Digitized by Google

Rom 5997.5.46

Harvard College
Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928
DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierter Band,

1. Heft

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Kronstadt, 1859.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

Digitized by Google

Rom 5997.5.45

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
Jan 23, 1931

Digitized by Google

I.

Die Geten und Daken.

Ein hiſtoriſcher Verſuch

als

Beitrag zur ſiebenbürgiſchen Landeskunde

von

Wilhelm Schmidt.

Daci . . . gens aditu difficillima
Florus IV. 12.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

In einem Lande, wo es — wie der in der siebenbürgischen Historiographie nicht unrühmlich bekannte Benkö mit Recht gesagt hat — aussieht, als wären die Ueberreste des Alterthumes in den Bergen und Ebenen ausgesäet worden, um mit der Zeit immer mehr und mehr zu wachsen, wo also jeder Schritt classischen Boden berührt und jeder Blick zahlreichen, ungeachtet aller ihrer Hinfälligkeit sehr beredten Trümmern als eben so vielen Zeugen der im Strome der Zeit untergegangenen Hoheit eines weltbeherrschenden Volkes, wie es das römische war, begegnet, muß der denkende Geist unwillkührlich zurückgreifen in die Vergangenheit und von dem Wunsche getragen werden, diese letztere nach der ganzen Ausdehnung der ihm gegebenen Kraft kennen zu lernen. So schwer ein solches Beginnen immerhin sein mag, ihn ermuthigt und stärket der rühmliche Wetteifer in der Kundgebung des geistigen Lebens auf dem Felde des historischen Wissens, der ihn umgibt, und als dessen sprechendes Ergebniß der unermüdet thätige Verein für siebenbürgische Landeskunde so manchen Schatz aus der geschichtlichen Vorzeit Siebenbürgens der unverdienten Vergessenheit entzogen und einer liebevollen Pflege überantwortet hat.

So entstand die vorliegende Schrift, welche in ihrer anfänglichen Fassung den Excurs zu einer umfangreicheren Geschichte der Geten und

Digitized by Google

Daken bis zu der Zeit der Romanisirung ihres Landes bilden sollte und in dieser ursprünglichen Gestalt auch als Programm des Hermannstädter katholischen Staatsgymnasiums für 1857 erschien. Allein die fortgesetzte Beschäftigung mit diesem Gegenstande gab des mannigfaltigen, nachträglichen Stoffes so viel, daß die hiemit zugleich gebotenen Zusätze und Erweiterungen als räthlich erscheinen ließen, den Gedanken an die Beibehaltung der ersten Form fallen zu lassen und den Aufsatz nicht als einen Excurs zu der projectirten Studie, sondern als eine von der letzteren unabhängige Arbeit zu behandeln.

Wenn ich nun mit derselben vor die Oeffentlichkeit trete, bin ich weit entfernt, meine Leistung höher anzuschlagen, als sie es verdienen mag. Sie dürfte wohl so ziemlich einem Baugerüste gleichen, das vielleicht spätere Meister als unbrauchbar abtragen lassen. Da ich aber überzeugt bin, daß zu einem vollständigen Baue der geringste Dienst vonnöthen ist, wie der edelste; so kann — was ich that, bis dahin möglicherweise etwas mithelfen, dem Gebäude die schließlich erwünschte Festigkeit, Dauer, Räumlichkeit und bleibende Schönheit zu geben. Auch ist ja des Historikers Wirken — selbst wenn er kein Neuling wäre, nicht unbedingt blos nach seinen zunächst erreichten Erfolgen zu bemessen: wohl aber muß die Beurtheilung nach seiner Treue und Redlichkeit, so wie nach der Hoheit seines im Auge gehabten Endzweckes fragen.

Zum Schluße werde mir gestattet auch meinem Danke Raum geben zu dürfen, den ich namentlich dem im Gebiete der siebenbürgischen Geologie so Ausgezeichnetes leistenden Custos des Baron Bruckenthal'schen Museums, Herrn L. Neugeboren in Hermannstadt und dem Nestor der siebenbürgischen Gelehrten, dem evang. Pfarrer Herrn M. Ackner in Hammersdorf, so wie allen jenen schulde, welche warm fühlend für die Cultur der vaterländischen Geschichte, Quellen und Hilfsmittel, über welche sie verfügen konnten, mit bereitwilliger Zuvorkommenheit meiner Benützung überließen.

Hermannstadt im November 1857.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Die Geten und Daken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es ebenso anziehend als belehrend sei, das Bild des socialen und politischen Zustandes eines in der Geschichte nicht ohne Bedeutung hervortretenden Volkes zu betrachten. Doch, während wir dabei zwei entgegengesetzten Stadien, jenem der Wildheit und Barbarei einerseits, jenem der Policirung und Civilisation andererseits begegnen und dieselben strenge von einander zu scheiden versuchen: finden wir innerhalb der Kreise dieser volksthümlichen Bewegung hervorstechend markirte Momente als eben so viele folgereiche Factoren zu einem Wendepuncte im Vor- oder Rückschritte, die uns zugleich ein Mittel an die Hand geben, unsere Musterung nach einem so natürlichen Systeme zu modeln, daß die endliche Culturhöhe oder auch die schließliche geistige Versumpfung als das folgerichtige Product der von uns einzeln wahrgenommenen Triebfedern sich herausstellen muß.

Obschon sich nicht läugnen läßt, daß eine in der angedeuteten Art und in den hiemit zugleich auch gegebenen Schranken sich bewegende Betrachtung durch die reichlicher oder spärlicher fließenden historischen Quellen und durch den Umfang des durch deren bisherige Benützung Erzielten wesentlich bedingt sei; dürfte der Totaleindruck selbst bei einer nur in kurzen Umrissen möglichen Ausführung der einen oder der andern Darstellungsseite, schon deshalb kaum ein ungünstiger genannt werden können, weil die einzelnen Partien wechselseitig ineinandergreifend sich ergänzen.

Mit Recht hat eine in der historischen Welt mit Achtung genannte Autorität[1]) dahin sich ausgesprochen, daß die Geschichte der Menschen erst

[1]) A. Fr. Gfrörer in: „Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes." Schaffhausen 1855. 8. S. 1.

Digitized by Google

mit der Bildung größerer Vereine, mit der Einführung von Obrigkeiten, mit der Entstehung von Staaten mit den Kämpfen die hieraus erwachsen, kurz erst dann beginne, wenn sich schon ein Oben und Unten gebildet hat; allein eben diese Geschichte muß bei dem Puncte anheben von dem aus wir

I. Die Entstehung des Volkes,

dessen Geschichte uns beschäftigt, kennen lernen.

Wenn aber der in gelehrten Kreisen so rühmlich bekannte Niebuhr — und nicht ohne Bestimmtheit sagt: [2]) „Die Geten bewohnten das Land, wohin Herodot die Agathyrsen setzt, zwischen Ister [3]) und Tyras: [4]) weder

---

[2]) Kleine historische Schriften. I. 377

[3]) Zuerst geschieht des Ister Erwähnung bei Hesiod. Theogon. 399. Die irrigen Ansichten der Alten über diesen Strom berichtigt vor allen Anderen Diod. Sic. Hist. IV. und Strabo IV. 207, der ihn aus den Alpen in der Nähe des Harzes und VII. 292 eine Tagreise vom Kostnitzer See entspringen läßt. Er nennt ihn VII. 289 „Europæ fluminum maximus" und gibt ihm unter den größten Flüssen der damals bekannten drei Erdtheile den dritten Platz; nach Ganges nämlich und Indus. XV, 702. Ihm zu Folge heißt der Strom bis zur Quelle von Axiopolis an Danubius, von der Mündung bis Axiopolis aber Ister. Ueber diesen letzteren Namen ist Schaffarik „Entstehen der Slaven." Ofen 1828. 8. S. 166 der Ansicht daß er ehemals Ostr geheißen habe; während in den slav. Altthm. ed. Wuttke I. 495 gesagt wird, der Strom habe eigentlich und ursprünglich Hister geheißen. Jornand. gibt an, der Ister sei „lingua Bessorum" so genannt worden; wo hingegen Guthrie und Gray in „allgem. Weltgsch. ed. Gebhardi." Brünn 1788 8. im I. Bande S. 77. Ister für den getischen, Donau für den keltischen Namen erklärt. Grimm in Gesch. d. d. Sprache I. 199 sagt daß das altn. istr, istra, adeps, arvina, arvum, schwed. dän. istr pinguedo bedeuten, was sich für den fetten befruchtenden Strom eignete.

[4]) Τύρας, Τύρης, Herodot IV. 51, 11, 47, 82. cf. Steph. Byz. h. v. Er heißt auch Τύρις, Hesych. s. Τύρις ποταμὸς ἐκδιδοὺς εἰς τὸν Βορυσθένη. Suid. v. Ποσειδώνιος. v. Σκυθαι. Plin. IV. 26 nennt ihn Tyra. Ebenso Val. Flacc. Arg. VI. 84. cf. über solche Formen Quint. Inst. Or. I. 5 mit Burmanns Bemerkungen und Bent. ep. ad Mill. p. 81. Nach Strabo VII. 305 war er 900 Stadien vom Ister und schiffbar. Nach Ptol. III. 10. (cf. Agathem. II. 4.) lag seine Mündung 56° 20′ d. L. 47° 40′ d. Br. Bei Ovid ex Ponto IV. 10, 50 heißt er: „nullo tardior amne." Schaffarik in slav. Altthm. I. 505 leitet den Namen ab aus dem slav. tur, taurus oder Gott des Krieges, welchem Worte es näher stehe, als dem keltischen dur-aqua. Als Danaster erscheint er erst genannt in den Schriften des Ammian. Marcellin. XXII. 2. XXXI. 3, 3. Journand. de reb. Got. c, V. und Const. Porphyr. de adm. Imp. c. 8. c. 42. Heute Dneſtr.

Digitized by Google

ein fabelhaftes, noch ein verschollenes Volk, sondern die Daken selbst, wie ihre Sitten und Gebräuche thrakisch waren," wenn ferner Heeren die Bevölkerung des Landtheiles, welcher heute Siebenbürgen [5]) und das nach der Temesch, oder wie dieser Fluß bei den Alten hieß, nach dem Tibisis [6]) benannte Banat bildet, also die Bevölkerung des späteren Besitzthumes der Geten durch Agathyrsen so sehr für eine ausgemachte Sache hält,[7]) daß er bei der Bestimmung der Wohnsitze anderer Völker, von dieser Stätte der Agathyrsen wie von einem unverrückbaren Puncte ausgeht: so dürfte auch die vorläufige Kenntnißnahme dieses Volkes nicht nur keine Abwei-

---

[5]) Ertem, Erdely, wie das Land jetzt in ungarischer, türkischer (Erdel) und walachischer Sprache (Ardelu) heißt, ist ein chazarischer Name und bedeutet einen verwachsenen Wald. Der lateinische Name Ultrasilvania und Transsilvania wird erst im XII. und XIII. Jahrhunderte gefunden und soll sich auf die ehemaligen Gespannschaften Szolnok und Kraszna beziehen, die damals noch allein aus Wäldern bestanden und Silvania genannt wurden. cf. Benkó Transsilv. I. p. 2. Wohl des Waldreichthumes wegen kommt Siebenbürgen auch unter dem Namen Hungaria nigra vor. cf. Schuler von Libloy: „Beiträge zur Kirchengeschichte von Siebenbürgen in den österr. Blättern für Lit. und Kunst." 1857. Nr. 29. ff. Nach Lenk von Treuenfeld geog. top. stat. Lexicon. Siebenbürgens. Wien 1839. IV. S. 65 kömmt der deutsche Name entweder von den sieben Burgen d. i. befestigten, jetzt unbekannten Schlössern her, welche die sieben Heerführer der Ungarn, als sie sich zuerst in Ungarn niederließen, gebaut haben sollen, oder von den sieben noch gegenwärtig mit Mauern umgebenen Städten, welche alle um so wahrscheinlicher von Deutschen mögen gegründet sein worden, als von denselben die dermalen von den Ungarn allein bewohnte Klausenburg, früher ebenfalls von Deutschen bewohnt, gewesen, und die übrigen sechs Städte Hermannstadt, Bistritz, Mediasch, Mühlenbach, Schäßburg und Kronstadt noch deutsch sind. Mit mehr Recht bringt man den Namen des Landes mit dem rheinischen Siebengebirge als der Heimat der ersten deutschen Einwanderer in Verbindung. Das von Zedler herausgegebene Convers. Lex. XII. Bd. 1735 Fol. S. 1719 spricht bei Hermannstadt: die lateinische Ortsbenennung Cibinium komme von den Sibinis, einem alten deutschen Volke, her, das in diesen Gegenden unter dem Könige Marobod sich niedergelassen, daher die Stadt anfangs der Sibiner Burg und daher auch das ganze Land Siebenbürgen sei genannt worden. Aber wenn in demselben Artikel Hammersdorf von den Hermionen, Kertz von den Cheruskern hergeleitet wird, so leuchtet doch von selbst ein, was von derlei Angaben zu halten sei.

[6]) cf. Tab. Peut. Segm. VII. „Tiuisco" cf. Katancsich Orb ant. p. 372, 374. — Τιβισις Ptol. Geogr. III. 9. hat: Tricornium, juxta quam devertitur Tomoschius fluvius ed Μοσχιος lies Τομοσχιος da man das το für den Artikel hielt und fälschlich ausließ, wie bei Tomea, Topirus, im Mittelalter Mea, Pirus. Cf. Note.

[7]) Ideen II. 275.

Digitized by Google

chung von unserem eigentlichen Gegenstande zu nennen, sondern von unseren Rücksichten für den letzteren sogar geboten sein.

Die von Herodot zuerst genannten,[8]) als goldreich, weichlich und üppig geschilderten[9]) nach thrakischen Sitten[10]) und unter der Herrschaft eines königlichen Oberhauptes[11]) in Weibergemeinschaft lebenden[12]) Agathyrsen,[13])

---

[8]) Herod. IV. 10.

[9]) Ibid. IV. 104. als Commentar Cf. Diod. Sic. V. 27. Doch widerspricht der Weichlichkeit ihr Auftreten gegen die Skythen zu des Darius Zeit.

[10]) Nach der Schilderung Herodots V. 6, 8. betreffend den Weiberverkauf, die Zügellosigkeit der Mädchen, aber strenge Zucht der Frauen Namentlich die Sitte des Tättowirens ahmten sie schwunghaft nach, indem sie Schönheit und Auszeichnung darin suchten. Το μεν εστιχθαι ευγενες κεκριται το δε αστικτον αγενες sagt Strabo VII. und Virg. Aen. IV. 146 indem er von den zu Ehren des aus Lykien heimgekehrten Apollo in Delos aufgeführten Chortänzen spricht, erwähnt:

mixtique altaria circum
Cretesque Driopesque fremunt, pictique Agathyrsi,

wozu Heyne zu vergleichen wäre. Servius nennt sie mit Bezug auf diese Stelle Virgilis: „cyanea coma placentes" und bei Mela II. 1. 10. heißt es: „Agathyrsi ora artusque pingunt ut quique majoribus præstant, ita magis vel minus, cæterum iisdem omnes notis, et sic ut ablui nequeant. Bei Plinius IV. 26 werden erwähnt cæruleo capillo Agathyrsi und Solin c. 20. sagt: Cæruleo picti colore, fucatis in cæruleum omnibus. Cf. Salmas ad Solin p. 133. Clerici ars. crit. P. II. Cap. 1. p. 355. Avien. descr. orb. 447 erwähnt sie als præcincti sagis semper pictis und picti werden sie auch genannt bei Priscian Perieg. 302. Amian Marcell. XXXI. 2. 14. schildert sie interstincti, colore cæruleo, corpora simul et crines, et humiles quidem minutis atque raris, nobiles vero latis, fucatis et densioribus notis.

[11]) Herodot IV. 78 nennt einen König Spargapeithes als Bezwinger des Skythenkönigs Ariapeithes.

[12]) Herodot IV. 104. Angeblich sollte diese Sitte dazu dienen, durch die allgemeine Verschwägerung alle inneren Zwistigkeiten hintanzuhalten.

[13]) Αγαθυρσοι — Steph. h. v. Αγαθυρσιοι. In der Wiener Handschrift des Ptolemæus werden sie auch Agathursen genannt. Wiederkehrend finden wir die zweite Hälfte des Wortes in dem Namen Idanthyrsus. (Pherecyd. fragm. p. 63 ed. Sturz. hat Idanthuras, mit dem gewöhnlichen Uebergange des i in u, statt Idanthursas. Justin II. 5 verdorben Jancirus) Tyras u. A. wodurch dieselbe als ein adpellativ sich herausstellt: „Das altnord. thurs (Ueber thursen Cf. Rauschnik Handbuch der germanischen Mythologie S. 375, 376, 378, 407, 408. ff.) thyrs, mittlhochd. turse, türsen, tursten, türsch klingt hier nach" sagt Grimm Geschichte d. d. Sprache I. 122 deutsche Mythol. 2. Ausg. S. 487. — Schaffarik in den slav. Alterth. I, S. 476 Note 2 hingegen: „verwandt mit Θουρσοι — da die Wiener Handschrift des Ptolemæus Αγαθουρσοι liest — scheint das sanskr. drîzy = au-

Digitized by Google

sollen nach dem Zeugnisse des Pisander[14]) und Tzetzes[15]) von einem Sohne des Hercules,[16]) oder ἀπὸ τῶν Θύρσων τοῦ Διονύσου[17]) ihren Namen erhalten haben.

Eine bei den Hellenen am Pontus[18]) verbreitete Sage[19]) erklärt die Agathyrsen für Stammverwandte der durch ihren Waldreichthum[20]) und ihre Volkszahl[21]) bekannten Gelonen[22]) und Sky-

---

dax, das pers. durużt, das griech. Θαρσος, Θρασος, das litthau. drasus, das lett. drohsch, das slav. drzy, das goth. gadaursan und möglich das goth. thras = mundus. Doch anders Andere.

[14]) Apud. Steph. Byz. Es ist hier wohl der jüngere Pisander aus Laranda in Lykaonien zu verstehen, welcher unter dem Kaiser Mammæa lebte, da derlei Sagen zu des älteren um Olymp. 33 lebenden und aus Camirus in Rhodus gebürtigen Pisander Zeit, den griechischen Colonen noch unbekannt waren. Cf. Dic. Hercules. Halis. Sax. 1830. 4. p. 15,

[15]) Chil. VIII. Hist. 222, 759.

[16]) Auch nach Herodot war Agathyrsus der erste König ein Sohn des Hercules und der Echidna. Schuller in „Siebenbürgen vor Herodot und in dessen Zeitalter" — aus dem XIV. Bande des von der kais. Academie der Wissenschaften herausgegebenen Archives für österreichische Geschichtsquellen besonders abgedruckt, S. 11—12 sagt: „Darf überhaupt eine behutsame Forschung aus solchen Mythen auf etwas anderes schließen, als auf eine weite Verbreitung des Herculesdienstes?"

[17]) Vgl. Suid. v. Αγαθυρσος. Eust. ad. Dion. Pers. 310.

[18]) Daß nach Angabe der Alten das schwarze Meer das ungastliche — ἄξεινος — später das gastliche — εὔξεινος — hieß, ist bekannt. Diese Umstaltung des Namens datirt seit 750, da die Jonier an den Gestaden desselben Pflanzstädte gründeten (Eust. ad. Dion. 146. Scym Chii 135. 753. Plin. IV. 8.) und mag wohl auch durch den Glauben an die Bedeutsamkeit der Namen entstanden sein, gleichwie die Römer des Omens wegen den Ort Maleventum nachträglich Beneventum nannten. Ueber die Erklärung der Benennungen des Pontus Cf. übrigens Strabo VII. 298. Schol. Apoll. Rhod. II. 518. Diod. Sic. IV. 16, 40. Toxaris c. 3. Tertull. adv. Marcion I. 1. Olimpiod ad. Aristot. Meteor. I. 13; Ammian Marcellin XXXII. 8. meint auch wegen der rohen und wilden Völker habe man das Meer das ungastliche genannt, setzt aber hinzu: Et a contrario per cavillationem Pontus Euxinus adpellatus est, ut euethem Græci dicimus stultum et noctem Euphronem et Furias Eumenidas. Er erscheint auch unter dem Namen des Sarmatischen Oceans bei Ovid ex Ponto IV. 10, 38. und bei Valer. Flacc. Arg. VIII. 223. so wie bei Ptol. Geog. III. 5.

[19]) Herod. IV. 10.

[20]) Herod. IV. 109.

[21]) Herod. IV. 108.

[22]) Nach Herod. IV. 108 — τὸ ἀρχαῖον Ἕλληνες — waren sie Hellenen, die (Herod. IV. 119.) unter Königen lebten, den Dionysos verehrten (Eust.

Digitized by Google

then,[23]) nach Mela [24]) und Vibius [25]) aber für europäiſche Skythen, wäh-

---

ad. Dio. Per. 310.) und Läuſe fraßen. Φθειροτραγέουσι μουνοι τῶν ταυτῃ. Herod. IV. 123. Steph. Byz. v. Γελωνός. Broensted Reiſen in Griechenland II. 135. Doch bemerke ich, daß ſchon Ritter das Widerſinnige der gewöhnlichen Ueberſetzung des Wortes Φθειροτραγέουσι mit Läuſefreſſer wahrgenommen und aus einem Scholiaſten des Ixetzes nachgewieſen habe, daß es „Fichtenzapfenfreſſer" bedeute. Die Gelonen waren blond und blauäugig. Herodot ſagt: τὸ ἔθνος γλαυκὸν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστι καὶ πυῤῥον, was mit vehementer cæsiis oculis et rufi und glauci admodum sunt omnes et rubicundi überſetzt wird. Weſſeling gibt an: „ad oculorum colorem referunt, ego ad totum corpus retulerim, glauco vel cæruleo pictum et rufo, unde „picti Geloni" Vir. II. 115. Cf. Heeren Ideen I. 2. S. 179. Mannert III. S. 7. Sie werden erwähnt bei Horat. Od. II. 9, 23. II. 10, 19. III. 4, 35. Bei Virg. Georg. III. 461. Aen. VIII 725. Cf. auch Avien. Descr. Orb. 466. Prisc 302 nennt ſie mit Neuren und Agathyrſen zuſammen und Ixetzes Chil VII. 703 ſetzt ſie zwiſchen Arktias und Aparktias. Der falſche Orpheus (v. Βουδινοὶ) führt ſie unter den verſchiedenen Völkerſchaften an der Moeotis auf.

[23]) Cf. Donii Marm. Class. I. p. 34. Reines Inscrip. IV. 12. p. 349. Wessel. ad Horat. IV. 9. Seit den älteſten Zeiten tritt uns der Name dieſes Weltvolkes ſowohl in Aſien als in Europa entgegen und Mannert haltet es für wahrſcheinlich, daß Skythen, Sarmaten, und Slowenen im Grunde Ein Volk und nur in verſchiedenen Zeitepochen von Griechen, Römern und anderen mit dieſen drei Namen belegt waren. Zu Plinius Zeit — IV. 13. — Scytharum nomen usque quaque transit in Sarmatas atque Germanos, nec aliis prisca illa duravit appellatio, quam qui extremi gentium harum ignoti prope cæteris mortalibus degunt. Die ſkythiſchen Völkerſchaften in Aſien gibt Plinius VI. 17. in Europa IV. 18. Ueber den Urſprung der Skythen Cf. Herod. IV. 8. ff. Eust. ad Dion. Per. 310. Mela II. I. dazu Humbold vues des Cordilléres Paris 1816 p. 235. Nach Herodot VII. 64 und Plin. VI. 17 hießen ſie bei den Perſern Sacæ — von Σακαι, Σακυθαι mag der Name Scytha entſtanden ſein. — Weil man die Kolcher aus Egypten ſtammen ließ, die man für Skythen erklärte; ſo erlaubte man ſich auch zu ſagen Αἰγυπτίων ἄποικοὶ εἰσιν οἱ Σκυθαι. Schol. Pind. Pyth. IV. 376. Zeus p. 283 ſtellt ſie auf die Seite der Perſer (Cf. dagegen Hauſen Oſteuropa nach Herodot S. 144 ff.); Niebuhr kl. Schriften 301, 395 haltet ſie für Mongolen; Schaffarik ſlav. Alterth. I. 271 für Slaven. Man hat viele Etymologien verſucht. So finden wir bei Eust. ad. Dion. 728. „καλεῖσθαι δὲ λέγονται Σκύθαι ἡ παρὰ τὰ σκύτη ἃ περιβέβληνται, ἢ παρὰ τὸ σκύζεσθαι ἤτοι ὀργίεσθαι ὀργίλοι γάρ εἰσιν ἢ ἀπὸ Σκυθου υἱοῦ Ἡρακλεος καθὰ καὶ ἀλλαχοῦ γέγραπται. Vgl. Eust. ad. Il. XIII. p. 1745. Steph. Byz. v. Σκύθαι. Von Neueren Beyer de orig. et priscis sedibus Scythar. Op. ed. Klotz; Dieffenbach Celtica; Gfrörer Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechtes. Schaffhauſen 1855. 8. wo S. 49 der Name auf das indogermaniſche skiutan (ſchießen) hingeleitet und mit Schütze erklärt wird; Grimm Geſch. d. d. Sprache. Schaffarik, „Ueber

rend man neueren Forschungen zu Folge unter den Agathyrsen, deren auch Aristoteles erwähnt,[26]) einerseits Kelten[27]) vermuthet,[28]) andererseits aber sagt,[29]) es lasse sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit und ohne ein Gegenargument fürchten zu dürfen, behaupten, daß die Agathyrsen dem gettischen Stamme zuzuzählen seien. Dagegen betrachtet Ritter[30]) die Agathyrsen als einen durch zwischengedrungene Skythen abgesprengten Theil des an der Moeotis[31]) sitzenden getischen Gesammtvolkes. Aber wohl mit Recht gibt Schuller an:[32]) „Wer sie gewesen und welchem Volksstamme sie angehört haben; wie ließe sich dieses nach zweitausend Jahren

die Abkunft der Slaven," idem slav. Alterth. I. 286—311. Uckert Scythien u. A. Die Frage über ihren Ursprung außerhalb der Sage, haltet jedoch Schuller a. a. O. S. 10 für kaum lösbar. cf. Mannert IV. S. 100 ff. Lindner und Andere.

[24]) Mela II. 1, 2.

[25]) S. 34.

[26]) Probl. XIX. 28.

[27]) Die Kelten, mit deren Namen man — wie Arndt in seinem Werke „über den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen" Frankfurt am Main 1827. 8. S. 304 sagt — oft gar keinen Begriff verbindet und welche, wenn es um scheinbare Etymologie zu thun wäre, von dem mongolischen Keledshi sprechen — also übereinstimmend mit dem Namensursprunge der Slaven benannt erscheinen würden: (nach Hormayr Wien, seine Geschichte S. 7—8 soll der Name Fremdling, Flüchtling bedeuten) saßen schon zu Herodots Zeit im Westen Europas, dessen Urvolk sie vielleicht waren. cf. Ephorus ap. Cosm. Indicopl. v. Montfauc. Nov. Collect. Patr. T. II, Ephori fragm. ed. Marx. p. 139. Nach Strabo I, 34, 59, 57 begriff man dabei die Völker von Norden bis an die Pyrenäen, später von den Pyrenäen bis an den Rhein. Uebrigens verweise ich auf die einschlagenden Werke von Dieffenbach, Radloff, Schaffarik und A. V. Heft d. Sitz. Ber. d. Academie der Wissenschaften S. 86.

[28]) Schuller a. a. O. S. 12. Ihr Name wird auf einen Sohn des Cyclopen Polyphem und der Galatea zurückgeführt, wodurch sich die vorhergehende Note ergänzt.

[29]) Niebuhr Vorträge über alte Geschichte. Berlin 1851. S. 192.

[30]) „Vorhalle" S. 289.

[31]) Der Name Moeotis hat verschiedene Erklärungen; bald von einem umwohnenden, Moeoten genannten Volke, was andere umkehrten (Eust. ad. Dion. 549, 652. Scym. Chii. fragm. 140. Demeter ap. Anon. Peripl. Pont. Eux. p. 2 ed. Huts. Tzetz Chil VIII. 224. Plin. IV. 26) bald ἀπὸ τοῦ μαίαν εἶναι τοῦ Εὐξείνου πόντου (Steph. Byz. v. Μαιῶται. Hipparch περὶ των δώδεκα ξωθίων ap. Voss. ad. Mela p. 7. Tzetz. Chil VIII. Hist. 264. v. 761. Eust. ad. Dion. Per. 163. Procop. bell. Goth. IV. 6. Plin. VI. 7 gibt ihm im Munde der Umwohnenden den Namen Temerinda, i. e. mater maris.

[32]) a. a. O. S. 10.

mit Gewißheit bestimmen? Wo sind die erweislichen Ueberreste ihres Daseins, welche den Forscher bei der Lösung dieses Problemes leiten könnten?"

Bei der Frage nach ihren Wohnsitzen finden wir, daß Herodot sie aus Hylăa,[33]) dem Waldlande jenseits des Borysthenes,[34]) nicht ohne auf ihre gewaltsame Verdrängung hinzudeuten,[35]) westlich ziehen lasse[36]) und daß er — von den Nebenflüssen des Ister sprechend — fünf Gewässer anführe, die diesem — seiner Ansicht nach — im äußersten Westen

---

[33]) Herodot IV, 10. Ueber Hylăa cf. Plin. Hist. nat. IV, 26. Mannert IV, 111. 2. Aufl. Der Distrikt Hylăa scheint durch manche Heiligthümer berühmt gewesen zu sein, da Anacharsis sich dahin begab, das Fest der Göttermutter zu feiern, (Herodot IV, 76) deren Tempel in der Nähe war. (Herodot IV, 53). Erwähnt ist er bei Strabo IV, 59 bei Anon. Peripl. Pont. Eux. p. 3. Scym. Chii fragm. 105 und bei Valer Flacc. Arg. VI, 76 heißt es:

Densior haud usquam, nec celsior extubit ulla
Sylva trabes: fessæque prius redire sagittæ,
Arboris ad summum quam pervenere cacumen.

Jetzt ist die Gegend der einstigen Hylăa nicht mehr waldreich, sondern kahl. cf. Lindner „Skythien" S. 41. Tott „Bemerkungen über Türken und Tataren." T. II. Pallas „Bemerkungen auf Reisen u. s. f." II, 505. Nach einem Artikel in der Augsburger allgemeinen Zeitung 1843. Nr. 48 sterben in der Krim die Wälder theils ab, theils gedeihen sie nicht.

[34]) Βορυσθένης — der in lateinischen Inschriften (Gruter Inscr. pag. 297, 435) auch Borusthenes genannt wird und nach Schaffarik: „über die Abkunft der Slaven" S. 100 mit brest — berest — Küster in Verbindung zu setzen wäre, fällt in den Pontus (Herodot IV, 17) als schiffbarer (Strabo VII, 306) fischreicher Fluß. (Herodot IV, 53. Scym. Chii. fragm. 57. Mela II, 1. Eust. ad. Dion. Per. 311). Er stand nach Herodot IV, 53 nur dem Nile nach. cf. Strabo II, 107. VII, 289 wo seine Quelle für unbekannt und II, 127, wo seine Mündung für den westlichen Punct des Pontus gehalten wird. Nach Ptol. III, 5 wäre die Quelle unter 50° d. L. 50° d. Br. zu suchen, während er nach Strabo VII, 306 westlich vom Hypanis; nach Plin. IV, 12 (26) einhundert zwanzig Millien östlich vom Tyras ist. Ammian gibt ihm XXII, 8. 40 waldige Ufer, was aber theilweise vom Tanais gilt. cf. Schaffarik slav. Alterth. I, 500. ff. Murray Forschungen zum europäischen Sprachenbau ed. Wagner II, 229. Weleslawin Kron. Mosk. p. 24. Mixler Collect. Magn. I, p. 218 sq. Katancsich, Reichhard und Andere. Der Name Danapris, Danaprus kommt zuerst vor Anon. Peripl. Pont. Eux. ap. Hudson I, 8 und wird nach Schaffarik slav. Altthm. I, 502 abgeleitet von dan, don (osset. don = fluvius, irisch tonn, tain, slav. tonu, tune) und paris, peris thrakisch und getisch Fluß, Bach. Marcian bestimmt diesen Fluß unter allen alten Geographen am richtigsten. Heute der Dnepr.

[35]) Er sagt nämlich IV, 10: ἐκβληθέντας ὑπὸ τῆς γειναμένης,

[36]) Herodot IV, 10.

Digitized by Google

Europas entſpringenden Strome[37]) durch Skythien zufließen. Er nennt dann den aus dem Lande der Agathyrſen kommenden Maris,[38]) wobei er uns den Wohnſitz des Volkes in Folgendem näher beſtimmt: [39]) „Wenn man vom Iſter (in das Land der Skythen) hineingeht,[40]) ſo trifft man (wahrſcheinlich im Nordweſten Skythiens) zuerſt Agathyrſen, dann (öſtlich) Neuren,[41]) dann die Anthropophagen,[42]) Melanchlänen.“[43]) An einer an-

---

[37]) Herodot IV, 49.

[38]) Ὁ Μάρις ποταμὸς ἐκ δὲ Ἀγαθύρσων ῥέων. Wohl der Μαρισσος des Strabo VIII, 304 heute die Maroſch, obwohl er von Einigen fälſchlich für die March gehalten wurde. Bei Plin. IV, 12, 81 heißt es: Maro sive Duria est, a Suevis regnoque Vanniano dirimens Dacos. cf. Clarke trav. II, 3. c. 3. Ruperti ad Tac. Ann. II, 63. Humboldt exc. crit. de l' hist de la geog. du nouv. cont. p. 64. Bei Ptolem. III, 8 heißt der Fluß Ῥαβων, den aber Mannert IV, 203 für den Schyl hält. Katancsich in Istr. geog. vet. p. 122 erklärt den Flußnamen mit pestifer, Schaffarik in ſlav. Altthm. I, 507 mit mare, moře, das Meer.

[39]) Herodot VII, 100.

[40]) ἀπὸ μεν Ἴστρου τὰ κατυπερθη ἐς τὴν μεσογαιαν Ρεροντα.

[41]) Νεῦροι — Νευροί auch Νευριται, Steph. Byz. v. Νευρος. Eust. ad. Dion. Per. 310. Suid. Sie waren nach Herodot IV, 17 im Norden der ackerbauenden Skythen zwiſchen Hypanis und Borysthenes. Nach der von Herodot nicht geglaubten, von den Skythen aber beſchworenen Sage verwandelten ſich die Neurer und zwar jährlich jeder auf einige Tage in einen Wolf. cf. Mela I, 2, 13. Eust ad. Dion. 310. Ueber die Neurer ſieh übrigens Herodot IV, 105, 119, 125. Mela I, 2, 7. Plin. IV, 4, 12. Ammian Marcellin. XXXI, 2. Ptolem. Geog. III 5. Sidon. Apollin. Carm. V, 473. VII, 323. Mart. Capell. VI, 214. Mannert IV, 102. Niebuhr a. a. O. I, 192 deutet ihre Wohnſitze auf die polniſche Ukraine und Braſlaw. Nach Arndt a. a. O. I, 187, 188 jenſeits der Dnieſterquelle zu ſuchen, waren ſie ihrem Vorgeben nach aus ihren Sitzen durch Schlangen vertrieben und mochten den Melanchlänen gleich ein Gemiſch von Skythen und Androphagen geweſen ſein, wie jetzt die Oſteken von Samojeden und Tſchuden. Schaffarik ſlav. Alterth. I, 194 nennt ſie die älteſte namhaftgemachte ſlaviſche Völkerſchaft und S. 196 windiſchen Stammes.

[42]) Ἀνθρωποφαγοι. Celter erwähnt Herodot IV, 53 am Pontus. Mela III, 7, 1 führt ſie als ſkythiſches Volk an, da Menſchenfleiſch zu eſſen für Skythenſitte galt. cf. Strabo IV, 201. VII, 298. Plin. VI, 20 ſetzt ſie an den öſtlichen Ocean. Ptol. Geogr. VI, 16 nördlich von den Serern. Nach Arndt a. a. O. I, 187 die heutigen Samojeden d. i. ſich ſelbſt, ihres Gleichen Eſſende.

[43]) Nach Herodot IV, 107 ab atris vestibus. Ammian Marcellin. XXXI, 5 ſagt: Melanchlænas et Androphagos palari accepimus per diversa, humanis corporibus victitantes. Sie waren, wie Herodot IV, 20 angibt, im Norden der königlichen Skythen und nach IV, 100 öſtlich von den ackerbautreibenden, im

Digitized by Google

deren Stelle werden die Neuren wiederholt als Nachbarn der Agathyrsen angeführt[44]) und, um alles anzugeben, was von der Geſchichte dieſes letzteren Volkes bekannt iſt, wird zugleich erzählt, daß ihr Land ruhig blieb, als ſie von den durch Darius bedrängten Skythen zur Abwehr gemeinſchaftlicher Gefahr aufgerufen,[45]) die Hilfeleiſtung nicht nur verweigerten,[46]) ſondern den vor den Perſern nordwärts zurückweichenden Skythenſchwärmen Durchzug durch ihr Gebiet mit den Waffen in der Hand verwehrten.[47])

Ariſtoteles läßt die Frage über die Wohnſitze der Agathyrſen ganz unberührt. Er ſagt blos:[48]) „Ehe man geſchrieben, iſt es Sitte geweſen, die Geſetze — damit man ſie nicht vergeſſe — abzuſingen. Dies pflegen die Agathyrſen noch zu thun."

Doch begegnen wir Angaben, denen zu Folge wir dieſes Volk nördlich von den Skythen,[49]) oder im Norden des Pontus Euxinus[50]) oder endlich auf der weſtlichen Küſtenſeite der Palus Moeotis zu ſuchen hätten.[51])

Bei Plinius werden ſie im nördlichen Skythien genannt,[52]) während Ptolomäus[53]) ſie an den ſarmatiſchen Ocean,[54]) zwiſchen die beiden Flüſſe Cherſinus[55]) und Turuntus[56]) verſetzt, nichts deſtoweniger aber auch am Imaus[57]) in Aſien anführt.[58])

Süden (Scyclae. p. 32) der dort beginnenden regio Colica (über dieſe cf. Plin. VI, 5) wo die kaukaſiſchen Höhen zu den Rhipäen ſich wenden. Plin. V, 27. Mela I, 19, 14 ſetzt ſie an den Pontus; Hecatäus (Steph. Byz.) hält ſie für Skythen. cf. Note 42.

[44]) Herodot IV, 125

[45]) Herodot IV, 118.

[46]) Herodot IV, 119.

[47]) Herodot IV, 125.

[48]) Probl. XIX, 28.

[49]) Scym. nach Ephor. fragm. v. 123.

[50]) Marcian. Heracleot. p. 57. Scym. Chii fragm. V, 125. Dion. Perieg. V, 310.

[51]) Mela II, 1, 2.

[52]) Plin. IV, 26.

[53]) Geogr. III, 5.

[54]) cf. Note 18 in fine.

[55]) Χέσινος, Χέρσινος nach Ptol. III, 5 unter 58° 30′ d. L. 59° 30′ d. Br. Nach Schaffarik ſlav. Altthm. I, 474 iſt es unbekannt, welcher Fluß gemeint ſei.

[56]) Nach Ptol. ibid. unter 50° d. L. 58° 30′ d. Br. Mannert hält ihn für die Windaw. Bei Marcian Haracleot p. 56 leſen wir, daß am Cheſinus die Agathyrſen wohnten und er wie der Turuntos von den Rhipäen käme.

[57]) Nach Marcian. Peripl. ed. Huds. p. 56 ed. Müller S. 100 unte

Digitized by Google

Der Periegete Dionysius nennt[59]) als nördlich von den Alanen[60]) Neuren, Hippopoden,[61]) Gelonen und Agathyrsen, welche letztere bei Avienus mit Neuren und Gelonen zusammengestellt werden;[62]) wohingegen Ammianus Marcellinus neben Erwähnung des auch von Dionysius dem Periegeten angeführten[63]) Umstandes, daß bei ihnen Diamanten häufig sich vorfänden,[64]) sie unter den Völkern an der Moeotis namhaft macht.[65])

Stephanus der Byzantiner, aus dessen Angaben wir jedoch keineswegs im Stande sind eine Erklärung ihres Herkommens uns zu verschaf-

---

140° d. L. gegen Mitternacht ziehend, war durch Namensübertragung aus andern Orten auch Caucasus genannt (Strabo XI, 505, 506, 509. XV, 689) namentlich unter den Makedoniern. cf. Arrian. Exp. Alex V, 3. Curtius VII, 3. VIII, 9. Justin, XII, 5.

[59]) Geogr. VI, 14.

[60]) V, 30.

[60]) Die ersten Nachrichten über dieses Volk datiren nach Lucan Phars. VIII, 133 aus Pompejus Zeit. Die Ἀλανοὶ (Interp. ad Lucan VIII, 223. Tsch. ad. Mel. Vol. III, 3. p. 137. Ueber die Quantität sieh Eust. ad. Dion. Per. 304) werden aber neben die Skythen gesetzt bei Lucan. Phars. X, 454 und sind für solche angesehen, bei Joseph bell Jud. VII, 7, 4. Hegesipp. V. 53. Lucian Toxaris c. 52 sagt: „In Kleidung, Sprache und Waffen sind die Alanen den Skythen gleich; aber sie haben nicht dieselbe Art das Haar zu tragen. Bei Martial. Epigr. VII, 30 erscheinen sie als Sarmaten und Seneca Thyest. 629, setzt sie an den Ister. Plin. IV, 25 (12) folgt den zahlreichen Angaben, durch welche sie mit den Skythen verbunden werden, und weiset ihnen Skythien an, so wie sie auch dem Valer. Flacc. Arg. VI, 42 als Skythen gelten. Ptol. Geog. III, 5 führt sie im europäischen Sarmatien auf und Marcian Heracleot. p. 100 ed. Miller westlich von den Rhoxolanen. Auch in Asien kommen sie vor. Ptol. VI, 14. — cf. Ammian XXII, 8, 27. XXXI, 2, 12. der die besten Nachrichten über sie gibt, sie an die Moeotis neben Melanchlänen, Gelonen und Agathyrsen setzt und XXXIII, 5, 15 für Massageten erklärt, was auch Dion. LXIX, 15 thut.

[61]) Sie werden auf der Insel Oonæ, Oæonæ (cf. über das Wort Tsch. ad. Mel. II, 3. p. 192) im nördlichen Ocean, vor dem Lande der Sarmaten, östlich von Germanien erwähnt. Doch sagt Plin. VII, 1 über die seltsam gestalteten Menschen: Nec tamen ego in plerisque eorum obstringam fidem meam, potiusque ad auctores relegabo, qui dubia reddentur omnibus, modo ne sit fastidio Græcos sequi, tanto majore eorum diligentia vel cura vetustiore. Mela erwähnt sie III. 6, 7 und fügt hinzu: præterquam quod fabulis traditur, auctores etiam quos sequi non pigeat, invenio.

[62]) Descr. orb. 447.

[63]) 317. cf. Pindar de adamante. Berlin 1829. 8. S. 59.

[64]) Nach Schneiders Erklärung von adamas „stahlreich."

[65]) XXII, 8, 30.

Digitized by Google

sen, läßt sie mitten im Aemus [66]) wohnen [67]) und nennt sie Trauser [68]) die wir bei Herodot als thrakisches Volk bezeichnet finden.[69])

Nach Tzetzes endlich [70]) erscheinen die Agathyrsen als ein nördliches Volk zwischen dem Aparktias und Boreas [71]) neben Gelonen.

Wohl nur der Versuch, an die Erklärung der die Heimat dieses Volkes betreffenden früheren oder späteren herodotischen Angaben zu einer Zeit geschritten zu sein, wo die Agathyrsen bereits ein Volk der Einbildung waren, mag zu den vielen Schwankungen, zu der Unbestimmtheit, ja Verworrenheit in der Bezeichnung ihrer Wohnsitze geführt haben. Diese Verhältnisse lassen auch zu keinem vollkommen sicheren Resultate gelangen. Jedoch kömmt man gegenwärtig in der Vermuthung überein, im Nordwesten Skythiens und nahe der Gegend, die dem Herodot zu Folge durch ihren Goldreichthum sich auszeichnete, im heutigen Siebenbürgen nämlich, im späteren Besitzthume der Geten und Daken ihre heimatliche Stätte zu suchen.[72]) Wer vor ihnen in diesem so reich gesegneten Landstriche gelebt, das wird bei dem völligen Mangel an älteren, zuverlässigen Daten niemand enträthseln. Bonfinius spricht zwar [73]) von Tauriskern,[74]) Cä-

---

[66]) Der Spiritus asper ist nach einer Note bei Niebuhr in: „Vorträge über alte Geschichte. Berlin 1851. I, S. 173 zweifelhaft und Ἄιμος scheinet richtiger. Die Bedeutung des Wortes ist Schneegipfel. Bei den Türken gegenwärtig der Ballan, bei den Italienern Catena del mondo. Eines, Scombus genannten Theiles gedenkt Aristoteles und führt als dort entspringende Flüsse an, den Strymon, Nessus und Hebrus. cf. folgende Note.

[67]) Wohl nach Herodot IV, 49 welcher die Flüsse Atlas, Auras, Tibisis d. i. Aluta, Schil und Temes vom Aemus, d. i. aus Siebenbürgens Bergen kommen läßt

[68]) Τραυσοι πολις κελτων. Ἔστος οὑς οἱ Ἕλληνες Ἀγαθυρσους ονομαζουσι.

[69]) Herodot V, 3.

[70]) Chil. VIII. Hist. 222, 759.

[71]) Plin. II. 47 sagt: Sunt ergo bini venti, in quatuor coeli partibus. A Septemtrionibus Septemtrio, interque eum et exortum solstitialem, Aquilo, Aparktias et Boreas dicti. Nach Agathemer war Timosthenes der erste, welcher die Winde nach zwölf Richtungen ansetzte.

[72]) Schuller a. a. O. S. 5 ff. ibid. p. 9, Note 9.

[73]) Dec. I. lib. 2.

[74]) Bei Strabo VII, 296 sind Taurisker und Taurister gleichbedeutend. Nach einer ziemlich allgemeinen Annahme sollen sie zu den Tauris in der taurischen Halbinsel in nächster Verwandtschaft stehen. Sie hatten ihre Colonien in nicht unbedeutender Zahl in Pannonien (Taurinum, Singidunum, Sirmium u. s. w.) Plin. III, 20 setzt sie neben die Carner und nennt sie Noriker, da er sagt: juxtaque Car-

Digitized by Google

ſtobänern, Präſtonäſſern, Ratoskeſen, Kakoneſen, Potulakeſen, Saldeſiern, Kragiſiern, Biepheſiern und Senſiern,[75]) Felmer[76]) von Gomeriern,[77]) aber mit allem Fuge und Rechte ſagt Kemény:[78]) „dieſe Angaben ſind ein Stoff, der bald ſpröde bald glatt, bei jedem feſten Hammerſchlage der Kritik entweder zerbröckelt oder ausweicht."

Wenden wir uns daher gegenwärtig zu den, die früheren Wohnſitze der Agathyrſen einnehmenden Geten[79]) und Daken,[80]) deren Erſteren Ja-

---

nos quondam Taurisci apellati nunc Norici. Nach III, 25 ſitzen ſie auch am Mons Claudius. Strabo IV, 208 nennt ſie einmal mit beiden Namen zugleich, und ein andermal IV, 206 nennt er die Tauriſker einen Zweig der Noriker. Dr. Franz Ilwolf ſagt in ſeinem, das Programm der ſtändiſchen Oberrealſchule zu Gratz für 1856 bildenden „Beiträge zur Geſchichte der Alpen und Donauländer" — Separatabdruck S. 30. Note 103: die zwei Namen Noriker und Tauriſker gehören nur Einem Stamme an, welcher ſich nach ſeinen Sitzen am Hochgebirge Tauriſker, und vielleicht nach ſeiner Stadt Noreja, oder wenn die Stadt erſt vom Stamme benannt wurde, was das wahrſcheinlichere iſt, aus einer andern Urſache Noriker nannte. Schafarik ſlav. Altthm. I, 374—386 haltet ſie für Kelten (Lazius in Orb. ant. I, 279 cf.) Unter Auguſtus wurden ſie den Römern tributär Appian de bell. Illyr. 763 ed Paris. II, 1203 ed Toll.

[75]) Es iſt gewiß, daß Bonfinius die bei Ptol. III, 8 vorkommenden Namen der in Dakien ſeßhaften Völker entſtellt. So wurden Teurisci zu Tauriſkern, die Ciſtoboci zu Cäſtobäern, die Rhatakenſii zu Ratoskeſen, die Caucoenſii zu Kakoneſen, die Potulatenſii zu Potulaskeſen u. ſ. w.

[76]) Primæ lineæ hist. Transsilv. § 1.

[77]) Der Schöpfer der Gomerier iſt Josephus Ant. Jud. I, 6.

[78]) Im Magazin für Lit., Geſch., Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens von Anton Kurz. I, 3. Heft. Kronſtadt 1845. 8. S. 102.

[79]) Ueber ſie ſchrieb Pytheas von Maſſilien zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus um 300 v. Chr. Criton. Suid. v. Γέσοι. Βοωτίαις. Δεισιδαιμονία. Cassius Dio zur Zeit des Apollonius von Thyana, und des thyriſchen Eucrates, welcher bei den Geten in der Verbannung lebte. Dexippus Oblavius unter Constantin Præfectus Prætorio; der Rhetor Priscius, Jornandes oder Jordanes der um 550 ſchrieb, Biſchof unter Juſtinian. Procopius von Cäſarea in Paläſtina, Geheimſchreiber des Beliſar unter Juſtinian, der ſeine Erlebniſſe während der Züge gegen die Perſer, Vandalen und Gothen in ſieben Bücher niederlegte; Agathias aus Smyrna, Sidonius Apollinaris, Aurelius Caſſiodorus und Iſidor von Sevilla. Auch verweiſe ich auf Dio Prusæus Entwurf Getica s. Philostr. vit. Sophist. ed Lips. T. II, p. 487. Priscian VI, 3, 13 wo Trajan in primo Dacicorum citirt wird. Appian ſchrieb Δακικά. ſ. Appian ed Schweigh. T. III, p. 896. Von Neueren cf D' Anville Memoir. de l' Acad. T. XXV, 34 und Andere.

[80]) Δακοὶ und Daci bei Cassius Dio LI, p. 470. LXVII, p. 761. Katancsich a. a. O. T. II, p. 281. Dacia 284. Siud Δακίς, Δακία Steph. —

Digitized by Google

cob Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache ein so ausschließliches Interesse gewidmet hat, daß er die versuchte Nachweisung ihrer Identität mit den Gothen[81]) oder mit anderen Worten ihr Hereinziehen in

---

Dacia Tac. Agr. 41. Eutrop. VIII, 6. — Cassius Dio LXVII, 6 hat die Bemerkung, das Volk nenne ich Daken, da sie sich selbst und die Römer sie so nennen. Bei Horaz sind sie genannt Od. I, 15, 9. II, 20, 18. IV, 15, 21. Ovid führt sie gar nicht an, eben so wenig Mela.

[81]) Wir finden die Geten als Gothen bezeichnet bei Spartian Anton. Caracall. c. X in fine. Bei Maximin Sen. c. 4. p. 251 ed Lips. 1774 bei Hieronymus Quæst. Hebr. in Genes. de Gog et Magog, wo es heißt omnes retro eruditos per Getas intellexisse Gothos; bei Procop. bell. Vand. I, I, c. 2. bei Jornand de reb. Get. passim. cf. auch die von einer Gesellschaft englischer Gelehrten herausgegebene Weltgeschichte im Bde. XVII, § 137, p. 274 ff. Auch Grotius, Sheringham und andere nördliche Scribenten behaupten mit Gründen die noch nicht sind widerlegt worden, die Kimbern, Geten und Gothen wären ein und dasselbe Volk; und Grimm namentlich sagt in der Gesch. d. d. Sprache I, 439: Wer in dem Gleichlaufen der thrakischen Getä, der deutschen Gaupans und Gauthos (Gothen) die Identität dieser beiden Völker nicht erwiesen sieht, ist geschlagen mit Blindheit" Dagegen finden wir in Guthrie und Gray Weltgesch. ed. Gebhardi 50. Band S. 92, folgende Bemerkung: „Man erneuerte das Andenken der Geten, als die deutsche Nation der Gothen nach dem Jahre 237 Moesien eroberte. Dieses geschah nicht sowohl aus Unwissenheit als aus Ruhmsucht einiger lateinischer Kaiser und abergläubischer Verehrung der sybillinischen Bücher, in welchen getische Kriege prophezeit waren, zu einer Zeit, wo es keine streitbaren Geten mehr gab. Caracalla und Probus fanden den Gedanken groß, eine Nation zu überwältigen, die nicht einmal Carl der Große hatte bezähmen können und ließen sich daher nach einem Siege über einige gothische Völker, auf Münzen „Geticus" nennen. Diese Benennung veranlaßte einen Irrthum, welchen die gothischen ältesten Schriftsteller geflissentlich fortpflanzten. cf. Cluver Germ. Ant. III, 129. Die römischen Schriftsteller nach 313 folgten dem Hofgebrauche; aber Ammianus Marcellinus widerspricht deutlich; denn er nennt XXXI, 3. die Gothen inusitatum antehac hominum genus und meldet an einem andern Orte, daß Theodosius der Große Alanos, Hunnos, Gothos, Getas, Scythas besiegt habe. Schilter. Thes. Ant. Teutonic. III, 129 Grimm in seiner Gesch. d. d. Sprache I, 442 meint, den eigentlichen Begriff des Wortes Gothen verhülle noch Dunkel. Rühs in seinem Handbuche der Gesch. des Mittelalt. II. Abth. I, S. 57 spricht sich für eine sehr allgemeine Bedeutung, etwa wie deutsche Männer, Leute aus, und sagt zugleich Geten seien nicht Gothen, was nach dem kaum angeführten und nach Gagern Nationalgesch. d. Deutschen I, S. 27 ff. in der Weltgeschichte ein sehr bedeutendes Problem ist. Doch dürfte der Name der Gothen mannhafte Krieger und Krieger zu Pferde bedeuten, nach Torfæus. hist. Norwagiæ Cap. I, Pinkerton in Recherches sur l' origine des Scythes ou Goth's p. 7 sagt nämlich: Goté en irlandois signifie cheval ou cavalier. Adelung hingegen meint, ihr Name sei von ganz allgemeiner Bedeutung, indem Gudr im alten

Digitized by Google

den Völkerkreis des für die Entwicklung unseres Welttheiles so maßgebenden deutschen Stammes, einen Angel nennt, um welchen sein ganzes Werk sich drehe.[82])

Wann die Geten in die Wohnsitze der Agathyrsen kamen, ist nirgends bemerkt, doch dürfte angenommen werden, daß sie im XI. und XII. vorchristlichen Jahrhunderte schon da saßen, wo Herodot im fünften sie fand,[83]) da schon Homer in seinen Gesängen die Thraken[84]) kennt,[85]) als deren mannhaftester und gerechtester Zweig die Geten genannt erscheinen.[86])

Irländischen einen Mann, Hof, Godar aber im alten Schwedischen Hofmänner bezeichne. Anders erklärt es J. Ihre in seinem Glossar ad v. Göter. Gothisch heißen sie eigentlich Gutans, skand. Gotar, altdeutsch Kuźun, bei Plin. Guttones, bei Tacitus, der auch Gothinen in den schlesischen Gegenden, im Rücken der Markomanen kennt (Germ. 43) Gothones; bei Ptol. Γυθωνες, bei den Byzantinern Γοτθοι, Γοθοι. Auch finden wir wohl keinen barbarischen Namen so häufig als den gothischen mit geringer Abänderung der Buchstaben in den verschiedenen Gegenden des großen Germaniens. So war z. B. die Oder des Plin. und Solin (Plin. IV, 14. Cluer. Germ. ant. T. II, p. 228) Guttalus; Sinus Godanus hieß das baltische Meer (Plin. IV, 13) Von ihnen ist jedoch ein anderes germanisches Volk in Nordskandinavien, goth. Gauthôs, skand. Gautar, angelsächs. Geatas, altdeutsch Kózá, bei Procop. Γαυτοι zu unterscheiden. cf. Grimm deutsche Myth. S. 10, 131, 219. Das Verzeichniß der die Gothen betreffenden Schriften siehe bei Buhle Lit. d. russischen Geschichte S. 189—191. Ihre Sitten aber schildert Tac. Germ. 43.

[82]) II, 800.

[83]) Gförer Urgeschichte des menschlichen Geschlechts: Frankfurt a. M. 1855. 8. S. 47.

[84]) Steph. Byz. v. Θράκη. Der Name des Volkes kommt nicht a Thrace Nympha. Eust. ad. Perieg. v. 393. Josephus Lib. I Ant. Jud. leitet ihn a Thiræsio filio Japheti her und nach ihm auch Berozus, Zonaras und Isidor lib. IX. Die Griechen pflegten den aus Nordwesten wehenden Wind Θρασκίας zu nennen. Die einzelnen Zweige des Volkes hat Plin. IV, 11. Uebrigens war Thrakien nach Mela II, 1 ein Land, wo weder das Clima noch der Boden zum Vergnügen einlud; wo — die Küstenstriche ausgenommen — alles unfruchtbar, kalt war (cf. Xenoph. exped. Cyri Jun. VII, 4) und die Erde stiefmütterlich hervorbrachte, was man ihrem Schoße anvertraut hatte. Wohl auf diese Grundlage hin entwirft ein gleiches Bild von Thrakien auch John Gilliers in seiner Geschichte von Altgriechenland. Wien 1826. 12. im 11. Band C. 33. S. 82. cf. Gatterer de Herod. ac Thucyd. Thracia in Vol. IV—VI. der Comment Societ. Götting.

[85]) Il. XIII. heißt es: αὐτὸς δὲ πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινὼ — Νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν καθορώμενος αἶαν κ. τ. λ.

[86]) Herod. IV, 5, 92. Strabo IV, 204. Als von den Thraken stammend wer-

Digitized by Google

Ich habe die Herleitung des Namens der Geten von dem in den Geschlechtsregistern der Nachkommen Noah's als Arams[87]) Sohn genannten Gether,[88]) die ich an einigen Orten festgehalten fand,[89]) anfänglich als einer alten Schule angehörend, dahingestellt sein lassen. Gegenwärtig aber muß ich Gfrörer beistimmen, der da sagt:[90]) „die Geschichtsforschung hat mich gelehrt, das Alter einer Ansicht für sich für eine gewichtige Empfehlung zu halten. Ich kann mich nicht von dem Gedanken trennen, daß, was schon in grauer Vorzeit für wahr galt, was bis auf unsere Tage Millionen von Geister beherrschte, vorweg Achtung verdiene." — Aber wir finden den Namen der Geten auch zur Bezeichnung der Völker des Nordens im allgemeinen[91]) und jener zwischen dem Aemus und dem Ister insbesondere gebraucht.[92]) Von der Mündung dieses Stromes aufwärts, wenn nicht weiter, so gewiß bis an seine Wasserfälle bekannt,[93]) erfuhr diese Volksbenennung von den verschiedenen Schriftstellern eine Auslegung der mannigfaltigsten Art. Während nämlich einerseits ein Feldherr oder Volksführer Geta ist angenommen,[94]) oder auf das altgothische „Riesen" bedeutende Wort Jet oder Jeat ist hingewiesen worden;[95]) leitete man den

---

den übrigens die Geten genannt bei Herodot V, 1. Strabo VII, 3. Diodor Fragm. I, 21. cf. Statius Theb. II, 595 und bei Seneca ist der Hebrus (Maritza) getisch. Auch finde ich nachträglich Beweisstellen bei Lucian in Jove Tragoedo; Suid. v. Zamolxis; Steph. Byz. v. Τέσσοι; Mela II, 1; Plutarch Demeter; Polyæn VII. Justin XVI; Orosius lib. III, c. ult. und Surowiecki zählt in seiner im XVII. Bande der Jahrbücher der kais. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau enthaltenen Abhandlung „über die Abkunft der Slowenen" diesen Angaben folgend, die Geten und Daken ebenfalls zu den Thraken. Die mir bekannten Worte des Mantuaners „Threjicios imitate Getas" übergehe ich mit Stillschweigen.

[87]) Aram ist der fünfte und letzte Sohn Sems, von welchem der syrische Volksstamm ausgeht, den das alte Testament in der Regel mit dem Worte Aram bezeichnet.

[88]) Genes. X, 23.

[89]) Chron. Carion; Haner hist. eccl. Transsilv. p. 3. Loccenius in antiq. Sueno Goth. I, 1.

[90]) a. a. O. S. 3. Hiedurch berichtige ich auch meine im Programme ausgesprochene Ansicht.

[91]) Val. Flacc. Arg. V, 420. cf. II, 204; V, 604. VI, 506 läßt den Sesostris die nordischen Völker — die Geten — bekriegen, wo andere die Thraken anführen.

[92]) cf. Strabo VII, 304. Dio LI, 27.

[93]) Strabo ibid.

[94]) Aventinus Annal. Boic. I, 5. p. 12.

[95]) Hachenberg in Dissert de orig, Suev. § 3.

Digitized by Google

Namen der Geten andererſeits auf das veraltete und nur in Zuſammenſetzungen gebräuchliche γετεω — jagen — hin, woher γετη oder γεσια die Jagd, γετες der Jäger.[96]) Auch auf γεσις[97]) wurde zurückgegangen,[98]) und hiemit der Volksname, wie jener der Sachſen[99]) und Franken,[100]) auf die eigenthümliche Waffe verweiſend, gedeutet;[101]) ſo wie man an Guta oder Guota dachte, was bei den Preußen und anderen Völkern den Hausrath bezeichnet haben ſoll;[102]) oder man ſetzte es auch mit dem gothiſchen „Geta" das iſt zeugen, gebären in Verbindung.[103]) Einige wollten den Volksnamen auch von „Gioethar" der alten Benennung der Gothen gebildet wiſſen,[104]) ſo wie er ſchließlich ſelbſt auf den Orus oder Gihon bezogen wurde.[105])

---

[96]) Soterius Georg de antiquis Transsilvaniæ rebus libri duo M. S. Tom. V. 2. Buch. Aus der in der Baron v. Bruckenthal'ſchen Bibliothek zu Hermannſtadt befindlichen Abſchrift der in der Sachſenheimiſchen Sammlung hinterlegten Originalhandſchrift.

[97]) Faſching in Vetus Dacia, Klauſenburg 1725. 8. S. 7 ſagt: γεσις, quæ. — pila sunt, und nach Appian bell. Gall. p. 734 ed. Paris II. p. 1191 ed. Toll — est pilum telum jaculo dissimile, videlicet hastile quadrangulum, præfixum ferro item quadrangulo, paris longitudinis, cætera molli præter cuspidem.

[98]) Auch Benkö in ſeiner Transsilvania 1837. 8. I, S. 7 bezeichnet γεσις als Wurzel, wo dann das Sigma griechiſcher Art folgend in Tau überginge.

[99]) Von ihren Schwertern oder Meſſern. Wittichind. Corbej. ann. lib. I, p. 3. bei Meibom. Script. rer. Germ. dann Gale hist. Brit. Saxo. Anglo. Dan. Script. T. I. p. 93. Im Annoliede heißt es: ein Duringin duo der siddi was — daz si mihhili mezir heizin sahs — der di rekkin mannigiz druogin — damidi si die Duringe sluogin — mit untruwin ceinir spráchin, — die ci virdin si gelobit havitin: — Von den mezzerin also wahsin — wurden si geheizin Sahsin.

[100]) Grimm Geſch. d. d. Sprache II, 512 und 513 leitet den Namen auf frank und frei zurück, während ihre eigenthümliche Waffe „framea," nach Tacitus ein deutſches Wort, eben ſo gut die Veranlaſſung zu ihrer Benennung konnte gegeben haben, was jedoch Grimm a. a. O. S. 515 nicht gelten zu laſſen vorſchlägt. cf. Tacit. Germ. c. 6, 11, 13, 14, 18, 24. u. A.

[101]) Es darf nicht erſt näher nachgewieſen werden, daß dieſe Erklärung der Namensbezeichnung nicht eben ſtichhältig genannt werden könne, obwohl der Wurfſpieß unter den Geten üblich war, wie ſeines Ortes wird gezeigt werden. Er war aber nicht nationale Waffe.

[102]) Prætorius in orbe Goth. Lib. I. Cap. 1. § 4.

[103]) Loccen. in antiq. Suev. Goth. Lib. I. Cap. 1. p. 2 ed. Upsala 1670.

[104]) Ibid. p. 4. sq.

[105]) Kogalnitchan in Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des

Digitized by Google

Uebrigens erscheint der Name der Geten selbst, bei den griechischen Schriftstellern in zweifachen Formen gebraucht.[106])

Die Daken hingegen, denen Cassius Dio das thrakische Gebirge Rhodope[107]) als Entstehungsplatz anweiset[108]) und die unter den Römern Cäsar zuerst nennet,[109]) sollen sich bald nach den Zügen des Darius in einem Stamme von den Geten abgesondert, die herumziehende Lebensart verlassen und den Namen der Daken angenommen haben.[110])

Ihr Name rief kaum weniger mannigfaltige Deutungen hervor als wir dieß bei der Benennung der Geten zu beobachten sattsame Gelegenheit hatten.

Nach mehreren Angaben[111]) zu den Skythen gezählt und trotz ihrer

---

Valaques Transdanubiens, Berlin 1837. 8. I. Band S. 1 wo es heißt: les Getes habitèrent aussi autrefois près de la rivière Oxus, qui en arabe porte le nom de Geïhon: le peuple de ce pays e' appelait Geih ou Géte.

[106]) Γεται, Γέτης bei Steph. Byz. und nach ihm bei Arrian auch Γετηνοι. Im Latein kommen sie in den gewöhnlichen Formen vor. Getes sagt Ovid ex Ponto IV, 2, 21. Stat. Silv. I. Lucan II, 54, 64. III, 95. Sidonius Apollin III, 263. Geta hat Avienus 442 Getæ Mela et Fasti ad ann. 728, 838. Ich finde auch den Namen der Geten bei den Dichtern häufiger gebraucht als jenen der Daken, obschon hiebei gesagt werden könnte, was Katancsich in Comment de Istri accol. Ofen 1826. S. 62 bei einer andern Gelegenheit anführt: „Promiscua hæc apud Scriptores nomina sunt."

[107]) Das Rhodopegebirge — ἡ Ῥοδόπη — bei Herodot IV, 19 unterhalb des Aemus (cf. Thukyd. II, 96); bei Ptol. III, 11 oberhalb des Nessus oder Nestus, wohin auch Plin. IV, 11. es versetzt — zieht sich aus dem Scomius, d. i. aus der Vereinigung der Alpen und der Karpatenkette, an der rechten Seite des Nestusflußes bis an das ägeische Meer. Ammianus Marcellin. XXI, 10 läßt die Rhodope schon bei der Quelle des Ariusflußes beginnen und schließet somit den Scomius in den Namen ein. Bei den Türken heißt sie in den ersten hohen Theilen Despotis-Tag, die südöstliche Fortsetzung oder eigentliche Rhodope aber wird von ihnen durch keinen ausschließlich eigenen Namen bezeichnet. Nach Strabo VII, 208, soll die Rhodope in einem Tage erstiegen, in einem Tage umgangen werden können, und gilt nach VII, 313. post Oemum maxime altus mons

[108]) Dio ed Raimar p. 96.

[109]) Cæs. de bell. Gall. VI, 25.

[110]) Guthrie und Gray a. a. O. LXVII, S. 5. cf. Note 127 in fine.

[111]) So bei Dio LI, 22 wo von einem skytischen Geschlechte der Dahis die Rede ist; bei Prätorius, welcher die Daken aus dem Geschlechte der Geten ganz ausschließen will; bei Plutarch in tract. de valetudine tuenda; bei Lucian in Scytha; bei Zosimus, Nicephor Callist, Zonaras, Cedrenus Manass. Arrian Lib. III, c. 18. VII, c. 34. cf. Ovid. Trist. V, 7. 17.

Digitized by Google

angefochtenen Volksthümlichkeit[112]) später zu einer so großartigen Geltung gelangt, sollen nämlich die Daken ihren Namen theils einem Könige Dacus,[113]) theils ihrem Sinne für den Krieg zu verdanken gehabt haben.[114]) Anderen Erklärungen zu Folge hätten die dichten Waldungen ihrer heimatlichen Wohnstätte,[115]) ihre eigene Wildheit[116]) oder die bergige Beschaffenheit ihres Landes[117]) zu der Volksbenennung Veranlassung gegeben. Noch andere sehen das lateinische Wort audacia für die Wurzel an[118]) oder bringen es selbst mit dem Worte Deutsche in Verbindung,[119]) während es auch an Stimmen nicht gefehlt hat, welche den Ursprung der Volksbenennung in den Familienkreis und sein trautes Leben verwiesen,[120]) oder ihn von dem getischen Worte dava[121]) hergeleitet hätten. —[122])

---

[112]) Salmas in Solin.

[113]) Hene Beiträge zur dakischen Geschichte. Hermannstadt 1836. S. 10 nach Berosus lib. II.

[114]) Fasching in vetus Dacia p. 7 nimmt das getische Wort „dais" pugna als Wurzel an und Kogalnitchan a. a. O. sagt: Dignes de porter le nom de Daves ou Daces, synonyme de guerriers.

[115]) Soterius Georg a. a. O. L. I, c. 1. Est et δασιος græcis in usu, quod densum notat, et hinc δασεια asperum densum, quod silvis densis præpeditum.

[116]) Bei Prætor. orb. Goth. Lib. I. c. 9. § 2. a d a k a s pro quo Zamog et hæ d u k a s pronuntiant, Prussis, Lithvanis et Zamogethis homines feros, agrestes et quasi stupidos significat.

[117]) Bei Soterius Georg l. c. heißt es: Cum Dag Turcis montem vel saltum significet, ut: „Ilgardag" mons Ilgar, exinde Dacus vel Dagus latine redderetur „montanus" satis convenienter regioni, quam montanam coluere Getæ. Nun aber folgt Græcis δακνω mordeo est, et αὐριστων δακων (sic!) vel δακον, unde δακον ὄρος non inepte mons mordens de monte scythico, getico vel dacico usurpari potuit, sic enim quasi dentes lupini vel rabidi canis vel alterius feræ juga ejus prominent, adeo ut morsu cœlo minari videantur, quare et Ammian Marcellin XXVII, 5 serrorum montes arduos eos vocavit.

[118]) Lebrecht Michael, Geschichte der aborigenen dakischen Völker. Hermannstadt 1791. 8. S. 16. „als sei es Land der Kühnheit. Wem fällt da nicht der westgothische Stamm der balthæ bei Jornand V, 29 ein?"

[119]) Toppeltin in Orig. et occas. Transsilvanorum. Lugdun 1667. p. 24.

[120]) Katancsich a. a. O. P. II. p. 284 sagt: Nomen Dacorum uti Mysorum est domesticum. Getæ Dacos utpote juniores vocabant pueros, „Djete" quippe vox usque hodie apud Illyrios usitata, adolescentem notat. Daci Getas seniorum vocabulo honorabant; „Daco" casu vocandi honoratiorem quemvis et graviorem virum adpellamus. Für diese Ansicht ließen sich Belege

Digitized by Google

Jedoch werden die Daken, obschon von den Geten getrennt genannt,[123]) von neueren Forschern zusammt den Geten für nahe verwandte Stämme fast eines einzigen Volkes angesehen,[124]) das vorzugsweise Griechen das getische hieß,[125]) Römern das dakische.[126]) Dieser letzteren Meinung nach gehen beide völlig in einander auf, oder sie stehen unmittelbar zusammen,[127]) während zwar beide Völkerschaften von Strabo unumwun-

herholen aus Pastorius de orig. Sarmat p. 54 und Jornand. reb. Get. c. XXIII, werden die Daken ebenfalls Slaven genannt, wohl nur, weil sie — wie Theophilact. Hist. l. c. 2 bezeugt — erst später zu Slaven wurden. cf. was hierüber die Sprache der Geten gesagt wird.

[123]) Die Endung dava ist getischen Städten eigenthümlich sagt Schaffarik slav. Altthm. I, 513 und Hene a. a. O. S. 10 erklärt sich geneigt, den Volksnamen gleich mit Burgbewohner zu halten, da Dava in dakischer Mundart Burg sei. Beweise seien die alten Städtenamen. Möglich aber bedeutete das alte Wort dava soviel als das keltische dunum und das deutsche thun, d. i. einen eingezäunten Platz. Die älteren Griechen, die viele Knechte aus der Mitte der Geten und Daken erhielten, und fast jeden Knecht Geta oder Davus nannten, betrachteten diesen Namen vielleicht auch zugleich als Nationsnamen und dann mußte — wie Strabo VII hieraus vermuthet, Daken ehedem nicht Dakia sondern Davia genannt worden sein. Uebrigens kommen bei Ptol. Europ. Tab. IX, viele Plätze mit dem Ausgange auf dava also mit wahrscheinlich ursprünglich dakischem Namen vor.

[124]) Hene ibid.

[125]) So bei Dionys. v. 302 sq wo er die Völker im Norden und Süden der Donau aufzählt: Τὸ μὲν πρὸς βορέην τεταινυσμένα φυλα νεμονται — Πολλα μαλ' ἐξείης Μαιώτιδος ἐς στόμα λιμνες, — Γερμανοι, Σαρμαται τε, Γεθαι δ' ἁμα Βασταρναι τε — Δαχῶν τ' ἀσπετος αἰα κ. τ. λ.

[126]) Grimm Gesch. d. d. Sprache I, 177.

[127]) Strabo IV, 212. Dio. ed Raimar. p. 1105. Plin. IV, 12.

[128]) Pausanias Eliac. I. p. 12 nennt die Untergebenen Dekebals Geten, bei Cassius Dio. LI, p. 470. LXVII, p. 761 heißen sie Daci.

[129]) Grimm a. a. O. I, 190. Appian præf. c. 4. Γετῶν οὓς Δακους καλουσιν. Justin XXXII. 3, 16. Daci soboles Getarum sunt. Auch in den Consularfastis werden Geten und Daken mehrmal neben einander genannt. So 85 p. Chr. 833 a. u. c. Adrian in seinem griechischen Gedichte an die Weihgeschenke des Trajan im Tempel des Zeus Casius (cf. Strabo XVI, 760) Anthol. ed. Jacobs. T. I, 6. n. 332 erwähnt nur Geten, nicht Daken, deren Benennung — ohne daß hiefür eine Begründung gegeben wäre — entstanden sein soll, als die Geten ob der Verluste gegen die Bastarner oder weil die von Rom über die Donau gedrängten Thraken auf sie drückten, die Ebene an der Donaumündung, die spätere Getenöde (Strabo VII. 305, 306. Epit. S. 1245) verließen und im Innern sich seßhaft machten.

Digitized by Google

den für eine und dieselbe erklärt werden,[128]) aber erläuternd hinzugefügt wird,[129]) daß seit jeher die nächst dem Pontus wohnenden Stammgenossen Geten heißen, die weiter hinter der Donau[130]) sitzenden aber Davi oder Daken.[131]) Nach **Dio Chrysostomus**, welcher die Wohnsitze der Geten östlich, jene der Daken aber westlich ansetzt,[132]) wäre diese Angabe Strabo's bestätigt und der Einwurf, daß zwischen Daken und Daven ein Unterschied bestehe,[133]) dürfte dadurch widerlegt werden, daß Davus[134]) nur eine traulichere Abschleifung des vollen Dacus, Dacvus und Δακος und Δαος bei Strabo dasselbe sei.[135])

Es ist erwähnt worden, daß Geten und Daken als zu dem Stamme der Thraken gehörend zu betrachten seien, welche letztere von Herodot als „das größte Volk unter den Menschen, nach den Indern" bezeichnet werden.[136]) Vieles hatten auch die Geten und Daken mit diesen ihren Stammältern gemein; so daß selbst seitens ihrer Sitten und Lebensart auf diesen ihren Ursprung mit einiger Sicherheit kann geschlossen werden. Ein gleiches Ergebniß stellt sich heraus, wenn wir ihre Religion betrachten. Da jedoch die letztere in einem eigenen Abschnitte soll besprochen werden und die Eigenthümlichkeiten der getisch-dakischen Lebensart eine ausführlichere Erörterung erhalten sollen, sobald wir das Fortschreiten ihrer Bedürfnisse betrachten werden; möge hier die vorläufige bloße Erwähnung genügen. Verschweigen kann ich jedoch nicht, daß man die ursprüngliche Heimat der Geten und Daken, welche zusammt den Thraken als eine persisch kobardi-

---

[128]) VII, 304.

[129]) Ibid.

[130]) Nach Schaffarik slav. Altthm. I, 498 ist das slav. tone, tune, die Tiefe, Wurzel des Namens.

[131]) Strabo VII, 304. Spencer in notit. germ. ant. p. 221. Bei Lucan Phars II, heißen sie auch Dacä.

„O Superi motura Daas et clade Getasque

und „Nec vetitos errare Daas in moenia ducat.

[132]) cf. Grimm a. a. O. I, 187.

[133]) Salmas ad. Solin.

[134]) Aeol. Δα-Fος. Prisc. VI, 264. Aehrens Dial. Aeol. 35.

[135]) Grimm a. a. O. I, 179.

[136]) V, 1. Hiezu bemerkt aber Mannert IX, 3: „Nicht ganz mit Recht, denn die Assyrer, Meder, Perser und die ihm durch nähere Erfahrungen bekannten Skythen hatten größere Ausdehnung, beträchtlichere Menschenzahl und innere Kraft. Er dachte wohl an mehrere Völkerschaften des westlichen Kleinasiens und nördlichen Griechenlands von gemeinschaftlicher thrakischer Abstammung.

Digitized by Google

nische Nation bezeichnet werden,[137]) an das nördliche Ufer des schwarzen Meeres verlegen zu können glaubte und der Ansicht Raum gab, sie mit den Massageten[138]) in Estrabad und am Don,[139]) so wie mit den am Ursprunge des Don im heutigen woroneskischen Gouvernement wohnenden

---

[137]) Guthrie und Gray a. a. O. LIV, S. 5.

[138]) Μασσαγέται. Steph. Byz. foem. Μασσαγητις. cf. Weber ad Lucan. II, 50 werden erwähnt bei Herodot I, 204, 206; IV, 11 am kaspischen Meere bei Strabo XI, 507. Nach Eratosthenes am Orus (Strabo XI, 514) Mela I, 2, 5 setzt sie ebenfalls an das kaspische Meer. Plin. VI, 19. Solin. 19 in das östliche Asien. Bei Ptol. VI, 10. kommen sie östlich vom Jaxartes vor; Lucan. II, 50 hat sie unferne des Ister. Als im Osten des kaspischen Meeres andere Völker bekannt wurden, leitete man diese von den Massageten ab. cf. Dio LIX, 15. Ammian XXIII, 5. XXXI, 2. Zonar. Ann. XI, 24. Procop. bell. Vand. I, 11. Philost. Heroic. V, Tzetz. ad Lycophron. 174. Hieronym Ep. 84. Opp. T. IV. p. 661. cf. aber auch Claudian in Rufin. I, 312. Theophan. Byzant. ap. Phot. Cod. 64.

[139]) Nach Angabe Plutarchs de flum. XIV, soll der Fluß früher Amazonius geheißen haben, weil die Amazonen in ihm badeten. Um aber den Tanais einen Sohn des Berosus und der Amazone Lysippe zu bestrafen, der nur den Mars ehrte und die Liebe verschmähte, wurde ihm von der Aphrodite für die eigene Mutter Leidenschaft eingeflößt und weil er dieser nachzugeben sich scheute, stürzte er sich in den Fluß, der nun von ihm den Namen erhielt. Die etymologische Erklärung finden wir bei Eust. ad Dion. Per. 14 ἱστέον δὲ ὅτι ὁ ποταμὸς οὗτος διὰ τὸ τεταμένως ῥεῖν Τάναϊς Ἑλληνιστὶ καλουμενος, Σίλις ὡς φασι τινες παρὰ τοῖς παροικοῦσι βαρβάροις ὠνομασται ὅτι δὲ καὶ ἄλλοι ποταμοὶ ἐν βαρβάροις ῥεοντες ὁμως ἐξελληνίζονται τῇ κλήσει δῆλον. Während er nach Strabo VII, 298. XII, 553, 573 dem Homer unbekannt war, wird er häufig als Grenzstrom zwischen Europa und Asien genannt. cf. Simonid. Epigr. Cll. Aeschyl. ἐν Προμηθεῖ λυομενω; Sophocles ἐν Σκυθαις; Schol. Dion. Per. 10; Scylax. p. 30. Scym. Chii. fragm. 135. Diod. Sic. I, 55. II, 2. Plin. III, 1. IV, 24; Strabo selbst I, 65. VII, 310. XI, 490, 491, 509. Das Land ober seiner Mündung, die nach Seneca in fünf Armen vor sich ging, war nach Strabo XI, 493 wegen Kälte und Armuth der Gegend wenig bekannt, daher sagt auch Strabo sind die Angaben über seine Quelle so abweichend, die Herodot IV, 123 im Lande der Thyssageten, Plin. IV, 24, 12. Lucan III, 272. Ptol. Geogr. III, 5. Procop. de bello Goth. IV, 6. Sidon Apoll. Carm. II, 243. Jornand de reb. Get. c. VI, Orosius I, 2 in den Rhipæus, Arist. Meteor. I, 17 im asiatischen Mittelgebirge Parnassus, Theophan von Mytilene und Ammian XXII, 8, 27 im Caucasus suchten, welch letzteren er nach Artemidor (Schol. ad Dion. Per. 14. Hoffmann „die Iberer" S. 234) trennt. Nach Mela I, 19, 18 gefriert er seines schnellen Laufes wegen nie.

Digitized by Google

Thyssageten[140]) in Verwandtschaft zu setzen,[141]) was jedoch sehr irrig ist. Denn die Massageten gehörten nicht wie die Daken und Geten zum thrakischen, sondern zum skythischen Stamme[142]) und saßen am Jarartes,[143]) den Curtius zuerst anläßlich der bei den Griechen über diesen östlichen, ebenfalls Tanais genannten Fluß und dem zur Moeotis strömenden eigentlichen Tanais enthaltenen Angaben verwechselt hat,[144]) besonders da Tanais und Jarartes Silis hießen.[145]) Gegenwärtig ist die historische Forschung schon dahin gelangt, in den Massageten den sojotischen um den Balkaschsee wohnenden Stamm der Samojeden zu erkennen.[146]) Aus den schwankenden und mangelhaften Angaben über die Thyssageten jedoch läßt sich der Wohnsitz derselben nicht bestimmen und er wird an der Wolga blos vermuthet.[147]) Wenn daher auch D'Anville in dem Lande der Mas-

---

[140]) Erwähnung derselben geschieht bei Herodot IV, 22 und 123. Mela I, 19, 19; Plin. IV, 12 (26). Val. Flacc. Arg. VI, 135, bei welch letzterem sie Thyrsageten heißen, da wohl mehrere Sagen über Thyrsus und Dionysius durch Namensanklang zu einer etymologischen Spielerei verleiteten. Steph. Byz. erwähnt sehr ungenau die Thyssageten wären ein Volk an der Moeotis. Schaffarik slav. Alterth. I, 297 erklärt sie für Tschuden, was mit Skythen gleichbedeutend ist. Die Tschuden selbst nennen sich Suomaleine. cf. Arndt a. a. O. S. 244 und ibid. S. 138, 186.

[141]) Guthrie und Gray a. a. O. 50. Band, S. 67. cf. Grimm Geschichte d. d. Sprache I, S. 223.

[142]) cf. Herodot I, 201, 216. IV, 26. Arrian de exped. Alexandr. IV 16. 17. Diod. Sic. II. 44.

[143]) Er wurde erst durch Alexander des Großen Züge bekannter (Plut. Alex. 45. Ὀρεξαρτης. Arrian de. exp. Alex. III. 30, 13. Ὀρξαρτης VII, 16. Ὀξυαρτης.) Im Mongolischen ist ik gleichbedeutend mit groß und soerte mit Fluß. Bei den Griechen hieß er Tanais. Arrian ib. III, 10. cf. Steph. Byz. v. Τάναις und Suid Ἰαξαρτης. Nach Ptol. VI, 12 war seine Quelle 125° d. L. 43° d. Br. Die Mündung 97° d. L. 48° d. Br. cf. Strabo XI, 507, 518. Plin. VI, 13. Ammian Marcellin XXIII, 6, 59 und ibid. 63.

[144]) Curtius VII, 5, 6—8.

[145]) cf. Eust. ad Dion. 74.

[146]) cf. Berghaus physical. Atlas, etnograph. Theil und Note 140 in fine.

[147]) cf. Rennel 416. De Guignes Mem. de l' Acad. XXXIV, 546. Gatterer. Comm. Soc. Goett. XIV, 36. Heeren Ideen I, 2, 281. Köppen Nordgestade des Pontus 18, 93. Halling Wiener Jahrbücher LXIII, 176. Boekh. Corp. Inscrip. II, 185. Eichu ald. Dorpat. Jahrb. III, 1, 6. Schaffarik slav. Alterthümer und M.

Digitized by Google

sageten die Magna Getia gefunden haben will [148]) und nach Herodot [149]) und Strabo [150]) diese Nation in Sitten und Gebräuchen vieles mit den Geten übereinstimmendes gezeigt haben soll; ist eine Verwandtschaft dieser Völker dennoch unerweisbar, weil nebenbei sich auch widersprechend. Daß man es dennoch versucht hat, ist wohl weniger dem Verlangen zuzuschreiben etwas neues zu bringen, als der mit viel zu viel Gewicht bedachten Namensähnlichkeit. Wie man Geten und Daken auf etymologischem Wege als von den Kelten abstammend darstellen wollte, wird weiter unten ausführlicher besprochen werden.

II. Die Sprache,

sonst eine Ausstattung der Völker, die nicht wie Häuser, oder Aecker, oder bewegliches Eigenthum der zerstörenden Gewalt des Zufalles und der Zeit unterliegt, sondern fast unverwüstlich trotz mannigfaltiger Abänderung fortdauert, soll nun zunächst der Gegenstand unserer Betrachtung werden.

Allein weil die Sprache, der volle Athem der menschlichen Seele,[1]) durch die vor einem Jahrhunderte kaum gekannte Wissenschaft der vergleichenden Sprachkunde, zu Ergebnissen führen kann und führet, die über die Gebiete der Urgeschichte, aus denen sonst keine Quelle vorhanden ist, ungeahntes und unverkennbares Licht verbreiten, müssen wir vor allem den Verlust desjenigen Werkes bedauern, welches der zu Tomi [2]) in der Verbannung lebende römische Elegiker seiner eigenen Aussage nach zu Ehren

---

[148]) Er sagt in Mem. de l' Acad, XXV, p. 38: Massa c'est le mahha des Tartares, qui á méme passé dans l' Inde et qui signifie grand.

[149]) Herodot I, 205, 212, 214. Doch heißt es IV, 21. Terra Thyssigetarum; populus numero valens, suis legibus vivit, venando victum quærit. Reliqua incerta.

[150]) XI, 507, 511, 512. Der sonst so kritische Engel in Res Trajani ad Danub. gesta. Nürnberg 1703. 8. S. 76 scheint auf diesen Umstand zu viel Gewicht verlegen zu wollen.

[1]) Grimm Gesch. d. d. Sprache I, S. 5.

[2]) Die Russen haben mit Ovidiopol nicht die rechte Stelle getroffen, sagt Kohl in „Südrußland I, 168," Tomi, welches Herodot VII, 319 zweihundertfünfzig Stadien von der Stadt Istropolis verlegt, das um 630 v. Chr. gegründet und wohin Ovid seit 760 a. u. c. (Trist. III, 10. IV, 1. V, 10 nach Masson in ejus vita 762) aus einer in Trist. II, 103, 207. III, 5, 49. ziemlich deutlich zu verstehen gegebenen Ursache verwiesen wurde, wird gewöhnlich in die Gegend von Varna verlegt, obwohl man auch Reni in Bessarabien dafür hält, wo das Volk einen benachbarten See Lacul Ovidului, den Ovids-See nennt. Er selbst bezeichnet seinen

Digitized by Google

des Kaisers Augustus geschrieben.[3]) Selbst dasjenige Gedicht, für welches der unglückliche Sänger von den Tomitanern mit Zuziehung der übrigen Städte gekrönt und mit der Freiheit der Abgaben beschenkt wurde,[4]) ist nicht auf uns gekommen. Doch sagt Strabo, die Sprache der Geten und Daken sei jene der Thraken gewesen,[5]) die zu Herodots Zeiten das dritte Hauptvolk Europa's ausmachten. Es waren dies die Colonien der Völkerstämme des südöstlichen Asiens, welche ihre ursprünglichen heimatlichen Höhen verlassen hatten, sich nach und nach zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Namen der Herrschaft über die sogenannten Autochthonen im Osten und in der Mitte Europa's bemächtigten[6]) und hiemit auch auf die Sprache wesentlichen Einfluß übten Sagt ja doch Arndt: [7]) „Es scheint, daß einmal — vor mehren tausend Jahren, auf und in den kaukasischen Gebirgen, aus einigen vielleicht ursprünglich verschwisterten Idiomen sich vorzüglich zwei wichtige Sprachen gebildet haben, deren alte, im Strome der Zeiten verblichene Namen wir da ruhen lassen. Diese Spra-

---

Verbannungsort nur: „Sarmatæ cingunt, fera gens, Bessi Getæque" und klagt ex Ponto III, 4, 59. IV, 11, 15. Trist. III, 12, 57 daß beinahe ein Jahr vergehe, bevor man Nachrichten von Rom erhalte und dahin sende. Die Mythe ließ Tomi als den Ort gelten, wo Medea ihren Bruder auf der Flucht zerstückelte oder als die Stelle, wo der Vater Aetes die gesammelten Stücke begrub. (Ov. Ex. Ponto IV, 14 auch Trist III, el. 9. Apollod. I, 9. § 25 und des Heynius Noten.) Nach der in Diocletians und Constantins Zeit getroffenen Eintheilung Thrakiens in Provinzen, wurde Tomi die Hauptstadt von Skythia oder der Striche am letzten Laufe des Ister und an seinen Mündungen mit Einschluß der nächsten Küstenstädte bis zu Dionysupolis. Der Flecken Jeni Pangola auch Tomiswar genannt, südlich von der Stadt Mankala dürfte das alte Tomi sein. Kogalnitchan am a. O. I, S. 4 sagt: Les payens disent encore par tradition: qu'il est venu des bords du Tibre un homme extraordinaire qui avait la douceur d' un enfant et la bonté d' un père, que cet homme soupirait sans cesse et parlait quelque, fois tout seul, mais que quand il adressait la parole à quelqu' un, le miel semblait couler de ces lèvres.

[3]) Ex Ponto IV, 13. Ah pudet et scripsi getico sermone libellum
Structaque sunt nostris barbara verba modis.

[4]) Masson. vit. Ovid. p. 205, 229 und Trist III. Eleg. 14 wo der Dichter selbst sagt: Threjicio, Scythicoque fere circumsonor ore — Et videor geticis scribere posse modis.

[5]) VII, 303. 'ομογλίοττε τοῖς Θραζιν ἔθνους und 305: ὁμογλώττοι δ' εἰσιν οἱ Γέται τοις Δακοις.

[6]) Arndt a. a. S. 165.

[7]) a. a. O. S. 109.

Digitized by Google

chen wuchsen und verbreiteten sich neben und zwischen einander und theilten sich in verschiedene Mundarten, welche durch vielerlei politische Ereignisse oft vermischt und verändert wurden. Die eine dieser Sprachen breitete sich anfänglich hauptsächlich im Osten aus, wo sie endlich die ursprünglichen östlichen Sprachen erreichte, die andere wendete sich mehr nach Westen, wo sie westlich durch den Stamm der arabischen Sprachen begrenzt wurde. Von diesen beiden neben einander aufgewachsenen Stammsprachen sind zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen mehrere Zweige nach Europa gekommen, wo vor ihrer Ankunft hauptsächlich keltische und skythische Idiome herrschten. Die erstere war die Mutter der slavischen Sprachen . . . die andere kam in das alte Thrakien und verbreitete sich bis in die Mitte Europas, wo sie die Mutter der germanischen Sprachen wurde." So Arndt und Gfrörer gelangt durch den Vergleich der thrakischen und getischen Sitten mit jenen der Deutschen zu demselben Ergebnisse.[8]) Es darf daher keineswegs befremden, wenn er einestheils die deutsche Abstammung der Geten als eine unbezweifelte bezeichnet,[9]) und andererseits meint:[10]) „Wir haben daher die Reste der Sprache in Ulfila's Uebersetzung, so weit wir sie kennen, also in der ältesten und urkundlich bekannten Mundart unserer noch lebenden Muttersprache." Diese Ansicht sprach schon vor Gfrörer der in der siebenbürgischen Kirchengeschichte bekannte Haner aus.[11]) — Freilich beruhen diese Ansichten größtentheils auf der angenommenen Identität der Geten und Gothen; aber zu dieser bekennt sich die überwiegende Mehrzahl der neueren und viele der älteren historischen Forscher.[12])

Ungeachtet dessen hat man zu erweisen gesucht, daß, wo nicht allen, so doch den meisten Söhnen Japhets die illyrisch-slowenische Sprache zu Theil geworden, und daß sie eben dieselbe sei, welche die alten Thraken, die Makedonier, Illyrier, Skythen, Geten und Daken so wie die Sarmaten und noch andere Völker der alten Welt geredet haben.[13]) Ja Benkö

---

[8]) a. a. O. S. 40.

[9]) ibid. p. 48.

[10]) ibid. p. 39.

[11]) In hist. Eccl. Transsilv. lib. I, p. 6 wo er als Belege citirt: Bilibaldus Pircamerus in Germania sua, Gessner in Mithridate, Goropius in Originibus, Philipp Melanchthon et Peucerus in Chron. Camerarius in Chronol. Nicoph. Ich muß bedauren, daß ich diese Citate in den betreffenden Werken nicht verifiziren konnte.

[12]) cf. Note: 81 im 1. Abschnitte dieser Schrift.

[13]) F. M. Appendini. De præst et vet. I. illyr. Rag. 1806. Aehnliches

ſpricht ſich ſogar dahin aus, die Sprache der Geten und Daken ſei die lateiniſche geweſen [14]) und eines der ſiebenbürgiſchen Provinzialblätter [15]) brachte vor kurzem eine Notiz,[16]) in welcher J. Majorescu darzuthun bemüht iſt, daß die Geten und Daken keltiſchen Stammes geweſen ſeien und da er dies auf etymologiſchem Wege beweiſen will — folgerichtig auch der keltiſchen Sprache ſich bedient hätten; ein Ausſpruch, den ſchon Peloutier [17]) und Bruce Whit [18]) zu vertheidigen ſuchten. Wir wollen hier nicht erſt fragen — und es wäre auch ganz überflüſſig — in welchem Sinne das Wort „Kelte — Keltiſch" — von Majorescu ſei aufgefaßt worden? ob als Inbegriff aller alten Sprachen oder aller veralteten Wörter der neueren europäiſchen Sprachen, ob als Urſprache, als eine der Grundlagen aller übrigen menſchlichen Sprachen, oder endlich nur als älteſte Sprache Europas, deren Reſte man im baskiſchen,[19]) erſiſchen [20]) und iriſchen, im wäliſchen und niederbretanniſchem Dialecte findet? [21]) Denn die Kelten, mit deren Namen die Griechen — wie bekannt — alle Völker des Nordens zu bezeichnen pflegten, werden auf rein ſprachlichem Wege wohl noch lange oder beſſer für immer der Gegenſtand einer unfruchtbaren Forſchung bleiben. Ihr Urſprung und ihre erſte Ankunft in Europa iſt eben ſo ſehr in dunkle Nacht gehüllt, wie ihre Züge, Niederlaſſungen und ihre Vermiſchung mit andern Völkern.[22]) Zwar, wenn Strabo die Geten und Daken für eine und dieſelbe Völkerſchaft erklärt;[23]) wenn dann Schuller — obwohl er die genetiſche Beſtimmung der Agathyrſen anfänglich für un-

---

hat Soterius a. a. O. Tom. V. cap. 2. Nr. XVIII, von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß die heutigen Raizen, die ſlaviſch ſprechen, Thrakenreſte ſeien.

[14]) a. a. O. I, 8.

[15]) Die Tranſſilvania in Nr. 8 des Jahrganges 1857.

[16]) Aus Heuflers Werke: „Oeſterreich und ſeine Kronländer" entlehnt.

[17]) Histoire des Celtes et particulierement des Gaulois et des Germains depuis les temps fabuleux jusqu' à la prise de Rome par les Gaulois. Nouvelle edition continuée par Chiniac, a Paris 1770—1778. VIII. Tomes. Auch J. B. Bullet führt alle europäiſche Sprachen auf die keltiſche zurück.

[18]) Histoire des langues Romaines et de leur literature. Paris 1841. 3. Bde. 8.

[19]) Baskiſch ſelbſt heißt es Uskera oder Euskera und ſoll nach Leibnitz im Inneren Afrikas wurzeln.

[20]) Soll „alt" bedeuten und ſteht zwiſchen den anderen angedeuteten in der Mitte.

[21]) So gliedert den Begriff des Wortes „Kelten" Arndt a. a. O. S. 17.

[22]) Arndt a. a. O. S. 49.

[23]) VII, 304.

Digitized by Google

möglich hielt[24]) — dahin sich ausspricht, daß die Agathyrsen Kelten gewesen seien;[25]) wenn hierauf Niebuhr selbst die Agathyrsen dem getischen Stamme zuzählt,[26]) zu welchem Radloff auch die Kelten will genommen wissen:[27]) dann freilich würde — da Geten und Daken Eines sein sollen, die Anregung des Keltenthumes derselben sich nicht so ganz unstichhaltig herausstellen. Selbst, wenn man auch noch annehmen will, daß die Kelten seit den ältesten Zeiten im südlichen Deutschland und im größeren Theile Ungarns seien gefunden worden, und daß, als die Kelten aus dem eigentlichen Gallien wegen ihrer Volksmenge nachgehends wieder Colonien ausschickten, diese allezeit den nämlichen Weg zurück nahmen, den sie wahrscheinlich lange zuvor hergezogen waren:[28]) so ist dennoch die auf dem Wege sprachlicher Forschung, also mittelst Etymologie versuchte Beweisführung keineswegs im Stande, das (auf bloßen Conjecturen möchte ich sagen, ruhende also) lose Gefuge der eben berührten Deduction zur kräftigen, und zwar in so lange, als uns einerseits nicht mehr als die Glossen des Dioscorides[29]) das Substrat der diesfälligen vorläufigen Untersuchung abgeben und andererseits die Zeugnisse der Quellen dawider lauten. Denn

---

24) cf. Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. Hermannstadt 1840. I. Heft. S. 4.

25) Archiv für österreichische Geschichtsquellen XIV. Band: „Siebenbürgen vor und zu Herodots Zeit," des Separatabdruckes S. 12.

26) Vorträge über alte Geschichte. Berlin 1851. I. S. 192.

27) Neue Untersuchungen des Keltenthumes. Bonn 1822. S. 74.

28) cf. Mannert II, 19. ff.

29) Aus dessen Werke περὶ ὕλης ἰατρικης. Dioscorides, ein Arzt der empyrischen Schule aus Anazarbus in Cicilien, lebte zu Asclepiade. Er wird allgemein Pedacius genannt; doch ist es — nach Photius Cod. 178 — wahrscheinlicher, daß er den Namen Pedanius getragen und von dem Pedanischen Geschlechte zu Rom abgestammt habe. (Cf. Lambecius de bibl. Vindob. II, p 591.) Er lebte um 64 v. Chr.; eine Conjectur, die sich aus seiner Vorrede zur „Materia medica" machen läßt, wo er eines Licinius Bassus gedenkt, der um jene Zeit das Consulat bekleidete. Lange wurde er allgemein als Plagiator des Plinius angesehen, mochte aber wohl auf gleiche Quellen gestoßen sein. Seine Schriften sind: 1) περὶ ὕλης ἰατρικης oder de materia medica in fünf Büchern, von Gallenus vor allen ähnlichen bevorzugt. Cf. Galen. Præf. lib. VI, de simplic. medicam. 2) Zwei Bücher de Alexipkarmacis et theriacis die für das VI. und VII. Buch der materia medica gelten. 3) περὶ εὐπορίστων ἁλπῶν τὲ καὶ συνθέτων φαρμακων, die als unterschoben angesehen sind. 4) περὶ μετρῶν και σταθμων. 5) περὶ αντεβαλλομένων.

Digitized by Google

Strabo gibt nur an[30]) daß Kelten unter Thraken gemischt gesessen seien; also wohl auch unter Geten und Daken, die von den Thraken abstammten. Dagegen aber sagt Cassius Dio, indem er von den unter Augustus zwischen Daken und Sueven stattgehabten Kämpfen berichtet, ausdrücklich, diese letzteren wären Kelten.[31]) Es ist aber wahrscheinlich, daß aus der thrakischen Sprache die griechische entsprossen sei und daß die lateinische und keltische mit ihr nahe verwandt waren.[32]) Allein es wird kaum gefehlt sein wenn ich sage: Hiebei wäre sodann auch auf dasjenige nicht zu vergessen, was Schaffarik als die Frucht seiner Forschung aufstellt. „Die genaue Untersuchung der Bewohner Dakiens" — sagt er[33]) — „und der angrenzenden Länder im Norden der Donau führen uns ganz entschieden zu der Annahme mehrer in Sprache und Abstammung verschiedener Völker in demselben. Es ist gewiß die verkehrteste Ansicht, wenn man glaubt, daß, weil die Alten in dem Länderraume des trajanischen Dakiens nur Geten oder Daken nennen, alle Einwohner dieser Länder auch wirklich zum Stamme der Geten gehörten. Es kann vielmehr nach genauer Prüfung keinem Zweifel unterliegen, daß so wie überall in dem alten, aller Staats-Einheit ermangelnden europäischen Norden, so auch hier, mehrere Völker — insbesondere Sarmaten[34]) und Geten — fügen

---

30) VII, 304.

31) LI, 22.

32) Surowiecki a. a. O. S. 85, 86.

33) cf. Ursprung der Slowenen. Ofen 1828. S. 128 ff. wo nicht minder als in den slawischen Alterthümern die verschiedensten Völker des Alterthumes mit einem Aufwande historischen und bibliographischen Wissens besprochen erscheinen

34) Σαυρομάται, bei Herodot IV, 6 einer fabelhaften Sage nach (Λεγεται) aus der Vermischung der Skythen und Amazonen entsprungen, werden von späteren, besser unterrichteten Schriftstellern, wie z. B. Diodor Siculus II, 43, Mela IV, 3 und Plin. VI, 7 aus Medien abgeleitet. Nach Schaffarik „Ursprung der Slaven" S. 91 war der Name in dieser Form, der „Steppenbewohner" bedeuten soll (cf. Schaffarik slav. Alterthm. I, 371) von ihnen selbst wohl nicht gebraucht. Auch sagt Schaffarik Ursprung der Slaven S. 90: „In der Hauptsache, nämlich daß der karpatische Norden von Sarmaten bewohnt sei; stimmten alle Geographen überein: aber in der Nebensache, welche Völker wahre Sarmaten seien, welche nicht, folgte jeder einer andern Ansicht und nur Ptolomäus, wie es von seinem kritischen Sinne zu erwarten war, hat sich von groben Mißgriffen rein erhalten. Melas Worte in dieser Beziehung sind I, 19: „Una gens, aliquot populi et aliquot nomina; dann III. 4: Sarmatia intus quam ad mare (Venedum) latior, ab his quæ sequuntur (Germanicis) Vislula amne discreta, qua retro abit, usque ad Istrum flumen immittitur. Cf. Steph. Byz. h. v. Plin. VI, 5. IV, 25. Ov. ex Ponto. I, 2, 114. II, 2, 95. Eust. ad Dion. Per. 653. Avien descr. orb. 854

Digitized by Google

wir hinzu auch Kelten [35]) — von jeher neben und miteinander wohnten." Es wird sich somit in der getisch-dakischen Sprache, deren Laute den Römern barbarisch klangen,[36]) weder der Einfluß der griechischen Pflanzstädte in den thrakischen Landen,[37]) noch auch jener der Nähe der Sarmaten [38]) und zerstreuten Kelten hinwegläugnen lassen. Allein wer immer die Daken *als bloße Kelten* würde gelten lassen wollen, dem wären wir vorläufig noch immer versucht, Schels Worte in Erinnerung zu bringen, der sehr treffend sagt: [39]) Man gab sich vielfach die unfruchtbare Mühe, nach vereinzelten Stellen der ältesten Geschichtsbücher und durch weit hergesuchte Vergleichungen ähnlicher Worte aus verschiedenen, um Jahrtausende von einander entfernten Sprachen Grundlinien zur Festsetzung der Stammverwandtschaft alter und neuer Völker zu entwerfen. Es kamen Systeme zum Vorscheine, in denen sich immer an einen kühnen Fehlschluß ein noch verwegenerer reihte, deren mühsam gefolgerter letzter nothwendig die Wahrheit verfehlen mußte, weil die ganze Reihe der Vordersätze aus einzelnen willkührlichen Annahmen oder Auslegungen bestand." [40]) — Dennoch aber ist die von kritischer Wissenschaftlichkeit geleitete Betrachtung der Sprache,

---

ff. Hippocrat de aëre § 89, 91. Diod. Sic. IV, 45. Joseph de bell. Jud. VII, 4, 3. Clem. Alex. coh ad gent. p. 25. Curtius VII, 7. Schol. Juven. XV. 125.

[35]) Auf die Frage des Verfassers nach allfälligen keltischen Funden in Siebenbürgen, wies der evang. Pfarrer Ackner in Hammersdorf demselben einige keltische Steinalterthümer vor, auf die er auch im 2. Bande der Schriften der k. k. Com. zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Separ. Ausg. 1857 S. 34) verweiset und dem Vernehmen nach hat sich der rühmlich bekannte Schäßburger Prof. Müller die Keltenfrage in ihrer Beziehung zu Dacien zum Vorwurfe einer besonderen Forschung gemacht.

[36]) Ovid. Trist. El. VII, 52. Ovid erwähnt der Sprache häufig; doch ohne characteristische Angaben.

[37]) cf. Herod. VIII, 185. Ovid Trist. V. El. 2. Huc quoque Mileto missi venere Coloni. Strabo gibt sie an VII, 319 und zwar: 1) Istros oder Istropolis heute Karastman d. i. schwarze Stadt — wohl klein — zu Strabos Zeit (cf. S. 220) dem Verfalle nahe. 2) Crunos dann Dionysopolis genannt. 3) Tomi. 4) Odyssus den Münzkennern durch Gordianmünzen (cf. Beger Thesaur. Brand. p. 725) bekannt. 5) Byzon, durch Erdbeben zu Grunde gegangen. (cf. Plin. VI. c. 11.) 6) Niconium. 7) Tyras.

[38]) Ovid Trist III. El. 2. Nam didici getice Sarmaticeque loqui.

[39]) Geschichte der Länder des österr. Kaiserstaates. Wien 1819. 1. Band. S. 70.

[40]) Ich verweise auf Note 1 in der angezogenen Stelle, wo der etymologischen Manie alles keltisch finden zu wollen, derbe Geißelhiebe zu Theil werden.

Digitized by Google

für die Geſchichte eines Volkes nach allen Seiten hin Aufſchluß gewährend in der reichſten und oft überraſchendſten Art — und vieles läßt ſich in einem einzelnen Worte finden, das da ſpricht, wo Chroniken und Urkunden noch ſchweigen. Mit Recht bedauert daher Grimm, daß wir außer den genannten, bei Dioscorides vorkommenden Gloſſen,[41]) jeglicher, auch der geringſten, und ſelbſt als ſolche hohen Werth habenden Auskunft über getiſche Monats- und Tagesnamen entbehren.[42]) An die Erſteren auch von ihm geſammelten[43]) aber, als an die kümmerlichen Reſte getiſch-dakiſcher Sprache, ſchließt er als das Reſultat ſeiner Forſchung, folgende Aeußerung an: „Die Thraken und Geten ſind den übrigen urverwandten Völkern in Europa gleich und ihre Sprache darf aus deutſcher wie aus ſlaviſcher,[44]) litthauiſcher und keltiſcher mitgedeutet werden, außerdem aber noch einen eigenen Beſtandtheil haben. Oder Thraken und voraus Geten zeigen eine beſondere Annäherung zu litthauiſcher und germaniſcher Zunge, Theile ihres Volkes ſind unmittelbar in Litthauer und Deutſche eingegangen, oder endlich es fand noch ein engeres Band ſtatt zwiſchen den Nordweſtthraken, den Geten und öſtlichen Germanen das iſt Gothen, ſo daß beide, Geten und Gothen den thrakiſchen Stamm vermitteln.“ Und an einer anderen Stelle ſagt er:[45]) es müſſe gerade die getiſche Sprache in ihrem Uebergange zur gothiſchen, als die erſte Stufe zur Herausbildung unſerer gegenwärtigen hochdeutſchen angeſehen werden.

Auch das lateiniſche Sprachelement mag in Dakien früh eingedrungen ſein. War es auch zu einer Zeit wo das Land noch keinem römiſchen Befehle gehorchte, wohl nur Einzelnen bekannt,[46]) die mit den Bewohnern der römiſchen Donauprovinzen in einer denkbar häufigeren grenznachbarſchaftlichen Berührung ſtanden: ſo mußte nach vollzogener römiſcher Beſitzergreifung, die Sprache des Eroberers zu einer allgemeinen Geltung ge-

---

41) Angeführt finden wir dieſelben bei Lipsius Cent. III. Epist. ad Belgas. ep. 44. bei Vulcanius Brug in libro de literis et lingua Gothorum; bei Melchior Goldaſt. T. I. Const. Imp. p. 190; bei Olæus Vormius de literatura Runica. c. 17. p. 145; bei Joh. Juſt. Winkelmann in notitia historico politica Vet. Saxo-Westphal. III. c. 7. p. 454 und Ottfriedus poëta Germanicus in poëmatibus (Hartknoch in Prussia).

42) Grimm Geſchichte d. d. Sprache I, 113.

43) Ibid. I, 203. sq.

44) Katancsich a. a. O. S. 114, 121 ſpricht auch von Verwandtſchaft getiſchen und ſarmatiſchen Idioms.

45) Geſchichte d. d. Sprache. S. 810.

46) Doch ſagt Ovid ex Ponto. IV, ep. 13: Et caput et plenas omnes movere pharetras — Et longum getico murmur in ore fuit.

Digitized by Google

langen. Die Römer kannten nämlich den Einfluß der Sprache und ihrer assimilirenden Kraft auf die Nationalsitten so genau, daß sie nach der Maxime ihrer Staatskunst auf das ernstlichste sich bestrebten, mit dem Fortschreiten ihrer Waffen auch den Gebrauch der lateinischen Sprache auszudehnen,[47]) die sowohl bei der Civil- als Militärgewalt ihre ausschließliche Anwendung gesichert sah.[48]) Hiezu trug die im Interesse der römischen Weltherrschaft gelegene, durch zahlreiche und unbestreitbare Ueberreste des römischen Alterthumes nachgewiesene Colonisirung des Landes ihren großen Theil — bei[49]) Allein von einer Vernichtung der Geten[50]) oder wie sie seitdem ausschließlich heißen, der Daken,[51]) kann — obwohl durch den dekebalischen Krieg der Menschenverlust sehr fühlbar war,[52]) so wenig die Rede sein, daß ungeachtet Sprache und Sitte des Ueberwinders immer weiter um sich greifen[53]) — nach Grimm[54]) gerade die getische Sprache in ihrem Uebergange zur gothischen, als die erste Stufe zur Heranbildung

---

47) S. Augustinus de civitate Dei: „Data est opera ut civitas imperiosa non solum jugum verum etiam linguam suam dominatis gentibus per speciem societatis imponeret. XIX. cf. Plin. hist. nat. III. 5. Lipsius de pronuntiat. linguæ lat. c. III.

48) Valer. Max. II. 2. n. 2. cf. auch Sueton in Claud. c. 16 wo erzählt wird, daß Kaiser Claudius einem ausgezeichneten, wahrscheinlich ein öffentliches Amt bekleidenden Griechen das Bürgerrecht nahm, weil er nicht lateinisch verstand. Das Horazische: „Me Dacus leget" ist bekannt.

49) Eutrop. VIII, 6. Cum Dacia bello Decebali viris esset exhausta, Trajanus . . . . ex toto orbe romano infinitas eo copias hominum transtulerat, ad agros et urbes colendas. cf. Flor. III, 4. Dio 51, 22, 26, 27, 68, 14. Tacit. hist. I, 79. Aurel. Vict. Cæs. 13. 3. Plin. 4. ss. Ulpian. de cens lib. I, § 8, 9. Euseb. chron. ed. Scalig. p. 81. Inscr. Gruter. Böhmer Just. Henn. de vestig. et usu antiq. Daciar. in jure romano bei Kemény Comm. de jure succed. in regn. Ungar. Halæ Magdeb. 1731. 4. Wichtig erscheinen in dieser Beziehung auch die von Arneth herausgegebenen Militärdiplome. Uebrigens sagt schon Seneca in consolat. ad Helviam c. VI: „Wo immer der Römer erobert, dort wohnt er ein."

50) Julian in Cäs. 327 läßt den Trajan sagen: „Getarum quidem gentem penitus delevi."

51) D'Anville im XXVIII. Bde. der Mem. der Acad. des inscript. sagt ganz richtig: Es hat der Name der Geten nach Trajan nur gedient, die Anknüpfung derselben an die Gothen zu versuchen.

52) Eutrop. ibid.

53) Cass. Dio LI, 22. LVIII, 14. 30. Eutrop. VIII, 3. 6. Flor. III, 4. Chron. Alex. ad ann. 106.

54) a. a. S 810.

Digitized by Google

unſerer gegenwärtigen hochdeutſchen muß angeſehen werden. Dieſe Anſicht wird uns noch weniger befremden, wenn wir erwägen, wie wenig das Volk der Daken das aufgedrungene Joch in Geduld trug. Die römiſche Univerſalmonarchie — ſagt Neugebauer[55]) — „hatte zur Zeit ihrer höchſten Blüthe nur einen Feind, den ſie fürchtete, die Daken und dieſes Volk, obwohl von Trajan bezwungen und ſeiner Hauptſtadt beraubt, fuhr dennoch fort ſein Goldland zu vertheidigen oder Wiedererroberungsverſuche zu machen. Schon Hadrian verzweifelte an der völligen Beſiegung und zerſtörte die großartige Trajansbrücke, um ſich vor ihren Einfällen zu ſchützen." —

Ziehen wir zugleich

III. Die Schreibekunſt

in den Kreis unſerer Beſprechung: ſo müſſen wir im vorhinein zugeben, daß Sprache und Schrift in ihrer Entwicklung nie gleichen Schritt hielten; da erſtere ſchon hunderte von Wörtern zur Bezeichnung der Modification der Dinge beſaß, während Letztere noch an dem Bilde hing. Langſam und ſchwerfällig war der Schritt von der Hieroglyphe, dieſer Mumie die Gedanken, zu dem Buchſtaben, der Mumie des lebendigen Wortes und Jahrhunderte gingen vorüber, ehe dieſer Schritt geſchah. Wenn wir daher forſchen wollen, ob die Geten und Daken neben der mündlichen Fortpflanzung auch noch die Schrift — und welcher Art, beſaßen; müſſen wir von den Zeiten ihrer Rohheit gänzlich abſehen, und in ihrem natürlichen Entwicklungsgange gleichſam vorgreifen.

Schon den Thraken wird die Kenntniß der Schrift zuerkannt[1]) und zwar jene der Runen,[2]) die anfänglich in Buchenſtäbe[3]) geritzt[4]) oder geſchnitten[5]) und da krumme Linien dies erſchwerten, meiſt geradelinig ge-

---

[55]) „Die Südſlaven." Leipzig 1851. 8. S. 1.

[1]) Surowiecki im XVII. Bde. der Jahrbücher der k. Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften in Warſchau. Der Separatabdruck hat den Titel: Sledzenie poczatku narodów Slowianskich w Warszawie 1824. 8.

[2]) Ueber dieſe ſieh: Verellii et Wormii Runographias. Jo. Burei: Runa Kanslones laeres spaen oder Anweiſung zum Leſen der Runenſchrift. Jo. Loccenii Antiq. Sueo. Goth. l. 2. c. 14. p. 83. sq. u. A. auch Schloſſer allgemeine nord. Geſch. Halle 1771. 4. c. VIII. S. 599.

[3]) Daher unſer „Buchſtabe." Cf. Schilter Thes. Tom. I. Goldast ier. Alem. P. II. wo „Runſtabe" vorkömmt.

[4]) Daher wohl Rinne von Rune.

[5]) W. Grimm: „Runen" 65—79 37.

Digitized by Google

bildet wurden. Von den Thraken kamen sie zweifelsohne auf die Geten und waren wie überall anfänglich keine Geheimschrift,[6]) wurden es aber — wie anderwärts — wahrscheinlich auch hier durch die Unwissenheit der Menge. Ob die von den im gewöhnlichen Leben gebrauchten ganz verschiedenen Zauberrunen[7]) bekannt und angewendet waren, bleibe dahinge-

---

6) Nichtsdestoweniger ist die Bedeutung des Wortes Runa auch „Geheimniß." So heißt es bei Ulphilas: Marc. IV. v. 11: izvis atgiban ist kunnan runa thiudangardjos Goths. i. e. vobis datum est nosse mysterium regni Dei. Fast dieselben Worte kommen vor Luc. VIII, v. 10. izvis ist kunnan runos thiudanassaus Goths. Auch bedeutet das Wort „geheimen Rathschlag" Math. XXV. v. 1. runa nemum allai gudjans — consilium inierunt omnes principes sacerdotum. Luc. VII. v. 30. Runa Goths — Dei secretum consilium. Math. XXVII. 7. Garuni than nimandans — consilio autem capientes. Marc. III. v. 6. Garuni gatavidedun consilium faciebant. In der Bedeutung von mysterium kommt es auch vor in den Glossen des Hrabanus Maurus.

7) Solcher gab es sieben verschiedene Arten, die ich zusammt ihrer Anwendung als ein wohl nicht unwillkommenes Curiosum hier anführe:

1) ᛋᛁᚷᚱᚢᚾᛅᚱ Siegruner.
2) ᛒᚱᚢᚾᚱᚢᚾᛅᚱ Brunruner;
3) ᛘᛅᛚᚱᚢᚾᛅᚱ Mälruner;
4) ᛅᚢᛚᚱᚢᚾᛅᚱ Aulruner;
5) ᛒᛁᛅᚷᚱᚢᚾᛅᚱ Biagruner;
6) ᛖᛘᛁᚱᚢᚾᛅᚱ Emiruner;
7) ᚼᚢᚷᚱᚢᚾᛅᚱ Hugruner. Ueber den Gebrauch derselben heißt es in einem Glossar der älteren isländischen Sprache: 1) Sigrunar skalltu kunna ef thu villtSnolur vera: rist a hialte hiors, a vettrunum, og a vallbystrum og efna tvisiar Tyr. Die Siegrunen sollst du verstehen, wenn du weise, verschmitzt und listig werden willst. Ritze sie in den Griff oder in die Scheide deines Schwertes, auch auf die Handschuhe und auf dein Kriegshorn und den Namen Tyr setze zweimal an. 2) Brunrunar skalltu giora, ef thu villt borgit hafa a sunde seglmaarum. A stafn skall thar rista, og ar Stiornarblade. Tha komst heill af have. Die Brunnrunen wende an, wenn du deine Waaren willst geborgen haben im Meeresungestümme. Ritze sie in den Hintertheil des Schiffes und auf das Steuerruderblatt und du kommst heil in den Hafen. 3) Maelrunar skall tu kunna ef thu at mage ther heiptum giallda harm; thar um vindur; tharum væsur, thar um vindur; tharum væsur, thar um sætur, allar samen a thui tinge er men skulti i fulla doma fara. Die Malrunen wende an im Heimzahlen und Rächen von Beleidigungen. Ritze sie auf Umfriedungen, Gezelte und Marktsitze, wo Gerichte gehalten werden. 4) Aulrunar skalltu kunna ef thu villt ad annars Quen vaete thig ecke, trygd ef thu truer; a horne skall thad

Digitized by Google

stellt. Jedenfalls war die Nähe der griechischen Pflanzstädte so wie die sehr häufige bald freundschaftliche bald feindliche Berührung mit Rom gewiß auch hierin nicht ohne den nachhaltigsten Einfluß geblieben, und wenngleich nicht allgemein verbreitet, mag dennoch die Schrift im römischen Sinne nicht unbekannt gewesen sein. Wenigstens lesen wir: „Indem Trajan gegen die Daken zu Felde lag und gegen das durch ein feindliches Lager gedeckte Tapä[8]) vorrückte, brachte man ihm eine große Erdscheibe, worauf mit lateinischen Buchstaben geschrieben stand, daß die Burrier[9]) und andere Verbündete ihm freundschaftlich riethen, sich zurückzuziehen und Frieden zu halten."[10]) Wenn wir aber bei allem dem nirgends

---

rista og a handar baka ok merkia a nagle Naud. Die Aulrunen sollst du kennen, wenn du nicht willst, daß ein fremdes Weib dich berücke, ritze sie auf dein Trinkhorn und auf den Handrücken und zeichne zugleich auf dem Nagel ein Naud. 5) Biargrunar skalltu nema ef thu villt borgit faa og leisa kind fra konu. a lofa skall thaer rista, og um lida spenna og bidia Dysie duga. Hilfrunen sollst du nehmen, wenn du ein Weib von ihrer Leibesfrucht leicht befreien willst; umgebe Gelenke und Glieder damit, und rufe dabei die Hilfe der Dysen (Parzen) an. 6) Limrunar skalltu kunna, ef thu villt lakner heita, ok kunna saar at sua. a a beke skall thær rista og a hare vidar thes er lute austur limer. Die Baumrunen sollst du kennen, wenn du den Namen eines ausgezeichneten Arztes haben und Wunden künstlich heilen willst. Ritze sie in die Rinde und Blätter der Bäume, die gegen Süd sich wenden und neigen. 7) Hugruner skalltu nema, ef thu villt huorium vera gedhoseare guma, ther of roed, ther of reist, ther of bugdo. Herzrunen nehme, wenn du muthiger sein willst als alle Männer. Zeichne sie auf deiner Brust und auf deiner Scham.

8) Wird in Verbindung gesetzt mit Jutappa — jactura, Einbuße. Loccen. Antiq. Suio Goth. Upsala. 1670. p. 4. Jornaud c. XII. Dacia . . . duos tantum habens accessus, unum per Bontas, alterum per Tabas. Tröster in Alt- und Neudacien S. 78 haltet es für den rothen Thurm, auch Mannert IV. 220. Nach Katancsich. Ist. acc. Geog. vet. p. 375 wäre es bei Lugos zu suchen. cf. Ackner im Archive des Vereines für siebenbürgische Landeskunde I. 3. Heft S. 37. Schuler denkt hiebei an Grabhügel. I Transsilvania von 1857.

9) Οἱ Βοῦῤῥοι. Nach Tacit. Germ. c. 43 waren sie Sueven und Fabretti in Colum. Trajani Sect. XX. erkennt sie als solche an dem in einen Knoten auf dem Scheitel gebundenen Haare. Sie waren mit Daken und Jazygen verbündet. (Dio XLVIII, c. 8. Zosim. I. 67) Ptolemäus setzt sie jenseits der Karpaten, Katancsich Orb. ant. I, 199 will sie zur Zeit des Markomanenkrieges schon vor den Karpaten an der Hernad wissen. Auf der peutingerischen Tafel ist ihr Name zwischen Quaden und Sarmaten (Sect. IV. V.), Bur ist aber unleserlich, deshalb es Einige ohne Grund auch auf die Hermunduren bezogen haben. Cluver setzt sie Supra Quados igitur in Poloniæ et Silesiæ parte, inter Vartam et Viadsum.

10) Cassius Dio LXVIII, 8.

Digitized by Google

angedeutet finden, daß Geten und Daken in ihrer Mitte einen Mann gefunden hätten, der ihre der Erinnerung gewiß nicht unwerthe Thaten würde aufgezeichnet haben: so darf uns dies keineswegs zu der Annahme ihrer Unkenntniß der Schrift berechtigen.[11]) Viel wahrscheinlicher ist, daß sie in ihrer vielbewegten Stellung nach Außen mehr bedacht gewesen sein mochten, merkwürdige Thaten zu vollbringen, als sie niederzuschreiben [12]) und kriegerisch wie sie waren, wohl glauben mochten, über der Beschäftigung mit so friedlichen Dingen, wie es die Schriftstellerei ist, Gefahr zu laufen ihren kriegerischen Geist und mit ihm ihre Männlichkeit zu verlieren.[13]) Daß jedoch bei ihrem lebendigen Sinne für Gerechtigkeit, alles Schwankende in der Pflege derselben durch Aufzeichnung des dabei Herkömmlichen hintangehalten wurde, ist mehr als blos wahrscheinlich.[14]) — Ich werde übrigens im Verlaufe meines Gegenstandes noch mehrfache Gelegenheit haben auf die Schriftanwendung unter diesem bis jetzt noch immer viel zu wenig gekannten Volke zurückzukommen.[15])

Wenden wir uns nun zu den

IV. Leben der Geten und Daken nach innen und nach außen.

Als Stammverwandte der Thraken hatten die Geten und Daken in ihrem häuslichen und öffentlichen Leben wohl vieles, was auf diesen ihren gemeinschaftlichen Ursprung zurückwies; besonders ehe die einzelnen Männer aufstanden, deren auf Beobachtung der Menschen gestützte Erfahrung und speculative Weisheit, mitten unter ihnen ein großes Reformationswerk zu Stande brachte.

Wie die Thraken bemalten sie ihre Leiber,[1]) und es ist kaum zu be-

---

[11]) cf. Isidor in Chron. Goth. statim ab initio (haltet an dem Gegentheile.)

[12]) Lindenbrock in præf. ad Jornand.

[13]) cf. Macrobius et Procop. de bell. Goth. lib. I. Arretin. de bello Ital. l. I. Egnotius de romanis principibus lib. I.

[14]) Ich verweise auf die Bellagines bei Jornand.

[15]) In originem et histor. alphabeti sclavon. Glagolit et a Clemente Grubiscubio Venet. 1764. cf. wem es um Weiteres über thrakische Schrift zu thun ist.

[1]) Coelius Rhodogin XVIII, c. 21. Plut de sera num vind. Moral. p. 557 p. 52 ed Wyttenbach not p. 67. Athen XII. p. 524. Dio LXVIII. p. 765. Dio Chrysost. X. p. 234. Plin. XXII. 2. Hesych. v. Ἰστριάνα. und Plin. VII. 10, so wie Artemidor. Oneirocrit. I, 9.

Digitized by Google

zweifeln, daß sie nach der Sitte aller wilden Völker diese in die Haut gebeizten Figuren bei jeder neuen Heldenthat immer wieder vermehrten. Wie die Thraken lebten sie von dem Ertrage ihrer Viehherden, also von Milch,[2]) diesem uralten Nahrungsmittel der Menschheit, die auch ihren Stuten entnommen wurde;[3]) ja im geronnenen Zustande mit Pferdeblut vermengt genossen ward.[4]) Hiebei schienen sie — die einen Abscheu vor Wein hatten[5]) — der Urhörner, hölzerner[6]) und silberner Trinkschalen sich bedient zu haben.[7]) Den nächsten leiblichen Schutz gegen den Einfluß der Witterung gaben Pelze,[8]) weite Beinkleider[9]) und nach den Abbildungen auf der Trajanssäule[10]) eine mittelst eines Gurtes an den Leib sich anschlie-

---

[2]) Martial. VII. ep. 79. Columella VII, c. 2. n. 2.

[3]) Also Hippemolyen. Ἱππημολγοι, Ἱπποπολγοι die Manche für ein eigenes Volk gehalten haben; und zwar als einen Stamm der Skythen sieht sie Homer an Ilias XIII. 6 (cf. Strabo VII, 300, 302, 303.) Auch die Galaktophagen — Γαλακτοφάγοι, Γλακτοφάγοι Milchesser oder Γαλακτοπόται Milchtrinker (Eust. p. 916) überhaupt — wurden von vielen für ein eigenes Volk angesehen. cf. Nicol. Damascen. ed. Orell. p. 140. Etym. M. p. 211.

[4]) Virg. Georg. III, 461: Quum fugit in Rhodopen atque in deserta Getarum — Et lac concretum cum sanguine potat equino, und bei Sidon. Apoll. VII. solitosque cruentum — Lac potare Getas, ac pocula tingere venis.

[5]) Strabo S. 210.

[6]) Diod. Sic. Excerpt. de virt. et vitiis ed. Wessel. 559 ex libro XXI.

[7]) Aus getischer Beute weihte Trajan dem Ζευς κάπιος zwei Silberschalen und das vergoldete Horn eines Ures. Anthol. græc. ed. Jacobs I, 294. 6. 332 Suidas ad. v. κάπιον ὄρος.

[8]) Ovid ex Ponto IV, 10. 1.: Hic mihi Cimmerio bis tertia ducitur æstas — Littore, pellitos inter agenda Getas. Cf. Ovid Trist. III, 100. Prudentius Symmach II. Prosper Aquitanicus de Provident. Rutilius Itinerar. Claudianus de bello get. IV, 481. Honor Cons. Rufin. III, und bei Baronius T. IV. ad ann. 370 Nr. 116 heißt es in einem zu Ehren des h. Nicetas (cf. auch das seltene Buch: Gesta S. Niceteæ Veteris Daciæ Episcopi et Apostoli, Klausenburg 1750, dessen nicht genannter Verfasser Jos. Fekete de Tordatfalu ist) verfaßten Hymnus: „Et Getæ currunt et uterque Dacus, — Qui collit terræ medis, vel ille — Divites multo bove, pelleatus — Accola ripæ."

[9]) Trist. V, 3, 8, 7, 49. IV, 6, 47. Braccata turba Getarum und pellibus et laxis arcent male frigora braccis. Synes. in Dion. p. 25. Petav. not. p. 13.

[10]) Die Beschreibung und Abbildung sieh in Bellorii Colonna Trajana mit 128 Kupfern in Fol. Ciacconii hist. bellor. Daciæ Romæ 1690 Fol. mit 130 Tafeln. Colonna Trajana diseg et intagl. de Pietro Santo Bartoli. Fabretti

Digitized by Google

ßende Tunika ohne Aermel, über die ein Mantel geworfen wurde, den eine Schnalle auf der Schulter zusammenhielt. Den Fuß bedeckten beſohlte Schuhe, die zugleich einen Theil des Schienbeines verwahrten, und auf das theils geſchorene,[11]) theils ungeſchorene,[12]) blonde[13]) Haupt wurde eine längliche über die Ohren gehende Mütze geſetzt. Auch kannten ſie den Gebrauch der Hüte, jedoch als Abzeichen der Vornehmen.[14]) Die Frauen hingegen kleideten ſich in eine faltige, bis auf die Füße niedergehende und um den Leib gegürtete Tunika. Um den Kopf ſchlugen ſie ein Tuch.

Gerne beſchäftigten ſich Geten und Daken mit der Falkenjagd;[15]) aber den Ackerbau, welcher nach einer auch bei den Sueven[16]) üblichen[17])

---

de Col. Traj. Syntagma. Romæ 1683. Fol. Morelli Col. Trajana a Gorio illust. Amstel. 1752. Fol In der k. k. Hofbibliothek zu Wien eine Darſtellung von Schrenk von Nozig 1577 und eine Handzeichnung unter Cod. MS. histor. prof. Nro. XI.

11) Ibid.

12) Ovid ex Ponto III, 56. IV, 22. hirsuti, intonsi. Trist. V, 10, 27. III, 10, 19.

13) Claudian de raptu Proserpinæ II. 65 und S. Hieronym in epist. ad Lætum.: „Getarum rutilus et flavus exercitus ecclesiarum circumfert tentoria. Cf. Hadrian. Junius de coma. 4 et 7. Auch ſagt Surowiecki a. a. O. S. 121: Die Namen der Skythen, Gothen, Geten, Maſſageten, Kelten, die gräciſirten der Teutonen, Tuiskonen, der arabiſche der Alanen waren eben ſo gewiß ſynoniniſche Benennungen des blondhaarigen kaukaſiſchen Völkerſtammes, wie die Beinamen der Heneten, Eneten, Anten, Veneter, Veneden, Wenden, Wenen, Winden, Wanen, Windelicier des braunhaarigen ſloveniſchen.

14) Πιλυφόροι. Cass. Dio LXVIII. 9. Hist. Petri Patric. in. Excerpt. de legat. p. 24. Aurel. Vict. de Cæs. p. 13. primus aut solus etiam vires romanas trans Istrum propagavit, domitis in provinciam Dacorum pileatis nationibus. Jornand. Get. p. 86 ed Lindenbr. — Lucian. Scyth. c. 1 ſetzt auch bei Skythen die πλοφόροι den Gemeinen entgegen.

15) Nachdem Plin. X. 8 die ſechszehn Arten des Habichts aufgezählt hat, fährt er fort: „In Thraciæ parte super Amphipolim, homines atque accipitres societate quadam aucupantur. Ibi ex silvis et arundinetis excitant aves, illi supervolantes deprimunt, rursus captas aucupes dividunt cum iis. Traditum est, missas in sublime sibi excipere eos, et cum tempus sit capturæ, clangore ac volatus genere invitare ad occasionem. Dieſe thraliſche Sitte — denn Amphipolis lag im alten Thrakien, am Ausfluſſe der Strymon, in der ſogenannten Macedonia adjecta — wird wohl auch bei den verwandten Geten heimiſch geweſen ſein. —

16) Cf. Tac. Germ. 45.

17) Cæs. bell. Gall. IV. 1.

Digitized by Google

Wechselwirthschaft,[18]) also unter kommunistischer Verwaltung betrieben wurde, kannten sie nur wenig.[19]) Ihre Speicher waren — wie bei den Germanen[20]) — in Gruben angelegt.[21])

Durch die Theilung der Arbeitskräfte beim Feldbaue, blieb ein bedeutender Theil der männlichen Bevölkerung für die jeweiligen kriegerischen Unternehmungen zu steter Verfügung. Denn wie bei den Germanen,[22]) galt den wilden, kriegsliebenden[23]) und räuberischen[24]) Geten das Waffenhandwerk für die größte Ehre.[25]) Der Friede ist ja der Freund des Schwachen, Krieg die Lust des Starken. Nach Strabo[26]) wurden die Geten und Daken — wohl nicht ohne ihr Zuthun — von ihren Nachbarn stets angegriffen und sowohl das Zeugniß älterer Geschichtsschreiber[27]) als auch die Abbildungen auf der Trajanssäule stellen den Beweis her, daß Geten und Daken den Gebrauch der Feldzeichen in offener Schlacht kannten. Es waren dieselben entweder eine Stange, auf deren Spitze ein Drache ruhte — für je tausend Mann[28]) — oder ein Banner. Beide wurden nach dakischer Gewohnheit den Streitenden nicht vorgetragen, sondern in den Boden gestoßen.[29]) Die ersteren Feldzeichen waren aus bunt-

---

[18]) Horat. III. Od. 24. Sindæ lex. ed Kuster. Kantabrig 1705 Fol. III. p. 441.

[19]) Horat. Ibid. Arrian. Exped. Alex. I. 2. 4.

[20]) Tac. Germ. 16. Solent et subterraneas specus operire . . . suffugium hiemi et receptaculum frugibus. Nach Plin. XIX. 1 waren die Gruben — wie auch die in Britanien, Frankreich und in der Schweiz erhaltenen Spuren beweisen, trichterförmig zulaufend, dabei aber in der Mitte so getheilt, daß sie aus zwei Stockwerken bestanden. Das untere war die Vorrathskammer, das obere wurde als Weberwerkstätte benützt. Wie Mela III. 1 bezeugt, waren diese Gruben auch den Sarmaten nicht unbekannt.

[21]) Varro de re rust. I. 57. Quidam granaria sub terris habent, speluncas, quas vocant σειρούς ut in Cappadocia et Thracia und darnach Plin. XVIII 30: utilissime tamen servantur in scrobibus, quos siros vocant, ut in Cappadocia et Thracia, wo es thrakische, somit auch getische Sitte ist.

[22]) Tac. Germ. 14. Pigrum, quin imo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare.

[23]) Ov. ex Pont. I. 5. 63; IV. 8. 54; 13. 22; III. 5. 28. Trist. V. 1. 46; 3. 22. Hor. Od. III. 24. 1. ὑπερθυμοι Adrian. Epigr. I. Anthol. ed. Jacobs T. I. p. 294. Appian. Bell. civ. II. 810. ed Toll. 497 ed Paris.

[24]) Ov. Trist. III. 10. IV. 1, 70. V. 2, 70, 10, 15.

[25]) Herod. V. 6. Ov. Trist. V. 10, 16.

[26]) VII. 30.

[27]) Cf. Suidas Σημεῖα Σκυθικά.

[28]) Ibid.

[29]) Colum. Traj. Seg. XVIII. 134.

Digitized by Google

färbig gewebtem Stoffe derart verfertigt, daß sie, sobald ihr Träger, sei es zu Fuß oder zu Roß sich bewegte, von der Luft aufgeblasen wurden und die Schlangengestalt[30]) annahmen. Der in ihnen sich verfangende Wind oder Luftzug verursachte ein Gezische. Nach Hanthaler[31]) und Beger[32]) aber soll das Feldzeichen des gesammten Heeres und der Nation ein auf eine Stange gepflanzter Eselskopf gewesen sein. Es ist dies jedoch eine ganz unhaltbare Ansicht. Zwar ist nicht zu läugnen, daß schon in vorchristlicher Zeit die Geduld, Arbeitsamkeit, Standhaftigkeit und Unerschrockenheit des Esels — namentlich unter den Griechen als eben so viele Vorzüge dieses Thieres anerkannt wurden und es mochte daher sein Bild immerhin für ein zutreffendes Zeichen der Tapferkeit und Weisheit angesehen werden. Auch darf man keineswegs in Abrede stellen, daß Dakien, welches auf den römischen Münzen als eine im römischen Gewande bald stehende, bald auf Felsen sitzende, mit der dakischen Mütze bedeckte Frau abgebildet war, zuweilen eine Sichel, einen Säbel, eine Kornähre, einen Stab oder eine Weintraube und einen Zweig, sehr oft aber auch den Eselskopf getragen habe. Allein, alle diese Attribute scheinen mehr auf die dakische Tapferkeit überhaupt und insbesondere namentlich auf die Fruchtbarkeit des Landes zu zielen, wie dies auch aus einigen Münzen Philipps des Arabers hervorgeht, auf denen Dakia das Eselshaupt und das Labarum mit der Aufschrift: „Dacia felix" hält, während neben ihr ein Adler und ein Löwe stehen, als Zeichen der fünften makedonischen Legion[33]) und der legionis gemellae XIII, welche beide in Dakien lagen. Ob hieraus nun mit einiger Gründlichkeit, ja nur Wahrscheinlichkeit dürfe geschlossen werden, das Eselshaupt sei zugleich National- und Hauptfeldzeichen der Daken gewesen, muß umsomehr bezweifelt werden, als wir diesem Feldzeichen weder auf der Trajansſäule noch in den ziemlich häufigen Nachrichten der früheren Historiker über Dakien begegnen. Und doch sollte man wohl erwarten können, es in den Abbildungen des letzten dakischen Verzweiflungskampfes zu finden, wo gewiß kein Mittel, den Todesmuth zu heben, unversucht gelassen wurde. Begeisterte ja auch die grüne Fahne des Propheten den Mos-

---

[30]) Ueber die Bedeutung der Schlangen als ein heilbringendes Thier cf. Grimm deutsche Mythologie S. 648 ff.

[31]) Exercitat faciles de nummis veterum Norimberg. 1742. Part. III. Tab. 5. p. 138. P. V. Tab. 13. p. 1.

[32]) In Thesaur. Brandenburg. select. p. 647. Es ist dies ein Werk, worin überhaupt neben viel Richtigem mancherlei Irrthümer eingeschlichen sind, die als Folge allzukühner Hypotheſen und darauf gebauter Folgerungen anzusehen wären.

[33]) Der Stab lag in Oeslus. cf. Itin. Ant. p. 220. not. Imp. c. XXXI.

Digitized by Google

lemin zu Unglaublichem. Daß Dekebal, der große aber unglückliche letzte König des seine nationale Sebstständigkeit verlierenden Volkes, dieses Heiligthum — in der Absicht es vor der Schmach in die Hände des Feindes gegeben zu sein, zu bewahren, etwa zugleich mit seinen Schätzen vergraben habe; ist theils wegen des eben Gesagten, theils deshalb nicht wahrscheinlich, weil bei dem Funde der letzteren[31]) die Trauer der Daken über den Verlust ihres Hauptfeldzeichens jedenfalls in einer so augenfälligen Art zur Aeußerung gekommen wäre, daß dem triumphirenden Sieger und hiemit zugleich auch dem Geschichtsschreiber der wahre Werth der diesfälligen Entdeckung wäre kenntlich gemacht worden.

Doch kehren wir zu dem Hauptfaden unseres Gegenstandes zurück.

Geten und Daken waren vorzügliche Kämpfer zu Fuß,[35]) ausgezeichnete Bogenschützen[36]) und wenn sie — die man als tüchtige Reiter kannte[37]) — die Rosse bestiegen, duldeten sie auf dem Rücken derselben nicht einmal eine Decke, geschweige einen Sattel.[38]) Stets bereit für das Vaterland zu sterben, stürzten sie sich todesmuthig in den Feind.[39]) In taktischen Bewegungen geübt,[40]) mit Keulen,[41]) die aus festem, zähem Holze oder

---

34) Die Entdeckung dieser Schätze wird von vielen siebenbürgischen Historiographen theils ignorirt, theils offen geläugnet. Eine kritische Untersuchung hierüber folgt im weiteren Verlaufe dieser Schrift.

35) Thukyd. bell. Pelop. II. in fine.

36) Hor. III. od. 6. Ov. ex Pont. IV. 9. Hic arcu fisos terruit ense Getas.

37) Ov. Trist. V. 7. 13. Geticæ frequentia gentis — Per medias in equis itque reditque vias. Ihre Reiterei mochte, wo es Ort und Gelegenheit forderte, auch zu Fuß zu kämpfen geübt gewesen sein, wie die Reiter unter Arioviſt. cf. Cæs. bell. gall. I. 48. cf. Odys. IX. 49.

38) Columna Traj. Tab. 7, 8, 21, 25, 27, 31, 32, 33, 34 u. f. w.

39) Mela II. 2.

40) Bei Polyänus „Kriegsliſten" VII. c. 38 lesen wir, daß die im Jahre 423 vor Chr. Geburt im Solde des thrakischen Königs Seuthes gegen Athen stehenden zweitausend leicht bewaffneten Geten den Auftrag hatten, in Thrakien zum Scheine feindlich herumzuziehen, zu brennen und zu plündern und dann einer Seestadt sich zu nahen, welche von der athenischen Flotte eben damals blockirt wurde. Die Geten vollzogen diesen Befehl pünktlich und stellten sich als ob sie jene Stadt ernstlich angriffen. Die Athener hielten dieses Truppenkorps wirklich für Feinde der Thraken und folglich für ihre natürlichen Bundesgenossen, stiegen — unbesorgt um ihre Sicherheit aus den Schiffen und rückten, um sich mit den vermeinten Helfern zu vereinigen, gegen die Mauern der Stadt. Die Geten machten nun eine Bewegung, als ob sie sich an die Flanke der Athener anschließen wollten, aber im nämlichen Augenblicke that die Besatzung der Stadt einen verabredeten Ausfall und die Geten schwenk-

Digitized by Google

Wurzeln gemacht und wenigſtens in ſpäterer Zeit zu einem erfolgreicheren Niederſchmettern des Feindes mit Metall beſchlagen waren, verbanden ſie zu ihrer Bewaffnung auch mit Widerhacken verſehene Lanzen und Wurfſpieße,[42]) ſo wie mit Alant[43]) und Natterblut vergiftete[44]) Pfeile[45]) und ſtark gekrümmte, daher ſichelförmige Säbel;[46]) während zum nothdürftigen Schutze ihres Leibes ein Schild,[47]) aber weder Helm noch Panzer[48]) diente.[49]) Dabei genoſſen ſie aber auch den wohlverdienten Ruf, ſelbſt un-

---

ten ſich den Athenern in den Rücken, die nun allerſeits angegriffen, nach kurzem Widerſtande aufgerieben wurden.

41) Nach den Abbildungen auf der Trajansſäule.

42) Sidon. Apollin. IV. ep. 20. Cf. Lipsius in Poliorcet. Lib. IV. Dialog IV. ex Suida.

43) Galenus de theriac. Alant oder helenium. Plin. hist. nat. XIV. 16. Die Vergiftung geſchah durch Beſtreuung.

44) Daher heißt es von ihnen und den Sarmaten bei Ov. IV. 7. 11. miti sub aduneo toxica ferro und an einer andern Stelle: in quibus est nemo qui non coryton et arcum telaque viperea lurida felle gerat. Ex. Pont. I. 2. 18. Aristot. in admirab. ſagt: Scythas observasse viperas et ubi peperissent, captas diebus aliquot sivisse ut liquescerent. Mox ubi satis putruissent, in ollam hominis sanguinem totam infudisse, vaseque optime obdurato sterquilinio, imposuisse sangvinem; ubi et hic contabuisset, eum deprompsisse, ab eoque aquam supranatantem una cum viperina sanie commiscuisse, unde lethale venenum. Nach Coel. Rhod. Lib. XXIII. c. X|

45) Ov. Trist. III. 10. 55. Hostis equo pollens, longeque volante sagitta. Ferner Ex Ponto IV. 9. 78. I. 2. 85. Ihre Bogenſehnen waren berühmt. Cf. Lucan. Pharsal. VIII. 221.

46) Bei Stat. Achill. II. 417. Falsc. — Clem. Alexand. Strom I. 307 p. ed Sylb. und Papin Stat. in Sylv. I.: Quo turbine cæstum Sauromates, falcemque — Getes . . . Schwerttragende Thraken vom Gebirge werden auch den Geten zur Seite geſetzt bei Thukyd. II. 96.

47) Ueber den Schild. cf. Schol. ad Lucian. Anach. c. 32. Er war bei den Skythen bekannt; γέρρον Arrian exp. Alex. III. 13. IV. 4. cf. Curt. IV. 9. Bei den Sauromaten wird er erſt ſpäter genannt. Ammian XVII. 12, 13 7. Sidon. Apoll. VII. 235. cf. auch Grimm Geſch. d. deutſchen Sprache I. S. 222.

48) Nach Vincentius Colessus in edit. Martialis ad libr. VII. ep. 1. wird zwar der getiſche Mars indutus lorica, facta ex pellibus animalium verehrt, und über die Art und Weiſe, wie die eiſenarmen Völker dieſes früh bekannte Rüſtzeug ſich zu verſchaffen pflegten, belehrt uns Pauſanias I. 21. allein daß die Geten ſich des Panzers oder Helmes bedient hätten, wird nirgends geſagt; theils weil dieſe Stücke nicht ſo nothwendig waren, da Stich, Hieb und Schuß durch Schild und Pelz abgehalten wurde, theils wohl auch wegen des unbequemen Tragens.

49) Kleidung und Waffen des Volkes beſchreibt auch Ovid. Trist. IV. Ep. 10. V. Ep. 10. 7.

Digitized by Google

bezwingbar zu ſein.[50]) Wenn ſie in den Krieg zogen, pflegten ſie übrigens auch Waſſer aus dem Danubius mitzunehmen und dabei zu ſchwören, daß ſie nicht eher in die Heimat zurückkehren würden, bis der Feind geſchlagen wäre[51]) und ſtrenge und entehrende Strafen waren die Ahndung einer bei ihnen ſo ſeltenen Feigheit.[52]) Bei Belagerungen bedienten ſie ſich auch der Mauerbrecher, die aber mit den Händen in Thätigkeit geſetzt wurden[53]) und höchſt wahrſcheinlich erſt den Römern abgelernt waren. Hielten ſie es jedoch für nöthig, mit dem Feinde in Verhandlungen ſich einzulaſſen; ſo begleiteten Zitterſpieler[54]) die mit Beilegung dieſes Geſchäftes betrauten Abgeordneten[55]) Wenn ſodann friedliche Zuſtände wieder eintraten, deren Herbeiführung nicht eben beſonders ſchwer fallen konnte, da ſich die Geten und Daken in derlei Verhandlungen wie in ihrem ganzen Verkehre durch hohe Gerechtigkeit, eine ihnen von den Thraken angeſtammte Tugend[56]) auszeichneten: dann mußte ſich wohl auch der Stolz auf die Kraft eines ſchlagfertigen Armes mildern. Doch ſprechen die Dichter von ihrem Zorne,[57]) von ihrer Trunkſucht[58]) und dem Hange zum Raub.[59]) Auch die Behandlung der Gefangenen ſcheint eine grauſame geweſen zu ſein.[60])

---

[50]) Ov. ex Pont. II. 2. Mittit ab indomitis hanc Messaline salutem — quam solitus præsens est tibi ferre, Getis. Und bei Virg. Aen. VII. heißt es: Indomitique Dacæ et pontem indignatus Araxes.

[51]) Aufidius Modestus apud Phylargir. ad Krig. II. p. 497. Ister conjuratus.

[52]) Daci . . . ſagt Justin XXXII. 3. — qui cum Orole rege adversus Bastarnas male pugnassent, ad ultionem segnitiæ, capturi somnum capita loco pedum ponere jussu regis cogebantur: ministeriaque uxoribus, quæ ipsis antea fieri solebant, facere. Neque hæc ante mutata sunt, quam ignominiam bello acceptam virtute delerent.

[53]) Nach Abbildungen auf der Trajanſäule cf. auch Lipsius III. Dialog. I.

[54]) Grimm Geſch. d. dtſch. Sprache I. 480 ſchreibt die κιθάρα den Griechen zu, von denen ſie an die Thraken und Geten kam.

[55]) Theopomp. ap. Athen. XIV. 21. p. 627. Steph Byz. v. Γέσοι. Wir werden im weiteren Verlaufe ſehen, daß dies ein Geſchäft der Prieſterſchaft war, derlei Miſſionen zu übernehmen.

[56]) δικαιοτάτων ἀνθρωπων. II. XIII.

[57]) Apoll. Sidon VII. Et caput hoc sibimet solitis defessa ruinis — Gallia suscipiens Getica pallebat ab ira.

[58]) Plutarch in Alcibiad. Wahrſcheinlich genoſſen ſie auch jenen dicken Wein, den Ulyß an der Südküſte Thraciens fand und mit dem er Polyphem berauſchte. Odyss. IX. 179—197.

[59]) Ov. Trist. III. 10. IV. 1. 70. V. 2. 70. X. 15. Auch Seeräuberei wurde betrieben. cf. Arrian. Exp. Alex. Lib. I. p. 2.

Digitized by Google

Was zunächst das Haus selbst angeht; so konnte, so lange das Volk auf keinem festen Sitze war, auch keine Hauswirthschaft sich bilden, als deren Grund festes Wohnen und der Ackerbau zu bezeichnen ist. Hirtenvölker sind zwar auch nicht ohne häusliche Einrichtungen und Küche und Herd; allein es ist alles nur für das augenblickliche Bedürfniß und beweglich und wandelbar wie die Viehherde, das Zelt und der Wagen, der nicht nur den Weibern sondern auch den Männern bei Nacht und schlechtem Wetter Obdach gewährte.[61]) Alle Völker auf der durch das Nomadisiren gekennzeichneten niederen Stufe der Bildung und des Lebens, sind auf Wagen lebende.[62]) Auch die Geten und Daken wußten in diesem primitiven Zustande der menschlichen Gesellschaft, von einem Wohnen oder Weilen wenig oder nichts; allein wer wagt es zu entscheiden, wann dieser Stand der Dinge ein anderer geworden sei? wann sie in ihren Wäldern festen Wohnsitz nahmen[63]) und, wenn wir uns dabei auch keine großen Vorstellungen machen dürften, ihre Städte gründeten, die auch ihren Stammältern den Thraken früh bekannt waren[64]) und die Alexander der Große auf seinem Zuge gegen die Völker an der unteren Donau antraf und zerstörte.[65]) — Wohnten sie möglicherweise auch in Erdhöhlen;[66]) so zeigen sich nach den Abbildungen auf der Trajanssäule[67]) ihre späteren Häuser aus Balken in Form eines Viereckes gezimmert, mit kleinen Fenstern versehen und mit Latten[68]) eingedeckt. Einige waren rund, auf Säulen gestützt

---

60) So werden nach den Abbildungen auf der Trajanssäule die römischen Gefangenen von den dakischen Weibern mit Fackeln gesengt.

61) Eine Nachbildung dieser Wagenhäuser hat man mit vielem Grunde in der Bauart der Bauernhäuser zu finden gemeint, (cf. Alb. Schott die deutschen Kolonien in Piemont. Stuttgart 1842. Klement, die Silvier am Monterosa in Strickers Germania III. S. 302—314) die im Berner Oberlande, Wallis, den Urkantonen, in der östlichen Schweiz, im nördlichen Schwaben, in Steiermark, hie und da auch in Schlesien auftritt. Die zweirädrigen gedeckten Karren der Hirten von Schwaben bis Hamburg sind das uralte Bild des Wagenhauses.

62) ἁμαξόβιοι nennt sie der Grieche.

63) Flor. III. 4. Daci montibus inhærent daher gens aditu difficillima.

64) Herod. V. 2. Wohl aber sehr spärlich.

65) Von einer durch Alexander M. genommenen, und zerstörten πόλις Γέτων spricht Arrian I. 1. 4. Strabo VII. 298. 301. Plut. Alex. c. II. Diod. Sic. XVII. 8. Plut. de Alex. s. virt. s. fort. Or. II. Justin. XI. 1. Frontin Strateg. II. 11. Nach Barbier du Bocage wäre sie in der Nähe des heutigen Dorfes Kornizel zu suchen.

66) cf. Note 20.

67) Sect. XVIII.

68) Asseres.

Digitized by Google

und einem Taubenſchlage nicht unähnlich. Eine aus übereinander geworfenen Steinen aufgeführte, hölzerne Thürme tragende Mauer umgab die Stadt.[69]) In dieſer äußeren Geſtaltung mochte ſelbſt die Capitale erſt in den ſpäteſten Zeiten eine wohl nur geringe Abweichung bieten.

Dem mit der Vorliebe zum Kriege verbundenen, meiſt unſteten Aufenthalte und der Ungebundenheit des Hauſes entſpricht auch die Vielweiberei, welche bei alten Völkern üblich,[70]) namentlich als thrakiſche Sitte[71]) auch den Geten nicht fremd geblieben war, wenngleich ſie im Beginne unſerer Zeitrechnung weniger im Schwunge geſtanden ſein mochte.[72]) Wenigſtens wird uns erzählt:[73]) Derjenige habe als arm oder unglücklich gegolten, der nur vier bis fünf Weiber hatte, während die meiſten zehn bis zwölf beſaßen. Die Vielweiberei iſt zwar eine Herabſetzung des Weibes zum Mittel für dieſen oder jenen äußeren Zweck; aber nichts deſtoweniger erwarb ſich das häusliche Leben der Geten und Daken rühmliche Anerkennung:[74]) „Die Treue rein und in der Keuſchheit feſter Hut“[75]) wachten

---

[69]) Namen der Städte finden wir bei Diod. Sic. Excerp. de virt. et vitiis. ed. Vessel. 559. ex. lib. XXI; bei Dio Cass. XXXVIII. 10 und Ptolomäus nennt in ſeiner Geographie über vierzig Städte, darunter viele Plätze mit urſprünglich dakiſchen Namen; wie beiſpielsweiſe zwiſchen Tyras und Hierasus Karsidava, (nach Sulzer transalp. Dacien I. S. 198 ff. bei Soroka), Patridava (ibid. bei Mohilow) Arkibadava (ibid. in der Bukowina); am Pruth Sandava (ibid. bei Dorohoi), Petrodava (bei Orhei), Utidava, Zargidava. Tamasidava, Pirobridava; zwiſchen der Donau und Aluta Ziridava, Zusidava (bei Tschetatie de Pömunt), Komidava (bei Niemts), Rhamidava (bei Roman) und Netindava auch Nentidava (bei Giergina unweit der öſtlichen Mündung des Sereth); endlich jenſeits der Donau in der Bulgarei Sukidava, Dausdava, Sagadava und Kapidava. Die Peut. T. nennt 50.

[70]) Cæsar bell. Gall. I. 53 nennt zwei Weiber des Arioviſt. Nach Sæm. 140 hatte König Hiorvardr vier Frauen und in Formald Sög 2. 25. 26 leſen wir, daß Alrekr zwei Frauen hatte. Haraldr, als er Ragenhild heirathete, verließ neun andere nebſt vielen Kebsweibern. Nach Fredegar ad ann. 623 hatte Samo, ein König der Slaven, duodecim uxores ex gente Vinidorum und von den Germanen heißt es bei Tacit. Germ. 18: Soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.

[71]) Herod. V. 5. Heraclid. Pont. § 27. p. 17 ed Köler.

[72]) Grimm Geſchichte der deutſchen Sprache II. 823.

[73]) Menand ap. Strab. VII. 296. Cf. Eust. ad Dion. 304.

[74]) Horat. Od. III. 24. 18. ff. worin der Dichter ſeiner Zeit in unübertrefflicher Weiſe ein Bild ihrer Verworfenheit und an dem Beiſpiele der als Barbaren verſchrieenen Skythen und Geten einen Sittenſpiegel vorhält.

[75]) Reimars v. Zwetter Worte. cf. Minneſinger ed. v. d. Hagen II. 186.

Digitized by Google

die Frauen über die Bedürfniſſe des Hauſes.[76]) Nirgends leſen wir daß die Geſammtheit mit Fäulniß bedroht geweſen ſei, weil die Ehe aus den Fugen war. Allein mit der Vielweiberei war auch die bei den alten Thraken,[77]) Hellenen,[78]) bei den Germanen,[79]) Skythen,[80]) ſpäteren Slaven[81]) und andern Völkern[82]) übliche, ja ſelbſt viel ſpäter noch vorkommende Sitte,[83])

---

[76]) Ich denke hier vor allem an die Wollweberei, ſo daß ſie bei der kunſtloſen Volkstracht, die Gewänder vom Anfange bis zur Vollendung unter der Hand hatten. Das Mahlen der Körnerfrucht, die wohl zu Grütze und dem ihm verwandten Breie, oder zu Derbbrot d. i. geröſtetem Breie verwendet wurde. (cf. im allgem. Hoffmann Ahd. Gloſſen 15. 14—18. Plin. hist. nat. XVIII. 27), eine ſchwere Arbeit, mag Beſchäftigung der Mägde geweſen ſein. (Ich verweiſe auf die Mühlmägde der Odyſſee.)

[77]) Mela II. 2. Ne foeminis quidem segnis est animus. Super mortuorum virorum corpora interfici, simulque sepeliri, votum eximium habent; et quia plures simul singulis nuptæ sunt, cujus id sit decus, apud judicaturos magno certamine affectant. Moribus datur, estque maxime lætum, cum in hoc contenditur vincere. Moerent aliæ vocibus et cum acerbissimis planctibus efferunt.

[78]) Pausanias. IV. 2.

[79]) Tacit. Germ. 19.

[80]) Herodot IV. 71.

[81]) Diethmar Chron. lib. VIII. p. 248 ed, Wagner wo es von den noch heidniſchen Polen heißt: In tempore patris sui (Miseconis) quum is gentilis esset, una quæque mulier post viri exequias sui, igne cremati, decollata subsequitur. Es iſt nicht gerade angezeigt zu glauben, daß dieſem Brauche die rohe Auffaſſung zu Grunde liege, die Frau ſei ein Stück Eigenthum des Mannes, welches gleich ſeinem Pferde und ſeinem Knechte mit ihm ſterben muß, weil er in den Tod geht, weshalb die Freiheit des Lebens ſo zu ſagen Frevel wäre. Vielmehr ſpricht das im Naturzuſtande lebendigere Gefühl für die Annahme einer ſehr geiſtigen und ſittlichen Seite dieſes Brauches. Mit dem Tode des Mannes erloſch ja die Sonne der Frau, wer durch Liebe gelebt, ſollte freudig durch und in Liebe ſterben. (cf. auch Bonifacii ep. ad Ethibald. reg. anno 745. Nr. LXXII. p. 189—195 ed. Würdtwein. Mog. 1789. fol.)

[82]) So nach Procop. de bell. Goth. II. 14 bei den Herulern.

[83]) Ich verweiſe auf das Witwenverbrennen in Indien, worüber ſchon Properz ſingt:

Namque ubi mortifero jacta est fax ultima lecto,
Uxorum fusis stat pia turba comis;
Et certamen habent lethi, quæ viva sequatur
Conjugium: pudor est non licuisse mori.
Ardent victrices, et flammæ pectora præbent,
Imponuntque suis ora perusta viris.

Digitized by Google

das liebſte Weib über den Gebeinen des Verſtorbenen zu tödten,[84]) nicht unbeachtet geblieben. Nicht nur bis zum Tode ſondern auch bis in den Tod ſollte die Liebe ſie geleiten, die eben durch nichts augenſcheinlicher an den Tag gelegt werden kann, als dadurch, daß man einem theueren Abgeſchiedenen bis in das Grab zu folgen nicht anſteht.[85]) Der Verſtorbene ſelbſt wurde drei Tage lang ausgeſtellt, beweint und durch das Schlachten von allerlei Opferthieren geſühnt, hierauf aber nach einem Schmauſe[86]) entweder verbrannt oder unverbrannt beerdigt, in welchem Falle auch ein Grabhügel aufgeworfen wurde. Nun folgten Wettkämpfe mit Preiſen, deren höchſter dem Sieger im Ringerkampfe ausgeſetzt war.[87])

So war das Leben eines Volkes, welches gegen Alexander den Großen zehntauſend Mann zu Fuß und viertauſend Reiter in das Feld geſtellt hatte[88]) und eine Zeit hatte, wo es zwanzig Myriaden ausſenden konnte.[89]) Noch in Strabo's Tagen führte Aelius Cattus fünf Myriaden Geten von jenſeits des Iſter nach Thrakien,[90]) wo ſie als Myſer[91]) ſich niederließen. Betrachten wir jetzt, in welchen Formen bei ihnen

---

Cf. Aelian I. VII. c. 18 in fine. Goethe hat dieſe Sitte in ſeiner Ballade: Der Gott und die Bajadere ſehr ſchön apotheoſirt.

84) Mela II. 2. Steph. Byz. v. Γέτται. Eust. ad. Dion. 304. Alexand. ab. Alexandro. Dier. Genial V. 26, III. 7.

85) Dieſer Geſinnungsart begegnen wir auch noch in bedeutend ſpäterer Zeit. So heißt es bei Saxo Gramm ed Müller p. 46 von Gunhild: „Ne ei superesset, spiritum sibi ferro surripuit, virumque fato insequi, quam vita deserere præoptavit. Hujus corpus amici sepulturæ mandantes, mariti cineribus adjunxerunt, dignam ejus tumulo rati, cujus caritatem vitæ prætulerat.

86) Hiebei mochte wohl auch dem Todten die Mahlzeit aufgetragen worden ſein. In den Capitularien z. B. Carlmanns von 743 Dadsisa genannt.

87) Herodot VI. Mela II. 2. funera festa sunt, et veluti sacra cantu luxuque celebrantur.

88) Arrian Alex. I. 2. Diod. Sic. XVII. 8.

89) Strabo VII. 305. Eust. ad Dion. v. 304.

90) Strabo VII. 303.

91) Es leuchtet von ſelbſt ein, daß hier nicht an das kleinaſiatiſche Myſien, ſondern an Moeſien zu denken ſei, nach welchem — wie Strabo VII. 295 ſagt — das aſiatiſche erſt benannt wurde. Bei Cassius Dio LI. 22 leſen wir: „Die Daken ſitzen an beiden Ufern des Iſter, von denen jene, die jenſeits des Fluſſes neben den Triballern wohnen, zur Präfectur Myſien gehören, und — obwohl nicht von jenen die eigentlich in der Landſchaft Eingeborne ſind, Myſer genannt werden. Die jenſeits des Fluſſes leben, werden Daken genannt." — Unter Moeſien verſtand der Römer jenen langen Strich Landes, der ſich längs der Donau von Belgrad bis an die Mündungen des Fluſſes fortzieht. Die Theilung in Ober- und Untermoeſien, wobei

Digitized by Google

V. Die Staatsgewalt

bestanden habe.

Hoch ist das Alterthum der Könige,[1]) welche anfänglich nur durch den Krieg die Wohlthäter ihrer Völker waren,[2]) wie sie es später durch die Gesetzgebung wurden.[3]) Daß diese Letztere wesentliche Reformen hervorrief, das Bestehende anfocht, das Althergebrachte stürzte, Gewalten auflöste und schuf, bedarf als selbstverständlich eben so wenig einer näheren Beleuchtung, wie die historische Wahrheit, daß wir diesen zwei Stadien des Königthumes bei jedem in seiner socialen Entwicklung nicht eben stagnirenden Volke begegnen müssen.

Es mochte daher auch der König der Geten und Daken in den geschichtlich noch immer viel zu wenig gekannten ersten Jahrhunderten der vorchristlichen Zeit eben nicht viel mehr gewesen sein, als gerade nur der Anführer einer herumstreichenden Völkerschaft, welche die Waffen gerne gebrauchte und ihr Tagwerk in Raub suchte, übrigens aber die Sorge um sich selbst nie über den gerade erlebten Augenblick hinausgehen ließ, wobei an Bequemlichkeit nicht im entferntesten gedacht wurde. Damals war der König von dem heutigen Begriffe dieses Wortes jedenfalls himmelweit verschieden. Selten oder nie mochte er seine Macht auf seine Familie vererben, da er wahrscheinlich nur durch Wahl entstanden war und bloß durch die Macht der öffentlichen Meinung herrschte, überhaupt wohl nur ein Würdenträger war, der seine Erhebung rein persönlichen Vorzügen zu verdanken hatte und demnach mehr durch das Wort als durch die Sache von dem wählbaren und absetzbaren Oberhaupte eines Freistaates sich unter-

---

der Fluß Kiabros (Zibritz) die Grenze, eigentlich Scheidelinie bildete, geschah wahrscheinlich von Trajan bei der Eroberung Dakiens wegen der unmäßigen Länge. Daher Μυσία ἡ ἄνω und ἡ κάτω Μυσία. Im nordöstlichsten Winkel des Isterstromes und zwischen seinen Mündungen hatten sich einzelne Haufen von sarmatischen und anderen Völkern niedergelassen; man bezeichnete also diesen Strich schon zu Augustus Zeiten mit dem Namen Kleinskythien, ohne ihn deshalb von Niedermösien zu trennen. Der erste Vorsteher Moesiens als römischer Provinz war Poppäus Sabinus (Tacit. Annal. I. 80.) Weil ihm die Würde verlängert wurde, sagt Appian (Illyr. c. 30) Mysien sei unter Tiberius zur Provinz gemacht worden. Moesien war Kaiserprovinz, unter August lag hier die III., V, VII. und VIII. Legion. Unter Trajan andere.

[1]) Just. I. I. Principio rerum gentiumque imperium penes reges erat.

[2]) Genes. I. 10 wo von Nimrod sogar angedeutet wird, er sei ein Menschenjäger gewesen.

[3]) Ich verweise auf Dr. H. Fr. Wiurichs: „Die Koenige." Entwicklungsgeschichte des Königthums. Leipzig 1852. 8.

Digitized by Google

schied. Allein kurz vor Christi Geburt sehen wir diese das Königthum der Geten und Daken begleitenden Verhältnisse schwinden und das staatlich eben so sehr als sittlich immer noch tief stehende Volk, stellt sich uns in einer an die Anfänge des Islams mahnenden, politisch religiösen Verfassung vor Augen.[4]) Der, auch jetzt — wegen häufigen inneren Volksparteiungen — nicht in einer Familie forterbenden Königswürde [5]) hanget der Besitz einer absoluten Macht an und in rascher Stufenfolge fortschreitend, entwickelt sich auch zugleich die großartige Kraft des plötzlich und wunderbar erstarkten Landes zu solcher Höhe, daß die stolze, weltbezwingende Roma vor dem dakischen Namen erzitterte,[6]) ehe sie noch etwas mehr als gerade nur diesen von einem Volke kannte,[7]) durch dessen endliche politische Vernichtung die vorhergegangene tiefe Demüthigung der Siebenhügelstadt nicht konnte verwischt werden.

Wenn wir nach den Ursachen dieser Umgestaltung in der früher so kläglichen Lage der Verhältnisse fragen; so finden wir, daß sie vorzüglich, wenn nicht sogar ausschließlich, jenem Beirathe zuzuschreiben sei, den ein an der Seite des Königs stehender Oberpriester bildete. Es leuchtet ein, daß, sobald dieser Verkünder göttlicher Befehle neben ihm erschien und mit ihm vereint wirkte, das Ansehen und die Macht des Königs bedeutend vergrößert, unerschütterlich und unantastbar werden mußte. Wurde ja den königlichen Befehlen gleichsam das Siegel der göttlichen Beistimmung aufgedrückt.[8]) Nirgends jedoch lesen wir, daß die dem Oberpriester eingeräumte Gewalt, von ihm sei einseitig gebraucht worden oder in einem hemmenden Geistesdrucke sich bemerklich gemacht hätte. Im Gegentheile werden wir Gelegenheit haben, diese Männer als große Wohlthäter ihres Volkes kennen zu lernen.

Das äußere Würdezeichen des Königs war ein Scepter, an welchem oben ein Halbmond und eine Art von Roßschweif befestigt war.[9])

Allein gleichgiltig kann es uns Angesichts der späteren historischen

---

[4]) Momsen. III. 276.

[5]) Strabo VII. Cass. Dio LI. 26.

[6]) Horat. Od. III. 6 und 7. Florus IV. 12.

[7]) Cäsar ist der erste Römer, der des Volkes Erwähnung thut. cf. Mannert rer. Traj. p. 6. not. e.

[8]) Strabo VII. 298. Als solcher königlicher Beirath wird neben dem von Strabo (ibid) genannten Zamolxis auch noch angeführt Dekaineos (Strabo VII. 298. Jornandes XVI. 11) und Camosicus (Jornand ibid.), von deren Wirken im weiteren Verlaufe ausführlichere Meldung geschieht.

[9]) Beger. Thesaur. Brandenb. select. p. 617.

Digitized by Google

Bedeutung der Geten und Daken keineswegs sein, wie viele und welche Könige unter ihnen geherrscht, oder in welcher Reihenfolge sie die ihnen übertragene Würde bekleidet haben. Es ist dies ein ganz natürliches Interesse, welches dadurch nur noch gesteigert wird, daß die Ansicht nicht nur über das numerische sondern auch über das Verhältniß der Succession der getisch-dakischen Regenten — namentlich unter den neueren Schriftstellern eine sehr getheilte ist. Dazu kommt, daß die Nachrichten aus den Werken der älteren Historiker — deren Verificirung oft sehr erschwert ist — wenig geeignet sind das herrschenden Dunkel überall in gewünschter Art zu erhellen.

Wenn wir die Neueren in aufwärtssteigender Ordnung durchgehen, lesen wir vor allem bei Gerando:[10]) „Die Gestalten der dakischen Könige „nehmen nicht viel Raum in der Geschichte ein. Dann und wann tau„chen einige auf, wenn sie durch ihren Widerstand gegen irgend einen gro„ßen Mann oder durch ihren Kampf gegen irgend ein mächtiges Reich, „bemerkbar werden. Die, deren Namen auf uns gekommen, sind nach „Sarmig, den Alexander der Große geschlagen hat, Dromichät, welcher dem „Lysimachus widerstand, dem Feldherrn Alexanders, dem bei der Theilung „Thracien zugefallen war; dann Oroles der Alliirte des Perseus, des Kö„nigs von Makedonien gegen die Römer, Boerebista, welcher den Julius „Cäsar beunruhigte; Cotyso, dessen Siege und Niederlagen Horaz besun„gen hat, und endlich Dekebal."

Dagegen führt Joseph Benkö[11]) die Reihe und mit ihr auch die Zahl der in der Frage stehenden Regenten in folgender Weise an: 1. Sarmis; 2. Cotyso; 3. Boerebista; 4. Dorpaneus; 5. Dekebal. —

Hier vermissen wir die von Gerando genannten Dromichät und Oroles gänzlich und auch die Folgenreihe ist eine andere.

Selbst Felmer — sonst so kritisch — befriedigt nicht. Abweichend ebenfalls in Benennung und Ordnung, führt er an:[12]) 1. Dromichätes; 2. Oroles; 3. Boerebista; 4. Cotyso; 5. Dekebal. Weder der von Gerando und Benkö genannte Sarmis, noch des letzteren Dorpaneus werden in dieser Namensliste genannt, die hierauf mit der von Gerando aufgestellten übereinstimmt, jener von Benkö gegebenen aber entgegengehalten, noch manche Abweichung vorweiset.

---

[10]) Siebenbürgen und seine Bewohner. Leipzig 1845. 8. I. S. 27.

[11]) Transsilvania sive magn. Transsilv. principatus. 2. Aufl. Klausenburg 1834. 8. I. S. 10.

[12]) Primæ lineæ magni ducat. Transsilv. Hermannstadt und Klausenburg ohne Jahr. S. 37 ff.

Digitized by Google

Mit Felmer ſtimmt ferner Lebrecht nicht ganz überein; [13]) doch will ich die einzelnen Widerſprüche hier nicht erſt des Weiteren berühren. Schon die wenigen angeführten, ſo verſchiedenartig lautende Ausſprüche, welche durch die von Hene,[14]) Faſching,[15]) Tröſter,[16]) Soterius [17]) und Anderen gemachten theilweiſe nur noch mehr verwirrt werden, liefern uns den traurigen Beweis, wie wenig ernſte Sorgfalt in der Schlichtung gerade dieſes nicht unwichtigen Punktes der dakiſchen Geſchichte ſei aufgewendet worden. Es iſt eine überaus bedauernswerthe Thatſache, daß man — Engel [18]) und Mannert [19]) ausgenommen — mit aller Hingebung an ein bequemes Sichgehenlaſſen dem Vorgänger ganz gemütlich nachbetete, was er mit Grund oder Ungrund erzählte — wobei, wie ſelbſtverſtändlich, an das Forum der Kritik nicht im allerentfernteſten ſcheinet gedacht worden zu ſein. Unwillkührlich erinnert man ſich an Strabo's Worte: [20]) „Sie glaubten beliebte „Schriften zu liefern, wenn ſie im Gewande der Schrift erzählten, was „ſie nie geſehen noch gehört, oder wenigſtens nicht von Kundigen gehört „hatten; nach ſolchen Fabeln blos deswegen haſchend, weil ſie angenehm „und wunderſam zu hören ſind."

Schon der durchwegs vorherrſchend auf fünf angegebenen Zahl der getiſch-dakiſchen Regenten, hätte gerechtes Mißtrauen zu Theil werden ſollen, da von Sarmiz — um 333 v. Chr. — bis auf Dekebal — zu Anfang des zweiten chriſtlichen Jahrhunderts — für dieſe fünf — bei Gerando ſechs — Herrſcher eine Geſammtregierungsdauer von vierhundert achtunddreißig Jahren ſich ergibt, weshalb jeder Einzelne durchſchnittlich über achtundſiebzig Jahre hindurch ſein Reich müßte verwaltet haben, wobei die Lebensjahre bis zum jeweiligen Regierungsantritte durchaus nicht berückſichtigt erſcheinen. Heißt dieſe Annahme gelten laſſen nicht auch zugleich die natürlichen, der normalen Lebensdauer des Menſchen gezogenen Schranken bis in das Abſurde hinausſchieben? Gerne wollen wir zugeben, daß das öftere Stillſchweigen der älteren Hiſtoriker Urſache ſei, an einer erſchöpfenden Aufzählung der getiſch-dakiſchen Königreiche zu verzwei-

---

13) Geſchichte der aboriginen dakiſchen Völker. Hermannſtadt 1791. 8.

14) Beiträge zur dakiſchen Geſchichte. Hermannſtadt 1836. 8.

15) Vetus Dacia. Klauſenburg 1725.

16) Alt- und Neu-Dacien. Nürnberg 1666.

17) De antiquis Transsilv. rebus MS.; wo Sirmus, Rubobostes, Droles, Cotyso, Boerebist, Diurpanäus, Decebal als Könige namhaft gemacht werden.

18) Comment de exped. Traj. ad Danub. Wien 1794. 8.

19) Res Trajani Imp. ad Danub. gestæ. Nürnberg 1793. 8.

20) XI. p. 507.

Digitized by Google

feln: allein andererseits ist eben dieses Stillschweigen Beweises genug, daß Daken während der bedeutend beträchtlichen Periode seiner Selbstständigkeit, mehr als die allgemein angegebenen fünf oder sechs Regenten zählte, und gerade die abweichende Ordnung der Neueren in Angabe der bekannten Könige, rechtfertigt die Vermuthung, daß selbst die im Ganzen genommen häufig spärlichen, häufiger aber noch sich widersprechenden Quellennachrichten bisher nicht erschöpfend genug seien benützt worden. Suchen wir, was darin geboten wird, herauszuheben und sich gegenüberzuhalten. Allein hiebei kann wohl von keiner Seite die Zumuthung laut werden, deshalb, weil die Thraken als die Stammväter der Geten und der Daken anzusehen sind, bei den thrakischen Königen zu beginnen; oder weil Cassius Dio das Land der Geten und Daken Mysia nennt [21]) und bei Strabo [22]) Telephus, des Herkules und der Auge einer Schwester des Priamos Sohn zur Zeit des trojanischen Krieges als König von Mysien genannt wird, mit eben diesem Telephus und seinem Nachfolger Eurypilus die getisch-daktischen Königreiche einzuleiten. Denn, abgesehen davon, daß Auge nach dem Zeugnisse des Diodor von Sikilien [23]) nicht die Schwester des Priamos, sondern die Tochter des Arkaderkönigs Aueus gewesen; ergibt sich auch schon aus der Erzählung des tragischen Geschickes dieser Prinzessin ein weiterer Umstand, welcher bei diesem Herrschernamen nicht stehen zu bleiben uns bemüssigt. Strabo nämlich, auf die Angabe des Euripides gestützt, führt an,[24]) daß Auge, sobald ihre Entehrung durch den Herkules an den Tag gekommen war, von dem zürnenden Vater sammt ihrem Sohne in eine Kiste sei eingeschlossen und in das Meer geworfen worden. Die Fürsorge der Minerva trieb die Unglücklichen an die Mündung des Caicus,[25]) wo Theutras die Eingeschlossenen befreite, mit Auge sich vermählte und den Thelephus an Kindesstatt annahm. Nun war aber Theutras König des asiatischen Mysiens [26]) woraus denn auch leicht zu entnehmen ist, daß

---

[21]) Ll. 22. 27. cf. Dio. Chrys. XII. or. ed. Casaub. p. 198 et Servium in Virg. lib. III.

[22]) XII. 572. 586.

[23]) V. de Hercule.

[24]) XIII. 615.

[25]) Ὁ Κάϊκος entspringt innerhalb Mysiens am Fuße des Temnos (Strabo XIII. S. 914, 916. Plin. V. 30 Ex Mysia veniens Caicus amnis:) Sein Lauf beträgt ungefähr 15 geogr. Meilen. Der eigentliche Caicus scheint jedoch der in den früheren mündende Mysius zu sein. (Mannert VIII. 397). Die Karawanen, die von Bursa nach Smyrna ziehen, kennen ihn als das unbedeutende Flüßchen Mandragorai.

[26]) Diod. Sicul. ibid.

Digitized by Google

wer immer die getisch-dakische Regentenreihe mit Telephus beginnen würde, einer argen Verwechslung sich schuldig machen müßte. Dio, Jornandes[27]) und Bonfinius[28]) sind in diesen Fehler verfallen.

Eben so wenig können wir folgerichtig auch den Eurypbilus[29]) als Nachfolger des Telephus unter den Geten und Daken gelten lassen, und müssen die mit ihrem Sohne[30]) herrschende Tomyris, die hierauf als Getenkönigin bezeichnet erscheint,[31]) ebenfalls verwerfen. Sie war Königin der Massageten,[32]) und die Ansicht Benkö's,[33]) daß der Name der Geten nach Verschiedenheit des Stammes Massageten, Thirageten[34]) und Thyssageten[35]) gewesen sei,[36]) darf uns keineswegs beirren, da namentlich Strabo[37]) die Tyrageten zu nördlichen Nachbarn der Geten macht, was — wenn sie mit den Letzteren Eines Volkes Glieder gewesen wären, bei der sonst so genauen Kenntniß des Geographen nicht hätte stattfinden können. Unstich-

---

27) Jornandes sagt: Dio historicus et antiquitatum diligentissimus inquisitor, qui operi suo „Getica" titulum dedit . . . hic Dio regem illis post tempora multa commemorat, nomine Telephum u. s. f.

28) Fast dieselben Worte gebrauchend wie Jornandes in Rer. Hung. Decades IV. (quatuor) Wien 1741 fol. Dec. I l. II. p. 25.

29) Als Getenkönig auch genannt in der Ursperger Chronik des Abtes von Lichtenau.

30) Antinus. Ibid. wo gesagt wird, daß, als er dem Darius die Tochter zur Ehe zu geben sich weigerte, der Skythenzug dieses Perserkönigs sei veranlaßt worden. Justin II. 5 erzählt dies vom Skythenkönige Jancyrus.

31) Bei Jornand. c. X.; bei Justin I. 8 ist sie Skythenkönigin.

32) cf. I. Note 138. Die hier anzuführende Beweisstelle ist Herodot I. 30. 205. 212. 214.

33) Transsilvania I. 7.

34) So heißen die Bewohner der Insel Bidove in der Mündung des Tyras, nahe bei der griechisch-milletischen Stadt Ophiusa oder Tyras (Scym. Chii. peripl. Cellarii notitia orbis antiqui T. I. p. 496. Plin. hist. IV. 12.) Sie kommen erst bei Strabo und Ptolemäus vor. Herodot kennt nur Tyriten als Griechen am kaspischen Meere.

35) Cf. I. Note 140.

36) Benkö beruft sich auf Pray Annal. p. 22 so wie auch Guthrie und Gray a. a. O. LVII. 6 dieselbe Ansicht ausspricht, wohingegen im Abschnitte I. dieses Versuches die Unstichhältigkeit derselben nachgewiesen erscheint.

37) II. 129. III. 293. 306. (Kramer zu Strabo II. 118 bemerkt Τυρεγέται. A. Τυριγέται, ed infra. p. 128. extr. et VII. 289. Τυρεγγέται scribuntur in Codd. opt. itidem dupplici γ. Ptol. eos appellat Τυραγγέτας. Plin. IV. 26 Tyragetas etc. etc. Der Epitomatur Strabos p. 1216 ed. Ahnelov ließt Τυραγέται.)

Digitized by Google

hältig iſt ferner auch die Angabe des Jornandes,[38]) welcher die Wanderung der Geten in ihre ſpätere Landſchaft gerade unter Tomyris annimmt. Es mag zwar der Eigenliebe des gotiſchen Geſchichtsſchreibers ſehr geſchmeichelt haben, ſein von ihm mit den Geten indentifiziertes Volk unter die Herrſchaft einer Königin zu ſtellen, die den, durch ſeine fabelhaften Züge berühmten Cyrus[39]) bezwang; allein dem Forſcher nach Wahrheit iſt hiemit noch durchaus nicht gedient. Im Gegentheile, für dergleichen Bemühungen kennt er keinen, auch nicht den leiſeſten Dank.

Ganz irrig jedoch iſt, auch was Jornandes weiter erzählt, indem er ſagt:[40]) Nach dem Ableben des Dicenäus verehrten ſie in gleicher Art den Camoſicus . . . denn dieſer wurde ſeiner Erfahrung wegen als König und Oberprieſter angeſehen . . . worauf er als Nachfolger des Camoſicus den Corillos nennt, dem er zugleich eine vierzigjährige Regierungsdauer zuſchreibt.[41]) Denn Dicenäus[42]) war um des Geographen Strabo Zeit,[43]) alſo erſt um Chriſti Geburt herum in der Eigenſchaft eines Wahrſagers und königlichen Beirathes an dem Hofe des in der getiſch-dakiſchen Geſchichte ſo großartig hervortretenden Königs Boerebiſtes thätig — wie auch Jornandes anderwärts bezeuget;[44]) von Camoſicus aber ſchweigen alle übrigen Geſchichtsſchreiber, die nicht eben des Jornandes blinde Nachtreter ſind. Es war überflüſſig, daß Hene — indem er den Dakenkönig Corillos verwirft — erſt den Prätorius als Gewährsmann vorſchiebt.[45]) Es mußte — was nicht zu verkennen war — genügen, daß in den hiſtoriſchen Quellen zwar von einer Stammverwandtſchaft, ja Identität der Geten und Daken, nirgends aber von einem politiſch getrennten Beſtehen der-

---

[38]) c. X.

[39]) Ueber dieſe Züge hatte man ſehr verſchiedene Angaben; je beſſer man die Gegenden kennen lernte, deſto mehr Völker ließ man ihn bekriegen und ſuchte genauer feſtzuſetzen, wie weit er vorgedrungen. Cf. Herodot. I. 153. Ctes. Pers. 3—8. Xenoph. Cyrop. I. 1—4. V. 2. 3. Diod. Sic. II. 44. Strabo I. 61; XI. 507. 512. XIV. 687. Arrian. Alex. IV. 3. VI. 24. Justin I. 8; II. 3. XXXVII. 3. Cf. Pelloutier discours sur l' expedition de Cyrus contre les Scythes. Mem. de l' Acad. roy. de. Berlin pour l'an 1751. T. X. p. 476.

[40]) c. XI.

[41]) Ibid. und Chron. Uspergense.

[42]) Nach Katancsich de. Istr. accol. p. 122 wäre der Name von diesen decorus abzuleiten.

[43]) VII. 298 und 304 wo er Cenäus genannt wird. Als Zeitgenoſſe erſcheint er XVI. 702.

[44]) XVI. 11.

[45]) a. a. O. S. 21.

Digitized by Google

selben die Rede sei.[46]) Und dennoch scheinet die Annahme einer eingetretenen, jedoch durch nichts erweisbaren politischen Trennung bei Jornandes in der gewählten Bezeichnung des dakischen Königthumes des Corillos durchzuschimmern, weil er sonst gemeiniglich die Benennung „Gete — getisch" vorherrschen läßt.

Jedenfalls glaube ich kaum zu irren, wenn ich als Resultat der bis jetzt durchgeführten Untersuchung die Behauptung aufstelle, daß man ohne wissentliche Selbsttäuschung keinen der bis jetzt genannten Könige der Geten und Daken als solchen ansehen könne; obschon wir bei der in das innerste Volksleben übergegangenen Gepflogenheit dem oberherrlichen Willen eines Einzigen sich zu fügen, das Dasein der Könige überhaupt nicht läugnen können. Knüpft sich ja doch schon die Ceresmythe an einen getisch-dakischen König. Denn, als diese Göttin — heißt es[47]) — den Menschen ihre Wohlthaten spendete, befahl sie dem Triptolemus — dessen Nährmutter sie gewesen und der das Rad erfunden — in einem mit Drachen bespannten Karren die Gefilde zu durchziehen und das Saatkorn auszutheilen. Als dieser zu dem Getenkönige Caraubutas gekommen war, wurde er anfänglich gastfreundlich empfangen, dann aber nicht wie ein Wohlthäter, sondern wie ein Feind behandelt und kam in Lebensgefahr. Ein Drache war ihm bereits durch List getödtet worden, als Ceres ihrem Lieblinge zu Hilfe kam und den König strenge bestrafte. Er soll dann[48]) als Drachentödter an den Himmel versetzt worden sein. Ophiuchus heißt sein Gestirn. An ihm hätten wir somit wohl auch den einzigen mythischen König kennen gelernt. Denn selbst Sarmis[49]) oder Syrmus,[50]) der gemeiniglich als

---

[46]) Dem Namen nach getrennt sind sie bei Vellej. Pat. II. 59 und Suet. Cæs. 44, was sich gegenübergestellt werden muß, und eben die Identität beweist. Vellej nennt Geten, Suetor Daken.

[47]) Hygin. Poet. Astronom. lib. II.

[48]) Nach Hygianax.

[49]) Diesen Namen suchte man mit dem russischen Worte Car in Verbindung zu setzen. Faiching in Vetus Dacia p. 18 leitet ihn aus dem Hebräischen ab und erklärt ihn dahin, daß Sar Fürst bedeute; Sarim die Fürsten. Mezach aber sei Tapferkeit, daher denn auch der Name Sarmiz eben so viel bezeichne, als: „tapferer Fürst." Nach Katancsich a. a. O. S. 122 wäre das Wort illyrischen Ursprunges, „quasi Siroma, i. e. pauper," Soterius in dem berühmten Manuscripte und Bartalis (ersterer Lib. I. C. 3. III. Tom. V. des MS. letzterer S. 8. seines Ortus et occasus Imperii Romanor. in Dacia mediterranea. Posonii 1787) nennen ihn den Stammvater der Sarmaten (!!).

[50]) Strabo VII. 3. Freinsheim Suppl. in Curt. Lib. I. 11. p. 43 u. A.

Digitized by Google

erster historisch bekannter Beherrscher der Geten und Daken genannte[51]) König der Triballer,[52]) ist bezüglich seines oberherrlichen Verhältnisses zu den Ersteren wohl immer noch der Gegenstand einer unentschiedenen aber offen gesagt, kaum unlösbaren Frage.

Die Beweise, denen wir betreff seines Königthumes in den getisch-dakischen Landen[53]) unter den Neueren begegnen, reduciren sich nach den Gesammtangaben der ihn namentlich anführenden Geschichtsschreiber auf das Vorfinden der sogenannten Sarmiz-Münzen,[54]) und auf den Namen der getisch-dakischen Hauptstadt Sarmizegethusa.[55]) Beide diese Beweise

---

[51]) So sagt Benkö a. a. O. I. p. 9. Suntqui primum gentis regem Dacum quemdam fuisse opinantur, ab eoque gentem et regionem denominatam; allein darauf ist nichts zu geben.

[52]) Arrian exped. Alex. I. 4. (Diod Sic. XV. 36. Aeneas Poliorcet 15 auch cf. Strabo VII. 298. Plut. Alex. c. 11. Diod. Sic. XVII. 8. Plut. de Alex. s. virt. s. fort. Or. II. c. 2. Just. XI. 1. Frontin Strateg. II. 11.) Die Triballer waren möglich die zahlreichste und ausgedehnteste Völkerschaft der Thraken, die nach Herodot IV. 49. die Striche um den Morava Fluß bewohnte, wo eine große Ebene ihren Namen trug (das heutige Amselfeld. Mannert IX. 11.) Im Osten dehnten sie sich bis zum Oeskius (Isker) in der Gegend des heutigen Sophia aus (Thukyd. II. 96) im Süden bis an das skordische Gebirge. Sie hatten somit das heutige Servien und einen Theil der Bulgarei inne. Nach Appian de bell. Illyr. p. 758 ed. Paris waren sie illyrischen Stammes. Nach Schaffarik über Abkunft der Slaven. Ofen 1828. 8. S. 70. Slovenen (von Srbalj) Sie waren (nach Diod. Sic. XV. 36. Aeneas Poliorc. 15) vom Westen bis in den Süden vom Ister vorgedrungen, wo Alexander sie antraf. Obwohl sie den Thrakenkönig Sitalces besiegten, (Thukyd. II. 46. III. 150 sq.) und nach Appian (l. c.) bis auf Philipps und Alexanders Zeit sehr mächtig waren, wurden sie von den verwandten Skordiskern bezwungen. Cf. Dio LI. 27. Niebuhr Vorträge über alte Geschichte. Berlin 1851. 8. III. 281. Bei Cedrenus kommt ein Regent von Trimalia statt Τριβαλλία vor.

[53]) Bei Soterius wird er nur König der Daken genannt.

[54]) Benkö a. a. O. I. S. 10 führt an: Numisma argenteum annis abhinc plusquam 160 Zamosio in Dacia visum, ita tamen vetustate detritum, ut paucas literas græcas, easque abrasas haberet: „ΑΡΜΙΣ ... ΣΙΛΕ ..." quæ luxata vocabula sic literarium curionibus leguntur: „Σαρμις βασιλευς" i. e. Sarmiz rex. Auch Hene hat in seinen Beiträgen zur dakischen Geschichte, Hermannstadt 1836 S. 8 der Sarmizmünzen erwähnt und sogar eine Abbildung beigebracht. Nach Soterius zeigte die Kehrseite einen Eber, in dessen Rachen ein Spieß steckte. Einer anderen Sarmizmünze von Gold, mit einer Schildkröte und mit der Umschrift ΣΑΡΜΙΣ ΒΑΣΙΛΕΩΣ erwähnt Neugebaur in „Dacien aus den Ueberresten des klassischen Alterthumes S. 39 und S. 290.

[55]) Nach Niebuhr a. a. O. III. 301 von Sarmaten und Geten bewohnt, wird es von ungarischen Etymologen mit Hus Haus, Szigeth Insel, also mit Domus

Digitized by Google

sind eben so vager und nichtssagender Art, wie die schließliche Vermuthung, daß Geten und Triballer als Thraken einen Herrscher gehabt hätten. Finden wir ja doch das getisch-dakische Volk schon frühzeitig als im thrakischen Solde[56]) oder mit den Thraken im Bunde stehend angeführt,[57]) und abgesehen davon, daß die im heutigen Siebenbürgen als einem von den Geten ehemals besetzten Landstriche aufgefundenen Münzen mit dem Sarmis-Gepräge nur die allgemeine Aufschrift **Sarmiz Basileus** führen, erscheint der von diesem Funde auf das Herrscherthum des Sarmiz gemachte Schluß immer verdächtig, wenn gleich wir kein besonderes Gewicht darauf wollten gelegt wissen, daß diese Annahme von keinen anderweitigen historischen Angaben unterstützt werde, oder wenn gleich wir gar nicht agnosciren würden, daß Arneth die Echtheit dieser Münzen verdächtige und sie

---

insulæ Sarmiz erklärt, mag aber nach Grimm Gesch. d. dtsch. Sprache I. S. 202 der gen. plur Ζαρμιξε = goth. Sarmaizé, Sarmizé gewähren und im Namen der Hauptstadt den damaligen Bund zwischen Sarmaten und Geten ausdrücken. Die Peut. Taf. gibt Sarmategete, Ptol. III. 8. Ζαρμιζεγέθουσα βασίλειον, und es gehört zu den Städten, von denen er sich Nachrichten über die Dauer des längsten Tages und über seine Lage gegen den Meridian von Alexandrien verschafft hatte. (cf. lib. VIII. Tab. 9). Bei Cassius Dio LXVIII. 9 finden wir den Ort als Ζερμιζεγεθούση; der Geschichtsschreiber bezeichnet es aber nicht als Residenz, sondern nennt diese letztere im allgemeinen LXVIII 8. τά βασίλεια und als τα βασίλεια Δαχων. Jetzt Varhely cf. Zamosc. Annal. p. 40. 74; Comitis Marsilii T. II. Tab. 24; v. Hohenhausen Alterthümer Daciens S. 22. 34. Bulletin de sc. hist 1824. p. 103. Archiv für Geschichte und Statistik, Wien 1823. März. S. 173 Wenzel, Jahrbücher der Literatur, Wien 1845. Bd. III. S. 116. Mannert IV. S. 211 will ein doppeltes Sarmizegethusa angenommen wissen, welches innerhalb des Vulkanpasses am Schyl gelegen habe. Die nähere Begründung seiner Ansicht wird bei der Besprechung der Sage über die Bergung der Schätze des Dekebal wörtlich gegeben. Auch muß ich hier auf Engel S. 226 a. a. O. verweisen und kann nicht verschweigen, daß Ackner, dieser unermüdliche Forscher und gründliche Kenner des Siebenbürgischen Alterthumes in seiner Abhandlung über die römischen Kolonien und Standlager in Dacien (II. Bd. des Jahrb. der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, auch Separatausgabe von 1857) über Sarmizegethusa des Weiteren sich ausspricht. (Des Separatabdruckes S. 12 ff.)

[56]) Cf. unter anderen Polyän. VII. 38. Cap.

[57]) Beispielsweise führe ich den Krieg des Atheas gegen Philipp von Makedonien an (Diod. Sic. XVI.) und bemerke, daß ich wohl weiß, wie Atheas nach den Supplementen zu Curtius lib. I. c. V. num. 5. Getenkönig heiße; denn ich lese da: quod pressus Istrianorum armis auxilium a Philippo petiverit, spe adoptionis facta si fessis Getarum rebus succurreret. Da ich jedoch hierüber später ausführlicher zu reden habe, genüge hier diese bloße Erwähnung.

Digitized by Google

ganz offen als eine verunglückte Fälschung erkläre.[58]) Denn bei dem zwar nicht obwaltenden, jedenfalls aber *denkbaren* Mangel sonstiger entgegengesetzt absprechender Daten, müßte man mit eben so viel Fug und Recht von dem faktischen Funde lysimachischer Münzen [59]) auf ein getisch-dakisches Königthum des Lysimachus schließen können. Daß jedoch auch der Name der später als Hauptstadt geschichtlich bekannten Sarmizegethusa keinen beweiskräftigen Anhaltspunkt gewähre, liegt schon deshalb auf der Hand, weil nur zwei, jedoch ganz unerweisbare Fälle denkbar sind, unter deren Einwirkung diese Benennung, mit einer Bezugnahme auf Sarmiz in Gebrauch gekommen sein konnte. Entweder war nämlich Sarmiz schon vor der alexandrinischen Expedition gegen die Geten, deren König, wenn er es anders überhaupt war; oder er wurde es nach dem erwähnten Unternehmen des großen Makedoniers und gründete entweder die genannte Königs-Residenz, oder die bereits bestehende wurde nach ihm neu benannt.

Das Erste dürfte kaum anzunehmen sein; nicht nur weil Sarmiz ausdrücklich blos als König der Triballer angeführt erscheinet, sondern auch deshalb, weil es nicht zusammen zu reimen wäre, wie man den Seitens der einschlägigen Historiker jener Zeitperiode übrigens gar nicht genannten Namen der Hauptstadt überhaupt in Erfahrung gebracht hätte, während man jenen der vom Ister nur eine Parasange [60]) entfernten, von Alexander zerstörten, also den Mittelpunkt der makedonischen Kriegsoperation bil-

---

[58]) Cf. Archeolog. Analect. Wien 1851. § 11.

[59]) Goldmünzen des Lysimachus sind in Siebenbürgen häufig gefunden worden und so zahlreich, daß nach Gerando (Siebenbürgen und seine Bewohner, Leipzig 1845. 8. I. S. 167) bei der Plünderung des dem Kardinal Martinuzzi gehörenden Schlosses Alvinz bei Carlsburg, unter den beinahe fabelhaften Schätzen dieses Mannes auch viertausend Lysimacher, jeder vier ungarische Dukaten werth, von den Spaniern mitgenommen wurden. Auch Wolfgang Bethlen erzählt in seiner Historia rei Transsilv. ad ann. 1571, daß man unter den Schätzen des Fürsten Johann Siegmund nach seinem Tode viertausend alte Goldstücke dieses Exigenen gefunden habe. Uebrigens muß ich hier jedoch auch bemerken, daß ich mich *genau* erinnere gelesen zu haben — das wo? wolle mir, da ich zu jener Zeit an die vorliegende Arbeit noch gar nicht dachte, erlassen werden — daß der mächtige Martinuzzi, weil er die Landesmünze nicht auf seine Rechnung prägen lassen konnte, Lysimacher habe prägen lassen, die überall und gerne Cours gewährt fanden. Dies entkräftet jedoch die Thatsache des Fundes echter Lysimacher in Siebenbürgen nicht.

[60]) Die Parasange ist ein persisches im Morgenlande durchaus gewöhnliches Maß, das verschieden berechnet wird. Herodot und nach ihm Xenophon nimmt es auf 30 Stadien, die späteren auf 40—60. Cf. Herodot II. 6. V. 53. VI. 42. Xenoph. Anab. II. 2. Strabo XI.

Digitized by Google

denden Stadt nicht anzugeben vermochte[61]) und die Residenz der historisch nächstbekannten Könige, namentlich Dromichäts als Helis angegeben erscheint. Da jedoch Sarmiz, der anfänglich auf der an der Donaumündung liegenden Insel Peuke[62]) unrühmlichen Schutz gegen Alexanders Uebermacht gesucht hatte, durch seine freiwillige Unterwerfung den Sinn des gewaltigen Eroberers milde stimmte und dadurch auch die eben so tapferen als politisch klugen Geten und Daken zu demselben, die augenblickliche Gefahr abwendenden Mittel zu greifen, mochte bewogen haben: drängt sich der sehr natürliche Gedanke auf, er könne von dem dankbaren Volke nach Alexanders Abzug auf den, möglicherweise gerade erledigten Königssitz erhoben worden sein. Allein dieser Annahme stellen sich gleichfalls einige gewichtige Bedenken gegenüber. Erstens der gänzliche Mangel hierher gehöriger historischer Nachrichten und wenn wir hierauf kein besonderes Augenmerk richten wollten, dürften wir keineswegs vergessen, daß zweitens bei dieser für itzt und nun zugegebenen aber nicht erwiesenen Wahl, die beiden, überdies stammverwandten Völkerschaften der Geten und Daken so wie der Triballer, schon jetzt einander hätten näher gebracht werden müssen, als dies — nach geschichtlichen Daten über spätere Zeiten zu schließen, wirklich der Fall gewesen[63]) — Verschweigen will ich jedoch nicht, daß auch noch denkbar sei, Sarmiz habe nach Alexanders Abzug zu der größten Unternehmung aller Zeiten, nämlich zur Bezwingung Asiens, in umsichtiger Benützung der Umstände das Volk der Geten und Daken der Triballerherrschaft eben so unterworfen, wie es später die Bojer[64]) gethan

---

[61]) Cf. IV. Not. 66.

[62]) Den Namen sagt Grimm Geschichte der deutschen Sprache I. S. 462 darf man aus dem griechischen πεύκη und von den vielen Fichten deuten, die den Donaustrand bewuchsen.

[63]) Cf. Not. 52 in fine. Von den Skordiskern bezwungen, nahmen sie in ihren Resten zu den Geten ihre Zuflucht, unter denen sie spurlos aufgehen. Dio LI. 27.

[64]) Die Bojer, der berühmteste aller keltischen Stämme (Appian in Celt. I.) kommen schon in der ältesten Zeit in drei benachbarten Ländern vor. An der Donau und vom Bodensee (lacus Venetieus) gegen Osten auf dem Donauufer, gegen Norden bis zum Fichtelgebirge, im Süden bis zu den Grenzgebirgen Baierns und Tirols, gegen Osten über die Enns bis zum Kahlenberge (mons Cetius) unfern von Wien (Strabo IV. 206. VII. 92. Mannert Germanien, S. 478 setzt den Fluß Enns, Kufohl dagegen in Geschichte der Deutschen I. 21 den Mons Cetius als die westlichste Grenze) also im südlichen Theile Schwabens und im ganzen heutigen Baiern. Ein anderer hatte das heutige Böhmen, Mähren und das mährisch-schlesische Grenzgebirge inne, daher diese Länder Bojohemum hießen, welcher Name ganz und

Digitized by Google

zu haben scheinen.[65]) Diese Ansicht und die Annahme der nun erst folgenden Gründung von Sarmizegethusa als Residenz, würde zum Theile durch die Angabe des Jornandes unterstützt werden, welcher sagt,[66]) die Geten seien, während Alexander mit Persien sich beschäftigte, auf einem kriegerischen Zuge bis nach Deutschland vorgedrungen. Wenn auch das Land hiebei — wie selbstverständlich — nicht ganz entblößt gelassen wurde; mochten die Vertheidiger desselben schon wegen des numerischen Mißstandes zur Abwehr viel zu schwach gewesen sein. Ferner könnte eine Besitznahme des getisch-dakischen Landes durch eine fremde Macht, auch durch die Lage von Sarmizegethusa unterstützt erscheinen, welches, da die Geten und Daken auf das linke Donauufer sich beschränkten,[67]) als blos der Letzteren Kapitale, vielzusehr an die, wenn gleich durch einen natürlichen Bergwall geschützte Reichsgrenze vorgeschoben erscheinen muß. Allein diese, bei dem Abgange aller historischen Belege lediglich einen Möglichkeitsfall berührende Muthmaßung, findet in Grimm und Niebuhr ihre entschiedenen Gegner. Während nämlich der Erste dahin gelangt, aus dem Namen der getisch-dakischen Residenz auf etymologischem Wege ein Bündniß zwischen Sarmaten und Geten nachzuweisen,[68]) stimmt Niebuhr dieser Ansicht nicht nur bei,[69]) sondern er beschränkt auch die mögliche Unterwerfung oder Verdrängung — und im letzteren Falle ist an eine Triballerherrschaft über die Geten nicht recht zu denken — bis an das *rechte* Donauufer, gibt aber zugleich an, es sei dies in den ersten Jahren Philipps geschehen.

Dies alles zusammengenommen dürfte den kritischen Geschichtsfreund bestimmen, die getisch-dakische Herrschaft des Sarmiz — wie Zelmer es auch gethan — ganz zu ignoriren.[70]) Ein Gleiches muß ohnehin dem Sitalces, Gothilas und Atheas zu Theil werden, die uns als Vorgänger des Sarmiz vorgeführt werden. Denn Sitalces, den Tröster[71]) zur Zeit

---

gäbe blieb. Noch andere Bojer wohnten einige Zeit in Norditalien, suchten dann 191 in Kärnthen und Steiermark bei den Tauriskern Zuflucht und saßen neben ihnen in den pannonischen Ebenen bis zum Plesso. (Plattensee) Cf. Mannert Germ. 478—487.

65) Strabo VII. 304. 305.

66) c. X.

67) Strabo VII. 301.

68) Cf. Note 55.

69) a. a. O. III. S. 159.

70) Auch Soterius Lib. I. c. 3. III. Tom. V. nennt die Annahme des Sarmiz unstichhältig, und meint es sei eine andere Individualität. Er ergeht sich aber statt in Beweisführungen über seine in Frage gestellte historische Existenz in etymologischen Spielereien über den Namen.

71) a. a. O. in Vetus et nov. Dacia.

Digitized by Google

des peloponeſiſchen Krieges — 431 — auf dem getiſch-dakiſchen Throne nennt, iſt uns nur als König von Thrakien bekannt, deſſen Reich von Abdera bis an die Donau — alſo nicht über die Geten ſich erſtreckte[72]) und deſſen Andenken noch zu Xenophons Zeit in Liedern verherrlicht wurde.[73]) Gothilas[74]) wurde ſchon von Bonfinius in Zweifel gezogen[75]) und Atheas war König über die meiſten Barbaren in Skythien,[76]) deſſen Einfluß bis auf die Reiche im Bosphorus[77]) ſich erſtreckte.[78])

So dunkel und ungewiß aber alles das getiſch-dakiſche Königthum Betreffende bis auf Alexanders Zeit geweſen; ſo klar und überraſchend großartig tritt uns im vierten Jahre der einhundert und einundzwanzigſten Olympiade — 293 v. Chr. — ſomit in den Tagen der Epigonen, die großartige Herrſchergeſtalt des Dromichätes[79]) entgegen.[80])

---

72) Thukydides Lib. II.

73) Xenophon. Exped. Cyri lib. VI. Cf. Abel gr. Altthm. I. 544 ff.

74) Er wird von Jornandes und in der Ursperger Chronik angeführt.

75) Bonfins Worte ſind (Rer. hung. Decades IV. Wien 1744 Fol. Dec. I. Lib. 2. p. 25). Illud ipsum inficiar, Philippum Macedoniæ regem Medopam Gudilæ Gothorum regis filiam in conjugium postulasse, ut hac affinitate tutius sua regna muniret, wobei die Angabe des Dio über Gothilas, auf die Jornand X. ſich ſtützt, geläugnet wird.

76) Just. IX. 1—3. Diod. Sic. II. 43. Strabo VII. 307. XVI. 752. Plut. apopheg. reg. c. 19. p. 174.

77) So hieß eigentlich im allgemeinen ein Strich Waſſer, über welchen ein Ochs ſchwimmend kommen kann. Daher hatte auch der Name bei den Griechen urſprünglich den Begriff jeder ſchmalen Meerenge. Später kam die Mythe dazu und knüpfte den Begriff einer Kuh an, welche den Uebergang wirklich verſucht hatte. Dies war nun die durch Juno's Zorn unſtätt herumgetriebene Jo. Nach Arrian (Dionys. Perieg. V. 140 und Euſtath. Schol) jagten die damals noch in Europa befindlichen Phrygier einer Kuh nach, welche aus Verzweiflung den Uebergang machte und ſo zur Wegweiſerin wurde. Nach Polyb. IV. 39 und Plin. IV. 12. § 25 iſt die Meerenge zu verſtehen, welche den Pontus Eurinus von der Propontis trennt, oder vielmehr der Kanal, welcher die überflüſſigen, durch viele große Flüſſe empfangenen Gewäſſer des Pontus Eurinus den ſüdlichen Meeren zuführt. Die Länge desſelben iſt nach einſtimmigem Maße 120 Stadien, gleich 3 geogr. Meilen; die Breite hat nach den verſchiedenen Stellen ungleiche Ausdehnung, die engſte Stelle in der Mitte wäre 4—5 Stadien. Cf. Herodot IV. 85. Polyb. IV. 29. Plin. IV. 12.

78) Cf. Plut. de fort. Alex Lucian de longævis T. II. p. 469. Niebuhr in klein. Schrift I. 378 folgert mit Unrecht aus Juſtin IX. 2 daß des Atheas Macht nur unanſehnlich geweſen. Auch verweiſe ich auf Leland life of Philipp II. p. 210. Ferner cf. Coeluis Rhod. Lib. IX. cap. 1.

79) Nach Reineccius in Op. Jul. T. II. ſo viel als Romfeld; nach Katancsich a. a. O. S. 122 von dem griechiſchen Δρόμος χαιτης = cursus comæ,

Digitized by Google

Mit allem Rechte hat es schon Heyne tadelnd bemerkt,[81]) daß Benkö diesen König in eben so unverantwortlicher Weise mit Stillschweigen überging, wie der schreibselige, trotz seiner Citate häufig unkritische und nach Syrmus von einem Könige Rubobostes[82]) sprechende Soterius.

Wenngleich Dromichätes auch nicht, wie Niebuhr meinte[83]) und Boeckh mit gewichtigen Gründen widerlegte,[84]) sein Reich bis über den Dnepr hinaus ausgedehnt hat; so spricht er uns schon durch die Besiegung des gewaltigen Lysimachus,[85]) und durch die weise, zu einem Freundschafts-

---

oder Romi-djed i. e. claudus senecio abzuleiten. Nach Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I. 202 wäre der Name gothisch geschrieben Trumahaitja, obgleich er (Grimm) trums firmus erst aus ags. trum oder fuin. tyrmia entnimmt. Mit dem zweiten Theile ließe sich altn. hejta, heros vergleichen.

[80]) Er wird genannt bei Memnon c. 16. Strabo VII. 302. 305 und And. Nach Niebuhr, kl. hist. Schriften I. 352 ff. reichte das getische Reich um 300—250 v. Chr. über den Dnepr hinaus. Hier soll nicht nur Dromichätes, sondern auch der auf der Tafel des Protegenes genannte Sätaphernes und etwas früher Ariphärnes geherrscht haben. Bei Einigen wird Dromichät für einen König der Thraken gehalten. So bei Diod. Sic. Exc. de virt. lib. XXI. T. II. p. 559 ed Wessel. Polyæn IV. 9. VII. 25. Pausan. I. 9. 4. Plutarch. Demetr. 39. De sera num. vind. 11. De sanit. tuend. 9 und Justin XVI. 1. wo er Doricetes genannt ist. So wie Polyän a. a. O. dem Antiochus Deus, dem Könige von Syrien (a. Ch. 262—247) bei der Belagerung von Cypsela in Thracien an Dromichätes einen Helfer gibt; so nennt Appian — ed. Schweighäuser S. 698 — einen andern Dromichät als Bundesfreund des Mithradat, allein nach Engel a. a. O. S. 104 ist keiner ein Gete.

[81]) a. a. O. S. 24.

[82]) Voss in not. ad Justin macht ebenfalls aufmerksam, er solle mit Boerebistes nicht verwechselt werden, (Lib. XXXII.) doch finde ich nirgends einen Anhaltspunkt für das Zulassen dieses Königs, im Gegentheile führt die Aehnlichkeit seines Namens mit jenem des Borrebistes auf den Gedanken einer Verwechslung.

[83]) cf. Note 80.

[84]) Cf. Boeckh Corpus inscriptionum Græcarum II. p. 84—85 wo Sataphernes für einen sarmatischen König erklärt wird, was auch wahrscheinlich ist. Ich verweise nebstbei auf Schaffarik slav. Altthm. I. S. 276 § 16. 3 und S. 337.

[85]) Memnon ed Orelli c. 5. Pausanias I. 9. Strabo VII. 302. 305. Justin a. a. O. — Lysimachus regierte (nach Niebuhr. Vorträge aus d. alt. Geschichte III. 159) nicht nur über das eigentliche Makedonien und Thrakien, sondern auch über Lydien, Mysien, Jonien, Karien und wohl auch über Großphrygien; somit über ein so schönes Reich, wie er wünschen konnte, gerade in den Grenzen, die Alexander seinem Reiche hätte geben müssen, damit es hätte Bestand haben können. Seine Residenz Lysimachia war auf dem Chersonesus in der Gegend des alten Kardia. Interessant ist, was Justin XV. 3. über ihn sagt: Erat hic Lysimachus illustri qui-

Digitized by Google

bündniſſe mit dem gedehmüthigten Feinde führende Mäßigung im Siege, mit dem eigenthümlichen und unwiderſtehlichen Zauber großer Naturen an.[86])

---

dem Macedoniæ loco natus, sed virtutis experimentis omni nobilitate clarior: quæ tanta in illo fuit, ut animi magnitudine, philosophia ipsa, viriumque gloria omnes, per quos Oriens domitus est, vicerit. Quippe quum Alexander Magnus Callisthenem philosophum, propter salutationis persicæ interpellatum morem, insidiarum, quæ sibi paratæ fuerant, conscium fuisse iratus finxisset: cumque truncatis crudeliter omnibus membris, abscissisque auribus, ac naso, labusque, deformi ac miserandum spectaculum reddi disset: insuper cum cane in cavea clausum, ad metum cæterorum circumferret: tunc Lysimachus audire Callisthenem, et præcepta virtutis accipere ab eo solitus, misertus tanti viri, non culpæ, sed libertatis poenas pedentis, venenum ei in remedium calamitatum dedit. Quod adeo ægre Alexander tulit, ut eum objici ferocissimo leoni juberet. Sed cum ad conspectum ejus concitatus leo impetum fecisset, manum amiculo involutam Lysimachus in os leonis immersit, arreptaque lingua, feram exanimavit. Quod cum nuntiatum regi esset, admiratio in satisfactionem cessit, carioremque eum propter constantiam tantæ virtutis habuit. Lysimachus quoque magno animo, regis, veluti parentis, contum etiam tulit . . . . . Sed et post mortem Alexandri, cum inter successores ejus provinciæ dividerentur, ferocissimæ gentes, quasi omnium fortissimo assignatæ sunt; adeo etiam consensu universorum palmam virtutis inter cæteros tulit.

[86]) Da dem Lyſimachus ſowohl Antigonus als Nebenbuhler, als auch der Thrakenfürſt Seuthes und die Griechenkolonien feindlich entgegenſtanden, beſchloß er eine Hauptſchlacht zu wagen, in welcher er ſich bis an die Donau alles unterwarf. Um jedoch auch hier noch ſeine Herrſchaft auszudehnen, fällt er in das Gebiet der Geten ein, wo Dromichät herrſchte. Dieſer ſchickte ſeinen Feldherrn Aetis als Ueberläufer zu Lyſimachus, um ihn unter dem Vorwande des Wegweiſens in einen Hinterhalt zu locken (Polyæn. VII. 25) wo Lyſimach ſich ergeben mußte. Bei Plutarch (Apopthegm) wird erzählt, Lyſimach habe ſich durch Durſt zur Ergebung bewegen laſſen und ſoll, nachdem er dieſen gelöſcht, ausgerufen haben: „O ihr guten Götter! um welch geringen Genuſſes willen, wurde ich vom Könige zum Gefangenen gemacht.“ — Obwohl nun die Geten durch den feindlichen, nur aus Herrſchgier unternommenen Angriff über Lyſimach erbittert waren und ſeinen Tod verlangten, wußte es Dromichät durch ſein Anſehen und durch ſeine Ueberredungskunſt dennoch dahin zu bringen, daß ſie die Gelegenheit, die Makedonier ſich zu verbinden, nicht unbenützt vorübergehen zu laſſen beſchloſſen. Statt alſo durch den Tod des gefangenen Königs ſich einen Rächer und langjährige Fehden heraufzubeſchwören, zogen ſie es vor, durch ſeine Freilaſſung einen dauernden Frieden zu gewinnen. Dromichät, menſchlich und königlich geſinnt (φιλανθρωπιος καὶ βασιλικως) küßte nun den Lyſimach öffentlich, führte ihn in die Hauptſtadt Helis und ließ zur Feier ſeines Sieges ein herrliches Gaſtmal anrichten, bei welchem jedoch nur Lyſimachus und ſeine vornehmen

Digitized by Google

Nach seinem Heimgange finden wir den bei Benkô gleichfalls mit Stillschweigen übergangenen[87]) König Oroles[88]) erwähnt, welcher, weil ein gleichnamiger in späteren Zeiten noch einmal den getisch-dakischen Herrschersitz besetzt, gemeiniglich als Oroles I. bezeichnet wird.[89]) Allein er ist nicht der unmittelbare Nachfolger Dromichäts, indem er uns erst als Zeitgenosse des Perseus von Makedonien[90]) genannt — 171 v. Chr. —[91])

Die Regierung dieses Oroles liefert den Beweis, wie sehr kriegerischer Muth und Tapferkeit in alten Zeit geehrt, wie Feigheit verachtet und

---

Makedonier lecker und auf Silber speisten, während Dromichät und die Seinen von hölzernen Tellern und aus gewöhnlichen Trinkhörnern eine ganz frugale Mahlzeit zu sich nahmen. Nachdem Dromichät dem gefangenen Könige hiemit gezeigt hatte, daß er und die Seinen den Prunk und den Luxus zwar kennen aber verachten, und daß es daher besser sei, solche Männer zu Freunden und nicht zu Feinden zu haben, gab er ihm ohne Lösegeld (Strabo VII. 302. 305) die Freiheit (Diod. Sic. Excerpt. de virt. et vitiis. ed Vessel. 559 ex libr. XXI.) cf. Mannert Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexanders. Leipzig 1787 S. 304.

87) Hene a. a. O. S. 24 ff. hebt diesen von Benkô begangenen historischen Fehler hervor, und meint Strabo und Justin nenne ihn. Da er keine Bezugsstellen anführt und eine solche bei Strabo auch nicht gefunden wird, beruht die Annahme des Oroles auf dem Zeugnisse des Justin. Engel a. a. O. S. 105, Schol I. haltet ihn für Boerebistes.

88) Katancsich a. a. O. S. 122 leitet es von oloris — oral, orel — aquila ab; auch Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache sagt (I. 202) es gleiche der Name dem litth. errelis, lett. ehrglis, slav. orel, orl d. i. Adler und tauge vorzugsweise zum Heldennamen, wie unsere vielen Aro, Arno beweisen; wenn es nicht von rl, orati ackern, daher orala, orola, rola der Acker (mit dem abgeworfenen Anlaute) bedeuten soll. In diesem Falle wäre es mit dem poln. Ziemiomysl analog.

89) Engel a. a. O. S. 105.

90) Die Kämpfe dieses Herrschers mit Rom sind bekannt. Makedonien, ἡ Μακεδονία war unter diesem Namen zu Homers Zeit unbekannt. Cf. Il. XIV v. 225. Das bei Const. Porphyr. de themat II. 2 vorkommende Fragment, wo der Name bekannt scheint, ist mit Grund verdächtigt worden. Nach Herodot VIII. 139 ist das makedonische Reich von dem aus Argos ausgewanderten Temeniden Perdikkas — der in den Sagen als Karanus erscheint, gestiftet, was Thukyd II. 99 bestätigt. Der Name soll nach Aelian hist. anim. X. 48 von einem der Landeskönige stammen. Cf. Mannert VII. 420 ff.

91) Die Ursache gibt Mannert in Res Trajani etc. p. 6: Post has res gestas per multos annos in annalibus veterum Getarum nulla fere mentio; nec mirum. Græci enim internis bellis districti, nec de regionibus Istro adjacentibus cogitabant . . . Romani nonnisi e Græcorum narrationibus de Getis unquam audiverant.

Digitized by Google

gestraft wurde. Nach dem Zeugnisse des Justin[92]) galt es einen Kampf gegen die Bastarner,[93]) welche gegen die mit saumseliger Muthlosigkeit,[94])

[92]) XXXII. 3.

[93]) Nach Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I. S. 460 ist das Wort Bastarna oder Basterna vollkommen gothisch gebildet. „Viduvairna" — sagt er — „bedeutet (Joh. XIV. 18) viduus, orbus; auch ahd. diorná darf ein gothisches pivairno, ancilla, pivairna servus folgern lassen; für alte norn parca muthmaße ich gothisch nasvairnó, aus getischer oder dakischer Sprache in die lateinische übernommen, scheint mir basterna (goth. bastairno?) vehiculum lectica, bastgeflochtene Bahre oder Fuhrwerk und dem kriegerischen Stamme, der bastgewirkten Schild trug, konnte der Name Bastairna zustehen. Valer. Flacc. Arg. VI. 96, welcher dem Vers zu gefallen Baternas für Basternas schreibt, fährt fort: Quos duce Teutagono, crudi mora corticis armat — Aequaque nec ferro brevior nec rumpia ligno; wo cortex, der Schild aus rohem Baste und rumpia nach Gellius X. 25 gelus teli thraciæ nationis ist. Zeus 127, denkt bei Bastarna an Baxdiarna d. i. barbiger. Bei Plin. IV. 14. 28 heißen sie Absternæ und werden bei Skymnos dem Chier v. 50 ἐπηλυδες Ankömmlinge genannt. Während Heeren in seinen Ideen I. Th. 2. Abth. S. 186 sie für die Androphophagen und Melanchlänen des Herodot (IV. 18. 20.) erklärt, bezeichnet sie Niebuhr in seinen Vorträgen über alte Geschichte III. 299 — wahrscheinlich auf Livius XLIV. 26. 27 gestützt — als Gallier, in den kleinen Schriften I. 352 ff. aber für verdeutschte Kelten — was wohl nur für die spätere Zeit gelten kann, wo sie die Linie ihrer Wanderung den Karpaten entlang gegen Osten hin nehmen, und so mit den Geten, die im Wege ihrer Wanderung lagen, in den von Justin angedeuteten Krieg gerathen. — Nicht ohne Grund sagt auch Grimm a. a. O. „kaum gibt es ein älteres Volk, für dessen Deutschheit die Gründe überwiegen, als die Bastarner;" denn, wenngleich Appian (bell. Mithr. p. 217. ed Paris) sie die Tapfersten unter den Jazygen, Thraken, unter den Anwohnern des Ister, Rhodope und Aemus nennt, sie also für Thraken halten zu wollen scheint,*) wie Cassius Dio XXXIV. 17; so spricht sich dennoch schon Strabo VII. 306 — der sie VII. 296 als mit den Thraken vermischt bezeichnet und in Atmonier, Sidones, Peucini und Rhorolani scheidet — für ihr Deutschthum aus, welche Ansicht Tac. Germ. 46 wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Germanen in Sprache, Sitten und Wohnung, theilet. Bei Plin. IV. 14. 28 sind sie der fünfte germanische Volksstamm. Nach Livius XL. 5 mußten sie in ihren innern Verhältnissen sehr geordnet gewesen sein. Dion. der Perieg. v. 304 führt sie im Norden der Donau an, in Actis Eruditorum anno 1732 p. 401 sind sie Podoliæ populus (und Schaffarik haltet sie für Slaven.)

[94]) male pugnare und ad ultionem segnitiæ heißt es im Texte des Justin. Ueber die Streitkräfte der Bastarner findet man Aufschluß in der Schilderung der für Rom heißen Tage des Perseus bei Livius LVII. LVIII. dann aus den Vorgängen zwischen Bastarnern und Dardanern ibid. XLI. 18. 19.

*) An einer anderen Stelle (de reb. Maced. IX. 16) erklärt er sie für Geten.

Digitized by Google

daher auch zum entschiedenen eigenen Nachtheile kämpfenden Geten und Daken Sieger blieben.[95])

Aber wieder lange suchen wir nun vergebens nach einem neuen Königsnamen, selbst jenen des uns beschäftigenden Volkes finden wir — wie schon Mannert richtig bemerkt,[96]) nur gelegenheitlich der Kämpfe Roms mit den Skordiskern[97]) spärlich genannt. Die historischen Einzelnheiten, in so weit sie nicht gerade den Zusammenhang fördern, des eigentlichen Endpunktes unserer Aufgabe wegen, der eigentlichen getisch-dakischen Geschichte überlassend, stoßen wir auf Boerebistes,[98]) um 57 oder 58 v. Chr. der, ein Gete,[99]) seinen priesterlichen Principalminister Deneus oder Dicäneus an der Seite, der Wiederhersteller seines durch langwierige Kriege herabgekommenen Reiches wurde[100]) und dieses durch seine Eroberungen in den Kriegen mit den Kelten,[101]) Bojern[102]) und Tauriskern[103]) in einem

---

[95]) Daci quoque soboles Getarum sunt, qui . . . heißt es da bei Justin. Das qui auf die letzteren beziehend, müssen die Ersteren mitgedacht werden oder umgekehrt.

[96]) a. a. O.

[97]) Nach Alexander gründeten die Kelten das nicht lange bestehende Galatia (Strabo V. 188), der Rest setzte sich zwischen Save und Drina fest, schädigte die Völker (Just. XXX. 3) und hieß Skordisker (Just. ibid). Von den Römern zwischen Save und Donau gefunden und von da aus weiter östlich bis an die Ufer der Mora vorgerückt, kamen sie mit den Moesern und Trikallern als Nachbarn zusammen (Strabo VII. 490) Nach Schoepilin vindiciæ celticæ § 61 hatten sie mit den Bastarnen Sprache und Sitte gemein (cf. Liv. XL. 57. Facile Bastarnis Scordiscos iter daturos; nec enim aut lingua aut moribus æquales abhorrere. Ammian XXVII. 4 schildert sie: „Sævi et truces, ut antiquitas docet, hostis captivorum Bellonæ litantes et Marti, humanumque sanguinem in ossibus capitum cavis bibentes avidius. Nach Appian de bell. Illyr. p. 758 ed. Paris wären sie illyrischen Stammes.

[98]) Prätorius leitet den Namen ab aus dem sarmatischen baras, Streit, und vistu, schlichten, wornach er sodann Schiedsrichter bedeuten würde. Nach Reineccius in Op. Jul. Tom II.: Burovistas, qui cum subditis conversatur, nach Katancsich l. c. p. 122 mit Vira vishta, gnarus homo zu übersetzen. Grimm in Geschichte der deutschen Sprache I. 202 bemerkt: „der Name gemahnt im Ausgange an Ariovist."

[99]) Strabo VII. 303.

[100]) Ibid. VII. 304.

[101]) Ibid.

[102]) Ueber diese gibt wohl am besten Aufschluß Palacky in seiner Geschichte Böhmens. I. S. 18. ff.

[103]) Jornand. orig. rer. Slav. c. I. § 3. (Plin. lib. III. c. 24 cf.)

Digitized by Google

ſo bedeutenden Umfange vergrößerte,[104]) daß ſein bloßer Name ſchon zum Schrecken der Römer wurde[105]) und einen Cäſar, der überall der Erſte ſein wollte,[106]) reizte,[107]) nach Vernichtung des Pompejus und ſeiner Partei die Daken zu zähmen.[108]) Allein des Brutus Mörderhand vereitelte das Vorhaben dieſes größten aller Kriegsmänner, die Rom oder vielleicht die Welt jemals ſah, der mit Glück fünfzig Treffen geliefert, tauſend Städte mit Sturm genommen und wenn man dem Plinius glauben ſoll,[109]) eine Million, einmalhundert zweiundneunzig tauſend Mann erlegt hatte. Dagegen nahmen die Römer den Gedanken an dieſes kriegeriſche Unternehmen auf. Denn nicht nur hatte der Dakenkönig an deren inneren, durch die Streitigkeiten des Triumvirates zerrütteten Angelegenheiten mit der ganzen Schwere ſeines Armes thätigen Antheil zu nehmen verſucht;[110]) ſondern ſchon in den Kämpfen Roms mit den Skordiskern,[111]) hatte M. Minucius[112]) und der die dakiſchen Waldungen ſcheuende[113]) C. Scribonius

---

104) Seine Eroberungen gehen vom ſchwarzen Meere bis an die noriſchen Alpen Cf. Dio Chrysostom. I. 75. Dio Prus. Orat. Borysth. p. 437. 488 ed Morell. Thunmann, Unterſuchungen über die öſtlichen Völker. Leipzig 1774. 8. S. 10. Niebuhr, kleine hiſtoriſche Schriften I. 352. 398. Engel a. a. O. S. 113.

105) Strabo VII. 304. Cf. Suet. I. 44.

106) Dio XLI. 54. Cf. Cæs. lib. I. bell. civ. c. 4. Luccan I. 124. Flor. IV. 2. 14. — Seneca epist 94: Gloria et ambitio et nullus supra cæteros eminendi modus.

107) Appian de bell. civ. lib. II. p 497. ed. Paris: vel ut urbem propter inimicos suspectam relinqueret, vel ut firmiori uteretur valetudine, quæ comitiali malo et repentinis animi deliquiis nunquam magis tentabitur quam in otio, cogitavit expeditionem longinquam contra Getas et Parthos, Getas volens prior aggredi und bei Suet. Jul. 44: Dacos qui se in Pontum per Thraciam effuderant coërcere, in Aug. 8. Cæsare post receptas Hispanias expeditionem in Dacos . . . bei Vell. II. 59. Quem C. Cæsar mox belli Getici . . . habiturus commilitionem . . .

108) Der polniſche Chroniſt Kadlubek (1161—1223) läßt Leſek III. über die Geten herrſchen, den Cäſar beſiegen und was dergleichen Faſeleien.

109) Plin. VII. 25.

110) Cf. Cassius Dio XXXVIII. 10.

111) Eutrop. IV. 27.

112) Frontin lib. II. c. 4. 3. Minucius Rufus imperator, quum a Scordiscis Dacisque premeretur, quibus impar erat numero, præmisit fratrem et paucos equites una cum æneatoribus, præcepitque ut quum vidisset contractum proelium, subitus ex diverso se ostenderet, juberetque æneatores concinere. Sonantibus montium jugis species ingentis multitudinis obfusa est hostibus, qua perterriti terga vertere.

113) Sext. Ruf. c. VII.

Digitized by Google

Curio [114]) die große Zahl getisch-dakischer Streiter kennen gelernt, vor denen die beginnenden Weltherrn nicht sicher zu sein zu Boerebistes Zeit eben die Ueberzeugung gewonnen hatten.[115]) Allein noch ehe sie gegen diesen König heranzogen, fiel er als Opfer der Parteiwuth in heimischen Unruhen [116]) und gab somit den traurigen Beleg, welches Loos gewaltsame und eroberungssüchtige Herrscher oft zu gewärtigen haben. Sein Reich zerfiel nun in mehre Theile,[117]) als deren Regenten genannt erscheinen: [118]) Oroles II.,[119]) Dapyse,[120]) Cyrares [121]) und Cotyso [122]) Planlosigkeit in den wechselseitigen Unternehmungen, Eifersucht und die aus der gewinnsüchtigen Einmischung der Römer hervorgegangene Schwächung kennzeichnen diese Periode inneren Zerwürfnisses,[123]) während welcher das Land kaum 40.000 Mann waffenfähiger Streiter in das Feld stellen konnte.[124])

---

[114]) Consul 86 v. Chr.

[115]) Marienburg und Benigni in ihrer Siebenbürgen betreffenden Monographie (ersterer S. 14, letzterer S. 13) behaupten, daß, als die Römer schon Thrakien mitzunehmen begannen, trieb Furcht vor denselben die Geten tiefer in ihre Arche, in die siebenbürgischen Gebirge und Wälder und die Gegend von der Donau bis an die Karpaten hieß „getische Wüste." Doch Strabo VII. 305 nennt sie schon zur Zeit des Darius Hystaspes.

[116]) Strabo VII. 304.

[117]) Ibid. Uckert in „Skythien," Weimar 1846. 8. S. 55 spricht von fünf Theilen.

[118]) Cassius Dio LI 25.

[119]) In seinen Noten zu Dio LI. 24 § 213. l. 84 sagt Reimar: Ad Roli nomen accedit Ῥόλος Σκυθῶν τῶν ομάδων ἡγουμενος apud Theodoretum V. 37. Hist. Eccl. Lunclavius haltet ihn gleich mit Rolle, welcher Name bei den Franken und Normannen häufig vorkommt, und mit dem deutschen Rudolph, dem französischen Raoul und dem sächsischen Rolan, Rolef, Rolofs übereinstimmt. Hiedurch wird auch die Note 88 ergänzt.

[120]) Grimm in der Geschichte der deutschen Sprache I. 202 meint, der griechische Gewährsmann habe da leicht an Ἰάπυξ, Ἰάπυγος gedacht und es gleiche der Ausgang dem ahd. hapuch, agf. hafok. den Eingang wolle er nicht rathen.

[121]) Bei Gagern „Nationalgeschichte der Deutschen." Wien 1813. 4. I. Bd. S. 73 heißt er Zyranis.

[122]) Gothenfohn, Götze nach Reinecc. in. op. Jul. T. II. Nach Katancsich a. a. O. S. 122 von Otci, plur. von Otacz pater. Bei Lebrecht a. a. O. S. 27 ist er eines mit Oroles. Uebrigens ist er mit dem Thrakerfürsten Cotys nicht zu verwechseln.

[123]) Nach Lebrecht a. a. O. S. 27 hätte dieser Zustand zwölf Jahre gedauert.

[124]) Strabo VII. 304.

Digitized by Google

Statilius Taurus[125]) und Licinius Crassus[126]) hielten diese Macht im Zaume, trennten dann die einzelnen Herrscher und während sie den Oroles Freund und Bundesgenosse nannten, bewogen sie den Dapys, daß er in einer durch die Hilfe suchenden Griechen verrathenen Festung sich entleibte.[127]) Obwohl Licinius nach mehren über den endlich nach Skythien geflüchteten Cyrares[128]) davongetragenen Vortheilen triumphirte;[129]) hatten die Geten und Daken, sobald Cotyso mit Unterdrückung der anderen die Alleinherrschaft an sich gerissen,[130]) ihre Scheu vor Rom verhehlend,[131]) die gefrorene Donau sehr häufig überschritten,[132]) um zu plündern und erfüllten Rom mit Schrecken.[133]) Während nun von römischer Seite die Donau befestigt wurde, dachte man auch daran, künftig drohende Stürme durch Familienbande zu beschwören.[134]) Mehr als alles dies kam jedoch den

---

125) Er war Freund und einmal Mitconsul des Augustus. Dio LIII. 23.

126) Cassius Dio LI. 26.

127) Ibid. LI. 25.

128) Ibid.

129) Eine Inschrift ist bei Grutter T. III.

130) Unrichtig sagt daher Hene a. a. O. S. 28 Oroles, Dapyr und Cyrares (bei ihm Χρυσα) seien nur dem Namen nach bekannt.

131) Dissimulat metum Marsæ cohortis Dacus. Hor. II. 20. 17.

132) Flor. IV. 12.

133) Hor. Serm. II. 6. 35. Cf. Suet. 9. Dio LIV. 31. Stritter IV. 486 ff.

134) Ueber die Befestigung der Donau sagt Procop. de aedif: „Olim Romanorum imperatores, ut positos trans Danubium barbaros trajectu prohiberent, amnis illius oram castellis et oppidis praetexuerunt, passim a dextera, alicubi etiam a laeva exstructis. Haec autem non sic aedificaverunt, ut inaccessa essent adoriri parantibus, sed tantum, ne fluminis ripa defensoribus vacuaret omnino, si quidem regionum illarum barbari ab oppugnandis moenibus abhorrebant. Multa certe munimenta, una tantum ex turri constabant, unde merito Monopyrgia dicebantur, nec nisi perpaucis stationariis instructi erant, idque tunc ad incutiendum barbaris terrorem, quo refugerent Romanos aggredi, sufficiebat*). Ueber die projektirte Familienverbindung durch Wechselheirat zwischen Augustus und Cotyso: Suet Aug. 63: M. Antonius scribit primum cum Antonio filio suo despondisse Juliam, deinde Cotysoni Getarum regi, quo tempore sibi quoque invicem filiam regis in matrimonium petiisset. Uebrigens war Augustus dreimal verheiratet. Die erste Frau war Claudia, die Stieftochter des M. Antonius von P. Clodius und der Fulvia, die er der Schwiegermutter wegen verstieß, über welche cf. Flor. IV. 5. Vellej II. 74. Cicero Philippic II. 5. Die zweite war eine Verwandte des Sext. Pompejus, welche der Livia wich (Dio XLVIII. 34). Diese Tochter des Drusus Claudianus erwähnt Tac. Ann. I. c. 10. V. c. 1. Suet. Claud. c. 1.

*) Daß es bei den Daken nicht hinreichte cf. Dio LIV. 36.

Digitized by Google

Römern Cotyso's Tod zu statten, der in einer Schlacht gegen Lentulus blieb [135]). —

Es ist unbegreiflich, wie Benkö bei diesen, wenngleich nur in spärlichen Umrissen gegebenen, so reichhaltigen, folgewichtigen und über die Zeit keinem Zweifel Raum gebenden Daten über Cotyso, diesen dem Boerebistes vorsetzen konnte [136]). Auch darf keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden, daß Plutarch einen Getenkönig Dicomes als Bundesgenossen des Antonius bei Actium anführe [137]). Doch steht diese Angabe zu vereinzelt da, um mehr als eine im Vorübergehen gemachte Erwähnung beanspruchen zu können:

Nach Hene [138]) kam auch mit Cotyso wieder eine Lücke in die getisch-dakische Königsreihe, indem — wie er sagt — kein Geschichtsschreiber zwischen Cotyso und dem letzten Herrscher Dekebal einen dakischen König anführet und nur Prätorius einen — wie er sich ausdrückt — gothischen König Gistiblind, dann Darleneus einschalter, von denen der erstere unter Kaiser Tiberius, der zweite unter Domitian in Dakien geherrscht haben sollen. Da aber — heißt es weiter — von diesem Gistiblind und Darleneus kein bewährter Schriftsteller Erwähnung macht, so können dieselben in die Zahl der dakischen Könige nicht aufgenommen werden." —

Während jeder Unbefangene diesem Ausspruche seine Beistimmung nicht vorenthalten wird, muß bemerkt werden, daß bei Tacitus [139]) auch noch ein Rhescuporis [140]) als in Thrakien waltend angeführt werde, der sich gegen Bastarnen und Skythen, also ganz auf getischem Gebiete rüstete. Wenngleich wir auf diese gleichfalls vereinzelte Angabe kein nachhaltiges Gewicht legen, wäre dennoch keineswegs mit Stillschweigen zu übergehen, daß von Hene etwas voreilig sei behauptet worden, kein Geschichtsschreiber nenne zwischen Cotyso und Dekebal einen getisch-dakischen König.

Denn nachdem uns die Geschichtsschreiber erzählt haben, wie die zu Augustus Zeit in Pannonien [141]) immer wieder ausgebrochenen Unruhen

---

135) Suet. Aug. XXI.

136) a. a. O. S. 11.

137) Dicomes Getarum rex Antonio ad Actium festinanti magna auxilia promisit. Sollte dies etwa neben Oroles, Dapyx, Cyrares und Cotyso der von Uckert gemeinte fünfte sein?

138) a. a. S. 21 und 34.

139) Annal. II. 56.

140) Es ist dies wohl der Rhascupolis des Vullan. V. 54.:

Tunc Sadalem fortemque Cotyn, fidumque per arma
Dejotarum et gelidae dominum Rhascupolin orae . . . .

141) Nach Appian Illyr. c. 14. Strabo VII. 314. Cass. Dio p. 483 und

Digitized by Google

an den Geten thätige Theilnehmer fanden [142]) und wie Rom in dem ruhigen Besitze seiner Eroberungen an der untern Donau durch die Bewohner des linken Stromufers häufig gestört wurde, führen sie uns zu Domitians Zeit die Geten im Bündnisse mit den Sueven,[143]) Lygiern [144]) und

A. waren die Pannonier ein illyrisches Volk, das seine früheren Wohnsitze von der mit der Kulpa vereinigten Save an, in einem gegen Südost bis zu den Dardaniern sich hinziehenden Striche aufgeschlagen hatte und als Παίονες den Griechen lange bekannt waren, wie dies in Homer. Il. II. v. 848 bei Herod. IV. 33; V. 1; V. 12 und Thukyd II. 36 zu ersehen. Ueber das Land cf. Mannert III. 554 ff. In unglücklicher Auslegungskunst leitet Cassius Dio XLIX. 36 den Namen des Volkes von den Lappen „Panni" her, mit denen die Pannonier ihre langen Aermel besetzten. Ostrokocsi in „Origines Hungaricae P. II. 11" a Panos Aegyptii cultu Pannoniam dictam contendit, Bonfinius a „pane" ob soli ubertatem. Da Dr. Friedrich Creuzer in seiner „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen" Leipzig und Darmstadt 1821. 8. 6 Bände, im III. Bd. S. 231 darauf hinweiset, daß der (nach Apollodor I. 6; Hygin Poët Astron. II. 28. p. 480; Staver; dann nach Steph. Byz. v. Πανὸς πόλις — Syncellus p. 51. Salmas. Exercit. Plin. I. p. 413; u. A.) aus Egypten stammende jüngste d. i. am spätesten überkommene Gott der Griechen (Herodot II. 46. 145 sq.) Pan, so wie die Pane und Paniskn die eigentlichen Krieger des Bacchus seien, und da — wo es Ernst gilt — auch bedeutend hervortreten; da Pan ferner bei Diodor (I. 18) als Mitstreiter schon des Osyris erscheint, ja in der mythischen Kriegsgeschichte des Polyämus (I. 2) Feldhauptmann des Bacchus genannt wird: so mag Ostrokocsi durch die bekannte Kampflust und Tapferkeit selbst der ursprünglichen Pannonier zu dieser etymologischen Deutung sich haben verleiten lassen. Doch hält Severin in seiner Pannonia S. 133 für das slavische „Pan" oder „Bann" Herr. Cf. Schaffarik slavische Alterthümer I. 467. Note 2 und Kiepert erläuternde Bemerkungen zu seinem Atlas der alten Welt § 127 wo sie Thraken genannt sind. Nach Dio XLIX. 36 führten sie ein sehr beschwerliches, an Entbehrungen reiches Leben.

[142]) Strabo VII. 303. Dio LIV. 34. 36. Joseph. bell. Jud. VII. 22. Tacit. III. 46. IV. 54. Cf. Zonoras. I 541.

[143]) Tac. Germ. 45. — Schon in der bekannten Völkertafel des Ptolemäus erscheinen die Sueven, deren Namen mit „schweifen" in Verbindung gebracht wurde. Sie waren Nachbarn der Daken. Cf. Plin. IV. 12. 83.

[144]) Tac. Germ. 43: Dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium jugum, ultra quod plurimae gentes agunt. Ex quibus latissime patet Lygiorum nomen in plures civitates diffusum. Valentissimas nominasse sufficit, Arios, Helvecones, Manimos, Elysios. Naharvalos. „Die Sitze der Völkerschaften lygischen Stammes lassen sich nach Tacitus und Ptolemäus füglich zwischen dem mons Asciburgius oder dem Riesengebirge und der Weichsel, nördlich bis zu den Burgundern, neben welche Ptolemäus seine Alwäonen, die lugischen Helwekonen des Tacitus setzt, also in der Oberlausitz, in Niederschlesien, in Posen und in den westlichen Theilen des Königreiches Polen bestimmen. Dieses ebene und sumpfreiche Land konnte recht eigentlich Luhy genannt werden, vom slav. luh, lat.

Digitized by Google

Jazygen[115]) vor und nennen zwar den damaligen König Dekebal,[116]) sagen aber ausdrücklich, daß ihm von dem jugendlichen Duras[117]) die kö-

---

lucus Wald oder Busch auf ebenem sumpfigen Boden. Dem steht nicht entgegen, daß einige Schriftsteller Lygii statt Lugii schreiben!" So Schaffarik a. a. O. I. 412.

115) Iazygx (Ov. ex Ponto IV. 7. 9. Burm. ad Trist. II. el. I. 191). Ἰάζυγες Steph. Byz. daß der Name von Jezyk Rede, Sprache, abzuleiten sei, wie die Slaven sich die Redenden nennen von slowo Wort, bestreitet Schaffarik slav. Alterthümer I. 368; doch sind sie ihm I. 29 Sarmaten, wie dem Strabo VII. 294. 306 und Plinius, der IV. 12 sagt: Campos et plana Jazyges Sarmatae montes vero et saltus pulsi ab his Daci u. s. w. Strabo der — S. 203 fast die erste Nachricht von ihnen gibt, getraut sich nicht ihre Wohnsitze zu bestimmen. Nach Tac. Ann. XII. 29 sind sie aber zur Zeit der Vertreibung des Quadenfürsten Vannio schon an der Theiß (anno 51) Gatterer sucht aus Florus, jedoch irrig, zu beweisen, daß dies schon 32—11 v. Chr. der Fall gewesen. (Cf. Flor IV. 12). Ptolemäus nennt als ihre Stadt Vormanon, dessen Lage er unter 43° 40′ d. L. 48° 15′ d. Br. bestimmt. Guthrie und Gray a. a. O. 50. Band S. 83 Note q. sprechen sich für das Wendenthum der Jazygen aus, während Mommsen im II. Bd. der römischen Geschichte S. 261 die Ansicht aufstellt, daß diejenigen Eigennamen, welche man ihnen zuzuschreiben befugt ist, mehr mit medischen und persischen sich verwandt zeigen und vielleicht den Schluß auf eine Verwandtschaft mit dem großen Zendstamme gestatten. Nach Herodot IV. Scylax Cariand p. 74. ed Gronov hatten sie anfänglich zwischen Wolga und Kaukasus ihre Sitze aufgeschlagen und die Geschichte kennt keine älteren Besitzer dieser Länder. Mit Mithridat fochten sie gegen Rom (Appian de bell. Mith. p. 365 ed. Toll.) und dehnten sich bald bis an die Donau aus. Cf. Dionys. Charax in descr. orbis. p. 694. ed Basil.

116) Mit i, also Dekibal ist er bei Eutropius in der Ausgabe von Cellarius 1678 genannt. Plinius, Xiphilinus und Zonaras haben Dekebal. Diesen Namen finden wir auch bei Dio XLVII. p. 1105 ed Reimar und bei den meisten gleichzeitigen Schriftstellern. Suidas schreibt ihn Dekebelios und es fehlt nicht an Gelehrten, die den Namen zu einem Amtsnamen machen und die Wörter Deke und Bal d. i. Dakenherr zerlegen. Denn Trebellius Pollio schreibt von Regillianus, der 160 Jahre nach dem älteren Dekebal lebte (c. 10) gentis Daciæ, Decibali ipsius, ut fertur affinis, was aber eben so gut auch einen Nachkommen der Schwester bezeichnen kann: Auch Grimm Geschichte der deutschen Sprache I. 193 meint, der Name sei ein Appellativ und nichts anderes bezeichnend, als vielleicht einen Daken des ersten und edelsten Geschlechtes Doch heißt es ferner im XVII. Bande der allgemeinen Weltgeschichte S. 534, Note 355: Dekebal ist der königliche Name, der allen dakischen Königen gemein gewesen ist, der aber nicht zunächst von Bal, Belus herzuleiten wäre; eher von mal, da die Griechen für m oft b setzen. Nach Katancsich a. a. O. S. 122 käme das Wort von Techi valya i. e. oeconomia exercenda. Cf. Stritter IV. 487. Bei Jornand heißt er Cebulus.

117) Non timeat Dacus Cæsaris arma puer. Martial. Epigr. p. 23.

Digitized by Google

nigliche Würde deshalb sei abgetreten worden, weil er — wahrscheinlich erzpriesterlicher Staatsbeamteter nach des Zamolxis Einrichtung,[148]) in Kriegssachen scharfsichtig, in Unternehmungen eifrig und ein Charakter war, der mit gewaltiger Energie den eigenen Willen zum Gesetze zu erheben, Angriff und Rückzug rechtzeitig einzuleiten und als Meister in jedem Kampfe der Gewalt und List den Sieg ebenso sehr zu benützen, als die Niederlage unschädlich zu machen verstand.[149])

So muß also, obwohl über die näheren Zeitumstände durchaus nichts genaues verlautet, zwischen Cotyso und Dekebal jedenfalls Duras eingeschaltet werden.[150])

Was Jornandes[151]) und Orosius,[152]) denen Fasching,[153]) Benkö,[154]) Bartalis[155]) und Soterius[156]) gefolgt sind, von Dorpaneus[157]) anführen, von dem übrigens auch anläßlich einer Steinschrift bei Raimarus Erwähnung geschieht,[158]) ist entweder auf Duras oder auf Dekebal anzuwenden und nach den vielen Deutungen der Historiker wohl eher auf den Letzteren.

Die Erzählung der Kämpfe Dekebals mit Domitian[159]) und Trajan,[160]) deren Verlauf die letzten Jahre des politischen Bestandes von Da-

---

148) Dieser Ansicht ist Engel in Comment de exped. Traj. ad Danub. p. 137.

149) Dio XLVII. 6. 7. ff.

150) Zwar hat Tillemont in der siebenten Anmerkung zu Domitians Leben dahin sich ausgesprochen, Duras habe die königliche Ehre, Dekebal aber alle Gefahr gehabt, allein bei genauerem Lesen Dion's muß diese Annahme wegfallen. Benigni a. a. O. S. 20 zählt den Duras auf.

151) c. XIII.

152) VII. c. 10.

153) a. a. O. S. 22.

154) a. a. O. S. 12.

155) a. a. O. S. 16.

156) a. a. O. T V. lib. II. Bei Bonfin. a. a. O. S. 24 heißt er Doropas.

157) Daß dies ein dakischer Name sei, darüber cf. Vignoli de columna Antonini Nr. 242.

158) ad Dion. p. 1105. § 35. Cf. Katona Syn. Chron. Part. II. p. 15.

159) Ueber seine Kriege Cf. Sueton. — Tac. Agr. 39. 41. ed Walch. Anmerkung p. 389. 398. Eutrop. VII. 23. Silius Ital. III. 607. Stat. Silv. I. 1, 4, 5, 98. III. 3, 118. IV. 1, 2. Theb. I. 19. Frontin. Strateg. I. 1, 8. III. 10. Aurel. Vict. XI. 4. Dio Cass. LXVII. 1, 4. (Zonar. p. 580). Plin. Paneg XX. Martial. Epigr. VII. 2, 6, 7, 8, 84. VIII. 11. Fasti ad ann. urb. 838; ad ann. urb. 845.

160) Am ausführlichsten geschildert bei Cassius Dio. Ueber Trajan gab es Commentare von Marius Maximus, Fabius Marcellinus, Aurelius Verus und Statius

Digitized by Google

kien zum Zeitraume eines der merkwürdigſten Kriege machte,[161]) gehört eben ſo wenig hierher wie die Auseinanderſetzung der Einrichtungen, die Trajan dem Lande, nachdem es römiſche Provinz geworden, die einzige, die Rom jenſeits der Donau hatte,[162]) getroffen.[163]) Uns genüge, die da-

---

Valens (Lamprid in Alex Sever. c. 48). Caninius ein Zeitgenoſſe wollte den dakiſchen Krieg beſchreiben (Plin. ep VIII. 4) aber Appianus hinterließ Δακικα, οἷς ὁ Τραιανος ἐλαμπρυνατο ed Schweighäuſer III. Trajan ſelbſt ſoll Dacia geſchrieben haben (Priscian VI.: , Inveniuntur et barbara in i Illiturgi oppidum oppugnabatur. Trajanus in primo Dacicorum). Manches außer Dio gibt Ptolemäus, Procop, Tzetzes und Zonaras. Mit Recht ſagt Gibbon Ed. Basil I. p 99: It is sincerely to be lamented, that whilst we are fatigued with the disgustfull relation of Nero's crimes and follies, we are reduced to collect the actions of Trajan from the glimmerings of an abridgment. Wie übrigens Trajan über Dakien dachte, zeigt der Umſtand, daß er, wenn er etwas als gewiß behauptete, hinzuzuſetzen pflegte: „Gott gebe, daß ich ſo gewiß Dakien in eine Provinz verwandelt ſehe und auf Brücken, welche ich ſelbſt erbaut, über den Euphrat und die Donau gehen möge. Ammian XXIV.

161) Cf. Zuſätze zur allgemeinen Weltgeſchichte V. und VI. Theil, III. Abſch. Erläuterung der römiſchen Geſchichte aus Münzen S. 32 ff. Intereſſant iſt in dieſer Hinſicht auch, was Ackner im I. Band, 3. Heft des Archivs des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde, Hermannſtadt 1845 geſchrieben. Der Schauplatz dieſes Krieges war I. in Siebenbürgen, II. im Temeſcher Banat, III. in der Walachei. Speziell behandelt I. Gruter, Leunclav. Lazzius, Tröster, Zamoskoesi, Friedwalski. Seivert. Supplemente gibt das Ungariſche Magazin I. 1. Heft. Hohenhauſen Alterthümer Daciens, Wien 1775. Bartalis a. a O. II. hingegen beſpricht Griſelini in ſeiner Geſchichte des Temeſcher Banates, Wien 1780. 4. für III. haben wir Schendo van der Bech bei Kölesery Auraria Romano Dacica, Sulzers transalp. Dazien u. A. Im allgemeinen verweiſe ich auf die numismatiſchen Werke von Oiſelius, Occo, Mediobarbus, Vaillant, Fröhlich, Harduin, Beger, Ekhel, Neumann und auf das Lexicon rei nummariæ a Christ. Rasche edit. T. II. P. I. Dacia. p. 14.

162) Gibbon I. 35. Opitz in Zlatna nennt es: „Der Römer beſtes Land."

163) Bei Bartalis a. a. O. iſt ausführlich darüber geſprochen. Ich verweiſe auch auf Benkö a. a. O. I. S. 16, wo einer auf Dakiens Beſitznahme durch Rom Bezug habenden Fabel Meldung geſchieht. Wichtiger jedoch ſcheint mir die im Archive des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde I. Bd. I. Heft, S. 130 ff. (1843) enthaltene Beſprechung einer Münze als Erinnerungszeichen an den von Dekebal, in der Abſicht der Gefangenſchaft zu entgehen, angeblich im Angeſichte ſeiner Hauptſtadt vollbrachten Selbſtmord. Die Erklärung dieſer Münze wird vom Grafen Kemény eklatant widerlegt im I. Hefte des von Anton Kurz herausgegebenen Magazins für Geſchichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens, Kronſtadt 1844. 8. S. 67—79, in Folge deſſen die Münze ſelbſt als Machwerk ſpäterer, mit den hiſtoriſchen Nebenumſtänden nicht vertrauter Zeit erſcheint

Digitized by Google

tische Königsreihe auf Grund unwiderleglich historischer Nachrichten festgesetzt zu sehen.

Allein die Regierung hat die Bestimmung, die Zwecke des Staates, die allgemeine Wohlfahrt unter dem Schutze des Rechtes zu erhalten und zu befördern. Sie muß also alle Erscheinungen die auf diesen Zweck einwirken können, beachten und alle Veränderungen, die aus den Verhältnissen oder freien Handlungen der Menschen entstehen, ihrer Leitung unterwerfen. Die Regierung erstreckt daher ihre Wirksamkeit nicht allein auf das Innere des Staates in allen seinen Theilen, sondern auch auf die auswärtigen Angelegenheiten. Wem jedoch die Funktionen der Regierung neben dem Beirathe des Königs sei übertragen worden, ist in tiefes und undurchdringliches Dunkel gehüllt. Jedenfalls aber steht zu vermuthen, daß Staatsverträge, Bündnisse und Bewilligungen an fremde Völker zu den ausschließlichen Vorrechten der Krone gehörten, weil es sehr natürlich ist, daß man einen so wichtigen Entschluß, von welchem die Wohlfahrt, das Ansehen und die Macht des ganzen Staates abhing, der Entscheidung des Volkes, bei dem die ruhige, leidenschaftslose Prüfung und die reife Einsicht fehlte, nicht überlassen habe.

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

II.

Die

Schwimmkäfer, Dytiscidae, Siebenbürgens,

beschrieben von

Karl Fuß.

Die Familie der Schwimmkäfer, Dytiscidae, aus welcher in Siebenbürgen bis jetzt 65 Arten aufgefunden wurden, ist im Allgemeinen schon durch die elliptische, seltener eiförmige, meistens auf der Ober- und Unterseite flach gewölbte Gestalt des Körpers kenntlich, obwohl bei einigen Arten von Hydroporus, bei Hyphydrus, Haliplus und Cnemidotus die Neigung zu einer mehr kugeligen Gestaltung namentlich der Unterseite hervortritt. Der, ausgenommen die Gattungen Haliplus und Cnemidotus, in einen breiten Ausschnitt des Halsschildes eingezogene Kopf, das nach hinten breitere Halsschild und die den ganzen Hinterleib deckenden, im Umriß meist ovalen, Flügeldecken schließen sich enge an einander an, so daß die selbstständige Beweglichkeit der einzelnen Körperabschnitte dadurch sehr begrenzt ist, wogegen durch die kielförmige Bildung der Unterseite, die von der Rücken- und Brustmitte sich allseitig stetig absenkende Wölbung, die kantige Bildung der Körperseiten und die nur in horizontaler Richtung mögliche Bewegung der Hinterbeine die schnelle Ortsveränderung im Wasser sehr begünstigt wird. Außerdem vermittelt die tiefe Aushöhlung an den Seiten der Vorderbrust eine leichte und ungehinderte Bewegung der

Digitized by Google

Vorderbeine. Der linsenförmige Kopf ist, ausschließlich der Gattungen Haliplus und Cnemidotus, bis an die verhältnißmäßig großen, wenig vorstehenden, tief in den Kopf eingreifenden, Augen in das Halsschild eingezogen, welches mit vorgezogenen Vorderwinkeln ihn umschließt. Die eilf oder zehngliederigen Fühler sind borsten- oder fadenförmig, und nur bei Noterus durch Verdickung der mittlern Glieder spindelförmig; ihre Einlenkungsstelle ist eine Grube vor den Augen gleich unter dem Seitenrande oder im Seitenrande (Haliplus, Cnemidotus) des Kopfschildes. Die Freßwerkzeuge treten nicht hervor; die Oberkiefer sind kurz, hornig, an der Spitze etwas breiter und schief abgestutzt; die Unterkiefer tragen zwei Paar Taster, wodurch sie sich den Carabiden nähern; das äußere Paar derselben ist vier-, das innere zweigliederig; die Lippentaster sind dreigliederig. Das Halsschild ist meistens viel breiter als lang, sein vorderer Ausschnitt in der Mitte etwas vorgezogen, am Hinterrande gegen die Flügeldecken in schwachem Bogen gerundet; diese selbst sind bei einigen umgekehrt eiförmig, häufiger allmählig nach hinten verengt, und bei einigen im weiblichen Geschlecht mit haarigen Furchen der Länge nach durchzogen. Das Schildchen ist klein, dreiseitig, bei einigen Gattungen jedoch unsichtbar. Die Vorderbrust ist in der Mitte stark gekielt, und an der Spitze nach hinten verlängert, welche Verlängerung in einen entsprechenden Einschnitt der Mittelbrust paßt. Die Hüften der Vorder- und Mittelbeine stehen kugelförmig hervor, die der Hinterbeine sind durch eine Erweiterung der Brustplatte mehr oder weniger verdeckt, welche Erweiterung bei Haliplus und Cnemidotus sogar schildförmig wird. Die Füße haben fünf Glieder, von denen an den beiden Vorderpaaren bei Hyphydrus und Hydroporus das vierte Glied verschwindend klein ist. Die Tarsen der Hinterbeine sind verlängert, seitlich zusammengedrückt und an den Kanten mit langen Borstenhaaren besetzt. Bei den Männchen sind an den Vorderbeinen einige Tarsenglieder, meist scheibenförmig, erweitert, und auf der untern Seite bei einigen mit Saugschälchen versehen. Der Bauch ist aus sieben Ringen zusammengesetzt, von denen jedoch die drei ersten verwachsen sind.

Die Färbung ist schwarz oder häufiger braun, in dunkleren oder helleren Tönen; verschiedene Färbungen finden sich seltener, und treten als Umsäumungen oder Längslinien, seltener als Makeln auf; sehr selten findet sich metallischer Glanz. Meist ist die Oberfläche unbehaart.

Sie leben von thierischen und vegetabilischen Stoffen häufiger in stehenden als fließenden Gewässern, wo sie von Zeit zu Zeit, um Athem zu schöpfen, mit der Afterspitze an die Oberfläche des Wassers sich erheben, während die hintern Schwimmbeine zu schneller Flucht seitwärts ausgestreckt gehalten werden.

Digitized by Google

Man kann die Gattungen nach folgendem Schema absondern:

1. Fühler eilfgliederig, unter dem Seitenrande des Kopfschildes eingefügt; Halsschild den Kopf in einem breiten Ausschnitt bis an die Augen aufnehmend und mit den vorgezogenen Vorderwinkeln einschließend . . . . . 2.
— Fühler zehngliederig, im Seitenrande des Kopfschildes vor den Augen eingefügt; Halsschild gerade abgestutzt oder höchstens schwach ausgerandet, ohne vorgezogene Vorderwinkel . . 10
2. Schildchen sichtbar; Käfer länger als 3‴ . . 3.
— Schilden nicht sichtbar, Käfer höchstens bis 3‴ lang . 8.
3. Die Vorderbrust durchaus in der Mitte scharfkantig gekielt, und nur in einzelnen Arten ist höchstens hinter den Vorderbeinen die scharfe Kante etwas abgestumpft; Vordertarsen der Männchen einfach erweitert . . . . . 7.
— Die Vorderbrust in der Mitte stumpf gekielt, hinter den Vorderbeinen deutlich, lanzettförmig, erweitert. Vordertarsen der Männchen scheibenförmig erweitert und unten mit Saugschälchen besetzt 4.
4. Der Fortsatz der Vorderbrust gegen die Mittelbrust mehr oder weniger spitzig. Die Hinterhüften durch zwei lappenförmig längliche, meist zugespitzte Erweiterungen der Brustplatte bedeckt 5.
— Der Fortsatz der Vorderbrust gegen die Mittelbrust an der Spitze stumpf gerundet. Die Hinterhüften durch lappenförmige, nie gespitzte, runde Erweiterungen der Brustplatte bedeckt . 6.
5. Die lappenförmigen Deckplatten der Hinterhüften am innern Rande ungezähnt, Schienen der Hinterbeine an der Spitze seitlich stark ausgerandet; Hintertarsen mit einer Klaue . Cybister. Curt.
— Diese lappenförmigen Deckplatten der Hinterhüften am innern Rande mit einem Zahn; Schienen der Hinterbeine an der Spitze seitlich gerade abgeschnitten; Hintertarsen mit zwei Klauen Dytiscus. L.
6. Vorderfüsse des Männchens unten mit einem viel größern Saugschälchen am Grunde der Erweiterung; Flügeldecken des Weibchens mit behaarten Längsfurchen . . Acilius Leach.
— Die Saugschälchen unten an den Füssen der Männchen an Größe unter einander nicht sehr verschieden; Flügeldecken der Weibchen ohne Furchen . . . . . Hydaticus Leach.
7. Drittes Glied der Lippentaster kürzer als das zweite; obere Klaue der Hinterfüße unbeweglich, fast dreimal so lang als die untere . . . . . Colymbetes Clairv.

Digitized by Google

— Drittes Glied der Lippentaſter faſt ſo groß als das zweite; obere unbewegliche Klaue der Hinterfüße etwas kürzer als die untere **Ilybius. Erichs.**

— Drittes Glied der Lippentaſter faſt ſo groß, als das zweite; Hinterfußklauen gleich groß, beide beweglich . **Agabus Leach.**

8. Fühler ſpindelförmig, indem die mittlern Glieder etwas dicker ſind . . . . . **Noterus Latr.**

— Fühler borſten- oder fadenförmig . . . . . 9.

9. Vorderfüße deutlich fünfgliederig; Hinterfüße mit zwei ungleichen Klauen, deren obere unbeweglich iſt **Laccophilus Leach.**

— Vorderfüße ſcheinbar viergliederig; Hinterfußklauen ungleich, die obere unbeweglich, Bruſtplatte vor den Hinterhüften ſeitlich erweitert . . . . . **Hyphydrus Ill.**

— Vorderfüße ſcheinbar viergliederig; Hinterfußklauen gleich, beide beweglich . . . . . **Hydroporus. Clairv.**

10. Bruſtplatte ſchildförmig erweitert und den Bauch bis zum letzten Bauchringe deckend; letztes Glied der Kiefertaſter größer als die andern, kegelförmig . . . . . **Cnemidotus Ill.**

— Bruſtplatte ſchildförmig erweitert, aber die drei letzten Bauchringe nicht bedeckend; letztes Glied der Kiefertaſter klein, ſpitz; das vorletzte dick . . . . . **Haliplus Latr.**

Cybister. Curtis.

Der Körper iſt groß, umgekehrt langeiförmig, auf der Oberfläche ziemlich flach gewölbt, unten über die Mittelbruſt ſtärker. Der Kopf iſt ſanft gewölbt, mit zwei Grübchen vor den Augen, und noch zwei punktförmigen Eindrücken an der Nath des Kopfſchildes; die Oberlippe iſt kurz, quer, in der Mitte ausgerandet. Die eilfgliederigen Fühler reichen wenig über die Schultern hinaus; das zweite Glied faſt nur halb ſo groß als das dritte. Das Halsſchild, faſt dreimal breiter als lang, mit ſpitzen Hinterwinkeln, iſt gegen die Baſis breiter, und der Quere nach gewölbt. Das Schildchen iſt dreieckig. Die Flügeldecken ſind nach hinten breiter, mit der größten Breite hinter der Mitte. Die Schienen ſind viel kürzer als die Schenkel, und haben an der innern Winkelſpitze zwei ſtarke ungleiche Dornen, von denen an den Vorder- und Hinterſchienen der innere,*) an den

*) Diejenige Seite iſt hier als die innere genommen, welche, wenn man die Beine nach unten bewegt denkt, ſich mit der Fläche des entgegenſtehenden Fußes berühren würde.

Digitized by Google

Mittelschienen der äußere der stärkere ist. Die Tarsen der Männchen erweitern sich an den Vorderbeinen zu einer Scheibe und sind unten mit vier Reihen kleiner Saugschälchen besetzt. — Sie leben in stehenden Gewässern des niedern Landes

— Oben olivengrün; Vorderrand des Kopfes, die Seiten des Halsschildes und eine Längsbinde von den Schultern neben dem Seitenrande der Flügeldecken bis gegen ihre Spitze gelbbraun. Unterseite gelbbraun, die Mitte der Brust, die Schienen und Tarsen pechbraun. Die kurzen, breiten Schienen mit einzelnen groben Punkten. Oberseite des Männchens glatt, glänzend, mit drei Reihen schwacher und sparsamer Punkte; des Weibchens durch häufige, wie mit der Nadel geritzte Runzeln, auf dem Halsschild, und sich verzweigende Längsstrichel, auf den Flügeldecken matt. L. 15‴, Br. 8‴. Hermannstadt, Mediasch. . Roeseli. F.

Dytiscus. Linné.

Körper groß, langelliptisch; die Flügeldecken über den Schultern etwas höher gewölbt als sonst. Vor den Augen sind zwei durch eine scharfe Querlinie verbundene, flache Grübchen und außerdem an den Seiten des Kopfschildes an der Nath jederseits ein Punkt. Die Oberlippe ist quer, in der Mitte ausgerandet; das zweite Glied der borstenförmigen Fühler ist etwas mehr als halb so lang, wie das dritte, doch dieses stärker und mehr cylindrisch, wie das vierte, welches wie die folgenden an ihrer Spitze etwas dicker sind. Das Halsschild ist über zweimal breiter, als lang, gegen die Basis breiter, an den Seiten breit und flach eingesenkt; die Spitze seiner Hinterwinkel ist abgerundet; seine Oberfläche trägt in der Mitte eine abgekürzte Längslinie und am geschwungenen Vorderrand eine Linie dichtgedrängter Punkte. Das Schildchen ist rundlich dreiseitig. Die Flügeldecken, mit scharfem Seitenrande, sind flach gewölbt; bei den Männchen mit drei mehr oder weniger deutlichen Punktlinien, bei den Weibchen mit 10 tiefen Furchen auf der Basishälfte durchzogen; bei einigen Weibchen sind jedoch die Flügeldecken denen der Männchen gleich, ohne Längsfurchen, und sie unterscheiden sich dann blos durch die Tarsen der Vorderbeine, welche einfach sind, von den Männchen, bei denen die drei ersten Tarsenglieder zu einer runden Scheibe erweitert sind, welche unten mit zwei größeren und vielen kleinen Saugschälchen versehen ist. Die Hinterbrust ist über den Hinterhüften in zwei lanzetförmige, innen mit einem Zahn besetzte, Lappen verlängert. Der letzte Bauchring ist an der Spitze kurz ausgerandet. Die Schienen sind von den Schenkeln wenig an Länge verschieden, und haben an der innern Spitze zwei größere Dornen, von denen der äußere der stär-

Digitized by Google

kere ist. — Die Färbung ist im allgemeinen dunkelolivengrün; der Kopf vorne, der Umkreis des Halsschildes, oder dessen Seiten, und der Seitensaum der Flügeldecken nebst der Unterseite gelbbraun. Auf der Stirne steht ein röthlicher dreieckiger Fleck. Sie leben in stehenden, seltener langsam fließenden, Gewässern des niedern Landes.

1. Halsschild ringsum hell gesäumt; die Lappen der Hinterbrust über den Hüften der Hinterschenkel in Spitzen ausgehend 2.
— Halsschild an den Seiten breiter, am Vorderrand schmal gelbbraun gesäumt; am Hinterrand nicht, oder nur sehr schmal rothbraun gerandet. Die Lappen der Hinterbrust über den Hüften der Hinterbeine an der Spitze abgerundet. Der Kopf oberhalb der dreieckigen Makel mit einer feinen erhabenen Linie. Mittellinie des Halsschildes fein und deutlich eingedrückt; Halsschild des Männchens außer der Punktlinie am Vorderrande und einigen kurzen feinen Runzelchen an den Seiten des Hinterrandes glatt, Flügeldecken außer den Längslinien glatt und an der Spitze fein punktirt. Beim Weibchen ist Halsschild und Flügeldecken, letztere selbst auf den Furchenkielen, äußerst fein zerstreut punktirt, an der Spitze der Flügeldecken gröber. Unterseite röthlichbraun, an den Näthen dunkler gesäumt. L. 15‴, Br. 8‴. Hermannstadt. . . . . dimidiatus. Bergstr.
2. Die Lappen der Hinterbrust in eine lange schlanke Spitze ausgezogen . . . . . 3.
— Diese Lappen einfach und mäßig zugespitzt. Halsschild ringsum ziemlich breit gesäumt, und auch der schiefe Seitenarm des Flügeldeckensaumes an der Spitze derselben gegen die Nath hin deutlich hervortretend. Schildchen schwarz. Flügeldecken beim Männchen gegen die Spitze dicht fein punktirt. Beim Weibchen ist der Kopf sehr fein und zerstreut, Halsschild und Flügeldecken dichter fein punktirt (conformis Kunze) oder gewöhnlich auch bis über die Mitte gefurcht. Unterseite hellbraun, auf der Mitte ein pechbrauner, verwaschener Fleck. L. 15‴, Br. 8‴. Hermannstadt, Kerz. . . . . marginalis L.
3. Das Schildchen rostroth; der hellgelbe Saum des Halsschildes in der Mitte des Hinterrandes deutlich breiter, als weiter gegen die Seiten hin und daselbst, sowie sonst hin und wo mit dunkeln, grünen Punkten besetzt; Unterseite hellbraun, die Näthe schwarz eingefaßt. Flügeldecken des Weibchens nicht gefurcht, dafür aber mit dichten, verloschenen röthlichbraunen Längslinien besetzt. L. 14‴, Br. 7‴. Hermannstadt. . . circumflexus F.

Digitized by Google

— Schildchen schwarz. Halsschild am Vorder- und Hinterrand, namentlich am letztern schmaler gesäumt, und ohne jene grünen Punkte. Unterseite ganz hellbraun, ohne schwarze Einfassung der Näthe. Spitze der Flügeldecken breit dicht punktirt, wodurch der, bei der Gattung daselbst gewöhnliche Innenzweig des Seitensaumes der Flügeldecken undeutlich wird. Weibchen oben dicht fein punktirt, gewöhnlich an den Decken bis über die Hälfte gefurcht, selten glatt (dubius Gyll.). L. 14‴, Br. 7‴. Hermannstadt. . . . . circumcinctus. Ahr.

Acilius. Leach.

Körper mittelgroß, elliptisch, plattgewölbt. Der Kopf ist kurz, sanft gewölbt, mit verloschenen Grübchen beiderseits vor den Augen Die Oberlippe ist ausgerandet; das zweite Fühlerglied halb so lang, als das dritte, dieses etwas länger, als das vierte. Das Halsschild ist quer, hinten bedeutend breiter, als vorne, und seine Hinterwinkel sind ziemlich spitz und die Seiten undeutlich abgesetzt. Das Schildchen ist stumpf dreieckig. Die Flügeldecken sind umgekehrt eiförmig, und die Lappen der Hinterbrust einfach gerundet. Die Schienen sind kürzer als die Schenkel und an der Spitze mit zwei ungleichen starken Dornen besetzt, deren innerer kürzer ist. Drei Tarsenglieder beim Männchen sind scheibenförmig erweitert und unten mit einem größern und vielen kleinen Saugschälchen besetzt; die Flügeldecken des Weibchens zeigen vier breite behaarte Längsfurchen und überdies beiderseits des Halsschildes eine behaarte Einsenkung — Die Art lebt in stehenden und langsam fließenden Gewässern des niedern Landes.

1. Oben und unten dicht und fein punktirt. Schwarz, der Vorder- und Seitenrand des Kopfes neben den Augen, eine winkelig gebogene Linie auf der Stirne und eine in zwei Makeln zerfallene Querlinie darüber, der Umkreis des Halsschildes, und eine beiderseits gegen die Basis ausgebreitete Querbinde auf seiner Mittelfläche, und eine Menge von Punkten auf den Flügeldecken, die sich neben der Nath zu einer Längslinie ordnen, gelbbraun. Ebenso ist das Halsschild auf der Unterseite nebst den Vorder- und Mittelbeinen, der umgeschlagene Rand der Flügeldecken, die Hinterschenkel auf der Spitzenhälfte, eine Seitenmakel und die Spitze der Bauchringe gelbbraun. Die Behaarung des Weibchens in den Furchen braun. L. 8‴, Br. 4‴. Hermannstadt, Kerz. sulcatus L.

Digitized by Google

Hydaticus. Leach.

Körper mittelgroß, elliptisch, mäßig gewölbt. Der Kopf hat zwei undeutliche Grübchen vor den Augen; die Oberlippe ist ausgerandet; an den Fühlern ist das zweite Glied wenig kürzer, als das dritte oder vierte. Das Halsschild ist quer, nach hinten an den Seiten in schwachem Bogen erweitert, seine Hinterwinkel spitz. Das Schildchen ist stumpf dreieckig. Die Lappen der Hinterbrust sind gerundet. Schienen der Vorderbeine an den Hinterbeinen merklich kürzer als die Schenkel; die Schienenspitzen sind innen mit zwei ungleichen Dornen besetzt, von denen der innere kürzer ist. Bei den Männchen sind drei Glieder der Vorderbeine erweitert und unten mit gleich großen Saugschälchen besetzt; bei einigen (**transversalis, Hybneri**) erweitern sich auch drei Glieder der Mittelbeine zu einer Scheibe. — Sie leben meist in stehenden Gewässern des niedern Landes.

1. Halsschild an den Seiten und dem Vorderrande gelbbraun, Hinterrand schwarz; beim Männchen auch an den Mittelfüßen eine mit Saugschälchen besetzte Scheibe . . . 2.

— Halsschild an den Seiten und eine Querbinde über seine Mitte gelbbraun, sein Vorder- und Hinterrand schwarz; beim Männchen sind die Mittelfüße zwar mit Saugschälchen besetzt, aber nicht zu einer Scheibe erweitert, oder einfach ohne Saugschälchen 3.

2. Schwarz. Vordertheil des Kopfes, zwei Makeln auf der Stirne und das Halsschild bis auf den, in der Mitte nach vorne sich winkelig erweiternden schwarzen, Hinterrand rothbraun; eine beiderseits abgekürzte Querbinde an der Basis jeder Flügeldecke und der nach innen in einige Längslinien sich auflösende Seitensaum der Flügeldecken gelbbraun; ebenso gefärbt ist die Unterseite des Halsschildes und der umgeschlagene Rand der Flügeldecken. Bauch und Beine pechbraun, die Fühler und Vorderbeine heller. Zwei schwache Punktlinien ziehen sich über jede Flügeldecke. Das Weibchen zeigt einige Runzellinien beiderseits auf der Vorderhälfte des Halsschildes. L. 6‴, Br. 3‴. Hermannstadt. **transversalis** F.

— Schwarz. Der Vordertheil des Kopfes, und zwei Makeln auf der Stirne, der Seiten- und der schmale Vorderrand des Halsschildes nebst Fühlern, Vorderbeinen und dem umgeschlagenen Rand der Flügeldecken rothbraun. Der Seitenrand der Flügeldecken gelbbraun. Zwei schwache Punktreihen durchziehen der Länge nach die Decken. Das Weibchen zeigt auf der Vorderhälfte des Halsschildes beiderseits und an der Mitte der Flügeldecken-

Digitized by Google

seiten einige Runzellinien. Umriß des Körpers länglich elliptisch. L. 6—7‴, Br. 3·5‴. Hermannstadt. . . Hybneri. F.

3. Bei den Männchen sind nur die Tarsen der Vorderfüße scheibenförmig erweitert, die der Mittelbeine ganz einfach ohne Saugschälchen. Unterseite nebst Fühlern und Beinen, der Vordertheil des Kopfes und vier Flecken auf der schwarzen Stirne, der Seitenrand und eine breite Binde quer über das Halsschild sind braunroth oder gelbbraun. Die dunkeln Flügeldecken mit runden gelbbraunen Makeln ganz dicht besetzt, welche an der Nath eine zusammenhängende Linie bilden; der Seitenrand hell. Umriß elliptisch. L. 6‴, Br. 3·3‴. Hermannstadt. . austriacus. St.

— Bei den Männchen sind auch drei Glieder der Mitteltarsen etwas erweitert und unten mit Saugschälchen versehen. Färbung dem vorigen ganz gleich, doch ist der etwas größere Körper im Umriß deutlich eiförmig, mit größter Breite hinter der Mitte der Flügeldecken. L. 6·3‴, Br. 4‴. Hermannstadt. . cinereus. F.

Colymbetes. Clairville.

Körper bis mittelgroß, elliptisch, sanft gewölbt. Der Kopf ist verhältnißmäßig größer, als bei den vorigen Geschlechtern, vorne neben den tief eingreifenden Augen mit einem runden Grübchen. Die Oberlippe stark ausgerandet. Das zweite Glied der Fühler fast nur halb so lang als das dritte oder vierte. Die Seiten des queren Halsschildes sind nach hinten bogig erweitert, seine Hinterecken mehr rechtwinkelig. Das Schildchen ist stumpf dreiseitig. Die mehr oder weniger elliptischen Flügeldecken haben drei schwache Punktreihen, die Lappen der Hinterbrust sind gerundet. Die Schienen, wenig kürzer als die Schenkel, haben an der innern Spitze zwei ungleiche Dornen, von denen der innere schwächer ist. Obere Hinterfußklaue unbeweglich und viel länger, als die untere. Beim Männchen sind drei Tarsenglieder der Vorder- und Mittelfüße erweitert In stehenden und fließenden Gewässern, lieber der niedern Gegenden.

1. Die Flügeldecken sehr fein und dicht punktirt oder gerunzelt 2.

— Die Flügeldecken fein, der Quere nach nadelrissig. Kopf und Brust pechschwarz, ersterer mit rothbraunem Vorderrand und zwei genäherten Makeln auf der Stirne. Halsschild, Fühler, Beine und Bauch braunroth, letzterer wenigstens an den Ringnäthen, erstes mit dunkler Querbinde über die Mitte und hellbraunem Seitenrand. Flügeldecken graubraun mit schmalem gelbbraunem Wurzel- und Seitensaum und vielen verwischten schmalen gelb-

Digitized by Google

braunen Querlinien. Unterseite sehr fein und dicht der Länge nach nadelrissig. Der letzte Bauchring zeigt beim Männchen eine kurze, schwach eingedrückte Längslinie, die näher der Spitze steht, doch sie nicht erreicht. L. 5‴, Br. 4‴. Hermannstadt. fuscus. L.

2. Unterseite ganz gelbbraun, Kopf und Halsschild von gleicher Färbung; zwei verwischte Makeln auf der Stirne, der Hinterrand des Kopfes und selten auch die Mitte des Halsschildhinterrandes pechbraun. Die gelbbraunen Flügeldecken sind durch häufige und dicht gedrängte schwärzliche Makeln gefleckt. Der letzte Bauchring zeigt beim Männchen einen halbkreisförmigen, nicht scharf ausgeprägten Linieneindruck. Umriß elliptisch. L. 5‴, Br. 2·5‴. Hermannstadt. . . . . collaris Pk.

— Unterseite schwarz, und höchstens die Bauchringe schmal rothbraun gesäumt. Der Kopf ist schwarz, seine Vorderhälfte, und zwei Stirnflecke, Fühler und Halsschild bis auf einen schwarzen Mittelfleck hellrothbraun. Flügeldecken wie beim vorigen, doch tritt die gelbe Nathlinie stärker hervor. Die beiden Vorderbeine gelbroth, Hinterbeine pechbraun. L. 5·2‴, Br. 2·7‴. Hermannstadt. pulverosus St.

— Halsschild unten gelbroth; Brust schwarz, Bauchringe ganz gelbroth oder doch nur dunkler gesäumt . . . . 3.

3. Halsschild mit schwarzem Mittelfleck, sonst wie die vorigen an Kopf und Flügeldecken gezeichnet, doch haben die gelben Punkte auf letzteren mehr Neigung zu Längslinien sich zu ordnen. Bauchspitze des Weibchens deutlich in der Mitte kielförmig erhöht. L. 4·8‴, Br. 2·4‴. Hermannstadt. . . . notatus F.

— Halsschild am Hinterrande im mittlern Drittel dunkel pechbraun. Bauch pechbraun mit hellern Rändern; die übrige Zeichnung wie bei den vorigen, doch haben die Flügeldecken an den drei Punktlinien schwarze Makelchen. Umriß deutlich kürzer elliptisch, als bei den vorigen. L. 4·6‴, Br. 2·7‴. Hermannstadt. bistriatus. Bergstr.

— Halsschild ganz rothgelb, sonst dem vorigen bis auf die schwarzen Fleckchen in den Punktlinien der Flügeldecken ähnlich, doch gestreckter elliptisch. L. 5‴, Br. 2·5‴. Hermannstadt. adspersus F.

Ilybius. Erichson.

Körper von der Gestalt und Merkmalen der vorigen Gattungen, ausgenommen eine etwas stärkere Wölbung der Oberseite, und unterschieden hauptsächlich durch das zweite Lippentastergliedl, welches dem dritten an

Digitized by Google

Länge gleich kommt, und die Klauen der Hinterfüsse, welche an Größe weniger verschieden sind; die obere unbewegliche Klaue ist nur etwas länger als die untere. Bei den Männchen sind an den beiden Vorderbeinen drei Tarsenglieder mäßig erweitert, die Bauchspitze kurz ausgeschnitten und mit einem feinen Längskielchen, welches jedoch bei uliginosus fehlt. Sie lieben reines Quellwasser.

1. Ober- und Unterseite schwarz, oder dunkel schwarzbraun, ohne hellern Seitenrand. Die Fühler, Beine, zwei Scheitelmakeln, der Vorderrand des Kopfschildes sammt den Mundtheilen, der Rand der Bauchringe und deren letzter Bauchring rothbraun. Oberfläche fein chagrinirt; das Halsschild am Vorder- und Hinterrand mit einer feinen, doch deutlichen Punktreihe; vor den Augen beiderseits ein queres Grübchen; die Flügeldecken haben drei verworrene Punktlinien, und an den Seiten in der Mitte und vor der Spitze ein rothbraunes Fleckchen. L. 4‴, Br. 1·8‴ in Gebirgsbächen. gultiger Gyll.

— Käfer schwarz, dunkelrothbraun oder dunkel erzbraun, mit hellerm Seitenrand an Halsschild und Flügeldecken . . . 2.

2. Flügeldecken deutlich abgegrenzt hellbraun. Käfer dunkel erzfärbig; der Vorderrand des Kopfes nebst zwei Scheitelmakeln, der Seitenrand des Halsschildes und der Unterseite rothbraun. Oberseite äußerst dicht und fein chagrinirt, die drei Punktlinien auf den Flügeldecken verschwindend. Letzter Bauchring seitlich etwas zusammengedrückt, wodurch seine Spitze in der Mitte nach unten gebogen, fast stumpf kielartig wird. L. 5‴, Br. 2·8‴. Neudorf, Kerzeschoarer Glashütte, Mediasch, Hermannstadt. uliginosus L.

— Oberseite dunkel pechschwarz, die Seiten verwaschen, doch wenig heller, ohne deutliche Begrenzung. Die Oberseite hat, bei Lebenden vorzüglich, einen matten rothbraunen Schimmer. Unterseite rothbraun. Fühler und Beine etwas heller. Flügeldecken mit den zwei kleinen Seitenmakeln, doch wenig kenntlich. Oberseite äußerst fein chagrinirt mit verschwindenden Punktlinien auf den Flügeldecken; ziemlich hochgewölbt. Letzter Bauchring mit einem kurzen erhabenen Fältchen an der Spitze und feinen Längsrunzelchen an den Seiten. L. 7‴, Br. 3·8‴. Hermannstadt, Neudorf, Kerzeschoraer Glashütte. . . . ater. De G.

— Käfer braunerzfärbig, der Kopf, der verwaschene Seitenrand des Halsschildes und der Flügeldecken rothbraun, so wie die ganze Unterseite; ziemlich hochgewölbt und äußerst fein chagrinirt, mit verschwindenden Punktlinien auf den Flügeldecken, in deren Mitte

Digitized by Google

seitlich ein röthlich durchscheinendes abgekürztes Strichel steht. Letztes Bauchglied an der Spitze etwas kielartig abgeheugt. L. 5·5‴, Br. 2·8‴. Hermannstadt. . . . fenestratus F.

Agabus. Leach.

Von dem vorigen Geschlecht nur durch die Klauen der Hinterfüsse, welche gleich lang und beide beweglich sind, verschieden. Ferner ist die Wölbung etwas sanfter, die Schienendornen an den Vorder- und Mittelbeinen wenig an Länge verschieden, auch ist der letzte Bauchring an der Spitze nicht ausgeschnitten und hat kein Fältchen daselbst. Sie leben gerne im Quellwasser, affinis und guttatus steigen selbst bis 6000′.

1. Halsschild ganz schwarz, oder blos an den Seiten heller . 2.
— Halsschild oben und unten, so wie der Kopf, die Fühler und Beine ziemlich hell, Flügeldecken etwas dunkler, rothbraun; Brust und Bauch schwarz, Käfer schmal elliptisch, nach hinten etwas verengter als nach vorne. L. 3·5‴, Br. 1·5‴. Hermannstadt, Mediasch. . . . . agilis F.
— Das Halsschild am Vorder- und Hinterrande schwarzbraun, sonst wie die ganze Unterseite, der Mund und zwei Scheitelmakeln rothbraun; Flügeldecken schwarzbraun mit Metallglanz, ihre Seiten, eine damit zusammenhängende Basismakel, zwei Auszackungen an der Mitte der Seiten und ein kleinerer Fleck an der Spitze gelbbraun, Schildchen sehr klein, fast unsichtbar. Umriß elliptisch. L. 4‴, Br. 2‴. Zood, A.-Szombath. . . maculatus L.
2. Oberseite äußerst fein punktirt, mit verschwindenden Punktlinien auf den Flügelbecken, oder beinahe glatt mit mehr vortretenden Punktlinien . . . . . 3.
— Oberseite äußerst dicht und fein der Länge nach nabelrissig. Kopf glatt, schwarz wie der übrige Körper. Zwei Scheitelpunkte, Fühler, Taster und Tarsen braunroth. L. 5‴, Br. 2·5‴. In Quellen ziemlich hoch auf Gebirgen, Szuru, Götzenberg, bei Tihutza, doch auch in Tümpeln des niedern Landes, Neudorf, Thalheim Mediasch. . . . . bipustulatus. L.
3. Flügeldecken schwarz, nahe der Basis und an den helleren Seiten mit einigen gelbbraunen Flecken. Halsschild schwarz mit hellern Seiten. Kopf, Beine und die Ränder der Bauchringe nebst den Fühlern und der Unterseite des Halsschildes rothbraun, Brust und Bauch schwarz. Oberseite beinahe glatt mit deutlichern Punktlinien auf den Flügeldecken. L. 3·2‴, Br. 1·7‴. Hermannstadt, doch auch auf dem Götzenberg, Salamon bei Csáki-Gordo. abbreviatus F.

Digitized by Google

— Halsschild und Flügeldecken mit hellern Seiten, letztere ohne Makeln . . . . . 4.

— Halsschild und Flügeldecken einfarbig, letztere mit einer gelblichen Makel an der Seitennath und vor der Spitze . . 7.

4. Körper länglich eiförmig, nach hinten etwas verengt. Oberseite schwarzbraun mit Metallglanz; der Kopf vorne, zwei Scheitelmakeln, die Seiten des Halsschildes und der Flügeldecken, Fühler, Beine und Vorderbrust rothbaun, Mittel- und Hinterbrust und Bauch schwarz. Flügeldecken sehr fein und nicht dicht punktirt, die Punktlinien gegen die Spitze deutlicher. Halsschild am Vorderrande und den Seiten des Hinterrandes mit einer Punktreihe. Die Vorderschenkel am Unterrande mit einer Reihe hellgelber Härchen besetzt. L. 3‴, Br. 1·5‴. Hammersdorf. femoralis. Pk.

— Körper eiförmig oder elliptisch, nach hinten nicht enger gerundet als nach vorne . . . . . 5.

5. Flügeldecken braun, ringsum heller, Halsschild schwarz, mit helleren Seiten . . . . . uliginosus. F.

6. Oberseite matt, äußerst fein und dicht netzartig geritzt. Kopf mit einer Querlinie am obern Rande der Augen, bis zur Oberlippe schwarz, Halsschild schwarz mit rothbraunen Seiten, am Vorderrande und den Seiten des Hinterrandes mit einer Punktlinie, Fühler, Beine und die Bauchränder rothbraun. Unterseite schwarz. L. 4‴, Br. 2‴. A.-Szomboth im Bar. Bruckenthal'schen Garten . . . . . Sturmi. Gyll.

— Oberseite glatt, glänzend, nur die Punktlinien der Flügeldecken durch Spuren angedeutet. Scheitel ohne Querlinie. Kopf, Halsschild und Unterseite schwarz. Mund und zwei Scheitelmakeln, Halsschildseiten, Fühler, die Vorderbeine, die Schienen und Tarsen der Mittelbeine und die Tarsen der Hinterbeine braunroth. L. 3·8‴, Br. 1·8‴. . . . . paludosus F.

7. Länge des Käfers 3‴; Farbe schwarz, glänzend, zwei Scheitelmakeln, Oberlippe, Fühler und Beine rothbraun, das Halsschild am Vorderrand und den Seiten des Hinterrandes mit einer Punktreihe; Flügeldecken glatt, mit verworrenen, feinen Punktlinien, die Makelchen an Seite und Spitze trübgelb. Br. 1·3‴. Gebirgsbach Vale Doamni bei Kerzeschora, Hermannstadt im Lazareth und auf der Fleischerwiesen. . . . affinis Pk.

— Länge des Käfers bis 4‴. Farbe schwarz, auf den Flügeldecken mit einem braunen Ton. Die Mitte des Kopfschild-Vorderrandes und die ganze Oberlippe, zwei Scheitelmakeln, Fühler, Taster

Digitized by Google

und die Beine rothbraun, die Schenkel dunkler; die Flügeldecken mattglänzend wegen nur mit der Lupe erkennbarer, äußerst feiner runzeliger Bildung; an der Seitenmitte ein größeres und vor der Spitze ein kleineres trüberes, gelbrothes Makelchen. Der Vorderrand des Halsschildes und die Seiten des Hinterrandes zeigen eine feine, undeutlich punktirte linienartige Einsenkung. Unterseite sammt dem umgeschlagenen Flügeldeckenrand schwarz. Br. 1·8‴. In Gebirgswässern bei Gurariu, auf dem Götzenberg, Kerzeschora. . . . . **guttatus Pk.**

— Länge des Käfers etwas über 4‴. Farbe rein schwarz, glänzend; blos die Lappen der Oberlippe, die Taster an den Spitzen der Glieder, zwei Scheitelmakeln, die Tarsen und Gelenke der Beine rothbraun. Die Seitenmakel an den Flügeldecken kleiner und runder als beim vorigen, die der Spitze kaum erkennbar, trüb. Das platte Halsschild an den Seiten des Vorder- und Hinterrandes schmal linienartig doch ohne Punktirung eingesenkt. Br. 1·8‴. In Quellwassern auf den höhern Gebirgen.

fontinalis Steph.

Notenus. Latreille.

Körper klein, langeiförmig mit der größten Breite über den Schultern, ziemlich gewölbt. Der Kopf ist rundlich, glatt und hat eine quere, kurz abgestutzte Oberlippe; die Glieder der, bis zur Mitte des Halsschildes reichenden, Fühler sind gedrängt, die mittlern dicker. Das Halsschild erweitert sich nach hinten, ist viel breiter als lang, seine Hinterwinckel sind rechteckig und sein Hinterrand vor dem Schildchen etwas ausgezogen, dieses selbst ist nicht sichtbar; die Flügeldecken haben zerstreute Punkte und sind gegen die Spitze allmälig enger. Die Platten der Hinterbrust sind schiefwinckelig abgestutzt, seitlich rinnenförmig abstehend; Schenkel und Schienen sind gleich lang, die Klauen der Hinterfüsse gleich und beide beweglich. Beim Männchen sind zwei Glieder der Vorderfüsse erweitert. — Sie leben lieber in stehenden Gewässern.

1. Rothbraun, ziemlich hochgewölbt, glatt, auf den Flügeldecken einzeln zerstreut punktirt, auf der Spitzenhälfte dichter. L. 2‴, Br. 1‴. Hermannstadt, Kerzeschora, Mediasch. **sparsus. Marsh.**

— Gelbbraun, der Bauch etwas dunkler. Das vierte Glied der Fühler beim Männchen bedeutend verdickt. Die Flügeldecken auf der Vorderhälfte mit sparsamen, mehr reihenweise gesetzten Punkten, auf der Spitzenhälfte zerstreut punktirt. Körper schlanker und nicht so hoch gewölbt. Bei einem männlichen Stück sind die

Digitized by Google

Seiten der Vorderbrust und die Schenkel an den beiden Vorderbeinen auf der Spitzenhälfte schwarzgefärbt. L. 1·8‴, Breite 0·8‴. Hermannstadt, Kerz. . . . crassicornis. F.

Laccophilus. Leach.

Körper klein, oval, mäßig gewölbt. Der kurze, runde Kopf hat eine quere, wenig ausgerandete Oberlippe, und seine fadenförmigen Fühler reichen etwas über das Halsschild hinaus; dieses ist sehr kurz, über dreimal breiter als lang, nach hinten zu erweitert, seine Vorderwinkel sind wenig vorgezogen, die hintern durch den gerundeten und am Schildchen etwas ausgezogenen Hinterrand stumpfwinkelig. Das Schildchen ist nicht sichtbar. Flügeldecken oval, nach hinten gerundet enger. Die Lappen der Hinterbrust sind gerade abgestutzt und seitlich nicht rinnenförmig abstehend, Schienen, namentlich an den Hinterbeinen kürzer, als die Schenkel oder die Tarsen. Hinterfußklauen ungleich, die obere unbeweglich. — In Gewässern des niederen Landes.

1. Gelbbraun, länglichoval, die Flügeldecken am Seitenrande und einigen damit zusammenhängenden Makeln hell grünlich; nach dem Tode ändert sich dies Grüne in eine bräunliche Farbe. L. 2·2‴, Br. 1·2‴. Sehr häufig. . . . hyalinus de G.

— Rostroth, der abgekürzte Vorder- und Hinterrand des Halsschildes schwarzbraun; Flügeldecken schwarzbraun, eine schiefstehende gezackte oder unterbrochene Makel an der Basis, eine Makel an der Seite hinter der Mitte und ein mehr verschwindender Fleck an der Spitze jeder Flügeldecke sammt ihrem schmalen Seitenrand gelb. L. und Br. des Vorigen. Einzeln bei Klausenburg und zahlreich in einem kleinen Wiesenteich bei Lapusnyak. variegatus. Germ.

Hyphydrus. Illiger.

Körper klein mit rundeiförmigen Umriß, vorzüglich die Unterseite stark gewölbt. Kopf vorne gerandet, die Oberlippe ist abgestutzt mit einem kleinen Zähnchen in der Mitte. Fühler fadenförmig, bis zum Hinterrand des breiten und kurzen Halsschildes reichend; dieses selbst ist an den Seiten scharf gerandet, die Vorderwinkel mäßig vorgezogen, die Hinterwinkel durch den bogig gerundeten und vor dem Schildchen gut ausgezogenen Hinterrand stumpfwinklig, doch ist dessen Spitze scharf ausgeprägt. Schildchen unsichtbar. Flügeldecken rundeiförmig, hinten spitz verengt, der Seitenrand nur als feine Längslinie angedeutet, indem die Rückenwölbung steil senkrecht aufsteigt und sich dann mehr verflacht. Hinterbrustlappen fast ver-

Digitized by Google

ſchwindend, ſo daß die Hüften der Hinterbeine beinahe frei ſind. Schienen und Schenkel gleich lang. Beim Männchen ſind drei Tarſenglieder der beiden Vorderbeine erweitert; beim Weibchen zwar auch, aber weniger; ihr viertes Fußglied undeutlich. In Gewäſſern des niederen Landes.

1. Rothbraun, das Männchen oben dicht und fein punktirt, am Grunde des Halsſchildes etwas nadelriſſig, das Weibchen auf den Flügeldecken ſeidenartig glänzend; bei beiden die Hinterbruſt zerſtreut punktirt. L. 2·2‴, Br. 1·5‴. Klauſenburg. **ferrugineus L.**

Hydroporus. Clairville.

Körper klein, elliptiſch oder eiförmig, bald höher bald flacher gewölbt, bei einigen kurz und fein behaart, oft mit verſchiedenfarbigen Flecken und Längslinien. Der verhältnißmäſſig große Kopf, bei einigen vorne deutlich gerandet, hat eine ausgerandete Oberlippe; die fadenförmigen Fühler reichen bis über das Halsſchild, ihr zweites Glied iſt eben ſo groß als die folgenden und eher etwas dicker. Das Halsſchild iſt kurz, quer, nach hinten breiter, mit rechtwinkeligen Hinterecken, am Schildchen deutlich ausgezogen. Das Schildchen iſt nicht ſichtbar. Die Flügeldecken ſind kürzer oder länger eiförmig, bei den meiſten elliptiſch; die Lappen der Hinterbruſt ſind kurz abgeſchnitten, die Schenkel frei; die Schienen ſo groß als die Schenkel und die Dornen an der Spitze gleich groß, eher der innere länger. Drei Tarſenglieder an den Vorderbeinen ſind bei beiden Geſchlechtern erweitert, das vierte Fußglied jedoch undeutlich. — Sie leben in ſtehenden und fließenden Gewäſſern, einige ſelbſt hoch in den Gebirgen.

1. Kopf vorne erhaben gerandet, Körper kurz oval, in der Mitte am breiteſten, oben und beſonders unten ziemlich ſtark gewölbt 2.
— Kopf vorne ungerandet, Körper länglich eiförmig oder elliptiſch, mäſſiger gewölbt . . . . . 5.
2. Seitenrand der ſchwarzen Flügeldecken gelb- oder rothbraun, an der Schulter und hinter der Mitte in eine abgekürzte Querbinde ausgezogen; Punktirung der Flügeldecken ſehr fein . 3.
— Seitenrand der ſchwarzen Flügeldecken rothgelb, nach innen in der Mitte kurz aber breit erweitert, überdieß an Schulter und gegen die Spitze in ſchmale Querbinden ausgedehnt, die oft untereinander durch eine oder zwei Längslinien verbunden werden; Punktirung gröber . . . . . 4.
3. Käfer gelbbraun, das Halsſchild am Hinterrande ſchmal ſchwarz geſäumt, ſonſt mit dem Kopf rothbraun, Bruſt und Bauch etwas dunkler gelbbraun und ſtärker punktirt, als oben; der helle Seitenrand der Flügeldecken bis zu der etwas ausgezogenen Spitze der-

Digitized by Google

selben hell. Fühler und Beine gelbbraun. Oben stärker gewölbt als unten. L. 1·2‴, Br. 0·7‴. Kolos im Süßwassergraben bei den Salzteichen. . . . . cuspidatus. Kunze.

— Käfer rothbraun, die Scheitel und der Hinterrand des Halsschildes mehr oder weniger breit schwärzlich. Der rothbraune Seitensaum der Flügeldecken die etwas ausgezogene Spitze nicht erreichend und mit den Querbinden gegen die schwarzbraune Grundfarbe nicht so stark abstechend. Brust und Bauch dunkel. Beine rothbraun. L. 1‴, Br. 0·5‴. Kerzeschora im Quellwasser, Hermannstadt. . . . . decoratus. Gyll.

4. Käfer rothgelb, Halsschild am Vorder- und Hinterrande schmal schwarz gesäumt, der Seitensaum nach innen in vier bis fünf Zähnchen erweitert, überdies steht an der Basis der Flügeldecken ein gezackter Querfleck und hinter der Mitte ein kleines Makelchen, welche oft durch eine Längslinie verbunden sind. Unterseite braunroth, Fühler und Beine heller. L. 1·3‴, Br. 0·7‴. In einem Teich bei Kerz, Hermannstadt. . inaequalis. F.

— Käfer rostroth, Halsschild oft mit einem schwarzen schmalen Saum am Hinterrande. Der helle Seitensaum der Flügeldecken vor und hinter der Mitte gezähnt. Die Mittelfläche durch zwei an der Schulter verbundene hellere Längslinien durchzogen, von welchen die äußere sich auch mit dem Seitensaume manchmal verbindet, und welche gegen die Spitze hin in den Seitensaum reichen. Brust stärker punktirt, Unterseite stark gewölbt. L. 1·4‴, Br. 0·8‴. Hermannstadt, Reußener Teiche. . . . reticulatus F.

5. Halsschild unweit des Seitenrandes mit einem feinen Längsstrichel, das sich nicht auf die Flügeldeckenbasis fortsetzt . 6.

— Halsschild an der Basis, etwas entfernter von den Winkeln, mit einem kurzen eingeschnittenen Strichel, das sich auch auf die Basis der Flügeldecken fortsetzt . . . . . 7.

— Halsschild ohne Strichel am Hinterrande, mit mehr oder weniger deutlichem Grübcheneindruck oder ohne demselben . 8.

6. Käfer rothbraun, der schmale Vorder- und Hinterrand des Halsschildes und die Flügeldecken schwarz, der Seitenrand und eine Längslinie, die am Grunde und gegen die Spitze sich seitlich mit dem Seitensaume vereinigt, gelbbraun. Fühler gegen die Spitze dunkel. Nath bis zur Spitze schwarz. Oberseite äußerst fein punktirt. L. 1‴ Br. 0·5‴. Hermannstadt in stehendem Wasser. pictus F.

— Käfer schwarz. Die Fühler, Beine und zwei schmale Längsbin-

Digitized by Google

binden über die Flügeldecken, die sich an ihrem Ende vereinigen, eine über die Mitte, die andere an den Seiten ziehend, rothgelb, kaum punktirt. L. 1‴, Br. 0·4‴. Hermannstadt. granularis L.

7. Neben der Nath ist beiderseits eine feine Linie bis zur Spitze eingeschnitten Kopf nebst Fühlern und Beinen und das Halsschild oben und unten rostroth, die Scheitel, der Vorder- und der Hinterrand des Halsschildes zwischen den eingegrabenen Stricheln schwarz. Flügeldecken gelbbraun; die Nath, die schmale Basis und eine große, ausgezackte gemeinschaftliche Makel hinter der Mitte, Brust und Bauch schwarz. Manchmal verlängern sich die Zähne der Makel nach vorne zu schmalen schwarzen Längsbinden, die sich mit der schwarzen Basis der Flügeldecken verbinden. L. 1‴, Br. 4‴. In Pfützen häufig . . . . . geminus L.

— Neben der Nath beiderseits keine bis zur Spitze reichende Linie eingeschnitten. Käfer schwarz, der Vorderrand des Halsschildes und der Seitenrand der feinpunktirten Flügeldecken, die Fühler und Beine pechbraun. Kopf und eine Querbinde über das Halsschild rothbraun. Flügeldecken äußerst fein, kurz pubescent. L. 0·9‴, Br. 0·4‴. Reußener Teiche. . unistriatus Schrk.

8. Flügeldecken mit anders gefärbten Längsbinden . . . 9.

— Flügeldecken einfarbig oder blos mit lichtem Rand oder Makeln 13.

9. Unterseite, ausgenommen die Beine, schwarz . . . 10.

— Unterseite, so wie der ganze Käfer rostroth; die Nath und vier Längslinien, von denen nur die innerste unterhalb der Basis der fein und kurz behaarten Flügeldecken entspringt, und oft auch der Vorder- und Hinterrand des Halsschildes dunkelbraun. L. 1·5‴, Br. 0·6‴. Klausenburg. . . . . lineatus. Ol.

10. Flügeldecken nicht, oder kaum merklich punktirt . . 11.

— Flügeldecken dicht und deutlich, auf der ersten Hälfte hie und da reihenweise punktirt; feiner und dichter punktirt sind Halsschild und Kopf; das erste ist oben und unten, nebst dem Kopf, den Fühlern, Beinen und den Flügeldecken rostroth; zwei Makeln an den Augen, der Hinterrand des Halsschildes, die Nath und vier, auf der hintern Hälfte oft zusammenfließende Längslinien, häufig auch eine abgekürzte Linie an der Spitzenhälfte der Seiten sind pechbraun. L. 2‴, Br. 1‴. Kerz, Großscheuern in Pfützen. picipes. F.

11. Halsschild ganz hell gelbbraun, ohne merkliche Grübchen am Hinterrande . . . . . 12.

— Halsschild am Hinterrande beiderseits der Mitte mit einer schwarzen Makel und daselbst mit einem grübchenartigen Eindruck; Kopf,

Digitized by Google

Halsschild, Fühler und Beine gelbbraun ins röthlichbraune ziehend, die Flügeldecken weißlichgelb, die Nath und fünf Längslinien, von denen je zwei hie und da zu Flecken zusammenfließen schwärzlich. L. 2‴, Br. 1‴. Klausenburg. . . halensis. F.

12. Kopf sammt Fühlern, Halsschild oben und unten und die Beine hell röthlich gelb; die Flügeldecken weißgelb, die Nath und vier Längslinien, von denen die erste und dritte, von der Nath an gezählt, nicht an dem Flügeldeckengrunde entspringen, und welche alle vor der Spitze der Flügeldecken stufenweise abgekürzt sind, schwarz oder dunkelbraun. L. 1·5‴, Br. 0·8‴. Salzburg in den Salzsolteichen, Déva. . . . . nigrolineatus. Stev.

— Der Kopf bis auf die schwarzbraunen Scheitel, das Halsschild oben und unten, die Fühler und Beine röthlichgelb, die Flügeldecken weißgelb, die feine Nath und vier Linien auf der hintern Hälfte der Flügeldecken schwarz. Etwas gedrungener, unten stärker gewölbt, als der frühere. L. 1·5‴, Br. 1‴. Neudorf in Pfützen. . . . . confluens. F.

13. Flügeldecken einfärbig, dunkelbraun oder schwarz, oder nur nahe ihrem umgeschlagenen Seitenrande und mit diesem selbst ein wenig heller gesäumt . . . . . 14.

— Flügeldecken mit deutlich hellerem Seitensaum, oder mit Makeln auf der Scheibe, oder mit hellerer Basis . . . 17.

14. Kopf heller oder dunkler rothbraun wenigstens auf der vordern Hälfte heller . . . . . 15.

— Kopf, wie der übrige Körper schwarz, höchstens die Scheitel pechbraun . . . . . 16.

15. Halsschild am Hinterrande beiderseits der Mitte mit zwei runden Grübchen; Halsschild rothbraun, in der Mitte dunkler, seine Unterseite sammt Fühlern und Beinen rothbraun; die Flügeldecken bis auf den rothbraunen umgeschlagenen Rand pechbraun, äußerst fein pubescent und darunter dicht punktulirt. Umriß schmal elliptisch, hinten mehr zugespitzt als vorne; wenig gewölbt. L. 1·3‴, Br. 0·5‴. Hermannstadt . . angustatus. St.

— Halsschild ohne Grübchen am Hinterrande und schwarz, höchstens am Seitenrande schmal röthlich. Flügeldecken schwarz oder schwarzbraun, fein punktirt und dicht mit grauen anliegenden Härchen besetzt, ihr Seitenrand mit dem umgeschlagenen Theile, die Fühler und Beine rothbraun. Umriß elliptisch, etwas gestreckt und nach hinten stärker verengt; mäßig gewölbt. L. 2‴, Br. 1‴. Kerzeschora. . . . erythrocephalus. L.

Digitized by Google

16. Umriß elliptisch, Halsschild nach vorne verengt, von vorne besehen vor dem Schildchenplatz etwas querüber sanft eingesenkt, an den Seiten des Hinterrandes nicht eingedrückt; über die Basis dreimal so breit als lang; Flügeldecken oval, nach hinten mäßig gespitzt; sehr fein und dicht punktulirt, mit Spuren von Punktlinien. Schwarz, ein Querfleck auf der Scheitel, die halben Fühler an der Basis und die Beine braunroth. L. 1·3‴, Br. 0·6‴. In Quellen auf Gebirgen. Altquelle oberhalb Balán, Thorba bei der Hassadék. . . . . nigrita Gyll.

— Umriß länglich elliptisch, mit nahe gleich breiten Seiten, vorne rasch, hinten sanfter gerundet; Halsschild auch vor der Mitte noch dreimal so breit als lang, seine Seiten zuerst nach vorne gradlinig, dann verengt, seine Oberfläche über die Mitte querüber höher gewölbt, nach vorne und hinten abschüssig, so daß der ganze Hinterrand, namentlich an seinen Seiten deutlich eingedrückt ist; Flügeldecken gestreckt eiförmig, bis hinter ihre Mitte nahe gleich breit; äußerst fein punktulirt und mit Andeutungen der drei Punktreihen; Farbe schwarz; ein Querfleck auf der Scheitel, die ganzen Fühler und Beine rothbraun. L. 1·5‴, Br. 0·7‴. Buchenwald bei der Kerzeschoraer Hütte in Tümpeln. melanarius St.

— Umriß gestreckt elliptisch, mit etwas gleichbreiten Seiten; schwarz, Flügeldecken schwarzbraun, äußerst fein pubescent. Ein Querfleck auf der Scheitel, die Spitze des Mundes, die Basishälfte der Fühler, die Beine und der umgeschlagene Rand der Flügeldecken rothbraun. Die Punktirung der Flügeldecken etwas stärker als beim vorigen. L. 1·5‴, Br. 0·7‴. Kerzeschoraer Glashütte. elongatulus St.

17. Halsschild ganz schwarz, Flügeldecken schwarz oder schwarzbraun mit verwaschener, rostrother Basis und Seitensaume . 18.

— Halsschild an den Seiten, oder querüber oder ganz rostroth, die Zeichnung der Flügeldecken deutlich abgegrenzt . . 19.

18. Länglich eiförmig, ziemlich flach gewölbt; schwarz der Kopf am Vorderrande und ein Querfleck auf der Scheitel, Fühler und Beine rostbraun; Flügeldecken schwarz mit verwaschenem röthlichem Saume gegen die Basis und Seiten und sammt dem Halsschild, obwohl dieses sparsamer, ziemlich lang niederliegend, grau behaart; dicht punktulirt. L. 2‴, Br. 1‴. Hermannstadt, Altquelle bei Balán. . . . . planus L.

— Käfer schwarz; der Kopf bis gegen die Scheitel, Fühler und Beine sammt dem verwaschenen Saume ringsum die Flügel-

Digitized by Google

decken rostroth, diese etwas gröber punktirt und weniger dicht behaart. L. 2·1‴, Br. 1·2‴. Hermannstadt, Boitza am Rothenthurmpaß. . . . . rufifrons Duft.

19. Käfer elliptisch, schwarz; der Kopf bis auf die dunkle Innenseite an den Augen, die Seiten und eine Querbinde über die Mitte des Halsschildes, Vorderbrust mit den Beinen und Fühlern rostroth. Die Basis der Flügeldecken in einer nach innen schief laufenden Richtung und der Seitensaum gelbbraun, letzterer ist an der Innenseite gegen die Spitze zweizähnig und auf der zweiten Hälfte durch eine schwarze Zwischenlinie getheilt. Nath ganz schwarz. Flügeldecken fein grau, kurz pubescent. L. 1·5‴, Br. 0·7‴. Hermannstadt, Reps in Pfützen. . palustris. L.

— Umriß gestreckt elliptisch, mit gleich breiten Seiten, vorne sehr stumpf, hinten gewöhnlich gerundet. Kopf sehr kurz, stark abwärts gebogen, vorne und am Scheitel rostroth. Halsschild pechbraun mit etwas hellern Seiten, quer nur vorne rasch verengt, oben flach gewölbt mit zwei Grübchen vor dem Hinterrand, Flügeldecken bis fast hinter die Mitte gleich breit, oben flach gewölbt, pechbraun, die Basis nach hinten zu zackig, der Seitensaum an der Seite öfters ausgezackt nebst einer Makel an der Spitze gelbbraun. Unterseite schwarz, Fühler und Beine rostroth. L. 1·5‴, Br. 0·7‴. In Gebirgswässern auf dem Präschbe, Götzenberg, Butyán etwa 6500′. . . victor Aubé.

— Käfer länglich eiförmig, mit größter Breite bei den Schultern, Kopf bis auf eine nach vorne ausgerandete dunkelbraune Färbung der Scheitel, das Halsschild bis auf die Mitte des Vorder- und Hinterrandes, Fühler, Beine und Unterseite gelbbraun, hell; Flügeldecken schwarzbraun, ihr breiter Seitenrand und eine im Zickzack, von der Schulter schief gegen die Nath gestellte Makel hell gelbbraun. Flügeldecken und Halsschild fein dicht und kurz gelbgrau pubescent. L. 1·5‴, Br. 0·6. Klausenburg im Graf Miko'schen Gartenteich. . obliquesignatus. Bielz.

Haliplus. Latreille.

Körper klein, eiförmig, unter den Schultern am breitesten, ziemlich stark gewölbt. Kopf rundlich, nicht in einen tiefen Einschnitt des Halsschildes eingezogen, mit zehngliederigen vor den Augen an den Seiten der Stirne eingefügten, fadenförmigen, ziemlich kurzen Fühlern. Halsschild abgestutzt kegelförmig, mit stark sich verengenden geraden Seiten; seine Vorderwinkel sind kaum vorgezogen und der bogige Hinterrand vor dem un-

Digitized by Google

sichtbaren Schildchen dreieckig ausgezogen. Flügeldecken mit etwas vortretenden Schultern, eiförmig, hinten zugespitzt, mit zehn Punktreihen, deren letzte zunächst dem Seitenrande steht. Die Brust nach hinten schildförmig über die ersten Bauchringe erweitert, so daß die Schenkel zum Theil sich verdeckt in einer tiefen Spalte bewegen. Schienen schlank, walzenförmig, an den Hinterbeinen fast länger als die Schenkel. — Sie leben in Pfützen des niederen Landes.

1. Halsschild am Hinterrande seitlich mit einem kurzen vertieften Strichel . . . . . 2.
— Halsschild am Hinterrande ohne Strichel, höchstens punktirt 3.
2. Flügeldecken ganz blaßgelb und nur mit Reihen schwarzer Punkte durchzogen. Halsschild zerstreut fein punktirt, zwischen den kurzen geraden Eindrücken am Hinterrande dichter. L. 1·6‴, Br. 1‴. Neudorf. . . . . fluviatilis Aubé.
— Flügeldecken röthlichgelb bis rostroth, außer den schwarzen Punktlinien noch mit verwischten schwärzlichen Flecken; die Strichelein-drücke des Halsschildes etwas schief gestellt, nach außen durch ein Fältchen begrenzt und im Zwischenraum dichter, fein punktirt. Halsschild verhältnißmäßig etwas kürzer und nach vorne enger, als beim vorigen. L. 1·2‴, Br. 0·7‴. Hermannstadt. ruficollis de G.
3. Die Punkte der Flügeldeckenlinien grob . . . . 4.
— Die Punkte der Flügeldeckenlinien fein, farblos und in unterbrochenen schwarzen Linien stehend, wodurch auf den Decken mehrere schwarze Flecken entstehen. Käfer gelblichbraun, Halsschild am Grunde fein punktirt. L. 1·4‴, Br. 1‴. Hermannstadt. obliquus Gyll.
4. Käfer rostroth, das Halsschild in der Mitte vorne etwas gegen die Stirne vortretend, fein zerstreut, gegen die Basis und an derselben zunehmend gröber punktirt. Flügeldecken hie und da, wie durch verloschene Makeln und Strichel dunkler rostroth gewöhnlich mit einigen schwarzen Stricheln; die Punkte der Linien grob schwärzlich, die Zwischenräume mit einigen eingestreuten Punkten. L. 1·9‴, Br. 1‴. Hermannstadt, Sibó. . . . fulvus F.
— Dem vorigen an Gestalt und Größe gleich, doch die Flügeldecken heller und außer den Punktlinien ohne diese dunklern Wellen. Auch ist das Halsschild etwas schlanker und vorne in der Mitte blos seicht bogig ausgerandet nicht gegen die Stirne vortretend. Neudorf in Pfützen. . . . . flavicollis St.

Digitized by Google

Cnemidotus. Illiger.

Mit der vorigen Gattung an Gestalt und Größe übereinstimmend, doch sind die Flügeldecken nach hinten zu nicht so allmählig verengt, daher der Umriß elliptischer. Die Brust erweitert sich noch weiter schildförmig und reicht bis zum letzten Bauchring; das letzte Glied der Kiefertaster ist länger als das vorletzte und kegelförmig. Sie leben in Pfützen.

1. Käfer röthlichgelb, das Halsschild seitlich und vorne fein punktirt, am Hinterrande quer eingedrückt und daselbst mit groben Punkten versehen. Die Flügeldecken gelbbraun, am Grunde querüber fein eingedrückt, mit 11 bis 12 groben Punktlinien, einem schwärzlichen, gemeinschaftlichen Mittelfleck und einigen erloschenen Makeln auf der Scheibe. Brust grob punktirt. L. 2‴, Br. 1‴. Häufig. . . . . **caesus** Duft.

Von den hier aufgeführten 65 Arten ist eine einzige, nämlich **Hydroporus obliquesignatus** — von H. Bielz zuerst in den „Verhandlungen und Mittheilungen des siebenb. Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt. Jahrg. 1852 Nr. 16" beschrieben — unserm Vaterlande eigenthümlich. Bei Klausenburg wurde der Käfer in einem Gartenteich von Herrn Apotheker Wolf entdeckt, mag sich aber daselbst auch in der Umgegend in den Wassergräben finden; doch scheint das Thier selten zu sein.

Wegen seines Vorkommens in dem Salzwasser eines der Teiche bei Salzburg und am Fuße des Devaer Schlosses ist bemerkenswerth **Hydroporus nigrolineatus** Stev., wo er in großer Menge im Mai erscheint und in geringerer Zahl noch August angetroffen wird, in beständiger Bewegung das Wasser durchziehend.

Berücksichtigt man zum Schluß die Zahl der bis noch in Siebenbürgen aufgefundenen Schwimmkäfer im Verhältniß zur bezüglichen Fauna anderer Länder und zwar zu

Oesterreich, nach der 2. Auflage von Redtenbacher's **Fauna austriaca**;
Deutschland, nach Zebe's **Synopsis** der bisher in Deutschland aufgefundenen **Coleoptera** im Jahrgang 1852 der Stettiner entomologischen Zeitung;
der Schweiz, nach Heer's **Fauna coleopterorum helvetica**;
der preußischen Rheinprovinz, nach Förster's Uebersicht der Käferfauna der Rheinprovinz im Jahrgang 1849 der Verhandlungen des naturhistorischen Vereines der preußischen Rheinlande und Westphalens;

Digitized by Google

Oberſchleſien, nach dem von Dr. Roger im Jahrgang 1857 der Breslauer Zeitſchrift für Entomologie gegebenen Verzeichniß;

Europa, nach dem vom Stettiner entomologiſchen Verein im Jahre 1856 gegebenen Catalogus coleopterorum Europae;

Amerika, nach Halbeman's und Le Conte's Reviſion des Melsheimer'ſchen Catalogue of the described Coleoptera of the United States, Washington 1853; obwohl Siebenbürgen mit den vereinigten Staten Nordamerika's nur Haliplus impressus F. = flavicollis St. und Europa ſelbſt außer dem vorigen noch Eunectes griseus Fabr., Hydroporus cuspidatus Kunze, gemeinſchaftlich hat;

ſo ergibt ſich für

Siebenbürgen	Oeſterreich	Deutſchland	Schweiz	preuß. Rheinlande	Oberſchleſien	Europa	Amerika
65	111	134	88	101	81	216	158
oder Siebenbürgen hat							
	0·58	0·48	0·73	0·64	0·80	0·30	—

der Schwimmkäferfauna der in den bezüglichen Spalten befindlichen Länder.

III.

Römisch-dacische Alterthümer.

Von

M. J. Ackner.

Die römisch-dacischen Alterthümer Siebenbürgens bieten dem vaterländischen Forscher auf einem umfangreichen Felde viele Arbeit im Ganzen und Einzelnen dar. Die Anticaglien liegen häufig hier und dort, manchmal wenig bedeckt und verborgen, oft stoßen wir unversehens auf sie, wir brauchen blos die Augen ernstlich zu öffnen, um zu sehen und zu finden. Regelmäßige Nachgrabungen unter nöthiger, verständiger Aufsicht, finden immer noch nicht statt, weil die erforderliche Unterstützung fehlt. Alles bleibt daher, wie bisher, dem lieben Zufall anheimgestellt. Doch thut von Zeit zu Zeit, beinahe regelmäßig Jahraus Jahrein der treue Schooß der Mutter-Erde sich gleichsam von selbst auf und ertheilt uns freiwillig seine reichen bald bedeutendern, bald scheinbar minder bedeutenden antiquarischen Schätze. Aber ein großer Vortheil des Studiums der Alterthumskunde besteht, sagt Arneth, darin, „daß bei Entdeckung einzelner auch unscheinbarer Monumente sich das ganze große Bild vergangener Jahrhunderte aufrollt.“ Die im Laufe weniger Jahre in der neuesten Zeit gefundenen Diplome,[1])

---

[1]) „Diese Diplome, auf zwei Bronceblättern gemachte Abschriften von Originalien, welche zu Rom wegen Bürgerrechtsertheilung und Erlaubniß zu heiraten für entlassene Soldaten öffentlich ausgestellt und an den Mauern der Tempel angeheftet

Digitized by Google

vornehmlich der Kaiser Trajan und Antoninus Pius und mehrer anderer, erinnern mächtig an die Epoche, in der Dacien durch die Römer erobert und beherrscht wurde, und fordern uns zum nachdrücklichen Forschen auf. Wenn indessen das Alterthumsstudium bisher nicht überall mit gleichem Glücke und sogar hie und da mit äußerst geringem Erfolge betrieben ward, so gilt das vorzüglich auch von den hiesigen vaterländischen Forschungen in unserm alten Dacien, wo noch so viele Lücken im Umfange unseres archäologischen Wissens auszufüllen und Unrichtigkeiten zu verbessern sind, welches den einheimischen Forschern, obschon Anfänge versucht worden sind, bis noch wenig gelungen, hauptsächlich auch wegen Mangel an nöthiger Unterstützung und dabei an unentbehrlichen literärischen Hilfsmitteln ganz besonders aus der neuern Zeit, wo die Wissenschaft so hoch gestiegen und wo diese Mittel uns bisher durchaus und fast gänzlich fehlten und auch gegenwärtig noch nur sparsam und nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten zur Hand stehen.

Doch fanden mehrere ausländische Gelehrte die dacischen Alterthümer von besonderem Interesse[2]) und wichtig genug sie in Angriff zu nehmen, genaueren Untersuchungen und Prüfungen zu unterwerfen.

---

waren. Diese ehernen Tafeln machten einen Theil jenes broncenen Archivs aus, welches die Senats- und Volksbeschlüsse über die wichtigsten Ereignisse, über Friedensverträge, Geschenke an das Volk, an die Soldaten enthielt, und woraus Vespasian, als das Capitol abbrannte, das Archiv wieder herzustellen bemüht war; denn von Vespasian sagt (Cap. IX.) Suetonius: æreamque tabularum tria millia, quæ simul conflagraverant, restituenda suscepit, undique investigatis exemplaribus instrumentum Imperii pulcherimum ac vetustissimum confecit, quo continebantur pæne ab exordio urbis Senatus consulta, plebiscita de societate ac fœdere ac privilegio cuicumque concessis.

Von den militärischen Diplomen sind bis jetzt 42 bekannt geworden;*) diese geringe Zahl kann zugleich als Maßstab dienen, wie viele römische Monumente und Werke aller Art zerstört worden sein mögen, da vom Jahre 41 nach Christi Geburt bis 300, oder von Claudius bis Maximian, dem ersten und dem letzten der Cäsaren, von denen Diplome bekannt sind, wahrscheinlich mehrere Tausende gemacht wurden. — Die im Laufe von 20 Jahren gefundenen und bekannt gemachten Diplome zeugen durch ihre Anzahl, welche der früher durch ein Jahrhundert gefundenen gleichkömmt, mit welcher großen Sorgfalt jetzt der historische Boden bebaut wird.

[2]) Vielleicht schon wegen ihrer großen Entfernung von der gelehrten Welt und wegen der geringen Bekanntschaft mit der Landesbeschaffenheit, die man sich hier gleichsam auf einem verlorenen Posten der europäischen Civilisation und Intelligenz vorzustellen geneigt ist.

*) Arneth: Arch. Analekten spricht Anfangs wohl nur von 42, gibt aber später 49 an; (Pauly, Real-Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft: Missio militaris) nennt 45. D. Correktor.

Digitized by Google

Maſſmann machte zuerſt auf die Wichtigkeit der in alten römiſch-daciſchen Goldgruben zu Verespatak bei Abrudbánya in Siebenbürgen entdeckten Wachstafel-Urkunden aufmerkſam. Sein „Libellus Aurarius“,[3] beſtehend aus einem äußerſt gelehrten und inſtructiven Commentar über die Cerattafeln und über die römiſche Curſivſchrift, eröffnete nicht ohne mühevolle Anſtrengung und Beharrlichkeit die neue Bahn, worauf ſpäter ungleich leichter Andere nachfolgen konnten. Am glücklichſten war in der letzten Zeit bei dieſer Nachfolge Dr. Detleſſen[4] mit ſeinem gelehrten Freunde dem Profeſſor in Kiel, Dr. W. Girtaner.

Mit vollem Rechte müſſen wir hier Joſ. Arneth's claſſiſch vollendete mannigfaltige archäologiſche Arbeiten bezeichnen[5]; vor Allem ſein herrliches Prachtwerk in Großfolio: „Die Gold- und Silbermonumente des k. k. Antiken- und Münzcabinettes.“ Vieles, vielleicht das Vorzüglichſte und Seltenſte ſpendete der daciſche Boden des jetzigen Siebenbürgens, gab, was er lange verborgen, wieder zurück und fand in dieſen Blättern eine entſprechende und würdige Aufnahme.

Ebenſo finden wir uns allerdings bewogen Ritter Neigebaur's Mühe und Sorgfalt, welche derſelbe auf ſeine Sammlung verwandte, dankbar anzuerkennen, da er uns eine leicht zugängliche und im Ganzen ſo zu ſagen ziemlich vollſtändige Ueberſicht über Daciens Alterthümer durch ſein Werk[6] verſchaffte.

Mit Uebergehung derjenigen, welche mehr oder weniger, mitunter

---

[3] Libellus Aurarius sive Tabulæ Ceratæ et antiquissimæ et unicæ romanæ in Fodina Auraria apud Abrudbanyam, oppidulum Transsylvanum nuper repertæ, quas edidit Joannes Ferd. Massmann etc. Lipsiæ, Londini, Lutetiæ P. 1840. 4.

[4] „Ueber zwei neu entdeckte römiſche Urkunden auf Wachstafeln;“ „Ueber ein neues Fragment einer römiſchen Wachsurkunde aus Siebenbürgen;“ „Ueber ein griechiſches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen“ — drei Hefte aus den Sitzungsberichten der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe der kaiſerl Academie der Wiſſenſchaften. — (Mit 8 lithographirten Tafeln).

[5] Von dieſen wenigſtens einige: „Zwölf römiſche Militärdiplome;“ „Beſchreibung der im k. k. Münz- und Antikencabinette zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen;“ „Catalog der Med. Stämp. Sammlung;“ Statuen, Büſten ꝛc. im k. k. Münz- und Antikencabinette; Beſchreibung der zum k. k. Münz- und Antikencabinette gehörigen Meilenſteine; „Archäologiſche Analecten“ ꝛc. ꝛc.

[6] Neigebaur, Dr. J. F. Dacien, aus den Ueberresten des klassischen Alterthums mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen, topographisch zusammengestellt; nebst einer Uebersichtskarte des Traianischen Daciens. Kronstadt 1851. gr. 8. S. XIV und 311.

Digitized by Google

auch Vorzügliches in alterthümlicher Hinsicht für unser altes Dacien geleistet, erinnern wir blos an die Notizen des Dr. Henzen, Secretärs des archäologischen Institutes in Rom, der von dem vorbelobten R. Neigebaur durch verschiedenartige Sendungen dacischer Alterthümer, vorzüglich epigraphischen Inhaltes in Stand gesetzt wurde darüber im Bullettino dell instituto di corrispondenza archeologica per l' anno 1848, 1849, 1850 kritische sehr interessante Erläuterungen in italienischer Sprache herauszugeben, die auch in deutscher Sprache in dem Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und in andern literärischen inländischen Blättern zur Publication gelangt sind.

Vor einiger Zeit theilte mir Dr. W Henzen die betrübende Nachricht von dem plötzlichen Ableben seines Collegen Dr. Braun, ersten Secretärs des archäol. Instituts in Rom, mit und forderte mich als Mitglied des Institutes zur Sendung archäol. Beiträge auf, indem er aus unserem, an Alterthümern so reichen Lande schon seit langer Zeit ohne Berichte geblieben, da doch nicht zu bezweifeln, daß Zufall oder Ausgrabungen in diesem Zeitraume Neues ans Tageslicht gefördert, erinnerte an die vielen Gerattafeln, die, wie er erfahren, im Laufe der letzten Jahre in aufgelassenen altdacischen Goldgruben gefunden und namentlich habe er in Gerhard's archäologischer Zeitung die Inschrift einer Wachstafel, herausgegeben von dem Canoniens Ciparin in Blasendorf, gelesen und möchte gern wissen, ob letzterer die in jenem ersten Gymnasiprogramm versprochenen weitere Mittheilungen später bekannt gemacht hat? Weiteres ist in dieser Hinsicht nichts geschehen, außer was ich brieflich von dem Domherrn Ciparin selbst erfahren und welches von mir bereits an R. Neigebaur und von diesem an Gerhard's archäologische Zeitung [7]) übergegangen ist [8]).

Dr. W. Henzen's an mich gerichtete schätzbare Zuschrift schloß mit der nachfolgenden Bemerkung: „Einem jetzt unter der Presse befindlichen Aufsatze von mir über ein auf Dacien bezügliches Militärdiplom ist ein Brief Borghesi's über die dacischen Legaten beigegeben, auf den ich Sie im Interesse Ihrer vaterländischen Geschichte aufmerksam mache. Wo möglich, schicke ich Ihnen den Aufsatz, doch weiß ich nicht, ob ich Separatabzüge davon bekommen werde."

---

[7]) Nach der Hand aber wurde der Inhalt dieser und mehrer anderer Wachstafeln, wie schon erwähnt, von Dr. Detlessen und Professor Girtaner von Neuem aufgenommen, gelesen und gründlich commentirt.

[8]) Nr. 88. April 1856 p. 192* (Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortsetzung der archäologischen Zeitung von Eduard Gerhard, Mitdirector des archäologischen Instituts zu Rom. Berlin 1856).

Digitized by Google

In meiner Antwort auf die freundliche Zuschrift, bat ich Dr. Henzen jedenfalls mir den gedruckten berührten Aufsatz zuzusenden, was er immerhin kosten möge, indem ich den Betrag dafür gern und dankbar entrichten würde. Bald darauf erhielt ich im Kreuzband das Druckwerk des doppelten Aufsatzes in italienischer Sprache: ISCRIZIONI CONSOLARI zugleich mit: DIPLOMI MILITARI DEGL' IMPERATORI TRAIANO ED ANTONINO PIO. Den letztern Aufsatz[9]) habe ich mich bemühet mit treuer ausgiebiger Beihilfe meines Jugendfreundes, des jubilirten Gubernialsecretärs, Herrn Michael Bertleff[10]) aus der italienischen in die deutsche Sprache möglichst wortgetreu zu übertragen, um für die inländischen Alterthumsfreunde den werthvollen Inhalt desselben, so wie er es verdient, bekannter zu machen. — Bevor jedoch die diesfällige Verdeutschung gegeben wird, mögen zu mehrerem Verständnisse des Nachfolgenden einige erläuternde Worte, die wir Josef Arneth's schönem Werke (Zwölf römische Militärdiplome, mit 24 von Albert Camesina auf Stein gezeichneten Tafeln) auszugsweise entlehnen, vorausgeschickt werden. — „Die Militärdiplome, belehrt uns Arneth, erregten schon deshalb eine große Theilnahme, weil sie jene Truppen ins Gedächtniß rufen, deren Tapferkeit die Welt eroberte.

Die Wahl oder der Ausschuß der waffentragenden Mannschaft hieß Legio. Die Anzahl, aus der eine Legion bestand, war von 4200—12800 wechselnd. So stieg auch die Zahl des Heeres abwechselnd von den Zeiten der Republick bis zu den glänzendsten der Kaiser von 40.000—400.000 im Frieden.

Die Legionen waren begleitet von den Alis. Es waren meist Hilfsvölker; sie bestanden gewöhnlich aus 500 Mann, entweder Reiter oder Fußvolk; wenn es 1000 Mann waren, so hieß sie Ala milliaria.

Die Cohorte bestand zur Zeit, als die Legion 6000 Mann zählte, nur aus 600; die Cohors auxiliaria umfaßte meistens Fußvolk, und zwar das der Hilfsvölker, von denen viele auf den Diplomen vorkommen; wenn die Cohorte 1000 Mann zählte, so hieß sie milliaria, was auch oft durch — ausgedrückt wurde."

Doch es folge nun die deutsche Uebersetzung des Commentars über das auf Dacien bezügliche Militärdiplome Dr. Henzen's selbst, sammt dem eingeschalteten wichtigen Briefe des Grafen Barthol. Borghesi über die dacischen Legaten.

---

[9]) Namentlich über das militärische Diplom des Antoninus Pius.

[10]) welcher außer der altgriechischen und römischen, auch der italienischen, französischen, englischen, ungrischen u. m. a. Sprachen vollkommen mächtig ist.

Digitized by Google

Diplom des Kaiſers Antoninus Pius.

Erſtere äußere Seite:

. . . NOMI
NA SVBSCRIPT SVNT CIVITAT ROMANAM
QVI EORVM NON HABENT DEDIT ET CONV
BIVM CVM VXORIB QVAS TVNC HABVISSENT
CVM EST CIVITAS IS DATA AVT CVM IS QVAS POSTEA
DVXISS DVMTAXAT SINGVLI SIBIB DEC
Q CANVSIO PRAESENTINO CLVSIO SPARSO COS
COH $\overline{I}$ VINDELICOR ~ CVI PRAEST
I VERSINIVS APER HISPELL
EXPEDITE
BARSIMSO CALLISTHENIS F CAES
DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABVLA AEREA
QVAE FIXA EST ROMAE IN MVRO POST
TEMPLVM DIVI AVG AD MINERVAM ●

Zweite äußere Seite:

GETAE
CHRESIMI
IASI
FELICIS
VRB
STATIANI
PRISCI ●

Erſte innere Seite:

. . DIVI TRAIANI PAR
. . RONEPTAELIVS HA
. . G PIVS PONT MAX
. . $\overline{II}$ COS $\overline{IIII}$ P P
. . LITINALIS $\overline{III}$ QVAE
. . PANOR CAMPAGONE$\overline{TI}$
. . ET COH $\overline{XI}$ VINDELICOR
. . COMAGENOR ET $\overline{I}$
. . VLBIOR ET $\overline{I}$ THRAC SAG
. . GALLOR DACIC ET $\overline{I}$ AVG
. . $\overline{I}$ SINGVL BRITTANIC
. . C SVBSTATIO PRISCO
. . N DEMERIT DIMISSIS
. . OMIN SVBSCRITA
. . R NON HABER DEDIT
. . TVNC HABVIS CVM
. . MIS QVAS POST DVXIS ●

Zweite innere Seite:

NESTINO ●
SO COS
CVI PRAE
R HISPE
E
NIS F AES
EX TABVLAEREA
N MVRO POST
MINERVAM

Digitized by Google

Dieſe Bruchſtücke wurden im Jahre 1851 auf dem Terrain des Dorfes Zsuppa, nicht weit von Karansebes im Krassóer Comitate in Ungarn aufgefunden, und werden, wie es ſcheint, im Peſter National-Muſeum aufbewahrt.*) Ein ſchönes Facsimile kam im Sitzungsberichte der k. k. Akademie in Wien (Band XI, 2. 1853 S. 309 u. ſ. w. mit zwei ſchönen lithographiſchen Tafeln) ans Licht durch H. Arneth. In dem beigefügten Commentar eignet er es der Provinz Pannonien zu, erfloſſen unter der Regierung des Antoninus Pius in einem unbeſtimmten Jahre, jedoch nach 154, in welchem ſechs der ſieben Zeugen unſeres Dokumentes ihre Siegel dem Diplome u. s. der durch ihn, Arneth, publicirten Sammlung beigedruckt. Eine durch einen Andern mehr kritiſch angeſtellte Prüfung der ſonderbaren Vorkommenheiten in dieſer Urkunde, hätte mich beinahe überredet, daß die erſte Inſchreibung derſelben verfälſcht ſei, da die Provinz des Diploms auf einer wenig ſoliden Baſis beruht; da aber auch ſelbſt das Jahr, dem es angehört, genau bezeichnet werden kann, ſo iſt es klar, daß der Werth durch dieſen Umſtand außerordentlich geſteigert wird, indem auch den in demſelben Dokumente genannten — unbekannten Conſuln, ein beſtimmter Platz in der Conſular-Chronologie angewieſen wird, — um weitere Worte zu erſparen, weiſe ich es der Provinz Dacien und dem Jahr 157 unſerer Aera zu, auf das Leben und die Würden des Armeecommandanten, welcher mit dieſem Diplom belohnt wurde, mich ſtützend: nämlich des berühmten M. Statius Priscus, eines der ausgezeichneteſten Generale, welcher den L. Verus in den Parthiſchen Krieg begleitete.

Denſelben betreffend ſchöpfen wir die umfaſſendſte Kenntniß aus einer Inſchrift bei Grut. 493, 1, die ich zur größern Bequemlichkeit des Leſers hier einſchalte:

*) Das genannte Diplom befindet ſich allerdings im ungariſchen Nationalmuſeum in Peſt. Ueber die Geſchichte dieſes Fundes Näheres in: Erdy J. A. Pannonia és Dacia terein ekkorig talált becsületi bocsátványok. (Magy. tud. Akad. Evkönyv. IX. B. 1 dar.)

Digitized by Google

m . Statio M . F . CL . . PRISCO
IICINIO . ITALICO . LEGATO . AVGVSTORVM
PR . PR . PROV . CAPPADOCIAE . LEG . AVGg
PR . PR . PROV . BRITANNIAE . LEG . AVGg
PR . PR . PROV . MOESIAE . SVPER CVRATORi
ALVEI . TIBERIS . ET . CLOACARVM . VRBIS . Cos
LEG . AVG . PROV . DACIAE . LEG . XIII . G . P . F . LEG . LEG
xIIII . GEM . MARTIAE . VICTRICIS . SACERDOTI . TITIALI
IIAVIALI . PR . INTER . CIVES . ET . PEREGRINOS . TR . PL . QVAEST
PROC . AVG . XX . HEREDITATIVM . PROV . NARBONENS . ET . AQVITAn
pR . EQ . ALAE . I . PR . C . R . TR . MIL . LEG . I . ADIVTR . P . F . ET . LEGX . g . P . f
eT . LEG . IIII . GALLICAE . PRAEF . COH . IIII . LINGONVM . VEXILLO . MIL
dONATO . A . DIVO . HADRIANO . IN EXPEDITIONE . IVDAICa
Q . CASSIVS . DOMITIVS . PALVMBVS

Nach dieſer Lapidarſchrift hat ſchon Borgheſi (G. A. 1829, su' frammenti Constant. p. 224) Bericht ertheilt, woraus wir erſehen: daß er nicht ſenatoriſcher Abkunft war; daß er ſeine Carriere, durch die verſchiedenen Grade bei der Reiterei emporſteigend, machte, bis er zum Procurator der Erbſchaften in den beiden Galliſchen Provinzen gelangte. Es iſt allgemein bekannt, daß das Amt eines Procurators die höchſte Würde war, die ein Mann aus dem Ritterſtande im Wege der Militärdienſte erlangen konnte. Damit nicht zufrieden, ſondern weiter emporſtrebend, gelang es ihm, wahrſcheinlich aus Berückſichtigung ſeiner geleiſteten Dienſte, ſich durch die Questur den Weg zu den höchſten Würden zu bahnen und raſch vom Tribunat zur Praetur und zum Titialis Flavialis Prieſter, zum Legaten der XIV. Legion, der gemina Martia victrix, die damals in Pannonien ſich befand, vorzurücken, in derſelben Eigenſchaft zur XIII. gemina, die mit der V. macedonica die Armee Daciens bildete. So ſehen wir ihn durch dieſes Commando mit der Regierung dieſer Provinz betrauet. Das Commando dieſer Legionen wurde ihm deswegen übertragen, weil die Provinz einen kriegserfahrenen Feldherrn bedurfte, indem wir von Julius Capitolinus wiſſen, daß die Dacier einmal gegen Antoninus Pius rebellirt hatten. Von Dacien zurückgekehrt erhielt er die ordentlichen Fasces im Jahre 159 und jedermann ſah ein, daß er ſeine Stellung ſeiner militäriſchen Laufbahn zu verdanken hatte, und ſpäter als der höchſt gefährliche Parthiſche Krieg ausbrach, nahmen die Kaiſer ihre Zuflucht zu ſeinem Schwerte. Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich annehme, daß er

Digitized by Google

auch das Consulat wegen ähnlicher Militärverdienste erhielt; die diesfällige Behauptung erhält auch dadurch eine Bestätigung, daß Graf Borghesi unsern Statius für jenen Priscus hält, dem die Armee in Britanien die Kaiserwürde antrug; ein Ereigniß das beweist, daß er als General von den Legionen hochverehrt wurde noch vor seinen glorreichen Thaten in den asiatischen Kriegen (cf. Borghesi l. l.; Fragm. Const. ed. Mai p. 224; Dio ed. Becker, vol. II., p. 354). Wir wissen auch allerdings aus dem Gruter, daß er, als er nach dem Consulat die Ufer der Tiber und die Cloaken besorgt hatte, nicht nur die Legation von Mösien, sondern auch von Britanien erhielt, darauf nach Cappadocien gesandt wurde, als sein Vorgänger Severianus bei der Stadt Elegia in Armenien mit seinem ganzen Heere durch den König Vologesus in Stücke gehauen worden war (Dio 71, 1), welches im Jahr 162 unserer Zeitrechnung sich ereignete. Priscus stellte sehr bald die Uebermacht der römischen Waffen wieder her durch die Einnahme von Artarata und durch die Eroberung von Armenien, und es erfolgte schon im folgenden Jahre der Beiname Armeniacus auf den Münzen des L. Verus (Eckhel VII. p. 90. cf. Capit. M. Aur. 9. L. Verus 7). Bei seiner Legation in Cappadocien geschah die letzte That, die wir aus dem Leben dieses großen Feldherrn wissen: daß er mit Avidius Cassius und Marcus Verus der Retter des Kaiserreichs in jenen fernen Ländern wurde. — Sehen wir nun, welche Vortheile aus den uns hier gebotenen Nachrichten, durch Feststellung des Datums und des Zubehörs dieser Fragmente wir ziehen können.

Diese zuerst angeführten Angaben gehören außer Zweifel in die Regierung des Antoninus Pius, dessen Name in den ersten Zeilen des inneren Theiles aufbewahrt ist. Es wäre also unsere Aufgabe zu ermitteln: welche Legationen [11]) des Statius Priscus in die Epoche jenes Kaisers fallen? und dann zu erforschen, ob noch eine von den andern unserm Falle entspricht, sodann das Jahr genau zu bestimmen, dem sie zukommt.

Nun sind im Leben des Statius Priscus [12]) bestimmte Punkte nur: sein ordentliches Consulat von 159 und seine Legation in Cappadocien, welche Epoche durch den parthischen Krieg bestimmt wird, so daß man an-

---

[11]) Ich spreche blos von Legationen, da es durch so viele, die Auxiliar-Truppen betreffenden Diplome erwiesen ist, daß der in denselben erwähnte Commandant immer der Präses Befehlshaber der Provinz war und in dieser Eigenschaft die in dieser Provinz stationirte Armee commandirte.

[12]) Von M. Statius Priscus besitzen wir zwei Votivsteine aus der Nähe von Zalatna und von Karlsburg. Vgl. Seiv. Nr. XVII und XLI. N. Dac. p. 126 Nr. 11; und p. 193. Nr. 1.

Digitized by Google

nehmen muß, er sei entweder mit Ende des Jahres 161, oder höchstens zu Anfang des folgenden Jahres nach Asien gesandt worden. Auf den Zeitraum von wenigen Jahren fallen also drei Aemter, nämlich die Besorgung des Tiberflusses, die Legation in Obermösien und die Legation in Britanien. Uebrigens macht der Antrag des Thrones durch brittische Gesandtschaften es wahrscheinlich, daß er diese Provinz während dem Zeitpunkte, als neue Kaiser auftraten, verwaltete; woraus sich die nothwendige Schlußfolge ergibt, daß er Legat in Mösien damals war, als Kaiser Antoninus Pius noch lebte. Dieser starb im Monate März 161 beiläufig zwei Jahre nach der Niederlegung der Fasces durch Prisens; es ist die Möglichkeit nicht zu läugnen, daß er in dem, wiewohl kurzen Zwischenraum, die Besorgung der Tiber und die Legation in Mösien und darauf die von Britanien übernommen und verwaltet habe. Indessen, wenn Jemand meine Vermuthung von jener Epoche als wenig begründet erachten sollte, der würde doch durch die Kürze der Zeit zwischen dem Tode des Antoninus Pius und dem parthischen Kriege gezwungen sein selbst zuzugestehen: daß wenigstens der Anfang der Legation in Mösien unter der Regierung des gedachten Kaisers stattfand. Unser Diplom also könnte die Truppen von Ober-Mösien betreffen, wenn nicht verschiedene Gründe ins Mittel träten für die andere Provinz, weil gegen jene das negative Argument besteht, daß in derselben, wie es scheint, kein einziges Militärkorps von denen, die im Diplome erwähnt sind, sich befand.

Diese andere Provinz ist Dacien, welche Statius Prisens verwaltete, bevor er zum Consulat gelangte. Dies bezeugt auch der voran eingeschaltete gruterische Stein, wo die Reihenfolge aller Aemter des Prisens genau aufgeführt und welche mit andern epigraphischen Zeugnissen in vollkommenem Einklang steht, alle sind darin übereinstimmend, daß die dacische Provinz lange Zeit hindurch nach ihrer Errichtung eine Prätorial-Provinz blieb. Demungeachtet wird Dacien sogar in neuern Schriften ohne Rücksicht eine Consular-Provinz genannt (cf. Marquardt R. Alterth. III. 1. p. 109), und auch ich verfiel in diesen Fehler, als ich in unserem Bullettino einige Inschriften von Siebenbürgen veröffentlichte (1848. S. 161); deswegen wird es meinen Lesern nicht unangenehm sein, diesen Umstand durch den Herrn Grafen Borghesi gründlich erörtert zu sehen, welcher mir auf die Frage: wann in der Administration von Dacien ein Epochalwechsel vorgegangen sei? den 21. Februar dieses Jahres folgenden Brief geschrieben hat:

„Um Ihrem Gesuche, wegen Angabe der Epoche der Untertheilung von Dacien, und der Zeit, wo angefangen wurde dieselbe Provinz durch einen Consularen zu verwalten, mit einiger Zuverläs-

Digitized by Google

sigkeit Genüge zu leisten, so mußte ich die Reihe der Praesides von Dacien ordnen, und in wie weit es möglich war, ergänzen. Hier sehen Sie nun diese Liste und in wie weit es mir gelungen ist, dieselbe aus meinen Notaten mit Beihilfe der Notizen, womit Sie mich beehrt haben, zusammen zu stellen.

An. 110. D. TERENTIVS SCAVRIANVS primus Traiani legatus in Dacia. Arneth Dipl. VI, und Grut. S. 6, 3, aber corrigirt wie ich Ihnen bemerkt habe [13]).

---

[13]) Der verehrte Schreiber alludirt hier auf einen andern Brief, vom 12. Januar desselben Jahres, aus welchem ich das bezügliche Bruchstück hier einschalte: „Beim Sammeln der Steine der Präsides von Dacien wird Ihnen jene Inschrift von Scaurianus nicht entgangen sein, welcher die Colonie von Sarmizegetusa gründete, von Grut. p. 6, 3 herausgegeben und die von vielen verlautbaret worden ist. Natürlich werden Sie dieselbe nicht beachtet haben, meinend sie sei falsch, nachdem sie übereinstimmend von Fabretti Col. Trai. p. 241, von Maffei Art. Crit. lapid. p. 270, von De Vita Antiqu. Benev. p. 38 und von Orelli n. 509 verdammt worden. Aber ich weiß nicht, ob Sie Acht gegeben haben, daß unvermuthet das Diplom VI des Arneth die Vertheidigung desselben enthält, indem es uns belehrt: daß Terentius Scaurus wirklich der Legat desselben Landes etwas mehr als drei Jahre gewesen ist, nachdem die Eroberung vollständig vollbracht und Trajans Triumphzug nach dem zweiten dacischen Kriege im J. 106 erfolgt war. Denn wie hätten wohl die Verfälscher den Zunamen und Zeitpunkt desselben Präses errathen können, da kein einziger Schriftsteller von ihm eine Erwähnung thut? Ich glaube also, wir müßten einräumen, daß jener Stein wirklich existirt hat, aber sehr verstümmelt. Ich habe die Beschreibung, welche ich davon a. p. 35 des Codex Vaticanus 5250 vorfand, wörtlich in meinen Scheden eingeschrieben, welcher (codex) mir eine Arbeit zu Anfang des J. 1500 zu sein schien. Er ist nach dem damaligen Gebrauch mit Currentschrift geschrieben, ich könnte aber jetzt nicht versichern, ob in einer Zeile das Ganze war, oder ob ich es wegen größerer Bequemlichkeit meiner Pugillarblätter in zwei getheilt habe.

Fragmenta in Transilvania prope Ecclesiam
Valachorum in vico Varhel, qui est antiqua Saruiz
Saris Divi Nero Traiani Augusti condita Colonia
Dacica per V. M. Scaurianum. Cetera abolita.

Die Gelehrten der damaligen Zeit wollten die Inschrift ergänzen, ich kenne zwei Ergänzungen, von welchen die weitläufige die verfehlteste ist, über welche beinahe alle betreffenden Recensionen herfallen; sie wurde von Gruter gut aufgenommen, und stammt von Michael Sigler her, stimmt nicht mit dem andern Codex Vatic. Das Fragment endlich des Cod. Vatic., mangelhaft am Anfang und am Ende, muß auch in andern Stellen mangelhaft sein. Denn nach Nerv vermißt man augenscheinlich ein F oder FIL, und es ist unrichtig, daß Trajan zu der Zeit den Titel Divus gehabt hätte Ebenso können jene Buchstaben V und M nichts anders sein, als die An-

Digitized by Google

Ann. 112. P. CALPVRNIVS. RVFVS. LEG. TRAIANI. AVG. PRO. PR. Neigebaur, S. 296. Scheint der Calpurnius Proculus, Proconsul von Achaja unter Antoninus Pius zu sein Dig. L. 1, 16, 10.

Ann. 119. TeRENTIVS. GENTIANVS. LEG. AVG. Hadriani. Sein Titel ist bei Maffei M. V. p. 250, 2. Er wurde mir mitgetheilt vom Polidori sammt den Schriften oder Briefen des Arioft in der Wiener Bibliothek, welcher ihn gesehen hatte, bevor er in die Theiß versunken. Der Marini Arv. p. 778 will PONT für CONS verbessern, aber Polidori findet im Nerus PONI; es ist eine Bruchlücke sowohl am Ende der Zeile, als auch in den folgenden drei angezeigt. Ich halte mich an die angenommene Lesart, und lese also ohne eine Aenderung LEG. AVG. CONSVLI. PONTIF. CENSitori PROVINCiae MACEDOniae. Dem Gentianus scheint es, er sei, bevor er Consul war, Legat gewesen; nach Dacischem Gebrauch ist es mit Stillschweigen übergangen worden, daß er da gewesen, auch ergibt sich kein anderer Grund, welcher die Stadt Sarmizegetusa hätte vermögen können, ihm zu Ehren ein Denkmal zu errichten. Es ist also wahrscheinlich: daß Dacien die nicht bezeichnete Provinz, deren Legat er war, gewesen sei, und wenn dies der Fall ist, so würde sein Zeitalter durch den XIII. Titel, 3. des Vergleiches der Mosaischen Gesetze mit den Römischen bestimmt sein, in denen sich ein ihm von Hadrian im III. Consulate desselben zugeschicktes Reskript befindet, welches, da es von Strafen handelt, an einen Vorsteher gerichtet zu sein scheint.

129. PLAVTIVS. CAESIANVS. leg. Hadriani. Aug. ET SVNT. IN DACIA INFERIORE. SVB. PLAVTIO. CAESIANO. Arneth Dipl. VII.

---

saugsbuchstaben der Familiennamen des Scaurianus und so deuten sie auf einen stattgefundenen Bruch. Ich denke also jenes Fragment müsse beiläufig folgendermaßen verfaßt gewesen sein:

. . . . . Imp.
CaeSARIS. DIVI. NERVae f.
Nervae TRAIANI. AVGVSTI
CONDITA. COLONIA. DACICA. PER
TerentiVM. SCAVRIANVM . . . .

So würde zwischen ihren Fragmenten und dem Diplom von 110 und der Münze mit der Aufschrift DACIA AVGVSTI PROVINCIA eine Uebereinstimmung erzielt werden; über welche Münze Eckhel sehr gelehrt bemerkt. T. VI. p. 428: „Videtur Dacia hoc demum anno rebus omnibus ordinatis, stabilitisque coloniis, plenam provinciae Romanae formam indepta.

*

Digitized by Google

133. CN. PAPIRIVS. AELIANVS. LEG. AVG. PR. PR. bei XVI tribun. potestas des Hadrian Orelli 842. Ein gleichnamiger Consul ist im Jahre 184.

135. IVLIVS. BASSVS. LEG. Hadriani. AVG. PR. PR. Neigebaur, S. 127, 12 Sohn des C. Julius Bassus, der 105 Consul Suffectus war.

. . . . Q. ABVRNIVS. CAEDICIANVS. LEG. AVG. Grut. S. 23, 4. Seine thönernen Geschirre (vielleicht Urnen) deuten auf die Regierung Hadrians, auf das Jahr 123.

Post 137. C. CVRT. . . TROGVS. LEG. ANTONINI. AVG. PII. PROVINCIAE. DACIAE. Grut. S. 399, 6.

Post 144. MACRINVS. . . . leg. Antonini Aug. Pii COS. IV—ET SVNT in Dacia . . . . . EN. BVB. MACRINIO . . . . . Arneth Dipl. XVIII.[14])

---

[14]) Dieses Diplom wurde der Cirenaica (Provinz) zugeeignet (Gazzera Nachrichten von einigen kaiserlichen Diplomen Borghesi Memorie dell. Inst. p. 34; Cardin. Dipl. p. 210) aus dem wichtigen Grunde, daß unter den vielen militärischen Diplomen sich nicht ein einziges vorfand, in welchem die Stadt oder der specielle Bezirk, wo das Militär in Garnison stand, angegeben war, sondern immer die Provinz, von welcher der commandirende Legat den Titel führte; während im Namen keiner Provinz die Buchstaben EN im Anfang vorkamen, als in der obengenannten. Der einzige Arneth widersetzte sich dieser Meinung, indem er dieses Diplom Dacien zutheilt, sich auf einen Grund stützend, der durchaus kein Fundament hat, nämlich daß die Diplome in den Ländern aufgefunden zu werden pflegen, die sie betreffen, und erinnerte sich nicht, daß die Dacia ripensis viel später errichtet wurde (Dipl. p. 63). Dessen ungeachtet scheint er die wahre Provinz errathen zu haben, da die im Diplom aufgeführten Truppen größtentheils in derselben Provinz sich befanden, oder wenigstens in den angrenzenden Gegenden. Die I. Cohors Flavia Ulpia Hispanorum miliaria (Arneth Dipl. VI; Neigebaur Dacien 222, 1), dann die schlecht weg I. Hispanorum hatte bis Ende der Regierung Trajans ihr Standquartier in Dacien; zum Namen der letztern könnte wieder beigegeben werden Pia fidelis (Arneth VI und VII) und II. Hispanorum, denn das Beiwort scutata, das selbst in jenem Diplom zugefügt ist, unterscheidet sie nicht von der ihr durch Neigebauer gegebenen Bezeichnung (Dac. 242, 3). Wir würden die Cypria (cohors) beifügen, wenn nicht die Differenz der Zahlen und die größere Autorität des Arneth'schen Facsimile es verböte. Es erübrigt noch die VI. Cohors der Thracier, die zur Zeit Domitians in Pannonien stand (Arn. IV). Was die Alen anbetrifft, so ist vom Namen der ersteren derselben blos das N noch übrig, welches der Ueberrest des Namens CAMPAGON sein könnte, welcher einer Ala der Spanier zukam, die wir später in Dacien in Garnison finden. Die zweite Ala scheint gut ergänzt mit der Ala Gallorum und Pannoniorum, von welcher das Standquartier ausfindig zu machen, mir nicht gelungen ist; und die dritte, die I. Ulpia Contario-

Digitized by Google

153. M. SEDATIVS SEVERIANVS. LEG. Antonini Pii AVG. Neigebaur, S. 11. N. 12. Er wurde den berühmteſten Patronen eines Collegiums in den Jahren 140 und 152 zugezählt (Grut. S. 123 und 1077) und blos für den römiſchen Senator Sedatus gehalten, bereits mit dem Charakter eines Prätors, welcher, um das Orakel des Aesculap zu vernehmen reiſete, in Pergamus mit dem Sophiſten Ariſtides im erſten Jahre ſeiner Krankheit zuſammentraf (Or. Sacr. II, p. 531, c. III, p. 574), nämlich vom Jahre 148 zu 149. Bei Uebereinſtimmung der Zeit eigene ich ihm auch einen andern Stein eines Legaten Daciens zu (Seivert. N. 20; Grut. S. 259, 7); der von Zamoscius herrührt und vielleicht im Original verſtümmelt und fehlerhaft ergänzt worden iſt. Ich verbeſſere SEVERIANVS, ſtatt SVRRIANVS eines ſicherlich falſchen Namens, deſſen Verfälſchung aus dem doppelten R hervorleuchtet. Dieſer Stein wurde dem Antoninus Pius gewidmet im XVI. Jahre ſeiner Regierung, wornach ſeine Legation auf das Jahr 153 treffen würde. Ein wenig ſpäter wurden ſeine fasces suffecti auf einem Marmor zu Nescania in Spanien notirt K. IVL. L. SEPTIMIO. APRO. A. (lies M. am Stein wird die erſte Hälfte des Buchſtaben M abgewetzt ſein) SEDATIO. SEVERIANO. COS (Böcking. Not. dignit. Occid. p. 1004).

. . . . L. ANNIVS. FABIANVS. LEG. AVG. PR. PR. PROV. DAC. Grut. 354, 5. Seivert N. 41 und 44. Neigebaur S. 22, N. 11. L. Annius Fabianus Conſul im Jahre 201, wurde 10 Jahre vorher zum Salius Palatinus erwählt, wie aus dem Verzeichniß dieſes

---

rum hatte zu andern Zeiten das Standquartier in Ober-Pannonien (Card. Dipl. XX. = Arn. X). Ob nun gleich die römiſchen Truppen oft ihre Standquartiere wechſelten, ſo iſt es doch nicht glaublich, daß jene ſämmtlichen Truppencorps aus ſo entlegenen Provinzen bis nach Egypten und nach Cirene verſetzt worden wären. Andererſeits wurde die alte Behauptung: daß in ſolchen Dokumenten die Unterabtheilungen nie erwähnt würden, Dacien belangend, durch die Entdeckung des, die in Unter-Dacien garniſonirenden Truppen betreffenden Diploms des Plautius Cesianus (Arneth VII) widerlegt. Denn Niemand wird in Abrede ſtellen können, daß wie die Truppen in Unter-Dacien damals, als die Provinz in zwei Theile getheilt war, ſich beſonders Verdienſte erwerben konnten; daſſelbe Syſtem auch in einer ſpäten Epoche der neuern Organiſirung beibehalten werden konnte. Demnach ſollen wir in dem fraglichen Diplom leſen et sunt in Dacia ApulEN (si), indem die wenig übliche Abkürzung jener zwei Namen in dem gedachten Monumente um ſo weniger Verwunderung zu erregen hat, weil es ſich von der innern Seite handelt, die immer mit weniger Genauigkeit geſchrieben wurde. W. H.

Digitized by Google

Sodalitiums laut Marini Arv. S. 167, N. IV hervorgeht. Es kann also der Legat nicht mit dem Consul confundirt werden, denn auf seinem Ehrendenkmal, wo sein Triumvirat aufgeführt ist, würde man seine priesterliche Würde nicht übergangen haben. Er muß also dessen Vater oder Großvater gewesen sein, und er war Legat zur Zeit als Dacien noch nicht eine Consularprovinz war.

158. M. STATIVS. PRISCVS. LEG. AVG. PR. PR. COS. DESIGN. Das Diplom ist vom Jahre 158. Grut. S. 40, 13; S. 493, 1. Orelli 2521; Bolletto. Arch. 1848. p. 162.

161. P. FVRIVS. SATVRNINVS. LEG. PR. PR. COS. DES. Maffei M. Ver. p. 249, 8; Grut. S. 414, 6 und 7; Bolletto. Arch. del 1848, p. 162.

168. M. CL. TI. F. FRONTO. COS. LEG. AVG. PR. PR. TRIVM. DAC. ET. MOES. SVP. Bolletto. del Férussac 1824 Sec. VII, p. 299; Mai bei Frontone p. XXII. Nicht aus der rühmlichen Anführung seiner verwalteten Aemter, sondern aus einer Deutung des Lucian (quomodo sit scrib. hist. c. 21) geht hervor, daß er im parthischen Kriege des Verus Militärdienste geleistet hat, und, nachdem dieser mit Triumpf beendigt war, im J. 166 zur Belohnung ihm die Aufsicht über die öffentlichen Bauten, und die Vertheilung der größeren militärischen Ehrengeschenke übertragen wurde. Bald darauf wurde er zum Consul ernannt, eine Würde, die er bereits bekleidet, auch als er die Legation von Dacien und Ober-Mösien antrat, die letztere war immer eine Consular-Provinz. Der Titel eines Legaten blos eines Augustus beweist: daß er erst nach dem Tode des L. Verus in die Provinz ging, welcher Tod im Anfang des Jahres 168 erfolgte, es verstrich auch kurze Zeit, als er in einer Schlacht gegen die Markomannen erschlagen ward. Er muß jedoch im Jahr 171 noch gelebt haben, weil sein Sohn M. Claudius Fronto Neocides, bei welchem dieser griechische Namen nicht auffallen kann, da seine Familie aus Asien stammte (Eckhel T. 2, p. 57), zu Anfang dieses Jahres unter die Salii Palatini aufgenommen wurde (Marini Arv. S. 165); um unter diese aufgenommen zu werden mußte man Patrimus und Matrimus sein [15]).

---

[15]) Den berühmten Namen Frontós tragen mehrere antike Steine Siebenbürgens. Vorzüglich häufig fand man bei (Also-) Ilosvá, am Flüßchen gleichen Namens, woselbst auch ein römisches Standlager, nächst Csicso-Keresztur, mit der Ala Frontoniana bezeichnete Monumente, welche nicht nur römischen Kaisern und einer Kaiserin-Mutter (Matri Castrorum), sondern auch verstorbenen Freunden und Verwandten von den Veteranen und Reitern derselben Ala geweihet wurden.

Da Dr. W. Henzen in seinem uns mitgetheilten Schriftstück bei der Erklä-

Digitized by Google

Circa 173. Clemens sub M. Aurelio. Dio l. 71, c. 12. Er mußte der Nachfolger des Fronto gewesen sein, denn die Begebenheiten, welche erzählt werden, scheinen früher stattgefunden zu haben, als die Abreise des M. Aurel's zum syrischen Kriege des Avidius Cassius im Jahre 173.

. . . . L. AEMILIVS. CARVS. Filius. LEG. AVG. PR. PR. III. DACIARVM. Bollettino 1848. p. 163. Wenn meine daselbst ausge-

---

rung des Diploms vom Kaiser Trajan der Ala Frontiana berichtigend gedenkt, so glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich das auf Dacien Bezügliche hier mittheile. Henzen behauptet nämlich, daß Arneth unrichtig die Ala Frontoniana eine Ala II. Arvacorum nennt, (Milit. Dipl. S. 36 und 37 und im Verzeichniß der Alen) die Nummern der vorhergehenden Alen des Diploms anführend, daß sie getheilt und also deren zwei verschiedene gewesen wären. Wir wissen, sagt Henzen weiter, aus hinlänglichen Zeugnissen, daß sie zuerst aus den Tungriern ausgehoben wurde (Grut. 1099, 5 = Mur. 844, 9; Bull. 1848 p. 188), indem sie die erste Ala dieser Nation bildete. Sie hatte ihr Standlager im J 105 in Britanien (Cord. Dipl. XI), obgleich nicht mit dem Beinamen Frontoniana bezeichnet. Da die Ala Frontoniana bereits unter Domitian in Pannonien stand (Arneth IV), wo wir sie im J. 114 wieder gefunden haben, und da die gedachten Provinzen in jenen Zeiten von den Dacern unablässlich beunruhigt wurden, mithin es nicht wahrscheinlich ist, daß man die dasigen Truppen durch Absendung eines Theils derselben nach Britanien geschwächt hätte, so könnte es scheinen, daß die Ala I. Tungrorum von der Ala I. Tungrorum Frontoniana verschieden sei; dem ungeachtet glaube ich bei meiner früheren Meinung beharren zu müssen, weil, wenn man annähme, daß die Ala I Tungrorum Frontoniana von der schlechtweg Ala I. Tungrorum genannten verschieden sei, man auch voraussetzen könne: daß mehr als eine Ala Tungrorum Frontoniana gewesen sei; aber diese Voraussetzung bestätiget sich nicht; denn in diesem Falle dürfte die Ala Frontoniana nie citirt erscheinen ohne die beigefügte Zahl. Wir sind also genöthigt einzuräumen, daß die Ala Frontoniana in dem Zeitraume vom Jahre 85 bis 114 in Britanien blos in Garnison stand, und daß dieselbe ihr Standquartier öfter wechselte, als es bei den römischen Truppen zu geschehen pflegte; denn sie stand nicht nur in Dacien unter der Regierung des Caracalla und Alexander Severus, sondern sie scheint auch einmal in die römischen Rheinprovinzen versetzt worden zu sein (Grut. 537, 7. Reines. VIII, 57. Grut. 414, 8 ist falsch).— Unser Diplom hat besondern Bezug auf die Ala Frontoniana, die damals der Präfectus L. Calpurianus Honoratus (wie man mit Grund im innern Theile statt Callurnius nach dem äußern Facsimile liest) commandirte; denn es wurde vom Diplom selbst diese Copie einem Soldaten, der in derselben Ala diente, ertheilt, nämlich dem Nertomanus, Sohn des Irduciſſa, einem Boier von Geburt. Diese seine Abkunft kann die Nationalität der Ala nicht im mindesten beeinträchtigen, wenn man die Gewohnheit der Römer berücksichtiget, daß sie ihre Auxiliartruppen nicht nur aus den Nationen, deren Namen sie führten, recrutirten, sondern auch aus den Provinzen, wo sie ihre Standquartiere hatten. (Ann. 1850, p. 13, 1).

Digitized by Google

ſprochene Meinung ſich bewährt, daß der Sohn des L. Aemilius Carus, Legat von Cappadocien unter Antoninus Pius geweſen, ſo muß er die Provinz entweder bevor Commodus Mitregent wurde, oder aber wie er nach dem Tode des Vaters allein Kaiſer war, verwaltet haben. Ferner ſcheint mir, man könnte ihn mit L. Aemilius Carus, dem Legaten von Unter-Germanien, nach dem Zeugniſſe eines Steines von Cöln, bei Steiner N. 854, für denſelben annehmen: in welchem Falle bekräftigt würde, daß er ein Conſular geweſen war.

Circa 178. P. Helvius Pertinax sub M. Aurelio et Commodo. Aus der Beſchreibung des Capitolinus (Pert. c. 3) leuchtet hervor: daß er aus den beiden Möſien nach Dacien verſetzt wurde gegen Ende der Regierung M. Aurel's, und daß er, zur Zeit des Abſterbens dieſes Fürſten, bereits nach Syrien überſetzt iſt worden.

180. Sabianus. Anfangs der Regierung des Commodus Dio 1. 72, c. 3. Ein zu gemeiner Zuname, um eine Muthmaßung wagen zu können.

181. VESPRONIVS CANDIDVS. COS. Gruter S. 66, 7 führt einen Stein von Alba Julia an, welchen Maffei A. C. L. p. 282 mit Unrecht in Zweifel zieht, da der Abt Polidori denſelben zu Petere im Thornburger Comitat im Garten des Herrn Lugos beſichtigt hat. Er enthält ein dem Bacchus gewidmetes Gelübde für das Wohl des Commodus AVG. PII. P. P. geſetzt durch Calvisius Secundus P. P. LEG. XIII. G. P. F. SVB. VESPRONIO. CANDIDO. COS. Der Stein wurde alſo geſetzt nach 183 in welchem Jahre Commodus den Titel Pius annahm und im Jahre 185 fügte er noch das Felix bei, von dem der Stein ſchweigt. Wenn ferner Vespronius zu der Zeit ſchon Conſul war, ſo konnte er nicht nur bloßer Legions-Legat ſein, ſondern er würde der Legat der Provinz, wo die Legion ihr Standlager hatte, geweſen ſein. Daß er ein Conſular war, wußten die Soldaten jener Länder, daher Didius Julianus im Jahr 193 ihnen abrieth, die Regierung dem Septimius Severus zu übertragen (Spart. in Juliano c. 5. Dio 1. 73, c. 17). Von ſeinen Fasces gibt Tertullianus ein neues Zeugniß (ad Scapulam c. 4), indem er ihn den Proconſuln von Africa zuzählt, unter demſelben Severus.

. . C. Pescennius Niger sub Commodo. Unter den vielen Provinzen, welche Dio 1. 72. c. 6, und Spartian Pesc. c. 1 ihm zueignen, iſt Syrien die erſte, und dürfte, nach meinem Erachten, auch Dacien begreifen. Denn Dio ſchreibt 1. 72. c. 2 fuere Commodo etiam bella quaedam cum barbaris, qui ultra Daciam incolebant, ex quibus Albinus et Niger magnam gloriam consecuti sunt.

Digitized by Google

Sie führten Krieg gegen Völker, die jenseits von Dacien wohnten, sie mußten also in den Provinzen, die an diese Völker angrenzten, commandiren, nämlich in Dacien selbst und in Unter-Mösien. Es scheint, daß Mösien durch Albinus verwaltet wurde, da Capitolin. Alb. c. 6 schreibt: egit legionem Quartanorum et Primanorum, und man weiß, daß die IV. Flavia, und die prima Italica daselbst zur Zeit ihre Standorte hatten; mithin bliebe für Pescennius Dacien.

191. MANILIVS FVSCVS. LEG. Commodi AVG. von einem durch Reigebaur zugeschickten Steine; ich erinnere mich nicht, daß sie ihn bereits dargestellt hätten. Die Jahrbücher erwähnen einen Manilius Fuscus, der im Jahre 225 zum zweitenmal Consul war, aber wegen dem großen Zwischenraume von 34 Jahren ist schwer zu glauben, daß es dieselbe Person sei.

Post 195. C. IVLIVS. MAXIMINVS. LEG. AVG. PR. PR. Bolletto. del 1848. p. 162. Wenn die Schrift jenes Steines richtig ist, wo er zu wiederholtenmalen nur Augustus genannt wird, so kann man nicht suppliren NVMINIB. AVG. SEVERI. ET. ANTONINI. et Getae ET., sondern man wird lesen müssen ET. ANTONINI Caes. ET. DEAE. DIANAE. C. IVLIVS. MAXIMINVS. LEG. AVG. PR. PR. Er würde also zwischen dem Jahre 196, wo Caracalla zum Cäsar ernannt wurde, und 198, wo er als Augustus begrüßt ward, angefertigt worden sein. Doch wie dem auch sei, so kann dieser Maximinus weder mit dem Vorigen dieselbe Person noch kann er ein Ahne des Kaisers C. Julius Maximinus sein, der der Sohn eines Gothen, und zu Ende der Regierung Alexanders blos Tribun war. (Capitolin. c. 5).

Post 198. C. I. GALLVS. LEGATVS. PR. PR. IMPERATORVM. SEVERI. ET. ANTONINI. F. Murat. 245, 1. Es ist wahr, daß wir jetzt einen C. Julius Gallus kennen, der im Jahre 124 mit Valerius Severus Consul Suffectus war, aber bei allem diesem scheint der einfache Buchstabe I in der Bedeutung des Julius, wie Muratorius supplirt hat, so eine sonderbare Deutung, daß ich fürchte, sie sei falsch, anstatt CLaudius. Doch wie immer er sich genannt habe, so kann es der Gallus sein, der ordentlicher Consul im Jahre 198 gewesen, von dem die andern Namen unbekannt sind.

. . . P. POMP. LIBERALIS. COS. DAC. III. sub Severo et Caracalla. Arneth, Beschreibung etc. p. 31.

. . . P. CALPVRNIVS. PROCVLVS. LEG. AVGG. PR. PR. Grut. S. 73, 10. C. I. Gr. 40, 11 führt einen andern Stein auf, den die

Digitized by Google

Stadt Ancyra dem Calpurnius Proculus errichtet hat, der auf dem ordentlichen Wege zum Proconsulat von Achaja und zur Legatio Praetoria von Belgien gelangte. Man kann mit Zuversicht annehmen, daß beide dieselbe Person betrafen, die dann nach Erlangung des Consulats, Dacien erhielt. Aber auch jener zweite Stein gibt uns keinen Aufschluß über sein Lebensalter und zeigt blos an, daß er, bevor er Proconsul wurde, als Legat der Legio I. Minervia in Germanien stand. Nun ist es bereits bemerkt, daß diese Legion, nachdem sie in den dacischen und parthischen Kriegen des L. Verus gefochten hatte, ihr Standlager am Rhein hatte und die erste Urkunde, die ich daselbst von ihr gefunden habe, ist vom Jahre 189. Dies würde hinreichend sein, um die Annahme auszuschließen, daß die in der ersten Inschrift erwähnten zwei Augusti nicht die Divi fratres, auch nicht M. Aurelius mit seinem Sohne seien, und die Ueberzeugung zu begründen, daß man vielmehr die Kaiser Severus und Caracalla da erkennen müsse.

Post 210. L. MARIVS. PERPETVVS. CS. DAC. III. LEG. AVG. PROPR. PROVINCIAE. MOESIAE. SVPER. Neigebaur S. 128, N. 53. Mommsen hat in den Annalen von 1853 S. 53 behauptet, daß L. Marius Perpetuus, Procurator von Lion, der Vater des Geschichtschreibers L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, der im Jahre 225 abermals Consul war, gewesen sei. Wenn er 225 Consul war, so muß hier gesagt werden, daß der andere Perpetuus nicht der Vater jenes sein konnte, sondern der Bruder des Consuls war. Gesetzt aber, daß zur Zeit als der Stein dedicirt wurde, die III. Legio Italica, in welcher Ulpius Cato diente, den Namen Antoniana führte, so wird man einsehen, daß unser Marius unter Caracalla oder Heliogabalus florirte, denn unter Alexander würde sie Alexandrina benannt worden sein.

216. Castinus sub Caracalla. Wir lesen im Dio I. 78, c. 13 Macrinus praeter omnem rationem Marcium Agrippa primum in Pannoniam, hinc Daciam cum imperio misit. Praesides namque earum Sabinianum et Castinum . . . quod amicitiam cum Caracalla gestam pertimesceret, ad se statim venire iussit — Sabinus war also Gouverneur von Pannonien, Castinus von Dacien gewesen.

217. Macrinus Agrippa sub Macrino. Aus derselben Stelle des Dio ergibt sich, daß dieser nicht Consul de facto, sondern nur adscriptus Consulibus war. Die Münzen von Marcianopel und von Nicopel am Ister beweisen, daß er außer Dacien in der nämlichen Zeit auch Ober-Mösien verwaltete.

Digitized by Google

Nach 221. IASDIVS. DOMITIANVS. LEG. Alexandri AVG. PR. PR. Bolletto archeol. 1848, p. 188. Canina, Via appia p. 114.

Post 237. D. SIMONIVS. PROCVLVS. IVLIANVS. PRAESES. DACIARVM. III. Murat. 746, 4. Mem. dell' Academia di Torino. T. 39, p. 21. Dies ſind die Praesides (Statthalter), von welchen ich das Zeitalter einigermaſſen beſtimmen konnte, aber in Betreff des Zeitalters der folgenden bin ich ſelbſt noch ungewiß.

TIB. IVL . . . FLACCI . . . . LEG. AVG . . . . PROVINC . . . . Pococke p. 107, 23. Murat. p. 421, 1; Maffei M. V. p. 24. — Wenn dieſe Leſeart richtig iſt, ſo müßte man das Flacco in Flaccino oder Flauiano oder Flaccinatori ſuppliren; Marſigli aber in ſeinem Danuvius Pannonico-Mysicus p. 139, welcher dieſe Inſchrift zuerſt bekannt gemacht hat und welcher ſie in das Dorf Pestin im Hatzeger Thal in Siebenbürgen ſetzt, hat blos FLACC . . .

M. VAL. MAXIMIANVS. LEG. AVG. Maffei p. 248, 8. Man kann behaupten, daß er laut einem in Lambeſe befindlichen Stein, Legat von Numidien war (Ex actis Acad. Monacensis T. V, P. II. p. 230), aber aus dieſer Inſchrift kann der Zeitpunkt ſeiner Ehrenämter nicht erhoben werden. Nur das ſcheint hervorzugehen, daß er nicht vor dem Varius Marcellus war, denn in Numidien war dieſer der erſte, der den Titel eines Präſes geführt hat. Mommſen Bolletto. 1852, p. 167.

MINERVAE. TIB | IVLIVS. NOVIA | NVS. LEG | POSVIT. Bongarsius, Inscript. Transilvaniae p. 203 in T. III. Script. Regni Hungarici. Nicht nur ſein Zeitalter iſt mir dunkel, ſondern ich bin auch ungewiß, ob er der Legat der Provinz oder Legat einer Legion war.

C. RVTILIVS. C. F. COCLES. LEG. IMP. CAES. M. AVR. ANTONINI. AVG. PROV. DACIAE. Grut. 465, 2 Sie begnügen ſich damit die unterbrochene Inſchrift zu tadeln, aber das VIRO. GIMNASIARCHAE die SACRA. CORONA. MVRALI, und das S. P. Q. VLP. TRAIA. SARMIZ laſſen mich befürchten, daß es auch eine Erfindung ſei.

Zu dieſer Serie bemerken Sie, daß nicht ein einziger der Praesides vor M. Aurelius, uns Anzeigen biete, er ſei vorher mit der Conſularwürde bekleidet geweſen; vielmehr beweiſen ſie das Gegentheil Terentius Gentianus unter Hadria, Statius Priscus unter Antoninus Pius und Furius Saturninus im erſten Regierungsjahre der zwei Brüder-Kaiſer (fratelli Augusti). Im Gegentheil präſentirt ſich auch Claudius Fronto, ausgezeichnet mit dieſem Titel nach

Digitized by Google

dem Tode des L. Verus, woraus offenbar erhellen dürfte, daß sein ihn überlebender College Urheber dieser Veränderung war. Und dies stimmt wohl überein mit der Angabe des Capitolinus (in Marco c. 22): Provincias ex proconsularibus consulares, atque ex consularibus proconsulares aut praetorias pro belli necessitate fecit. Wahr ist es, daß dieser Biograph, als die Provinzen des Senats nicht mehr existirten, gelebt hat, und sich bei seinen Proconsular-Provinzen verworren hat, da es gewiß ist: daß von den zehn Proconsular-Provinzen wenigstens Bithinien durch M. Aurel zur Consular-Provinz erhoben, und Licien sammt Pamphilien substituirt wurden, wie auch Sardinien, welches oft statt Proconsuln blos einfache Procuratoren hatte, keine andere Provinz aber eine Veränderung, wenigstens bis zur Zeit des Alexander Severus, erlitt. Uebrigens bestärkte uns dieser, obschon uneracte Wink, daß M. Aurel einige Neuerungen bei der Administration der Provinzen veranstaltete; so machte er Dacien aus einer prätorischen zu einer Consular-Provinz, Rhätien und Noricum aus einer proconsularischen zu einer prätorischen Provinz und sandte den Pertinax hin, der bereits mit der Prätur bekleidet war. Und man kann nicht sagen, daß Dacien nur durch seine Vereinigung mit Ober-Mösien eine Consularprovinz geworden und nach dem Ableben des Fronto wieder in seinen vorigen Zustand versetzt worden sei. Das Gegentheil beweist derselbe Pertinax, welcher nach Dacien kam, als er Mösien verwaltet hatte, und Vespronius Candidus unter Commodus, der von einem Militärdienste leistenden Primipilen der XIII. Legion ausdrücklich als Consular bezeichnet wurde, so wie auch ein anderer Soldat derselben Legion aussagt, er sei BENEFICIARIVS. LEGATI. CONSVLARIS (Grut. S. 51, 4).

Minder zuverlässig ist die Bestimmung des Zeitpunktes der doppelten Unterabtheilung derselben Provinz, da meines Wissens, kein Schriftsteller von einer derselben ein Wort erwähnt und kaum eine Andeutung von Ulpian existirt, der in den Digesten L. 48, 22, 7 schreibt: Quibusdam praesidibus ut multis provinciis interdicere possint indultum est, ut praesidibus Syriarum et Daciarum. Aus den Denksteinen hatte man schon gelernt, daß zur Zeit des gedachten Rechtsgelehrten drei Dacien waren, aber die Beziehung von Syrien war unbekannt, bis nach Mommsen in seinen Epigraphischen Annalecten § 10 ein neuer Marmorstein des Julius Quadratus, wo er sich als Legaten Trajans von Syrien, Phönicien und Comagene bezeichnet, uns gelehrt hat, daß auch Syrien aus drei Diö-

Digitized by Google

teſen beſtand, da zuerſt Septimus Severus, nach Beſiegung des Pescenius Phönicien von Syrien abgeriſſen hatte. Ich führe dieſes analoge Beiſpiel an, weil es kräftiger beweiſet, als Euer Fragment (Bolletto 1848. p. 153), daß man leſen müſſe PROCuratori AVgusti trium DACiarum APVLensis, AVRariae, Malvensis. Aber früher waren nur zwei Dacien, wie Sie von Unter-Dacien bewieſen, welches im Diplom des Plautius Feſtanus vom Jahre 129 erwähnt wird. Nach Ihnen muß natürlich auch ein Ober-Dacien angenommen werden, wovon Sie blos auf einem einzigen Stein Erwähnung gefunden (S. 157), welcher in dasſelbe (Ober-Dacien) Sarmizegetuſa ſetzt. Auch mir ſcheint es wahrſcheinlich, daß jene Unterſcheidung eine zu kurze Zeit beſtanden, als daß ſie eine Umänderung nöthig machte, da ſie blos 17 Jahre beträgt, nämlich zwiſchen dem Jahre 129, in welchem davon Erwähnung geſchieht, und 112, wo die erſte Anordnung (Einrichtung) dieſer Provinz ſtattfand (Eckhel T. VI, p. 428). Vielleicht gab das angrenzende gleichfalls ins Obere- und Untere- getheilte Möſien die Veranlaſſung dazu, als zuerſt gleichfalls Domitian jedem derſelben einen beſondern Präſes gab, wenn (die Geſchichtſchreiber) Dio L. 58. c. 25, welcher gegen Ende der Regierung des Tiberius das eine und das andere Möſien nennt, und Svetonius, der im Kriege des Vitellius gegen Ato (c. 15) die exercitus Moesiarum et Pannoniae anführte, wahr geſchrieben haben. Dies angenommen, bleibt die Frage: wann das dritte Dacien beigefügt worden ſei? das wir nach dem Ableben des L. Verus in Lobreden auf Claudius Fronto vorgefunden. Es ſcheint mir, daß uns einiges Licht aus dem andern Diplom des Macrinus unter Antoninus Pius hervorgehe, nach Aufzählung der Hilfstruppen nämlich, denen Belohnungen ertheilt wurden, haben Sie bemerkt, daß auch er zu der Provinz gehöre, von welcher wir ſprechen. Wie ſehr auch die Bezeichnung des Landes, wo er ſein Standlager hatte, verſtümmelt ſei, von welcher nichts als die Sylbe . . . . EN, übrig geblieben, ſo iſt dieſe hinreichend zu beweiſen, daß ſie nicht in Dacia superior oder inferior ſupplirt werden kann, während es füglich die andere Ergänzung in Dacia ApulEN oder MalvEN zuläßt. Wenn nun in dieſem Diplom die urſprüngliche Eintheilung Daciens übergangen, und die neue ihr ſubſtituirt gefunden wird: ſo muß man billiger Weiſe glauben, daß damals dieſe in Vollzug geſetzt ward. Demnach können wir nun mit mehr Grund dieſe neue Eintheilung dem Antoninus Pius zuſchreiben, die er entweder zur beſſern Adminiſtration des Landes machte, oder weil irgend eine

Digitized by Google

andere Landschaft durch Bezwingung der empörten Dacier zugewachsen war, wovon uns Capitolinus (c. 5) Bericht erstattet hat. Wie immer jedoch die Abtheilung in zwei oder drei gewesen, und wenn gleich diese sich auch einzeln den Titel der Provinz anmaßten, wie die Beispiele von PROVINCIA. APVLVLENSIS (Grut. S. 433, 1; Bolletto 1848, p. 152), von PROV. DAC. APVL (id. p. 155) und von PROV. DAC. MALV (Grut. S. 433, 5), beweisen; so ist es doch gewiß, daß sie alle immer nur einem kaiserlichen Legaten, anfangs einem prätorischen, später einem Consularen unterworfen waren, und insgesammt im generellen Namen Dacien umfaßt wurden. Hievon hat man klare Beweise, selbst aus der letzten Zeitperiode; und obwohl in diesen Trajanus Decius mit dem Titel RESTITVTOR. DACIARVM (Maffei M. V. p. 249, 10), beehrt befunden wird, so sieht man dennoch auf den Münzen dieses Imperators jene Provinz personificirt als eine weibliche Gestalt blos mit der Aufschrift: DACIA oder DACIA FELIX zum Unterschiede von PANNONIAE, wo zwei Figuren vorgestellt sind. Und dieselbe einzige Frauengestalt kommt abgebildet auch auf den andern innerhalb der Grenzen desselben Daciens unter dem Kaiser Philipp angefangen bis Gallien und bis zum Jahre 257 geprägten Münzen, vor, in welchem Jahre die Besitznahme von den Barbaren erfolgte und alles aufhörte (Eckhel T. 2. S. 41. N. 40)."

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu unserem Diplome zurück; es ist nun sowohl aus dem Gruterianischen Steine, in Folge meiner genauern Untersuchungen, als aus der Analogie dessen, was wir anderwärts von der Verwaltung Daciens in Erfahrung gebracht, haben, dargethan, daß Statius Priscus dieselbe erhielt, bevor er das Consulat bekleidete, folglich bei Leben des Antoninus Pius; daher das Diplom, da es die Regierung desselben Fürsten betrifft, mit aller Wahrscheinlichkeit dem Militär derselben Provinz zugeschrieben werden kann, was auch durch den Ueberrest eines Buchstabens im Anfang der 12. Zeile im inneren Theile angezeigt zu sein scheint, und der schwerlich einem andern Buchstaben als einem C angehört hat, und in diesem Falle in daC supplirt werden muß. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit aus dem Grunde, daß mehrere im Diplom erwähnte Truppenkörper sich laut anderer Inscriptionen in Dacien in Garnison befanden, und zwar insbesondere die I. ala Hispanorum Campagon, die Singulares Britanici, und vielleicht auch die I. Cohors der Ubii, von welchen Truppen wir zunächst sprechen werden. Nachdem wir die Provinz, welche das Diplom betrifft, fixirt, ist es nöthig, auch das wahrscheinliche Datum des Diploms kennen zu lernen; da laut

Digitized by Google

einem dacischen Monument (Or. 2121 = Grut. 2, 11), Statius als Consul designatus erscheint, zur Zeit, als die Legio XIII. gemina unter seinem Commando stand, so erhellt mit ganzer Gewißheit, daß er unmittelbar nach seiner dacischen Legation zur Verwaltung des Consulats abging; er verwaltete also die Provinz Dacien vor dem Jahre 159. Deswegen hatte ich an das Jahr 158, als das Datum des Diploms, gedacht. Aber Herr Graf Borghesi, dem ich meine diesfällige Ansicht mittheilte, machte die Bemerkung: „Daß Statius um Besitz vom Consulat zu nehmen, wenigstens am 1. Januar 159 in Rom sein mußte, nun aber beweist uns das Diplom, daß er Idibus Decembris noch jenseits der Donau war. Gesetzt, daß er auch gleich am folgenden Tag nach den Idibus aufgebrochen, so hätte er doch nur einen zu kurzen Zeitraum von 18 Tagen zur Vollbringung seiner langen Reise, mitten im Winter gehabt. Hier kommt noch von der andern Seite, daß das Proconsular- oder Verwaltungsjahr in zwei Civiljahren stattfand, denn die Präsides pflegten im Sommer in die Provinzen zu reisen, und Plinius hatte durch eine widrige Schiffarth die Schmach, daß er erst am 18. September in Bithinien landen konnte." Die neuen Consuln also traten ihr Amt am letzten Nudius des Decembers, nicht von 158, sondern von 157 an. Es waren dieselben: Q. Canusius Präneſtinus, bekannt durch drei Inschriften in Blei von Ficoroni (p. 24), und C. Lusius Sparsus, eine ganz unbekannte Person, und wegen der Seltenheit seines Zunamens stellt ihn Borghesi in Verbindung (Verwandtschaft) mit Sparsus, dem Freunde des Plinius (ep. IV. 5. VIII. 3) und Marcial (XII. 57); nach dieser Voraussetzung würde er zur Gens Lusia gehört haben.

Nach Feststellung der Eigenschaft und des Datums des Diploms, wird es nöthig sein, die einzelnen Truppencorps zu erwägen, deren Privilegien in dem Diplom erwähnt werden. Es waren drei Alen und zehn Cohorten, aber nur von einer Ala und von sieben Cohorten sind in demselben die Namen erhalten und auch diese nicht einmal vollständig. Die obenan erwähnte Ala ist ganz verdorben, aber die Vergleichung mit dem Diplom Trajans (Arneth VI) und die Beschränktheit des Raumes machen mich kühn, sie mit dem Namen der Ala I. Civium Romanorum zu supplіren; die nämliche Vergleichung macht es wahrscheinlich, daß die als dritte angeführte die Ala I. aug. Ituraeorum sei. Die zweite qualificirt Arneth, als sei sie von einem Volk geschrieben, dessen Name mit tani sich endige, mit dem Beinamen CAMPAGONum, welches er in Bezug setzt mit compagni, einer Gattung caligae (Soldatenstiefel). Indem ich indessen nachforschte ob nicht etwa andere Urkunden von denselben Militärcorps vorfindig seien, traf ich auf eine sehr verstümmelte Inschrift, die

Digitized by Google

bei Déva in Siebenbürgen ſich befindet (Neigebaur S. 67, 3) ich las davon den 3. und 4. Vers

— ALA. I. HI
— CAMPA — —

mit Beifügung des Präfecten, unter deſſen Befehl jene Ala damals ſtand. Es ſcheint mir alſo außer Zweifel, daß ſie urſprünglich eine war, und daß man auch in unſerer Inſchrift leſen müſſe ala I. his PANORVM CAMPAGONum. Dieſer Anſicht iſt auch das Facsimile des Arneth günſtig, indem die Bemerkung ſtattfindet, daß im inneren Theile die Buchſtaben T und P ſich dermaſſen ähnlich ſind, daß der gelehrte Beurtheiler in der zweiten Reihe PRONET anſtatt PRONEP las, obwohl dieſe ſeine Leſeart durchaus keinen Sinn hatte. Der Beiſatz Campagon dient, nach meiner Meinung, dazu unter den vielen Völkerſchaften, die die große Nation Spaniens bildeten, diejenige Völkerſchaft zu bezeichnen, aus der die gedachte Ala ihre Recruten urſprünglich bezog, und da mir kein Volk mit dem Namen Campagones oder Campacones in Spanien bekannt iſt, ſo will ich wenigſtens die Stadt Cappacum oder Cappagum anführen, welche Plinius (N. H. III. 3, 15) unter den Beſoldeten (Stipendiarien) des Gadirer Convents erwähnt, die wegen Aehnlichkeit des Namens einige Beziehung zu unſerer Völkerſchaft haben könnte. Wollte man gegen dieſe Annahme auftreten und erklären, daß die Campagones urſprünglich eher Dacier als Spanier geweſen, weil unter den Inſchriften der Familie Rinuccini in Florenz ſich, laut dem Zeugniß des Marini (T. A. p. 70) ein eques Singularis, ein Dacier der Nation nach, vorfindet, der zuerſt in der Ala CAMPAGON gedient hatte, welches der Herausgeber willkührlich in Campanorum umgeändert hat, ungeachtet damals eine Cavallerie Campani (Campanorum) ſchwerlich exiſtiren konnte; aber das gedachte Monument iſt nicht im mindeſten Widerſtreit mit unſerer Annahme, da wir wiſſen, daß dieſelbe Ala in Dacien in Garniſon war, und ich bei einer anderen Gelegenheit bewieſen habe, und auch in einem bereits angezeigten Diplome Trajans, dargethan, daß die Hilfstruppen ihre Recruten aus den Eingeborenen der Länder, wo ſie ihre Standlager hatten, bezogen (Annali 1850. p. 13, 1). Ich bemerke ſchlüßlich, daß ein Präfect dieſer Ala miliaria (Gruter. 425, 5) vorkommt, und auch dieſe iſt von Cardinal (Memorie romane III. p. 220. n) ſchlecht corrigirt nach dem Beiſpiele des Marini, obgleich in der That die Leſeart CAMPAGIDEM eine Verbeſſerung bedarf, die zu finden mir nicht gelungen, indem die Correction in CAMPAG. C. R. EQ. zu ſehr von den vorhandenen Buchſtaben abweicht.

Uebergehend zu den Cohorten, finden wir primo loco prima Vin-

Digitized by Google

delicorum, deren Namen wir suppliren als militaria aus der äußeren Seite und nicht aus der Muratoriana 816, 17. In derselben diente derselbe Soldat, dem diese hier aufbewahrte Urkunde gegeben wurde, und dieselbe ist ein neues Beispiel der vorerwähnten Gepflogenheit, nach der die Auxiliartruppen zuweilen sich aus andern, von der, deren Namen die Cohorte führte, verschiedenen Nationen recrutirten. Unser Soldat nannte sich Barsimus Sohn des Callisthenes von Cäsarea, woraus Herr Arneth sehr folgerecht schloß, daß er hebräischer Abkunft sei, indem er für seine Vaterstadt Caesarea Palaestinae oder Caesarea Panias annahm. Es ist nicht schwer zu erweisen, wie ein Eingeborener jener asiatischen Region in ein Corps habe aufgenommen werden können, das in Dacien in Garnison stand; da es erwiesen ist — ohne Berufung auf die allgemeine Thatsache, daß Trajan aus den entferntesten Gegenden des Reichs zusammengebrachte Leute nach Dacien übersiedelte — (von welcher Colonisirung an einem andern Orte die auf dacischen Steinen vorfindigen Spuren der syrischen, egyptischen, persischen Gottheiten und in specie die Verehrung des galatischen Jupiter Tavianus aufgeführt sind cf. Bull. 1848. p. 129). Dann das Andenken eines Collegiums Gallatae, welches heut zu Tage noch in einer Inschrift zu Déva in Siebenbürgen, vorfindig ist, (cf. Bull. 1848. p. 129), so genügt es zu erinnern: daß verschiedene Militärcorps Iturier daselbst ihre Standquartiere hatten. Die Veteranen derselben werden oft nach erlangter Entlassung sich daselbst festgesetzt und Weiber genommen haben, wie die militärischen Diplome selbst anführen; wir dürfen also uns nicht wundern, wenn wir einer Seits bei Gruter 533, 9 einen eques alae Augustae Ituraeorum finden, welcher ausdrücklich als ursprünglich ein Iturier bezeichnet wird, und dem ungeachtet der Sohn eines Decebalus, eines offenbar dacischen Namens, genannt wird; anderer Seits ein Mann, der dem Namen und der Geburt nach ein Iturier der Cohorte Vindelicorum abscribirt war, welche Cohorte damals wenigstens zum Theil in Dacien sich recrutirte. Ich folgere hieraus, daß solche Emigranten das Andenken ihres Ursprunges gern erhielten, wie dies auch ein dem Namen und Stamm nach Römer nach fünfjährigem Aufenthalt in Sarmizegetusa that, indem er sich einen in Tavio geborenen auf seinen Ehrenstein nannte (Bull. 1848. p. 131), ohne daß er deswegen für einen, in selber galatischen Stadt geborenen gehalten werden durfte. Der Vater Decebalus des vorgedachten iturischen Soldaten beweist: daß wenigstens sein Großvater sich in Dacien festgesetzt habe; und sonach glaube ich auch, daß unser Barsimso eher von einem asiatischen Soldaten, der in der Provinz Dacien in Garnison lag, gezeugt worden, als daß er in Cäsarea geboren sei; indem dasselbe Beispiel jenes Sohnes eines Decebalus, welcher den iturischen

Digitized by Google

Namen Bargerthes führte, zum Beweise dient: daß diese Eingewanderten zum Andenken ihres Ursprunges ihre Nationalnamen insgesammt unter einander im Gebrauch behielten, da sie das römische Bürgerrecht noch nicht hatten. Was nun die Existenz der Iturier anbelangt, sie mögen Soldaten oder Colonisten in Dacien gewesen sein, so scheint es mir wahrscheinlich: daß das gedachte Cäsarea das iturische, Panias genannt, war. So wie übrigens Dacien uns behilflich ist, das Vorhandensein eines Ituriers in einer Cohorte der Vindelicorum zu erklären, so rechtfertigt dasselbe vice versa die Zuschreibung dieses Diploms zu derselben Provinz. — Diese Cohorte war letztlich befehligt durch einen gewissen Versinius Aper Hippellate, ich weiß nicht ob Titus oder Lucius oder Publius, da das Facsimile nur einen einfachen Strich zeigt, ohne eine Erklärung des Herausgebers. Es ist übrigens eine unbekannte Persönlichkeit, und auch der Familiennamen sehr selten (cf. Murat. 983, 1).

Es folgt dann eine Cohorte der Comageni, welche nach der regelmäßigen Folgeordnung der Truppen in ähnlichen Urkunden, die erste derselben Nation sein mußte, der wir füglich den Namen Flavia geben können, da wir uns erinnern, daß Vespasian das Land Commagene dem Reiche einverleibte; welcher auch zuerst Auxiliartruppen von da bezog (cf. Marquardt R. Alterth. III. 1. p. 174). Ferner ist es wahr, daß die erste Cohorte der Commagener unter Trajan einen Bestandtheil der Armee von Unter-Mösien ausmachte (Arneth N. V), während die zweite ihr Standquartier in Dacien hatte, wie aus verschiedenen Steinen, die Neigebaur beschrieben hat, ersichtlich ist (S. 57, 39; S. 64, 153; S. 65, 1; S. 288, 2), von welchen jedoch nur der dritte, den Seivert N. 11 hat gut erhalten zu sein scheint: und weil die Zeugnisse der militärischen Diplome, in wieweit sie nicht so sehr auf ein blos numerisches Zeichen, als auf die übliche Folgeordnung der Truppen basirt waren, keine Ausnahmen zuließen, so muß man annehmen, daß die erste Cohorte der Commageni aus Mösien nach Dacien verlegt worden sei, und daß also zwei Cohorten derselben Nation ihr Standquartier in Dacien hatten, was in der That nicht unwahrscheinlich ist. Ein Präfect der ersten findet sich bei Fabretti V, 47.

Die dritte Cohorte, deren Name da erhalten, ist die erste der Ulbii ein, meines Wissens, in der Geographie unbekannter Name. Ich bin vielleicht zu dreist, wenn ich es wage, denselben zu verbessern; aber in Anbetracht der Mangelhaftigkeit, sei es das Facsimile, sei es im Original in einigen Wörtern, und in Anbetracht dessen, daß die erste Cohorte der Ubii einen Bestandtheil der dacischen Armee bildete, so kann ich nicht umhin, die Beseitigung jenes L vorzuschlagen, und VBIORVM, anstatt Vlbiorum zu setzen. Die erste Cohorte der Ubier befand sich in einer Denkschrift eines

Digitized by Google

ihrer Präfekten, welche Neigebaur in Mehadia gesehen hat (Dacien S. 10, 2). Jedermann wird einsehen, daß meine Verbesserung erwiesen ist, und sie selbst dürfte einen neuen Beweis für meine generelle Behauptung gewähren, daß nämlich das Monument Dacien betrifft.

Die erste Cohorte der Thracischen Bogenschützen und jene der Gallier, genannt **Dacica**, sind neu. Ich habe an einem andern Orte (als ich das bekannte, die Truppen in Judäa betreffende Domitianische Diplom in den rheinländischen Annalen veröffentlichte) vier verschiedene thracische Cohorten distinguirt; die eine schlechtweg erste genannt, stand zu verschiedenen Zeiten in Germanien, Judäa, Ober-Pannonien, Britanien, Arabia; die **prima miliaria** war in derselben Epoche in Arabien; die prima equitata in Ober-Pannonien, zugleich mit der blos **prima** genannten; die **prima civium Romanorum** im Jahre 110 in Dacien, aber unter Hadrian und Antoninus Pius mit dem Beinamen **Germanica** in Ober-Pannonien und letztlich unter M. Aurel in Unter-Pannonien. Die **Cohors I. Thracum Sagittariorum** sollte deswegen jenem Verzeichnisse als die fünfte derselben Nummer beigefügt werden. Die **prima Cohors** der Gallier mit dem Beinamen, die dacische, hatte diesen Namen entweder wegen einem im dacischen Kriege erfochtenen Siege oder blos weil sie daselbst in Garnison stand, erhalten. Solche Unterscheidungsbenennungen waren bei den römischen Truppen häufig, daher erwähne ich, um die Beispiele nicht zu vervielfältigen, blos die **Ala I. Thracum Mauretana** aus dem vorgedachten Domitianischen Diplom, die **prima Cohors Germanica** der Thracier, und die **Cohors II. und IIII. Thracum Syriacae** (Grut. 565, 2; Murat. 1056, 2), dann die **Cohors II. Gallorum macedonica**, die zur Zeit Trajans in demselben Dacien lag (Arneth VI); die seltsame Vermuthung des verehrten Herausgebers, welcher glaubt, daß diese Cohorte aus den Galliern conscribirt worden, die in Dacien zurückgeblieben, als ihre Landsleute Griechenland und Kleinasien benannt hätten, scheint mir keiner weiteren Widerlegung zu bedürfen.

Die Benennung **Augusta**, welche so viele Militärcorps gemeinschaftlich führen, gestattet nicht den Namen der folgenden Cohors zu ergänzen; doch kann mit Wahrscheinlichkeit da eingeschaltet werden: **prima Augusta Ituraeorum Sagittariorum** nach dem dacischen Diplom des Arneth (VI). Gehen wir sonach zu den letzt gesetzten: **Singulares Britannici**, welche so wie sie unter Trajan sich in Dacien befanden (Arneth VI), so finde ich, wie oben gesagt worden, hierin eine förmliche Bestätigung unseres Diploms. Ich glaube an einem andern Orte (Ann. 1850. S. 8) bewiesen zu haben: daß die Corps der **Singulares** nicht von bestimmten und genau bezeichneten Völkern recrutirt, sondern daß sie durch die aus den Alen

Digitized by Google

und Cohorten gewählten Soldaten von verschiedenen Nationalitäten gebildet wurden, und es bestärkten mich in dieser Annahme dieselben Singulares Britannici, daß sie außerhalb den Nummern der Cohorten und Alen aufgeführt erscheinen. Da durch Mißgeschick dies neue Diplom nur aus Bruchstücken besteht, so kann man nicht mit Zuverlässigkeit beurtheilen, daß sie nur deswegen, weil sie pedites singulares Britannici waren, nach der Reihe der Cohorten gesetzt worden; es ist aber wahr, daß das T von pediT leicht für das numerische Zeichen I der Cohorten hat genommen werden können, in Rücksicht der augenscheinlichen Unverläßlichkeit verschiedener Buchstaben im inneren Theile des Diploms, wie wir mehrmals schon bemerkten. Wahr ist es übrigens, daß wenn man den für die Namen von zehn Cohorten erforderlichen Raum berechnet, so könnte man leicht geneigt sein, zuzugeben: daß auch die Singulares Britannici eine Cohorte gebildet hätten, obgleich auch die denselben gegebene Nummer, nach meiner Meinung, ein Hinderniß darbieten würde; zumal, wenn das begründet ist, was mir unbezweifelt scheint, daß die Singulares alae und cohortes eine auserlesene Miliz waren, meinem Ermessen nach, blos eine einzige auserlesene Cohorte aus den verschiedenen Militärcorps einer Nation sein konnte, und ich kann mir schwer begreiflich machen, daß mehrere solche auserlesene Corps von einer einzigen Nation existirt haben sollten. Ueber dies Alles wird es ersprießlich sein das Urtheil aufzuschieben in der Hoffnung, daß einmal irgend eine neue Entdeckung auch die Schwierigkeit beheben werde.

Wenig bleibt über den Rest unseres Diploms noch zu sagen. Das Original desselben war in Rom am üblichen Orte zu Ende der Regierung Domitians angeheftet, nämlich in muro post templum Divi Augusti ad Minervam, und die Formula der Schenkung sind die gewöhnlichen der damaligen Zeit, wie man aus andern Diplomen desselben Antoninus Pius ersehen kann (cf. Arneth IX, X, XI). Gleichermassen sehen wir da die beigedruckten Siegel von sieben gesetzlichen Zeugen, von welchen sechs wieder gefunden wurden im Diplom desselben Kaisers vom Jahr 154, aus welchem Umstand es ersichtlich ist, wie Arneth die Coaevität derselben kaiserlichen Decrete gefolgert hat, deren Copie in jenen Documenten aufbewahrt sind, obgleich daraus vernunftmäßig nur ein gleichzeitiger Ursprung der Copien sich ableiten läßt und nicht der Originale, obwohl es wahrscheinlich ist, daß die beschenkten Soldaten die Extracte in einer, von der Erlassung des Decretes nicht entfernten Zeit sich haben verfertigen lassen. Uebrigens ist die Identität von sechs unter sieben, die Richtigkeit der fraglichen Copien bezeugenden Personen wichtig, welche Behufs der identischen Ordnung auch ihre Siegel beigedruckt haben; woraus die Statthaftigkeit der Behauptung des Borghesi (Dipl. di Trajano Decio, p. 71 segg.)

Digitized by Google

über die eigenthümliche Beschaffenheit ähnlicher Diplome immer mehr einleuchtet. Sich strenge an die präcisen Worte der Schlußformel haltend, sammelte er die Schriften und Siegel in Besichtigung der Originaltafel, und berichtigte auch die unförmlichen cursiven Buchstaben des inneren Theiles, welche Unförmlichkeit nach Trajan immer mehr und mehr sich wahrnehmen ließ, aus Rücksicht die Zeugen so wenig als möglich zu belästigen, während die äußere Wiederholung mit aller Gemächlichkeit bewerkstelligt werden konnte, und daher weit schönere Buchstaben enthält. Die nachherigen Zeugen belangend, bemerkt man, daß sie im ersten Säculum meist Landsleute der belohnten Veteranen waren, und ein einziger Zeuge in zwei Diplomen vorkam, woraus Borghesi folgert, daß in derselben Zeit die Zeugen durch diejenigen selbst gewählt wurden, welche die Copie machen ließen und daß dieselben sich auch verpflichteten, sie in Stein graviren zu lassen. Im Verfolge bemerkt er (Borghesi) eine große Nachlässigkeit im Aufzeichnen der Zeugen (welche sämmtliche von Rom abreisende sich verschaffen mußten) denn das Vaterland derselben (Zeugen) ist nicht angegeben, und was noch auffallender: es kommen oft dieselben Namen auf mehr als einem Diplom wiederholt vor, dergestalt, daß einer sein Siegel sogar auf vier von verschiedenen Epochen erlassene Urkunden gesetzt hat, wo auf einem derselben nur ein neuer Zeuge sichtbar ist, und auch dieser aus einer, durch solche Anfertigungen notorischen Familie. Am Schlusse sagt er: daß nach der Epoche des Domitian die Originale nicht mehr auf dem Capitol, sondern in der Nachbarschaft des Forum angeheftet zu werden pflegten; deren Ausfertigung habe ein bestimmtes Amt besorgt oder sei dieselbe einem Collegium Aerarii übertragen gewesen, denen es obgelegen, Auszüge von den Diplomen denjenigen, die sie nachgesucht, zu verabfolgen. Wird dies angenommen, so leuchtet natürlich die Ursache hervor, warum eben dieselben Namen auf dem Diplom so oft wieder erscheinen, und es tritt die Muthmassung ein: daß die Zeugen aus den Nachbaren oder vielleicht aus den Collegen der Steinmetze oder Graveure gewählt wurden. Unser Diplom, welches von der angedeuteten Gepflogenheit ein bedeutend vollständigeres Beispiel, als alle anderen, gewährt, verdient wegen dieser Eigenthümlichkeit eine besondere reifliche Erwägung.

Ich füge zum Schlusse den, in Gemäßheit der vorerörterten Bemerkungen von mir, in wie weit es mir möglich war, — ergänzten äußeren Theil bei:

Digitized by Google

I.

imp . caes . hadriani . f . DIVI . TRAIANI . PAR
thici . nep . divi . nervae . pRONEP . T . AELIVS . HA
drianus . antoninus auG . PIVS . PONT . MAX
tr . pot . xx. imp. II. COS. IIII. P. P
equitibus . et . peditib . qui . mILIT . INALIS . III. QVAE
appel . i . c . r . (?) et . i . hisPANOR . CAMPAGON . ET . I
aug . ituraeorum (?) ET . COH . X . I . VINDELICOR
⁓ et . i . . . . . et . i . fl . COMMAGENOR . ET . I
. . . . . et . i . . . . et . i VBIOR . ET . I . THRAC . SAG
et . i . . . . . et . i GALLOR . DACIC . ET I . AVG
itnraeor . Sag . (?) et . pediT . SINGVL . BRITANNIC
et . Sunt . in . daC . SVB . STATIO . PRISCO
xxv- pluribusve . stipeND . EMERIT . DIMISSIS
honesta . missione . quor . nOMINA . SVBSCRIPTA
sunt . civit . rom . qui . eor . NON . HABER . DEDIT
et . conub . cum . uxor . quas . TVNC . HABVIS . CVM
est . civ . is . dat . aut . cuM . IS . QVAS . POST . DVXIS
dumtax . Singuli . s . id . dec
q . canusio praeNESTINO
c . lusio sparSO COS
coh . i . vindelicorum . ⁓ CVI . PRAEst
l . (?) versinius . apeR . HISPEll
ex peditE
barsimso . calistheNIS . F . CAES
descript . et . recognit . EX . TABVLA . AEREA
quae . fixa . est . romae . iN . MVRO . POST
templ . divi . augusti . ad . MINERVAM

II.

m . servili	GETAE
l . pulli	CHRESIMI
m . sentili	IASI
ti . iuli	FELICIS
c . iuli	VRBANI
c . pomponi	STATINNI
p . ocili	PRISCI

Rom, im Februar 1855. Wilhelm Henzen.

Digitized by Google

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierter Band,

II. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Kronstadt, 1860.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Geten und Daken.

Ein hiſtoriſcher Verſuch als Beitrag zu ſiebenbürgiſchen Landeskunde

von

Wilhelm Schmidt.

Nach Erörterung der Staatsgewalt (Neue Folge IV. Band I. Heft) ziehen wir nunmehr auch

VI. Die Religion.

in den Kreis unſerer Betrachtung.

Wie die Germanen dafür hielten [1]), daß es der Größe der Himmliſchen nicht angemeſſen ſei, ſie in Mauern einzuſchließen oder ihnen irgend eine menſchliche Bildung zu geben, weshalb ſie ihnen Wälder und Haine weihten; ebenſo dachten ſich die Geten und Daken ihre Götter im Gefühle der Abhängigkeit von ihnen und ihnen näher zu ſein wünſchend [2]) im Schatten der Wälder und auf den luſtigen Höhen der Berge wohnend [3]).

---

[1]) Tac. Germ. 9.

[2]) Cf. William Ruſſel Geſch. d. älteren Europa von Bartholdy. Berlin 1796 8. II. Bd. p. 182 und Note 359 ibid.

[3]) Eine großartige Rolle ſpielte hiebei der Kogeon Berg. Zwar meint Dünhaupt in ſeinen Beiträgen z. d. Alterth. p. 124 es habe bei allen Völkern eine eigene Bergreligion gegeben; allein, ſelbſt wenn er den Beweis nicht ſchuldig bliebe, würde der Kogeonberg unſere beſondere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. Strabo VII.

Digitized by Google

Sie verehrten — durch die Juden auch mit der Beſchneidung bekannt

---

p. 298 ſagt: καὶ τὸ ὄρος ὑπελήφθη ἱερὸν καὶ προσαγορεύουσιν οὕτως ὄνορα ϑάυτῳ Βωγαίωνον ὁμιόνομον τῷ παραῤῥέοντι ποταμῷ. Eine Anſpielung auf dieſen Berg finden wir bei Statius III, wo es heißt: Hæc est quae victis parentia fœdera Cattis — Quæque Suum Dacis donat clementia montem und Tu civile nefas, tu tardum in fœdera montem u. ſ. w. Nach Grimm Geſch. d. dtſch. Spr. I. 200 will man ihn wieder finden in caucalandensis locus, altitudine Sylvarum et montium inacessus bei Ammian XXXI. 5. wohin noch im Jahre 76 Athanaricus flüchtete; ſo daß im alten Culte der Geten eine heilige Stätte nachgewieſen wäre, die Jahrhunderte lang unter entſchiedenen Gothen behauptet wurde. Schaffarik in ſeinen ſlav. Altthm. p. 395 findet Caucaland — ich weiß nicht ob auch Cogæonum im ſiebenbürgiſchen Kükülö; ſagt aber im Urſprunge der Slaven p. 129: „Βογαίωνον iſt das ſloveniſche Bogaj, Bugaj Gotteshain. Mit Bógaj, Bóg (Gott) hängt wahrſcheinlich auch Βαγαῖον welches Herodot als Name einer ſkytiſchen Gottheit anführt und vielleicht auch das ruſſiſche Bugor Grabeshügel zuſammen." Katancsich der es de Istr. accol. p. 120 mit Bóg je ono „Gott iſt es" erklärt, ſagt Berg und Fluß Gogany bei Mika ſei der in Rede ſtehende Ort (p. 374) was auch Hauer in Hist. eccl. Transsilv. p. 17 Sq. anführt. Und man muß glauben, daß ein gewichtiger Grund und nicht blos die Aehnlichkeit des Namens des Dorfes und des Wortes Kogeon zu der Annahme dieſer Meinung veranlaßt habe. Die Aehnlichkeit iſt in der That nicht ſehr auffallend und außerdem läßt ſich der Name Gogany auf andere Weiſe erklären. Eher mag wohl eine bis auf unſere Tage gekommene Ueberlieferung an der Höhle haften, welche die Gelehrten dem Zamolxis im Kogeonberge zum Aufenthaltsorte zuweiſen" meint Gerando in Siebenbürgen und ſeine Bewohner, Leipzig 1845, 8. II. 175. Nach andern Angaben müßte er im Süden des Iſter in den früheſten Wohnſitzen der Geten zu ſuchen ſein. So ſagt D'Anville im XXV. Bande der Memoir. de l'acad. des Inscript. p. 41 der Memoiren Folgendes: La curiosité de faire la découverte d'un lieu remarquable, par ce qu 'il a d' interessant pour un point d' histoire, singulier dans son espéce me la fait trouver. La Moldavie, que tes Getes ont habitée, et qu' ils ont dû même habiter avant la Thrace, ou tout autre canton plus enfoncé dans l' Europe, comme etant antérieur, eu égard a lur migration de la Scythie Asiatique, est séparée de la Transilvanie par une chaîne de Montagnes, qui fait partie des Alpes Basternaiques, selon la denomination que donne la table Theodosienne. Un des Sommets, qui a son penchant egalement sur la Transilvanie et sur la Moldavie, se nomme Kaszon ou Kaszin, et il en descend du côte de la Moldavie, une petite riviére qui tire de la montagne le nom qu 'on lui donne. Les eaux de cette riviére, en passant successivement par le canal de deux autres rivières sont portées dans celle de Siret, qui reconire le Danube aux frontières de la Moldavie et de ce qu'on apelle Vallakie. Und er fügt hinzu; Je suis instruit de ces circonstances par une carte manuscrite de Moldavie, que je tiens du prince Antiochus Cantémir, qui a été Ambassadeur de Russie auprés du Roi; cette carte est l' ouvrage de Deme

Digitized by Google

geworden [4]), den Ares [5]), die Artemis [6]) und den Dyonisos [7]). Ihre Könige allein außerdem auch noch den Hermes [8]), bei deſſen Namen ſie ſchwuren und den ſie ihren Stammvater nannten [9]). Anfänglich mag auch das Feuer göttlich verehrt worden ſein [10]).

Wie Ares [11]) oder Mars [12]), dem Thrakien geweiht war [13]) und wel-

---

trius Cantèmir son père, dans le temps qu' il gouvernait la Moldavie en qualité de Hospodar welcher Zuſatz die Anſicht D' Anvilles um nichts unterſtützt und nur wünſchen läßt, daß die Mißgunſt der Zeit uns nicht alle Mittel der Ortsbeſtimmung geraubt hätte.

[4]) Nach Grotius de veritate religionis Christianæ L. I. §. 17 in notis.

[5]) Nach Grimm deutſche Mythol. p. 184 wird Ares abſtrakt für Verderben, Mord und Seuche angenommen.

[6]) Wohl als Vorſteherin der bei den Geten ſo beliebten Jagd. Der Name kommt von ἀρτεμὴς sanus, da ſie heilte, wie Apoll durch Peſt verdarb (Phurnutus de natur. Deor. 32) oder ἀπὸ τοῦ ἀρτεμέας παεῖν weil ſie Wehmüttern beiſtand (Strabo XIV.) oder von ἀρτεμὴς integér, wegen ihrer Jungfrauſchaft (Plato apud Gyraldum Syntagm. XIII. 316) oder von ἀὴρ und τεμνω die Luft durchſchneiden. Macrob. Saturn. VII. 16.

[7]) Nach Apollodor III. 5, 1. Diodor Sic. III. 65. Cyrillus contra Julian X. p. 311 wurde er auf ſeinem Zuge nach Thrakien übel empfangen. Cf. Phurnutus natur. Deor. 30. Seneca in Oedipo II 470. Senuere Bacchum toeræ Daum feroces und nach Strabo werden die Reben erſt auf Befehl des dem Zamolxis an Anſehen faſt gleichkommenden Oberprieſters Cenens oder wie Jornandes ihn nennt— Dicenæus vertilgt. Der Name des Gottes wird von Βαχέω incondito clamo der Bachanten bei Euſtathius apud. Lud. Vives ad August. de civit. Dei VI. 9 abgeleitet. Nach Andern von ἴαχη clamor bei Voß Ethymolog. v. Specus p. 561 oder von βαζειν raſen. Beemann in orig. lat. ling. v. Bacchus. oder endlich von einer Nymphe Bacche. Servius ad Virg. Eclog. VI. 15. Cf. Steph. Byz. h. v. Reger Thesaur. Braud. I. p. 425.

[8]) Man vergleicht ihn mit dem Thoot der Aegypter mit dem Wodan der Germanen, und gibt ihm in Hermood der nordiſchen Völker ein Seitenſtück. Nach Hyginus fab. 143 bezeichnet der Name einen Dolmetſch.

[9]) Herod. V. 9.

[10]) Nach Diod. Sicul. I. 94 ſagt Zamolxis er ſei von Εστια der Veſta oder dem Feuer begeiſtert und geſpornt.

[11]) Ἄρης und ἀόρ Schwert, Waffe ſagt Grimm Geſchichte der deutſchen Myth. p. 184 laſſen ſich zu einander ſtellen und weiſen auf einen Gott des Schwertes.

[12]) Nach Cic. de nat. Deor. II. 26 von qui magna vortit während der urſprüngliche etruriſche Name Mamers auf μεμαος der Stürmende hinweiſet und nach Grimm a. a. O. p. 186 zu dem Worte Ἄρης gar nicht zu gehören ſcheinet. Auch als Gott Azizus wurde Mars verehrt. Cf. Ackner Archiv für ſiebenb. Landeskunde I. Band. 3. Heft 1845 p. 29 wo zugleich die den Beweis liefernde Inſchrift gegeben iſt.

[13]) Odyss. VIII. 361 Virg. Aen. IV. 35. Cf. Porphyrion ad Horat. Od.

Digitized by Google

cher bei dem kriegerischen Sinne der Geten eine besondere Verehrung genießen mußte [11]) mit einem von den Skythen entlehnten [15]), auch den Alanen[16]) und Quaden [17]) bekannten Kulte feierlich bedient wurde; darüber hat uns Herodot, der Erste der einen rein historischen Stoff zu behandeln übernahm und der Geschichte dadurch ihre Selbstständigkeit gab [18]), in seiner einfachen aber ergreifenden Weise berichtet [19]): In jedem Gebiete — sagt er — führen sie diesem Gotte ein Heiligthum auf, indem sie eine Erhöhung von Reisigbündeln, drei Stadien [20]) lang und breit, nur nicht so völlig hoch machen. Auf diesen wird ein vierseitiges, oben plattes Gerüste erbaut, wovon drei Wände abhängig sind, die vierte aber schräge ist, um zum Hinaufsteigen zu dienen. Und jährlich bringen sie hundert Wagen neues Reisig hinzu, um das alte, wegen des Regens nach und nach faulende, zu ersetzen. Auf der Höhe des Gerüstes pflanzen sie durchgängig ein altes, eisernes Schwert auf, als ein Bild des Ares. Diesem bringen sie die Opfer dar [21]); Schaafe und Pferde [22]), auch opfern sie diesen Bildern häufiger als anderen Gottheiten. Von allen ihren Feinden, welche sie lebendig

---

III. 24. 11. Cf. s. Arnobius adv. gentil. IV. 25. und die Ausleger Tom II. p. 231 Orell; Creuzer a. a. O. II. §. 15. p. 610 ff.

14) Ov. Trist. V. Eleg. 3. 22. Strymona venisti, Marticolamque Geten: Ex Ponto IV. 14. 14. Proxima Marticolis quam loca Naso Getis . . Virg. a. a. O. Gradivumque patrem, Geticis qui præsidet arvis. Idem Georg IV 461. flerunt Rhodopeiæ arces — altaque Pangaea et Rhezi Mavortia tellus, atque Getae, atque Hebrus. — Jornand V. Quem Gothi semper asperrima placavere cultura. Nam victimae ejus mortes fuere captorum, opinantes, bellorum praesulem aptius humani sanguinis effusione placandum. Huic primordia vovebantur, huic truncis suspendebantur exuviae. . . .

15) Pomp. Mela II. 1 Mars omnium Scytharum Deus est et pro simulacris enses dedicant. Cf. Grimm Gesch. der deutschen Sprache I. 120. 187. 508.

16) Ammian Marcell. XXXI. 2. Gladius barbarico ritu humo figitur, eumque ut Martem, regionem quas circumeunt praesulem verecundius colunt. Uebrigens ist bekannt, daß die Alanen von vielen alten Schriftstellern den Skythen beigezählt werden.

17) Ammian Marcell. XVII. 12.

18) Heeren's Worte in Ideen III. Theil 1 Abth. p. 336.

19) Herod. IV. 62.

20) Herodot gebraucht in seinen Distanzanzeigen bekanntlich das nautische oder persische Stadium, wie Xenophon und Posidonius.

21) Diese Opfer mochten wohl mit Tänzen verbunden sein. Il VII. 241 μέλπεσθαι Ἄρηϊ und mußten dann als Sinnbilder der Schlacht Waffentänze wie beispielsweise jene der salischen Priester zu Rom gewesen sein.

22) Cf. Grimm Geschichte der deutschen Mythol. ad v. Pferde.

Digitized by Google

in die Hand bekommen, schlachten sie den Hundertsten, doch nicht auf die nämliche Weise wie die Thiere, sondern auf eine davon verschiedene. Denn sobald sie Wein über das Haupt dieser Unglücklichen ausgegossen haben, tödten sie sie über ein Gefäß, bringen das Blut auf die oberste Höhe des Reiserstoßes und gießen es über das Schwert aus[23]). Während dieß oben geschieht, lösen sie unten an der Opferstelle allen geschlachteten Menschen den rechten Arm mit der Hand in der Schulter ab und schleudern ihn in die Luft. Ist alles was zu der Feierlichkeit gehört, vollbracht, so entfernen sie sich. Die Hand bleibt liegen wo sie hingefallen ist und getrennt von ihr der Leichnam[24])." So Herodot.

Allein der vorzüglichste ihrer Götter war der auch anderwärts göttlich verehrte[25]) Zamolxis[26]), der wie aus seinem Kulte hervorgeht, die

---

[23]) Ob bei diesen Menschenopfern, welche aus der scheußlichen Consequenz entsprungen waren, daß der Gottheit das edelste der irdischen Geschöpfe zugleich auch das angenehmste Geschenk sein müsse, das Trinken aus der furchtbaren harnisscala — Hirnschale — auch bei den Geten in Uebung war, wage ich nicht zu entscheiden.

[24]) Wer denkt da nicht an Lucretius: Tantum religio potuit suadere malorum.

[25]) καὶ τον Ξαμολξιν ουτον εοντα ανθρωπον δουλευσαι εν Σαμῳ sagt Herod und Ackner hat im II. Bande der Mittheilungen der k. k. Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Separatabdruck) Wien 1857 p. 28 eine Inschrift geliefert, die den Zamolxis als Gott nennt. Sie war in Thorda, dem alten Salinum gefunden und lautet:

ZAMOLXI
Optimo Maximo
GETarum PPopolari
ERMIDius SIGAVVS
SACerdos EIVsdem
Votum Solvit.

[26]) Als Gott angeführt bei Plato in Charmide p. 157 T. II. ed. H. Steph. wo ein Thrake sagt: αλλὰ Ζάμολξις λέγει ὁ ἡμέτερος βασιλεὺς θεός ὤν. Grimm in Gesch. der deutsch. Sprache I. p. 121 meint: „vom thrakischen ζαλμος θόρα nach Porphyrius, weil der Neugeborene in eine Bärenhaut gehüllt worden war, sei er Zamolxis genannt worden, setzt aber hinzu: ich glaube ζαλμος richtig zum litthauischen szalmas und unserem Helme gehalten zu haben, sei es, daß der Gott glückselig mit Helm oder Hut geboren wurde, oder ihn beständig trug. Cf. deutsche Myth. p. 829 der Name wird daher auch Zalmoxis geschrieben. Cf. Wesselling ad Herod. p. 323. Katancsich a. a. O. p. 122 setzt ihn mit dem illyrischen Zamoli — præcare in Verbindung. Nach Reinecius in Opp. T. II. wäre Zamolxis mit Zahmvolk synonim. Mnaseas in Etymolog. magno s. v. Zamolxis Laërtius in Pythagora p. 488 ed Meibom vergleichen ihn mit Saturn; Porphyrius und Photius in Pythagoræ vita mit Hercules (Cf. Creuzer a. a. O. II. p.

Digitized by Google

Wohnungen der Seligen unter seiner Aufsicht hatte. Ihm wurde Weihrauch geopfert[27]), bei seinem Namen feierlich geschworen[28]) und nur durch seine Lehren waren die Geten einen großen Schritt vorwärts gekommen auf dem schweren Gange der sittlichen Entwicklung. Ueber ihn, der auch den Namen Gibeleizis[29]) trug[30]), finden wir — wenngleich nicht vollkommen erschöpfende, so doch ausführliche Nachrichten bei Herodot[31]). Nachdem er nämlich von den Geten erzählt, daß sie sich für unsterblich halten[32]), sagt er: „In Absicht seiner Unsterblichkeit hält dieser thrakische Stamm folgenden Glauben fest. Sie meinen, daß sie niemals stürben, sondern nach ihrem Tode zum Gotte Zamolxis gelangten, den Einige für eins mit dem Gibeleizis halten. Alle fünf Jahre wählen sie einen unter sich durch das Loos, den sie als Boten zum Zamolxis schicken, um diesen mit ihren jedesmaligen Bedürfnissen bekannt zu machen[33]). Bei dieser Sendung beobachteten sie folgende Gebräuche: Einige von ihnen, die dazu bestimmt sind, halten drei Lanzen in die Höhe, während andere den Boten, der zum Zamolxis wandern soll, ergreifen, ihm Hände und Füße zusammen-

---

301). D'Anville in Mem. de l'acad. des. inscript T. XXV. 43. mit dem Dalai Lama der Tibetaner; auch nach Anton Diogenes Cod. 166 wäre er Saturn oder Chronos. Haner in hist. eccl. Transsilv. lib. I. p. 17 hält ihn für Geter oder Sem.

27) Lucian in Jove tragœdo ed Reitz p. 690 Θρᾷκες Σαμολξίδι ϑύοντες.

28) Lucian in Scytha, wo Anacharsis zu Toxaris sagt: πρὸς ἀκινακῆ, καὶ Σαμολξίδος, καὶ πατρώων ἡμῖν ϑεῶν.

29) Gibeleizis dürfte nach Grimm a. a. O ein Gibalaius oder Gibuka sein vielleicht auch Gibaleis, da sich bei Irmino 67 b der Mannsname Witleis 38 b, 42. der Frauenname Bertleis, Wulfleis findet. Den Litthauern war Gabjauja die Göttin des Reichthumes — Gibeleizis setzen andere auch in Verbindung mit Gifavalysa— a curis dare quietem; Giraldus in historia Deorum Syntagm. I liest Beleizen daher Johannes Magnus und Stiernhelm das Wort von dem deutschen blitzen ableiten, während Prætorius es von Grva und leizis — der mit Unsterblichkeit beschenkt, gebildet wissen will.

30) Herod. IV. 94. Mela II. 2. Strabo VII. 294. 298. 301. XVI. 762 Julian Cæs. p. 23. ed Heyfinger. Suid. v. Ζαμολξις.

31) IV. 94.

32) Herod. IV. 93. Daher Ἀϑανατίζοντες — quasi immortalitatem agentes — und bei Arrian exp. Alex. I. Ἀπαϑανατίζοντες und Trajan sagt D'Anville im XXV. Bande der Mem de l'Acad. des. Inscript p. 40 der Mem. attribuoit à une pareille persuasion l'intrepidité avec la quelle les Gètes affrontoint la mort dans les périls de la guerre.

33) Ueber dieses alle fünf Jahre gefeierte Fest Cf. Arrian de exped. Alex. I. 3. I. Diod. Sic. I. 91. Lucian Deorum consil. c. 9. Scyth. c. 1.

Digitized by Google

binden und ihn ſo in die Höhe werfen, daß er auf die Spitzen der Lanzen fallen muß. Stirbt er von den Spießen durchbohrt, ſo wähnen ſie ihr Gott ſei ihnen günſtig; ſtirbt er aber nicht, ſo beſchuldigen ſie den Boten daß er ein ſchlechter Mann wäre und ſchicken, wenn ſie dieſen mit ſolchen Beſchuldigungen überhäuft haben, einen andern ab, dem ſie noch bei ſeinem Leben ihre Aufträge geben [34]).

Die Hellenen — ſagt Herodot weiter [35]) — welche am Hellespont [36]) und Pontus wohnen, haben mir über jenen Zamolxis Nachſtehendes erzählt. Zamolxis war ein Menſch [37]) und diente dem Pythagoras [38]), dem

---

[34]) Grimm Geſchichte der deutſchen Sprache I. p. 187 bemerkt hiezu: „Was könnte genauer übereintreffen mit dem tiefwurzelnden deutſchen und ſlaviſchen Volksglauben dem fara til Odin, leita Odin, hitta Odin, soekja Odin, fadar Snokian, Swatopluka hledati" Dieſes εἶναι παρὰ Ζαμολξιν (Γεβελέϊζιν Σαλμονα führt aber auch auf das bibliſche „in Abrahams Schoß Luc. XVI. 22 und auf das chriſtliche „zu Gott gehen!"

[35]) Herod. IV. 95.

[36]) Bei Homer Il. VII. 86 XVII. 482 Odyss. XXIV. 82 heißt er πλατὺς; in Il. II. 845. XII. 30. ἀγάρροος; ſo wie Il. IX. 360 ἐχθυόεις und II XXIV. 545 ἄπειρων. Ueber den Helespont Cf. Eust. ad Homer. p. 666, 667. — Eustath. zu Dion. Per. 142 (Vgl. zu 513. 517) bemerkt ἔχει γὰρ ἀμφιβόλως ταῦτα διὰ τους παλαιούς ὧν οἱ μὲν μόνα τὰ κατὰ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον Ἑλλησποντον εἶπον, οἱ δὲ καὶ ὅλην τὴν προποντίδα, οἱ δὲ μέρος τι αὐτῆς τὸ ἐντος Περίνθου ἤτοι, Ἡρακλείας, τῷ Ἑλλησπόντῳ ἀπένειμαν, οἱ δὲ καὶ τι τοῦ Αἰγαίου πελάγους τῷ Ἑλλησποντῳ προσέθεντο. Wie aus dem von Kramer herausgegebenen Fragmente des VII. Buches zu ſehen, ſpricht Strabo noch ausführlicher (Progr. d'invitation a l'examen public du Collége royal francais Berlin 1843 p. 23) wo hinzugefügt wird: οὐκ ὀκνοῦσι δὲ τινες καὶ τὸ μεχρι τοῦ Μυρτῴου πελάγους ἅπαν καλεῖν Ελλήσποντον — οὕτω δὲ καὶ τὸ Αἰγαῖον πέλαγος μέχρι τοῦ Θερμαίου κόλπου, καὶ τῆς κατά Θετταλίαν καὶ Μακεδονίαν θαλάσσης ἅπαν ἀξιοσι Ἑλλήσποντον προαγορεύειν θεῖν. Dieſe Vorſtellung mochte Strabo im Sinne haben, wenn er XIII. 583 indem er von Troja mit Rückſicht auf den Dichter redet, bemerkt, das trojaniſche Gebiet bezeichne am beſten der Ida und das Meer im Weſten ὁ τὲ Ἑλλήσποντος ἐν ᾧ καὶ τὸ Αἰγαῖον πέλαγος. Die Mythe von Helle gehört in die heſiodiſche Zeit. Cf. die griechiſche Inhaltsangabe zu Apoll. Rhod. ed Schæf. T. I. p. 5. Ovid. Ep. XVIII. 139. Steph. Byz. h. v.

[37]) Daß er vielmehr Dämon und Gott ſei, durchſchaute der Geſchichtsſchreiber wohl IV. 96. Jornandes hält ihn für einen vergötterten König.

[38]) Pythagoras, der nach langen Reiſen in Croton ſich niederließ und hier die ſogenannte italiſche Schule gründete, in welcher mittelſt mathematiſcher Speculation

Digitized by Google

Sohne des Anesarchus in Samos als Sklave[39]); hernach aber erlangte er seine Freiheit und erwarb sich große Reichthümer, mit denen er am Ende in sein Vaterland zurückkehrte. Weil aber die Thraken damals noch eine rohe, wilde Lebensart führten, Zamolxis hingegen durch seinen Umgang mit den Hellenen und einem ihrer ersten Sophisten an die jonische Lebensweise und an höhere Sitten als die thrakischen waren, gewöhnt war, ließ er sich ein Männergemach bauen und die angesehensten Bürger dahin einladen. Er bewirthete sie dort auf das Reichlichste und belehrte sie, wie weder er, noch seine Trinkgenossen, noch alle ihre Nachkommen jemals sterben, sondern an einen solchen Ort kommen sollten, wo sie sich im Besitze eines ewigen Daseins, des Genusses alles Guten erfreuen sollten. Während er dieß betrieb und lehrte, ließ er sich zugleich eine unterirdische Wohnung bauen[40]) und sobald sein Haus durchaus vollendet war, verschwand er von den Thraken. Er stieg hinab in die unterirdischen Gemächer und lebte dort drei Jahre lang, während jene ihn zurückwünschten und für todt betrauerten[41]). Erst im vierten Jahre nachher erschien er ihnen wieder[42]) und auf diese Weise wurden seine Lehren der Nation glaubwürdig[43]).

---

orientalischer Misticismus mit den philosophischen Forschungen der Hellenen im Vereine gelehrt wurde und dessen Schüler einen förmlichen geheimnißvollen Bund oder Orden bildeten und einen großen politischen Zweck, die durchgreifende Reform des öffentlichen Lebens sich vorgesteckt hatten — lebte um 550 vor Chr. Doch glaubt Herodot IV. 96. dem Zamolxis eine bei weitem frühere Zeit zuweisen zu müssen.

39) Hierüber, wie über die Periode in welcher Zamolxis lebte, mochten in Griechenland abweichende Meldungen umgehen. Daß er nicht blos Lehrling gewesen sei, ist aus Herod IV. 96. zu entnehmen. Cf. Engel comment. de exped. Traj. ad Danub. p. 61 ff. Als Schüler und Knecht des Pythagoras erscheint er aber auch bei Laërt lib. VIII. Sect. 2. Jamblichus in vita Pythagor. c. 30. n. 173. p. 346. Strabo VII. XVI. Porphyrius in vita Pythagoræ n. 14. p 16. Origines adv. Cels. lib. III. p. 141. Cyrillus adv. Julian VI. p. 208; auch bei Apollon Thyan. Ep. 28 bei Philostratus Opp. p. 392. Nach Gythrie und Gray allgemeine Weltgesch. I. Bd. p. 75 wird er sogar als Lehrer des Pythagoras angeführt.

40) Nach Strabo VII. 298 verbarg er sich in eine Höhle des Berges Kogeon.

41) Nur dem Könige und dessen Dienern blieb er zugänglich und sprendete ihm und durch ihn dem Volke seine Orakel für jedes wichtige Beginnen Mommsen III. p. 276.

42) Grimm Geschichte der deutschen Sprache I. p. 187 sagt: Das gemahnt an Frey's Hügel, worin der göttliche Herrscher nach seinem Tode drei Jahre hindurch aufbewahrt und dem Volke als noch lebend dargestellt wurde, weil davon Fruchtbarkeit und Friede im ganzen Lande abhingen. So hält — füge ich bei — Mycerinus d. i. der Ruhe gebende und Fromme in Aegypten durch sechs Jahre sich bei Lichterschein unter der Erde auf. Herod. II. 132. 133.

43) Cf. Hellanicus bei Suid. ad v. Zamolxis T. II. p. 2.

Digitized by Google

Allein umfangreicher lauten für uns die Nachrichten über diesen großen Wohlthäter weil geistigen Vater der thrakischen Völkerschaften, wenn wir zusammenziehen, was einzelne Schriftsteller hie und da zerstreut über ihn aufgezeichnet haben [44]).

Gegen die einstimmige Ansicht der Alten bald für einen Griechen [45]) bald für einen Sythen gehalten [46]), soll er — nachdem er der Götter Wege und Wunden auf weiten Reisen in der Fremde erkundet und namentlich die Weisheit der egyptischen Priester ergründet hatte [47]), in seine Heimat zurückgekommen sein, wo er als Weiser [48]) Arzt [49]) und Gesetzgeber [50]) sich bald hohe Achtung zu verschaffen wußte. Durch die Vorhersagung einer Sonnenfinsterniß wußte er es dahin zu bringen, daß ihn der Beherrscher

---

[44]) Uiber ihn Cf. Fabricii Biblioth Græca L. II. c. 14. §. 9 Vol. I. p. 538. Longins in singulari libro de Zamolxi. Bruder Fragen aus der philosophischen Historie I. Th. p. 198. 220 und ff. und II Th. p. 69 und 1024. Buddei Compendium historiæ philosophicæ Cap. III. §. 32. p. 82, ff. Irenici Exegesis historiæ Germaniæ lib. I. p. 51. ff. Baylens historisch. kritisch. Wörterbuch II. Th. p. 589. Johann Lomayer dierum genialium Decas prima, Dissert I. de veterum Scytharum philosophis. Davent. 1694. Conrings historia literaria p. 26. Bel de diis Thracum. Falkenstein Nordgauische Alterthümer I Th. p 102. u. A.

[45]) Bei Suidas. T. II. p. 2.

[46]) Hellanicus a. a. O. Joh. Lomayer a. a. O.

[47]) Nach Strabo VII. 206 der jedoch hier nicht ganz zuverläßig sein dürfte, obwohl auch Mommsen III. p. 276 seiner Augabe folgt.

[48]) Jornand c. V. Zamolxen habuisse noscuntur, quem miræ philosophiæ eruditionis fuisse testantur plerique scriptores annalium.

[49]) Ludov. Cœlius Rhodog. in Lect. antiq Lib. VII. c. 7 : Omnia vel bona vel mala in corpus abanima demanant, proinde illam inprimis adhibita remediorum salubritate curari oportet. Animæ vero medelæ sunt incantationes quœdam, quibus temperantiam sibi vindicat anima, qua conquisita assistenteque nullo negotio corpori universo contribuitur sanitas. In diesen Worten liegt das Heilverfahren des Zamolxis ausgedrückt.

[50]) Nach Diod. Sicul. rer. antiq. Lib. II. c. 5. Cf. Gottlieb Stolle Anleitung zur Historie der Gelehrtheit II. §. 25. not. 5. Cf. Caroli Lundii Tractat: „Zamolxis primus Getarum legislator." Acad. Dissert. luci publicæ restitut. Upsal. 1687. Des Zamolxis ἐποῴδας erwähnt Julian Epist. ad Sallust und in Cæsaribus so wie Apulejus in Apologia. Wenn wir diese öffentliche Thätigkeit des Zamolxis im Auge behalten, sagt H. Heyne in opus. acad. II. 198 über das Verdienst des Pythagoras mit wenig bündigen Worten ganz richtig: Leges tulisse, et res publicas constituisse Pythagoram tantum dici posse, quod ejus institutione eruditi et informati fuere viri prudentes, qui in civitatibus suis rei publicæ administratione et magistratu functi, ad leges emendandas animos adverterunt.

Digitized by Google

des getiſchen Volkes zum Mitgenoſſen der Regierung annahm und ihn insbeſondere zum Oberprieſter erklärte, indem er wohl einſah, daß ſeiner Macht hierdurch ein großer Zuwachs entſtehe[51]). Als Oberprieſter lehrte er ſein Volk die Myſterien des Bachus[52]) und zeigte ihnen die Weihen in Höhlen und Grotten, wo wohl höhere Erkenntniſſe in mimiſchen Darſtellungen mitgetheilt wurden[53]). Ja ſelbſt die Druiden ſollen von ihm geſtiftet ſein worden[54]), was aber ſchwer zu erweiſen wäre[55]).

In dieſem ſeinen Wirken hat ihn — wie man glaubt — ſein Schüler und Diener Aſtraeus unterſtützt[56]), welchen die Geten als Lehrer[57]) gleichfalls hoch verehrten[58]).

So wurde eine der wichtigſten Reformen durchgeführt, um ſo wohlthätiger, als ſie ganz im Stillen und ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor ſich ging, und Zamolxis erſcheint uns als einer jener thätigen und kühnen Geiſter, die ihre Gedanken ſchnell und plötzlich in der Welt zu realiſiren ſich bemühen, weil ſie wiſſen und fühlen „daß nur eine Kraftanſtrengung zum Guten führe“[59]).

Die den Göttern dargebrachten Opfer[60]) — hauptſächlich in Ochſen

---

51) Strabo VII. 298 Cf. Brucker hist. critica Philosphiæ T. I.

52) An dieſe knüpfte ſich bei den Hellenen die Lehre von der Seelenfortdauer an, und ſie waren ſchon von Orpheus nach Thrakien gebracht. Cf. Creuzer a. a. O. II. p. 299 und „Bildliche Darſtellung aus dem Kreiſe der Seelenwanderung ibid“ III. p. 499.

53) Beim Etymolog. mag. s. v. Ζαμολξις: Ζαμολξις τελεστὰς κατέϑειζε Γέταις τοῖς ἐν Θράκῃ. Man merke hier auf den Ausdruck κατέϑειζε der hier auch mit Bezug auf ſzeniſche Darſtellung gebraucht iſt

54) Origenes in den ihm fälſchlich zugeſchriebenen Philosophumenis c. 25. p. 170. Seine Worte ſind: Druidæ in Celtis Pythagoricæ summopere philosophiæ fuerunt innixi. Auctor hujus illis disciplinæ et meditationis Zamolxis Pythagoræ exstitit servus, genere Thracius. Is ab Pythagoræ discessu illuc delatus ansam dedit hujus philosophici studii amplectendi. Habentur a Gallis, eo quod arte Pythagorica e calculis et numeris prædicerent ipsis quædam futura, prophetarum et præsciorum numero u. ſ. w. Cf. Saubert Tractat. de sacrificiis Veterum. Barth „über die Druiden.“ Erlangen 1826. 8.

55) Sieh Puffendorf de Druidibus c. 6. Obrecht de Philosophia celtica.

56) Porphyr. in vita Pythagoræ.

57) Ἀστραιος δοξαζόμενος ὑπὸ Γετῶν. Photius Cod. 166.

58) Porphyr ibid.

59) Montesquieu l'esprit de lois.

60) Strabo VII. 298. In dies quinquies immolabamus, septem vero circa circum ancillæ cymbalis insonabant, quædam ululatus edebant.

Digitized by Google

bestehend —[61]) wurden von Priestern besorgt, welche des Zamolxis in Symbole gekleidete Lehren[62]), wie die Mysterien bei den Griechen, zum ausschließlichen Gute Einzelner machten, bei feierlichen Gelegenheiten zugleich Caduceatores[63]) waren[64]) und dem Amte und Geschäfte des Standes gemäß, das Saitenspiel pflegten[65]).

Sie wurden Pileati — die Behuteten genannt, weil sie — wie Jornandes erklärend angibt, mit gedecktem Haupte opferten, während das Volk baarhaupt sie umstand[66]). Hieraus läßt sich daher auch entnehmen, daß die Priester wohl schon durch äußere Zeichen von dem übrigen Volke sich mochten unterschieden haben, selbst wenn sie nicht eben ihr Amt verwalteten[67]).

---

[61]) Gregor von Nazianz hat folgende Verse über dessen Opfer: „καὶ γετικος Ξαμολξις οιστευων δε ομιλει — Παντα θεων ταυρων τε κακη ξεινοισι θυηλη — Et geticus Xamolxis jaculatus per cœlum — Omnia Deorum taurorumque malum hospitibus sacrificium.

[62]) Jamblich. ed. Amstel. Kuster p. 87.

[63]) Friedensboten, wie die Feciales Kriegsboten waren. Ihre Person war unantastbar. Cf. Festus Rhod. Ant. Lect. XXI. 16. Vossius Lex. Etym. Paschalis de Legat. 4. Vaillant. Numism. I. La Chausse de Deor. Simulacr. VIII. Alexander ab Alexandro Gen Dier. V. 3. Nonius Marcellinus 12 Isidor Orig. VIII. 11. Uebrigens war der Caduceus das Symbol nicht nur des Friedens, sondern auch des Glaubens. Cf. Beger. Thes. Brand. I. 134.

[64]) Cf. Grimm Geschichte der deutschen Sprache II. p. 820.

[65]) Athenæus XIV. Theopomp XLVI. citharas habentes, eas dum ablegationes instituunt pulsant. Jornand X. dem Dio Chrysostomus nacherzählend führt an, daß dem Philipp von Macedonien, dem Vater Alexanders, als er Mœsien mit einem Heere überzog, die Priester aus der Stadt entgegentraten und ihn so erweichten: Illi, qui Pii vocabantur, subito patefactis portis, cum cytharis et vestibus candidis obviam sunt egressi, paternis diis ut sibi propitii Macedones repellerent, voce supplici modulantes.

[66]) Quia opertis capitibus tiaris litabant.

[67]) Cf. Die Abbildungen der Trajanssäule. Dio Chrysost. in Orat. 71 p. 618 sagt: ἐνθα γὰρ ἐστε βλεπεσιν ἀνθρωπους, τους μεν τινας πιλους ἐπι ταις κεφαλαις ἐχοντας, ὡς νυν τῶν Θρακῶν τινες, τῶν Γέτῶν λεγομενων. Bei Odhin war der Hut das Sinnbild des dunkeln Nachthimmels, der die Sonne, des Himmelgottes Auge, bedeckt. Saxo Gram. 44 sagt: Othinus (Mars) os pileo, ne cultu proderetur, obnubens. Daher heißt „Odhin auch in einem eddischen Liede Sidhöttr — der breithutige; Semund 46 b; in einer Sage blos höttr — der Hutige — Gehutete — fornald sög 2. 25. 26. Vergleich. Müller's Sagabibl. 3. 142. — Darf da — sagt Grimm deutsche Mythologie p. 133 — an die pileati des Jornandes gedacht werden?“ — Uibrigens würde auch darauf hinzuweisen

Dieſelben führten, obwohl die Thraken das Coelibat ehrten[68]), kein eheloſes Leben[69]), ſollen von Diceneus eingeführt worden ſein[70]) und gaben aus ihrer Mitte den König[71]).

Einen abgeſchloſſenen Stand von Prieſterinnen werden wir wohl läugnen müſſen, aber zugeben dürfen wir, daß es bei den Geten und Daken Frauen gegeben habe, welche bei religiöſen Opfern und Feierlichkeiten — möglich dem göttlichen Dienſte geweiht — mitbetheiligt waren[72])

Unter dem Volke der Geten und Daken, welches, wenn es donnerte, Pfeile gegen den Himmel abſchnellte[73]) lenkt aber der Stamm der Poliſten[74]), welchen Joſephus mit den Eſſenern vergleicht[75]), unſere beſondere

---

ſein, was Dionyſiphanes bei Porphyrius angibt: Zamolxis ſei, als Pythagoras in Folge der Thätigkeit feindlicher Partheien, das Vaterland gezwungen verlies, in Begleitung desſelben von Räubern gebrandmarkt worden, daher er das Haupt verhüllte Engel in comment de exp. Traj ad Danub. p. 98 gibt an: Pilei tamen hi (Sacerdotum) e pelle molli sinuosaque confecti videntur, neque enim rigidam aliquam et determinatam formam retinent . . C. Neumannus pileos Dacicos mitræ Phrygiæ assimilat; nos cum pileis rusticorum Slavorum in Hungaria Sapka (Czapka) dictis compararemus.

68) Strabo VII. 296.

69) Strabo VII. 297.

70) Chron: Usperg.

71) Jornand: Pilleatos . . qui inter eos generosi exstabant, ex quibus eiset reges ordinabantur.

72) Cf. Not. 60 und Strabo VII 3 ſagt: die Geten hätten die Weiber für Urheberinnen der religiöſen Gebräuche gehalten und behauptet, daß die getiſchen Weiber ihre Männer zur Verehrung der Götter, Faſten u. dgl. ſtrenge anhielten.

Bekannt aber iſt es aus Diodor (II. 44) daß unter den trakiſchen Völkerſchaften — ſomit wohl auch unter Daken und Geten — die Frauen gleich den Männern im Kriegsdienſte ſich übten und auch an männlichem Muthe ihnen nicht nachſtanden. Ihr religiöſer Einfluß mußte neben ihrem ſpornenden Beiſpiele nicht wenig Macht über das ſogenannte ſtärkere Geſchlecht geübt haben; wenn Diodor mit der Bemerkung ſchließt: Darum ſind auch durch berühmte Frauen viele große Thaten geſchehen.

73) Herod. IV.

74) Aus ihrem Namen ging wohl das Jornandiſche Pii hervor. Grimm a. a. O. p. 818. Einige Codd. haben πλεῖστοι; Bochart Tom. III. p. 1054 beſchert χτιστοί und meint πολιστὰς sapientiores, qui inter nomades primi vicatim et oppidatim habitare cœperunt. Nach Posidonius religioni deditissimi, a carnibus abstinentes, perpetuique cœlibatus, melle tantum ac lacte, caseoque vesci soliti, et ideo Deicolæ et Capnobatæ (Strabo VII. 296) i. e. fumi conscensores dicti, qui sine mulieribus vitam exegerint Cristæ (Strabo ibid) quasi creatores, honorisque gratia sacrosancti habiti et omni libertate donati.

75) Jud. XVIII. 1. 5.

Digitized by Google

Aufmerksamkeit auf sich. Die Glieder desselben führten ein keusches[76]), beschauliches Leben, trieben Ackerbau, hatten gemeinschaftlichen Besitz, der Reiche keine größeren Genüße, als der Arme und waren wackere Leute. Zu ihren Vorstehern wählten sie Priester. Auch hatten sie keine Sklaven, sondern einer diente dem andern[77]).

Aus dem hier Geschilderten ergiebt sich zugleich, daß im Gesammtvolke der Geten und Daken ein dreifacher Standesunterschied gegolten, oder daß es drei Klassen als eben so viele Volkstheile gegeben habe, nämlich: die königliche Familie, die Priester und das Volk[78]), letzteres auch Capillati genannt[79]).

Ziehen wir hier zugleich das Christenthum in den Kreis unserer Besprechung, in dessen Gefolge allein die wahre sittliche Weihe erscheinen konnte[80]) und welches unter den Geten und Daken mag Eingang gefunden haben, obwohl das Heidenthum nur Schritt für Schritt vor der Christenheit zurückwich. Daß dieses Erstere nicht ohne Zauberei oder Schamanismus auch bei dem Volke, das wir hier kennen lernen, aufgetreten war, unterliegt keinem Zweifel[81]). Ist sie doch Anfang jeder roh naturalistischen Religion.

Abgesehen davon, daß nach älteren, jedoch aller Individualität entbehrenden Sagen, der heilige Andreas nach Skythien zog,[82]), wobei die Geten und Daken nicht hätten unberührt bleiben können: besagt das Zeugniß des heiligen Hieronymus und Gregors von Nazianz[83]) ausdrücklich, daß der heilige Apostel Paulus in der Lehre der Völker bis an das schwarze Meer gekommen sei, während uns andererseits schon die vom heiligen Chry-

---

[76]) Cf. Note 74. Bei Bonfin Hist. Ung. Decad I. lib. I. p. marg. 6. wird Menander angeführt: Thraces universi, nos præsertim Getæ, nam eorum indigenam esse, me ipse glorior, præ cœteris continentiam nimis agimus. Und er fügt hinzu: E nobis uxorem ducit nemo.

[77]) Cf. Strabo VII. 296. Lucian Scyth. ed. Reitz T. I. p. 859 Columel VII. 2.

[78]) Lucian ed Reitz ibid.

[79]) Jornand: reliquam vero gentem Capillatos dicere jussit.

[80]) Doch war christliche Milde und Sanftheit der Sitten in dem gesammten Europa eine erst spät gereifte Frucht des Christenthums und seiner göttlichen Lehre.

[81]) Suid v. Δεισιδαιμονια p. 535 wo Crito in Geticis angeführt wird: Reges . . . cum impostura et præstigiis magicis animis illorum religionem incusserant.

[82]) Euseb. Hist. Eccl. III. 1. Eidem (Andreæ), quæ sunt ad Euxinum oræ, Scythiam universam u. s. w.

[83]) Minell Syntagm. hist. eccl. Lib. I. p. 28.

Digitized by Google

ſoſtomus über die Wirkſamkeit des Mitfürſten der Apoſtel gegebenen Nachrichten[84]) zu der mit ausdrücklicher Beziehung auf St. Paulus ſtehenden im Munde des Volkes, noch immer fortlebenden[85]) Behauptung berechtigen dürften, das Chriſtenthum habe ſchon in einer bis in die erſten Anfänge der Kirche hinaufreichenden Zeit, innerhalb der Grenzen des ſpäteren Dakiens Wurzeln geſchlagen[86]). Sagt ja der heilige Paulus ſelbſt[87]), daß er von Jeruſalem an, ringsumher bis nach Illyrien, alles mit dem Evangelium Chriſti erfüllt habe. Hiezu kommt noch, daß nach dem Zeugniſſe der Kirchengeſchichte[88]) St. Apollinar, der Gefährte des heiligen Petrus, vom Kaiſer Claudius aus Rom nach Möſien verbannt, an den Ufern der Donau den gekreuzigten Chriſtus predigte; weßhalb der einmal geſtreute Same auch in Dakien nicht verkümmern konnte. Hierher gehörig iſt, was in den Kronſtädter Blättern für Geiſt, Gemüth und Vaterlandskunde XVI. Jahrgang 1858 Nr. 17 (1. May) unter dem Titel „Siebenbürgiſche Alterthümer III" zu leſen.

„Auf dem klaſſiſchen Boden von Ulpia Trajana — heißt es daſelbſt — (Varhely), der ohne allen Zweifel zuletzt vom römiſchen Staate, den von Norden hereindringenden Barbaren preisgegeben wurde, iſt ein ſehr ſchwerer Ring gefunden worden, auf deſſen kleinen Steinen eingegraben ſteht:

---

84) St. Chrysostom hom. IV. Paulus annorum vix 30 spatio in tantum virtute progressus est, ut et Romanos et Persas, et Parthes et Medos, et Indos et Scythas, et Aethiopes et Sauromates, et Saracenas et omne prorsus humanum genus sub jugum miserit veritatis.

85) Illia in ſeinem Ortus et progressus variarum in Dacia gentium et religionum Klauſenburg 1764. 8. erwähnt p. 15: Ex vetustissimis traditionibus accepimus, gentium doctorem Paulum in Valachiam, quam Transalpinam dicimus, penetrasse; cujus veritatis complura anno 1699 supererant indicia. Adhuc enim sectarii in non mediocrem christianæ doctrinæ coruptelam devoluti reperiebantur, qui semet Divi Pauli Apostoli discipulos, utpote ab Apostolorum temporibus, per continuam Valachorum progenitorum seriem propagatos, nuncupabant. Sacellum etiam in pago Nemojest cum porta, fenestris, cathedra, altari, vase, lustralibus undis, sacro miro artificio ex eadem petra efformatum; ac juxta hoc rarae molis arbor cernebatur, sub qua Doctorem gentium verba ad populum fecisse, non tam illius pagi incolæ, quam reliqui Valachae asserebant. Das Sprichwort im Lande: „Er hat Sie verlaſſen, wie Sanct Paul die Bloch" dürfte damit in Verbindung geſetzt werden.

86) Sulzer transalpiniſch Dazien II. 17. ſpricht auch für das Beſtehen des Chriſtenthums im erſten Saeculo.

87) S. Pauli Ep. ad Rom. c. XV. v. 9.

88) Surius T. IV.

Digitized by Google

AGV
LA (Neugebauer Dacien . 40)

Ich kann einen ähnlichen römischen Namen nicht nachweisen; auch der Versuch römische Sigeln darin zu finden und zu entziffern, gelang nicht. Wohl aber bietet sich zur Vergleichung das kabbalistische, auf mittelalterlichen Glocken, Ringen und Zaubertellern nicht selten dargestellte AGLA, der Gottesname, zusammengestellt aus den Anfangsbuchstaben der hebräischen Worte: Atha Gibbor Leolam Adonaj („Du bist stark in Ewigkeit, Herr!") und wenn das V unseres Ringes nicht noch zu einigem Zweifel an dieser Deutung berechtigte, so könnte, sie als sicher angesehen und zu den älteren Zeugnissen christlicher Lebensthätigkeit im Lande gerechnet werden. Jedenfalls ist die genauere Untersuchung dieses Gegenstandes im höchsten Grade wünschenswerth.

Auf einer nicht minder klassischen Stelle, in dem alten Salinae (Thorda) hat sich ein Onyx gefunden, in dem ein Schiff, ein Mann der ein Thier trägt, neben ihm ein Hund und ein Baum mit einem Vogel, um das Schiff die Inschrift IXBYC und unter demselben ein Seepferd eingravirt zu sehen ist. (Neugeb. Dacien 217 leider ohne Angabe des jetzigen Besitzers). Hier sind die christlichen Symbole in einer Anzahl vorhanden, welche über den Charakter des Gegenstandes nicht im Zweifel läßt. Das Schiff ist die christliche Kirche, der Mann mit dem Thiere Christus mit dem Lamme, der Vogel auf dem Baume kann als christliche Taube gelten. Der Hund (als unreines Thier) und das Seepferd sind zwar heidnische Sinnbilder, die Verbindung solcher mit christlichen jedoch, um den Sieg des Christenthums über das Heidenthum darzustellen, eine durch das ganze Mittelalter sich hindurchziehende Erscheinung. Die Inschrift endlich, wenn für B das auch äußerlich verwandte und unzweifelhaft richtige Θ gesetzt und also IXΘYC gelesen wird, ist vollends entscheidend. Denn es liegt darin die unter derselben Form sehr oft vorkommende Beziehung Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ („Jesus Christus, Gottes Sohn, der Heiland") verborgen; die Schreibung C statt Σ ist in der griechischen Künstlerschrift gewöhnlich. — Nicht im Besitze tiefer eingehender literärischer Hilfsmittel muß ich mir die genauere Bestimmung des muthmaßlichen Alters dieses Intaglio vor der Hand versagen. Daß es eine Antike sei, bezweifle ich nicht und glaube die Spuren der Heilsreligion schon damit auch in unserem Vaterlande mit Sicherheit in einem der frühesten Jahrhunderte ihres Bestandes nachgewiesen zu haben."

Die Romanisirung des Landes zeigte sich also in dieser Beziehung keineswegs entschieden nachtheilig, obwohl der heidnische Götterkultus immerhin vorherrschend blieb, ja von dem Kultus der Sieger sich sogar be-

Digitized by Google

reicherte[89]). Hatte ſich ja in Rom die Sitte fremde Religionsgebräuche und Feſte mitzuhalten ſo ſehr eingeſchlichen, daß der römiſche Glaube ſogar dann von fremden Elementen ſich rein zu erhalten nicht vermochte, als Agrippa unter Auguſtus den egyptiſchen Gottesdienſt verboten hatte[90]) und Tiberius dieſen ſo wie den jüdiſchen dadurch abzuſchaffen vermeinte, daß er unter Beiſtimmung des Senates viertauſend dieſer Religionsübung verdächtige Freigelaſſene auf die Inſel Sardinien verwies[91]) Im Gegentheile war es Tiberius ſelbſt, der Chriſtum ſogar unter die Zahl ſeiner Hausgötter aufnahm[92]). Auch blieb nach den Geſetzen der römiſchen Staatsklugheit der Glaubenszuſtand der unterjochten Völker in statu quo, wenngleich Cicero darüber uns belehrt[93]), daß es nach altväterlichen Satzungen verwehrt geweſen ſei, fremde vom Staate nicht anerkannte Götter zu verehren oder die Ausbreitung des Götterkultus beſiegten Völkern im Reiche zu geſtatten. Kann daher auch nicht geläugnet werden, daß in eben dem Grade, in welchem ſich — nach den Geſetzen der inneren Nothwendigkeit das Chriſtenthum von allen anderen loßreißen mußte, auch der Rechtsboden einer erlaubten Volksreligion ihm in den römiſchen Landen entgehen mußte und bleibt es wahr, daß jeder Verſuch zur Geltendmachung ſeines Strebens

---

89) Cf. Cherbury de religione Gentilium 4. Amst. 1663. De Rhoër Otium Daventr. 8. 1762. Nach Engel a. a O. p. 217 ſpricht von einem Culte des Gottes Azizus oder des ſyriſch. Mars das von Donat dem Präf. der V. Legion zum Heile des auguſteiſchen Hauſes erbaute, bei Thorda entdeckte Heiligthum. Mehre Inſchriften ſind dem Mithras oder Sonnengotte gewidmet (Seivert N. 47. 56): auch ſind Mithras-Statuen gefunden worden, von denen die im Bruckenthaliſchen Musæo befindliche Barthalis beſchrieb. Auch Iſis und Serapis wurden nach Seivert N. 129 verehrt, bei welch Letzterem auch ein Gott Sarmandus vorkommt (N. 251) die bezügliche Steinſchrift in der Teleki'ſchen Sammlung. Nach der gewöhnlichen Anſchauung der Römer wurde überdies der dakiſche Genius verehrt (Seivert N. 45). Bei Bartalis p. 21. und Hohenhaufen p. 111. geſchieht der betreffenden Prieſter u. ſ. w. genaue Erwähnung.

90) Dio LVII.

91) Tac. Ann. II. 85.

92) Legende des II. Jahrhundertes Cf. Tertul. Apolog. c. V. 21. und Braun de Tiberii, Christum in Deorum numerum referendi consilio. Bonn. 1834. Die Veranlaſſung hiezu erzählt die Usperger Chronik wie folgt: Pilatus ad Tiberium scripsit de passione et resurrectione Domini, et de virtutibus ejus, per quas crescente plurimorum fide, Deus crederetur. Tiberius autem cum magno favoris suffragio retulit ad Senatum, ut Christus Deus haberetur. Senatus vero indignatione commotus, cur non sibi prius secundum morem delatum esset, ut de suscipiendo cultu prius ipse decerneret, consecrationem Christi recusavit.

93) De legg. II. 8.

Digitized by Google

nach geistigen Eroberungen mit dem Verfallen an die betreffenden Gesetze drohte: so kann andererseits eben so wenig in Abrede gestellt werden, daß diese Gesetze unter den Kaisern zu sehr veraltet gewesen seien, um auf eine andere Art als durch einzelne Machthandlungen wieder in Kraft gesetzt werden zu können [94]). — Dies beweisen auch die mit schweigender Ergebung getragenen, auf Dakien übrigens noch keinen Bezug habenden Christenverfolgungen unter Claudius [95]), Nero [96]) und Domitian [97]); wogegen das Reskript des auf Dakiens Geschicke so maßgebenden Einfluß übenden Kaisers Trajan [98]), welches dieser auf die von dem Landvogte in Bythinien (um 110) Plinius über das Verfahren gegen die Christen gemachte Anfrage [99]) erließ [100]), offen dafür spricht, daß die edle Kaiserdynastie, in

---

94) Walch. de romanorum in tolerandis diversis religionibus disciplina. (Nov. Comment. Soc. Reg. Gœtting. 1733. T. III.)

95) Suet. Claud. c. XXV Ammon Pg. in Suet. Claud. c. XXV. Erlangen 1813. 4.

96) Tac. Ann. XV. 44. Suet. Nero c. XVI. Scherr in seiner Geschichte der Religion, Leipzig 1857. 8. III. p. 167 note 2 führt als Grund an, die auch in den Schriften der Kirchenväter häufig betonte Geheimnißthuerei, womit die Christen ihre gottesdienstlichen Uibungen vollzogen, worunter namentlich das Mysterium des Abendmales bei den Heiden den schlimmsten Argwohn weckte. Tac. Annal XV. 44. schildert die Verfolgung kurz und inhaltsschwer, nach gewohnter Weise, gibt aber als Hauptursache den Brand von Rom an sorte an dolo principis, incertum.

97) Suet Dom. c. XV. Dio Cass. LXVII. 14. Euseb. Chron. II. ad Olymp 218. Hieron. ep. 86 (al 27). Dagegen A. Keßner, „die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen von Clemens in Rom unter Domitian gestiftet. Jena 1819.

98) Uiber sein Verhalten den Christen gegenüber Cf. Gibbon „Geschichte des allgemeinen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches„ Leipzig 1844. 12. 1 B. p. 35 ff. und Francke zur Gesch. Trajans und seiner Zeitgenossen Güstrow 1837. 8. p. 539—566.

99) Plin. ep. X. 97. Dieser Brief ist von Voß, Balduin, Böhmer, Heumann und A. die Fabritius in Biblioth. lat. II. 22 p. 478 anführt, mit wichtigen Anmerkungen erläutert worden. — Cf. Euseb. Hist. Eccl. III 13. und Haversat Vertheidigung der plinischen Briefe über die Christen. Göttingen 1788.

100) Der Brief lautet: Actum, quem debuisti, mi Secunde, in exercendis causis eorum, qui Christiani ad te delati fuerunt, sequutus es. Neque enim in universum aliquid, quod quasi certam formam habeat, constitui potest. Conquirendi non sunt: si deferantur, et arguantur, puniendi sunt; ita tamen, ut, qui negaverit se Christianum esse, idque re ipsa manifestum fecerit, id est, supplicando Dis nostris, quamvis suspectus in præteritum fuerit, veniam, ex pœnitentia impetret. Sine auctore vero propositi libelli, in nullo crimine locum habere debent. Nam et pessimi exempli, nec nostri

welcher der griechisch römische Geist noch einmal auflebte, das Christenthum nachträglich mit altrömischer Gleichgiltigkeit betrachtet habe. Und so konnte es geschehen, daß der früher ausgestreute Same der einzig wahren, weil einzig göttlichen Lehre, im zweiten Jahrhunderte so reichlich aufgegangen war, wie Tertullian dieß schildert wenn er sagt, daß das Volk der Sarmaten und Daken Christo unterworfen sei [101]). Obgleich somit ursprünglich nicht volksmäßig, aus der Fremde kommend, althergebrachte, einheimische, mit der Ueberlieferung, Verfassung und mit den Gebräuchen des Volkes zusammenhängende und deßhalb geliebte und geehrte Götter verdrängend, feierte somit auch hier die milde, einfache, geistige Doktrin des gekreuzigten Christus ihren siegreichen Triumph, den Anfang einer neuen Weltordnung welchen die Römer schon deßhalb nicht erkannten, weil ihnen das Christenthum nur „ein neuer Aberglaube war [102]). — Und doch hatte schon Apollonius gesagt: [103]) „Was für ein Bewandtniß es auch mit dem Grunde dieses Glaubens haben mag — davon bin ich gewiß überzeugt, daß diese von den Juden ausgestoßene, von den Griechen verlachte, von den Römern verabscheute Lehre, in zwei bis drei Jahrhunderten längstens, eine allgemeine Revolution bewirkt haben wird, wie die Welt noch keine gesehen hat und daß ihrem Stifter auf ewig das Verdienst bleiben wird, tiefer als alle bisherigen Gesetzgeber in die menschliche Natur geblickt und das große Werk der sittlichen Verbesserung gefördert zu haben [104]) —

---

saeculi est. Die Ueyerger Chronik sagt: rescripsit et Trajanus Christianos pro fide nullatenus inquirendos.

101) Tertull. adv. Jud. c. VII. Bei Baronius T. II. ad ann. 140. Man findet übrigens auch in Siebenbürgen Inschriften aus dem Jahre 274 über denen ein Kreuz steht. Gerando, Siebenbürgen und seine Bewohner. Leipzig 1845. I. p. 211.

102) Suet Nero XVI. bezeichnet die Christiani als ein genus hominum superstitionis novae ac malificae.

103) Im Agathodaemon.

104) Wie einfach und dennoch wie erhaben spricht sich Josephus (Lib. XVIII. antiq. 6) über Christum aus: Fuit autem his temporibus (Tiberii) Jesus sapiens vir, si tamen virum eum nominare fas est. Erat enim mirabilium operum effector, et doctor hominum, eorum, qui libenter audiunt, quae vera sunt, et multos quidem Judaeorum, multos etiam ex gentibus sibi adjunxit. Christus hic erat. Dasselbe hat Suidas. Und war ja doch der Plan, an dessen Erfüllung Jesus mit hingebender Liebe und unermüdlichem Eifer arbeitete, ein Reich Gottes auf Erden zu gründen, d. i. eine geistige Gemeinschaft ins Leben zu rufen, deren Glieder alle, durch gegenseitige brüderliche Liebe und kindliche Liebe zu Gott als ihrem himmlischen Vater vereint, einander beistehen in Bekämpfung alles Bösen, in Förderung ihres zeitlichen Wohlergehens, in der Vorbereitung auf das höhere Geistesleben jenseits des Grabes. Scherr a. a. O. III. p. 54. ff.

Digitized by Google

Frühzeitig ſoll es Juden im Lande gegeben haben[105]), ſobald dieſes Volk nach dem Falle ſeiner heiligen Stadt unter der Laſt des göttlichen Fluches — als der herumwandelnde Beweis einerſeits hartnäckigen Irrthums, andererſeits zäher Volksthümlichkeit, hinaustrat in die weite Welt,— ein Fremdling überall.

Allein „die Religion, gepflegt von einem eigenen Stande, dem der Prieſter, nährt ſich, beſeelteren Daſeins, mit den Eingebungen philoſophiſcher Spekulation und verſammelt um ſich als edelſte Dienerinnen die Künſte. Die Poeſie leiht ihr ihre Sprache, die Malerei ihre Farben, die Architektur ihr Richtmaß, die Skulptur ihren Meißel, die Muſik ihre Klänge[106])." Im natürlichen Übergange fragen wir daher jetzt um

VII. Die Kultur und ihre Träger.

Das Werk eines Reformators iſt ſtets ein ſchwieriges; aber wenn ſeine Anſtrengungen ſich auf Verbeſſerungen der Sitten und des Charakters der Menſchen richten ſollen, was als Endzweck aller Kultur zu betrachten iſt; dann zeigt ſich eine Arbeit, zu der nur ſehr wenige befähigt ſind. Wenn wir daher früher diejenigen Männer kennen lernen, die wir als Träger der Kultur unter den Geten und Daken zu betrachten haben, wird auch das überſichtliche Zuſammenſtellen der letzteren ſelbſt ein leichteres, umfaſſenderes ſein.

Als philoſophiſche Männer, welche in den öſtlichen Gegenden Europas zuerſt gewiſſe allgemeine Lehren und die erſten feſten Regeln der Moral

---

[105]) Nach Faſching in „Dacia vetus." p 29. 30. eben ſo nach Nia a. a. O. p. 2. wäre Talmatſch in der Nähe des Rothenthurmpaſſes von Juden angelegt worden, die von Deſebal mit der Bedingung die Goldwäſcherei zu betreiben in dem daciſchen Reiche Aufnahme gefunden haben ſollen. Cf. Jahrbuch der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale 1856. p. 10 d. Abh. Nach Hauer hist. eccl. Trans. Lib. II. p. 38 käme der Name von Talmud. Allein dieſer entſtand ja erſt 358 n. Chr. denn als Jehuda der Heilige um 230 n. Chr. die rabbiniſche Tradition in der Miſchna, einem neuen, unter den Juden allgemeine Giltigkeit erlangenden Geſetzbuche zuſammenfaßte, wendete ſich das Studium (Gemara) allgemein der Miſchna zu, ſämmtliche Commentarien zu derſelben wurden um 358 geſammelt, und daraus, mit Zugrundelegung des Miſchnatextes entſtand der Talmud, deſſen erſte Redaktion die Bezeichnung der Jeruſalemitiſchen führt. Die Sage läßt die Juden ſich in Zalathna niederlaſſen und bringt dies mit dem Namen Zsidovár „Judenburg" den Zalathna noch trägt, ſo wie mit der ihnen geſtellten Aufnahmsbedingung in Verbindung.

[106]) Scherr. a. a. O. I. p. 15.

Digitized by Google

neben Kunstbegriffen aufstellten, werden uns Orpheus, Anacharsis, Zamolxis, Zeutas und Diceneus genannt [1]).

Orpheus [2]), der älteste Sänger [3]), gehört einer Zeit an, bis zu welcher das Licht der Geschichte nicht hinanreicht. Es kann uns daher auch nicht befremden, wenn wir ihm als einem Kinde der Sage begegnen [4]), die geheimnißvoll jener Dinge sich zu bemächtigen pflegt, welche in spätere Zeit in das Leben eines Volkes so innig mitverflochten erscheinen, daß wir zwar deren Vorhandensein, nicht aber ihren ersten Ausgang zu bestimmen vermögen.

Wenn wir aber andererseits zugleich auch finden, daß Orpheus als einer der edelsten und wohlthätigsten Menschen gepriesen werde; sehen wir uns zu der Frage veranlaßt, was im Munde der Überlieferung einer solchen Auszeichnung Würdiges späteren Geschlechtern von ihm sei vorerzählt worden?

Tragen wir das einzeln Zerstreute zusammen, so hören wir, Or-

---

1) Jornand c. V. Im Chronico Uspergensi wird nach Zeutas und Diceneus, Camozicus und endlich erst Zamolris genannt. Ebenso bei Bonfin a. a. O. Dec. I. lib. 2. p. 25; was irrig ist, da Zamolris sonst nach Sylla gelebt hätte. Auch eines nach Museus lebenden Thamyris (bei Ovid. Amor III. 7. 62. Art. amat. III. 399, in Ibin 274. Thamyras) geschieht schon von Homer Erwähnung. Cf. Ilias) B. 549 und Strabo VIII. p 350. CL. p. 330. Doch ist er hier absichtlich übergangen worden.

2) Seinen Namen leiten Einige von Arif ab, daß bei den Arabern acicus, eruditus, doctus heißt, so wie von dem hebräischen Rapha Arzt oder von Orasiph, welches wie Manetho ihn nennt — Moses ist und Speculator Solis bedeutet. M. Jn. L. Doist de Botidoux hat in seinem zu Paris 1817 erschienenen Werke les Celtes anterieurement aux temps historiques u. s. w. Orpheus mit dem keltischen Wort „Buschmann“ (!!) erklärt, mit welchen Angaben dem Freunde alles Curiosums gedient sein mag. Sonst wird der Name zurückgeführt auf Or i. e. Horus (Apollo) und Phe Sohn. Cf. de Schmidt Opusc. ll. p. 108. Fabriel Bibl. Graec. I. p. 143 sq. Höchst wahrscheinlich hängt aber der Name mit dem Laute des nächtlichen Bachus zusammen.

3) Pindar. Pyth. IV. 174 ἐξ Ἀπόλλωνος δὲ φορμικτὰς ἀοιδὰν πατὴρ μολεῖν, εὐαίνητος Ὀρφεύς. Außerdem wird Orpheus als ältester Sänger erwähnt bei Aeschyl. Agam. 1598. Simonides lyrikos u. A.

4) Cic. Nat. Deor. I. 38. Orpheum poetam doet Aristoteles (See animals) nunquam fuisse. Böttiger im attischen Museo Band I. Heft 2. p. 338 Jahrgang 1796 zieht das Dasein des Orpheus als wirkliche individuelle Person noch in Zweifel und was über ihn erzählt wird, erklärt er für allegorisch.

pheus sei der in Thrakien geborene [5]) am Strymon [6]) lebende [7]) Sohn des Apollo und der Muse Calliope [8]) oder der Oeager und einer Muse gewesen [9]).

Nach vielfachen Reisen tritt er als Lehrer auf und steuert dem Morde und dem Genusse von Menschenfleisch [10]). Indem er die eleusinischen Weihen verbreitet [11]), die erst durch den Unfug der Orpheoteleſten [12]) in Unehre

---

[5]) Daß er kein Grieche gewesen, hierüber Cf. Voss de nat. et Const. Poët. c. 13. §. 2. Bei Pausanias VI. 20. §. 8 erscheint er als Aegypter ἡξίου δὲ οὗτος Αἰγυπτίους εἶναι μὲν Ἀμφίονα, εἶναι δὲ καὶ τον Θρακα Ὀρφέα μαγεῦσαι ἄειγον, wo aber Αἰγυπτίος statt Αἰγυπτιους als bessere Lesart gilt. Bei Statius II. Sylv. ist er Gete. In allen Sagen aber erscheint er als Thrake, aber schlechthin als solcher, ohne bestimmte Heimath; daher denn auch die Erinnerung an ihn die ganze Ausdehnung des thrakischen Landes geheftet wurde.

[6]) Auch Stromona, ὁ Στρυμών, einer der beträchtlichsten Flüsse Thrakiens, dessen ganzer Lauf jedoch kaum sechs und zwanzig geographische Meilen beträgt. Nach der mythologischen Fabel war er ein Sohn des Pontus und der Maris. Hercules soll ihn mit Steinen angefüllt haben, damit er des Geryons Kinder darüber treibe, was aber zur Folge hatte, daß der Fluß nicht konnte beschifft werden. Nach Thukyd II. 96, kommt er aus dem Skomiusberge, südwestlich von dem heutigen Sophia. Strabo VII: 511. läßt ihn aus den um den Rhodope wohnenden Agriani entstehen. Plinius IV. 10. verlegt seine Quellen in den Haemus, indem er sagt: Macedoniae terminus amnis Strymon, ortus in Haemo. Memorandum in septem lacus eum fundi, prius quam dirigat cursum. Unter Amphipolis fällt er in den Archipel, in den Busen gl. N. jetzt Contessa. Er heißt jetzt Marmora, auch Ischar oder Jscar, Stramona und Kendina — Xerxes opferte ihm weiße Pferde (Herod. VII. 113). und wegen der Menge der im Sommer hier sich aufhaltenden Kraniche, nannte man diese Vögel auch Strymoniae aves.

[7]) Virg. Georg. IV. 508. Nach Strabo VII. 330 lebte er in Pimplea.

[8]) Cf. Heschylus in den Bassariden. Pindar Pyth. IV. 176 gibt ein Orakel, das da lautet:

„Feindliche Schmach sollt ihr schwerduldende Pierer büßen,
Weil ihr den Orpheus schlugt, den geliebten Sohn des Apollo."

[9]) Nach Pindar fr. 86 aus Schol. Pind. Pyth. IV. 176 und Schol. Eur. Rhes. 895. Cf. Plat. Symp. 7. Dieses Aelternpaar ist in der allgemeinen Meinung herrschend geworden. Oeagros wird als Sithonier genannt bei Nonn. XXII. 179 und soll ein Flußgott gewesen sein. Serv. Virg. Aen. 645. Georg IV. 524.

[10]) Hor. Art. Poët. v. 391. sq. Silvestres homines sacer interpresque Deorum — Cedibus et victu foedo deterruit Orpheus. Cf. Not. sq.

[11]) Aristot. Ran. 1032. Τελετὰς δ' ἡμιν κατέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι. Eur. Rhes. 943. Μυστηρίων τοῦ τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἐδείξατ' Ὀρφεύς. Plato Protag. p. 316. Theodoret. Therap I. 699 in Aglaoph p. 240 läßt ihn sogar die Eleusinien nach Athen bringen, die doch in der gewöhn-

Digitized by Google

gerathen[13]), nebenbei aber als Weiser auch anderen Dogmen Geltung verschafft[14]), wird er der Bildner ganz neuer Menschen, die durch ihn auf das Prinzip der Gerechtigkeit gewiesen[15]), eine neue gesellige Ordnung beginnen. In seinem eigenen Leben[16]) verschafft er nicht nur der priesterlichen Würde das ihr gebührende Ansehen, sondern er tritt auch als Apostel einer mehr geistigen Lebensart auf[17]), während er eben dadurch andererseits auch auf eine feste Haltung des Gemüthes im stettigen Gleichge-

---

lichen Sage von Eumolpos hergeleitet werden. Hym. Cerer. 474. Cf. Anthol. epigr. inc. 750.

12) Theophrasti Charact. c. XVII. Platon Rep. II. p 364. E. P. III. Vol. I. p. 71 Bekker. Plutarch. Apophtegm. Laconn. p. 224 E. p. 895 Wyttenb. Diogen. Laërt. VI. 4. Athen V. p. 198. E.

13) Suid. Αἰσχίνης. Dem. pro Cor. 313.

14) Die Darstellung oder wie andere sagen die Anordnung derselben geschah durch Onomacritos Tatian. adv. Gr. XLI. 271. Τὰ εἰς Ὀρφέα ἐπιφερόμενα φασιν ὑπὸ Ὀνομακρίτου τοῦ Ἀθηναίου συντεταχθαι.

15) Daher wird ihm auch Eurydike zur Gemahlin gegeben, die er aus der Unterwelt ins Leben heraufzuführen versucht, nachdem sie an einem Schlangenbisse gestorben war. Er besiegt und überwindet alle Schrecknisse der Unterwelt, auch das harte Herz der Persephone und die erbarmungslosen Erinnyen. Und sie geben ihm seine Eurydike zurück, nur darf er sich nicht nach ihr umsehen, was die Ungeduld seiner Liebe nicht lassen kann, so daß sie von neuem, nun für immer für ihn verloren ist. Die nächsten Nachrichten der Zeit nach, abgerechnet daß schon Euripides eine Spur von dieser Mythe zu zeigen scheinet (Eurip. Alc. 968) finden sich bei Hermesianax (aus dem dritten Buche seiner Leontion, wo er ein Verzeichniß der ἐρωτικὰ gab), bei Athenaeus (XIII. 596 F.) wo Eurydike Agriope genannt wird und bei Apollodor I. 3. 2. Konon 45; Virg. Georg. 455. Ovid. Met. X. initio. „Die Fahrt in den Tartarus — κατάβασις εἰς Ἅιδου," die Clemens dem Samier Orodikos, Suidas dem Perinthier Herodicos zuschreibt, wird vom Rhodier Epigenes in der alexandrinischen Zeit, dem Pythagoräer Kerkops zugeschrieben. Cf. Müller Orchom. p. 18 u. 3 Schneidewin delectus p. 148 O. Jahn Archäolog. Zeitung 1853 p. 83. 84.

16) βίος ὁρικός.

17) Es wird nämlich Enthaltung von thierischer Kost gefordert, wobei wohl Betrachtungen mitwirken mochten, wie sie Theopompus bei Eusthat. zur Odysse XII. 330 p. 192 185 sq mittheilt; daß nämlich das viele Fleischessen das Denken störe, den Geist träge, das Gemüth zum Zorne und zur Härte geneigt mache und überhaupt ein verkehrtes Wesen hervorbringe. Cf. Eurip. Hipp. 952. Cret. frag. II. Plat. Legg. 782. Plutarch. Conv. Sept. 15. 38. Verboten war auch die Bohne. Plutarch. Symp. II. 3. Didymus Geopon II. 35. und der häufige Gebrauch wollener Gewänder als von lebenden Thieren kommend, namentlich bei Bestattungen (Herod. II. 81).

Digitized by Google

wichte hinwirkt[18]). Die Lyra[19]) ſollte dieſer inneren Harmonie als tägliche Begleiterin eben ſowohl den Ausdruck leihen, als ſie berufen war in ihrer Rückwirkung jeden Mißton zu löſen und die Ordnung aller Regungen der Seele zu befördern. Sühnung durch Bäder und Weihwaſſer ſollte von allen Befleckungen[20]) reinigen[21]) und der Glaube an ein endliches ſeliges Loos, aus Ehren und Belohnungen in der Unterwelt entſprungen[22]) über die Mühen und Verſagungen der Erde hinausheben. Reichhaltig jedoch ſchildert die Mythe insbeſondere die ihm gewordene Gabe des Geſanges[23]). Die Lyra, der er nach der Zahl der Muſen[24]) neun Saiten gab, ward

---

[18]) ὁ βίος ἐπὶ στάθμῃ Plato de Legg. VI. 785 Epinom 974 Vgl. Eurip Hippolyt 948.

[19]) Der Sage nach war dieß muſikaliſche Inſtrument von Hermes erfunden und nach der Siebenzahl der Atlantiden mit ſieben Saiten beſpannt. Cf. Plut. de Musica 5. Die Namen der Atlantiden ſind Maja (Mutter des Merkur von Zeus), Elektra (Mutter des Dardanos von demſelben) Taygete (Mutter des Lakedaemon von eben demſelben), Aſterope (Gattin des Oenomaos) Merope (Gattin des Siſiphos), Alkyone (Mutter des Hyreus von Neptun) und Kelaeno (Mutter des Lykos von Neptun). Ihr Geſchick bei Diodor IV. 27.

[20]) Wie z. B. Todtenmaaler und Beilager.

[21]) Diog Laërt VIII. 38.

[22]) Plato Republ. II. 361. Plut. Lacon. T. VIII. 215. Diog. Laërt VI. 4. 319

[23]) Virg. Georg. IV. v. 454. Hor. ep. ad Pis. v. 391. Es gab im Alterthume Gedichte, die als vorhomeriſch galten, obwohl Herodot ſie als ſolche nicht anerkannte (II. 53). Uiber das Alter der orphiſchen Lieder Cf. Fabric. Bibl. gr. I. p. 140 sq. ed Harles — Creuzer a. a. O. III. p. 144 ſagt: Man kann das ſtrengſte Urtheil unterſchreiben, das über die unter Orpheus Namen noch vorhandenen Gedichte gefällt werden mag; man kann jene Behauptung in ihrer ganzen Ausdehnung adoptiren, daß die noch vorhandenen Poëme dieſes Namens, die Argonautica, die Hymnen wenngleich in Betreff der letzteren vieles relativ älter genommen wird) u. ſ. w. nicht nur nicht vorhomeriſch, ſondern nicht einmal vorplatoniſch ſind, d. h. daß ſie nicht von dem Zeitgenoſſen der Piſiſtratiden Onomacritos (Herod. VII. 6) herrühren, ſondern Verfaſſer haben aus der alexandriniſchen Literaturperiode, ja zum Theile ſelbſt aus der römiſchen nach Verbreitung des Chriſtenthumes. Cf. Valkenaer de Aristobulo p. 84. 85

[24]) Der Name geht auf μάω, μαίω μάω ſuchen, innen — in der Stille und Tiefe — zurück, Μαῖα und Μοῦσα (Μοῦσα) fallen in der gemeinen Stammwurzel des Suchens, des Bildens und Findens μώσθαι zuſammen. Etymol. m. p. 531 ed. Lips. ὅθεν καὶ μαῖα καὶ μοῦσα. Sickler in Cadmus p. 88 leitet Μοῖσα, Μοῦσα, Μοῦσα vom hebräiſchen Moſah her, der Ausſpruch Spruch und dann Geſang. Die Neunzahl iſt wohl erſt um die Zeit des Heriod herrſchend geworden meint Peterſen in de Musarum Origine p. 88. Die urſprüngliche

ihm von Apollo übergeben[25]) und mit dieſem Produkte der Einfalt und des älteſten, einfachſten und ſanfteſten Gottesdienſtes Werkzeuge, übte er die großartigſten Wunder. Die Vögel umflatterten während ſeines lieblichen Spieles ſein Haupt und die Fiſche ſchnellten aufrecht empor aus der dunklen Flut[26]). Ihr folgten die Bäume des Waldes[27]), ja ſelbſt Raubthiere verſammelte ſein Citherſpiel[28]). Felſen begleiten ihn und wen er will bezaubert ſein Wort[29]). Seine Stimme führt über alles zur Freude[30]), daher ſie auch die ſchönſte iſt, die das Ohr hören kann[31]) und Orpheus ſelbſt iſt daher auch der berühmte[32]), der goldharfige[33]), der harfenſpielende Vater der Geſänge, der wohlgelobte[34]). Vom Ruhme ſeines Geſanges nehmen die Sagen Veranlaſſung, den Orpheus auch unter die Argonauten[35]) einzureihen[36]). Sein Geſang hebt die Argo von der Werfte in

---

Muſenzahl, glaubt er, ſei die Dreizahl geweſen, denn was Cornutus de N. D. XIV p. 121 von eine Zweiheit ſage, ſei vermuthlich eine Allegorie, die ſich eher auf irgend eine Philoſophem beziehe als auf die älteſte Poëſie. Die älteſten Muſen waren die Aloiden bei Pauan IX. 29.

25) Eratosth. Cat. 21 Hyg. Astr. II. 7. Nach Diog. III. 65 ſoll die Liedergabe in Orpheus Haus erblich geweſen ſein, da ſein Großvater Charops ſie von Dionyſos zum Lohne einer Warnung vor den Nachſtellungen des Lykurgos erhielt, wobei man einen poëtiſchen und einen hieratiſchen Orpheus unterſcheiden müßte. Cf. Schol. Apoll. I. 23.

26) So ſchildert ihn ſchon Simonides fr. 9 Anal. I. 122 nachgeahmt Apollon I. 573.

27) Bei dem Städtchen Zone und Dryß folgen ihm Eichen. Apollon I. 28 Nicand. Theriac. 462. Bäume bewegend ſchildert ihn auch Hor. Od. I. 24 auditam arboribus fidem.

28) Hor. Ep. II. 3. 392. Virg. Georg. IV. 510.

29) Euripb. Iph. Aul. 1211. Eratosth. Cat. 24. Apollod. I. 3. 2. u. A. Dieſe Wunder bilden ein ſehr oft wiederholtes Thema. Cf. Unger. Theb. Parad. p. 441 ff. und es iſt ſehr oft in Bildern ausgeführt. Cf. Philostrat. 6.

30) Aesch. Agam. 1629.

31) Eurip. Med. 543.

32) Ibykus bei Priscian VI. 723.

33) Χρυσάωρ Pind. fr. 84.

34) Pind. Pyth. IV. 176. Cf. Plat. Legg. VIII. 829. Jon. 533. In den Allegorien der chriſtlichen Väter, wird ſeine Wunderlyra nicht ſelten als ein Bild von der anziehenden Macht des Evangeliums gebraucht.

35) Die Argonautica iſt römiſch. Cf. Herman dissert de aet. Script. Argon. in edit Orphicor. p. 675. sq. und Opusc. II. de argumentis u. ſ. w.

36) Pind. Pyth. IV. 176. Pherekydes führt aber an, nicht Orpheus ſondern Philammon ſei als Seher mit den Argonauten gezogen. Schol. Apoll. I. 33 Cf. Müller Orchom. 260.

Digitized by Google

das Meer[37]), er rettet die Bemannung durch den Zauber seines Gesanges von jenem der Syrenen[38]) und er ist es, welcher den kolchischen Drachen einschläfert[39]). Auch der Art seines Todes hat sich die Mythe bemächtigt und erzählet solche verschieden. Bald heißt es er habe dem Dionysos das Opfer verweigert[40]) oder im Hades alle Götter, nur nicht den Dionysos gepriesen[41]) und sei deßhalb von den Bassariden zerrissen worden[42]), was nach Anderen thrakische Weiber deßhalb sollen gethan haben, weil ihre Männer — von ihm angezogen — sich eine Vernachläßigung ihrer Frauen zu Schulden kommen ließen[43]) oder, weil er bei den Thraken die Knabenliebe einführte[44]) und den Weibern, die er wegen des Verlustes der Eurydike mied, die Orgien mitzutheilen sich weigerte[45]). Sein Haupt wurde — nachdem eine Seuche nur dann aufhörte, als dasselbe in Folge eines Orakelspruches bestattet war, von den Thraken göttlich verehrt[46]) und Wunder verherrlichten ihn[47]). Auch seine Leier hatte kein gewöhnliches Geschick. Wie das Haupt war sie klingend vom Meere nach Lesbos getragen[48]) und

---

37) Orph. Arg. 264.

38) Apollon. IV. 905. Apollod. I. 9. 25. Orph. Arg. 1272.

39) Orph. Arg. 899.

40) Eratosth. Cat. 24.

41) Hyg. Astr. II. 7.

42) Die Zerreißung bestättigen schlechthin Plat. Rep. 19. 620. Isocr. Paneg. 16. Apollodor. I. 3. 2. Euripides sagt' er habe die Geheimweihen des Bacchus erfunden und verbindet dieß unmittelbar mit der kurzen Angabe seines Todes durch die Mænaden. Eur. Hipp. 943. Bacch. 406 ff. 560 ff. Apoll. Argon. I. 23—34. Virg. Georg. IV. 454 ff. Ovid. Met. X. 1—85. XI. 1—66. Proclus in Polit. p. 398 zeigt, daß Orpheus dasselbe erlitten habe wie sein Gott, die Zerreißung.

43) Paus. IX. 30. 5.

44) Phanocles bei Stob. floril. 64. 14. p. 399. Ovid. Met. X. 93 Schneidewin delect. p. 158. Der Knabe, den er selbst geliebt haben soll, war Kalais.

45) Conon. 45. Virg. Georg. IV. 520. Ovid. Met. X. 79. Auch vom Blitze getödtet wird er angeführt. Pausan. IX. 30. 5.

46) Conon. 45. Von seiner Bildsäule zu Olympia cf Pausan. V. 26. 2—5. Das Haupt läßt Diog. Laërt. L. Prooem 5. zu Dion in Macedonien nahe bei Pydna durch die Musen bestatten. Cf. Epigr. incis. fr. 483.

47) Philostr. v. Apollon IV. 14. Heroica 704. Antigonus Mirab. V.

48) Die Nachtigallen singen an seinem Grabe und Heiligthume zu Antissa schöner Paus. IX. 30. 6 et Pausan. IX. 30. 9—11. Lucian. adv. Indoct. XII. erzählt, daß auf die von einem Frevler der Lyra entlockten Töne, nur Hunde sich versammelten, welche wüthend wurden, und den Spieler in Stücke rissen. Ueber den Tod der Mörderinnen des Orpheus, der ausdrücklich als Strafe für ihr an Orpheus begangenes Verbrechen bezeichnet wird, gibt ebenfalls Pausanias nähere Daten. Cf. IX. 30. 8.

Digitized by Google

dort feierlich beigesetzt worden[49]). Nach anderen Angaben aber ist sie als glänzendes Sternbild an den Himmel versetzt[50]).

Es kann die Aufgabe dieser Blätter nicht sein, die Orpheus-Mythe nach ihren verschiedenen Deutungen zu zergliedern oder hervorzuheben, daß dabei die Anschauung vorwalte, kraft der dem Sänger inwohnenden Gewalt des Wortes ergreife und bezaubere er Alles, was immer er will, gewinne sich Alles und mildere selbst die härtesten und sprödesten Naturen, alles aus den Grenzen seiner Ordnung schiebend[51]). Die Betrachtung die wir an die vorgebrachte Mythe zu knüpfen haben, ist anderer Art; kann aber erst dann geschehen, wenn wir auch jene über Musaeus[52]) kennen gelernt haben[53]), welcher als Sohn des Eumolpus und der Selenes d. i des Mondes bekannt[54]), von seinem Lehrer Orpheus so geliebt war, daß er hin und wieder als dessen Sohn bezeichnet erscheint[55]). In Thrakien als Musiker genannt[56]) und als Sänger gepriesen[57]) vervollkomm-

---

49) Phanocles bei Stob 64. 399. Aber auch am Olymp wurde das Grab des Orpheus gezeigt und er selbst an demselben als Heros verehrt. IX. 30. 3—5. Jamblich v. Pythag. 146.

50) Eratosth. 24. Hyg. Astr. II. 7. Manil I. 324.

51) Pindar, da er des Todes des Orpheus erwähnt, nennt diesen die Bändigung der Gewalt des Sohnes des Oeagros in fragm. Schol. Val. Eur. Rhes. 895. ὅτι πεδαθέντασθένος, υἱὸν Οιαγρου nach Welkers Herstellung.

52) Der Name hängt wol mit den Musen zusammen und mag den Sänger als einen Verehrer derselben kennzeichnen. Wenigstens erscheint er als ein Zögling der Musen (Jahn. Annal. del. Inst. 1852. p 198 sq.) welche zu Athen sowol auf dem Musenhügel (Μουσεῖον) wo man auch ein Grab des Musäus zeigte, als im Thale des Ilyssos verehrt wurden. Paus. I. 19. 6; 25. 6. Onomacritos hatte gedichtet, daß Boreas den Musäus fliegen gelehrt, ein Bild seines poetischen Schwunges.

53) Musäus erscheint als mythische Person bei Cic. de nat. Deor. L. I. c. 38. Cf. Voss de art. poët. c. 13. Huetius Demonstrat. Ev. Prop. IV. c. 8. §. 18 hält ihn für Moses.

54) Pausan. p. 813. Diog. Laërt Prooem. s. 3. und Menag. Suid. a v. Musæus.

55) So bei Plato, Diodor, Justinus Martyr u. A. Cf. Fabritii Bibl. Gr. L. I. c. 16. §. 8. Vol I. p. 101.

56) Strabo X. 471.

57) Seine Schriften sind ὑποθήκαι — ἐξακεσεις νόσων — θεογονία — τιτανογραφία — σφαῖρα — παραλύσεις καὶ τελεταὶ καὶ καθαρμοι. Was davon vorhanden ist, ist von Heinr. Stephan in poësi philosophica zusammengetragen. Doch meint Pausan in Atticis, Onomacritos habe Vieles unterschoben. Auch Clemens Alex. Strom VI will erweisen, Homer und Hesiod hätten sich man-

Digitized by Google

net er die von seinem Lehrer eingeführten Eleusinien [58]) spendet Orakel [59]), heilet die Menschen [60]) und sichert dem Andenken seines Namens bleibende Verehrung [61]).

Orpheus und Musaeus, beide ganz und gar ein Bild des Naturgefühles, wie sich dieses in der Mythologie so häufig ausspricht, zeigen uns Musik und Gesang als schon im grauen Alterthume bei den Thraken heimisch [62]), somit auch als den stammverwandten Geten und Daken nicht unbekannt [63]). Von den Thraken leitete ja selbst der Grieche die ursprüngliche und allgemeine Verehrung der Musen ab [64]). —

Wohl die Ueberzeugung, daß Musik und Gesang einem Volke dasselbe sei, was dem einzelnen Menschen die Sprache, nämlich das erste Zeichen des Loswindens von thierischer Rohheit und die natürliche Folgerung, daß ein so bedeutender Schritt nur mit übermenschlicher Hilfe geschehen könne, ließ Beides von den Göttern auf einzelne Menschen übergehend erscheinen [65]).

---

ches aus seinen Gedichten zugeeignet und führt Stellen zur Bekräftigung an. Auch bezeugt er, daß Eugamon sein ganzes Buch de Theosprotiis aus dem Musäus abgeschrieben Cf. Euseb. Præp. Evang. X. 1. Das unter Musæi Namen bekannte Gedicht de amoribus Heri et Leandri ist nicht von ihm. Cf. Fabric. l. c. p. 105.

58) Plato de Republ. L. II. Meursius de sacris Eleusiniis c. 2.

59) Strabo lib XVI. Aristoph. Rom. Act. IV. Sec. 2. Herod VII. 6. VIII. 96. Sind zu Pisistratus Zeit gesammelt.

60) Fabric. l. c. p. 103.

61) Pausan in Attic. p. 17.

62) Strabo X. 471. Frühzeitig scheint sich auch eine Pflanzschule thrakisch-orphischer Sänger in den Wäldern, Grotten und Quellen um den Helicon niedergelassen zu haben.

63) Cf. Note 65. VI.

64) „Mit desto mehrem Rechte" — sagt Mannert X. 228 — als man in der südlichsten makedonischen, ebenfalls von Thraken bewohnten Landschaft Pieria die nämliche Verehrung wieder fand. Daß diese Landschaft vor der Verbreitung der macedonischen Könige von thrakischen Völkern bewohnt war, darüber Cf. Mannert IX. 504.

65) Ueber den göttlichen Ursprung des Gesanges s. z. B. Odys. I. 328. VIII. 498. II. 2. 600. XVII. 385. Hor. ad Pis Est Deus in nobis, agitante calescimus illo. Der heidnische Mythus fand übrigens auch auf christliche Dichter seine Anwendung. Ein armer Hirte vernimmt im Schlafe eine Stimme, die ihn auffordert, ungesäumt die heilige Schrift in sächsischer Sprache zu dichten. Des Sanges vorher unkundig, verstand er es von diesem Augenblicke an und vollzog den Auftrag. Hincmar. Remens. Par. 1615. p. 643. Ausführlicher wird gleiches gemeldet von dem berühmten angelsächsischen Dichter Cædmon bei Beda hist. eccl.

Digitized by Google

War nun die Dichtkunst Menschen mit Göttern gemein, von Göttern erfunden und übertragen; so folgt nothwendig, daß sie im Alterthume für ein Amt und Geschäft der Priester galt, dabei aber von der Musik unzertrennlich, in jenen Zeiten wo es noch keine Literatur gab, als Organ der Lehre ganz im Munde der Priester liegend, zuerst überhaupt nur in den heiligen Orten zum Lobe der Götter und zur Unterweisung der Jugend sei gebraucht worden[66]). Aus eben dem Grunde sind auch die Priester die ursprünglichen Vertreter der Volksinteressen, die Herolde des Rechtes und ihre Mission mit dem Willen Gottes identifizirend, wahren sie, als dessen Dolmetscher die nationalen Interessen, den nationalen Kult und das Heil des Volkes von innen und nach außen. Und eben weil der Gesang jener Zeiten nicht so wunderbar kunstreich sein konnte wie heute, sondern im Modulirten weniger Töne bestand, daher aber auch — wie etwa unsere Volkslieder — mächtiger zur Seele sprach als alle Läufer und Triller: mußte er, und mit ihm die Gewalt der Priester in das innerste Volksleben eingedrungen sein. Nur auf diesem Wege läßt sich genügend erklären, daß ein Priesterstand die Fäden welche den Staat regieren so ausschließlich an sich gerissen habe, wie es unter dem Orphiker Zamolxis[67]) und nach ihm unter Diceneus, diesen beiden wirksamsten Kulturheroen nach Orpheus und Musaeus wirklich der Fall war. Namentlich Diceneus war es, der wie Musaeus die Lehren des Orpheus, so die Einrichtungen des Zamolxis so zu sagen systematisch ordnete. Wenn wir dem Zeugnisse des Jornandes Glauben schenken dürfen, wäre dieser Mann auch in einer anderen als in seiner noch finsteren Zeit, eine höchst bemerkenswerthe Erscheinung gewesen[68]). —

IV. 24. und noch spät galt der Gesang für göttlichen Ursprungs. Cf. Wartb. Kr. jon. 102 gab in got sinne und sanges site.

66) Plutarch in seiner Abhandlung de Musica Op. II. p. 1140.

67) Daß Zamolxis Orphiker gewesen ergibt sich aus dem bei Besprechung der Religion über ihn Gesagten.

68) Jornandes Worte sind: Qui cernens eorum animos sibi in omnibus obedire et naturale eos habere ingenium, omnem pæne philosophiam eos instruxit, erat enim hujus rei magister. Nam Ethicam eos erudivit, ut barbaricos mores ab eis compesceret. Physicam tradens, naturaliter propriis legibus vivere fecit, quas usquequaque conscriptas Bellagines nuncupant. Logicam instruens, eos rationis supra cæteras gentes fecit expertos. Practicen ostendens, in bonis artibus conversari suasit. Theoricen demonstrans, signorum duodecim et per ea planetarum cursus, omnemque Astronomiam contemplari edocuit, et quomodo lunaris orbis augmentum sustinet, aut patitur detrimentum edixit, solisque globus igneus quantum terrarum

Digitized by Google

War ſchon Zamolxis als Geſetzgeber aufgetreten [69]), ſo war es Dicenens welcher dieſe Legislatur als Rathgeber des Boerebistes feſter und in einem weiteren Umfange begründete, wobei er zugleich einen geregelten Prieſterſtand einführte [70]), welcher der Träger der von ſeinem Ordner vererbten Weisheit wurde. Erſt ſeit ſeiner, des in Egypten gebildeten Reformers Zeit kann von einer geiſtigen Kultur der Geten und Daken eigentlich die Rede ſein. Denn Anacharſis der Skythe [71]), welcher durch nachbarſchaftliche Verhältniſſe auf dieſe Stammverwandten der Thraken mittelbar hätte einwirken können, war trotz des Ruhmes weiſe [72]), mäßig [73]) und erfindungsreich [74]) geweſen zu ſein, nicht im Stande, die Sitten, Gebräuche, Religion, Staatsverwaltung, den Kriegsſtand und Handel, die Künſte und Wiſſenſchaften des Auslandes das er bereiſt hatte, zur Geltung zu bringen; ja er bezahlte den diesfälligen Verſuch mit dem Leben [75]) und über den bei Jornandes genannten Zeutas [76]) beſitzen wir keine weiteren Nachrichten. Jetzt erſt ſcheint die Nation planmäßig ſich zu entwickeln und jetzt erſt kann — da Roms Berührung mit den Geten und Daken dieſe letzteren in den hiſtoriſchen Vordergrund zu drängen beginnt — von der Erwerbung einer mächtigen ſtaatlichen Stellung des geſammten Volkes erzählt

---

orbem immensum excedat, ostendit, aut quibus nominibus vel quibus signis in coeli polo vergentes aut revergentes CCCXLIV stellae ab ortu in occasum præcipites ruant exposuit u. ſ. w. Cf. Schels Geſch. d. Länder des öſterr. Kaiſerſtaates I. p. 211. Not. 3.

[69]) Diod. Sic. rer. antiq. L. II. c. 5.

[70]) Jornandes ſagt: Decenæus ex Gothis nobilissimos prudentioresque viros accepit, quos Theologium instruxit, numina quædam et sacella venerari suasit, fecitque sacerdotes, nomen illis pileatorum contradens, ratus, quia opertis capitibus tiaris, quas pileos alio nomine nuncupant, litabant. Und bei Bonfin. Rer. Hung. Dec. I. Lib. II. p. 25. leſen wir: Philosophos præstantiores Tarabos tescos deinde pilleatos appellabant, e quibus sacerdotes ac reges Aegyptiorum more creare consueverunt.

[71]) Bei Herod. IV. 76. wo er zugleich als Sohn des Gnuros und Bruder des über Skythien herrſchenden Saulios erſcheint. Cf. Strabo VII. 461. sq. Diog. Laërt. in Anacharsi. Schol. Apoll. Rhod. ad. v. 1276. L. I. Argonaut Arrian. Peripl. Pont. Eux. p. 5. Plin VII. 46. Cic. Qæst. Tusc. V. Valer Max. VII. 2. Plutarch in Solon. Simonela de christ. fid. et rom. Pontif. persecutione Lib. V. Ep. 64.

[72]) Diog. Laërt. Plut. Athenæus u. A.

[73]) Cic. Tusc. Quæst. V. 52.

[74]) Strabo IV. 170.

[75]) Herod. IV. 46.

[76]) Jornand. c. V. Erwähnt wird ſeiner auch bei Brucker, Fragen aus der philoſophiſchen Hiſtorie. I. Th. p. 222.

Digitized by Google

werden, obſchon in des Diceneus Zeiten ſelbſt, einzelne Häuptlinge ihre Intereſſen noch immer über jene der Geſammtheit ſetzten und nur dieſe verfolgend, an der Seite des äußern Feindes wider die eigenen Stammgenoſſen willig fochten[77]). Höheren Aufſchwung jedoch mußte die Kultur jedenfalls unter dem letzten Dakenkönige Dekebalus nehmen, als er nach einem glücklichen Treffer[78]) gegen die Truppen des Statthalters von Moesien Oppius oder Appius Sabinus[79]) und nach liſtigen Unterhandlungen[80]) auch gegen Cornelius Fuscus[81]) einen Vertrag mit den Römern zu Stande brachte, welcher nicht nur pekuniäre[82]), ſondern auch anderweitige, auf die fortſchreitende Entwicklung ſeines Volkes weſentlich einfließende Vortheile nach ſich ziehen mußte[83]).

---

77) Cf. die Schilderung der Verhältniſſe bei Boerebistes Tode V.

78) Eutrop. VII. 23. (15.) Cf. Suet. Dom. 16. Nach der Chronik des Euſebius hätten die Daken den Kürzeren gezogen Allein dieſer Angabe entſprechen die gerade das Gegentheil herausſtellenden Folgen nicht; wie denn überhaupt nur die älteren Quellen maßgebend genannt werden dürfen, inſoweit ſie nicht verdächtigt oder entkräftet werden durch die im Gefolge der von ihnen gegebenen Ereigniſſe erſcheinenden Wirkungen, durch anderweitige, gegründete Verdächtigung ihrer Erzähler oder, durch die allen vagen Muthmaßungen die Schranken öffnende Unvollſtändigkeit als einer traurigen Folge des Rückſchlages der für Geiſteswerke aller Art feindlichen ſpäteren Jahrhunderte.

79) Sabinus war 836 a. u. c. Conſul und das nobilitatus cladibus mutius Dacus bei Tac. Hist. l. 2. mag mit dem Untergange des Sabinus im Zuſammenhange ſtehen. Nach Arneth's XII. römiſche Militärdiplome Wien 1843. 4. p. 43. liegt zwiſchen dem von Domitian im Jahre 85 ausgeſtellten Militärdiplome und jenem Trajans von 109, der Beginn und das Ende des daciſchen Krieges und über einen von Domitian im Jahre 85 ſelbſt geführten Krieg iſt nichts beſtimmtes bekannt. Duebner. Schol. Juven. IV. 12 hat daher mit viel Wahrſcheinlichkeit das Jahr 86 u. Chr. als Beginn der Feindſeligkeiten zwiſchen Rom und Dakien angeſetzt. Andere geben 88 oder 89 an; allein ganz irrig.

80) P. Patricius p. 24. Script Byz. T. I.

81) Petrus Excerpt. de Legat. p. 23 24. bei Schitter. Domitianus Fuscum misit cum magna manu. Cf. übrigens Dio Cass. LXVII. 6. Oros. VII. c. 10. Eutrop. VII. 15 und Suet. XII. 6. welche beiden Letzteren dieſe Schlacht der dem Appius Sabinus gelieferten nachſetzen. Erwähnt wird ihrer auch bei Jornand. de reb. Goth. c. XIII. Oros. VII. 8. Nach Fasching Vetus Dacia p. 22. wäre gegen Sabinus und Fuscus von Dekebals Vorgänger gefochten worden.

82) Domitian erklärte ſich zur Zahlung einer gewiſſen Summe bereit. Dio. LXVIII. 6.

83) Nach Dio. LXVII. 7. hatte ſich der in ſeinen Vertragspunkten den kultivirten und ſeinen Vortheil klug verfolgenden Mann verrathende König, Handwerker der verſchiedenſten Art ausbedungen.

Digitized by Google

Dies alles zusammengehalten, läßt uns mit Rücksicht auf die in den thrakischen Landen befindlichen griechischen Pflanzstädte, die mit dem eigenen Mutterlande nie außer aller Berührung standen, namentlich in den letzteren Zeiten des Dakenthumes an einen Kulturzustand denken, durch welchen der Ausspruch Brauns gerechtfertigt erscheinen kann, der bei Erwähnung der Trajanssäule sagt:[84]) „Die Flachreliefs, welche das Basament der Trajanssäule schmücken, gehören zu den schönsten Dekorationsarbeiten alter und neuer Zeit. Sie bieten uns nicht nur einen hohen Kunstgenuß dar, sondern gewähren uns auch einen faßlichen Begriff von dem keineswegs niedrigen Kulturzustande jener für barbarisch erachteten Völkerschaften."

Allein hiebei dürfen wir auch der vielfachen, von den Geten und Daken mit anderen Völkern geschlossenen Bündnisse gleichfalls nicht vergessen[85]), welche schon der, diesen Verhältnissen eigenthümlichen Natur nach, auf die Entwicklung des menschlichen Geistes, nach den verschiedenen Einrichtungen der verbündeten Staaten mannigfaltig einzuwirken pflegen. Auch mußte die Anerkennung des Geldes, das (weil eine Nation ihr Glück nie auf Entbehrung desselben gründen kann) in der Geschichte der Menschheit wichtiger ist, als in jener der einzelnen Menschen, nicht nur den Begriff des Eigenthumes heben, den Handelsverkehr erleichtern und fördern; sondern auch über die gemeinen Bedürfnisse in Nahrung, Kleidung und Wohnung, sei es auch nur bei Einzelnen, hinausführen, die Denkkraft erhöhen, die Natur veredeln.

Das Geld der Geten und Daken war eine Nachahmung griechischer

---

84) In „Ruinen und Musäen Roms" Braunschweig 1854. 8 p. 31.

85) Beispielweise führe ich an: jenes mit Sitalces dem Könige der Odryser (Thukyd L. II.) gegen Perdicas, mit Perseus (Flor. III. c. 4. Frontin II. c. 4.) namentlich aber die Bündnisse des Königs Dekebal selbst, u. z. mit den Sueven und Jazygen (Dio LXVII. 5.) mit den Buriern (Dio LXVIII. 8.) Rhexolanen, Bastarnern und anderen Völkern (nach einer Inschrift die einem gewissen Plautius zu Ehren gesetzt worden ist. Cf. Guthrie und Gray. a. a. o. L. Bd. p. 95) so wie mit dem Partherkönige Pacorus zu Trajans Zeit (Plin. X. 16.) Nach einer alexandrischen Chronik ad ann. 106 will man wissen, daß auch die Gothen unter den in das getisch-dakische Bündniß gezogenen Völkern (Cf. III. not. 10.) gewesen. Allein Dio und andere ältere Geschichtsschreiber wissen nichts davon. Und da die neuere Geschichtsforschung mit aller Entschiedenheit Gothen und Geten für ein und dasselbe Volk halten zu können glaubt, müßte diese Annahme in sich selbst zerfallen. Uebrigens muß der angeführte Plautius durch Dakien bis tief nach Skythien vorgedrungen sein; denn er hat den König der Skythen — Acheronensi, quæ est ultra Borysthenem obsidione summoto — besiegt.

Digitized by Google

Münzen[86]), welche trotz ihrer Vorbilder oft genug viel von dem eigenen, steifen, fast möchte ich sagen symbolisirenden Charakter mochte beibehalten haben. Namentlich waren es die Silbermünzen Philipps II. von Macedonien, des Vaters des berühmten Alexander, welche ihnen sowohl in Hinsicht der darauf befindlichen Vorstellung als auch des Gewichtes neben den Autonom-Münzen von Thasos[87]) besonders als Muster dienten[88]).

Daß aber der Besitz des Geldes den Geten und Daken frühzeitig bekannt war, darüber kann ein Zweifel nicht einmal in seiner leisesten Anspielung erhoben werden. Um des von Lysimach gezahlten Lösegeldes nicht zu erwähnen, das viele Neuere mit allem Ungrunde[89]) immer noch anführen, sehen wir sie ihre Hilfe meist gegen Sold leisten[90]). Wie sehr aber höhere Lebensansprüche unter ihnen Eingang gefunden hatten, darüber spricht nicht nur der von Dromichaet dem Lysimach bereitete Empfang[91]), sondern insbesondere der dem Könige Dekebal zugeschriebene Schatz.

Anklingend an urdeutsche Sitte[92]), an den Westgothen Alarich[93]) und an den von Hagen in den Rhein versenkten Nibelungenhort[94]), lebt nämlich in Siebenbürgen die Ueberlieferung, daß Dekebal auf das äußerste gedrängt und sein verzweifeltes Loos als unabwendbar erkennend, den Entschluß gefaßt habe, seine fabelhaften Schätze der römischen Beutelust zu entziehen, ehe er in der Stille der heimatlichen Wälder unbewacht und unbelauscht der Schmach der Gefangenschaft durch einen freiwilligen Tod entginge[95]).

---

[86]) Es ist bekannt, daß die Aeginaten — die handeltreibenden (Strabo VIII 376) zuerst Münzen prägten, wie Aelian lib. XII. c. 10 in fine bezeugt.

[87]) Die Insel im ägeischen Meere nahe bei Thrakien.

[88]) Im Archive des Vereines für siebenbürgische Landeskunde u. z. I. 2. Hft. p. 29 sagt Ackner: „Von dieser Gattung Münzen wird in Siebenbürgen eine Menge gegraben. Es war das eigenthümliche, im Lande selbst geschlagene Geld der Daken.“ Cf. auch Friedrich Müller: „Archäologische Skizzen aus Schäßburg“ im genannten Archive Neue Folge II Bd. 3. Hft. p. 390 Note 13 und Engel de exped. Traj. ad Danub. p. 255 Uebrigens mußten Lysimachische Münzen, so wie jene der benachbarten Staaten kursiren, was aus dem bereits Vorgebrachten sattsam erhellt. Was von den sogenannten Zarmiz-Münzen zu halten sei, ist anderwärts berührt worden.

[89]) Cf. V. Note 86.

[90]) Thukyd. II. Justin XXXII. u. A. Es würde zu weit ablenken, wollte man die einzelnen Fälle des näheren beleuchten.

[91]) Cf. V. Note 86.

[92]) Tac. Germ. 40.

[93]) Jornand. XXX.

[94]) Nibel 2308. 3. Den schatz weiz nu nieman, wan got unde min.

[95]) Im Archive des Vereines für siebenbürgische Landeskunde I. Bd. 1. Hft.

Digitized by Google

Ueber das Wie? wollen wir Cassius Dio hören [96]):

„Man fand die Schätze des Dekebal, obwohl sie in dem an seiner Residenz vorüberfließenden Sargetiafluße [97]) verborgen waren. Denn nachdem Dekebal mit Zuhilfenahme von Gefangenen den Fluß abgeleitet, im Grunde seines Bettes eine Grube ausgehoben und eine große Menge von Gold und Silber, so wie die kostbarsten Dinge, welche die Feuchtigkeit ertragen konnten, daselbst zusammengebracht hatte, ließ er diese Gegenstände mit einer Last von Steinen und Erdreich bedecken und den Fluß in sein früheres Gerinne lenken. Außerdem verbarg er seine Gewänder und was sonst dergleichen war, durch eben diese Gefangene in Höhlen und nach Vollbringung des Werkes ließ er sie tödten, damit sie das Geschehene nicht verrathen. Aber Bicilis, der Begleiter und Vertraute des Dekebal, welchem die Sache bekannt war, zeigte den Vorfall an."

Dieses derart erzählte Faktum suchte die gelehrte Welt [98]) mit der nachfolgenden, gleichsam den unwiderlegbaren Beweis herstellenden, bei Várhely gefundenen Inschrift in Verbindung zu setzen:

1843. p. 130. ff. geschieht zweier bronzenen, wenig bekannten und noch nicht edirten Denkmünzen auf Dekebals Tod Erwähnung. Die zweite gibt eine Darstellung der Trajansbrücke, über welche der Sieger mit ungekröntem Haupte, den Zügel in der Hand, das Zweigespann lenkend einherzieht. Hinter dem Wagen des Kaisers schreitet eine gehelmte, männliche Figur. Der linke Brückenkopf führt die auf die Bezwingung des gewaltigen Riesenstromes sich beziehende, vertikal eingegrabene Inschrift: „Ister ... perat (superatus). Die Kehrseite stellt den verhängnißvollen Augenblick dar, wo der letzte Dakenkönig Dekebal sich selbst entleibt und man sieht eine Festung — wahrscheinlich des Königs Residenz — über welche zwei römische Legionsadler emporgerichtet sind und unter welcher die verzweifelte That ausgeübt wird. Hinter dem Fallenden schreiten zwei mit Lanzen bewaffnete Kriegsmänner, zugleich mit zwei am Zügel hinter sich geführten Rossen herbei. Zwischen letzteren kommt ein dritter, ein mit Harnisch und Helm bekleideter Krieger. Das lang gebogene Cornu Copiæ schüttet hier, wie es scheint auf die Goldbergwerke sich beziehende Gegenstände, Hammer, Schlägel, Goldstücke und dergleichen Gegenstände auf die Stadt aus. Darunter wird die Inschrift gelesen „Dacia occupata". Die Denkmünze ist eine der größten Gattung — heißt es ferner. Die erste ist wenig variirend und wird ebenfalls daselbst ausführlich beschrieben. Allein Graf Joseph Kemény hat beide angeführten Münzen im 1. Bde. 1. Hfte. des von Anton Kurz herausgegebenen Magazins für Geschichte, Literatur, Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Kronstadt. 1844. 8. p. 67—79 gründlich als verunglückte Schöpfungen späterer Zeit hingestellt

[96]) LXVIII. 14.

[97]) Tzetz Chil. VI. Hist. 43 hat Σαργεττίου ποταμοῦ. Chil. II. 61. Σαργετίαν ποταμόν. Unten ein Weiteres über denselben.

[98]) Benkö, Gruter, Reichersdorf, Timon, Tröster u. A.

Digitized by Google

IOVI. INVENTORI.
DITI. PATRI. TERRAE. MATRI.
DETECTIS. DACIAE. THESAVRIS.
DIVVS. NERVA. TRAIANVS.
CAE. AVG.
VOTVM. SOLVIT [99]).

Ungeachtet deſſen jedoch hat es an Stimmen keineswegs gefehlt, welche die Glaubwürdigkeit der eben angeführten Schilderung bezweifeln, dieſelbe in das Fabelreich der Mythe verweiſen und auch der angegebenen Inſchrift eine andere Deutung unterlegen.

So hat namentlich Koeleserius dahin ſich ausgeſprochen [100]): „die von Xiphilinus dem Epitomater des Dio und von allen ſpäteren Geſchichtsſchreibern über Dekebal erwähnte Ueberlieferung, betreff eines im oder am Strigfluße, dem ehemaligen, nächſt Ogethuſa, der dekebaliſchen Reſidenz vorübergehenden Sargetia aufgegrabenen Schatzes, iſt eben ſo fabelhaft und aus der Luft gegriffen, wie die Sage von dem mit Reichthümern angefüllten Grabmale des Cyrus. Es iſt ja kaum wahrſcheinlich, daß der über ſein und der Seinen Geſchick verzweifelnde Dekebal es vorgezogen habe, ſeinen königlichen Schatz nicht in die Berghöhlen und in die ſchweigende Einſamkeit der ſeine Reſidenz umgebenden Alpen zu bergen, ſondern in den bei Ogethuſa vorbeiziehenden Fluß zu verſenken, welcher dort ſo ſeicht iſt, daß man dort alle Steine auf ſeinem Grunde zählen kann, während er hingegen bei anhaltendem Regen anſchwellend, ſo reißend wird, daß kein entgegengeſetztes Hemmniß, kein eingeſenkter Boden Sicherheit gewährt.“ —

Einen Nachbeter fand Koeleserius an Gerando [101]), welcher überdieß noch hinzufügt: „Keiner der gleichzeitigen Schriftſteller und nicht wenige ſprechen ausführlich von Dacien, erwähnt den Schatz des Dekebal. Erſt acht Jahrhunderte nach der Zeit der römiſchen Eroberung entſtand dieſe Fabel und man hat ſie ſo oft wiederholt und variirt, daß noch heute eine Menge Leute in Siebenbürgen den Schatz des Dekebal mit eben ſo viel Ausdauer und eben ſo wenig Erfolg ſuchen, als diejenigen welche ſich in den Kopf geſetzt haben, die Schätze des Darius zu finden.“

---

[99]) Neugebaur in „Dacien aus den Ueberreſten des klaſſiſchen Alterthumes“ p. 18. N. 2. Seivert Inscript. in Dacia mediterranea. Wien 1773. No. 4. Gruber gibt dieſe Inſchrift als ſchon vor 1519 entdeckt (Cf. Taurinus), dahin abgeändert, daß es in vorletzter Zeile CAES AVG ſtatt CAE AVG heißt.

[100]) Koeleseri de Keres-Er Samuel. Auraria Romano Dacia Hermanſtdt. 1817. 8. p. 24.

[101]) Siebenbürgen und ſeine Bewohner. Leipzig 1815. 8. I p. 204.

Digitized by Google

Wir haben es also mit Einwendungen zu thun, welche doppelter Natur sind.

Erstens wird nämlich durch Koeleseri dem ausdrücklichen Zeugnisse der Geschichtschreiber widersprochen, die wir als Quellen anzusehen gezwungen sind und zweitens sind es gerade die Angaben dieser Letzteren die Gerando als Sigment späterer Jahrhunderte bezeichnet.

Koeleseri spricht vom Sargetia als vom Strel und nennt auch ausdrücklich Dekebals erste Residenz Ogethusa (wohl Sarmizegethusa) welche von Dio keineswegs bezeichnet wird, noch auch gemeint werden kann, da sie im ersten dakischen Kriege den Römern in die Hände gefallen und mit einer römischen Besatzung belegt war[102]). Und da Koeleseri seine Behauptung überdieß mit nichts begründet, was auch diejenigen nicht thun, die gleich ihm den Sargetia für den Strel halten[103]): so kann ihm um so leichter Mannerts Ansicht entgegengestellt werden, welcher die bei Dio nicht genannte und hier in Rede stehende Residenz in die Gegend des Vulkanpasses verlegt.

„Die Ursachen warum ich diese Ansicht aufstelle" — heißt es bei Mannert[104]) — sind beiläufig folgende: Erstens. Nach dem Verluste seiner ersten Residenz, mußte Dekebal eine andere, von den Truppenstellungen der Römer entfernte und von ihnen gesicherte aufsuchen. Trajan ließ zweitens eine steinerne Brücke bauen[105]), damit er durch die Wallachei in die

---

[102]) Dio LXVIII. 14. Seivert Inscript. 8. Cf. Zonaras bei Stritter IV. 488.

[103]) Fasching a. a. O. p. 26. Katancsich. Istr. adcol. Geog. vet. II. p. 286.

[104]) Res Trajani Imp. ad Danub. gestæ. Nürnb. 1793. 8. p. 76.

[105]) Diese zur Verbindung mit Moesien (Cellar I. 475) und zur Herstellung eines zusammenhängenden Reichsgebietes (Cf. Procop de ædif. IV) im Zwischenraume der beiden dakischen Kriege (Cf. Dodwell. Prælect. Camd. XI. §. 18) von dem Damasker Apollodor nicht nur erbaute, sondern wie es scheint auch beschriebene Brücke (Cf. Procop. de ædif. l. c. Justin IV. c. 6) deren auch Plinius in den kurzen, über den dakischen Krieg gegebenen Nachrichten gedenket (Plin. ep. VIII. 4) verdient nicht nur deßhalb ein ungetheiltes Interesse, weil sie die einzige gewesen sein soll, welche der Riesenstrom in seinen untern Theilen je trug *), sondern auch darum, weil sie nach den Nachrichten Aller, die von der, selben Meldung thun (Victor Cæs. XIII. 4. Euseb. Chron. Tzetz. Chil. II. 65. Hist. 34. 35. Procop. de ædif. Justin IV. 6. Cf. Columna Trajani N. 20)

---

*) Diese Ansicht hat Ackner im Archive des Vereins für siebenbürg. Landeskunde 1 Bd. 3 Heft p. 34 ausgesprochen, allein auch Kaiser Constantin baute eine steinerne Brücke über den Ister Cf. Chron. Alex. ad ann. 328. Severin Pannon. Illustr. III. p. 165. Theophan Chron. ad ann. 24. Constantini p. 140.

Digitized by Google

gegenüber liegenden Gebirge eindringen könne. Hier also lag der Schwerpunkt des Krieges. Drittens, nicht weit vom Vulkanpasse findet man die Trümmerreste alter Mauern." Und nun bezeichnet er den Sargetiaßuß

---

einerseits als ein Wunderwerk der menschlichen Kunst, andererseits als Beweis angesehen wird, daß in Trajans Geiste immer nur die großartigsten Pläne heranzureifen pflegten. Nach Cassius Dio LXVIII. 13 ist ihre Beschreibung in Folgendem gegeben:

„Dann ließ Trajan eine Brücke über die Donau bauen, welche ich nicht genug bewundern kann; denn obwol Trajan auch andere großartige Werke „aufführete, übertrifft diese Brücke sie doch bei weitem alle. Sie ruht auf „zwanzig Pfeilern aus Quadersteinen, welche allein ohne Fundament eine „Höhe von einhundert fünfzig Fuß und eine Breite von sechzig Fuß haben. „Die Entfernung des Einen vom andern beträgt einen Zwischenraum von „hundertsiebzig Fuß und sie sind durch Gewölbe verbunden. Die Kosten dieses Bauwerkes sind unglaublich; doch ist es mehr noch zu bewundern, daß „es in einem Flusse voller Wirbel und in einem sumpfigen Bette gebaut „wurde und daß der Fluß nicht anderswo abgeleitet werden konnte. Ich erwähne die Breite desselben nicht aus dem Grunde, weil sie allzugroß sei „(denn bisweilen wird sie zweimal und dreimal so groß); sondern weil sie in „jenem engen Raume so groß ist und weil kein anderer Ort passender zum „Brückenbaue war. Jemehr der Fluß sich bald verengt, bald wieder breiter „wird, um so reißender ist sein Lauf und um so tiefer ist sein Bett; so daß „hiedurch die Schwierigkeit eine Brücke zu bauen ungemein vermehrt wird. „Hieraus läßt sich die Seelengröße Trajans leicht begreifen."

Man hat den Standort dieser von Hadrian aus Furcht vor den Einfällen der Barbaren zerstörten Brücke (Eutrop. in Hadrian. Dio LXVIII. ἀφεῖλε τὴν ἐπίπολῆς κατασκευν) theils oberhalb des Einflußes der Alt in die Donau, an der Stelle der jetzigen Dörfer Silei, Tschelleh oder Gilei vermuthet, oder zwischen dem Flecken Severin in der Nähe von Cserneţz und dem rechten Donauufer oberhalb Cladova. (Neugebaur a. a. O. p 112 No. 8 und 9) Arneth hat im Jahrbuche der österreichischen Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler, Jahrgang 1856. p. 83 der Abhandlungen, einen Bericht über diese Brücke in Aussicht gestellt. Was bisher darüber erschien, ist: Marsilii Danubius Pannonico Mysius T. II. und dessen Epistola de ponto sub imperio Trajani supra Danubium constructo im II. Theile des Salengrischen Nov. thes. antiquit. romanar p. 985—991. Griselini Temesvarer Banat. T. I. p. 29.. Salzer Geschichte des transalpinischen Daziens. T. I. p. 226. Katancsich de Istr. p. 28. ff. Zamoscli (Thamosközi) Analecta lapid. c. 4. Fabretti Syntagm. de colum. Traj. c. VIII. p. 231. Mannert res Trajani ad Danub. gestæ p. 46. Engel comment. de exped. Trajani ad Danub p. 205. Wiener Zeitung vom Jahre 1809 No. 86, nebst den Bemerkungen des Freiherrn von Pakassy in demselben Blatte. — Cuspiniani Comment. de Consulib. Rom. p. 418 so wie desselben Orat. protrep de bello contra Turcas suscipiendo dürfte hiebei so wenig

Digitized by Google

nicht als Strel, da er sagt: „Die neue Residenz des Dekebal war von den Wellen des Sargetiaflußes bespült, von welchem Namen ich meinestheils

---

übergangen werden, wie die Nachrichten einiger Engländer in Brans Miscell. 1837. 4. Hft. p. 108 oder die Allgem. Ztg. außerordentliche Beilage No. 452 desj. Jahres; Kunstblatt 1843 No. 42. p. 180 und Bergrath Schüllers Bericht im Intelligenzblatte der Jenaer lit Ztg. 1838. No. 1.

Uebrigens geschieht zweier auf diesen Bau bezüglicher Steinschriften Erwähnung, von denen eine an einem Pfeiler der Brücke selbst, die andere zu Várhely (Sarmizegethusa) soll gefunden worden sein. Sie lauten:

I.

M. PAPIRIO. M. F. COR.
PRAEF. COH. I. PANN.
IN. DACIA. PRAEF.
RIPAE. TIBISSI. DANV.
BII. CVRATORI. PON.
TIS AVG. IN. MOESIA
II. VIRO. POP. PLEBSQ.
VLPIA. TRAIAN.
SAR. PAT. H. M. P.

Seivert. Inscr. Roman. in Dacia mediter. Wien 1772. No. 75. Neugebaur. p. 23, No. 16. u. A.

II.

PROVIDENTIA. AVGVSTI.
VERE. PONTIFICIS.
VIRTVS. ROMANA. QVID. NON. DOMAT.
SVB. IVCVM. ECCE. RAPITVR. ET.
DANVBIVS.

Tröster Alt und Neu Dacien. L. I. c. 13. p. 58. Samuel Timon. Imag. Hung. antiq. L. I. c. 16. p. 136. Felmer primæ Lineæ etc. p. 43. u. A. Bei Neugebaur suchte ich sie vergeblich.

Auch wird das Andenken dieser Brücke durch silberne Denkmünzen erhalten, von denen Tröster in Alt und Neu Dacien p. 56 und nach ihm Fasching in Vetus Dacia Klausenburg 1725 p. 35 folgende beschreibt: Man findet in Siebenbürgen eine trajanische Münze, darauf Trajans Bildniß mit einem schönen Angesichte, ziemlichen Barte und etwas gekräuselten Haaren die von einem Lorberkranze umgeben werden, dessen Bänder über den Nacken herabhangen. Die Umschrift lautet: TRAIANVS. HADRIANVS. COS. III. P. P. Auf der anderen Seite steht ein Weib in langen Gewändern und mit aufgehobenen Händen, hinter welcher ein Wagen daherlauft. Die Umschrift ist VIA. TRAIANA. Das Weib — heißt es weiter — ist eine Nymphe, ein Sinnbild der Donau, ihre ausgestreckten Arme bedeuten den weiten Strom, der laufende Wagen bedeutet den Weg über die Brücke. Auf einer anderen (Münze) ist dieses noch deutlicher gegeben. Denn da ist ein starker Strom abgebildet, in welchem ein halber Schwibbogen steht, darauf ein Weib sitzet, das einen Wagenstuhl auf den Knien hält, mit der Randschrift: „SECVRITAS. DA-

Digitized by Google

glaube, daß er dem heutigen Syulfluße[106]) entspricht." Doch fügt Mannert auch gleich hinzu: Ich verkenne es zwar nicht, daß meine Ansicht viele Widersacher finden werde, welche in dem unferne von Sarmizegethusa fließenden und in die Marosch mündenden Strel den Sargetia wieder finden. Da aber nicht angenommen werden kann, daß Dekebal seine Hauptstadt, in welcher alle seine Schätze geborgen waren, in einer solchen Nähe der römischen Besatzungen und in einer Ebene werde erst gebaut haben, müssen wir uns nach einem anderen Fluße umsehen u. z. nach eben diesem Syul, weil außer ihm kein zweiter vorhanden ist, welcher eine wenngleich entfernte Namensähnlichkeit darbiete. Wer dies zuläßt, wird es leicht erklären, warum die Daken gleich nach der durch die Römer geschehenen Einnahme der Gebirgspäße, die Residenz den Flammen preisgaben und jede Hoffnung auf Rettung fallen ließen. Sie war nämlich dem Feinde zu nahe gelegen und unhaltbar. Eine zweite, für die Commentatoren des Dio bisher empfindliche Schwierigkeit wird ebenfalls verschwinden. . . . . Sarmizegethusa, das Alle für Dekebals Residenz halten, wird nur von einem Bächlein durchflossen, daß sich mit Strel vermengt. Es konnte somit Dionis Erzählung mit diesem Orte durchaus nicht in Verbindung gesetzt werden, sie paßt aber auf den Syulfluß, an welchen ich den zweiten Königssitz verlege."

CIAE und unten S. C." Ich kann mir diese Worte Securitas Daciæ nur dann erklären, wenn ich an die Stelle Procop. de ædif. denke, wo es l. IV. heißt ὅτι ϐ᾽ ἀ᾽περαντος αὐτῶ ἡ βασιλεία εἴη, ἀλλα ποταμῷ Ἴστρῳ ὁρίζεται quod non interminatum haberet imperium, sed Istro finitum wo Dakien für Rom ein sicherer Besitz sein konnte, sobald die Donau durch die Ueberbrückung gleichsam aufgehört hatte Grenze zu sein. „Die dritte Münze — fährt Tröster fort — hat auf der einen Seite Trajans Bildniß, mit der Ueberschrift: IMP. CAES. TRAIANVS. AVG. P. M. TR. POT. COS. III. P. P. Auf der andern Seite sitzet ein Weib auf der Erde mit erhobenen Knieen, auf deren rechten sie ein Wagenrad hält, auf dessen Felgen sie die Hand gelegt hat und schauet zur Linken auf drei Säulen, so unten auf einem Quaderstücke zusammenstoßen, oben aber in drei Theile geschieden stehen. Um den Rand läuft die Umschrift: ANN. DCCCLXIII. NAT. VRBIS. CIR. CON. S. C. — Uebrigens geschieht dieser Münzen auch bei Baronius ann. ad ann. 105 Erwähnung. Einen tief eingehenden Forscherblick auf die diese Brücke betreffenden Angaben that Francke in: Zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen. Güstrow 1837—8. p. 127. ff.

[106]) Jornandes nennt ihn Gyl-fil, der Anonymus Ravennatensis „Gilpir" und dieser Name gehört unstreitig zu den ältesten Flußbenennungen; denn bei den Skythen war er, nach Grimm Gesch. d. dtsch. Spr. I. p. 234 allgemein. Daher lesen wir auch Plin. VI. 7. Tanaim ipsum Scythæ Silin vocant.

Digitized by Google

Bei diesen Worten Mannerts denkt man unwillkührlich an Armonia [107]) in der merkwürdigen aber lange nicht genug durchforschten Gegend des Fiskal-Muntscheler Gredistie oberhalb Szászváros oder Broos [108]).

Doch selbst zugegeben — und es kann hier auch wirklich ganz gleichgiltig sein — Sargetia und Strel seien Eins; sollte die Vergrabung der königlichen Schätze in das trocken gelegte und dann wieder gefüllte Flußbett deshalb eine Fabel sein, weil das Gewässer nach der Natur aller Torrente bei einer Dürre fast versiegt, sonst aber vernichtungbringend ist? So weit werden die dem Domitian dem Dekebal vertragsmäßig zugesendeten römischen Handwerker wohl gekommen sein, um einige Gefangene unterweisen zu können, wie das von Dio angeführte, übrigens in der angedeuteten Art durchaus nicht kunstsinnige und schwere Baustück, ohne Furcht vor dessen, bei dem nächsten besten Hochwasser einzutretenden Untergange herzustellen wäre. Ihre Mitwissenschaft darf da keineswegs als nothwendig vorausgesetzt werden. Und da trotz der pünktlichen Durchführung des zweiten Krieges der Aufenthalt Trajans in Dakien durchaus kein dauerndes war [109]), so mußte der von Biellis vollzogene Verrath dem Tode seines Herrn und, da dieser nach dem Vergraben der Schätze nicht lange ausblieb, diesem letzteren selbst auf dem Fuße folgen.

Daß jedoch die Ueberlieferung von dem Vergraben und Auffinden der Schätze Dekebals keine Fabel sei, wofür Koeleseri sie hält, beweiset

---

[107]) 48° d. L. 45° d. Br

[108]) Nach Ackner im Archive für siebenbürgische Landeskunde I. Bd. 3. Hft. 1845 p. 33. umfaßt der genannte Gebirgstheil über zwei geographische Geviertmeilen. Schanzen, Spuren von militärischen Standlagern — nach der Form der Erdwälle zu schließen — und verschiedene Festungsruinen mit bedeutenden Mauerüberresten, zu denen Wege hinführen, nehmen die Berghöhen Facele Albe Piatra Rossie und Gredistie ein. Ueber den ungemein steilen Abhängen bemerkt man mehre, mit Fleiß zubereitete, künstliche Hochebenen von zweihundert bis tausend achthundert Gevierklaftern Flächeninhalt, die terassenförmig nach einander sich erheben und mit Trümmern von Mauern, Hohlziegeln und behauenen Steinen bedeckt sind. Die letztgenannte Bergfeste zeichnet sich von den andern aus u. z. nicht nur durch den größeren Umfang der von gearbeiteten Quadern zusammengefügten Ringmauern die theils noch vorhanden sind, theils über die Bergabhänge stürzten, sondern auch durch die Ueberreste eines runden Tempels, Aquæducten und Bades. Die zerstreuten, künstlich gefertigten Quadern und breiten Steinplatten zum Zusammensetzen, hingeworfene porphyrene Thor- oder Tempelsäulen, eine aus demselben Spenitporphir vier Schuh lange und polirte ovale Badwanne, endlich die irdenen cylinderförmigen Röhren der Wasserleitung, welche fünfzehn Zoll Durchmesser haben, in ausgehöhlte Steine gelegt und in einander verkittet sind, erregen von dem ehemaligen Zustande dieser Stadt, an der sich der Einfluß der römischen Baukunst nicht verkennen läßt, hohe Begriffe.

Digitized by Google

ferner auch erstens eine Darstellung auf der Trajanssäule [110]), zweitens die Angabe des Gellius [111]), daß man, obwohl der diesfällige Aufwand hiemit nicht vollständig gedeckt sein mochte, von der dakischen Beute den Bau des trajanischen Forums [112]) und der Trajanssäule bestritten habe; drittens endlich des Suidas [113]) und des Zonaras Zeugniß [114]).

Angesichts dessen ist daher auch um so weniger ein Grund vorhanden das von Dio gegebene Zeugniß zu verwerfen oder auch nur zu bezweifeln, als dieser Historiograph, der über seine römische Geschichte zwar den Vorwurf hinnehmen muß, nichts Großes erfaßt zu haben, dabei aber alles gelesen hat, was über die Römer ist geschrieben worden, kaum gewillt sein mochte, in der Anführung solcher Umstände, die weder Trajans Ruhm vermehren, noch für die in die Mitwissenschaft der Schätzversenkung überdies nicht hineingezogenen Daken von Belang sein konnten, eine zweifelhafte Auszeichnung zu suchen [115]).

An dieser Sachlage wird durchaus nichts geändert, wenngleich man die als Beweis für das Aufdecken der Schätze beigezogene Inschrift dahin berichtigt, daß sie auf die reiche Ausbeute der siebenbürgischen Gold- Silber- und sonstigen Bergwerke ziele und nicht auf Dekebals vergrabenes Gut [116]).

Gerando's Angabe zerfällt in sich selbst, obwohl es nicht befremden darf noch auch kann, daß einzelne locale Ereignisse in theilweise entstellter

---

[109]) Dio LXVIII. 15.

[110]) Cf. Segm. 103. Fig. 308. Inventi regis Decebali thesaurioneretis equis ad Trajanum adducuntur. Vascula omnis generis aurea et argentea asportantur. ed Morelli. Amstelod. 1752. Fabretti. p. 255. u. A.

[111]) Noct. Att XIII. 23.

[112]) Diese kolossale Bauunternehmung wurde mit Hilfe des berühmten Apollodorus ausgeführt. Der Platz für dieselbe mußte jedoch erst höchst mühevoll geschaffen werden, zu welchem Zwecke man sich genöthigt sah, die Bergzunge abzustechen, welche den Quirinal mit dem Capitolin verband. Cass. Dio LXVIII. 16.

[113]) Suidus in χάστιον ὄρος dann Salmas ad Spartian Hadrian c. XVI. p. 133. daraus Kusterus ad Suidam und Tristan T. I. p. 426.

[114]) Zonaras I. p. 598 bei Strittser. IV. n. 490. §. 8.

[115]) Nach Dio erzählt auch Tzetzes Chil. VI. 471 daß Xermodigestus, der Freund des Päonerkönigs Audoleon die durch später getödtete Gefangene im Sargetiaflusse versenkten Schätze dem Thrakenkönige Lysimachus verrathen habe. Nach Chil. II. 61. scheinet dieß jedoch ein Gedächtnißfehler zu sein und wäre, da Tzetzes bedauert, die eingesehene Quelle nicht vor sich haben, auf Dekebal und Bicilis zu beziehen.

[116]) Koeleseri a. a. O. p. 23. Engel Comment. de exped. Traj. ad

Faßung, bald Cyrus, bald Darius nennend [117]), bald wieder auf Dekebal überſpringend, zur Sage wurde, bei der für Alles Ungewöhnliche und Lockende meiſt blind eingenommenen Menge Glauben fanden und zu vergeblichen Schatzgräbereien veranlaßten.

Daß jedoch die Schätze Dekebals von jenem Löſegelde herrühren ſollten, daß Lyſimach an Dromichaet gezahlt, iſt eine Annahme die durchaus nicht kann gerechtfertigt werden. Denn einestheils iſt — wie bereits erwähnt — ein ſolches Löſegeld nie gezahlt worden und anderntheils müßte der Schatz ein Krongut geweſen ſein, das von König auf König ſich vererbend, endlich an Dekebal gekommen wäre. Allein über dieſen gewiß bemerkenswerthen Umſtand verlautet nirgends etwas und doch hätte dies geſchehen müſſen, als das getiſch dakiſche Reich vielfach geſpalten, in jedem ſeiner Theile ein eigenes Oberhaupt hatte, der Schatz ſomit ſehr leicht ja ganz natürlich einen Zankapfel würde abgegeben und der in die inneren Angelegenheiten weſentlich eingreifende Römer bei dem diesfälligen Streite ſich wohl mitbetheilt, folglich die ganze Sachlage in der Geſchichte einen Platz gefunden hätte.

In weitere Widerlegungsgründe des letzten Umſtandes und in ſo erſchöpfender Weiſe einzugehen, wie dies Hene gethan [118]), wäre durchaus verlorene Mühe.

Danub. p. 187. Hene a. a. O. p. 20. Ackner Mittheil. d. k. k. Commiſſion für Baudenkmale. II. Bd. Separ.-Ausg. p, 24. u. A. m.

[117]) Koeleseri a. a. O. p. 26 und 27 gibt die Sage wie folgt: „Civis Claudiopolitanus (Klauſenburg) crepidiarius, cum extrema pauperie colluctans, ex inventis casu quodam Darii thesauris dives factus. Sed locus ille, licet diligenter post primam fortunam iterato quæsitus sit, nec ille, nec hæredes ejus unquam reperire potuerunt. Tentatum juxta circumstantias ultima morientis voluntate consignatas a non paucis, exteris æque ac indigenis, sed labor omnium fuit inanis, spes cassa. Ad montana Gyalusia duobus Claudiopolitana ab urbe miliaribus refertur hic thesaurus, dicitur que fornicem subterraneam postibus ac januis dupplicatis, laminis ferreis obductis munitam, Darium regem, reginamque in solio sedentes, aulæ consiliarios et aliquot utriusque sexus pedisequos viventium statura ex auro et argento conflatos, cum incredibili auri argentique rudis et cusi, gemmarum et quidquid prætiosum dici potest circum circa locatorum, quantitate, ordinata locatione recondita, et quid non præterea annilium figmentorum. Sutor Paulus Varga, noctu solum inter duodecimam et primam patere aditum montis Czigany, Pog vel Havas dixit u. ſ. w.

[118]) A. a. O. p. 19 Benkö T. I. p. 15. beruft ſich auf Timon l. I. c. 17 Imag. antiq. Hung. indem er ſagt, daß Dekebals gehobener Schatz keine Fabel ſei, legt die Sache jedoch nicht näher dar, auch Timon. ſelbſt nicht.

Digitized by Google

Nachdem ich in dem Vorangehenden den Urſprung des Volkes der Geten und Daken bis in die erreichbar älteſte hiſtoriſche Zeit verfolgt, die Mittel ihrer wechſelſeitigen Mittheilung ſo viel als möglich beleuchtet, die Art und Weiſe ihrer ſtaatlichen Verwaltung beſprochen und an das Bild ihres volksthümlichen Lebens auch die geiſtige Seite des letzteren, die Religion als höchſte Aeußerung des intellektuellen Lebens angeknüpft habe, zugleich aber auch die von dieſem gemeinſchaftlichen Brennpunkte des Volksinſtinktes ausgehenden Strahlen, den Drang zur Erhebung über die jeweiligen Schranken der Wirklichkeit in den ſchwachen Umriſſen über die Kultur und ihre Träger zu fixiren verſuchte, will ich auch noch

VIII. Das Land

der Geten und Daken in den Kreis der gegenwärtigen Beſprechung ziehen, welches als unfreundlich [1]), des Frühlings und Sommers baar [2]) kalt und winterlich [3]) und mit Feldern voll Wermuth [4]) geſchildert wird.

In Griechenland ſelbſt war die Kunde über die Geten und Daken eine ſehr geringe [5]) und ſogar die ausgezeichneten Geographen Timoſthenes [6]) und Eratoſthenes [7]) kannten das Land der Geten nicht [8]). Erſt mit dem

---

1) Ov. ex Ponto. I. 3, 44—60. III. 1, 11.

2) Ibid I. 7 9. IV. 10. 41—45.

3) Von getiſchem Reiſe ſpricht Juvenal Sat. V. 10. VIII. 116. und an anderen Orten Propert. IV. 3. 8. An den Ufern der Donau war der Wein, wenn er auf die Tafel gebracht wurde, in große Stücke gefroren. So nennt Ovid. ep. ex Pont. IV. 7. 9. 10. frusta vini. Cf. Virg. Georg. III. 355 und daſſelbe finden wir auch bei Xenophon Anabas VII. 560 ed Hutchinson.

4) Ex Ponto IV. 10. 30. Doch mag dieſe Angabe nur auf die Getenöde zielen.

5) Strabo II. 93.

6) Er war Schiffskapitän des Ptolemæus Philadelphus und aus Rhodus gebürtig. Er ſchrieb Σαλασμῶν ἐπάρομην, zehn Bücher de insulis und ein Buch de portubus. Cf. Marcian. Heracleot. in Epit. Artemid. Ephes. p. 64. Strabo IX. Fabric. Bibl. Gr. Lib. III. c. 18. Vol. II. 477. I. I. c. 25. Vol. I. p. 154. Voss de hist. Græc. Lib. XVII. und A. von ſeinen Werken iſt nur das Wenige vorhanden, was ſpätere Geographen in ihre Schriften aufnahmen.

7) Eratosthenes von Cyrene, wurde Olymp. 126. 1. geboren. Cf. Suidas h. v. Strabo XVII. p. 1195. Arrian. Hist. Ind. 3. Lucian Macrob. Exter. Er war Bibliothekar des Ptolemæus Euergetes zu Alexandria und hungerte ſich im 80. oder 82. Jahre zu Tode, da ſeine Augen ihm den Dienſt zu verſagen anfingen. Er war Grammatiker, Dichter, Philoſoph und Mathematiker und nicht nur einer der

Digitized by Google

Emporschwunge der Römer, einer Nation, die sich nicht schnell durch die Personalgröße eines Cyrus oder Alexanders, sondern langsam durch eigene Kraft erhob und seine Angriffe und Eroberungen nach allen Richtungen hin ausdehnte, erst durch die Römer erweiterte sich die Kenntniß über die Länder und Völker auch in den unteren Donaugegenden. Caesar war der erste, welcher den großen, Europa von Westen nach Osten durchströmenden Fluß, den Danubius nennt und die östlichen Nachbarn der Germanen [10]) an demselben als Daken erwähnt [11]), die, weil einst Myser, also ein altes Volk, vor Caesar als Daken nicht genannt erscheinen [12]).

---

größten Gelehrten des Alexandrinischen Zeitalters, sondern auch der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Geographie. Mit ihm beginnt die von 276 v. Chr. — 161 n. Chr. gehende systematische Periode. Seine Erdbeschreibung, nach den Angaben älterer und gleichzeitiger Geographen mit vorzüglicher Berücksichtigung des mathematischen und physischen Theiles zusammengetragen, ging verloren und ist uns nur aus Strabo bekannt.

[8]) Strabo II. 93.

[9]) Ibid I. 14.

[10]) Ueber sie gibt für die älteste Zeit Tacitus wohl den besten Aufschluß. Allein der Name derselben hat vielfache Deutungen erfahren. Nach Strabo VII. 290. wurden sie von den Römern so genannt, weil man sie für Brüder der Gallier hielt. Andere führen ihn auf guerra bellum und man Wehrmann zurück. S. Jac. Palmerii exercitat. ad Dion. p. 1498 ad 535 p ed Raimar. Kriegsmann in Conject. de Germ. Gent. orig. c. XXIX. Leit den Namen aus dem hebräischen peregrinus ein Fremder ab und nimmt Manni als gleichbedeutend mit sämmtlich Paulus Diaconus de Gest. Longob. I. 1. und Aeneas Sylv. in Germ. cap. 2 a germinando, Erasmus von Rotterdam a germano im Strabonischen Sinne. Cf. übrigens Strauch Diss in Tacitti de morib. Germ. antiq; Bucelinus Genealog. Germ., Rühs zu Tacitus p. 88 ff.; Luden Geschichte des deutschen Volkes I. p. 11 ff Die germanischen Völkerschaften des Alterthumes zählt Strabo VII. 291. auf und ausführlichere Erwähnung geschieht ihrer in Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 2. Theil I. Abtheilung p. 52. ed Wien 1817. 8.

[11]) Bell. Gall. VI. 25. Nachdem er vom hercynischen Walde gesprochen, heißt es: Oritur ab Helvetiorum, et Nemetum et Rauracorum finibus, rectaque fluminis regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium. Das Anartische lag nach Ptolemæus II. 8. auf der Nordseite von Dakien, also an den Karpaten.

[12]) Katancs. Orb. ant. I. p. 367. Auch später verschwindet der Name der Daken oder wird wie jener der Geten zur Bezeichnung ganz anderer Völkerschaften gebraucht. So bedienen sich beispielsweise die ältesten polnischen Chronisten Martinus Gallus und Kadlubek des Namens der Geten zur Bezeichnung der Litthauer und jenes der Daken zur Bezeichnung von Dänemark. Mart. Gallus: p. 16: Terra Slavonica ad Aquilonem . . . a Sarmaticis, qui et Getæ vocantur, in Daciam et Saxoniam terminatur und Kadlub. IV. Ep 19: Polexiani Getarum seu Prussorum genus wo dann jeder Zweifel von Joann. Chron. apud Sommersberg

Digitized by Google

Doch wir wollen der Zeit und dem was sie brachte nicht vorgreifen. Ehe Darius an den Ister gelangte – sagt Herodot — [13]) unterwarf er sich zuerst die Geten zwischen Aemus und Ister [14]). Strabo hingegen, welcher hier der von Herodot gemachten Eintheilung folget, bezeichnet den Sitz des Volkes in nachstehender Art [15]).

Im Norden des Donubius, im südlichen Germanien zieht sich das hercynnische Waldgebirge [16]) gegen Osten hin und das von diesem wie von

---

l. 5. verscheucht wird: Getas i. e. Lithuanos und die Bewohner von Samogitien oder des Samaitenlandes (Zmudzi, Zemojti, Zemajti erscheinen bei den lateinischen Annalisten ebenfalls häufig als Getæ genannt, was aber wohl nur das abbreviirte Samogetæ sein mag.

[13]) Herod. IV. 5. 92.

[14]) Dieselbe Wohnstätte gibt ihnen 429 v. Chr. Thukyd. II. 96.

[15]) Strabo VII. 290.

[16]) Der hercynnische Wald, der vielleicht in ganz Europa seines gleichen nicht gehabt hat, da er nach den Ueberbleibseln in den verschiedenen deutschen Landen zu schließen, die von Cæsar bell. Gall. VI. 25. angeführte Ausdehnung von sechzig Tagreisen in der Länge und neun Tagreisen in der Breite auch wirklich mag gehabt haben, kommt schon bei Aristoteles Meteor l. c. 13 unter dem Namen des arkynischen Berges vor. Der gegenwärtige Name Harz wird abgeleitet von hart, was Einige mit hoch andere mit Wald erklären. Schaffarik a. a. O. I. 383 sagt: (Not. 2): „Wollen wir die alten Geographen und Historiker nicht beständig grober Unwissenheit zeihen; so müssen wir zwei hercynnische Wälder annehmen. Unter hercynnia sylva versteht man zuvörderst dasjenige Gebirge, welches von den Quellen der Donau nordöstlich bis zum Fichtelgebirge, von da parallel mit dem genannten Flusse, als Erzgebirge, Riesengebirge, Sudeten und Karpaten sich hinzieht. Cæsar bell. Gall. VI. 25 beschrieb diesen Gebirgszug zuerst speziell und vollständig — der andere hercynnische Wald beginnt nach Claudian Panegyr in IV. Cos. Hon v. 450 am Haargebirge auf der südlichen Spitze des Landes der Bructerer, von wo Florus denselben durch das Land der Sygambrer, Tacitus. Germ. c. 30 durch das Land der Chatten und Vellejus II. 109 in Verbindung mit den böhmischen Bergen, Plin. hist. nat. XVI. 2 sogar die nördlichsten Höhen des Wesergebirges in der Nähe des Steinhuder und Däneusees zieht." Hiebei verweiset Schaffarik auf Kufahl Gesch. der Deutschen I. 17 Anmerk. 48 auf Ledebur's Land und Volk der Bructerer p. 3 ff. Anmerkung 15. Man kann aber den hercynnischen Wald eben so gut als den Gesammtnamen für alle jene zusammenhängende Gebirgswälder Deutschlands gelten lassen, welche sich von West nach Ost von dem Rheine und dem Ursprunge der Donau bis nach Ungarn zusammenhängend hinzogen. Genannt wird er bei Apollon. Rhod. IV. v. 640 als hercynnischer Fels; dann bei Plin. IV. 12. Tac. Germ. 28 et 30 Vell. Pat. II. 109. Diod. Sic. u. A. Seine Theile waren: 1. die Sylva Marciana, der Schwarzwald — 2. Alba — bei Ptolemæus — oder das Abnoba Gebirge, die rauhe Alp. 3. Sudeta — bei Ptolemæus — der gemeinschaftliche Name für Franken-Thüringer-Wald und Erzgebirge. 4. Gabreta — der Böhmerwald. 5. Mons

Digitized by Google

dem Fluße eingeſchloſſene Land, ferner einen Theil der Berge beſitzen die Geten [17]) als Grenznachbarn der den größten Theil des hercynniſchen Waldes inne habenden Sueven [18]). Ihr Gebiet, dort ſchmal, gewinnt gegen Oſten immer mehr und mehr an Breite und erſtreckt ſich im Norden bis zu den Tyrageten die am Tyras wohnen. Obwohl nun Strabo ſelbſt hinzuſetzt [19]), was öſtlich von Germanien im Süden liege, darüber fehle genaue Kunde und es ſei nicht leicht zu ſagen ob dort Baſtarner [20]) ſich aufhalten, wie die meiſten annehmen oder Jazygen oder Rhoxolanen [21]); gibt er dennoch an: Nördlich von ihnen ſind die Baſtarnen, die im Weſten an

---

Asciburgius — bei Ptolemæus — oder Vandalicus — das heutige Rieſengebirge u. ſ. w. Cf. Strabo VII. 292 wo es heißt magnis consita arboribus, locis natura munitis u. ſ. f.

17) Flor. IV. 12. Daci montibus inhærent. Auch nennt er die Daken deßhalb gentem aditu difficillimam.

18) Ueber ſie Cf. außer Tacitus auch Cæs. bell. Gall. IV. 2. 3. Plutarch Cæs. — Strabo VII. 290 hat Cæsars irrige Meinung beibehalten. Τὸ τῶν Ἑουήβων ἔθνος διήκει ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μεχρὶ τοῦ Ἄλβιος. Ptolemæus nennt die Longobarden Sueven. In der Peuting. Tafel geht Suevia von der Mainmündung bis gegen den Schwarzwald; alſo wohl bis zum Nekar. Nach Ammian XVII. 1. befeſtigte Trajan den Main gegen ſie.

19) VII. 294.

20) Cf. Abſchnitt V. Not. 93. der vorliegenden Abhandlung. Das Volk würde es übrigens verdienen der Gegenſtand einer eigenen Studie zu werden und vorgearbeitet wäre hiezu nicht eben wenig.

21) Ῥωξολανοι Rhoxolani. Inscr. ap Gruter p. 135. Dieffenbach Celtica II. 221.) werden zur Zeit des Mithradat erwähnt. Strabo VII. 309. Bei Plinius erſcheinen ſie IV. 25. bei Ptolem. Geogr. III. 5. genannt. Sie waren tapfer — Strabo VII. 306. 309 — aber — nach Tacit. Ann. I. 97. trefflicher zu Pferde als zu Fuß und nach I. 79 erſcheinen ſie auch in der getiſchen Wüſte. Bei Strabo VII. 306. ſind ſie als Baſtarner angeführt, er nennt ſie aber auch II. 294. ultra Borysthenem, ultimi notorum Scytharum. Sie wohnten anfänglich am azowiſchen Meere zwiſchen Don und Dnepr. (Strab. VII. 306 Momsen röm. Geſchichte II. Band p. 263) und erſchienen gleichzeitig mit den Jazygen an der Donau. Cf. Ptolem. Europ. Tab. VIII. Sie brachen im Jahre 70 in Mœsien ein (Cf. Jos. bell. Jud. VII. 48) und waren nach Ammian Marcellin. XXII. 19. Nachbarn der Alanen und, wie der Name zeigt, mit dieſen wohl gleichen Namens d. i. Sarmaten (Cf. Schaff. ſlav. Alth. I. 29 et 371). Ihr Name ſoll zuſammengeſetzt ſein aus Raxa-Wolga — und Alani S. Schaff. a. a. O I. 367. Uebrigens verweiſe ich auf K. G. Anton „Verſuch über die Slaven" Leipzig 1783. p. 8. ff. und will auch nicht entſcheiden ob in dem Worte Jaziges (Ιαζύγες), die Wurzel Jaz, damals einen Pfeilſchützen bedeutete; doch ſpricht einige Wahrſcheinlichkeit für dieſe Annahme

Digitized by Google

Germanen, im Osten an Tyrigeten stoßen. Auch bemerkt er[22]: nördlich vom Ister seien Germanen, das ganze Gebiet der Geten[23], das der Tyrigeten, Bastarnen und Sauromaten. Ebenso gibt er an[24]: von Westen nach Osten wohnen Germanen, Daken, Geten und durch das Land der Geten strömt der Marissus in den Danubius[25].

Aus allem dem läßt sich das Schwankende und Mangelhafte in der Kenntniß dieser Gegenden nicht hinwegläugnen.

Bei Cicero sind die Geten eine ferne barbarische Nation[26].

Plinius berichtet[27] daß später die Jazyges einen Theil des Landes am Danubius mit Verdrängung der Daken besetzten. Im Allgemeinen, daß im Norden vom Danubius mehre skythische Völkerschaften ihre Wohnstätte sich aufgeschlagen, die man gewöhnlich das Land der Sarmaten nenne, und daß an der Küste des Pontus die von den Römern Daci genannten Geten seßhaft seien. Seinen Angaben zu Folge besaßen die Jazygen die inneren Gegenden des Binnenlandes, zwischen dem Danubius und dem hercynnischen Waldgebirge bis zu dem pannonischen Winterlager Carnuntum[28] und zur Grenze der Germanen; die Daken hingegen hatten die Berge und Bergwaldungen am Fluß Pathissus[29] inne, und die Bastarnen

---

und es würde dann in dem Worte Ιαζυγ der präzisirte Plural Jászok nachklingen und die Endsylbe ες nur der griechische Auslaut sein. Cf. Horváth die Jassen. als magyarisch redende Nation und als Pfeilschützen, deutsch in Maylaths Geschichte der Magyar. 5. Bd.

22) Strabo II. 128.

23) Τὸ Γετικὸν πᾶν.

24) VII. 313.

25) VII. 304.

26) Ad Attic IX. 10.

27) Plin. IV. 25. Cf. XVI. 65. (35).

28) Cf. Vellej. Pat. II. 109. Plin. IV. 12. §. 24. Ptolem. schreibt den Namen καρνοῦς—ουντος. Schon zu Zeiten des Ammianus Marcell. stand es verödet. Cf. XXX. 5. Ich verweise auf die Abhandlung von E. v. Sacken IX. Bd. p. 660. der Sitzungsberichte der k. Akademie der Wiss. hist. Abth.

29) Pathissus, Plin IV. 12. (25) in den Gebirgen der Daken erwähnt; Partiskos (Πάρτισκος) bei Ptolem. Parthiscus bei Ammian Marcell. XVII. 13. 4. Tissus (Τισσος) bei Theophylact, Tysia bei Guido, Titza (Τιτζα) bei Constantin und Einhard Ann. a 796, hat nach Schaff. slav. Alth. I. 507. von der Stadt Πάρτισκον den Namen und es wäre dieser letztere nach ibid. I. 60 mit Potisj. zu erklären, von Po an und Tisa Theis. Der Pathissus wird gesetzt 46° d. L. 48° 30′ d. Br. und in den Danubius mündend 46° d. L. 44° 15′ d. Br.; so daß er unter demselben Längengrade 4° 15′ d. Br. eingenommen habe. Heute die Theiss.

Digitized by Google

zu Nachbarn[30]). Die geographische Breite dieses Landstriches bestimmt er dahin[31]), daß er ihn in den Abschnitt verlegt, wo der längste Tag sechszehn Stunden der Tag und Nachtgleiche habe, also die Gegend vom Tanais bis zum Borysthenes umfasse. — Virgil hatte der Daken als am Ister wohnend erwähnt[32]), Tacitus hingegen läßt sie neben den Sarmaten im Osten der Germanen wohnen und die Grenzen theils durch Gebirge, theils durch wechselseitige Furcht bestimmen[33]).

Arrian folgt[34]) dem Plinius und nennt östlich von den Markomannen[35]) und Quaden[36]), die Jazyges, dann Geten und östlicher die Sarmaten.

Als im Verlaufe der Zeiten die Geten und Daken die bedeutendesten und meist gefürchteten Feinde der Römer wurden, die ihren Arm auch nach diesen Gegenden auszustrecken versuchten, erlaubte man sich, dieselben gleichsam zu Stellvertretern der Völker gegen Mitternacht zu machen und als solche mit den Hyperboreern[37]) zusammen zu nennen[38]), während Ptolo-

---

30) IV. 28 — Superiora inter Danubium et Herc.ynium saltum usque ad Pannonica hiberna Carnunti, Germanorumque ibi confinium campos et plana Jazyges Sarmatæ, montes vero et saltus pulsi ab his. Duci ad Pathissum amnem, a Mario sive is Duria est, a Suevis regnoque Vanniano dirimens eos, averso Bastarnæ tenent, aliique Germani.

31) VI. 39.

32) Georg I. II. v. 497.

33) Germ. I. 1. 34. Doch nennt er nur Daken nicht aber auch Geten.

34) Exped. Alex. I. 3

35) Marcomanni. Μαρκομάννοι. nur bei Ptolem. Μαρκομάνοι. Wir lernen sie zuerst im Heere des Ariovist kennen. Die meisten Nachrichten über sie gibt Tac. Ann. II. Kufahl in Geschichte der Deutschen 1831. p. 80 und 253 verfechtet die Meinung daß ihre ersten Sitze nicht am Oberrheine sondern an der Oder zu suchen seien. Weitläufiger handelt über sie Palacky Geschichte von Böhmen I. 18—51 Cf. Schlözer allgem. nord. Gesch. Halle. 1771. 4. c. VIII. p. 606.

36) Quadi bei Plin und Tacit. Κουάδοι bei Ptolem. das südlichste Volk Germaniens. Sie wurden den Römern im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt bekannt. Strabo VII. 1. nennt sie einen Suevenstamm. Κόλδουοι statt Κουάδοι. Tacit. Germ. c. 42 gibt ihre Sitze genau an. Bei Ptol. II. 11. sind sie zwischen dem hercynnischen und dem Lunawalde Cf. Jor. orig. Slavicæ. III. 183. Nach Ammianus Marcellinus waren Sarmatæ et Quadi vicinitate et similitudine morum armaturæque concordes. Amm. Marc. XVII. 12. Uebrigens verweise ich auf: die Quaden von Maniak im Taschenbuche für die Geschichte Mährens und Schlesiens, von Wolny, 2. Jahrgang 1827.

37) Der Name bedeutet quasi οἱ ὑπὲρ und ἐπέκεινα τᾶ βορέα. Pyndar, Olymp. Od. III. sagt; τὰς μεθέπων, ἴδε κἀκείναν — χθόνα πνοιᾶς ὄπισ-

Digitized by Google

maeus die Lagen und Grenzen bestimmt angibt[39]). Im Norden — sagt er ist Sarmatia, im Westen wohnen die Jazyges Metanastae[40]) im Sü-

---

θεν βορέα — ψυχροῦ und Pausanias V. c. 7. sagt: primum omnium Olenem Lycium dixisse esse quosdam homines οἱ ὑπὲρ τὸν ἄνεμον οἰκοῦσι τὸν Βορέαν, daher wohl auch Niebuhr in seinen kleinen historischen Schriften p. 358. irrt, wenn er angibt Hekatæus sei der Urheber der Hyperboræer-Sage bei den Griechen. Sie sollen 1000 Jahre gelebt haben Strabo XV. 711. und wurden von Göttern besucht. Schol. Aesch. Prom. 793. und dgl. Schon Herodot zieht sie in Zweifel IV. 36 auch Strabo I. 61 und sagt VII. 295. nur Unwissenheit und Unkenntniß der äußersten Gegenden der Erde habe dieser Sage Glauben geschenkt. Ueber sie Cf. Fischer quæst. Petrop. Gotting. 1770. 8. p. 99. Gedoym. Mem. de l. Acc. T. VII. p. 113. Hist. de l' Acc. T. XVIII. p. 198. Bayer. Com. Petrop. XI. 334. Freret. Oeuvr. ed 12. T. V. p. 218. Gessner. Com. Goett. T. II. p. 31. ad calc. Orph. ed Herm. p. 648. Sturz ad Hellanic p. 145. Manuert IV. 84. Barth. Urgeschichte der Deutschen I. 10. Schubart de Hyperboreis Marburg 1825. Heidelberger Jahrbücher 1826. I. p. 540. Bœckh ad Pind. Ol. III. 56. Voss Myth. II. 57. Müller Dorer I. 217. Vœlker myth. Geogr. p. 145. Dieffenbach. Celtica II. 279. v. Humboldt Centralasien I. 250. u. f. w.

[38]) Martial. Epig. IX. 45. Miles Hyperboreos modo Marcelline Trioues — Et Getici tuleris aldera pigra poli.

[39]) Geogr. II. 11. III. 5.

[40]) Cf. Marcian Heracl. p. 98. ed Miller. Selbst von den Nachfolgern des Ptolemæus wurden sie so genannt, vielleicht in Rücksicht auf ihre Wanderungen von den Küsten des schwarzen Meeres, ihrer alten Heimat. Bei späteren Schriftstellern führen sie — die bei Plin IV. 25. Sarmaten sind — den Namen Sarmatæ limigantes. Cf. Ammian Marcell. XVII. 13. Bei Hieronymus heißen die Jazygen Arcaragantes. Ihre Städte bei Ptolem sind Uscenum, Germanum oder Bormanum, Abinta, Trissum, Parka, Kandanum, Pessium, Partiscum was Schaff. slav. Alt. I. 343 für Patissum hält. Daß noch jetzt in Ungarn an der Theiß in einem Distrikte sich Leute finden, die Jazygen heißen, ist bekannt und dessen erwähnt D'Anville mem. del' Acad. Tom XXVIII. 450. Ueber ihre Abstammung sind die Urtheile verschieden Cf. Niebuhr kl. Schriften I. 394. Schaffarik slav. Alt. I. 394. Gamauf: Hall. Encyklop. 2. Sect. XIV. 487. Wenn Schaffarik im Ursprunge der Slovenen p. 12 sagt: „ A. L. Schlözer bestimmte nach dreißigjährigen Forschungen am Vorabende seines Lebens die Urſitze der Slovenen mit Inbegriff der Sarmatae limigantes und Jaxiges Metanastæ im Dreiecke zwischen Donau und Theiß bis an die Karpaten und über dieß Gebirge hinüber bis nach Schlesien hinein und von da durch ungemessene Räume;" so ist die unbefangene Geschichtsforschung darüber einig, daß die heutigen Jazygen mit dem sarmatischen Stamme der Μετανάσται (fremde, unsitte) auch Sarmatæ limigantes nichts als den Namen und einen Theil der Wohnsitze gemein haben; vielmehr wahrscheinlich den in der Mitte des XIII. Jahrhundertes eingewanderten Kumanen angehören (die Bogenschützen ijászok). Ueber der alten Jazygen Ursprung Cf. übrigens auch noch Schaffarik Ur-

Digitized by Google

den und Osten trennt der Ister mit dem Hieraſus[41]) das Land von Myſien. An einer anderen Stelle[42]) gibt er an, daß Sarmatia im Süden durch die Jazyges begrenzt ſei und vom Südende der ſarmatiſchen Berge[43]), bis zum Anfange des Karpatus[44]) reiche d. i. 46° b. L. und 48° 30′ b. Br.;[45]) dann ſei die Grenze das daran liegende Dakien unter demſelben Parallele bis zu den Mündungen des Boryſthenes 57° 30′ b. L. und 48° 30′ b. Br.[46]). Das Land ſüdlich von dieſer Linie, vom Pontus bis zum

---

ſprung d. Slov. p. 106. Momsen a. a. O. II. p 261. Schließlich ſetze ich als bekannt voraus, daß die Jazygen außer in metanastæ (eine zu Kaiſer Claudius II. Zeit aufkommende Benennung) auch noch in königliche (Ovid. ex Ponto ep. II. v. 79 Trist. II. v. 191) und moeotiſche (Ptol. III. 3.) getheilt waren.

41) Ἱέρασος Pruth oder Sereth, geht in den Ister 53° 14′ der Länge 46° 45′ der Breite bei Dinogetia auch Dinogutria, Drimago in Bulgarien zwiſchen Ariopolis und Orsova an der Donau. Cf. Peut. Taf.

42) III. 8.

43) Nach Ptol. II. 11. unter 42° 30′ der Länge und 48° 30′ der Breite bis 43° 30′ der Länge und 50° 30′ der Breite in der Richtung von Süd nach Nord.

44) Ὁ καρπατης ὄρος. Ptolemæus belegt mit dieſem Namen eigentlich den öſtlichen Theil derſelben, aus welchem die Theis und der Dnieſtr entſpringen. Sie ziehn in bedeutend nördlicher Entfernung vom Ister von 46° der Länge und 48° 30′ der Breite Der Weſttheil des Gebirges heißt bei ihm das ſarmatiſche. Schaffarik leitet im Urſprunge der Slow. p. 97 den Namen ab von Chrbi, Chrwati (böhmiſch hrb. polniſch garb. ſlow. hrb = gibbus der Höcker und ſagt in den ſlav. Alterthm. I. 487: der Name der Karpaten iſt entweder nach dem Namen der Inſel Karpathos (κάρπαθος) gräziſirt, oder ſchon früher von den benachbarten Kelten verändert worden; er iſt aus dem ſlaviſchen chrib, chr'b d h. Gipfel, Berg entſtanden und p. 488 heißt es: „vom Stamme chrib wurde chribet, czech. hřbet, polniſch grzbiet, Bergrücken. Die ausländiſche verdorbene Form herrſcht gegenwärtig zwar in den ſlaviſchen Büchern allgemein, iſt aber dem gemeinen ſlaviſchen Volke unbekannt. Die Polen nennen das Gebirge góry — die Berge — und Tatry, die Slowaken Tatry, die Ruſſinaken Tatry und Horby d. h. Chrby. Das Wort Krepak darf als von völlig verſchiedener Wurzel mit dem Namen Karpaten in keine Verbindung gebracht werden.“ Dem letzteren widerſpricht Kollataj in ſeinen Badania historyczne (hiſtoriſche Forſchungen) Krakau 1842. 8.

45) Plin. IV. 15. 25. ſpricht von Gebirgen, ohne ſie weiter zu nennen und erwähnt nur IV. 26. während er die Küſtenſtädte am Pontus zwiſchen Danubius und Tyras aufzählt die Berge Macrocremnii.

46) Es iſt bekannt, daß die Meſſung des Ptolemæus falſch ſei. Mannert I. p. 143. ſagt: Will man einen Längengrad des Ptolemæus auf unſere Meſſungen zurückbringen; ſo muß man in den Gegenden des Mittelmeeres etwas mehr als 1/4 bei entfernteren Gegenden aber etwas weniger als 1/3 von ſeiner gegebenen Zahl abziehen; denn in den weſtlicheren, bekannteren Gegenden iſt der Irrthum des geometriſchen Maßes geringer, als in den öſtlicheren unbekannten. Eine mathematiſche

Digitized by Google

Ister, das Einige zu Sarmatia zählen, Andere den Geten einräumen, wird bei Untermösien geschildert[47]); ohne daß bei der Aufzählung der Völker zwischen dem Hierasus und Pontus der Geten Erwähnung geschehe.

Somit beziehen sich die frühesten Angaben auf die Moldau[48]), so weit sie vom Pruthe westlich liegt, und die Daken wurden in einem großen Theile Ungarns, in Siebenbürgen und in der Walachei[49]) gesucht[50]). Bei

---

Schärfe erhält man auch durch diese Reduktion nicht; aber doch eine sehr nahe Schätzung, die auf der Karte keinen beträchtlichen Irrthum verursacht." Ibid p. 149. heißt es ferner: „Daß man zur Bestimmung der Breitengrade des Ptolemæus auf neueren Karten keinen allgemeinen Maßstab angeben kann: sondern da er einige Länder größtentheils nach astronomischen Bestimmungen, andere von einigen festgesetzten Punkten nach geometrischen Angaben, und noch andere nach bloßen Reisenachrichten mit Beihilfe der größten Tageslänge verzeichnet hat; so muß man jedes besonders nach den gegebenen Umständen beurtheilen.

47) Geogr. III. 10.

48) Sulzer im transalp. Dacien II. p. 24 erzählt: Dragosch ein Sohn des Königs Bogdan, soll, da er mit seiner, Molda genannten Jagdhündin einen Büffel verfolgte, mit dreihundert Mann das früher Kumanien genannte Land entdeckt haben (en chassant). Der Fluß in welchem die Hündin ersoff, soll nach ihr, das Land nach dem Flusse benannt worden sein. Einige Geschichtsschreiber zweifeln: „ob die Moldau, oder wenigstens das Stück nahe an der Donau und auf der westlichen Seite der Wüste zu Dakien gehört habe; doch scheint es, daß wenigstens ein paar Festungen für kleine Grenzbesatzungen in der Moldau sind von den Römern angelegt worden, als sie Dakien in Besitz nahmen." — Der Fürst Kantemir versichert zwar in der Geschichte des osmanischen Reiches p. 281 daß Akiermann bei den Römern Julia Alba und Killia Lycostomos seien genannt worden: allein hievon findet sich in den alten römischen Schriften keine Spur. Er theilt ferner eine Inschrift mit, die bei Gergina soll gefunden sein worden und unter veränderter Gestalt als ein zu Jassy gefundenes Denkmal, das von einem Jesuiten an Timon sei übersendet worden. Allein diese Inschrift ist voll von chronologischen und andern Irrthümern wie schon Timon in Additamentis ad Imagines antiq. et novæ Hung. p. 19—24 gezeigt hat. Da in der Moldau jedoch Fundamente alter römischer Gebäude gefunden werden und andere Zeugnisse dafür sprechen, ist immerhin anzunehmen, die Moldau habe zu Dakien gehört.

49) Ueber den Ursprung des Namens sind die Meinungen sehr getheilt. Sulzer a. a. O. p. 42 führt an: Die Benennung liegt, wo nicht im Worte Bulga selbst, so doch sicher in Balach, Walach oder Vlach, der ein König der Sabiren gewesen, dessen Wittwe im Jahre 527 für die Römer kriegte und von dem das Volk den Namen hat. Einige andere meinen Walach sei slavisch wloka, wlók, wlecze herumschweifen; somit Hirte oder Nomade, wie der zur Bezeichnung des Volkes dienende türkische oder persische Name Dschuban ausdrückt. M. Vaillant in la Romanie I. p. 70 hat über diesen Namen Folgendes angegeben: Si l'on fait attention, que la Valaquie est couverte de petits lacs, d' étangs, de marécages et arrosée

Dionyſius dem Periégeten [51]) finden wir dieſe Annahme beſtättigt [52]). Nicht mehr zu beſtimmen aber iſt es, ob die Grenze gegen Oſten durch den Pruth

---

par plus de cent quarante courents; si l'on remarque, en outre que ces courants se rendent tous du nord au sud dans le Danube; que les Romains, qui s'avancaient transversalement de l'ouest, étaient obligés de la franchir à chaque pas d'autre nom a lui donner que celui de Val des eaux — vallis aquæ — on aquarum. Doch ſcheint die Bedeutung des Wortes Wlach als Hirte, von der Viehzucht der Walachen in Thrakien, Makedonien, Dakien und in den Karpaten entſtanden und im XII. Jahrhundert üblich geweſen zu ſein. Anna Comnena ad ann. 1081 ſagt: Pastoritiæ durati vitae laboribus, agrestes juvenes incertis sedibus vagi, quos communis dialectus Vlachos vocare consuevit. Dagegen heißt es bei Caroni in Dacia Milano 1812 8. p 8. Silvii Enneae nel capo II. Sella sua Europa la vorebbe derivare da un Flacco romano, forse perché un prefetto di tal nome mandato, secondo Ovidio, nelle Mesie, scaccio i Geti e i Daci dalle provincie dell' Impero. Nach Graff. althochdeutch Sprachſatz I. 841 iſt Walah, Waelscher, Fremde, Romanus; walahisc, waelsch, walahis, gen. latine — der nicht deutſch Sprechende, inſonderheit der von romaniſcher Geburt und Zunge, Franzoſe, Gallicus. Cf. Ziemann mittlhochd. Wörterbuch p. 604 Schaffar. ſlav. Altth. I. 377; ibid I. 236. Laureani in Tentamen criticum in ling. Romanicam Viennae 1840. 8. p. XVII. ad not.***) führt den Namen auf Galli zurück oder auf Wlad Herr, Bonfinius auf ἀπὸ τοῦ βάλλειν καὶ τῆς ἀχίθος. Mannert IV. p. 20 hält ſie für Nachkommen der Daken wie ſie bei byzantiniſchen Schriftſtellern auch genannt werden (Cf. Stritter II. 902 und Paget auf ihre präſumtive Abſtammung von den Römern anſpielend, ſagt in: „Ungarn und Siebenbürgen Leipzig 1842. 8. p. 144. Es iſt ſchwer zu beſtimmen, in wie ferne der Walache von heutzutage Anſpruch auf römiſchen Urſprung machen kann. Die größere Menge römiſcher Anſiedler zog ſich über die Donau zurück, doch iſt es möglich, daß Einige zurückblieben" und „es war ganz natürlich daß die halbciviliſirten Dacier, jene wilden Horden, welche den Römern folgten, mit Verachtung und Groll betrachteten und obgleich beſiegt, mit Stolz den Namen Ruminyi lieben mußten. Sie ſollten ſich aber mit Miſchung römiſchen und daciſchen Blutes begnügen." Mit Recht hat Schuller in: „Zur Frage über den Urſprung der Romänen und ihrer Sprache. Hermannſtadt 1855. 8. p. 3. die Aeußerung gethan: „Der Name Romänen bleibt füglich auf den Geſchäftsſtyl beſchränkt, in der Wiſſenſchaft veranlaßt er als Gattungsname eines Volksſtammes zu dem bekanntlich außerdem noch die italieniſche, ſpaniſche und portugieſiſche, provençaliſche, franzöſiſche und rhätoromaniſche oder churwälſche Sprache gehören, um ſo leichter Irrungen, als er ſchon von einigen anderen Zweigen deſſelben, wie z. B. von den Rhaetoromanen in der Schweiz gebraucht wird." Uebrigens iſt über die Walachen ſehr viel geſchrieben worden, ſowohl für als wider ihre Abſtammung von den Römern Dakiens. Cf. D' Anville in Mem. de Litterature tirés des Registres de l' Acad. Royale des Inscript. et bell. Le tres; Benkö Transsilvania T. I. c. VI. §. 157; Engel de exped Traj ad Danub. 283 p.; Filstich de Valachor. hist. annal. Jena 1743. 4; Gebhardi Geſchichte Ungarns IV. 5 Gerando Siebenbürgen und ſeine Bewohner, Leipzig

*

oder Dnieſtr gebildet wurde, und ob alſo der zwiſchen dem Pruth und Dnieſtr bis zum ſchwarzen Meere fortlaufende Landſtrich, das Land der Beſſen[53])

1854. l. 211. Griselini Temeſcher Banat; Guthrie und Gray Weltgeſchichte T. L. p. 103 und T. LIV. p. 7. ff. Ilia Andr. Ortus et progressus variar in Dacia gent. et relig. Klauſenburg 1730. 8. p. 12. Katancsich. de Istr. accol. c. VIII. §. 4. Klein de Szád brevis historica notitia originis et progressus nationis Daco Romanae 1778 Ms; Laureani Ueberblick der Geſchichte der Romainen. Bukureſt. 1846. 8.; Mannert IV. 200. Murgu Widerlegung des Erweiſes (Halle 1823 8. Ofen 827. 8.) daß die Walachen nicht römiſcher Abkunft ſind, Ofen 1830. 8. Neigebauer Südſlaven, Leipzig 1851. 8. h. 336. ff. Moldau und Walachei Leipzig 1848. 8.; Rosa Unterſuchungen über die Romainer Peſth 1808. Schuler über den Urſprung der Romanen, Hermannſtadt 1855. 8. Thunmann Unterſuch. über die öſtlichen europäiſchen Völker. Leipzig 1847. 8. p. 171. ff Toppeltinus Orig. et Occas. Transsylvanor. Viennae 1762. Tröſter Alt und Neu-Dacien I., VI. c. 1. u. ſ. w.

[50]) A Treb. Laureani hat das Verdienſt, durch Veröffentlichung zweier Steinſchriften den Beweis hergeſtellt zu haben, daß Dakien nur in Superior und in Inferior getheilt worden. Hierüber, wie über die gewöhnlich angenommene Eintheilung Cf. die Beilage und den bezüglichen Artikel von Thalson in den Kronſtädter Blättern, für Geiſt Gemüth und Vaterlandskunde.

[51]) Wels. in Perieg. Oxon. 1704. v. 325: Δακοὶ ἔναιον ἄρπραν, ἀτὰρ νυν κατεστάσεν — Οὐαλαχῶν παιδες, Μολδαῦοι θ' οἱ τε μεθ' ὑλας.

[52]) Auch Bedeus von Scharberg hat in ſeinem hiſtoriſch-genealogiſch geogr. Atlas zur Ueberſicht des ungariſchen Reiches, ſeiner Nebenländer u. ſ. w. Hermannſtadt 1851 Fol. 3. Theil 1. Karte dahin ſich ausgeſprochen, die römiſche Provinz Dakien habe von Ungarn den Kreis jenſeits der Theiß, dann ganz Siebenbürgen, die Moldau und Walachei umfaßt.

[53]) Nach Herod. VII. 111. waren ſie aus den unbezwungenen Satrern entſtanden. Ueber ihren Namen bemerkt Lucan V. 441: Bessi barbari fuerunt, qui a multitudine boum sic vocati creduntur; hi namque juxta. Moesiden paludes habitant. Dagegen leitet Strabo VII. 428 — der auch VII. 490 ſagt, daß ſie ſelbſt von Räubern, Räuber genannt wurden — ihren Namen von Dorngeſträuppen und Waldungen ab, während Schaffar. in Urſprung der Slow. p. 161 ihn auf κάκος besse, bes, dies zurückführt, was den Slowenen noch heutzutage der Böſe iſt. Man lernte ſie zuerſt unter Philipp von Makedonien kennen (Polyb. exc. de legat. 48). Augustus der Vater des Octavius ſchlug ſie als Propraetor von Makedonien (Suet. in Oct. c. 3); zu Antonius Zeiten zog Brutus gegen ſie (Dio XLVII. 25), und Caesar Augustus bringt ſie dahin, daß ſie ſich ergeben (Appian Illyr. p. 763 ed Paris II. 1203 ed Toll. cf. Dio LI. 25). Ihre Sprache wird in der Vita S. Theodosii ap. Pagi II. 9. als eine eigenthümliche von anderen verſchiedene erwähnt. Ueber ſie Cf. Ammian XXVII. 4. wo ſie durissima gens genannt werden. Barthius ad Claudian. p. 81. sq. et ad Paulinum Rosweidus p. 871. sq. et Vegetius lib. IV. c. 24. Grimm Geſchichte der deutſchen Sprache p. 199 wo der

Digitized by Google

oder das nachmalige Bessarabien[54]) zu Dacien gehört habe. Jedenfalls war die Vereinigung, wenn sie wirklich bestand, kaum mehr als eine blos vorübergehende[55]). Nichts destoweniger leuchtet aus allem die mangelhafte geographische Kenntniß der uns erhaltenen Schriftsteller hervor. Die Römer selbst schätzten den Umfang von Dakien mit einer Million Schritten[56]) — was zweihundert geographischen Meilen gleichkommt — um $^1/_3$ zu geringe.

Nach **Ptolomaeus**[57]) war das Land von verschiedenen Völkerschaften bewohnt, von denen man jedoch nicht weiß, ob sie insgesammt dakische Stämme, oder fremde durchziehende Nationen gewesen seien. Am nördlichsten und zwar von West nach Ost wohnten die **Anarti**[58]), **Teurisci**[59]) und **Cistoboci**[60]), unter diesen die **Predavensii**[61]) **Ratakensii**[62]) und

---

Name altn. mit Baeren gleichbedeutend gesetzt wird. Als Nachbarn der Geten erscheinen sie Ov. Trist. III. El. X. v. 5. IV. I. 67. Bei Livius XXXIX. 53. werden sie als thrakisches Volk neben Odrysern und Dentheleten genannt. Als Thraken bezeichnet sie auch Strabo.

54) Nach Sulzer transalp Dazien I. p. 443 hat es den Namen von seiner Gestalt und seinen Einwohnern den Bessen erhalten und bedeute der Bessen-Arabien.

55) Schels in Gesch. d. südöstl. Europa unter der Herrschaft der Römer und Türken. Wien 1826. 8. p. 25.

56) Eutrop. VIII. 2. Ea provincia decies centena millia passuum in circuitu tenuit. Cf. Dio LXVIII. 14.

57) Geog. III. 8.

58) Auch bei Cæsar. bell. Gall. IV. 25 genannt. Am Harzwalde und der Donau.

59) In Siebenbürgen. Doch gehörte die Stadt Tiriscum am Maroschfluße zwischen dem heutigen Dobra und Deva, von der sie den Namen erhalten zu haben scheinen (Cf. Hohenhausen Alterthümer Daziens p. 37) den Potulatensern.

60) Κεστοβόκοι oder Κοιστοβῶκοι auch Κοιστουβῶκοι werden in Dakien auch von Cassius Dio LXXI. 12. erwähnt. Der Name scheinet zusammengesetzt aus dem Flußnamen Kosta und bok, plur boki Seite, Ufer. Daher sagt Schaffarik a. a. O. I. 209: „in Betracht dessen erkläre ich sie für Slaven. Lange war es zweifelhaft, ob sie den Kelten, den Geten oder den Slaven beizuzählen seien." Ptolemæus hat übrigens einige Kostoboker in Volhynien und andere in Dakien. Sie scheinen zuerst in Thrakien ansäßig gewesen zu sein (Cf. Mascow. Geschichte d. Disch p. 151) doch erwähnt Plin. VI. 8. ihrer am Tanais, obwohl Schaffarik dieß für unrichtig erklärt und Ammian XXII 8. setzt sie unter die Skythen Auch Pausanias nennt sie X. 34. und rechnet sie VII. 3. 4. (Cf. Tillemont hist. des Emper. T. II. P. 2. p. 597) zu den Sarmaten, was dann auch Sarnicius in Descr. Polon. gethan. Inschriften führen diese Völkerschaft häufig an (Cf. Katancsich Istr. III. 287 und geogr. epigr. II. p. 238. 287).

61) Vergebens suchte ich nach näheren, diese Völkerschaft berührenden Daten.

62) Am östlichsten Alutaufer in Siebenbürgen.

Digitized by Google

Zaukonesii [63]), dann südlicher die Biephi, Buridensii [64]) oder Buridacensii und Kotensii [65]). Unter diesen folgen die Albokensii [66]), Potulatensii und Sensii [67]) und am südlichsten die Saldensii, [68]), Keagesii oder Kiaginsii [69]) endlich die Piephigi.

Doch wären hier auch die Peukiner [70]) anzuführen, die Ptolemaeus zwar nicht nennt, die aber von Anderen dem getischen Volke beigerechnet zu werden pflegen.

Nicht so genau als die von Ptolemaeus gegebene Bezeichnung der Ausdehnung Dakiens, ist die, fünfzig Jahre nach ihm durch die Peutin-

---

63) In Halicz und in der Moldau.

63) Schaffarik in den slav. Alterthm. I. 411. sagt: Ich vermuthe, daß die Buridensii oder nach anderen Handschriften die Burredensii (Βουρεδήνσιοι) welche Ptolemaios nach Oberdakien setzt, von den Buriern und Boranern nicht verschieden waren. Sie wären nach Tac. Germ. 43 zum suevisch. Stamme gehörig.

65) Außer Ptolem. bespricht sie auch Cœlar in Not. orb. Ant. II. 8 §. 86

66) Auch Albocentii.

67) Zwischen Sereth, Ister und der Aluta mit den Kotensiern und Piephigern.

68) An der serbischen Grenze.

69) In der Walachei, westlich der Aluta. — Diese Wohnsitze gebe ich nach Guthrie und Gray.

70) Ptolem. spricht von ihnen wo er von Untermösien handelt: τὰ δὲ στόματα (τοῦ Ἴστρου κατεχουσι) Πευκινοι Jornand XVI. Peucini ab insula Peuce, quæ ostio Danubii Ponto mergenti adjacet. Den Namen der Insel bringt Tröster in neue Siebenbürg. Beschreibung I. 166 mit dem Worte Pfütze in Verbindung, da sie bei Calimach Exper „Bice" heißt. Grimm in Geschichte der deutschen Spr. I 462 meint: „den Namen darf man aus dem griechischen πεύκη und von den Fichten deuten, die den Donauſtrand bewuchsen. Capitolinos (22) nennt die Peukiner alte Geten und Geten wohnten hier zu Alexanders des Großen Zeiten. Auch war das bei Valer. Flacc. VIII. 217 „die Insel der sarmatischen Jungfrau benannte Eiland (er hat nämlich den Pontus, den er sonst den sthythischen heißt — II. 575. als sarmatischen angeführt VIII. 207) auch unter dem Namen der getischen Insel bekannt. So erwähnt seiner Martial VII. 83. 3. Doch nennt Strabo VII. 306. die Peuciner auch Bastarner Tac. Germ. 46. zweifelt ob er sie den Germanen oder Sarmaten beizählen solle. Cf. Strabo IV. 318. Apollon. IV. v. 309. Eust ad Perieg. v. 301. Steph.: Νῆσος δὲ ἡ Πεύκη τρίγωνος, μεταξὺ κειμένη τῶν τε Ἴστρου στομάτων. Insula vero Peuce est triangularis, sita inter Istri Ostia. Bei Plin. IV. 14. sind die Peuciner der fünfte germanische Hauptstamm. Quinta pars Peucini, Bastarnæ supra dicti, contermini Dacis. Jahrhunderte, Verschlemmung und die Barbarei haben diese Gegend und die Ergießung der Donau umgestaltet. Cf. Mannert IV. 225.

Digitized by Google

gerische Tafel[71]) gegebene. Nach dieser Quelle wären die Grenzen Dakiens folgende: Im Süden die Donau oder der Ister durchaus. Im Norden die Amaxobii Sarmatae[72]), Lupiones Sarmatae[73]), Venadi Sarmatae[74]), Alpes Bastarnicae[75]), u. Blastarni Dacpetoporiani[76]). Im Durchschnitte hat Dakien von West nach Ost, d. h. von Faliatis[77]), auf

---

[71]) Die Peuting. Tafel, die Dakien vielleicht so abbildet, wie es 290 war (Guthrie et Gray a. a. O. I. Bd. p. 114. not. b.) geht allen römischen Itinerarien voran und ist, wenn nicht unter T. Aur. Antonius Pius — was indeß das wahrscheinlichste ist, so doch vor der Mitte des III. Jahrhundertes verfertigt worden. Selbst die kältesten Beurtheiler rücken sie nicht tiefer als bis zum Jahre 390 unter Theodosius M. herab. Nach Guthrie und Gray a. a. O. I. Bd. p. 217. not. c. wäre das jetzt vorhandene Hauptexemplar erst im VIII. Seculo verfertigt worden und, weil der Zeichner das Original bei gleicher Länge auf 1/9 verkürzte, habe es ihm öfter an Raum gefehlt, die Namen auf ihren wahren Platz zu bringen. Mannert hat in seiner Preisschrift Res. Traj. Imp. ad Danub gestæ, Nürnberg 1793 auf p. 101. ff. eine Dissert. de Tab. Peuting. ætate. Cf. Tab. Peut. ed. a. Franc. Christoph. de Scheyb. Viennæ 1758. fol. Ich verweise hier auch auf: „Die peutingerische Tafel mit besonderer Beziehung auf Siebenbürgen von Ackner im I. Bd. 3. Heft d. Arch. für siebenbürg. Landeskunde. Hermannstadt 1845. 8.

[72]) Schaffarik Ursprung d. Slowen. p. 99 haltet sie nach der Lesart vieler Handschriften Maxobii sonst Massæi für Mazowen, Mazuren.

[73]) Nach Tab. Peut. östl. von den erstgenannten Katancsich vermuthet statt Lupiones — Lugii, Lygiær d. i. Ljæchen. Andere hingegen möchten eine Uibersetzung des Namens Wlci suchen auch Ljutici genannt deren erste Kunde in den Wolfsmenschen, den Neuren des Herodot vorkommt, sagt Schaffar. ibid. p. 99.

[74]) Nach der Peut. Taf. gerade nördlich über der südlichen Donau. Ex Vid, quod Geticum est, Suevi fecerunt Vind, ut Nomadas et vento leviores facerent, sagt. Katancsich Orbis antiq. ex. Tab. itin. quæ Theodos. Imp. et Peuting audit Budæ. 2 T. 1824 4. Jornand setzt sie c. V. ab ortu Visulæ fluminis per immensa spatia. Tac. Germ. 46 gibt an: Venedi quid quid inter Peucinos Fennosque sylvarum ac montium erigitur, latrociniis pererrant. Hi tamen inter Germanos potius referruntur, quia et domos figunt u. s. w.

[75]) Peut. Tab. Segm. VII D'Anville im XXVIII. Bd. d. Memoire de l. Acad. des Inscript. p. 454 sagt: Ce sont des Alpes, selon Jornandes de reb. Geticis c. V. qui environnent la Dace: Dacia ad coronae speciem arduis Alpibus emunita.

[76]) Sie erscheinen nach Auffassung Dakiens durch Aurelian jenseits des Dniestr's am schwarzen Meere. Katancsich orb. antiq. ex Tab. Itineraria u. s. w. I. p. 370 sagt: Olim putabam scribi debuisse Dacae Poritani a Porata fluvio, et cum Scythae Herodoto teste, nuncupabant, circiter exortum Seretis, dicti, adeole amnis illius in provincia Trajani non censi; ponuntur enim extra limites, quos auctor cum Paralisso Daciae ad scribit.

Digitized by Google

dem Wege bis Porrolissum[78]) — wenn man die hingesetzten Zahlen summirt, die größte Länge mit 311 Millien, gleich zweiundsechzig geographischen Meilen. Nicht so leicht läßt sich nach der Tafel die größte Weite von Süd nach Nord angeben, indem die Straße nach den großen Distanzen und Meilenzahlen zu schließen, nur nach vielen Umwegen die Nordrichtung einschlagt, das Land theilweise und bestimmt nicht direkt durchschneidet, und schon bei Apulum[79]) endet.

Angesichts der großen Ausdehnung des dakischen Reiches schon in der frühesten historischen Zeit und einem kräftigen, freiheitsliebenden Volke gegenüber, das innerhalb und außerhalb seiner Landesmarken den eigenen Thatendrang — nicht ohne besonderen Einfluß auf fremde Geschicke zu nehmen — in so lange stillte, bis es in den Fluten der von Rom ausgehenden Strömung unterging; reget sich auch in dem Geschichtsfreunde und in ihm wohl zumeist, das Gefühl der Wehmuth, daß, nachdem Dakien auch der Schauplatz des Wirkens einer der höchstkultivirten Nationen des Alterthumes gewesen, jener gewaltige Zwang, der da fortwirkt im stet-

---

77) Vielleicht derselbe Ort, der von Ptolemaeus Τανάτις und von Procopius Τανάτας genannt wird. Cf. Cellarii. Orb. Antiq. T. I. p. 460. In der Notiti Imperii heißt dieser Uibergangspunkt über die Donau Taliata, und im Itinerar. Antonini Talia.

78) Παρόλισσον 49° d. L. 48° d. Br. Daß es keine geringe Stadt gewesen, ist aus den von Coccejus daselbst bekleideten verschiedenen Bedienstungen, wie sie in einer Steinschrift bei Spon. p. 193. vorkommen, ersichtlich. Cf. Celar. Notit. Orb. ant. L. II c. 8. §. 90. Die Inscription bei Fabretti Traj. p. 243. schreibt Civitas Paralisensium wohl richtiger. D' Anville a. a. O. XXVIII. p. 453. nennt es la dernière de places Romaines, de ce côté là und bestimmt den Ort: je trouve sur une carte manuscrite de la Transilvanie, dressée sous le dernier Empereur de la maison d' Autriche, et beaucoup plus parfaite qu' aucune autres une petite riviére nommée Leis, avec un lieu adjacent et ce même nom, sur la frontiere du pays vers l' entrée de la Moldavie. Et comme on peut croire que le nom de Paralisum, selon l' inscription, exprime litteralement un lieu situé ad Lisum, cette interpretation est appliquable aux circonstances locales jusqu' á présent, je ne connois rien de plus convenable Sur ce qui concerne cette position en particulieur (Cf. Seivert Inscr. XC. und Ackner an der in Note 79 angeführten Abhandlung — Separat-Ausgabe p. 17).

79) Ἀπούλον heut Karlsburg. Ueber dieß Cf. Ulpian de Cens. l. §. 8. 9. Col. Apul. Municip. Col. Apul. Katancsich Istr. II. 296. Orelli Inscr. 2300. 2171. 3826. 3888. 991. Sestini Viaggio per la Valachia p. 99. Seine Lage wird bestimmt 49° 15′ d. L. 46° 40′ d. Br. Der Name Apulum mag wohl mit jenem des Ompolibaches in Verbindung stehen von dem, als dem Apulus Ovid. sagt: Danubius que rapax, et dacicus orbe remoto = Apulus. — Nach Neugebaur

Digitized by Google

den Gesetze der Hinfälligkeit alles Irdischen, in diesen Räumen eine ganz andere Welt gestaltet habe; das Produkt des ewigen Geistes der aufstrebenden und sinkenden (wenngleich auch sich wieder erhebenden Menschheit, wodurch die Worte des Dichters sich erfüllten der da sagt[80]):

et tempus veniet, quum finibus illis
Agricola incurvo terram mollitus aratro
Exesa inveniet scabra robigine pila,
Aut gravibus rastris galeas pulsabit inanis,
Grandiaque effosis mirabitur ossa sepulcris.

Dakien aus den Ueberresten des klass. Alterthms. Kronstadt 1851. 8. p. 299. sprechen für Karlsburg 273 Inschriften und 170 anderweitige Beweise. Cf. Ackner die röm. Standlager und Colonien in Dacien im heutigen Siebenbürgen II Band der k. k. Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Separatausgabe Wien 1857. 4. p. 14).

[80]) Virg. Georg. I. 493—497.

Digitized by Google

Beilage.

In Abſchnitt VIII. Note 50 wird zweier Steinſchriften erwähnt, welche den Beweis herſtellen ſollen, daß Dakien blos in inferior und Superior ſei getheilt worden, ſo lange es in Roms Beſitze blieb. Da aber gewöhnlich von einem Uferdakien, (ripensis) — Mittelbakien (mediterranea) und Gebirgigen Dakien (alpestris) geſprochen wird, was gegen die hiſtoriſche Thatſache verſtößt; füge ich hier bei, was der in der Hiſtoriographie über das alte Dakien nicht unrühmlich bekannte Laureani[1]) hierüber an verſchiedenen Stellen ſeiner Werke mittheilet.

Indem er gegen die Urheber dieſer ungeſchichtlichen Angabe der politiſchen Eintheilung des alten Dakiens[2]) den Beweis der beſtandenen herſtellen will, ſagt er[3]): Natura quidem divisa erat vetus Dacia in centralem, orientalem, occidentalem, borealem & australem sed nominibus carebat. Hinc valde bene fecissent, qui nomina illi dare voluerunt quae nunquam habuit, si quinque, ut saltem secum natura fert, construxissent, in quot partes medio & recentiori aevo re ipsa divisa fuit, sed non antiquo. Nach dieſer natürlichen Eintheilung wird ihm zu Folge[4]) — bei den verſchiedenen Schriftſtellern des Mittelalters auch wirklich genannt: a) Mitteldacien, Μεσοδακία, Μεσοδανία, Μεσοβλαχία, Ὀροδακία, Ὀροδανια, Ὀροβλαχία,

---

[1]) Ich verweiſe auf ſein hiſtoriſches Magazin von Dacien in romäniſcher Sprache. Bukurest auf ſeinen Ueberblick der Geſchichte der Romänen Bukurest 1846. 8. Erſchien auch franzöſiſch u. ſ. w.

[2]) Ranzani Epitome rerum hungaricarum Indice II., Thworocius, Sulzer, Felmer u. A.

[3]) In Tentamen criticum in ling. Rom. Bukurest 1856. XIV.

[4]) Schneller Ueberblick der Romänen p. 20 ff.

Digitized by Google

Ἀργοδεβελλον, Erdeuellum, Ardellum, Erdelium, Ultrasilvana, Transsilvana, Siebenbürgen, Septem castrensis, Heptapolitana. b) Ost-Dakien, dann Μαυροδακία, Μαυροδανία, Μαυροβλαχία, Morodavia, Mundavia, Moldavia, Valachia major, Tyriana, weil es am Tyras liegt - Kara Wlak und Bogdania türkisch; durch den Pruth in Bassadavia oder Bassarabia und Moldavia propria getheilt[5]): c) Süd Dakien Ἀργοδακία, Ἀργοδανία, Ἀργοβλαχία, Valachia propria, Valachia minor, Istriana weil es am Ister liegt. Ak Wlak türkisch, durch den Altfluß in Argisiana und Janiana getheilt. d) West-Dakien Ὠρχοδακία, Ὠρχοδανία, Ὠρχοβλαχία, Οὐγγροβλαχαί, Pannodacia, Transtibiscana bei den Ungarn; durch die Maros in Temissiana und Chrysiana getheilt. d) Nord-Dakien, Χλωροδακία, Χλωροδανία, Χλωροβλαχία, durch die Karpaten in das westliche Marmorosa und das westliche Arborosa, Ploninia, Bukowina getheilt; wovon aber der westliche Theil fast immer entweder zu West oder Mitteldakien, und der östliche Theil zu Ost-Dakien gezählt wird, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes, wo es von diesem Landtheile getrennt und Galizien zugegeben wurde[6]).

Hierauf beleuchtet Laureani die bisher gangbaren Theilbenennungen in folgendem[7]): Ast quamquam nugae sint illorum fictiones, tamen quia incauti deinde res historice veras illis superstruxerunt, videamus oportet, quonam modo ea applicuerint nomina. — Qui ergo nomen Daciae Ripensis Daciae Trajani adtribuerunt, illi nisi hanc

---

5) Cf. Note 55 im Abschnitt VIII.

6) Laureani fügt hinzu: Man muß aber bemerken, daß bei einigen Historikern diese Namen verwechselt werden. Die polnischen Historiker nennen gewöhnlich Ost-Dakien Valachia major und Süd-Dakien Valachia minor, bei den ungarischen hingegen heißt Süd-Dakien Valachia major und Ost-Dakien Valachia minor, wie man bei Petrus Petancius sieht. Mit keinem aber ist die Μεγαλοβλαχία der Byzantiner zu verwechseln, welche in Thessalien liegt; so wenig, als die Valachia minor in Slavonien, welche noch den Namen ihrer älteren Bewohner behält, ihre Sprache aber verloren hat. Eben so variren die türkischen Namen Karaldak und Ak Idak Nach den meisten Geschichtsschreibern heißt Ost Dakien Kara (schwarz) und Süd Dakien Ak (weiß). Fürst Kantemir behauptet das Gegentheil und nennt Ost-Dakien Ak-Wlak und Süd-Dakien Kara-Wlak. Neben diesen muß auch die Blanche Blaquée des Ville Hardouin, welche in Macedonien und Thessalien zu suchen ist, nicht mit dem türkischen sogenannten Ak-Idak oder griechisch Ἀργοβλαχία verwechselt werden, wie auch nicht die dalmatische Morolakia mit der dakischen Μαυροβλαχία oder Kara-Idak.

7) Tent. crit. in ling. Rom. a. a. O.

Digitized by Google

provinciam, quae ad dextram Danubii ripam jacebat, transtulerunt ad sinistram; huic paralelle superposuerunt mediterraneam semet ab occidenti orientem versus extendentem; huic deinde posteriori superaddiderunt simili modo parallele Alpestrem, borealem ejus complectentem tractum. Et hi sunt primi ignorantiae historicae fundatores, & novorum errorum introductores. Tardiores plerumque ex Dacia centrali orti, quibus, non tantum septemtriones versus alpes erant, sed multo majores orientem & meridiem versus Daciam alpestrem universali ab ipsis conficto nomine Transalpinam esse voluerunt, itaque eam, quae reipsa ad Danubii jacebat ripam, hoc nomine insigniverunt; sed quid nunc cum Ripensi faciendum? nam Mediterraneam pro se retinuerunt. Applicuerunt ergo hanc Parthysco fluvio, per totam scilicet oram occidentalem extensam. Et inde enata est celebris illa praeteriti & nostri aevi nomenclatura, tres Dacias optime explicans."

Und hierauf wird auf zwei Urkunden hingewiesen[8]) von denen die erste ein von Kaiser Hadrian am 23. März 882 nach Erbauung der Stadt Rom oder 129 nach Christi Geburt datirtes auf zwei Kupfertafeln gestochenes Diplom ist, welches in den dreißiger Jahren zu Gros — di — Podu, in der Nähe von Cellei gefunden wurde und in dem Ghyka'schen Kabinette aufbewahrt wird. Die zweite Urkunde hingegen ist eine, bei der Vertreibung der Türken zu Turnu gefundene und von dem Generalen Mavro nach Bukurest gebrachte marmorne Ehrensäule, die eine höchst interessante, aus den besten Zeiten der Kaiserregierung datirende Inschrift enthält.

Beide Urkunden theile ich hier wörtlich mit:

I.

IMP. CAESAR. DIVI. TRAIANI. PARTHICI. F. DIVI. NERVAE. NEPOS. TRAIANVS. HADRIANVS. AVG. PONTIF. MAX. TRIB. POTEST. XIII. COS. III. P. P. EQVITIB. ET. PEDITIBVS. QVI. MILITAVER. IN. ALAE. I. VEXILLATIONE. EQVIT. ILLYRICOR. ET. COH. IIII. QVAE. APPLLANT. I. HISPANOR. VETERAN. ET. II. FLAV. BESSOR. ET. III. GALLOR. ET. SVNT. IN. DACIA. INFERIORE. SVB. PLAVTIO. CAESIANO. QVINIS. ET. VICENIS. PLVRIBVSVE. STIPENDIIS. EMERITIS. DIMISSIS. HONESTA. MISSIONE. QVORVM. NOMINA. SVBSCRIPTA. SVNT.

[8]) Schneller Ueberblick p. 12 ff.

Digitized by Google

IPSIS. LIBERIS. POSTERIBVSQVE. EORVM. CIVITATEM. DEDIT. ET. CONNVBIVM. CVM. VXORIBVS. QVAS. TVNC. HABVISSENT. CVM. EST. CIVITAS. IIS. DATA. AVT. SI. QVI. CAELIBES. ESSENT. CVM. IIS. QVAS. POSTEA. DVXISSENT. DVMTAXAT. SINGVLI. SINGVLAS.

A. D. XI. K. APRIL.

P. IVVENTIO. CELSO. II. Q. IVLIO. BALBO. COS — VEXILLATIO. EQVITVM. ILLIRICOR.

EX. GREGALE.

EVPATORI. EVMENI. E. SEBASTOPOL. ET. EVPATORI. F. EIVS. ET. EVPATORI. F. EIVS. ET. EVMENO. F. EIVS. ET. THRASONI. FIL. EIVS. ET. PHILOPATRAE. FIL. EIVS.

DESCRIPTVM. ET. RECOGNITVM. EX TABVLA.

AENEA. QVAE. FIXA. EST. ROMAE. IN. MVRO. POST. TEMPLVM. DIVI. AVG. AD. MINERVAM.

L. VIBI.	VIBIANI.
Q. LOLLI.	FESTI.
L. PVLLI.	DARHENI.
L. EQVITI.	GEMENI.
L. PVLLI.	ANTHI.
TI. CLAVD.	AMENANDR.
C. VETIENI.	HERMETIS.

Wir leſen es:

Imperator Caesar Divi Trajani Parthici Filius, Divi Nervae Nepos, Trajanus Hadrianus Augustus, Pontifex Maximus, Tribunitia Potestate XIII. Consul III. Pater Patriae, Equitibus & Peditibus, Qui Militaverunt In Alae I. Vexillatione Equitum Illyricorum & Cohortibus IIII, quae Appellantur: I. Hispanorum & I. Hispanorum Vetе ranorum, & II. Flavia Numidarum, & II. Flavia Bessorum & III. Gallorum & Sunt In Dacia inferiore Sub Plautio Caesiano Quinis & Vicenis Pluribusve Stipendiis Emeritis, Dimissis Honesta Missione, Quorum Nomina Subscripta Sunt Ipsis, Liberis, Posterisque Eorum Civitatem Dedit & Connubium cum Uxoribus, Quas Tunc Habuissent, Cum Est Civitas Jis Data, Aut Si Qui Caelibes Essent, Cum Jis, Quas Postea Duxissent, Dumtaxat Singuli Singulas.

Ante Diem XI. Calendas Apriles

Publio Iuventio Celso II., & Quinto Julio Balbo Consulib. Vexillationis Equitum Illyricorum.

Ex Gregale

Eupatori Eumeni e Sebastopoli, & Eupatori filio Ejus, & Eupatori

Digitized by Google

filio Ejus & Eumeni Filio Ejus, & Thrasoni filio Ejus & Philopatrae Filio Ejus.

Descriptum Et Recognitum Ex Tabula Aenea, Quae fixa Est Romae In Muro, post Templum Divi Augusti ad Minervam.

Lucii Vibii Vibiani
Quinti Lollii Festi
Lucii Pulli Darheni
Lucii Equitis Gemeni
Lucii Pulli Anthi
Tiberii Claudii Menandri
Caii Vetieni Hemetis.

Deutsch:

Imperator Cäsar, Sohn des vergötterten Trajan, des Parthischen, Enkel des vergötterten Nerva, Trajan Hadrian August, höchster Oberprieſter, Volkstribun zum dreizehnten Male, Conſul zum dritten Male, Vater des Vaterlandes, verleiht den Reitern und Fußgängern, welche im erſten Flügel unter der Fahne der illyriſchen Reiterei und in den fünf Cohorten, die da heißen: erſte ſpaniſche und erſte ſpaniſch-veteraniſche und zweite ſlawiſch-numidiſche und zweite ſlaviſch-beſſiſche und dritte galliſche Cohorte, im Felde gedient haben und ſich in Unter-Dacien unter dem Commando des Plautius Caesianus befinden, nachdem ſie fünfundzwanzig und mehre Feldzüge gemacht haben, und nun mit Ehren entlaſſen wurden, das Bürgerrecht, nämlich jenen, deren Namen unterſchrieben ſind und zwar ſowohl ihnen, als auch ihren Kindern und Nachkommen, wie auch das Recht geſetzmäßiger Heirat mit den Weibern welche ſie damals hatten, als ihnen das Bürgerrecht verliehen wurde, oder wenn einige darunter unverheirathet wären, mit denen, welche ſie nachher werden genommen haben, daß heißt, jeder einzelne eine einzige.

Am elften Tage der Calenden des April.

Unter dem Conſulate des Publius Iuventius Celsus II. und des Quintus Julius Balbus.

Nach der Vermittlung des geweſenen Gemeinen unter der Fahne der Illyriſchen Reiterei Eupator Eumenes aus Sebastopolis und ſeiner Söhne Eupator, Eumenes, Thrason und Philopater.

Abgeſchrieben und revidirt von der kupfernen Tafel, welche zu Rom an der Mauer hinter dem Minervatempel des vergötterten Augustus angeheftet iſt.

Digitized by Google

(Namen der Soldaten denen die oberwähnten Rechte verliehen wurden)
Lucius Vibius Vibianus u. ſ. w.

II.

IVL. CAPITONI. C. P. P. ILLYRICI.
TR. T. OMNIB. HONORIB. AB. ORD.
FL. SIRMIATIVM. HONORATO. ET.
SENTENTIAE. DICVNDAE. ITEM. SACERDOTALIB.
AB. ORDINE. COL. VLP. OESC. ET. STATVAM. AERE. CO.
DECRETIS. IAM. PRIDEM. AB. EODEM. ORDINE.
ORNAMENTIS. II. VIRAL. ITEM. DECVRIONA.
LIB. ORNAMENTIS. HONORATO. AB. ORDINIB.
COLONIAR. VLP. POETOVIONENSIS.
EX. PANNONIA. SVPERIORE. VLP. RATIAR.
EX. MOESIA. SVPERIORE. TRAIANI. SARMI.
ZEGETHVSENSIVM. EX. DACIA. SVPERIORE.
ITEM. II. VIRALIB. AB. ORDINE. MVNICIPII.
ROMVLENSIVM. BVLEVTAE. CIVITATIS.
PONTICAE. TOMITANORVM. PATRONO.
AVG. COL. VLP. ORSC.
ORDO. COL. VLP. OESC. STATVAM. AERE.
COLLATO. CVM. ORNAMENTIS. SACER.
DOTALIB. EX. DECRETO. ET. ORNAMENT.
II. VIRAL. IAM. PRIDEM. HONORATO.
OB. EIVS. ERGA. SE. MERITA. HONORE.
CONTENTVS. IMPENDIVM. REMISIT.
L. D. D. D.

Wir leſen:

Julio Capitoni Consulari Praefecto Provinciae Illyrici
Tribuni Titulo Omnibus Honoribus Ab Ordine
Coloniae Flaviae Sirmiatium Honorato, Et
Sententiae Dicundae, Item Sacerdotalibus
Ab Ordine Coloniae Ulpiae Oescensi, Et Statuam Aere Collato
Decretis Jam Pridem Ab Eodem Ordine
Ornamentis Duumviralibus, Item Decuriona —
Libus Ornamentis Honorato Ab Ordinibus
Coloniarum Ulpiae Poetovionensis
Ex Pannonia Superiore, Trajanae Sarmi —

Digitized by Google

Zegethusensium ex Dacia Superiore,
Item Duumviralibus Ab Ordine Municipii
Romulensium, Buleutae Civitatis
Pontiae Tomitanorum, Patrono
Augustae Coloniae Ulpiae Oescensis,
Ordo Coloniae Ulpiae Oescensis Statuam Aere
Collato Cum Ornamentis Sacer —
dotalibus ex Decreto, & Ornamentis
Duumviralibus Jam Pridem Honorato
Ob Ejus Erga se Merita, Honore
Contentus, Impendium Remisit.
Locus Datus Decreto Decurionum.

Deutsch:

Dem Julius Capito, Consular Präfekt der Provinz Illyrikum, mit dem Tribunstitel, bekleidet mit allen Ehrenstellen von den Ständen der Slavischen Colonie der Sirmier [9]), wie auch mit dem Rechte, in den öffentlichen Versammlungen seine Stimme zu geben und mit dem priesterlichen Ehrentitel von den Ständen der Ulpischen Colonie von Oescum [10]) wie auch mit einer Ehrensäule auf gemeinschaftliche Unkosten, nachdem er von denselben Ständen schon früher mit dem Duumviraltitel bekleidet ward und mit dem Decurionaltitel [11]), von den Ständen der Ulpischen Colonie von Petovio [12]) aus Oberpannonien, der Ulpischen Colonie von Ratiaria aus Obermösien [13]), der trajanischen Colonie von Sarmizegethusa aus Ober Dakien [14]) und mit Duumviraltitel von den Ständen des Municipiums von Romula [15]), Rathsherrn der pontischen Stadt Tomi [16]) Patron der kaiserlichen Ulpischen Colonie von Oescum setzten die Stände der Ul-

---

[9]) Am linken Ufer der Sau 37° 22′ — 45° 0′ wo jetzt Mitrowitz.
[10]) Am linken Ufer des Isker 42° 0′ — 43° 40′ in Bulgarien.
[11]) Die Duumviri waren in den Colonien beinahe das, was die Consuln zu Rom; die Decuriones beinahe das, was die Senatoren zu Rom.
[12]) Am linken Ufer der Drau 33° 30′ — 46° 25′, wo jetzt Peltau.
[13]) Am rechten Donauufer 40° 30′ — 43° 50′, wo jetzt Arziar.
[14]) In Siebenbürgen 40° 30′ — 45° 30′, wo jetzt Gredistje.
[15]) In Süd Dacien 42° 43′ — 45° 15′, wo Campu longu.
[16]) Cf. Note 2. Abschnitt II.

Digitized by Google

piſchen Colonie von Oescum eine Ehrenſäule auf gemeinſchaftliche Unkoſten mit den prieſterlichen Ornamenten, nachdem ſie ihn ſchon früher mit dem Duumviraltitel, wegen ſeiner Verdienſte um dieſelben beehrt hatten, er aber, zufrieden mit der Ehre, zahlte die Unkoſten.

Der Platz wurde nach dem Beſchluſſe der Decurionen gegeben.

Da in der erſten Urkunde von einem Unter Dakien, in der zweiten von einem Ober Dakien, die Rede iſt, gegen die Echtheit der Urkunden ſelbſt aber kein Zweifel erhoben wurde; ſo iſt der ſtrengen Wiſſenſchaft jedenfalls ein großer Dienſt geleiſtet worden und kommende Geſchichtſchreiber haben — wo ſie von Dacien ſprechen, durch das Feſthalten an dieſer Eintheilung, die bisher aufgeſtellte irrthümliche und mit ihr zugleich auch die in ihrem Gefolge erſcheinenden Wirren zu verdrängen [17]).

---

[17]) Cf. übrigens II. Band IV. Heft p. 549—555 der Sitzungsberichte der philoſophiſch hiſtoriſchen Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften. Borghesi lapid. gruterian. dissertat. insert. negli Atti dell' Academia. Denkſchriften der Akad. v. Turin 38. Bd. 1836 und Ackner die Colonien und milit. Standlager der Römer in Dacien im heutigen Siebenbürgen im II. Band des Jahrb. der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. Auch Separat Ausg. 1857. 4. p. 8. sq.

Digitized by Google

Zur
ältern siebenbürgischen Glockenkunde.

Von

Friedrich Müller.

Theilweise vorgelesen in der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Agnetheln am 25. August 1858.
Mit 5 Tafeln.

Wohl! Nun kann der Guß beginnen; . .
Doch bevor wir's lassen rinnen,
Betet einen frommen Spruch!
Stoßt den Zapfen aus!
Gott bewahr das Haus!

Nicht der geheimnißvolle Schooß der Erde und die scherbenbesäte Brand- und Leichenstätte heidnischer Stämme allein bilden die nirgends noch erschöpfte Fundgrube für die Wißbegier des Freundes der Alterthumsforschung; auch über der Erde bewahren Denkmäler der Plastik, der Baukunst, der Malerei, des Handwerkes und der Wissenschaft in reicher Fülle die stummen und doch oft so laut redenden Zeugen verschwundener Zeiten und Geschlechter. Was im stillen Gemache der Geist der Weisen ersonnen tritt in ihnen verkörpert vor uns und führt uns durch die lange Reihe der Jahrhunderte bis zu den Anfangspunkten menschlicher Gesittung oder Rohheit hinauf, von denen kein beschriebenes Blatt die gleichzeitige Nachricht aufbehalten hat. Selbst das Element der Luft, welches der Strahl

des menschlichen Auges so unbehindert durchmißt, erweist sich für diesen Theil der Forschung nicht ganz unergiebig: von dem in Schwingung versetzten Gegenstande trägt es die Schallwellen dem menschlichen Ohre zu, das daraus den Kunstsinn längst unter der Erde ruhender Menschen beurtheilt. Nicht an jene Anfangspunkte der Cultur, an denen der Schritt des Forschers gewöhnlich nur schwankenden Boden findet und oft statt der Göttin der Wahrheit nur Trugbilder des Scheines erhascht, lenken wir heute den wissenschaftlichen Wanderstab; auf dem festern Boden der beglaubigten Geschichte fußend, erheben wir uns dennoch hoch über das niedere Erdenleben, wo nach den Worten unseres großen Dichters nur ewigen und ernsten Dingen geweiht die Nachbarin des Donners dem Schicksal ihre Zunge leiht und selbst herzlos, ohne Mitgefühl mit ihrem Schwunge des Lebens wechselvolles Spiel begleitet. Wollen sie mir heute folgen auf eine nicht kleine Anzahl alter und neuer Thürme unsers Vaterlandes, über morsche Treppen hinan mit und ohne Geländer, zuweilen auch an den Balken und Sparren des Dachwerkes empor, und vernehmen was und wie viel für die Bücher unserer Geschichte dort oben zu holen ist. In den Kirchen, über und neben denen die Thürme sich erheben, lassen sie uns im Vorbeigehen einen Blick werfen auf diejenigen heiligen Geräthe, aus denen das Wasser der Taufe den Säugling zum Eintritt in die Gemeinschaft des christlichen Lebens weiht, wenn zu ihrer Bereitung solides Metall verwendet worden. Außerhalb der Kirchen beachten wir nur noch jene Werkzeuge des Todes, welche auf den Schlachtfeldern der neuern Zeit das Verderben massenweise in die Reihen der Kämpfenden schleudern, eben soweit, als sie mit Glocken und Taufbecken in frühern Zeiten aus denselben Werkstätten hervorgegangen sind und zur vollständigen Kenntniß des betreffenden Handwerkes gehören. Die Behandlung selbst begränzen wir mit dem Jahre 1700, da die folgenden anderthalb Jahrhunderte überreichen Stoff zu einer eigenen Bearbeitung liefern, die Nachwirkungen der ältern Kunst mit dem Ende des siebzehnten Jahrhundertes so ziemlich aufgehört zu haben scheinen und auch für das Glockengießergewerbe, wie für das Gesammtleben der Völker Siebenbürgens, eine neue Zeit anbricht.

Ich verfolge bei dieser Arbeit einen doppelten Zweck: einmal in der ältern Geschichte eines Gewerbes und der Beschreibung seiner vorzüglichsten Erzeugnisse einen Beitrag zu unserer Gewerbsgeschichte zu liefern, andererseits an den Bildwerken und Inschriften jener Erzeugnisse die geschichtliche Entwickelung der Künstlerschrift in Siebenbürgen darzulegen. Der erste Gesichtspunkt bedarf keiner weitern Rechtfertigung; es ist das ein Schärflein zu unserer Culturgeschichte; für den andern Theil hoffe ich mir den Dank aller derjenigen zu verdienen, welche in die Lage kommen derartige

Digitized by Google

Inschriften lesen zu wollen und dann vergebens in den uns zugänglichern Hülfsmitteln wie Schwartners Diplomatik ꝛc. Rath suchen. Auch hat wie auf dem Felde der kirchlichen Baukunst so auch hierin unser Vaterland mit der Entwicklung Deutschlands, womit wir unsere Lebenserscheinungen gewöhnlich und, da uns die meisten Anregungen von dorther zugekommen sind, auch ganz richtig zu vergleichen pflegen, nicht ganz gleichen Schritt gehalten, sondern geht vielmehr oft um mehrere Jahrzehnte hinter jenem her, so daß die genauere Bestimmung und Festsetzung der hierin waltenden Grundsätze immerhin einiges Verdienst beanspruchen dürfte. Material stand mir theils durch eigene Bemühungen theils auch durch freundliche Unterstützung Anderer, wie ich glaube, hinlänglich zur Verfügung, um nach beiden Seiten hin, wenn auch nicht etwas Vollständiges so doch eine genügende Grundlegung zu liefern. Mag ihr denn die Billigung Mitstrebender zu Theil werden und Aneiferung zu weitern Forschungen gewähren.

Die Glocken, mit denen wir es hier vorzugsweise zu thun haben, sind nicht eine Erfindung der neuern Zeit. Schon die Römer bedienten sich bronzener Klingeln sowohl im Hause als zur Berufung öffentlicher Versammlungen [1]), so daß die Vermuthung nahe liegt, der Glockengebrauch habe sich ohne eigentliche Unterbrechung aus dem Alterthum ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Christen, deren gottesdienstliche Versammlungen in den ersten Jahrhunderten durch Boten, durch die Tuba, den Wehhammer und durch Hölzerschlagen — das Semantron der morgenländischen Kirche — angesagt wurden, nahmen dieselben frühe an. Bezeugt ist ihr kirchlicher Gebrauch seit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Die dafür gebräuchlich gewordenen Namen campana und nola deuten auf das durch Thon und Erzbildnerei von altersher berühmte Campanien als vorzügliche Erzeugungsstätte. Irrthümlich wird ihre Erfindung dem Bischof Paulinus von Nola (um 400) oder dem Papste Sabinianus (um 604) zugeschrieben. Seit der Mitte des neunten Jahrhundertes kann der kirchliche Glockengebrauch als ein ritus oecumenicus bezeichnet werden d.

---

1) Als bedeutendstes Hülfsmittel für die ganze folgende Darstellung benützte ich: H. Otte, Glockenkunde. Leipzig, 1858 daneben desselben Vf. Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, leider nur die dritte Auflage (1854) und B. Zehe, Historische Notizen über die Glockengießerkunst des Mittelalters größtentheils gesammelt aus den Glocken-Inschriften der Diözese Münster. Münster, 1857. J. G. Hahn's Kampanologie, Erfurt, 1802, die mir ebenfalls zu Gebote stand, ist durch die erwähnten neueren Werke überflüssig geworden, obwohl sie viel Richtiges enthält.

Digitized by Google

h. die Glocken gehörten von da an — in der römischen jedoch mehr als in der griechischen Kirche — zur ordentlichen Ausstattung jedes Gotteshauses.

Unabhängig von dieser Entwickelung des ausgedehnteren Glockengebrauches im Abendlande finden wir die ostasiatischen Culturvölker, Inder, Chinesen, Birmanen in sehr frühen Zeiten schon im Besitze kleiner und großer Glocken, von denen die berühmtesten, die chinesischen, sich jedoch mehr durch ihre Riesenhaftigkeit[2]) als durch schönen Klang auszeichnen. In Japan soll es sogar goldene Glocken und bei den Wilden in Amerika eiserne oder kupferne geben[3]).

In Siebenbürgen fällt der Gebrauch der Glocken wohl ohne Zweifel mit der Einführung des römischen Christenthums zusammen. Wenigstens wird es mehr als gewagt sein, anzunehmen, daß schon mit Hierotheus, der um die Mitte des zehnten Jahrhunderts von Constantinopel aus zuerst eine kritisch feststehende aber schnell unterbrochene und spurlos gebliebene apostolische Thätigkeit in Siebenbürgen entfaltete, auch jenes kirchliche Geräthe hier Eingang gefunden. Die griechische Kirche legte darauf überhaupt nicht einen so großen Werth als die römische und erhielt ihre ersten Glocken auf einen bei der Sophienkirche erbauten Thurm erst im Jahre 865 durch Herzog Ursus Patriciacus in Venedig zum Geschenk[4]). So mögen wir denn immerhin die ersten Kirchenglocken oder Glöckchen nach Siebenbürgen im elften und zwölften Jahrhundert mit den durch Stephan I. und seine Nachfolger christianisirten Magyaren und den durch diese zur Sicherung ihrer Eroberungen hereingerufenen deutschen Einwanderern nach Siebenbürgen kommen lassen. Es steht mir fest — und ich habe den Beweis dafür anderwärts zu führen gesucht[5]) — daß die ersten deutschen Einwanderungen nach Siebenbürgen mit dem Karlsburger Dombau im Zusammenhang stehen. Zu diesem Gotteshause gehörten Thürme schon in seiner ursprünglichen Anlage[6]), und wo Glockenthürme sind müssen wir auch Glocken

---

2) Die größte Glocke in Pecking wird auf 1099 Centner geschätzt. Otte, Glockenkunde, 93. Die cylindrische Form der chinesischen Glocken erschwert das Läuten und macht sie unharmonisch. Ebd. 36 f. Die größte europäische Glocke ist in Moskau befindlich und wiegt 3962 Centner; die größte Glocke Deutschlands ist die Olmützer Domglocke von 358 Centner; die größte in Siebenbürgen, die Kronstädter, wiegt 104 Centner 83 Pfund.

3) Ebd. 38.

4) Ebd 7 schon bei Hahn 7.

5) In einer im Jahrbuch der k. k. Centralkommission 1858 gedruckten Abhandlung: Die kirchlichen Baudenkmale des romanischen Styles in Siebenbürgen.

6) Ebd.

Digitized by Google

annehmen. Wenigstens erwähnen die beiden Verträge, welche der siebenbürgische Bischof Petrus 1287 und 1291 mit Maurern und Zimmerleuten [7]) bezüglich der Herstellung der in ihren obern Theilen arg zerstörten Domkirche eines noch vorhandenen turris heu campanile, der nach seiner Beschreibung nur der Vierungsthurm gewesen sein kann, dessen Ueberreste noch gegenwärtig unter dem Dache der Kirche sichtbar sind. Aus jenen Zeiten, in denen man die Glocken zwischen zwei Pfeilern, in welche die westliche Giebelwand zinnenartig auslief, aufzuhängen pflegte [8]) werden wir demnach kaum je Glocken in Siebenbürgen entdecken. Bei ihrem ersten Auftreten hier finden wir sie bereits in Thürmen untergebracht. Bis zur Zeit des großen Mongoleneinbruches von 1241 sind die letztern schon so zahlreich errichtet, daß sie dem flüchtenden Rogerius Wegweiser von Ort zu Ort bilden konnten [9]). Wenn sie demnach der vollständigen Zerstörung damals auch in Folge ihrer soliden Construktion entgingen, so läßt sich dasselbe von den Glocken, die den Heiden überall ein Gegenstand besonderer Abneigung waren, da sie denselben in Beziehung auf die Versammlung feindlicher Schaaren Zauberkräfte beilegten [10]), nicht annehmen. Der Vf. wenigstens ist nicht im Stande, mit voller Sicherheit auch nur eine der ihm bekannt gewordenen Glocken vor den Mongoleneinfall zu setzen Von den noch vorhandenen geht vielleicht keine auch nur über das vierzehnte Jahrhundert hinauf. Nach dieser Seite hin muß also der Mongolensturm sehr vollständige Verheerungen angerichtet haben. Während die eisernen oder bronzenen Blechglocken Irlands mit der frühesten Geschichte der Einführung des Christenthums in England und Irland in Verbindung stehen [11]), in Italien aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts bereits datirte Glocken vorkommen [12]), liefert Siebenbürgen erst seit der Mitte des dreizehnten

---

[7]) Aus dem Orig. abgedruckt im Siebenb. Urkundenbuch von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber, I., 139 und 170. Warum der Vf. der dem diesjährigen Karlsburger Gymnasialprogramm vorgedruckten Monographie Károly-Fejérvár, Herr Direktor Karl Veszely in Beziehung auf die obigen Urkunden den fehlerhaften Abdruck im Schematismus venerab. Cleri ꝛc. ꝛc. zum Grunde gelegt, da ihm doch das Siebenb. Urkundenbuch zugänglich war, ist schwer einzusehen.

[8]) Otte a. a. O. 6 f.

[9]) M. Rogerii . . miserabile carmen etc. c. 40. „Basilicarum siquidem campanilia de loco ad locum erant uobis signa ducentia; et ipsa viam nobis satis horridam præsignabant. Bei Schwandtner, Scriptt. rer. hung. I. 320.

[10]) Otte a. a. O. 8. Not. 2 Auch die Türken duldeten sie nicht. Hahn, 7.

[11]) Ebd. 44.

[12]) Ebd. 79. „Eine Glocke zu St. Zeno in Verona hat in ihrer Inschrift die Jahreszahl 1149, eine Glocke von Siena trägt die Jahreszahl MCLVIIII. Von

Digitized by Google

Jahrhunderts einen Anfangs spärlich, später jedoch, besonders im fünfzehnten Jahrhundert, überaus reich fließenden Beitrag zur Glockenstatistik.

Die erste siebenbürgische Glockeninschrift hat der anonyme Verfasser der **Notitia Parochiae Jegenyensis (Bartalics**[13]) 1794 mitgetheilt, indem er daselbst S. 5. erzählt, in der Kirche zu Jegény (Bezirk Klausenburg) befinde sich eine sehr alte Glocke mit der Jahrzahl **MCCLII.** in gothischen Buchstaben und dem ziemlich roh ausgeführten Wappen der Stadt Hermannstadt (ob den gekreuzten Schwertern?[14]). Wir haben keine Ursache an der Glaubwürdigkeit dieser Angabe zu zweifeln und dürfen sie von mehr als einer Seite her willkommen heißen. Wir besitzen darin eine Nachricht über die älteste datirte Glocke in Siebenbürgen, die nur drei Jahre jünger ist, als die älteste von Otte in seiner Glockenkunde §. 79 angeführte datirte Glocke Deutschlands, die auf der Burchardikirche zu Würzburg hängt (1249); sie enthält die erste Kunde über das Wappen von Hermannstadt[15]) und — was das wichtigste — läßt eben aus diesem letzten Umstande auf ihre Entstehung durch einen inländischen, sächsischen Meister schließen. Das Wappen von Hermannstadt wäre wohl auf keine an einem andern Orte gegossene Glocke angebracht worden, da doch sonst immerhin sogar das denkbar wäre, daß die deutschen Einwanderer Glocken kleineren Gewichtes aus der Stamm-Heimath mitgebracht hätten. Ich wage auf jene Angabe sogar noch die weitere Ansicht zu gründen, daß der Meister der

---

einer Glocke zu Gilching in Oberbayern steht die Entstehungszeit durch den darauf befindlichen urkundlich bekannten Namen des Donators zwischen 1162 und 1194 fest."

13) Nach Graf Jos. Kemény's handschriftl. Tentamen Codicis diplomatici Transsilv. Ich füge dieses hier bei, um nicht unfruchtbare Streitigkeiten hervorzurufen, wie durch die in meinem Aufsatze „König Stephan I. und das siebenbürgische Bisthum" im Vereinsarchiv, Neue Folge II., 293 f. pag. 294, Note 4. enthaltene Bemerkung, daß der Graf Jos. Kemény Verfasser der geschichtlichen Abhandlung in Schematismus venerab. Cleri dioec. Transsilv. sei, welche sich indessen auf die eigene Aussage dieses Mannes gründete. Wie schwer dagegen die von Ompolyi im Magyar Futár (11. April) erhobenen Zweifel wiegen, mögen Andre entscheiden. Daß Referenten nicht immer auch die Concipienten sind, ist eine bekannte Sache.

14) Ob sie noch vorhanden ist, wurde dem Vf. nicht bekannt. Die Jahrzahl 1144 auf dem Fleischglöckchen zu Brenndorf im Burzenlande (Marienburg, Geogr. des Großf. Sieb. 1813. II., 325) ist besonders mit arabischen Ziffern geschrieben mehr als zweifelhaft.

15) Im Interesse der siebenb. Wappenkunde wäre es äußerst wünschenswerth, einen genauen Abklatsch der ganzen Jegényer Glockeninschrift sammt dem Wappen zu veranlassen

Digitized by Google

Jegényer Glocke nicht ein Geistlicher sondern ein Laie gewesen; wenigstens lag für jenen eine der heiligen Geschichte entnommene Darstellung ungleich näher als das Ortswappen, in dessen Anwendung sich doch schon ein gewisses bürgerliches Gefühl ausspricht. Erst mit dem Aufblühen der Städte im dreizehnten Jahrhundert ging nämlich die Glockengießerei vollständig in Laienhände über, während bis dahin Geistliche, besonders die Benedictinermönche, wie in allen auf das Kirchenwesen bezüglichen technischen Künsten so auch hierin Vorzügliches geleistet haben [16]). Goß nun der Hermannstädter Meister für die ferne, einer fremden Nationalität angehörige, Dorfkirche im Norden des Landes eine Glocke, so hat sicherlich seine Kunst in seiner nähern Umgebung noch reichere Veranlassung sich geltend zu machen gefunden, und es ist nur den traurigen Kriegszeiten, welche Siebenbürgen so oft in der Folge heimgesucht haben, zuzuschreiben, daß uns nicht mehr Erzeugnisse seiner kunstfertigen Hand aufbewahrt geblieben sind. Eine Glocke dürfen wir indessen ohne Anstand noch dem dreizehnten, wenn nicht dem zwölften, Jahrhundert zuschreiben, deren Inschrift bei zweimaligem Umgusse immer wieder facsimilirt auf die neue Glocke übertragen worden. Es ist die Glocke b. [17]) von Klosdorf. Sie führt gegenwärtig folgende Inschrift:

II. [18]) Diese Glocke hat die Klosdörfer evang. Gemeinde umgießen lassen durch Fr. Lootz 1854. Auf der alten Glocke war folgende Aufschrift; CHAMPANA. SANCTI GEORGII. TETRA. GRAMATON. M. I. 8Σ [19]).

Die Kirche von Klosdorf, zu welcher diese alte Glocke gehörte, war dem h. Nikolaus gewidmet, von welchem das Dorf auch seinen Namen führt. Ob dieselbe neben dieser auf den Namen des h. Georg getauften Glocke noch eine andere vielleicht dem Kirchenpatron geweihte besessen, ist nicht nachweisbar, aber wahrscheinlich. Wenigstens kenne ich mehr als ein Beispiel, wo dieß der Fall war. Der Inhalt unserer Inschrift gestattet keinen Schluß auf die Zeit, in welcher die erste Glocke, an der sie sich vorfand, gegossen wäre. Sie gehört zu den sogenannten kabalistischen, in denen

---

16) Otte, a. a. O. 47 f.

17) Ich bezeichne die an einem Orte befindlichen Glocken der Größe nach mit a. (die größte) b. c. d. Wo nichts weiter angegeben wird, sind immer die Glocken der ev. Pfarrkirche gemeint.

18) Die fortlaufenden römischen Zahlen, wobei ich die Glocke von Jegény als I nehme, sollen die mitgetheilten Inschriften und Glocken für künftige Untersuchungen handlich machen.

19) Diese Glocke, jetzt 2½ Centner schwer, wurde 1830 zuerst umgegossen. Nach dieser, nicht nach der jetzigen, geben wir Tafel I, 1. ein Facsimile der Alten

Digitized by Google

irgend einer der neunundneunzig Gottesnamen, oder sonst ein Wort oder Buchstabe, denen man besondre Kraft beilegte[20]), aufgezeichnet sind. Tetragramaton enthält eine Beziehung auf die vier Buchstaben des hebräischen Wortes Jehovah[21]) und erscheint noch 1477 an dem Kleinschelker Taufkessel; in andern Formen pflanzen kabalistische Glockenschriften sich auch in Siebenbürgen bis in das sechszehnte Jahrhundert hinüber und wir werden weiter unten noch mehr als einmal darauf zurückzukommen Gelegenheit finden. Ein sicherer Wegweiser für die Zeitbestimmung unserer Glocke liegt aber in der Schriftart, von welcher sie meines Wissens das einzige Denkmal in Siebenbürgen ist. Man bezeichnet dieselbe als quadratische Capitalschrift, und sie kommt überhaupt in künstlerischen Darstellungen wie in Urkunden nur selten vor. Hier erscheint sie vermischt mit der reinen Capitalschrift, zu welcher PSOR zählen und ein Buchstabe, das h, gehört in dieser Form schon der Uncialschrift als charakteristisches Zeichen für H. an[22]). Wir werden demnach um die Entstehung der alten Glocke in Klosdorf chronologisch festzustellen bis zu jenem Zeitpunkte zurückgehen müssen, wo in der Künstlerschrift Ungerns die Capitalmajuskel in ihrer ersten Annäherung an die Uncialschrift erscheint. Ich habe zu diesem Zwecke die Abbildungen, welche Pray zu seiner Abhandlung über die Siegel[23]) liefert, genau verglichen, aber von quadratischer Capitalschrift kein Beispiel gefunden. Wohl aber bietet ein Majestätssiegel König Bela III. von 1195[24]) die mit unserer Glockeninschrift auffallend übereinstimmende Erscheinung, daß in eine sonst ganz reine Capitalschrift sich wie dort gerade nur das unciale h eingemischt hat. Das Majestätssiegel des unmittelbar auf Bela III. folgenden Königs Emerich[25]) restituirt zwar das kapitale H, bezeichnet aber dafür in C, E, G, A, M eine ungleich entschiedenere Annäherung an die

---

Inschrift. Wie hier, so schreiben wir später im Texte überall Majuskeln mit römischen Uncialen, Minuskeln mit römischer Cursivschrift.

20) Dr. Matth. Robitsch, in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, III., 91 f., wo viel brauchbares Material zur Erklärung dieser Art von Inschriften zusammengetragen ist.

21) Otte a. a. O. 81.

22) Als Grundlagen der folgenden Untersuchung benützte ich: Joh. Christian Gatterer, Abriß der Diplomatik, Göttingen, 1798. und C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen besonders älteren Diplomatik. Leipzig, 1818 mit den betreffenden Kupfertafeln.

23) Syntagma historicum de sigilis regum et reginarum Hungariæ pluribusque aliis. Budæ, 1805.

24) Ebd. Tab. VII., 3.

25) Ebd. Tab. VIII., 3.

Digitized by Google

Uncialformen. Ziehen wir nach dieser Grundlegung jetzt die vier bisher unbeachtet gebliebenen letzten Zeichen unserer Inschrift wieder zur Betrachtung, so ergibt sich zunächst aus der Interpunktion[26]), daß diese vier Zeichen als ein innerlich Ganzes zu fassen sind, aber im Verhältniß zu einander in drei Theile zerfallen, von denen der letztere wieder zwei Zeichen in sich begreift. Das schon legt die Vermuthung nahe, daß uns hier eine Jahrzahl vorliege und nicht, wie ich selbst lange Zeit glaubte, eine Fortsetzung des kabalistischen Inhaltes. Dazu stimmt nun auch der erste Buchstabe als Bezeichnung der Tausende vollkommen. Mit unläugbaren Schwierigkeiten dagegen ist die Entzifferung der folgenden verbunden: sie als arabische Ziffern zu fassen und, wie gewöhnlich geschieht, 1182 zu lesen ist schon deßhalb unstatthaft, weil arabische Ziffern auf öffentlichen Denkmälern nirgends in Europa vor dem vierzehnten Jahrhundert[27]), in Siebenbürgen nicht vor der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts[28]) vorkommen. Von der Grundansicht ausgehend, daß hier eine Zahlbezeichnung vorliegen müsse und zwar eine nach römischer Weise eingerichtete Zahlbezeichnung, bleibt demnach nichts anders übrig als Verderbung der ursprünglichen, von dem spätern Gießer sicherlich nicht verstandenen Schrift durch den mehrmaligen Umguß anzunehmen und nach denjenigen dem sonstigen Charakter der Inschrift angemessenen Buchstaben zu forschen, welche am leichtesten in solcher Weise verdorben sein können. Das zweite Zeichen I als aus dem quadratischen Capial C. also aus Γ entstanden zu denken hat wie ich glaube keine Schwierigkeit; die Hunderter müssen ja in dieser Stelle liegen. Das folgende Zeichen kann aus X, dessen Schenkel vielleicht durch die horizontalen Querstriche verbunden waren (X[29]) hervorgegangen sein und in diesem Falle nehme ich keinen Anstand in dem letzten Zeichen ebenfalls ein C in der bezeugten Gestalt [30]) anzunehmen und das Ganze also M. C. XC. d. i. 1190 zu lesen. Die Belasche Siegelinschrift ist dann

---

26) Das Sternkreuz, Gatterer a. a. O 109 hebt die Haupttheile der Inschrift bedeutsam gegen die nur durch viereckige Punkte unterschiedenen Nebentheile hervor.

27) Gatterer, a. a O. 31. Schönemann a. a. O. 608.

28) Die erste mir bekannt gewordene Anwendung arabischer Ziffern auf siebenbürgischen Denkmälern findet sich noch Soterius „Cibinium“ am Chor der evang. Pfarrkirche in Hermannstadt 1471; am Reußenfelsischen Hause ebd. las Eder (handschriftliche Bemerkungen zu Schwartner, Introductio in artem diplomaticam) 1474; derselbe auf einem Fingersiegel des Woiwoden Grafen von S. Georg und Pösing 1460 Urkunden von 1466 und 1477 im Nat. Archiv Nr. 254 und 258.

29) Eine solche Verbindung der Buchstabenenden erscheint auf dem Taf. II, 2 mitgetheilten Siegel des Hermannstädter Dechanten Gisilbertus (1309).

30) Gatterer a. a. O. Taf. I.

Digitized by Google

eine schöne Bestätigung dieses Ergebnisses, und wir liefern der europäischen Glockenkunde ein sehr frühes Beispiel einer datirten Glockeninschrift.

Allerdings aber steht sie in Siebenbürgen ganz vereinzelt da, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts tritt ihr die von Jegény zur Seite; von da an kann ich bis zum fünfzehnten Jahrhundert keine datirte siebenbürgische Glockeninschrift nachweisen. Doch wäre es entschieden gefehlt daraus schließen zu wollen, daß im vierzehnten hier keine Glocken gegossen worden oder gar die Unsicherheit der früher nachgewiesenen zu folgern. Wenn auch historische Notizen in den Inschriften des vierzehnten Jahrhunderts soweit sie bekannt geworden gänzlich fehlen, also eine Zeitbestimmung nach diesem Gesichtspunkte nicht möglich wird, so besitzen wir doch in den Schriftzeichen hinlänglich sichere Anhaltspunkte, um diese zu versuchen. Ehe wir jedoch an die Lösung dieser Aufgabe gehen, müssen wir noch einen Augenblick bei einer der Zahl der vorhandenen Repräsentanten nach nicht kleinen Gruppe von Glocken verweilen, die wohl hin und wieder als älteste Denkmäler dieser Gattung von Kirchengeräthen bezeichnet werden. Es sind dieß die Glocken ohne alle Inschrift. Sie lassen sich in zwei Abtheilungen bringen: zur ersten zählen wir diejenigen Glocken, denen nicht bloß jede Inschrift sondern auch aller Bilderschmuck abgeht, dessen sich die der zweiten zugewiesenen Exemplare erfreuen.

Zur ersten Abtheilung gehören folgende Glocken:

III. Meschendorf c. 40 Pfund schwer[31])
IV. Nadesch c.
V. Felzendorf b.
VI. Kaißder Burg b.
VII. Schäßburger Stundthurm b.
VIII. Mehburg c. 3¼ Centner schwer.
VIIII. Durles.
X. Groß-Kopisch a. c.
XI. Jakobsdorf c.
XII. Mergeln b. c.
XIII. Csik-Szent-Lélek b. (wohl nicht alt).

Zur zweiten:

XIV. Kreisch b.
XV. Bogeschdorf b.

---

[31]) Das Gewicht ließ sich in den wenigsten Fällen ermitteln. Die Besitzer schätzen es oft zu hoch; das Verhältniß des Durchmessers zur Höhe ist selten genau 5: 4 oder 14: 11, so daß sich die Multiplikation des in den Kubus erhobenen Zollmaaßes des Durchmessers nach Otte, Handb. der k. Kunstarchäologie, 66 mit 0·0213

Digitized by Google

XVI. Pretai b.
XVII. Rätsch c.
XVIII. Schäßburger Spitalskirche a.
XVIIII. Rauthal a.
XX. Tartlau bei Kronstadt b.
XXI. Mehburg a. b., acht und sechs Centner schwer.
XXII. Meschendorf a., vier Centner schwer.
XXIII. Wolkendorf bei Schäßburg.
XXIV. Tarcsafalva.
XXV. Schweischer b., $1\frac{1}{2}$ Centner schwer.
XXVI. Bulkesch b.
XXVII. Klein Alisch c.
XXVIII. Irmesch (die kleine).
XXVIIII. Hetzeldorf (die kleine).
XXX. Probstdorf bei Agnetheln a.

In einer Gewichtsverschiedenheit von einigen Pfunden bis zu acht Centnern begegnen wir demnach diesen inschriftlosen Glocken an den verschiedensten Orten. Das Alter der zur ersten Abtheilung gehörigen läßt sich in den wenigsten Fällen genauer bestimmen. Die längliche Form so wie die oft mitausgegossenen Schnüre mit den noch wohl bemerkbaren Knoten an den Enden[32]) beweisen höchstens nur, daß sie zu unsern alten d. h. vorreformatorischen Glocken gehören. Ein entschiedenes Gepräge eines verhältnißmäßig sehr hohen, vielleicht noch in das XII. oder XIII. Jahrhundert hinaufgehenden Alters scheint mir nur das unter VI. aufgeführte kleine Glöckchen auf der Kaißder Burg an sich zu tragen, dessen Zeichnung Taf. V. Fig. 4. enthält. Es ist nämlich nicht gegossen, sondern aus Bronzblech geschmiedet und ausgefeilt, gehört also zu jenen immer sehr alten Glocken, von denen sich die meisten in Irland erhalten haben, eine in einer Kirche von Benevent nachgewiesen worden ist und eine aus der Cäcilienkirche in Cöln im Walrafianum daselbst sich befindet[33]).

---

mit Sicherheit durchführen ließe, wobei das Produkt in Pfunden das Gewicht ausdrücken soll.

[32]) „Nach Vollendung des Glockenhemdes knüpften die alten Gießer oben und unten Schnüre oder Stricke herum, die als Maaß für die Richtigkeit des Modells dienten und sich nachher im Mantel mit abformten. Beim Abheben desselben waren sie verkohlt und wurden entfernt; die auf den alten Glocken bemerkbaren Knoten an den Enden der umgeknüpften Schnüre liefern den Beweis dafür, daß man also verfahren ist." Otte, Glockenkunde, 69. Note 1.

[33]) Otte, a. a. O. 44. Die letztere soll aus der Zeit des Erzbischofs Cunibert um 613 herrühren.

Digitized by Google

Für die Bestimmung der zur zweiten oben aufgestellten Abtheilung gezählten Glocken besitzen wir schon mehr Anhaltspunkte. Ein solcher liegt vorzüglich im Styl der bildlichen, darauf angebrachten Darstellungen. Ueber die Zeit der Gothik, und diese beginnt in Siebenbürgen auf dem Gebiete der Kunst nicht vor dem Ende des XIII. und dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, geht keine hinaus; die naturalistische Auffassung von Pflanzen und Thierornamenten, sowie der menschlichen Proportionen, die Anwendung des Spitzbogens und manches andere rücken einige bis gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts herab. Einige lassen sich noch genauer bestimmen. Das Schäßburger Spital ist vor 1461 nicht nachweisbar[34]) und wohl auch nicht früher gestiftet; die Spitalskirche ist ihrer Anlage nach ein Bau der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts[35]); die Glocke wird wohl nicht älter sein als der Thurm, für den sie bestimmt war. Ihre Verzierungen, abentheuerliche Drachengestalten ꝛc. wiederholen sich so entschieden auf der Glocke von Rauthal (XVI.) und Pretai (XIII.), daß diese ohne Bedenken derselben Entstehungszeit zugewiesen werden dürfen. Dem springenden Hirsch an der großen Glocke von Mehburg begegnen wir mit wenig bedeutender Abänderung an der Mediascher Glocke von 1449 (Nr. XLVII.) dem an einem Pulte sitzend schreibenden geistlichen Heiligen (Apostel?) von der mittlern Glocke in Mehburg an der der Schrift nach entschieden dem XV. Jahrhundert angehörenden Glocke in Baaßen (S. Taf III. Fig. 3.) und dem Schäßburger Taufkessel von 1440. Auch die übrigen Bildschilder der schriftlosen Glocken: Christus am Kreuze mit den beiden Marien am Fuße desselben, der König mit Scepter und Reichsapfel ꝛc. wiederholen sich an den durch Schrift oder Jahrzahl sichergestellten besonders des XV. Jahrhunderts so zahlreich, daß die Behauptung begründet zu sein scheint, der Mangel einer Inschrift sei an unsern Glocken für sich allein kein Beweis eines sehr hohen Alters, diese gingen vielmehr den ältern durch Inschriften bezeichneten gleichzeitig zur Seite. Ihre Entstehung läßt sich dann durch die Rücksicht auf die durch die Herstellung von Inschriften doch immer erhöhten Kosten der Erzeugung vielleicht auch durch die Annahme erklären, daß solche Glocken mitunter nicht auf Bestellung sondern fürs Lager gearbeitet worden, wobei wohl figürliche Darstellungen, nicht aber eine Inschrift angebracht werden konnten.

Mit dem vierzehnten Jahrhundert nimmt die Zahl sowohl als die Schönheit der vorhandenen Glocken bedeutend zu. Wir nehmen nämlich

---

[34]) S. des Vf. Geschichte der siebenb. Hospitäler. bis zum Jahre 1625 im Schäßburger Gymnasialprogramm 1856. p. 31 f.

[35]) Ebd. 37 f.

Digitized by Google

keinen Anstand alle, an denen die reine runde Mönchsmajuskel sich findet, dieser Entstehungszeit zuzuweisen. Um indessen unter diesen selbst eine genauere Bestimmung möglich zu machen, müssen wir, da unter den Glocken mit solcher Majuskelinschrift bisher keine datirte aufgetreten ist, uns nach Aushülfe bei andern mit Inschriften bezeichneten Werken der Kunst und des Handwerkes umsehen und die an ihnen entwickelten und festgestellten Gesetze für die Ausbildung dieser Schriftart auch auf die vorhandenen Erzeugnisse unserer Glockengießer soweit dieß thunlich ist anzuwenden suchen. Wir werden uns dabei vorzüglich an einige Siegelinschriften zu halten haben. Da in dem ältesten bekannten Hermannstädter Provincialsiegel die Anjou'schen Lilien noch nicht erscheinen[36]), dasselbe auch bereits in Verbindung mit einer Urkunde von 1302 noch vorhanden ist, so kann seine Anwendung und Entstehung im XIII. Jahrhundert keinem Zweifel unterworfen sein. Im Vergleich zu der oben erörterten Klosdorfer Glockeninschrift bezeichnet es zwar allerdings einen bedeutenden Fortschritt von der Capital- zur Mönchsmajuskel — von den erhaltenen Buchstaben gehören G N*) E A bereits der letztern an — enthält aber immer noch so viele Elemente jener, daß sie überwiegend zu ihr gezählt werden muß. Sogar mit der Inschrift der alten reformirten Kirche in Gerend von MCCXC. zusammengehalten, welche ich meiner kunstgeschichtlichen Abhandlung über die kirchlichen Baudenkmäler des romanischen Styles in Siebenbürgen facsimilirt beigegeben habe und worin außer den obigen auch MDC (gemischt) in der Form der Mönchsmajuskel erscheinen, steht sie noch auf einer etwas frühern Stufe. Einen weiteren Fortschritt in der Annäherung zur letzteren Schriftgattung erblicken wir in der Siegelinschrift des Hermannstädter Dechanten Gisilbertus (1309[37]) Taf. II. Fig. 2, wo auch S L B T den neuen Formen sich wenigstens bedeutend genähert haben. Bis 1330, aus welchem Jahre die Inschrift der Sächsisch-Reener ev. Kirche herrührt, wird die Vermischung noch größer: dieselben Charaktere verschiedener Schriftgattungen wie N und T stehen

---

[36]) Wir benützen den Abdruck bei Eder, de initiis etc. auf dem Titelblatte, den wir zur leichtern Uebersicht auf Taf. II. Fig. 1. wiedergeben. Die nicht uninteressanten Varianten nach der bekannten Mergeler Urkunde von 1355.

[37]) Der silberne, gebogene Stempel dieses Siegels, das durch seine Figuren auch kunstgeschichtlich sehr interessant ist, wird im Kaißter Capitulararchiv aufbewahrt. Das Jahr 1309 steht durch eine im Original der Vaticana angehörige und von dort abschriftlich in die Batthyanische Bibliothek und in G. D. Teutsch's Urkundensammlung übergegangene Urkunde fest.

*) Nach dem Ederschen Abdruck; nach dem Mergeler Original gehört N noch zur Capitalmajuskel.

Digitized by Google

unmittelbar nebeneinander; das Schenker Stuhlssiegel Taf. II. Fig. 3.[38]) hält nur das S D und N noch leidlich in der alten Gestalt fest; das Hermannstädter Provincialsiegel aus der Zeit der Anjouer[39]) hat die letzten Reminiscenzen der ältern Schrift aufgegeben und repräsentirt bereits in vollständiger Reinheit die Mönchsmajuskelperiode. Das Taf. I'. Fig. 5 in seiner Umschrift abgebildete Kronstädter Rathssiegel[40]) sowie die Inschrift des Ciboriums in Marktschelken ebd. Fig. 4. stimmen vollständig dazu und zeichnen sich beide zugleich durch Gefälligkeit und Reinheit der Ausführung sehr vortheilhaft aus. Aus dieser Erörterung wird es möglich sein, folgende Grundsätze für die Künstlerschrift des XIV. Jahrhunderts in Siebenbürgen aufzustellen:

Am Anfange des Jahrhunderts stehen Capital- und Uncial- oder Mönchsmajuskel noch im Gleichgewichte; bis gegen 1330 hat die letztere bereits überwogen; um die Mitte des Jahrhunderts verschwinden die letzten Repräsentanten der früher herrschenden Schrift und die Mönchsmajuskel erhält sich als herrschend, bis sie am Anfang des XV. Jahrhunderts der Minuskel zu weichen beginnt. Im Jahre 1417 hat die letztere bereits vollständig gesiegt: vor diesem Jahre kenne ich kein sichereres Beispiel ihres Auftretens in Siebenbürgen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend können wir kurz vor die Mitte des XIV. Jahrhunderts stellen:

XXXI. Petersdorf a, von länglicher Form, unten geradlinig abgeschnitten, mit der Umschrift: + SZYXVNFRQ$_d$ONMLKIHG FED, das Alphabet in verkehrter Ordnung. A und B sind ausgeblieben, wahrscheinlich, um die Enträthselung zu erschwe-

---

[38]) Die Zeichnung ist einem Abdruck an einer im Schäßburger Archiv (Goldschmiedzunftkade) befindlichen Urkunde von 1678 entnommen. Der dreieckige Schild ist in zwei Hälften längs getheilt und enthält im ersten Felde die 4 ungrischen Flüße im zweiten 7 Lilien, an der linken obern Ecke ist die dreispitzige Krone angebracht.

[39]) Eder a. a. O. 166.

[40]) Nach einer Urkunde des Burzenländer Capitulararchivs v. 20. Dezember 1557, worin der Kronstädter Rath bestätigt und transsumirt die Capitularconstitution, daß die Erben gestorbener Pfarrer von der Bezahlung der Taxen des nächsten Jahres frei sind und jeder abgehendende Pfarrer seinem Nachfolger $^1/_{16}$ zu hinterlassen hat. Die dort angebrachte Krone mit drei Großen und zwei kleinen Zinken ist unten offen, von der Wurzel keine Spur. Wäre die Behauptung Marienburgs in seiner Geogr. II, 330 Note stichhältig, daß Kronstedt vor 1355 unter dem Namen Corona nicht vorkomme sondern Krassovia heiße, so läge darin ein Anhaltspunkt zu noch genauerer Bestimmung der Entstehungszeit jenes Siegels. In der Arpadischen Periode (—1301) ist jener Name auch seit Marienburg nicht aufgefunden worden.

Digitized by Google

ren; N und F erscheinen doppelt, falls in dem ersten F nicht ein mißrathenes T zu erblicken ist Das Alphabet als Glockeninschrift, und zwar immer verwirrt, kenne ich noch in Feldorf b. (1496), in Neustadt im Burzenland nach Marienburg Geographie des Großf. Siebenb. II., 354[41]) in Schönberg d. n. in Csik Sz. Király b. Als Anhaltspunkt zur chronologischen Bestimmung dient das in doppelter Gestalt noch erscheinende N. Taf I., 2

Alle folgenden Mönchsmajuskelglocken weisen wir in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Sie sind in den Schriftzügen ohne Anklang an die Capitalmajuskel; einige, und diese finden wir gegen den Schluß dieser Periode hin, zeichnen sich bereits durch eine in Verzerrung ausartende Schrift aus. Wir kennen bis jetzt:

XXXII. Groß-Alisch. + O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE, eine Gebetsformel, welche auf diesen und den Glocken des folgenden Jahrhunderts fast ausschließlich vorkommt, unbestimmt in ihrem Ursprunge, wahrscheinlich mit dem pro pace schlagen der Betglocke im Zusammenhang stehend[42]) In Deutschland ist sie seit dem XIII. Jahrhundert bezeugt[43]) S. Taf. I., 4

XXXIII. Schaas b. etwa 8 Centner schwer: O REX + GLORIE +VENI + CVM + PACE +

XXXIIII. Malmkrog a., 7—8 Centner schwer: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE + Die untere Randzierde stimmt mit den Pflanzenornamenten des Mediascher Taufbeckens Taf. I. Fig. 3. und einer bereits der Mönchsminuskelzeit angehörigen Glocke in Nimesch, was auch durch die theilweise bereits verzerrten Schriftzüge bestätigt wird; so daß diese Glocke schon gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts zu setzen ist.

XXXV. Baaßen c. + O REX. GLORIE + VENI.

XXXVI. Nimesch a. + O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE.

XXXVII. Draas b. + OREX + GLORIE + VENI + CVM.

---

41) Otte a. a. O. erwähnt diese Art von Glockeninschriften oder Verzierungen nicht.

42) Cöd. 80.

43) Otte, Handb. der k. Kunst-Archäologie des D. M. A. 256. Zehe a. a. O. 7. versetzt die mit derselben Inschrift bezeichnete Glocke von Hanselaer bei Calcar ins XII. Jahrhundert und behauptet, daß sie sich auf Glocken des XIV. nicht mehr finde, was aber höchstens für das Münstersche Geltung haben kann.

Digitized by Google

Die Thätigkeit der Metallgießer war aber bereits im XIV. Jahrhundert nicht bloß auf die Erzeugung von Glocken gerichtet. Neben diesen sind es besonders Taufkessel, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und die wir daher im Zusammenhange mit den Glocken hier behandeln. Sie haben in der Gestalt wenig abweichendes von einander: gewöhnlich erscheinen sie kelch- oder pokalförmig, verrathen also darin schon gothischen Styl[44]; nur daß statt des bei den ältern Kelchen nie fehlenden Mittelknaufes hier fast immer eine durchbrochene Ausladung stattfindet. Das Volk bezeichnet sie oft nicht ganz unpassend auch wegen der verkehrten Schrift als umgekehrte Glocken. Sie sind gewöhnlich sorgfältiger als die Glocken gearbeitet; diese werden durch ihren Standort der öfteren Betrachtung Vieler entrückt, während jene durch ihre Aufstellung in der Kirche selbst die Vorzüge des Meisters viel allgemeiner zu verkünden im Stande sind. Aus der reinen Mönchsmajuskelzeit kenne ich nur zwei, aber höchst interessante, Taufkessel.

XXXVIII. in Mediasch. Die auf Taf. I. Fig. 3. facsimilirte Umschrift lautet:

AVE. MARIA. GRACIA. PLENA. D (omi) N (u)S.
BENEDICTA. TV. IN MVLI (eribus) TECVM.
PACENI. CVM. GLO (r) IE. VC. O. REX.

Die Verwirrung des Textes, der richtig lauten würde: **Ave Maria gracia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus** (Lucas, 1, 28.) **o rex glorie veni cum pace** (wobei VC offenbarer Fehler für VE), sowie die besonders in der mittleren Zeile ganz deutlich erkennbare durch Künstelei verzerrte Schriftart, lassen in dem Ganzen ein Werk der letzten Periode des Majuskeljahrhunderts erkennen. Uebrigens trägt jede Zeile einen verschiedenen Schriftcharakter an sich: die letzte ist die einfachste, die mittlere die am meisten verzerrte. Unentschieden wird indessen bleiben, ob wir daraus auf drei verschiedene Arbeiter oder auf das Bestreben des *einen* Meisters, seine Kunstfertigkeit durch Anbringung verschiedener Schrift zu beweisen, schließen sollen. Das letztere scheint mir wahrscheinlicher. Der erste Theil des Spruches selbst, der auch auf unsern ältern Kelchen häufig erscheint, ist seit dem XI. und XII. Jahrhundert in der römisch-katholischen Kirche bezeugt und wird im XIII. stehendes Gebet, bald mit mehreren Zusätzen vermehrt[45].

---

[44] Otte, Hdb. d. K. A. 37.

[45] Zuerst kam hinzu: et benedictus fructus ventris tui. Urban IV. vermehrte es mit: Jesus Christus, Amen. Der weitere Zusatz: Sancta Maria, Dei Genitrix ora pro nobis peccatoribus nunc et in hora mortis. Amen. hat sich

Digitized by Google

XXXVIIII. in Schaas mit der schwer zu lesenden, zum Theil verkehrter Umschrift:

AVE MARIA GRACIA BENEDICTA TV IN MOLIERIBVS TECVM.

Als am Anfange des XV. Jahrhunderts der Sieg der Mönchsminuskelschrift über die Majuskel auch in Siebenbürgen sich entschieden hatte, fast ein Menschenalter später als in Deutschland[46]), gab die letztere ihre Ansprüche dennoch nicht völlig auf und behauptete Frakturinitiale wesentlich in der ältern nur hin und wieder gedehnten, schmächtiger gewordenen Gestalt das ganze Jahrhundert hindurch in der Künstlerschrift noch eine bedeutende Stellung. So begegnen wir ihr in Kelch- und Glockeninschriften, auf Taufkesseln und sonstigen kirchlichen Geräthen häufig zum Theil in kunstvoller pflanzenartiger Behandlung, zum Theil kunstlos und verwildert, ohne bis jetzt noch im Stande zu sein, aus ihrem Vorhandensein überhaupt oder ihren Formen unumstößliche Gesetze für das Alter der damit bezeichneten Gegenstände aufzustellen. Nicht einmal der Grundsatz läßt sich durchführen, daß etwa undatirten Glocken ꝛc. ein höheres Alter zuzuschreiben wäre als datirten; denn die letztern beginnen so schnell nach dem Anfang des Jahrhunderts und jene erweisen sich durch innere und äußere Merkmale mehrmals so deutlich als Produkte des XV. Jahrhunderts, daß die Behauptung, welche wir oben von den inschriftlosen Glocken machten, auch hier volle Gültigkeit beanspruchen dürfte. Wie die inschriftlosen, so gehen auch die undatirten in reiner oder mit Frakturinitialen gemischter Mönchsminuskelschrift verzierten Glocken den datirten der letztern Gattung gleichzeitig zur Seite und wir behandeln sie deßhalb auch erst am Schlusse dieser.

Da es eine Glocke ist, wodurch die Reihe der Glockengießerarbeiten des XV. Jahrhunderts eröffnet wird, so behandeln wir diese Art von Geräthen zuerst im Zusammenhange und gehen dann erst zu den Taufkesseln über.

XXXX. Hermannstädter Nachtsglocke, sogenannt weil sie um 8 Uhr Abend geläutet wird, 3′ 2″ hoch und 3′ 6·9″ weit (größter Durchmesser) mit der Inschrift[47]):

---

stückweise seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts gebildet und erst seit dem Breviarium Pii V. (1566–72) allgemeine kirchliche Aufnahme gefunden. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II., 2, 467.

46) Otte, Glockenkunde, 80 setzt den Anfang der eckigen Minuskeln in Glockeninschriften um 1370 und begränzt ihren Gebrauch mit der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Etwa 10 Jahre später erfolgte der Uebergang in Ungarn; die Siegel König Sigismunds von 1385 liefern hiefür lehrreiche Belege. S. Pray, De sigillis Tab. X. 9 und XI. 10.

Digitized by Google

Ego sum alpha et O cruci pium et tuis,
Hanc campanam, origo o rex glorie,
Fecit magister Johannes de Wertheim sub
Anno domini Milmo CCCCmo VII decimo.

Die zwei ersten Zeilen sind kaum ganz richtig gelesen, das Comma entschieden verfrüht; der erste Gießername, ein Ausländer aus Wertheim (ob Wertheim am Ammersee in Baiern oder an der Bergstraße in Baden?) erhöht die Bedeutung dieser Glocke durch ihren Anfang gehört die Inschrift zu den kabalistischen, von denen oben die Rede war; sie nimmt Bezug auf das apokalyptische (I., 8) Wort: Ich bin das A u. das O ꝛc.

XXXXI. Von Zeiden erwähnt Marienburg in seiner Geographie II., 360 eine Glocke aus dem Jahr 1420 „doch scheine die kleinste noch älter zu sein,"

XXXXII. Honigberg a. ebd. 327 mit dem Jahre 1422. Beide Angaben sind, da diese Gegend recht eigentlich die Heimath verfrühter Inschriftlesungen gewesen ist, mit Vorsicht zu benützen[48]).

XXXXIII. Bistritz a. mit der Umschrift: Ad honorem dei et Marie virginis per Magistrum Ioanem de Segisvar p (wohl post d. i. den 26. Mai*) ascensionem domini hec fusa est campana Anno Domini MCCCCXXX. Diese wie die folgende bei dem großen Brande vom 18. April 1857 zerstörte Glocke enthält demnach die erste Erwähnung eines inländischen Glockengießers. Die Inschriften hier weichen von den durch Wittstock „Aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart" p. 18 mitgetheilten etwas ab. Ich folge einer wie ich glaube genauen Lesung von G. D. Teutsch. Wittstock hatte wahrscheinlich nicht das Original sondern bloß den Klein'schen Text vor sich; sonst würde ihm wohl auch das räthselhafte k (= hec) keine Schwierigkeiten gemacht haben.

XXXXIV. Bistritz b. In laudem dei et beati Nicolai confessoris

---

47) Nach Mösesch, die Pfarrkirche der A. C. V. zu Hermannstadt. 1839. 129 f. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den daselbst gebrauchten Ausdruck „gothische Schrift" als Mönchsminuskel fasse.

48) Den Anfang zur Kritik einiger dieser Inschriften hat Trausch in dem von ihm herausgegebenen Magazin f. Gesch. ꝛc. Siebenbürgens III. 68 f. gemacht. Vgl. übrigens oben Note 14

*) Die gewöhnliche Lesung pridie scheint zu gewagt.

Digitized by Google

hec fusa est campana Anno domini MCCCCXXX, offenbar von demſelben Meiſter, und dem Patron der Kirche gewidmet.

XLV. Von Heldsdorf erwähnt Marienburg a. a O. II. 326 eine Glocke aus dem Jahre 1431.

XLVI. Malmkrog c.: o rex glorie veni cu. pace anno dni. m. cccc. xxxx. Wir bemerken daß während die Städte in ihren Glockeninſchriften bereits reicheren Inhalt anſtreben, die Dörfer noch die Einfachheit des früheren Jahrhunderts feſthalten.

XLVII. Mediaſch a. O rex gl. vei. cu. pace Ano dni. m°. cccc°. xlix. Siehe Taf. III. Fig. 2.

XLVIII. Baaßen b. orex veni cvm pace anno dni. mo. cccc°. lvo.

XLIX. Nadeſch c.: helf got maria berot. ao mecccIxx, das erſte Beiſpiel der Anwendung der deutſchen Sprache auf dieſem Gebiete. Das hier angebrachte Gebet kommt erſt ſeit dem XIV., beſonders aber im XV. und XVI. Jahrhundert auf Glocken vor [49]).

L. Bonesdorf a.: orex glorie veni cum pace anno domini mcccc. lxxvII$_0$.

LI. Reps a.: saucti spiritus dicit (adsit?) nobis gracia anno dni. m°. cccc°. 8° VIII., das erſte mir bekannt gewordene Beiſpiel der Anwendung einer arabiſchen Ziffer in derartigen Inſchriften. Die Vermiſchung mit römiſchen Zahlzeichen kommt in der erſten Zeit des Gebrauches noch vor [50]). In der Ausführung gehört dieſe Glocke zu den roheſten im Lande.

LII. Tobiasdorf b. enthält außer einigen größern und kleinern Schildchen mit Darſtellungen von Drachen und Greifen nach Art der auf der Schäßburger Spitalsglocke angebrachten — deren Datirung hiedurch eine neue Stüße erhält (Siehe Nr. XV.)

---

49) Otte, Handb. der K. A. 256. Glockenkunde, 81. Deutſche Inſchriften ſind mir bis 1600 nur noch an dem Taufbecken in Kleinſchelken (1477) und den Glocken von Sächſiſch-Pian (14 . .) und Breunndorf (1513) vorgekommen. Im XVII. Jahrhundert werden ſie häufiger.

50) S. die Glocke von Szász-Lóna Nr. LXXIX., welche ſchon von 1452 datirt iſt. Die handſchriftliche Bemerkung des 1848 geſtorbenen Repſer Lokalforſchers Siffi, daß 1402 in Reps eine mittlere Glocke gegoſſen worden, entbehrt bis jetzt noch des Beweiſes. Die Verbindung von röm Zahlzeichen mit arab. Ziffern fand Eder an einer Urkunde des Nat. Archivs Nr. 222 mit dem Datum: Anno D. M° CCCC° 63.

Digitized by Google

— nur die Jahrzahl 1491 und zwar rein in arabischen Ziffern, deren Herrschaft von dieser Zeit an entschieden ist.

LIII. Feldorf b.: I. N. R. I. 1. 4. 9. 6. r q p o m. h s a b c d e f g l k. Neu ist, obwohl außerhalb Siebenbürgens nicht ungewöhnlich[51]), ist Kreuzesinschrift (Matth. 27, 37); das verwirrte und hier noch dazu verkehrte also blos mit dem Spiegel lesbare, Alphabet ist uns bereits bei Nr. XXVII. vorgekommen. Marienburg a. a. O. II. 354. hat es auch auf einer Glocke von Neustadt im Burzenland gelesen.

XLIV. Mediasch b.: ad honorem sancte margarethe virginis et martiris maria mater gracie memento nostri 1498. Angabe der Glocken (und Kirchen-) patronin, auf deren Namen sie also getauft war, in Verbindung mit einer in Siebenbürgen zu den seltenern gehörenden Gebetsanrufungen der Gottesmutter.

LV. Kleinschenk c. mit den bezeichnenden Schnüren; zwischen Schildern mit Drachen und Löwen 1499.

LVI. Schloßglocke in Vécs: orex glorie veni cum pace leto. 1500. Der Zusatz leto ist zu bemerken; diese Glocke übrigens auch dadurch interessant, daß sie den Beweis liefert, daß man sich in Siebenbürgen an das Kirchengesetz, wornach Glocken für Privatkapellen nicht zulässig waren, wenigstens nicht immer gehalten hat.

LVII. Mediascher Trompeterthurm: item hoc opus fundatum est ad honorem dei et virginis marie et beati patris francisci per Magistrum Wolfgangum Cibinii anno domini 1. 5. 0. 1. Es geht daraus hervor, daß die Sitte des Glockengußes am Orte der Bestellung nicht mehr eingehalten worden: die Glocke für Mediasch wird in Hermannstadt gegossen. Dieselbe ist höchstwahrscheinlich von der während der Reformation aufgehobenen Franziskanerkirche auf den erst 1551 vollendeten Trompeterthurm gekommen.

LVIII. Neudorf bei Schäßburg c. enthält bloß die Jahrzahl 1508.

LIX. Busd b.: o maria tvere plebem busdanam 1510., die erste ausdrückliche Erwähnung des Ortes, für den die Glocke bestimmt war, in der Inschrift[52]).

---

[51]) Otte, Handb. 256. Glockenkunde, 81.

[52]) Otte, Glockenkunde 84 kennt die Angabe des Bestimmungsortes auf Glocken erst seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts.

Digitized by Google

LX. Brenndorf: ihesus maria hilf uns aus aller not. vnd sant nicolas hilf heilig muter sant ana selb dryt 1. 5. 1. 3. S. Taf. IV. Fig. 1. als deutſche Glockeninſchrift und durch die Mehrzahl der Patronen bemerkenswerth. Die Kirche von Brenndorf war S. Nikolaus gewidmet[53]).

LXI. Rugonfalva a.: sancta katerina, ora pro nobis deum 1512. Die 2 iſt verkehrt, ſonſt die Ausführung recht ſchön.

LXII. Meſchendorf b. mit fünf undeutlichen Abbildungen, wovon eine den Gekreuzigten mit den beiden Marien darſtellt, und der Jahrzahl 1515.

LXIII. Kaißder Burg a.: mvxl. Ich ſehe darin die durch das bereits übermächtig gewordene Eindringen der arabiſchen Ziffern veranlaßte Verwechſelung der Bedeutung römiſcher Zahlzeichen, für deren Anwendung dieſe Inſchrift eines der ſpäteſten Beiſpiele in Siebenbürgen, iſt, mit jenen und leſe 1540[54]).

LXIV. Csik-Szent-Király b. das Alphabet in verzerrten und dazu noch verkehrt geſtellten Minuskeln dann 1562, die letzte nur in jener dem Verkehre ſo fern liegenden Gegend erklärliche Anwendung dieſer Schriftart*).

Im Zuſammenhange mit den datirten Glocken der Mönchsminuskelzeit, welche demnach die Jahre von 1417 bis 1562 umfaßt, behandeln wir die datirten Taufkeſſel derſelben Periode. Die Reihe eröffnet auch hier

LXV. Hermannſtadt mit einem Taufkeſſel von 3′ 9½″ Höhe 2′ Weite, an welchem außer vielen Verzierungen ſich folgende Inſchrift findet[55])

Descendat libans plenitudine fontis virtus spiritus sancti.
Sit fons visus aqua regenerationis unda purificans.
Oadonar sabaoth detragar matun Emanuel.
Anno Domini MCCCCXXXVIII.
Leonhardus.

---

[53]) Trauſch, im Magazin ꝛc. III. 48 Die Ziffer drei ſtimmt mit der von Otte, Handb. ꝛc. 242 abgebildeten ſo ziemlich überein.

[54]) Für die Anwendung von V freilich in Verbindung mit c — 500 bringt Otte ebd. Beiſpiele vor.

[55]) Nach Mékeſch a. a. O. 112. Diplomatiſch genau iſt die Leſung übrigens kaum, für regenerationis höchſtwahrſcheinlich regenerans zu ſetzen.

*) Die Inſchrift iſt ſchwer zu leſen; daher auch K. Benkö in ſeiner Monographie der Csik II. 25 ſich mit der bloßen Angabe des Jahres begnügt hat.

Digitized by Google

Ihesus Christus o rex glorie veni nobis cum pace.
Leonhardus mag unbedenklich als Gießer gefaßt werden können. Die dritte Zeile enthält die gerade auf dieser Art von kirchlichen Geräthen fast nie fehlende Kabalistik in vier verschiedenen geheimnißvollen Gottesnamen, davon Oadonar für Adonai, sabaoth für Zebaoth, detragar matun für tetragramaton, wovon bereits oben die Rede war.

LXVI. Der Schäßburger Taufkessel, im Ganzen 3′ 5″ hoch, oben 1′ $11^1/_3$″ weit, hat die gewöhnliche Kelchform. Sein Fuß ist mit nicht schlecht ausgeführten Blattornamenten verziert; am Schaft sind in drei Reihen runde, dreieckige und achtstrahlige Bilder (Greifen u. dgl., ein König mit Scepter und Reichsapfel, das Veronikon dreimal, ein schreibender Geistlicher doppelt) angebracht. Um die $1^1/_2$′ hohe Schaale läuft, von ähnlichen Bildschildern unterbrochen, in vier Zeilen folgende Umschrift in $2^1/_2$″ hohen Buchstaben:

In noie. pris. etfilii. et spus. sci. factu est hoc opus p. man^9.
Iacobi fusors capanaru. sub anno dni. m^0. cccc^0. xl^0 [56]).
Caput draconis saluator cotriuit igordanis.
Flume abeius ptate eripiens omes.

Beinahe gleichzeitig mit dem Taufkessel von Hermannstadt und den Bistritzer Glocken (Nr. XXXVIII. und XXXIX.) finden wir hier schon den dritten Glockengießernamen und eben darin zugleich den Beweis, daß die betreffende Kunst um die Mitte des XV. Jahrhunderts bereits an mehreren Orten durch verschiedene Meister ausgeübt worden. Die beiden letzten Zeilen unserer Umschrift sind wenn nicht vollständig kabalistisch doch wenigstens stark apokalyptisch.

LXVII. Kronstadt: Anno dni Millesimo cccc LXXV. Hoc opus fieri fecit Rev. Vir. Magister Iohannes Rewdel Plebanus Brassoviensis [57]). Angabe des Donators, früher nicht bezeugt.

---

[56]) Eine genaue Besichtigung dieser Inschrift hat mich überzeugt, daß die Zeitangabe des Schäßburger Taufkessels sowohl von mir im Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde Neue Folge I. 309, als früher schon von G. D. Teutsch in der Sachsengeschichte 149 falsch auf 1411 gesetzt worden.

[57]) Trausch im Magazin III. 62, dem diese Notiz entlehnt ist, spricht zwar von einem Taufstein und sagt nichts über die Schriftgattung; doch glauben wir in der Einordnung des betreffenden Gegenstandes an dieser Stelle nicht fehl zu gehen.

Digitized by Google

Auffallend bleibt, daß die Umschrift auf die eigentliche Bestimmung des Gegenstandes so gar keinen Bezug nimmt. Sollte sie vielleicht nicht vollständig mitgetheilt sein? Rewdel oder Revel war Pfarrer von Kronstadt 1449—1480[58]).

LXVIII. Kleinschelk: adonay sabaoty detragramaton emanuel
1. 4. 7. 7.
descendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus sancti.
Sit fons vivus aqua regenerans vnda purificans
ihesus Christus hilf vns.

Fast wörtlich die Umschrift des Hermannstädter Taufkessels; die Abweichungen dort wie libans, regenerationis ꝛc. vielleicht Folgen nicht ganz genauer Lesart. Die deutsche Gebetsformel wurde schon früher berührt (S. Nr. XLIV. und Note 49.)

Wenn aus den datirten Glocken und Taufbecken der gothischen Minuskelzeit für die einschlagende Wissenschaft durch Auftreten von Patronen Gießernamen und Donatoren, durch Angabe des Bestimmungsortes und verhältnißmäßige Mannigfaltigkeit der Gebetsformeln nicht unbedeutender Gewinn gezogen werden konnte, so treten wir dagegen mit den undatirten derselben Periode in eine trostlose Einförmigkeit, worin fast nur das alte Thema des O rex glorie in ermüdenden Variationen wiederkehrt.

Unter neunzehn Glocken, welche wir hier zu verzeichnen haben, begegnet uns zwölfmal diese Formel bald mehr bald weniger vollständig, darunter einmal in Verbindung mit dem Ave Maria. Wir lassen die damit bezeichneten zuerst folgen und schließen mit den interessanteren, ohne uns in eine weitere Zeitbestimmung einzulassen, die übrigens hier auch mit bis jetzt noch kaum zu überwindenden Schwierigkeiten verbunden sein würde.

LXIX. Schmiegen: o rex in sehr schönen Schriftzügen, sicherlich die einfachste denkbare Glockeninschrift.

LXX. Pretai a.: o rex glorie veni cum pace.

LXXI. Seligstatt: o rex glorie veni cum. (S. Taf. III. Fig. 4). Der Raum hat nicht weiter gereicht und so die Präposition ihr regiertes Hauptwort verloren. Die Buchstaben hängen theilweise zusammen.

LXXII. Irmesch a.: o rex glorie veni cum pace.

LXXIII. Meschen c.: o rex glorie veni cum pace[59]).

---

[58]) Ebd. 75. Die Sage läßt das Kronstädter Taufbecken aus Konstantinopel stammen.

[59]) Ich kenne diese Glocke nicht aus eigener Anschauung. Die Mittheilungen

Digitized by Google

LXXIV. Bodendorf c.: O rex glorie veni cum pace. S. Taf. III. Fig. 5.

LXXV. Tobiasdorf a.: O rex Glorie Ihesu Christe Veni Cvm Pace.

LXXVI. Stolzenburg b.: O Rex Glorie Ihesu Christe Veni Cum Pace.

LXXVII. Hetzeldorf a.: O rex glorie ihesv christe Veni cum pace.

LXXVIII. Trapold a.: o rex glorie ihesu christe veni cum pace in roher Schrift, ſicherlich nicht vor dem XVI. Jahrhundert entſtanden.

LXXIX. Wolkendorf bei Schäßburg b.: o rex glorie ihesu xpe veni cum pace. Bemerkenswerth durch die monogrammatiſche Behandlung des Chriſtusnamens, der wir bisher an Glocken nicht begegneten.

LXXX. Hermannſtädter Stundenglocke[60]): O rex glorie veni cum pace. Ave Maria gratia plena D. N. S. Auf dem vorigen Helme derſelben ſoll die Jahrzahl 1521 zu leſen geweſen ſein. Ich vermuthe, daß die drei letzten Buchſtaben das abgekürzte dominus ſeien, wobei das tecum weggefallen wäre (Vgl. Nr. XXXIII.)

LXXXI. Marktſchelken a., eine Glocke deren Inſchrift ich nicht zu enträthſeln, ja trotz ihrer Deutlichkeit nicht einmal zu leſen vermag. Ich gebe die durch Bilderſchilde (ein Falkenjäger zu Pferde auf dem runden, ein phantaſtiſcher Drachen auf dem länglich-viereckigen) getrennten Buchſtaben im Facſimile Taf. III. Fig. 6. m. a+a. zu leſen trage ich Bedenken, da das zweite Zeichen mir in dieſer Form als a nie vorgekommen iſt und eher eine Combination mehrerer Buchſtaben zu ſein ſcheint, vielleicht ri, in welchem Falle vielleicht an ein freilich ganz ungewöhnlich geſchriebenes maria zu denken wäre. Oder liegt auch hier kabaliſtiſcher Unſinn vor.

LXXXII. Sächſiſch-Pian a., etwa 4 Centner ſchwer, in ſtark geſchweiften Minuskeln: maria bit dein kint vor uns. Vgl. Nr. LXI.

---

meiner Freunde laſſen es unentſchieden, ob die Inſchrift in Majuskeln oder Minuskeln gehalten iſt. Ich vermuthe das letztere.

60) Nach Möſeſch a. a. O. 129. Ihre Höhe wird auf 5′ ihr Durchmeſſer auf 4′ 9·3″ anzugeben ſein, wenn der Durchmeſſer mit 15′ richtig iſt.

Digitized by Google

LXXXIII. Tobiasdorf c.: mgr. caspar frit. tpe. dni. ios. Ich lese: magister caspar frit tempore domini iosephi (mesudit) und sehe im ersten Namen den Gießer, im zweiten etwa den Pfarrer, dessen Amtswaltung in diesem Falle eigenthümlich zur Zeitbestimmung benützt worden wäre.

LXXXIV. Baaßen a.: In honore sancti nicolai Benedictus sit. hui⁹ campine son⁹. In noie. pris. filij et spus. scti. ame. capane. destruatque. aura. nociuam. scte. trntatis. virt⁹. Siehe Taf. III. Fig. 3. Diese stark abgekürzte Inschrift besitzt dadurch eine besondere Bedeutung, daß auf die wetterzerstreuende Kraft der Glocke hingewiesen und dieselbe durch Hindeutung auf die heilige Dreieinigkeit erklärt wird. Ich construire den letzten Satz: campanae, quae destruat auram nocivam, sanctae trinitatis virtus (inest). Ich kenne eine ähnlich bezeichnete Glocke nur noch in Csik-Szt.-Márton a. von 1688 (S. Nr. CLXII.)

LXXXV. Stein c. ave maria gracia plena.

LXXXVI. Schönberg d.: a. b. c.

LXXXVII. Deva, ref Kirche, c. mit dem, nach dem mir mitgetheilten Facsimile für mich unverständlichen, viermal wiederholten Worte? s b c n e (?). Ich vermuthe Entstellung aus a b c d e durch die Schuld des Gießers oder des Abschreibers. Zwischen den Wörtern? liegende Drachen.

LXXXVIII*). Der Taufkessel von Deundorf mit schönen Pflanzenornamenten denen am Mediascher und Schäßburger (S. Nr. (XXXVIII. und LXVI.) ähnlich: Aiohanne. Xps. Baptisari. Voluit Vt. Saluaret. nos. Das letzte Wort ist über einem die Kreuzigung darstellenden Schilde angebracht. Wir geben die ganze Inschrift Taf. III. Fig. 1**).

Als gegen den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts die Wiedererweckung der klassischen Studien auch der römischen Epigraphik eine große Anzahl von Freunden und Liebhabern zuführte, bereitete sich bald eine vollständige Umwandlung der seit zwei Jahrhunderten üblich gewesenen Künstlerschrift vor. Die Majuskel trat in ihre lange vermißte Stellung wieder ein, doch nicht die gothische, sondern die lateinische. Jene, die als Anfangs-

*) Hier ist noch einzuschalten: Hundertbücheln a. Orex Glorie Ihesu Criste. Veni Cum Pace und Bekolten a: o rex glorie veni cvm.

**) Der ziemlich roh gearbeitete Taufkessel von Henndorf ist bloße Nachahmung und bei dem Mangel jeder Inschrift nur von geringer Bedeutung.

Digitized by Google

buchſtabe von Hauptwörtern wie oben gezeigt wurde, nie ganz außer Gebrauch kam, verſuchte zwar Jahrzehnte lang ſich wieder Geltung zu verſchaffen, verlor aber eine Poſition nach der andern, bis ſie in Siebenbürgen bald nach der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts verſchwindet. Dieſer Kampf hat eine eigenthümliche Uebergangsſchrift, in der Regel und faſt von Anfang an mit vorwaltend kapitalem Charakter, erzeugt, die auch in den Glockeninſchriften häufig erſcheint. Am früheſten drang in die gothiſche Majuskel das lateiniſche N. M. und V. wieder ein; am längſten erhielten ſich D. G. und A. in jener Form. Auf Taf. IV. 2—6 finden ſich die Momente dieſes Ueberganges in einigen charakteriſtiſchen Beiſpielen verzeichnet, denen auf Taf. II. Fig. 6 zur Erläuterung und wegen mancher eigenthümlichen Buchſtabenformen (C, E, M,[61]) D) ein Theil der Grabſchrift des Schäßburger Stadtpfarrers Stephan Kalmus (1511—1528)[62]) hinzugefügt iſt. Im Inhalte dieſer der Uebergangszeit — etwa 1480—1550 — angehörenden Umſchriften erſcheint nur der Zuſatz zu o rex glorie etc. homo factus est neu. Wir ſtellen auch in dieſer Gruppe die wenigen datirten Glocken voran und laſſen die undatirten folgen.

LXXXIX. Szász-Lona[63]): XPUS rex venit in pace deus homo factus est a. d. MCCCC. 8. 11. + Das Monogram Chriſti fanden wir bereits bei LXXII., die Vermiſchung arabiſcher Ziffern mit römiſchen Zahlzeichen bei XLVI.

LXXXX. Vaja (Taf. IV. 2): O REX GLORIE VENI CVM PACE 1487 (oder 1497). Die Glocke auf welcher dieſe Inſchrift ſich fand wurde 1797 und 1857 neu gegoſſen, die Inſchrift ſelbſt aber auf die neue herübergenommen.

LXXXXI. Stolzenburg c.: XPS. REX VENIT IN PACE DEVS OMO PHACTVS ES(t) 1518.*) (Taf. IV. 4).

LXXXXII. Malmkrog b.: O REX GLORIE VENI CVM PACE.

---

61) Es bedarf einiger Uebung, um dieſe Miſchſchrift von der gothiſchen Majuskelſchrift und der ältern Kapitalſchrift immer mit Sicherheit zu unterſcheiden. Selbſt der fleißige Ipolyi irrte, als er den mit ſolcher Schrift bezeichneten Kelch von Bár in Ungarn dem XIII. Jahrhundert zuwies und ſtatt S MARIA zu leſen auf CHARITAS rieth. Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion, 1858. 181. berichtigt ebd. 252.

62) Vereins-Archiv, Neue Folge II., 414.

63) Nach Mittheilungen des k. k. Hauptmanns Wilhelm Wenrich.

*) In Kirtſch befindet ſich eine Glocke mit ſolcher Uebergangsſchrift. Ich kann ihre Siglen nicht enträthſeln. Sie lauten: GOIT EDROTPOTDOVM-BTDIZ (?) I. Der Schluß enthält die Jahrzahl MDLXIII. und den Perſonennamen IERG HIERL.

Digitized by Google

LXXXXIII. Zuckmantel b.: O REX + GLORIE + VENI + CUM + PACE +

LXXXXIV. Maldorf c.: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE + (Taf. IV. 3).

LXXXXV. Groß-Alisch b.: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE +

LXXXXVI. Bulkesch a.: O REX GLORIE VENI CVM PACE.

LXXXXVII. Busd a.: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE +

LXXXXVIII. Stein a.: O REX GLORIE VENI CVM PACE.

LXXXXIX. Neithausen a.: O REX GLORIE VENI NOBIS CVM PACE.

C. Mergeln a.: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE +

CI. Seiburg c.: TE DEVM LAVDAMVS TEDOMINVM*).

Werfen wir hier am Schluße der mittelalterlichen Gothik in der Kunstthätigkeit unserer Glockengießer einen Blick nach rückwärts, ehe wir den Fuß weiter vorwärts setzen, so sind die gewonnenen Resultate fürwahr nicht unerheblich. Ueber hundert Glocken und Taufkessel, die dem so oft in den mannigfaltigsten Gestalten ihnen drohenden Verderben meist entgangen sind, verkünden lauter als jedes geschriebene Wort, welche rege Thätigkeit auf diesem Gebiete damals wie in Deutschland so auch hier im fernen Karpatenlande geherrscht habe. Den Zusammenhang mit jenem beweist deutlich Meister Johannes von Wertheim, welcher 1417 die ansehnliche Glocke für die deutsche Hauptstadt des Landes goß. Daß es ein Ausländer war, dessen Name so die Reihe unserer Glockengießer eröffnet, wird denjenigen nicht wundern, der weiß, daß nach der reichen und mächtigen Handels- und Gewerbsstadt Augsburg wenige Jahrzehnte früher zu ähnlichem Zwecke noch ein Glockengießer verschrieben werden mußte[64]). Die rasche Nacheiferung der Inländer bestätigen die vielen folgenden Glocken; die zum Theil auch ihre Namen erhalten haben. Und doch sind uns viele Erzeugnisse jener Jahrhunderte bereits verloren gegangen. Auf neuern Glocken deutet ein o rex glorie, welches die Pietät der jüngern Geschlechter gegen die Vergangenheit, zuweilen wohl auch der Glaube an die wetterableitende Kraft des alten Spruches, von der frühern herübergenommen noch in jene Zeiten hinauf, so z. B. die zweite 1789 für Meschen gegossene Glocke und die größere in ihrer jetzigen Gestalt 1791 entstandene von Peschendorf. Oder es nehmen neuere

*) Hier kommt noch hinzuzufügen: Roseln a.: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE +

64) Hüllmann, Geschichte des d. Städtewesens im M. A. I., 379.

Digitized by Google

Inſchriften ausdrücklich Bezug auf die ältere Glocke, die das Metall zur ſpätern lieferte, wie die Hermannſtädter Johannisglocke von 1789 auf eine frühere von 1350 zurückweiſt[65]); wo die ganze frühere Inſchrift ſammt dem Jahre auf die neuere Glocke übertragen worden, haben wir ſie in der Reihe der ältern bereits aufgeführt. Hin und wieder hat auch ein Kirchenbuch das Andenken der alten Glocken aufbewahrt. So iſt im Großſchenker die Inſchrift einer alten Glocke des Ortes verzeichnet, welche 1754 umgegoſſen wurde und 1789 in einem großen Brande mit den beiden übrigen zu Grunde ging. Sie lautete: **Sancta Maria ora pro nobis. Sancta katarina pat (rona)? 1512.** Dagegen zeigen ſich verhältnißmäßig arm für dieſen Theil unſerer Geſchichte ältere Druckwerke ſowohl als handſchriftliche Arbeiten, und die Notiz bei Filſtich, der 1720—1744 Rektor in Kronſtadt war[66]), daß die größte Glocke bei der ev. Pfarrkirche in Großſchenk Maria heiße und auf der mittleren eine Inſcription ſei, zu den Zeiten als ſie gegoſſen worden, habe man Hunde und Katzen vor großem Hunger gegeſſen, ſteht ziemlich vereinzelt.

Es iſt bereits bemerkt worden, daß die Wiedererweckung der klaſſiſchen Studien und die damit im Zuſammenhang ſtehende Pflege der römiſchen Epigraphik[67]) auch in Siebenbürgen der lateiniſchen Kapitalſchrift bald nach dem Anfang des XVI. Jahrhunderts zum Siege über die gothiſchen Schriftzeichen verholfen habe. Dieſer Sieg entſcheidet ſich hier ungefähr gleichzeitig mit der Einführung der Reformation; ſo daß man beinahe behaupten kann, auch in dieſer alleräußerlichſten Beziehung führte jeder Schritt zu den Geiſtern Altroms hin weiter und weiter von Neurom weg. Hand in Hand mit dieſer Rückkehr zur klaſſiſchen Schrift geht die vollſtändige Einführung der arabiſchen Ziffern, im Grunde genommen eine Inconſequenz aber gerechtfertigt durch Verſtändigkeit und Bequemlichkeit. Nur vereinzelt begegnen uns hinfort noch die römiſchen Zahlzeichen. Im Inhalte

---

65) Falls ich die Stelle recht verſtehe, bei Möleſch a. a. O. 129. Dominus Johannes de Rosenfeld . . . hanc campanam annos CCCCXXXIX fiasam in usum Aug. Conf. ad dict. ab propria sumptu de novo fundi curravit anno MDCCLXXXIX.

66) Dück, Geſchichte des Kronſtädter Gymnaſiums. 1845, 147.

67) Th. Mommſen hat ermittelt, daß ſchon 1519 eine höchſt genaue und vortreffliche Inſchriftenſammlung entſtanden ſei, welche ganz Siebenbürgen und einige Steine von Raab und Ofen umfaßte, und den Archidiaconus von Kolos Johannes de Megeriche ſächſiſchen Stadtpfarrer von Klauſenburg (nach Joſ. Trauſch) zum Verfaſſer hatte, obwohl ihr Titel den damaligen Propſt von Erlau Philippus More als ſolchen bezeichnet. Sie bildet die Grundlage aller ältern Siebenbürgen berührenden epigraphiſchen Quellen.

Digitized by Google

herrſcht bei den Glocken der nächſtfolgenden Zeit große Mannigfaltigkeit, und es erſcheint äußerſt intereſſant, beſonders in den erſten Jahrzehnten die Erſcheinungen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens in den Glockeninſchriften in lauteren oder leiſeren Tönen wiederklingen zu hören. Anfangs noch feſthaltend an den von der römiſchen Kirche geheiligten Formeln beſonders dem **o rex glorie** laſſen ſie ſeit 1548 zuerſt einzelne Stoßſeufzer durchtönen; von 1550 rauſcht ſchon immer öfter das proteſtantiſche **verbum domini manet in aeternum** dazwiſchen; ein **deo soli gloria** deutet hin und wieder auf die unitariſchen Kämpfe; bis endlich unter Stephan Bathoris, des gerechten Beſchützers jeder chriſtlichen Confeſſion[68]), Herrſchaft ſich die Scheidung grundſätzlich ordnet und die Glockeninſchriften, natürlich wo ſie nicht bloß Beamtennamen und Jahrzahlen enthalten — was auch noch vorkommt — nach Landestheilen und Nationen den durch die kirchliche Richtung beſtimmten gleichmäßigen Charakter annehmen. Faſt niemals fehlt von nun an die Jahrzahl; weit häufiger als früher nennt ſich der Gießer; nur der Ort, für den die Glocke gegoſſen worden, iſt immer noch ſelten angegeben. Das Folgende wird reiche Belege für alle dieſe Behauptungen enthalten.

CII. Csik-Szent-Lélek a. **PATRVM GROMATE ANNO DMNI.** 1. S. 11.mir nicht verſtändlich. Die Bedeutung = **mensura**, norma, welche Du Fresne s. v. angibt, läßt ſich mit **patrum** kaum zu einem verſtändlichen Begriff verbinden.

CIII. Halwelagen c. **CHRISTVS REX VENIT IN PACE DEVS HOMO FACETVS EST** 1528. (Vergl. Nr. LXXXIX. und LXXXXI.)

CIIII. Kirtſch b. **BENEDICIMVS DEVM IN SECVLA S. R. 1. 5. 3. 6.** In S. R. vermuthe ich den Namen des Glockengießers, wahrſcheinlich des in der folgenden Inſchrift und CXII. genannten Meiſters (Vgl. S. P. auf der Biſtritzer Glocke von 1555.)

CV. Déva, reformirte Kirche, b.[69]) **INRI. T. T. MAGR. SIGIS. CIBIN. ANO. MDI. 6. 5. 3. 8. SALVTIS. 1. 5. 3. 6.** Das Jesus Nazarenus Rex Judaeorum fanden wir ſchon 1496 (Nr. LIII.) als Glockeninſchrift; Die Datirung nach dem Jahr der Welt dagegen iſt neu und ſteht vereinzelt da. Das T. T. bin ich nicht im Stande genügend zu deuten.

---

[68]) Teutſch, Geſchichte der ſieb. Sachſen 290. 330. Derſ. Das Zehentrecht der evang. Landesk. A. B. in Siebenb. 1858. 55. 57 f.

[69]) Nach den Mittheilungen von Carl Fuß.

Digitized by Google

CVI. Schönberg c. ANNO + SALVTIS + 1 +5+ɛ+ 8+ Ich nahm bei der Einfügung an dieſe Stelle an, daß der Glockengießer, was oft geſchehen iſt, das dritte Zahlzeichen verkehrt angebracht habe und die Jahrzahl alſo 1538 laute; verkenne indeſſen nicht daß ſie ſich ſo wie ſie iſt auch 1558 leſen ließe[70]). Die erſte Anſicht ſcheint indeſſen wahrſcheinlicher, weil es mindeſtens ſonderbar wäre, wenn die Ziffer 5 in einer Zahl auf zwei ganz verſchiedene Weiſen geformt worden wäre. Es kommt indeſſen auch das vor.

CVII.*) Marienburg bei Schäßburg. 1. 5. 4. 4. MAGISTER GREGORIVS. IESVS O REX GLORIE VENI CVM PACE. Einige Buchſtaben ſind verkehrt.

CVIII. Meſchen d. DA PACEM DOMINVS IN DIEBVS NOSTRIS. 1548. ſicher eine bezeichnende Glockeninſchrift für eine Gemeinde evangeliſcher Confeſſion aus einem Jahre, in welchem der ſiebenbürgiſche Landtag die „Neuerer" noch auf den Ausgang des Tridentiniſchen Conciles verwies[71]).

CVIIII. Gyergyo-Szent-Miklos, röm.-katholiſche Kirche c.[72]) NON HABEMVS HIC MANENTEM CIVITATEM SEDFVTVRA INQVIRIMVS GY. SZ. MIKLOS ANNO DOMINI: 1548. Seltener Glockenſpruch, die Erwähnung des Ortes bemerkenswerth (Vgl. Nr. LIX.) und noch immer früh, da dieſelbe in Deutſchland erſt ſeit dem Ende des XVI. Jahrhunderts ſich findet (Otte, Glockenkunde, 84).

CX. Deutſch-Kreuz a. O REX GLORIE VENI CVM PACE A. D. 1549.

CXI. Radeln b. O REX GLORIE VENI CVM PACE. 1. 5. 5. 0. Späte Anwendung der röm.-katholiſchen Formel in Gemeinden, deren Geiſtliche damals wahrſcheinlich bereits proteſtantiſch waren; (Taf. IV., 5.) doch kommt ſie vereinzelt bis zum Schluſſe der Periode vor.

CXII. Groß-Kopiſch b. WERBVM DOMINI MANET IN ETERNVM INVIOLATVM HOC OPVS FACTVM EST PER M. SIGIS TEMPORE V, IHERO PIE 1550. Die Deviſe

---

[70]) Vgl. Gatterer, Abr. der Divl. Göttingen 1798. Taf. III. 1534.

*) Die größte Glocke von Ménaság in der Cſik führt die Inſchrift: O REX GLORIAE VENI IN PACE 1542. Benkö, 133 lieſt irrig 1582 oder richtiger: er ſchrieb aus dem Pfarrprotokoll die Inſchrift ab, wo auch noch ein an der Glocke ſelbſt nicht vorkommendes IESV XTE eingetragen iſt.

[71]) Teutſch, Geſchichte der Sieb. Sachſen, 291.

[72]) Benkö, a. a. O. 145.

Digitized by Google

Friedrich des Weisen nach Jesaias 40, 8. wurde seit dem Reformationszeitalter die beliebteste Glockeninschrift protestantischer Kirchengemeinden[73]) und findet sich auch in Siebenbürgen sehr häufig, hier zum erstenmal. Der Gießer mag mit dem unter Nr. CIIII. und CV. erwähnten wohl identisch sein. In Werner dürfte der gleichzeitige Pfarrer genannt werden.

CXIII. Irmesch b. O REX GLORIE VENI CVM PACE 1551.

CXIIII. Deutsch-Kreuz b. DA PACEM DOMINI IN DIEBVS NOSTRIS 1551. S. S. In der auch sonst nicht correcten Inschrift (Vgl. CVIII.) ist das Spiritus Sanctus gegen die gewöhnliche Weise ans Ende gerückt worden; oder ist in den beiden S der unter CXVIII. genannte Meister Sigismund Stundenmacher bezeichnet?

CXV. Hermannstadt Becken im östlichen Schallfenster: DAS WORT GOTTES BLEIBET EWIGLICH. 1554. Die deutsche Fassung des protestantischen Wahlspruches deutet dessen Popularität an.

CXVI. Trapold, c. O RX. GLORIE VENI IN PACE 1554. Da in diesem Jahre die Reformation im Sachsenlande bereits allgemeinen Eingang gefunden[74]) und gerade in Trapold der Pfarrer Simon (seit 1507[75]) schon am Anfange der zwanziger Jahre des XVI. Jahrhunderts ein Anhänger der Reformation genannt wird[76]), so klingt die röm.-katholische Glockeninschrift hier fast befremdlich, erklärt sich indessen wahrscheinlich durch die Annahme der Herübernahme der alten Glockeninschrift auf die damals umgegossene Glocke, wovon oben einige entschiedene Beweise mitgetheilt worden sind.

CXVII. Kreisch, c. O REX GLIE VENI CVM PACE 1. 5. 5. 4.

CXVIII.*) Seiden a. DEO SOLI GLORIA + SIGISMVND STVNDENMACHER 1559. Die im Reformationsjahrhundert beliebte und später zum Wahlspruch der unitarischen Kirche gewordene Dorologie[77]) begegnet uns hier zum erstenmal, auf einer später umgegossenen Glocke.

---

[73]) Otte, Glockenkunde, 81.

[74]) B. A. N. F. I, 368.

[75]) Alte Matrik des Kaisder Capitels.

[76]) Schuller, hist. crit. Ref. Cap. Cib. 1819. 35.

[77]) Otte, Glockenkunde, 81.

*) Wittstock, aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart, 19 erwähnt noch eine Glocke in Bistritz mit der Inschrift S. P. 1555. Vgl. oben CIV.

Digitized by Google

CXVIIII. Tartlau im Burzenland, c. IERG PAVL 1562. Wahrſcheinlich der Name des Glockengießers.

CXIX. Schornſten, b. H. THOMAS HOC GALLES VNGER SOLI DEO GLORIA G. R. 1. 5. 6. 8. Vgl. Nr. CXVIII. Die beiden erſten Namen mögen ſich auf Beamte, G. R. auf den Gießer beziehen.

CXXI. Klosdorf, a. VERBUM DOMINI MANET IN AETERNVM OPVS: GORGIVS LEFFLER 1576. Vgl. Nr. CXII. und CXV.

CXXII. Hermannſtadt Becken im nördlichen Schallfenſter: GLORIA IN EXCELSIS DEO. GEORGVS MERGELER CRON MEFVDIT 1576 nach Möſeſch, 131. Der Name dieſes Gießers erſcheint gerade hundert Jahre ſpäter mehr als einmal, und ich bin nicht ſicher, ob hier nicht ein Leſe- oder Druckfehler obwaltet. Der Spruch iſt aus Luc. 2, 14 genommen und hier neu.

CXXIII. Reußdorf b. GOT SAI GELOBT IN EWIKEIT AMEN. NOE BIXENMEISTER COS MICH. 1. 5. 87. Vgl. CIV.

CXXIV. Mediaſch c. SOLI DEO GLRIA ANNO DOMINI 1. 5. 8. 7. Folgen in verſchiedenen Verſchlingungen die Namensſiglen: PHL. IS. SH. HS. HR. IS. LR. GM. Vgl. Nr. CXVIII. und CXX.

CXXV. Bodendorf b. PARCITO CHRISTE PRECOR PECCATIS NOSTRIS A. D. 1. 5. 9. 0. ABR. CRY. S. Taf. IV. Nr. 6 Ob Abraham von Kreuz oder Kreuzer der Gießer geweſen? Er iſt mir ſonſt nicht mehr vorgekommen. Der Spruch iſt neu.

CXXVI. Rod b. VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM. AO 1592. Vgl. Nr. CXXI.

CXXVII. Unter-Eidiſch a. VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM 1597.

CXXVIII. Ménaság, röm.-katholiſche Kirche b. O REX GLORIAE IESV XTE: VENI IN PACE PAVLVS NEIDEL ME FVDIT AO 1604, wurde 1835 umgegoſſen.

CXXIX. Klein-Alſch b. HOC OPVS FIERI FECIT MARTINVS VAGNERVS VILLICVS VTET IOHA. BELL IV. TVM ETIAM VIR HONE. ELIAS SCHVARTZ P. T. EDI ECCLESIE SZÖLÖS 1604.

CXXX. Selden d. BC. AV. H. MDCXVII.

CXXXI. Leblang a.: O REX GLORIE IESV CHRISTE VENI CVM PACE PANE 1622. Der Name des Gießers lautet

Digitized by Google

Paulus Neidel Wir begegnen ihm oder einem gleichnamigen noch 1648 in Kronstadt.

CXXXII. Reps b. O REX GLORIE IESV CHRISTE VENI CVM PACE MAG. IOHANNES NEIDEL CORONENSIS IVDICE REGIO DAVIDE LIT. PAST. BAR. FILK COSS IACOBO BEK.: ANNO 1. 6. 2. 7. Die erste Erwähnung des Pfarrers an der Glocke. David Literati oder Weihrauch lebte 1573—1635 und war einer der bedeutendsten sächsischen Beamten jener Zeit[78]).

CXXXIII. Schönberg a. GEORGIVS WENNING VON WIEN. IN DER HERMANSTADT. GOS MICH ANNO 1628. N DER EHRE GOTTES. oben angebracht; in der Schweifung steht: RENOVATA AVTEM AVXILIO ET OPE G. P. ET C. D. COLMAN: GOTZMEISTER I: R: CIB: PASTORE ANTHO VERNERO VIL. GEOR: HENDEL EXISTEN, A. D. 1628. endlich ist am untern Rande zu lesen: FACTA EST HAEC CAMPANA PASTORE GEOR: KEMELIO VILLICO MICHAELE SCHMED ET VALEN: HENDEL EXISTEN: A. D. 1596. Koloman Gotzmeister lebt als Sachsengraf in den Annalen der Geschichte[79]); sein Sohn gleichen Namens gab nach des Vaters Tode (1633) Veranlassung zu scandalösen und für den Sittenverfall der Zeit äußerst bezeichnenden Auftritten in Hermannstadt[80]). Nach der etwas complicirten Inschrift der obigen Glocke, an der auch Gotzmeisters Wappen — ein aufrecht stehender Löwe und der Pelikan mit den Jungen in je zwei gegenüberstehenden Feldern, darüber K. G.*) — angebracht ist, weil dieselbe 1596 gegossen worden, aber wohl nicht sehr gut, da schon 1628 ein Umguß nothwendig war, an dessen Kosten Gotzmeister bedeutenden Antheil genommen zu haben scheint.

CXXXIV. Schönberg b. GEORGIVS WENNING VON WIEN. IN DER HERMANSTAT GOS MICH. DVRCH DAS FEVER

---

[78]) Müller, Beitrag zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprocesses in Siebenbürgen 185.

[79]) Teutsch, Geschichte der Sachsen 527.

[80]) Ebd. 540 f.

*) Seiverth im Ungar. Magazin III. 162 gibt eine abweichende Beschreibung des Gotzmeisterschen Wappens: der Löwe führt ein Schwert in der rechten Klaue, der Pelikan fehlt ganz.

Digitized by Google

FLOS ICH. Folgen die Bilder der vier Evangeliſten in ſchreibender Stellung mit ihren gewöhnlichen Symbolen und den Unterſchriften S. MATTHEVS, S. MARCVS, S. LVCAS, S. IOHANNES, und endlich die Jahrzahl 1628. Der Reimſpruch mit dem Namen — hier auch Herkunft und Wohnort — des Gießers kommt in derſelben oder in einer ganz ähnlichen Form ſeit der Mitte des XVI. Jahrhunderts öfter vor[81]).

CXXXV. Peſchendorfer Pfarrglöcklein. PASTOR LVCAS LVTSCH 1632.

CXXXVI. Stein b. IESVS NASARENVS REX IVDEORVM VENIT IN MVNDVM ET HOMO FACTVT EST IN ANNO CHRISTI 1638 FIERI MEFECIT MAGISR. PAVLUS NEIDEL. C(oronensis). Ueber den Gießer vgl. oben Nr. CXXVIII.

CXXXVII. Kászon[82]) röm.-katholiſche Kirche. IESVS NAZARENVS REX IVDAEORVM VENIT IN HVNC MVNDVM ET HOMO FACTVS EST AO. DNI: 1642.

CXXXVIII. Neußdorf a. VERBVM DOMINVM MANET IN AETERNVM A. D. M. DCXLII. IACOBVS STEINHEISER. Neu iſt bloß der Name des Gießers, der uns ſonſt auch nicht mehr begegnet iſt.

CXXXIX. Bonesdorf c. VERBVM DOMINI MANET IN ETERNVM 1644.

CXXXX. Klein-Schenk b. MIT GOTTES HILF GOS MICH ANTONI UTEN IN WEISSENBVRG A. D. 1644., wohl wie Steinheiſer und Wenning ein Fremder, nur kürzere Zeit im Lande anweſender Gießer, der im nächſtfolgenden Jahre in Hermannſtadt eine Glocke für Jakobsdorf goß. S. Nr. CXLI.

CXLI. Jakobsdorf c. SOLI DEO GLORIA ME FVDIT ANTONIVS VTENN CIBINIENSIS A. D. 1645. S. Nr. CXL. und CXXIV.

CXLII. Marktſchelken c. MIT GOTTES HILF MICH GEGOSSEN HAT IOHANNES MOTTKO IN HERMANSTADT FECIT ANNO DOMINI 1647. Originaler Reimſpruch des ſonſt nicht vorgekommenen, kaum inländiſchen, Meiſters.

CXLIII. Nimeſch c. FIDELIBVS VIA CHRISTVS IOHANE NEIDEL 1647. Der Spruch hier neu, und auch bei Otte weder

---

81) Otte, Glockenk 84.

82) Nach Benkö K. a. a. O. 136.

Digitized by Google

in der Glockenkunde noch im Handbuch bezeugt, alſo vielleicht zu den ſeltenern gehörig. Der Gießer gehörte wahrſcheinlich zu der Kronſtädter Glockengießerfamilie.

CXLLIV. Déva[83]), reformirte Kirche a. CAMPANAM HANC FUNDI FECIT ILLUSTRISRIMUS AC CELSISSIMUS TRANSILVAN. PRINCEPS DOMINI AC DOMINUS GEORGIUS RAKOCI SENIOR IN USUM ECCLESIAE DEVENSIS. AURA DUM PULSAT CAMPANA HAEC FVSA RAKOCI
PRINCIPIS EXPENSIS
DEDALIAE ARTIS OPE.
TUM TU LECTA COHORS
SVMO SACRATA IEHOVAE
AEDEM HANC AD SACRAM
CONFUE SOLICITE S. K. G.
FVSOR IOST CONSTEIN
ANNO 1647.
LAETATUS SUM CUM DICENTIBUS MIHI IN DOMUM DOMINI IBIMUS. PSALM CXXII.

Ob wir in der gegen den Schluß hin nicht ganz klaren Inſchrift eine Arbeit des ſchriftgelehrten Fürſten ſelbſt zu erblicken haben? CONFUE ſoll wohl CONFLUE heißen. Als ſeltenes Beiſpiel fürſtlicher Thätigkeit und Freigebigkeit in dieſer Richtung verdient ſie in Siebenbürgen alle Beachtung.

CXLV. Neudorf bei Schäßburg b. CAMPANA RENOVATIO ECCLESIA NOVILLANA ANNO 1648. M. PAVLVS NEIDEL CORONENSIS, trotz des ſchlechten Lateins bemerkenswerth durch die Angabe des Beſtimmungsortes.

CXLVI. Probſtdorf bei Agnetheln, b. PASTORE MICH. IVNCK. SCHEN. VIL. AN. ROHT. IO. SCH. AEDIT. G. BR. GH. AB.
FECIT ME IN SCHESBVRG IOHANNES WEISSENBERIER A. D. 1650.
ſeit 1430 der erſte Gießername aus Schäßburg, wo demnach die alte Kunſt erſt nach langer Unterbrechung wiedererſtand.

CXLVII. Groß-Laßlen a. EC: GLORIA IN EXCELSIS DEO IOHANNES SCHKADT, FVDIT HOC OPVS 1653. FELTEN

---

83) Nach den Mittheilungen von K. Fuß.

Digitized by Google

VNGEWASCHEN. MATHES WAGNER. HANNES HERBERT. MERTEN CINKER. GERG SCOTZS. SEIMEN SCOTZS. Vgl. CL.

CXLVIII. Gergeschdorf besitzt eine Glocke von 1660.

CXLIX. Unter-Eidisch b. ANNO DOMINI 1664.

CL. Weingartskirchen a. O REX GLORIE VENI CVM PACE 1664. SKADT MEFVDIT. Vgl. CXLVII.

CLI. Nagy Galambfalva, reform. Kirche a. GLORIA IN EXCELSIS DEO AD SACROS CVLTVS CLAMO CAMPANA VENITE AD ME OMNES QVI FATIGATI ET ONERATI ESTIS ET EGO FA: LL. T. RE 1664. Die schöne Bibelstelle hier in sehr passender Anwendung. Vgl. sie vollständiger unter Nr. CLIX.

CLII. Galt, c. MEFVDIT PETRVS MVRARIVS CORONENSIS 1666.

CLIII. Homorodt Sz. Márton, unitar. Kirche, a. IN GLORIAM VNIVS SVPREMI DEI ET EIVS FILI. NASARE. AETILIPVS STEPHANO BATHASARE. B. D. 1666. GEOR. MERGELER CORONEN. ME FVDIT. Nur theilweise verständlich wie auch die folgende.

CLIV. Ebendaselbst b. CONFLATA CORONE VNVM DEVM ET EIVS FILIVM CRVCIFIXVM PER S. SANCTVM P. PROFITEN: HOM. SZ. MAR. A. 1666. GEOR. MERGELER CORONEN. ME FVDIT. Ist zu lesen: per sacro sanctum profitentes Homorod Sz. Martonienses?

CLV. Szász Csávás ref. Kirche (1851 umgegossen): GLORIA IN EXCELSIS DEO. ANDREAS FILK. ANNO 1670. Vgl. über den hier zuerst genannten Gießer Nr. CLIX.

CLVI. Peschendorf b. IN HONOREM DEI TRIVNI ECL. ORT. BO. MADARAS. GREG. LIT. MAR. MOR. PET. RI (oder N.) PAS: P. DAR. EXIST. FACT. ANNO 1671. Wie diese allem Anscheine nach für eine andere Gemeinde (Madaras) gegossene Glocke hieher gekommen, bleibt mir ein Räthsel.

CLVII. Klausenburg röm.-kathol. Kirche. GREGORIVS MERGELLER CORONENSIS ME FVDIT. 1677.

CLVIII. Schäßburger Pfarrkirche. PASTOR OVIL. ERAT CHRI. PRO TEMP. GEO. SCHOBELIVS MICH. HELBIG CONSVL MICH. GOLD. PROCONS. IOH. SCHIVER. IVD. AND. HOM. SED GEO. HIR. VILL. GEO. KR. — 1677. Vgl. Nr. CLIX.

Digitized by Google

CLIX. Ebendaſelbſt. Stundthurm a. SANCTVS SANCTVS SANCTVS DOMINVS DEVS ZEBAOTH PLENE SVNT OMNIS TER. ET. GL. PASTOR. OVIL. ERAT. GEOR. SCHOBELI. MICHAEL. HELBIG. CONSVL. MICHAEL GOLDNER. PRO. CONSVL. IOH. SCVEI. REG. IVD. ANDRE. HAM. SED. IVD. GEO. HIR. VIL. MICH. KREI. EDIT. GEOR. KRA. NOTARI.

VENITE AD ME OMNES QVI FATIGATI ET ONERATI ESTIS ET EGO FACIAM VOS VT REQVIESCATIS MAT. CAP. XI. ANDREAS FYLKENIVS ME FVDIT ANNO DOMINI 1. 6. 7. 7. Vgl. Nr CLI.

CLX. Seiden c. GLORIA IN EXCELSIS DEO ET IN TERRA PAX HOMINIBVS ANNO 168—

CLXI. Csik-Sz.-Mihály [84]). FIERI CVRARVNT IN HONOREM SANCTISSIMAE TRINITATIS IOANNES ET MICHAEL SÁNDOR ANNO 1687.

CLXII. Csik-Sz.-Marton [85]) a. SANCTAE MARIAE MARTIR ET CONF. ORA PRO NOBIS DEVM VT HVIVS CAMPANAE SONVS AD QVOD LOCVM PERVENERIT SEMPER IMBER RECEDAT FIERI CVRAVIT ECCLESIA CS. SZ. MARTONIENSIS AVX. G. D. MICH. LITT. IVR. NOTARII. C. S. S. ANNO 1688. STEPH. BOLTOSCH FVDIT. Der Name des Gießers iſt neu. Der Inhalt dieſer Inſchrift iſt zu vergleichen mit Nr. LXXXIV.

CLXIII. [86]) Rátſch a. FVSA IN HONOREM ET NOMINE IESV IN VSVM RETSCHENS. AO. 1698. 9. DECEMBR. PAST. GEOR. KRAVS. AEDIT. Mi. Sc. Mi. ECKERT.

CLXIV. Frauendorf a. GLORIA IN EXCELSIS DEO ET IN TERRA PAX HOMINIBVS MISERERE NOSTRI DOMINE ANNO 1699. MENS. APR. TIBI SIT GRATIA PRIMA DEO MDI. RR. PAST ME MANVS INSIPIO FVI OLATIV BETESSE BENIGNI GRATIA FRANCK. Unklar ge-

---

84) Benkö K. a. a. O. 59 f.

85) Ebd. 126.

86) Einer ſchriftlichen Aufzeichnung entnehme ich, daß die größte Glocke in Jakobsdorf 1693 unter dem Pfarrer Petrus Hellner gegoſſen wurde und den engliſchen Gruß „Ehre ſei Gott in der Höhe ꝛc.“ als Inſchrift zeigte; einer mündlichen von Trauſch, daß die große Glocke von Kronſtadt nach dem großen Brande von 1689 durch Lampe gegoſſen worden ſei.

Digitized by Google

gen den Schluß. Ob darin Bezug auf den Comes Valentin Frank von Frankenstein waltet? Wenn ja, so wäre die Inschrift mit CXXXIII. zusammenzustellen und gehörte die Glocke zu den in Siebenbürgen selten vorkommenden, an deren Gusse nicht der Ortskirchengemeinde angehörige Donatoren sich betheiligten.

Daß die Zahl der vom XII. bis XVII. Jahrhundert in Siebenbürgen gegossenen Glocken mit den oben angeführten lange nicht erschöpft sei, vielmehr bei den meisten Pfarrkirchen schon damals zwei bis drei als vorhanden angenommen werden müssen, versteht sich von selbst[87]). Doch reichen die bezeichneten wohl hin, den Gang der Entwickelung dieses Kunstgewerbes nach der Wahl der Inschriften sowohl als seiner räumlichen Verbreitung zu beleuchten. Nur in verhältnißmäßig wenigen Orten begegnen wir den Meistern desselben, die wir in der folgenden Uebersicht hier zusammenstellen.

1417 Johannes de Wertheim
1430 Joanes de Segisvar
1438 Leonhardus
1440 Jacobus fusor campanarum
1501[88]) Wolfgangus Cibinii
1536 Sigismundus Cibin.
1544 Gregorius
1550 Sigismundus
1559 Sigismund Stundenmacher
1562 Jerg Paul (?)
1568 G. R. (?)
1576 Georgius Leffler
1576 Georgius Mergeler Cron. (?)
1587 Noe Bixenmeister
1590 Abr. Cru. (?)
1604 Paulus Neidel
1622 Pa Ne
1627 Johannes Neidel Coronensis
1628 Georgius Wenning von Wien in der Hermanstadt

---

87) Nach röm.-katholischem Kirchengesetze gehören zu einer Kathedralkirche 7 oder 5, zu einer Collegialkirche 3, zu einer Pfarrkirche 2—3 Glocken; Kirchen der Bettelmönche sollten nur 1 haben. Hahn, 14.

88) Um 1462 ist ein Andreas clockengeysser Mitglied der Schneiderzunft in Hermannstadt (Zunftbuch I.), was vielleicht auf Anwesenheit auch des Glockengießergewerbes daselbst deuten dürfte

Digitized by Google

1638 Paulus Neidel C.
1642 Jacobus Steinheiser
1641 Antoni Uten in Weisenburg
1645 Antonius Vtenn Cibiniensis
1647 Johannes Mottko in Hermannstadt
1647 Johane Neidel
1647 Jost Constein
1648 Paulus Neidel Coronensis
1650 Johannes Weissenberger in Schesburg
1653 Johannes Schkadt
1664 Skadt
1666 Petrus Mucarius Coronensis. Ein Joh. Maurer kommt in eine Katzendorfer Glocke (b) vom Jahr 1709 eingegraben vor.
1666 Georgius Mergeler Coronen.
1670 Andreas Filk
1677 [89]) Gregorius Mergeller Coronensis
1677 Andreas Fylkenius
1688 Stephanus Boltosch.

Unter diesen Meistern finden wir mehr als einen, der sich nicht bloß mit dem Glockenguße beschäftigte, sondern auch als Stückgießer thätig war. Die nie ganz gelöste Verbindung des siebenbürgischen Gewerbswesens mit Deutschland hat hier allem Anscheine nach verhältnißmäßig frühe eigene Stückgießereien hervorgerufen. Und wenn auch Hermanns Behauptung [90]), daß die Sachsen eigene Gewehrfabriken gehabt, zu weit geht, auch Hans Haasenweins oft in diesem Zusammenhange angeführtes Werk, welches als „Kunst der Archelei" bezeichnet wird, sich vor der neuesten kritischen Untersuchung, als nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts in Hermannstadt zurückgebliebenes Eigenthum eines ausländischen in König Ferdinands Diensten in Siebenbürgen nur vorübergehend beschäftigten Mannes erwiesen hat [91]): so läßt doch die Menge des bald nach der Mitte des XV. Jahrhunderts im Besitze der Sachsen befindlichen Geschützes nicht zweifeln, daß dasselbe ganz oder größtenheils im Lande selbst gegossen worden. Teutsch hat in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen an verschiedenen Orten [92])

---

[89]) 1674 Glockengießer in Mediasch (fusor oramentorum). Vereins-Archiv Neue Folge III, 36.

[90]) Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen und ihre Schicksale. Zweite Ausgabe 1839. 48. Wiederholt bei Schuler v. Libloy, Siebenb. Rechtsgeschichte. Hermannstadt, 1854 f. I., 361.

[91]) G. D. Teutsch, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1857, 401 f.

[92]) 208 f. 356 f. 738 f.

Digitized by Google

ziemlich erschöpfend zusammengestellt, was über die Einführung und Verbreitung des Feuergewehres in Siebenbürgen den bisher eröffneten Quellen entnommen werden konnte. Schon 1463 besaß Hermannstadt mehrere Bombarden [93]); bald nach dem Anfang des folgenden Jahrhunderts begegnen uns Geschütze auch in kleinern Städten [94]); Kronstadts Wehrordnung von 1491 erwähnt sie auch dort [95]). Wer sie gegossen, ob eigene Stückgießer, oder Glockengießer? ist eine Frage, die sich für das XV. Jahhnndert nicht beantworten läßt. Im Anfang des XVI. hielten einzelne Städte sich Gießer die einen Gehalt aus der Stadtkassa bezogen und überdieß ihre Arbeit nach dem Gewichte bezahlt nahmen. Wittstock hat mir mitgetheilt, daß im Frühling 1530 in Bistritz auf diese Weise vier Stücke gegossen worden: eines von 12 Centner, zwei von 23 und eines von 50, wofür der Gießer 3 Gulden à Centner erhalten habe Wenige Jahrzehnte später 1561 leitet der Bistritzer Rath durch einen Kaufmann Konrad Verhandlungen mit einem Nürnberger Stückgießer Georg Hörel ein, um diesen in seine Dienste zu ziehen. Hörel, der sich Rotschmit und Püchsengießer nennt, verheißt zu kommen, wenn ihm versprochen werde, daß er nicht an andere Herren oder Fürsten in der Nachbarschaft verliehen werden solle, da er früher bei dem Fürsten der Walachei die Gefährlichkeit eines Aufenthaltes daselbst zur Genüge kennen gelernt habe [96]). Um dieselbe Zeit und später finden wir auch die Glockengießer mit dieser Arbeit beschäftigt: so goß Paulus Neidel in Kronstadt zur Zeit Lucä Hirschers eine Feldschlange mit der Inschrift [97]): „Wer will denn wider uns, wenn Gott ist mit uns. Zur Zeit Lucas Hirscher 1583. Gossen durch Paul Neydel" und 1650 Johannes Weißenburger in Schäßburg zwei Stücke [98]).

Nicht bekannt ist der Gießer einer zweipfündigen Feldschlange, welche

---

93) „vniversa bombarda." Kder ad Felm. 202.

94) Schlözer, Kritische Sammlungen ꝛc. 76 f.

95) In Schäßburg 1522. Teutsch im Vereins-Archiv, Neue Folge I., 153 f.

96) Siehe den ganzen sehr interessanten Brief Hörels im Anhang. Auch Hermannstadt besaß ein Gießhaus, welches erst 1788 auf Allerhöchsten Befehl in ein Militärkrankenhaus umgeschaffen worden ist (Hermann). Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen. Offenbach, 1792. 147 f.

97) Teutsch, Sachsengeschichte, 356 nach Hermann ebd. 148.

Dieser Paulus Neidel dürfte der im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts bezeugte Gießer sein?

98) Ebd. 739 nach der Krauſischen Chronik. Auf dem Kronstädter Schloß standen bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Kanonen, auf welchen die Namen und Wappen der Stadtrichter und Senatoren, von denen sie geschenkt worden, nebst dem Kronst. Wappen eingeätzt waren. (Hermann). Die Grundverfassungen ꝛc. 149.

Digitized by Google

1541 in Kronſtadt gegoſſen wurde und die Inſchrift führte: „**Haec Machina fusa est Iudice Domino Joanne Fux Anno 1541**“ [99]) ſowie der durch das Wappen (zwei gekreuzte Schwerter) als Eigenthum Hermannſtadts bezeichneten von 1567, welche unter den am 5. Auguſt 1716 von den Türken bei Peterwardein erbeuteten Stücken erwähnt werden. Und wie die Glocken, ſo führten auch die Stücke oft eigene Namen: Nachtigall, Ochs von Nürnberg (vielleicht einen Nürnberger Gießer andeutend), die lange Mauerbrecherin, der Falk, Wolf, Schlange ꝛc. Seit es Sitte wurde, daß jeder Sachſengraf beim Antritte ſeines Amtes die Stadt Hermannſtadt mit einem „Stücke“ beſchenkte, müßte inländiſche Erzeugung jedenfalls angenommen werden. So allein erklärt ſich auch, daß Hermannſtadt 1685 auf ſeinen ſieben Baſteien 45 Kanonen, 2 Haubizen und zwei Mörſer ſtehen hatte, wozu nur drei Jahre ſpäter noch zwei neue für 500 Ducaten gekauft wurden. Leider kennen wir die Schwere dieſer letztern nicht und ſind demnach auch nicht im Stande eine Preisbeſtimmung nach dem Gewichte daran zu knüpfen. Das ſind wir aber auch bei den Glocken und ſonſtigen Erzeugniſſen unſerer Glockengießer nicht im Stande; und es wird dieſer Mangel als Lücke der vorliegenden Arbeit anerkannt werden müſſen. Höchſtens läßt ſich die Länge der Stücke hin und wieder berechnen: die Kronſtädter zweipfündige Feldſchlange von 1541 war 38 Caliber lang, die zweipfündige Hermannſtädter von 1567. 21, die zweipfündige Kronſtädter von 1583 gar 41.

Es gehört zu den hauptſächlichſten Verdienſten der oft berührten Monographie Otte's über die Glocken, die akuſtiſchen Verhältniſſe und Erſcheinungen derſelben nach allen Beziehungen aufs gründlichſte erörtert zu haben. Eine Glocke kann nämlich in dieſer Hinſicht als eine gekrümmte, in ihrem Mittelpunkte unterſtützte kreisförmige Scheibe angeſehen werden [100]), welche klingend gemacht vier um Quadranten von einander entfernte im Halſe rechtwinklich ſich ſchneidende Knotenlinien bemerken läßt, in denen die Materie der Glocke in Ruhe bleibt, ſo daß hier, wie in dem ganzen obern Siebentel derſelben eine Dämpfung durch Auflegung von Filz möglich iſt, ohne daß dem Klange Eintrag geſchähe, während jede Umgürtung ihres Randes oder paralell mit letzterem etwa bis zu $^6/_7$ ihrer Höhe ihr den Klang augenblicklich benimmt, ja ihr ſogar ſchädlich wird. Unſere Volksſage kennt dieſe Eigenſchaft der Glocken, indem ſie von der alten Glocke in Draas erzählt: dieſe habe einen ſo ſchönen und lauten Klang gehabt, daß man ſie in Reps gehört und die Herrn von Reps darauf neidiſch ſie

---

[99]) (Hermann). Die Grundverfaſſungen ꝛc. 148.

[100]) Otte a. a. O. 51 f. Manches Brauchbare über die Tonverhältniſſe der Glocken war früher von Hahn, 106 f. beigebracht worden.

Digitized by Google

in ihren Beſitz hätten bringen wollen. Und dem vorzubeugen ſei ein Draaſer hingegangen habe einen Seidenfaden um die Glocke gebunden und ſie ſo lange geläutet bis ſie geſprungen ſei und ihren bewunderten Klang verloren habe. Eine weitere akuſtiſche Eigenſchaft jeder Glocke iſt es, daß ſie angeſchlagen mehr als einen Ton d. h. gleichzeitig mit dem Haupttone ein Gemiſch mehrerer ſchwächerer höherer Töne hören läßt, die wenn die Glocke überall von gleicher Dicke iſt unharmoniſch klingen, durch Schweifung des Profiles und durch verſchiedene Dicke in verſchiedenen concentriſchen Kreiſen aber zum Zuſammenklange gebracht werden können. Darauf beruht weſentlich der gute Klang einer einzelnen Glocke ſowohl als eines ganzen Geläutes. Es gilt als Regel, daß der obere Durchmeſſer einer gnten Glocke $= 1/2$ des untern betragen müſſe, bei $1/5$ der Höhe $= 4/5$, bei $3/4 = 3/4$, bei $2/3 = 2/3$. Für die Arenhöhe, wird ein Verhältniß zum Durchmeſſer $= 4:5$ oder wie $5:6$: oder $= 3:4$ oder wie $2:3$ verlangt. Findet das erſte Verhältniß ſtatt und iſt natürlich die Glocke nur auch ſonſt richtig entworfen, wovon weiter unten die Rede ſein wird, ſo conſonirt mit dem Grundton die große Terz und die Glocke iſt eine Durglocke; bei dem zweiten Falle conſonirt die kleine Terz und die Glocke iſt eine Mollglocke; im dritten Falle conſonirt die Quarte, im vierten die Quinte. Iſt der obere Durchmeſſer genau die Hälfte des untern ſo klingt auch die Oberoctav mit. Ältere Meiſter vom ſpätern Mittelalter bis in die Renaiſſancezeit herein kannten dieſe Geſetze wohl und wußten ihre Glocken ſo zu profiliren und die Metallmaſſe zugleich ſo zu vertheilen, daß dieſelben unten angeſchlagen den Grundton, am Halſe die Oberoctav deſſelben und in der Schweifung einen beliebigen harmoniſchen Mittelton hören ließen [101]), entweder die große oder die kleine Terz oder auch die Quarte. Man wußte damals alſo die Glocken auf den reinen Ton zu gießen und ſoll ſie ſogar auf einen beſtimmten Ton zu gießen verſtanden haben, obwohl dieſe Kunſt immer nur Eigenthum weniger auserwählter Meiſter geblieben zu ſein ſcheint, da uns doch ſonſt nicht ſo viele unreine Glocken aus dem M. A. begegnen würden. Berühmt in dieſer Hinſicht ſind namentlich die Glocken des niederländiſchen Meiſters Gerhardus wou de Campis [102]), der gegen Ende des XV. Jahrhunderts am Niederrheine, im Münſterſchen ꝛc. eine ſehr umfangreiche Thätigkeit entwickelt hat und deſſen Suſanna in Erfurt (1497, eigentlich Maria gloriosa, 275 Centner) bereits das Verhältniß des Durchmeſſers zur Arenhöhe wie $6:5$ zeigt, während die ältern mittelalterlichen Glocken meiſt höher als breit ſind, mitunter $= 2:3$.

---

[101]) Otte a. a. O. 59.

[102]) Ebd. 58 Zehe am a. O. 5. 9 f.

Digitized by Google

Durch freundliche Unterstützung mehrerer Lehrer und Geistlichen meiner nähern Umgebung bin ich in den Stand gesetzt, eine Anzahl älterer siebenbürgischer Glocken nach dieser Richtung hin zu untersuchen. Ich theile das daraus entstandene Verzeichniß zunächst in einer Uebersicht hier mit[103]).

Zahl	Ort	Höhe in W.	Durchmesser in Zollen	Ton unten	Ton in der Mitte	Ton oben	Bemerkungen
	Peterdorf a.	42	42	g	a	a	
	Malmkrog a.	30	35	g	b	b	Mollglocke
	Groß-Alisch a.			a	h	h	
	Zuckmantel		18	b	b	b	
	Schaas b.	27½	33½	as	c	e	Durglocke
	Maldorf c.	24	25	e			
	Trapold a.			d	f	b	Mollglocke
	Bodendorf c.	15	21	fis	fis	fis	
	Malmkrog b.	27	31	c	a	a[104])	
	Groß-Alisch b.			b	h	h	
	Felzendorf b.	14	17	c	c	c	
	Nadesch c.		11	d	e	fis	
	Schäßb. Stumdenthurm b.	12¾	18	h	fis	h[105])	
	Schäßb Spitalskirche a.	17⅛	18	d	d	fis	Durglocke[106])
	Mehburg a.	22	23·8	e	fis	g	
	„ b.	21	17·8	g	b	b	Mollglocke
	„ c.	18	15·2	f	a	a	Durglocke
	Schweischer b.	21	21	as	c	es	Durglocke
	Meschendorf a.	21	27	c	c	f	
	„ c.	8	10	g	g	g	
	Neudorf c.	14	18	a	e	e	Quintglocke
	Meschendorf b.	16	19	f	f	d	
	Malmkrog c.	21	24	cis	e	h	Mollglocke[107])
	Rauthal a.	20	25	h	h	h	Doch klingt die
	„ b.			cis	cis	cis	Quinte mit
	Nadesch b.		26½	c	e	g	Durglocke

[103]) Leider wurden die Angaben nicht überall vollständig gemacht. Die Tonbestimmung erfolgte nach der Stimmgabel, nach der Orgel, dem Horn in c, der Violine überall durch musikalisch gebildete Individuen.

[104]) Der Mittelton als Sext zum Grundton klingt nicht schlecht.

[105]) Die Terz fehlt, um Moll oder Dur zu sein.

[106]) Ein consonirendes e stört den Accord.

[107]) Doch paßt h nicht in den Accord, wie dieß auch bei mehreren andern Glocken mit dem dritten Tone der Fall ist.

Digitized by Google

Zahl	Ort	Höhe in W.	Durchmesser in Zollen	Ton unten	Ton in der Mitte	Ton oben	Bemerkungen
	Feldorf b.		26½	c	b	c	
	Halwelagen c.	16	20	cis	es	es	
	Kaiſder Burg a.			a			
	Kreuz a.	31½	34	a	a	gis	
	„ b.	23	27½	dis	dis	dis	
	Radeln b.	19	23¼	f	b	b	Quartglocke
	Trapold c.			c	f	a	dto. [108]
	Klosdorf a.	25½	28½	b	b	b	
	Reußdorf a.			c	a	f [109]	
	„ b.			d	fis	h	Durglocke
	Bodendorf b.	21	28	cis	cis	cis	
	Neudorf b.	15	17	g	b	d	Mollglocke [110]
	Groß-Laßlen a.	30	33	g	gis	d	
	Peſchendorf b.	20½	19	f	b	d	Quartgl. [108]
	„ Pfarrglöcklein			a	cis		Durglocke
	Schäßb. Kloſterkirche	24¼	28	e	g	e	Mollglocke
	Schäßb. Stundenthurm a.			g	b	b	Mollglocke

Unſere Wahrnehmungen gründen ſich demnach auf eine nicht eben kleine Anzahl von Glocken der verſchiedenſten Zeiten vom XIV. bis zum Ausgange des XVII. Jahrhunderts und umfaſſen beſonders auch mehrere jener inſchriftloſen, von denen als von einer eigenen Gruppe früher gehandelt wurde. Sie beweiſen zunächſt, daß das Verhältniß der Arenhöhe zum größten Durchmeſſer allein die Harmonie des Tones nicht beſtimmt; wie könnte ſonſt die Glocke b von Schweiſcher, welche ſo hoch als weit iſt, noch reine Tonverhältniſſe zeigen, während die Glocken von Rauthal a und Halwelagen c bei dem geſetzlich geforderten Größen Verhältniß von 4 : 5 unrein ſind? Wie könnte die Glocke Bodendorf b bei einem Größenverhältniß wie 3 : 4 nur einen Ton haben, während bei Radeln ($4^6/_8 : 4^7/_8$) die dort fehlende Quarte klingt, und daſſelbe Tonverhältniß bei Peſchendorf b ſogar wo die Höhe den Durchſchnitt überwiegt, erſcheint. Auch unſere Mollglocken zeigen faſt ohne Ausnahme ein von dem durch Otte aufgeſtellten verſchiedenes Verhältniß, das aber auch unter ſich abweicht: Neudorf b = $7^1/_2$:

108) Der wohlklingende Quartſextenaccord.

109) Die Sext zum Grundton.

110) Vollſtändiger Accord.

Digitized by Google

8½, Malmkrog c = 7:8, Malmkrog a und Schäßburger Klosterkirche = 6:7 Mehburg b sogar 7:6 statt 5:6; die Durglocke auf der Schäßburger Spitalskirche, bei welcher allerdings auch sowohl am Anschlagsorte als in der Mitte die Secunde consonirt, hat Höhe und Durchmesser beinahe gleich, und die große Terz klingt erst am Halse durch. Bei Mehburg e überwiegt die Höhe den Durchmesser und das Verhältniß steht wie 6:5. Auch bei dem Verhältnisse von 2:3, wo die Quinte mitklingen sollte, ist dieses nicht der Fall, so an der Schäßburger Stundthurmglocke b; dagegen fanden wir sie bei einem Verhältniß wie 7:9 (Neudorf c.) und klingt sie als Nebenton 4:5 (Rauthal a) noch mit. Es war mir interessant nachzuforschen, ob unsere neuern Glocken in dieser Hinsicht nicht genügendere Resultate lieferten, und ich untersuchte demnach das Geläute der Schäßburger Bergkirche, in welchem a von 1797, b von 1837, c von 1704 stammt. Die größte deren Höhe zum Durchmesser wie 3 z 4 1/16 steht ließ am Anschlag a mit consonirendem c (kleine Terz), in der Mitte und oben e mit consonirendem Grundton a hören, ist also eine Mollglocke; die mittlere bei einem entsprechenden Verhältnisse von 2:3 hat am Anschlag e mit consonirendem g (kleine Terz) in der Mitte und oben d mit consonirendem Grundton, paßt also in gar kein regelmäßiges Tonverhältniß: die kleine beinahe wie 5:7 (genau 5½:7¾) profilirte ist eine Durglocke und zeigt am Anschlag h mit consonirendem tieferem d, in der Mitte g, oben gis wieder mit consonirendem d. Auch hier also nicht einmal das gesetzliche Verhältniß; und wenn auch a und e nebst den mit klingenden Tönen c. und g.[111]) noch einen erträglichen Klang geben, so schallt dagegen h und d der kleinsten Glocke sehr mißtönend dazwischen, da nun fast die ganze Scala zugleich ans Ohr schlägt:

c g h
a e d

Klängen auch die übrigen auf den Glocken vorhandenen Töne beim Läuten mit, was aber der Fall nicht ist, so gäbe das folgenden Ohr zerreißenden Zusammenklang:

e d gis
c g h
a e e

111) Otte a. a. O. 55 f, scheint unbeachtet gelassen zu haben, daß nur der Grundton und ein durch denselben Anschlag erzeugter, auf der Glocke selbst für sich allein nicht vorhandener, nachsummender Ton beim Läuten wirklich gehört wird.

Digitized by Google

Aus dem Gesagten scheint demnach hervorzugehen, daß wo sich in Siebenbürgen eine Glocke auf den reinen Ton gegossen findet, dieses nicht eigentlich Verdienst eines mit Bewußtsein schaffenden Meisters gewesen, sondern mehr zufälligen Umständen, oder vielleicht einer eigenthümlich profilirten Glockenrippe zuzuschreiben sei. Soviel habe ich bereits wahrgenommen, daß der obere Durchmesser unserer Glocken selten genau die Hälfte des untern ausmacht: bei der eben erwähnten großen Glocke von Schäßburg (über 50 Centner) steht jener 34·7″ dieser 65″. Ebensowenig entsprechen die übrigen Verhältnisse der Rippe den sonst gebräuchlichen: zwar verhält sich der Schlag d. i. die größte Metallstärke, welche stets die Einheit des Maßes bei Entwerfung des Glockenprofiles in allen seinen Theilen sein soll [112]), bei der Schäßburger Spitalsglocke wirklich, wie dieß bei den ältern Glocken als gebräuchlich angegeben wird zum Durchmesser wie 1 : 12 indem der letztern 18″ jener $1\frac{1}{2}$″ erscheint, aber schon bei der Schäßburger Klosterkirchenglocke ist dies nicht mehr der Fall, wo der Durchmesser 28″ der Schlag $2\frac{5}{12}$″ beträgt und noch weniger bei der großen Bergkirchenglocke, die indessen in dem von ihr befolgten Verhältnisse dem Gesetze der neuern deutschen Glockenrippe (1 : 14 [113]) folgt, während die über ihr hängende kleinere Glocke von 1704 mit 1 : 11 in gar keine, weder ältere noch neuere, Regel sich fügt. Ebensowenig ist dieß der Fall mit der äußerlich in schräger gerader Linie bis zur Glockenplatte gemessenen Höhe, die nach der deutschen Glockenrippe 11., nach der französischen (bei 15 Schlag Durchmesser) 12 Schlag betragen soll. Nur bei der überhaupt ziemlich richtig profilirten großen Schäßburger Bergglocke finden wir das Gesetz der deutschen Rippe ziemlich genau befolgt; die Höhe der Schäßburger Klosterkirchenglocke beträgt beinahe $10\frac{1}{2}$, die der Schäßburger Spitalskirchenglocke a. 12 Schlag.

Das Alles läßt die technischen Bildungszustände unserer Glockengießer auf keiner sonderlich hohen Stufe erscheinen, mit den der Wous und Westerhuis und Edelbrocks der Stammgebiete werden sie nach solchen Erfahrungen kaum je wetteifern dürfen. Bemerkenswerth aber bleibt es immerhin, daß trotzdem in mehr als einem Falle dennoch der richtige reine

---

Dieser Summton ist für den Wohlklang eines Geläutes ungleich wichtiger als der von ihm hervorgehobene Mittelton.

[112]) Otte a. a. O. 59.

[113]) Ebd. 63. Das Verfahren zur Entwerfung der Glockenrippe beschreibt Otte ebd. ausführlich. Darnach habe ich Taf. X versucht in 1. das Profil der Schäßburger Spitalsglocke a, in 2. das der Schäßburger Klosterkirchenglocke und in 3. das der Schäßburger großen Bergkirchenglocke zu construiren.

Digitized by Google

Ton hervorgebracht worden. Dieſer Erſcheinung nachzugehen, ihre Urſachen aufzuſuchen und ſo doch vielleicht noch etwas Geſetzmäßiges in unſeren Glockenconſtructionen, etwa von der gewöhnlichen Regel abweichende Metallvertheilung, zu entdecken, bleibt Aufgabe künftiger Forſchung.

An der Metallcompoſition liegt der Fehler unſerer Glocken kaum; die Meiſter ſcheinen in dieſer Hinſicht in jenen ältern Zeiten mit Gewiſſenhaftigkeit gearbeitet und ſich nicht den Glockengießer Karl des Großen zum Vorbilde genommen zu haben, welcher um eine Glocke von vorzüglichem Tone gießen zu können ſich vom Kaiſer außer vielem Kupfer mindeſtens 100 Pfund Silber ausbat und dieſe dann unterſchlug, weil er wohl wußte, daß feines Zinn im Miſchungsverhältniß von 25 : 100 die beſte Glockenſpeiſe gibt und jeder andere Zuſatz für Läutglocken verwerflich iſt [114]). Wäre dieß in Siebenbürgen nicht der Fall, ſo würden wir nicht eine ſo große Anzahl alter wenig oder gar nicht beſchädigter, wohl aber ein- bis zweimal gewendeter Glocken noch auf unſern Thürmen finden. Bei manchen, wie bei der Maldorfer c. iſt das Hangeiſen für den Klöppel durchgewetzt und ein neueres durch Schrauben an die Glocke befeſtigt worden [115]). In dieſer Solidität des Materiales ſowie in der oft recht ſchönen Ausführung der Ornamente in Schrift und Bild, von der wir oben bereits geſprochen, beſtehen die Vorzüge unſerer ältern Glockengießer, die ſich von dem XIV. Jahrhundert, womit unſere einſchlägigen Kenntniſſe beginnen, bis an den Schluß des XVI. fortgeerbt haben und auch im XVII. nicht gänzlich verſchwunden ſind.

Das Volk, zu deſſen Gotteshäuſern die beſchriebenen Glocken gehörten, oder noch gehören, zählt ſie ſchon längſt zu ſeinen Heiligthümern. Der vielfache und immer bedeutungsvolle Gebrauch derſelben hat ſie ihm ans Herz wachſen laſſen. Mögen ſie nun in den drei wichtigſten Augenblicken jedes Menſchenlebens zu Taufe oder Trauung oder zur Rückkehr in den mütterlichen Schooß der Erde rufen, mögen ſie die andächtige Gemeinde

---

114) Otte a. a. O. 44 f, Hahn 88 f. Wenn die Miſchung überwiegend viel Zinn und wenig Kupfer enthält, ſo wird ſie für den Glockenguß wieder tauglich, und man hat in Frankreich in neueſter Zeit Handglocken aus 19 Theilen Zinn, 1 Theil Kupfer und ſehr wenig Antimon mit gutem Erfolge gegoſſen. Die Sage behauptet auch in Siebenbürgen von mehr als einer beſonders hellklingenden Glocke Zumiſchung von Silber; ſo von einer Schäßburger Stundthurmglocke. Als man das kleinſte Glöckchen in Seiburg goß, gab eine alte Magd 6 Pfund Silber dazu, ließ es aber nicht aus den Augen, bis es in den Ofen gethan war, damit es nicht unterſchlagen werde.

115) Beide Glocken von Wenning in Schönberg zeigen das Laugeiſen nicht mitgegoſſen, ſondern angenietet und angeſchraubt, ebenſo Leblang a.

Digitized by Google

zum Gottesdienste versammeln, den armen Sünder auf seinem letzten schweren Gange begleiten oder in frühern Zeiten die Wehrkraft des Ortes oder Gaues dem drohenden Feinde entgegenführen, mögen sie in stillerem Klange Anbruch von Tag und Nacht verkünden oder in gewaltigerem Schwunge dem entfesselten Elemente entgegen zum Kampfe für Haus und Habe und oft noch köstlichere Güter erwecken oder in Verbindung mit künstlichen Uhrwerken gesetzt das regelmäßige Ablaufen der nie wiederkehrenden Stunden in Nähe und Ferne erklingen lassen, — ihre Stimme ist allemal so ernst und gewichtig, daß sie selbst auf rohe und verwilderte Gemüther nicht selten von mächtigem sittlichem Eindrucke wird. Darum hat das Volk dieselben auch von jeher und willig in die Obhut der Kirche gegeben. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sind die Glocken res sacrae; denn sie werden kirchlich geweiht (getauft), sind zu heiligen Zwecken bestimmt und sollten eigentlich auch nur von geweihten Personen geläutet werden [116]). Das Recht Glocken zu halten stand daher auch lange Zeit nur den Kirchen mit Ausschluß sogar der Privatkapellen zu. Nach dem Kirchenrechte der Protestanten, welche im katholischen Sinne res sacras, gar nicht kennen, sind die Glocken weder res sacrae noch res profanae, im Allgemeinen Eigenthum der kirchlichen Gemeinde, und die Verfügung darüber steht der kirchlichen Behörde und zwar in erster Instanz dem Pfarrer zu. So ist es auch nach siebenbürgischem Kirchenrechte der Fall. Die römischen Katholiken — und wohl auch die Griechen — behandeln sie als res sacras; über die Glocken der Protestanten verfügen ihre kirchlichen Behörden. Die Synoden von 1568 und 1569 ordnen das Früh- und Abendläuten [117]), die Synode von 1676 schlägt den Adligen von Langenthal den Gebrauch der dasigen Glocken ab [118]); die Synode von 1682 bestimmt ausdrücklich, daß die Glocken in Hinsicht auf den Gebrauch unter dem Pfarrer stehen [119]); noch die Synode von 1722 ordnet dreimaliges Anschlagen der Glocke nach

---

116) Otte a. a. O. 41.

117) Pulsus serotinus et matutinus fiat tempore justo.

118) IX, 5. Clariss. dominus Bolgatiensis retulit, generosos dominos Nobiles in Longavalle templum hungaricum extruxisse, nunc autem propter campanarum defectum a Saxonibus et pastore petiisse, ut campanarum usum tamdiu concedere velint, donec proprias sibi comparare possint. Quæsivit ergo: An ille usus temporaneus Dominis Nobilibus concedi possit? Verum negative responsum est, ne sub hoc temporaneo prætextu campanas miselli penitus amittant.

119) VI, 4. Dispositio campanarum prorsus pertinet ad pastorem, licet ratione emptionis illas se habere Seculares prætendant.

Digitized by Google

dem Abendläuten für alle Kirchen an [120]). Selbſt wo die Glocken nicht in unmittelbarſter Verbindung mit Kirchen ſtehen, ſteht oft das Eigenthumsrecht der kirchlichen Gemeinde darauf durch Inſchriften und ſonſtige Umſtände feſt ſo z. B. auf die Glocke von 1677, welche, gegenwärtig zum Läuten nicht eingerichtet, auf dem Schäßburger Stundthurm ſich befindet und als Uhrglocke benützt wird, obwohl höchſtwahrſcheinlich, da die kirchliche Gemeinde früher mit der politiſchen zuſammenfiel, eine ſchriftliche Transaction darüber oder ein Eigenthumsdocument ſich nie vorfinden dürfte. Dagegen ſpricht ſicherlich nicht, daß die ſtädtiſchen Wehrordnungen zuweilen auch über die Glocken verfügen [121]); Kriegesgefahren riefen eben zu allen Zeiten und auf allen Lebensgebieten Ausnahmszuſtände hervor.— Selbſt in der Kirchenzucht ſpielen die Glocken noch hin und wieder eine Rolle: Sünder, an deren Laſterhaftigkeit alle Polizeimaßregeln wirkungslos geblieben haben, ſich durch die Drohung der Kirchenbehörde, daß ihnen bei dem Fall ihres Todes nicht mit der großen Glocke geläutet werden ſolle, zur Umkehr und ſittlichen Beſſerung beſtimmen laſſen.

Den deutlichſten Beweis aber, wie innig die Glocken mit dem Volksleben verwachſen ſind, liefert der Umſtand, daß ſie in ſeinen Glauben und Aberglauben ſich eingebürgert haben, daß das Volk ſie allenthalben mit dem Heiligenſchimmer der Sage umkleidet hat. Dem Volke ſind die Glocken vielfach nicht todte Werkzeuge zu irgend einem auch noch ſo wür-

---

120) V, Rev. D. Superintendens commendat nuper introductam consuetudinem, ter post pulsum pro pace tangendi campanam, et sicubi intermissa est, ut reducatur. Im Allgemeinen hielt man ſich an die dießfälligen deutſchen kirchenrechtlichen Beſtimmungen; ſo regiſtrirt das Kaiſder Capitel das Decretum Synod. Saxon. in ſeinen Codex: „Die Klocken ſollen in jute Acht genommen, und hinfüro alle Misbräuche derſelben gänzlich abgeſtattet, ſie auch zu anders nichts, als zu dem Gottesdienſt, und bei Kindtaufen, Copulationen, Begräbniſſen, oder, wenn in nöthigen Fällen, oder Feuers-Gefahr, die Gemeine zuſammen zu ruffen iſt, gebraucht werden."

121) Vgl. die Kronſtädter Wehrordnung von 1491 bei Schlözer, 76 f, Art. XV. „In der Zeit der Belegerung ſollen die Glocken vom Läuten ſtille ſeyn; Eine ausgenommen. Dieſe ſoll den Wächtern anvertraut werden, daß ſie nach Unterweiſung des H. Richters und der andern Rats Herrn, in der Zeit der Not ſie ſchlagen können Man ſoll auch auf eine jede Eck Baſtei ein Glöcklein verordnen, damit ſie läuten ſollen, wenn hohe Not auf ihnen iſt, und die Feinde daran ſtürmen daß, man behend zu Hilfe laufe, und der Feind abgeſchlagen werde." Die Schäßburger Stadtordnung (wahrſcheinlich aus dem XVI. Jahrh.) beſtimmt Art. II. „Wenn man mit der großen Glocken ſtürmet, ſoll jedermann mit ſeinem guten Gewehr erſtlich für ſeines Capitans Haus, daher darnach auf den Markt laſſen finden, bei Straf fl. 10 denn ohn Zweifel was wichtiges vorhanden ſein wird."

Digitized by Google

digen und feierlichen kirchlichen Gebrauche allein: sie sind ihm oft viel mehr: redende, handelnde Wesen, mit einem durchaus eigenartigen Leben begabt. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die Glocke d. von Rod (jetzt umgegossen) in der ersten Zeit, nachdem sie von einer Sau aus der Erde gewühlt worden, fortwährend den Spruchklang: Sau fand mich [122]),

Mann nannt mich.

und manche andere noch jetzt stindeankel kåldårbes ruft; oder die auf ähnliche Weise entdeckte Glocke c. von Maldorf weder in Rode noch in Klein-Alisch noch in Irmesch, wohin sie zuerst gebracht wurde, sondern eben nur in Maldorf und die in den Rodnaer Gebirgen gefundene große Glocke von Bistritz nur auf dem Bistritzer Thurme klingen wollte, und wieder andere wie die von Kerz, Angderden, Schweischer, Kleinschenk [123]), obwohl längst mit den Kirchen, zu denen sie meist gehörten, versunken, zu manchen Zeiten des Jahres ihr unterirdisches Geläute hören ließen. So läuteten die Alzener Glocken zur Vesper: die große 200 Centner schwere Glocke der Kerzer Abtei, die als sie vom Thurme stürzte drei Gewölbe durchschlug und dann im nahen Klosterweiher versenkt wurde, hören Sonntagskinder am Ostermorgen die Auferstehung des Herrn verkünden; die Glocken im Kolleberg bei Schweischer läuten noch immer gegen das Wetter. Bei der „Klosterkirche" unter der Kaisder Burg, wo noch häufig Steine aus den Grundmauern gegraben werden, sucht frommer Eifer auch nach der alten verschütteten Glocke.

In diesen Zügen treffen die Glockensagen mit den Schatzsagen zusammen, wie die Schätze überhaupt in gewisser Hinsicht im Schooße der Erde leben, sich ankündigen, blühen, bewacht wer en, ans Tageslicht kommen und wieder verschwinden, so thun auch die Glocken. Die Analogie geht noch weiter: an solchen Orten, wo der fromme Glaube Glocken in die Erde versunken wähnt, geht die Habsucht thörichter Menschen gewöhnlich auch nach andern Schätzen, und wie diese oft zufällig entdeckt werden, so ist dieß auch mit den Glocken der Fall. Ereignisse, wie die vor etwa vierzig Jahren erfolgte Auffindung einer Glocke des XIV. Jahrhunderts in einem Schuttlager bei Bonyha [124]) bestärken den Glauben des Volkes an das Vorhandensein solcher Schätze im Innern der Erde, zu dessen na-

---

122) S. des Vf. Siebenbürgische Sagen. 1857. 62.

123) Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1857. 227.

124) Sie trägt nach mündlicher Mittheilung des Conservators Dr. Knöpfler in Maros Vásárhely in Mönchsmajuskel die Inschrift: o rex + glorie + veni + cvm + pace +.

Digitized by Google

türlicher Erklärung es ihm an Willen und Verständniß mangelt. Kein Zug erscheint aber in unserer Glockensage häufiger als die Auswühlung der alten Glocke durch eine Sau (Angderden, Rode, Kleinschenk, Kreisch, Schaas, Maldorf, Bistritz a. und b.), die sich darin ihr Lager oder Wochenbett bereitet; ein kleines Glöckchen in Urwegen soll gar von zwölf Ferkeln aus der Erde hervorgewühlt worden sei. Darin liegt nun entschieden mythischer Bezug, sowie auch das Wetterläuten noch als Ueberbleibsel des Heidenthums gefaßt werden muß, nicht in soweit, als ob die Heiden auch etwa gegen das Ungewitter geläutet hätten, dazu fehlten ihnen die Glocken; sondern es ist die Glocke in dieser Eigenschaft höchst wahrscheinlich an die Stelle des frühern Kessels getreten, der bei nahenden Gewittern also wohl angeschlagen wurde. Manche Sage bewahrt noch das Andenken an solchen Uebergang des Kessels in die Glocke; aus einem hinter dem Zeidner Berge ganz nach Glockenweise ausgegrabenen großen Kessel ist die vorige große Glocke von Zeiden gegossen worden [125]). In den Anmerkungen zu meinen Siebenbürgischen Sagen S. 369 f, habe ich die Glocken in ihrer Eigenschaft als Schätze sowohl wie als wetterableitende Wesen auf den Schatz- und Wettergott Donar beziehen zu müssen geglaubt. A Kuhn, einer der ersten Sagenforscher der Gegenwart, dagegen sieht [126]) in den versunkenen Glocken Schwanjungfrauen, hin und wieder auch Anklänge an die alte mütterliche Erdgottheit Nerthus. Das mag auf Grundlage der von ihm in Norddeutschland gesammelten Sagen, in denen die Glocken gewöhnlich in Seen versunken sind — bei uns ganz vereinzelter Zug —, zu zweien und dreien hervorkommen, sich sonnen und dann durch Drauflegen eines Tuches gebannt werden, oder nur mit Ochsen fortgeschleppt werden können, immerhin Vieles für sich haben. Unsere Sagen, in denen diese letztern Erscheinungen mir wenigstens bis jetzt noch gar nicht aufgestoßen sind, geben keine Anknüpfungspunkte für diese Deutung. Alles weist in ihnen darauf hin, daß die Glocken als Schätze, das Wetterläuten als altes Versöhnungsopfer an den Wettergott zu fassen seien. In beiden Beziehungen kann ich gegenwärtig Belege beibringen, die mir bei Abfassung der Anmerkungen zu den Sagen noch abgingen oder entgangen sind. Die oft erwähnte Glocke von Maldorf soll in Zänk.nthal auf einem Hügel, der den Namen Hünenkirche führt, gefunden worden seien und das Volk bezeichnet die Zänken als Zwerge und diese neben den Hünen als Erbauer der mit der Glocke später versunkenen Kirche. Das Verhältniß

---

125) S. des Vf. Siebenb. Sagen, 77.

126) A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig, 1848. S. 476 f, und brieflich an den Verfasser.

Digitized by Google

der Zwerge zu den Schätzen bedarf keiner weitern Erörterung. In der Gegend von Bistritz wird das Wetterläuten als gegen den Wetterführer gerichtet erklärt, worin doch unzweifelhafter Bezug auf den alten heidnischen Gewittergott waltet. Und wenn ich früher bloß die Glocke als den Kessel des Schatzgottes faßte, so mag ich leicht den Glockenklöppel von Buzd [127]), in dem noch die Spur des Riesenbisses sichtbar ist, als Reminiscenz an den gewaltigen Hammer des Riesenfeindes Donar bezeichnen. Die triviale Entschuldigung des Wetterläutens, daß dadurch viele Herzen zum Gebete um gnädige Abwendung des drohenden Unheils von Seiten des allmächtigen Gottes ermahnt würden, ist selten ehrlich gemeint und sucht nur den alten Aberglauben hinter einer geistlichen Maske zu verbergen. Daß dergleichen auch sonst noch mit den Glocken in Verbindung stehe, mögen hier noch einige Ansichten des Volksglaubens Platz finden.

Schlägt die Uhr während des Abendglockenläutens oder während des Grabgeläutes, so stirbt bald wieder Jemand.

Wenn am letzten Tage des Jahres zu Mittag geläutet wird, so legt man ein Immergrünblatt in einen Teller mit Wasser. Wird es schwarz bis zum nächsten Tage, so stirbt man im nächsten Jahre.

Während des Abendglockenläutens am Johannistage spinnen zwei Weiber, die gute Freundinnen sind, zusammen einen Faden und zwar so, daß die eine spinnt, die andere den Rocken hält. Diesen Faden theilen sie dann und tragen ihn bei sich: er bewahrt sie vor allerlei Unglück und macht sie glücklich in der Liebe.

Als mit den christlichen Bekehrern auch die Gotteshäuser in den weiten Gebieten Mittel- und Osteuropas sich erhoben, erschienen die zwischen Himmel und Erde schwebenden, weithin klingenden Glocken den Heiden als zauberhafte Erscheinungen, als Wesen, mit denen man seinen Frieden machen müsse, und so flüchtete sich manche heidnische Ansicht wie unter verschiedene andere christliche Cultusformen so auch unter den bergenden Mantel der Glocke, um hier noch nach Jahrhunderten mißtönend hineinzuklingen in die reine Harmonie des christlichen Glaubensbewußtseins. Sie wegläugnen verlängert ihre Dauer; sie geradezu bekämpfen läßt sie den Widerstand erstarken; hoffen wir darum, daß die Aufklärung auf allen Gebieten des geistigen Lebens, das Losungswort des neunzehnten Jahrhunderts, auch hier in stiller, aber nur um so tiefer gehender Wirksamkeit Licht ausgießen und die Würde der Menschheit über kurz oder lang zu ihrem unveräußerlichen Rechte führen werde.

---

127) S. meine Sieb. Sagen, 63.

Digitized by Google

Anhang.

Brief des Nürnberger Stückgießers Georg Hörel an den Bistritzer Rath.

12. März 1561.

Meinen willigen Dienſt, zuvoran fürſichtig, Erbar, vnd weiß, günſtig, liebe Herren, Nachdem mich, der Conrath. N. E. F. W. Burger vnd Hendler, Zeiger dits Brieffs, von wegen mein mich angeſucht hat, auff das ſchreyben, ſo E. H. vor eim Jar, an meinen Bruder Lienharden Hörel zu Reuſſiſchen Lemburg gethon haben, was mein meynung ſey, ob ich hinein wöll, oder nit, das ſoll ich Jhm ein eigentlichen Bericht thun, oder ſchrifftlich zuſtellen, darmit er ſolches E. F. W. anzeigen kann. Hierauf thun ich E. H. anzeigen, daß ich yetzunder in meyner Herren arbait verbunden bin, dann ich hab meynen Zweyſtuck gegoſſen, die ſein noch nit gar auß berait, derhalben ich E. F. W. noch kein eygentlichen Bericht thun kann, bis ich mit den ſtücken fertig würde, vnd mit meynen Herren abkom, ob ſie mich wöllen ziehen laſſen oder nit, dann wo ſolches nit geweſen wer, wolt ich yetzunder mit der Cunrath hinein zogen ſein, ich wolt euch auch gern lengeſt ein eigentlichen Bericht zugeſchrieben haben, wo die obgemelt vrſach nit vorhanden geweſen wer, Aber ſo bald ich mit den den Zwey ſtücklein fertig würd, vnd mein ſach mit meynen Herren, an ein ende bring, ſo will ich E. F. von ſtund an ein gründtlichen Bericht ſchrifftlich zuſenden, oder ſelbſt perſönlich erſcheinen, darauff möcht Jr euch gentzlich verlaſſen, Aber noch eins will Jch E. H. darneben angezeigt haben, das Jch mit nichten verpunden ſein will, wo Mich E. H. wolltten ettwann, andern herren oder Fürſten, ueben Euch ligent, leyhen zu gieſſen, ſondern ich will nur Euch vnd Ewer Landſchafft gieſſer ſein, es ſey püchſen, glocken oder dergleychen, dann ich wais wol, was die andern Fürſten geſinnt ſein, Jch habs wol erfaren Bey dem Wallachen, als ich bey Jhm war, vnd er forſchet, ob ich gieſſen kent, da verneynt ich, dann wo ich ſolches bekant, hett er mich mein leben lang nymmer heraus gelaſſen, derhalben will ich ſolchen Herren oder andern unverpunden ſein zu gieſſen, ſondern nur Euch vnd Ewer Herrſchafft wievor gemelt, gieſſer ſein, darumb wo Jr mich nit zu fürdern wiſt, ſo mögen mir E. H. ſolches wol anzeigen laſſen, ſo wais ich mich derhalben auch gegen meynen Herren zu haltten, Solches hab ich E. H. auff des Herr Conradts freundtlichſt anſuchen nit bergen konnen, bin hierauff von E. H. wiederumb ſchrifftlicher antwurt ge-

Digitized by Google

wertig, ſo ſoll euch auff dieſſelbige ob gott will, auch von mir ein eigentlicher vnd freundtlicher gegenbericht zugeſendet werden, oder aber ein perſönliche erſcheinung geſchehen, darmit ſich E. F. W. auch haben zu richten, will mich alſo in E. H. guten willen beuohlen haben. Wollt E. H. gern was von Newer Zeitung zugeſchrieben haben, ſo iſt yetzunder allhie alle ding in ſtill, damit ſeyen E. H. Got beuohlen. Datum in Nürnberg den 12ten Marcij anno 1561.

E. H. vnterthenig vnd dienſtwilliger

Georg Hörel,
Rotſchmit vnd püchſſen gieſſer Burger zu Nürnberg.

Außen:

Den Ehrnueſten, Fürſichtigen, Erbaren, vnd Hochweyſen, Herren Burgermeyſter, Richter vnd gantzen Rath der Statt Nöſen in Siebenbürgenn, meynen günſtigenn Herren.

Aus dem Original im Biſtritzer Archiv nach einer Abſchrift von W. Wenrich.

Digitized by Google

Zur

Geschichte von Bistritz.

Von

G. D. Teutsch.*)

Wer frisch umherspäht mit gesunden Sinnen,
Auf Gott vertraut und die gelenke Kraft,
Der ringt sich leicht aus jeder Fahr und Noth.

W. Tell.

1.

Unter den deutschen Ansiedlungen Siebenbürgens, die der Weisheit ungrischer Könige und der eignen Thatkraft Dasein und Bestand verdanken, ist der Nösner Gau im Nordosten des Landes eine der bedeutendsten. Im Quellengebiet des großen Samosch, wo trotz des Riesenwalls der Schneegebirge ein von Feinden gekannter Zugang zum Land sich öffnete, sollte die deutsche Kolonie die neue Heimat schirmen, die Schätze des Bodens gewinnen und der Cultur eine Stätte bereiten. Als Hauptort des Gaues erscheint seit den ersten Zeiten schon Nösen, oder — mit dem lateinisch-

*) Die vorliegende Abhandlung ist ursprünglich für die, von Hrn. Statthaltereirath J. K. Schuller zum Besten der Abgebrannten in Bistritz herausgegebenen Mittheilungen „aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart" (Herm 1857) geschrieben und dort, doch ohne Noten, erschienen. Diese wegzulassen zwang damals der beschränkte Raum und schien der Bestimmung des Buches nicht unangemessen. Der Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde wünschte jedoch, namentlich damit die urkundlichen und andern Belege zum Text gleichfalls veröffentlicht würden, die Aufnahme der Arbeit auch ins Archiv und so erscheint sie denn in einigen Stellen umgearbeitet in demselben.

Digitized by Google

urkundlichen Namen — Biſtritz, in der freundlichen Ebene, die die ſilberklaren Wellen des gleichnamigen Fluſſes bewäſſern. Wie die Schweſterſtädte des Landes hat auch Biſtritz eine überaus lebensvolle Vergangenheit, aber reich an Unfällen und oft „ſelbſt im Frieden ſchrecklich.“ Hat doch auch in unſern Tagen wieder das Geſchick ſie mit harter Hand getroffen[1])! Möchten die flüchtigen Züge aus dem Bild alter Zeiten, das dieſe Zeilen bringen, zur Milderung desſelben etwas beitragen, ſei es auch nur durch die ſtärkende Kraft, die wahrheittreuer Erkenntniß des Guten und Böſen aus früherer Zeit gerne inwohnt.

Das Gründungsjahr von Biſtritz iſt unbekannt; die Angabe der, gerade hier durch und durch unkritiſchen Wandchronik der Kronſtädter Kirche, die dasſelbe auf 1180 oder 1206 ſetzt, kann ebenſo wenig Glaubwürdigkeit beanſpruchen, als die ſogenannten Schützeſchen Familienaufzeichnungen[2]), die 1172 „ſich die Leute abermal verwilligen“ laſſen, „eine

---

[1]) Die Stadt iſt ſeit dem 15. Oktober 1836, alſo in weniger als einem Menſchenalter durch fünf Feuersbrünſte — wovon die letzte den 18. April 1857 — mit Ausnahme ſehr weniger Häuſer ganz ein Raub der Flammen geworden; viele ſind mehr als einmal abgebrannt. Der Schaden, (inwieweit er geſchätzt werden kann,) den jene Verheerungen angerichtet, beläuft ſich auf 1,147,955 fl. C.-M.

[2]) In den Händen von Biſtritzer Geſchichtsfreunden befindet ſich „die Copie einer Copie eines Familienregiſters,“ das angeblich ein unter Geyſa II. Eingewanderter, Schütze Gergel, angefangen und ſeine Nachkommen fortgeſetzt. Es beginnt mit dem Jahr 1113 und — iſt ein plumpes, zu leicht erkennbaren Zwecken erdichtetes Machwerk aus ſpäter Zeit. Zur Begründung dieſer Anſicht über dasſelbe mag Einiges aus ſeinem Inhalt hier folgen: „Weil mir in meinem Leben mancherlei zugeſtoßen“ fängt es an, „als habe ich mir fürgenommen, das auf was ich mich beſinnen kann, weil mir Gott ſo wunderlich geholfen, mir zum Troſt aufzuzeichnen. Mein Vater der ein Tuchmacher war und Schütze Gergel hieß, iſt mir ſehr früh abgeſtorben und wie gehört habe, iſt er ſehr arm geweſen. Ich bin aber geboren 1113 und habe, weil mein Oheim für mich bezahlt hat, das Tuchmacherhandwerk gelernt. Nach einem halben Jahr als ich mich verheirathet hatte, kam ich mit vielen andern aus Teutſchland, weil der König von Ungarn uns viel Gutes verheißen hatte, nach Siebenbürgen im Jahre 1144, wo mir in Allem eine reiche Fülle und gutes Benedetyen hatten. Maßen ich mir einen großen Vorrath an Früchten geſammelt, auch viel Vieh hatte, auch mein Handwerk gut galt, weil ich in dieſer Gegend, wo jetzt Nöſen ſoll gebaut werden, allein war, der Tuch machte. . . . . Ich Chriſtian bin 1163 geboren. Mein Vater hat mich Schreiben und Rechnen gelernt und bin auch Tuchmacher geworden. . . 1154 hat der König Geiza uns unſere Privilegia beſtätigt. 1172 verwilligen ſich die Leute abermal eine Stadt zu bauen den Räubern Widerſtand zu thun . . . 1206 haben wir ſehr viel an der Stadt gearbeitet. . . . . 1249 hat mir der Herzog von Siebenbürgen Stephan einen großen Siegel und hübſche Mahlerei (gegeben) lateiniſch; und als die Obrigkeit mir ſolchen Vorleſen laſſen: ſo

Digitized by Google

Stadt zu bauen." Ist doch nicht einmal die Zeit der Einwanderung der gesammten Colonie mit Gewißheit zu bestimmen, wenn sie gleich höchst wahrscheinlich unter Geysa II. zurückgeht [3]). Erst für das Jahr 1222 ist der Bestand des Ortes durch das Vorkommen Emrichs von Salzburg als Bistritzer Grafen urkundlich, freilich auch nur aus viel späterer Zeit bezeugt [4]). Die nicht ganz unglaubwürdige Sage fügt hinzu, daß die Stadt ursprünglich nicht an der jetzigen Stelle, sondern in der Nähe auf dem „Steinreg" am südöstlichen Fuß des „Burgbergs" gestanden [5]). Ueber die ursprüngliche Rechtslage derselben, die wohl die wesentlichen Freiheiten des damaligen ungrisch-deutschen Colonialrechts in sich begriff [6]), insbesondere ihre Verpflichtungen der Krone gegenüber [7]), die die Abgaben der Ansiedlung bisweilen den Königinnen überließ [8]), endlich über die anderweiten anfänglichen Zustände des Gaues, der von Bistritz den Namen trägt und —

---

sagte man mir, daß der Herzog wolle, ich solle fürohin nicht mehr Schütze, sondern Brandschein heißen, weil ich den armen Abgebrannten ihre Aecker zu besäen, drei volle Scheunen, nämlich die unter dem Gebirge und die zwei bei Nösen gegeben und ich sollte auch keine Abgaben mehr geben. . . . ." Später „Ich Stephan von Brandschein bin 1416 geboren" u. s. w. — Ob die Fälschung zu derselben Recension gehört, wie die angeblichen Urkunden von 1366 und 1557, die J. K. Schuller im Vereinsarchiv, Neue Folge, I, 30 ff. so gründlich beleuchtet hat?

3) Archiv des Vereins f. s. Landesk. II, 231.

4) Ferdinandus . . Roman. imperator . . . Quoniam (nobis) . . exhibitæ sunt et præsentatæ literæ quondam divi olim Andreæ secundi, dicti Hierosolymitani, regis Hungariæ . . super nobilitatione domus gerebianæ, tunc antiquitus Emerici Vizaknai, comitis Bistriciensis . . . Budæ decimo tertio Cal. Jun. in anno domini 1222 . . emanatæ . . . Datum in civitate nostra Vienn. Austriæ, die III. mensis Aug. a. d. 1559. Vereinsarch. I, 65.

5) Es ist dies dieselbe Höhe, auf der später die „Hunyadiburg" gestanden. Der Name Burgberg kommt aber bereits früher vor; so im Testament Petrus Kreczmers vom 13. Juni 1432 „duo jugera vinearum in monte castri, alias Borgberg in vicinatu Johannis cyralogi iacentia, item in monte galli alias hanberg similiter quatuor jugera . ." Aus dem Orig. im Bistritzer Kapitulararchiv.

6) Vgl. darüber Schuller Umrisse und krit. Studien zur Gesch. Siebenbürgens 1, 75. Die magna charta von 1366 betont ausdrücklich die antiqua seu primæva libertas.

7) Census regius cum exhibitione servitiorum debitorum in der Urkunde von 1366.

8) Archiv des Vereins f. s. L. II, 232. Vgl. Graf Jos. Kemeny: Bistritz und dessen Abgaben als Apanage der Königinnen von Ungarn im Magazin für Geschichte u. s. w. Sieb. 1, 413. Die hier erwähnte ecclesia de Bistriz jedoch von 1233 ist nicht in unserm Nösen, sondern in Ungarn zu suchen. Teutsch und Firnhaber: Urkundenbuch zur Gesch. Sieb. I, 55.

Digitized by Google

worauf ſchon die beiden Capitel, das Nösner und Kyralyer zu deuten ſcheinen — urſprünglich vielleicht zwei Anſiedlergruppen [9]) vereinigte, kann bei dem Mangel an Quellen kaum Weiteres geſagt werden.

Ueberhaupt ſind die Nachrichten über Nösen durch das ganze 13. Jahrhundert ſehr dürftig. Nach der Sage war es anfangs nicht einmal Hauptort des Gaues, ſondern Rodna; ſogar die Steine zur Erbauung von Biſtritz ſeien von hier gekommen [10]). Selbſt der Mongolenſturm hat das Dunkel nicht zerſtreut das auf ſeinen Anfängen ruht. Während Rogerius ausführlich das tragiſche Geſchick der „reichen Rudana" erzählt, die, männer- und waffenſtark, Gegenwehr gegen die wilden Horden bereitete und mehr der eigenen Sorgloſigkeit und der Liſt des Feindes, als deſſen Schwert erlag, gedenkt er des nahen Biſtritz mit keinem Wort. Nur die Sage hat einige Züge jener Schrecken aufbewahrt [11]). Auch nach dem Mongoleneinfall zeigt ſich in Rodna Leben und ein gegliedertes Gemeinweſen: Graf Rotho verkauft dem Grafen Heinrich Brendlinus Sohn Gut und Erbe um 150 Mark Silbers Rodnaer Gewichts, darunter den ſteinernen Thurm mit dem hölzernen Haus daran und die rings befeſtigte Curie, die Aecker unter der Burg des Grafen Henchmann, die Mühle am Samoſch, die Hälfte ſeiner Silbergruben [12]); derſelbe Graf Heinrich iſt Vogt der Burg von Ofen [13]), während in der fernen deutſchen Gemeinde ſeiner Heimat „Richter und Geſchworne" ſich unter „königlicher Autorität" ihrer Stellung erfreuen [14]) — über Nöſens Innerleben herrſcht das alte Stillſchweigen. Erſt die Tartarenverwüſtung unter König Ladislaus IV. (1285) bricht dasſelbe. Sie traf auch die Entwicklung von Nösen ſchwer; „weil die Bürger von Biſtritz durch Feuer und Schwert der Tartaren überaus gelitten hätten und verarmt ſeien" erläßt ihnen der König zwei Drittheile

---

9) Die räumliche Verbreitung des Gaues und der beiden Capitel läßt kaum einen andern Schluß zu. Ob Sage oder Rechtsgewohnheiten keine weitern Anhaltspunkte hiefür bieten? In der Urkunde P. Urbans von 1264, worin Stepſan der jüngere König und Herzog von Siebenbürgen ermahnt wird, ſeiner Mutter einige von ihm in Beſchlag genommene villas et terras zurückzuſtellen, werden ausdrücklich Bistiche, Rodona, Zolosim et Querali (ſo lauten die Namen in Theiners Vet. monum. histor. Hungariam sacr. illust. Romae 1859, I. 275) unterſchieden. Vgl. B. A. II. 232 und Graf Joſ. Kemeny im Magaz. 1, 413.

10) Fr. Müller: Siebenbürg. Sagen. Kronſt. 1857. S. 212.

11) Fr. Müller a. a. O. S. 251.

12) Urkunde von 1268 im Urkundenbuch zur Geſchichte Siebenb. I, 89.

13) Comes Hench, filius Brendelini de Rodna, rector castri Budensis — Urkunde v. 1279. Siebenb. Urkundenbuch I, 118.

14) Nos judices et jurati de Rodna . . . . qui judices et jurati auctoritate regia sumus constituti . . . Urkunde v. 1268 Siebenb. Urkundenbuch. I, 90.

Digitized by Google

der Biſtritzer Zölle [15]) was Andreas III. 1290 und 1291 beſtätigte [16]). Demnach war der Ort damals zugleich königliche Zollſtätte und daß zu dieſer Zeit bereits ein, wahrſcheinlich von dem Orden der Kreuzträger des heiligen Geiſtes geleitetes Spital [17]) dort beſtand, dem Biſchof Petrus 1295 die nahe Pfarre von Niederwallendorf incorporirte [18]), läßt auch die anderweiten Ordnungen des Gemeinweſens auf entſprechender Entwicklungsſtufe vorausſetzen. Wenigſtens iſt es nicht bedeutungslos, daß jene Anſtalt chriſtlicher Barmherzigkeit hier zu derſelben Zeit erſcheint, als in „Hermannsdorf", dem Vorort des deutſchen Südweſtgaues in Siebenbürgen [19]) und daß jenes Urtheil des ſiebenbürgiſchen Biſchofs das deutſche „Landrecht" der freien Pfarrerswahl ausdrücklich auch für den Nösnergau und ſomit für Nöſen ſelbſt vorausſetzt.

Als Graf von Biſtritz erſcheint am Schluß des 13. Jahrhunderts Magiſter Vivianus [20]), zugleich Kammergraf wahrſcheinlich der königlichen

---

15) . . . quia cives nostri de Byztwrch per vastus et incendia Tartarorum plurimum sunt destructi et depauperati . . tertiam partem tributi de Byztwrche, et non ultra, dare et persolvere teneantur, ita ut de duabus partibus tributi sint expediti et absoluti. Siebenb. Urkundenbuch I, 138.

16) Siebenb. Urkundenbuch I, 156, 157.

17) Fr. Müller: Geſchichte der ſiebenb. Hoſpitäler, im Programm des Schäßburger Gymnaſiums v. 1856. S. 16.

18) Petrus . , episcopus Transsilvanus . . . (ecclesia de inferiori Waldorf), privatis ipsis, qui ferro necare didicerunt pastores et ministros, eo quod duos succesive interfecerunt sacerdotes . . et unum clericum, jure præsentandi, quam ex consuetudine terræ retinebant, ab ex trinsecus positis sacerdotibus, videlicet a capellano magistri hospitalis de Byztrice, cui hospitali ecclesiam eandem cum omnibus juribus suis . . subjicimus . . gubernetur . . Urkunde v. 1295. Siebenb. Urkundenbuch I, 191.

19) Fr. Müller a. a. O. S. 13.

20) Magister Vivianus, comes cameræ domini regis et de Bezterce: Urkunde v. 1295 in Siebenb. Urkundenbuch I, 190, wo übrigens der Druckfehler Vinianus ſteht. Auch einen Biſtritzer Richter nennt eine Urkunde aus wenig ſpäterer Zeit, die auch ſonſt vieles Intereſſe bieten würde, wenn ſie — unverdächtig wäre. Sie lautet: Nos Franciscus Iklodi Comes Comitatus Dobocensis, et Stephanus Szentgiorgi Comes Comitatus Interioris Szolnok, Caspar Kereszturi V. Comes Dobocensis, Martinus Czereny et Franciscus Czereny de Balasfalva, Georgius Czalakhy, Comes majoris Sayo salva reverentia loquendo memoriæ commendamus tenore præsentium quibus expedit Universis. Quod Egregii et Nobiles Domini Joannes Bethlen major de eadem ab una, et Ladislaus Apafi, Nicolausque de Apanagyfalva partibus ab altera communi et unanimi sententia vocarunt nos tanquam homines Regios et Judices electos ad divisionem et dissecationem Alpium Borgoiensium, subjicientes se se vinculo

Digitized by Google

Zollſtätte in Biſtritz, ein bemerkenswerthes Zeugniß, daß die Colonie noch vor dem großen Freibrief von 1334 unter eigenen Grafen ſtand, die in

---

500 florenorum aureorum, et quidquid secundum puram conscientiam nostram de dictis Alpibus Borgoiensibus inter nos deliberaremus, in hoc nobiscum consentiret utraque pars, nostramque compositionem qualemcunque ratam, ac immotam haberet. Visum est itaque Nobis ad probabiliorem divisionem harum Alpium prædictarum, tales adjungere homines, qui statum, situm et proventum sylvarum scirent, signo tandem Judicis Primarii Bisztriciensis, Circumspecti Georgii Korrlat vocavimus citavimusque Villicum Jadiensem Thenaves (?) cum suis asseclis Philippo Fabro etc. (enumerantur reliqui) qui fide eorum mediante sic coram nobis fassi sunt: Quod ipsi adhuc puerili admodum ætate existentes sciunt duos Villicos armis conflictatos læsosque fuisse eo, quod alter inscio, atque extra favorem alter. Jadien: ligna de antedictis sylvis haberet, unde moti Domini Alpium dictarum sylvas diviserunt in duas partes, quarum una e regione scilicet Radnen. in usum Dominorum Apafi cedebat, altera vero a parte meridionali in usum Bisztriciensium, glandium autem usus et proventus quandoque communis fuit utraeque parti, sylvas alterius partis divendere nulli partium licuit, pro termino legitimo dissecan. distributas partes posuerunt fluvium Bisztricen — — — usque ad inferiorem nigrae collis situm, et hanc esse collem loco termini, nec posse se se melius discernere possessionarias has Alpes — — — patres ipsorum olim determinarunt fatentur. Nos quoquo Exequutores una cum Saxonibus præscriptis, quantum potuimus a cacumine dictæ nigræ collis nemora et saltus undique prospeximus, a Saxonibus omnia loco investigan — — — qui fassionem etiam Valachorum probarunt, similem de divisione sylvarum mentionem facientes, simili modo et nos juxta consensum nostrum, eundem terminum ab antiquis constitutum et probatum statuimus fluvium sic dictum Bistricien — — — et collem nigram, quod etiam sub vinculo ab ipsis ex libera voluntate composito 500 flor. aureorum per litteras nostras sigillo nostro obsignatas utræque parti extradedimus hac conditione, ut si qua partium hanc compositionem legitiman turbaret, citata in præsentiam Vicarii brevi dictamento juris secundum justitiam Regni compositionem pro solutione et disturbatione legitimæ constitutionis executionem patiatur. Datum ex Borgo in Comitatu dicto Dobocensi feria secunda proxima post festum Philippi ac Jacobi apost; a. D. 1317⁰.

Franciscus Devetseri
notarius sedis Dobocensis m. pr.

Nach des Grafen Joſ. Kemeny Mittheilung — aus deſſen Urkundenſammlung Diplomatar. Transsilv. I, 165 ff, die obige Abſchrift in die Sammlung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde aufgenommen worden — befindet ſich das auf Papier ausgefertigte, mit den Siegeln der ſechs „Regien" verſehene Original im Fiscalarchiv. Ob auch dort die Zahlen mit arabiſchen Ziffern geſchrieben, wiſſen wir nicht, müſſen übrigens nach Inhalt und Form die Urkunde entſchieden für unächt, oder doch min-

Digitized by Google

dieſem enthaltene Immunität der Unterſtellung derſelben unter Königsgrafen und ſelbſtgewählte Richter daher nicht neu ertheilt, ſondern nur beſtätigt ſein kann [21]). Daß Nösen damals bereits das Haupt des Gaues war, geht ſchon aus der Benennung desſelben mit Sicherheit hervor [22]); der Beſuch deſſen es ſich 1306 von König Otto erfreute [23]), zeugt von ſeiner Anhänglichkeit an den „deutſchen Chunig" und der Bedeutung, die es in dem Thronſtreit jener Tage hatte.

Mit dem Beginn der Anjouer wird es auch in der Geſchichte von Biſtritz immer heller; König Karls Schenkung von Ependorf an Johann Göbels Sohn von Nösen (1311), der langjährige Streit, den dieſer, ſein Sohn der Graf Johann genannt Henul und ſeine Nachkommen über jenes Beſitzthum mit den Jaadern führten [24]), zeigt ſehr lehrreiche Analogieen in den ſocialen Verhältniſſen des Nordgaues mit den der ſüdlichen Anſiedlungen, wie denn in der geſammten Rechtslage des „Nösnerlandes" nach den allmälig ſich mehrenden urkundlichen Zeugniſſen immer mehr das „deutſche Freithum" jener Zeit zu Tage tritt. Nach dem werthvollen Privilegium, das die Königin Eliſabeth mit der Zuſtimmung König Karl Roberts im Jahr 1334 (1. Jan.) den „Bürgern und Anſiedlern von Biſtritz und den zu dieſem Gerichtsſtuhl Gehörigen in Erwägung ihrer treuen Dienſte und auf ihre „gerechten Bitten" ertheilt, ſind ſie exemt von aller fremder Gerichtsbarkeit und unterſtehen im Rechtsſtreit bloß dem von der Königin eingeſetzten Grafen oder dem von der Volksgemeinde erwählten Richter [25]). Das Amt des Königsgrafen erſcheint oft von dem Sekklergrafen verwaltet, doch findet es ſich auch mit der Klauſen-

---

beſtens nicht jenem Jahr gehörig anſehen. Auch ein Transſumt derſelben exiſtirt nach Kemény dd. Segeswar 15. Febr. 1676. — In der unten angeführten Urkunde von 1464 erſcheint ein Ladislaus Korlat als juratus civis Bistriciensis u. ſ. w., und nach meines Freundes H. Wittſtock Mittheilung noch oft in jenen Jahren.

21) Das unten mitgetheilten Verzeichniß der Biſtritzer Grafen gibt neue Belege hiezu. Der comitatus de Bezterce exiſtirt ſchon 1311 Fejér Cod. Dipl. Hung. VIII, 1, 395. Hienach iſt die V. A. II, 233 ff ausgeſprochene Anſicht, daß der Nösnergau bis 1334 unter Comitatsgerichtsbarkeit geſtanden zu rectificiren.

22) Einen Unterſchied in der Stellung der Gemeinden des Gaues deutet auch das Schreiben des Graner Erzbiſchofs an den ſiebenb. Biſchof vom 6. Dez. 1287 an: census et tributa dominæ reginæ provenientia in districtu de Bezterce tam in capite quam in membris pertinentibus, eosdem et jura omnia ac tributa . . officialibus ejusdem dominæ reginæ . . procurare velitis . . Siebenb. Urkundenbuch I. 140.

23) V. A. I, 30.

24) V. A. I, 235.

25) V. A. I, 233.

Digitized by Google

burger und mit der Burzenländer Königsgrafenwürde vereint [26]); das Gemeindeleben ist wie im ganzen Gau, so in Bistritz selbst naturgemäß gegliedert; Richter, Geschworne, Aldermänner stehen an der Spitze der „sächsischen Nation von Bistritz und der Bistritzer Gaugenossen [27])."

2.

Der Frohnleichnamstag 1366 wird für Bistritz ein heiteres Fest gewesen sein. König Ludwig I. war an jenem Tage und in jener Woche selbst dort anwesend und das königliche Wort, das er zu ihnen sprach,

---

[26]) Eine Zusammenstellung der Bistritzer Grafen ist den Geschichtsfreunden bei dieser Gelegenheit vielleicht nicht unwillkommen. 1222 Emrich von Salzburg B. A. I, 65; 1295 Magister Vivianus comes cameræ domini regis et de Bezterce, siebenb. Urkundb. 1, 190; 1317 Magister Johannes Comes de Bezterce, de Kulus et Kulusvar, Fejér VIII, 2, 72; 1331 Magister Thomas Comes de Bystricia, Fejér VIII, 3, 570; 1334 Magister Ladislaus Comes Siculorum et de Bistriczia, Fejér VIII, 3, 732; 1337 Ladislaus Comes Siculorum et de Bistricia, Fejér VIII, 4, 222; 1339 Magister Ladislaus, filius Dionysii de genere Herman, comes trium generum Siculorum, Csanadiensium, Bistriciensium et de Megyes, Eder ad Schesæum 64; 1341 Johannes et Jacobus (wohl Groß von Rosenau, B. A. II, 50) Comites de Barassov et de Bistricia, Fejér VIII, 4, 494; 1344 Magister Andreas, Comes trium generum Siculorum, de Brassow et de Bistricia, Fejér IX, 1, 263; — damit hört nach unsern Quellen die Reihe der Bistritzer Grafen auf; Magister Andreas ist 1349 nur Comes Siculorum, Brassoviensis, Sathmariensis et Marmarusiensis, Fejér IX, 1, 735 und erst Johann Hunyadi erscheint wieder als Comes Bistriciensis. Ueber die Vereinigung jener Grafenstellen vgl. B. A. II, 50. Das Amtsgebiet derselben bezeichnet König Karls Wort an die Grafen Johann und Jacob 1341: cum vos in illis partibus super eisdem (hospitibus de Jaad) in persona nostræ Majestatis judex existatis et jurisdictionem habeatis . . Fejér VIII, 4, 494.

[27]) Der Woiwode Thomas schreibt 1333: Viris discretis et honestis, amicis suis reverendis, Universitati Saxonum et aliorum hominum de Besterche et ad eandem sedem pertinentibus, amicitiam cum reverentia pleniori. Vestræ Universitatis amicitiam requirimus u. s. w. Fejér VIII, 3, 713; 1337 Carolus D. gr. rex Hungariæ fidelibus suis Judici, Juratis et universis Senioribus et populis Saxonicæ nationis de Bistricia et ad Bistriciam pertinentibus . . Fejér VIII, 4, 222. Wenn daher Schuler von Libloy Siebenb. Rechtsgeschichte I, 193 schreibt, daß Nösen erst 1366 Richter und Rath erhalten habe, so ist das nicht richtig. Die an demselben Orte stehende Angabe, daß „Nösen 1353 Marktflecken geworden", heißt wohl, daß der Ort damals Jahrmarktsrecht erhalten; doch erscheint Bistritz in der betreffenden Urkunde ausdrücklich als civitas aufgeführt und des Rathes der Stadt (jurati civitatis) geschieht gleichfalls darin Erwähnung.

Digitized by Google

wie des Herrschers Hoheit denjenigen insbesondere die Hand seiner Macht reiche, welche die Fülle des Gehorsams und die Reinheit der Treue und Ergebung empfehle; denn während er für diese sorge und mit Geschenken und Freiheiten sie begünstige, vergrößere und erhöhe er weise die eigne Ehre [28]), wird um so tiefer in ihren Herzen gehaftet haben, da des Königs Gerechtigkeit es fortwährend in Thaten bewahrheitete. Als nämlich die Gemeinde von Bistritz und die andern Gemeinden des Gaues vor Ludwig klagten, daß sie von vielen Jahren her in ihrem Vorrecht Richter und Geschworne jährlich in ihrer Mitte frei zu wählen Beeinträchtigungen und Schädigung erlitten, so daß hiedurch selbst in die Entrichtung der königlichen Abgaben Unordnung eingerissen [29]), stellte er in der Octave des Frohnleichnamstages (11. Juni) 1366 „ebenso in Pflicht seines Amtes als zum Nutzen der heiligen Krone" jenen Freibrief aus, der ein Grundstein für die weitere gedeihliche Entwicklung des ganzen Nösnergaues geworden ist. Kraft desselben haben die „Bürger und Ansiedler" der Stadt Bistritz, wie früher so auch fortan das Recht, nach ihrem gemeinsamen freien Willen aus ihrer Mitte jährlich Richter und Geschworne zu wählen. Die zur Stadt gehörigen Dorfsgemeinden dagegen sollen jährlich Hannen und Schöffen (Justitiarios) nach Anordnung und Gutheißen des städtischen Raths aus ihrer Mitte wählen, doch mit der Beschränkung, daß von den, in jenen Gemeinden wohnenden Adeligen nie Jemand eine solche Stelle erhalten darf. Richter, Geschworne, Hannen, Schöffen entscheiden allen Rechtsstreit gemeinsam mit dem Bistritzer Grafen, den der König setzt, oder mit seinem Stellvertreter, oder seinen Amtleuten; wer mit ihrem

---

28) Illis digne regia celsitudo suae magnificentiæ dextram porrigit advenientibus, quos obsequiorum numerositas et devotionis ac fidei sinceritas propensius recommendat. Dum enim illis providet, dum donis et libertatibus ipsos fovet, sui honoris fastigia prudenter extollit et sublimat. Eingang der Bestätigung (vom 17. Aug. 1366) des großen Freibriefs vom 11. Juni 1366. Marienburg Geographie v. Siebenbürgen II, 212.

29) Nos Ludovicus . . . universitas fidelium nostrorum civium hospitum et populorum civitatis nostræ Bistriciensis et villarum ad eandem pertinentium propter defectus, quos ipsi a multis retroactis annis passa fuit et adhuc patiebatur pro propriorum judicum et juratorum annuatim in suo medio eligendorum prærogativa, incommoda hactenus sustulit infinita, ratione quorum etiam jura nostra regalia ex parte ipsius provenientia, non poterant commode, ut debebant, singulis annis nobis administrari. Unwillkürlich drängt sich hiebei die analoge Stelle des andreanischen Freibriefs auf: penitus a sua libertate . . excidissent . . unde præ nimia paupertatis inopia nullum Majestati regiæ servitium poterant impertiri.

Digitized by Google

Spruch nicht zufrieden ist, kann Berufung einlegen vor den Grafen von Hermannstadt. Ueberhaupt soll der gesammte Nösnergau fortan desselben Rechtsgebietes und derselben Gepflogenheit ungehindert genießen, die Hermannstadt gesetzlich von Alters her genossen und an seinem ursprünglichen und alten „Freithum" keinen Abbruch leiden. Das Maß der Leistungen und Abgaben des Gaues erscheint leider in dem Freibrief nicht genau bestimmt; nur daß die „adeligen Sachsen" zu gleicher Theilnahme verpflichtet seien, ist ausdrücklich erwähnt [30]) und in einem Nachtrag hinzugefügt, daß von den Gerichtsgebühren der Königsgraf oder seine Amtleute zwei, der Richter oder Hann je ein Drittheil zu beziehen hätten der frühern Gepflogenheit gemäß [31]). Wenige Wochen später (17. Aug. 1366) bestätigte Ludwig dem Nösnergau unter neuer Bezeigung ehrenden Wohlwollens auf die Bitte der Bistritzer Rathsmänner Czemul und Simon den werthvollen Freibrief [32]).

Damit ist die Entwicklung von Bistritz an einem überaus lehrreichen Standpunkt angelangt; von dieser Zeit an steht der deutsche Nordgau Siebenbürgens grundsätzlich unter dem Schutz der libertas Cibiniensis und hat in seinen Verhältnissen zu Krone und Reich gesetzlichen Anspruch, nach jenem Recht behandelt zu werden. Kaum läßt sich bei irgend einer andern Colonie im Lande der Uebergang in jene Rechtslage klarer nachweisen. Dadurch aber daß König Ludwig ihn urkundlich vollzog und Hermannstadt zugleich zum Oberhof für den Nösnergau machte, ist die spätere Vereinigung desselben mit der Hermannstädter Provinz zu einem politischen Gemeinwesen ermöglicht und wirksamst vorbereitet worden.

Welches übrigens die Hindernisse gewesen, die nach der vor den König gebrachten Klage die freie Richter- und Rathswahl im Nösnergau hinderten liegt nach den Zeugnissen jener Zeit nahe und theilt der Freibrief nicht unverständlich selbst mit. Wenn er für nöthig hält, ausdrücklich zu verordnen, daß die in den Dorfsgemeinden wohnenden „Adeligen" — es sind die Saxones praedia tenentes ac more Nobilium se gerentes des Inauguraldiploms Andreas des dritten von 1291 [33]), deren einer uns

---

30) Aehnlich bekanntlich im Andreanum: Nullum prædialem, vel quemlibet alium volumus infra terminos eorundem positum ab hac excludi reddition (soll. lueri camerae). nisi qui super hoc gaudeat privilegio speciali.

31) S. die Urkunde in den Beil. I.

32) Literas . . pro civibus nostris et hospitibus de dicta Bistricia (et ad eandem pertinent.) et eorum haeredibus universis mera regia auctoritate perpetuo vacituras confirmamus. Marienburg a. a. O. II. 212.

33) Ueber Ursprung, Stellung und Rechte derselben vgl. B. A. I, 1, 54 ff.

Digitized by Google

ſchon oben in Johann dem Sohn Göbels begegnet iſt — ſich der „königlichen Steuer“ und der Leiſtung der anderweiten Rechtsſchuldigkeiten der Krone gegenüber nicht entziehen; ja wenn er verbietet, dieſe Adeligen in den Dörfern des Gaues zu Hannen (Gräfen) oder Schöffen zu machen und die Gültigkeit der Wahlen zu dieſen Stellen von den Weiſungen und der Zuſtimmung des Richters und Rathes von Biſtritz abhängig macht, damit die Gemeinfreiheit des „Landes“ gegen gefürchtete Uebergriffe des ſächſiſchen Junkerthums durch den Gegenſatz des ſtädtiſchen Bürgerthums geſchützt werde; wenn endlich ſchon im folgenden Jahr (1367) die Gauverſammlung, um den Weinbau der Gaugemeinden gegen die erdrückende Concurrenz der, von den Beſitzungen der Adeligen außerhalb des Gaues eingeführten Weine zu unterſtützen, feſtſetzt, daß zwiſchen der Weinleſe und dem Jacobustag nur diejenigen Weine einführen dürfen, welchen ſie auf dem eignen Grund und Boden gewachſen und unter Einem verbietet, daß fortan Jemand aus Stadt und Gau Weingärten, die außerhalb dieſes gelegen kaufe [34]): ſo kann kaum ein Zweifel ſein, von welcher Seite dieſe Störung der primaeva et antiqua libertas der Biſtritzer gekommen.

---

34) . . . nos Jurati, Senioresque Ciues, nec non vniuersitas Incolarum Ciuitatis Bistriciensis et ad eandem pertinentis prouincie post diutinas dissensiones ac discordie plurimas materias propter adducciones extraneorum vinorum de possessionibus Nobilium seu de quibuscunque partibus extra Bistriciensem districtum constitutis, inter nos habitas, iam vero quietacionis et vnionis normam conuenimus et coadunati sumus, ordinariasque constituciones fecimus et facimus, quas inuiolabiliter perpetuis temporibus volumus per nos nostrosque successores obseruari: Primo volumus et placet indifferenter nobis omnibus, quod annorum singulis in reuolucionibus a nouis seu vindemijs usque festum beati Jacobi apostoli quod messis tempore colitur, nullus ciuium nullusque prouincialium et generaliter nullus hominum de Nobilium possessionibus vel aliunde quibusque de partibus extranea presumat adducere vina in memoratam ciuitatem vel districtum. Sed tantum ciuibus vel alijs quibuslibet hominibus, vineas extra metas Ciuitatis vel ejusdem districtus habentibus, facultas conceditur et admittitur, vina eorum de proprijs vineis adducendi sed non plura. Si qui vero temerarie presumcionis ausibus indurati, intra tempus vindemiarum et beati Jacobi apostoli festum, aliqua vina presument adducere tunc vinum quod adductum fuerit, cum meliore jumento, quod in curru exstiterit, siue Bos siue Equus, auferetur ab eisdem, et ad melioracionem Ciuitatis vel ville, quo perductum fuit, debebit conseruari, volumus eciam, quod nullus Ciuitatensis vel Prouincialis plures debeat, preter habitas, extra Bistriciensem districtum vineas comparare. Insuper adicimus Quod seniores Ciuitatis singulis annis constituciones et statuta facere debeant Cauponibus seu vina propinare volentibus

Digitized by Google

In den urkundlichen Zeugnissen aus König Ludwigs Zeit erscheint Bistritz durchgängig als civitas, als Stadt, im Gegensatz zu den „Dörfern" der „Provinz" oder des „Districts." So hat denn frühe der bekanntlich in den andern deutschen Gauen gleichfalls nachweisliche [35]) Gang der Entwicklung auch hier dahin geführt, daß an die Spitze der alten „Landgemeinde" eine Vorortschaft tritt, die nach der Natur der Sache thatsächlich mehr und mehr Vorrechte sich eigen machend eine gewisse Dualität in die Verfassung bringt. Die Gaugemeinde besteht nun aus den Bürgern der Stadt und den „Provincialen"; ihren Beschlüssen drückt sie bei oder hängt an „ambo sigilla, scilicet Ciuitatis et prouincie [36])." Wie sehr eine solche Stellung durch die erwähnte Verfügung Ludwigs befestigt werden mußte, die dem Rath der „Stadt" das Bestätigungsrecht der Richterwahlen auf den „Dörfern" übertrug und dem die „Provinzialen" ein Jahr später selbst einräumten, daß er jährlich die Höhe des Weinpreises in den Schenken bestimme und gegen die Uebertreter mit „verdienten Strafen" einschreite, liegt nahe.

Daß hierauf auch die in Bistritz seßhafte Gewerbs- und Handelsthätigkeit nicht ohne Einfluß war, unterliegt kaum einem Zweifel. Dieselbe erscheint unter Ludwig bereits vorgeschritten. Zwar eine Organisation der Gewerbe durch Zunftordnungen, wie sie gleichzeitig der Hermannstädter Gau [37]) und Klausenburg [38]) aufweist, findet sich nicht; doch beschäftigt der Gegenstand bereits die Gauversammlung. Das oben erwähnte lehr-

---

pro quanta pecunia sua vina propinabunt. Si qui vero dicta statuta civium transgressi fuerint, et quocies excesserint, meritorijs penis seu biraagijs eorum punientur. Originalurkunde im Bistritzer Archiv datum Bistricie in festo Epyphaniarum domini anno eiusdem Millesimo Trecentesimo Sexagesimo septimo. — Aus einer diesem Original entnommenen Abschrift des k. k. Jägerhauptmanns Wilh. Wenrich. Der Abdruck in Fejer IX, 4, 98 mangelhaft.

[35]) G. D. Teutsch: Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter König Ludwig I. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1850, Bd. II, S. 36 des beſ. Abdrucks.

[36]) So in der zuletzt angeführten Urkunde von 1367 im Bistritzer Archiv.

[37]) Teutsch a. a. O. S. 30 ff. Eine communitatis cerdonum mit einer eigenen Lohmühle erscheint in Hermannstadt bereits 1367. Urkunde in der Lederzunftlade in Hermannstadt, — nach einer Abschrift Gust. Seiwerths, des eifrigen Sammlers und Forschers auf diesem Gebiete.

[38]) Eine fraternitas Pelliparіorum besteht in Klausenburg schon 1369. Den 24. März dieses Jahrs erläßt der Rath für dieselben die constitutiones, daß in Klausenburg Schaffelle u. s. w. unter hundert Niemand kaufen dürfe, als wer sie zum Gewerbe brauche, dann daß Niemand, der nicht in der fraternitas Pellificum sei, sibimet in suo proprio operario proprium opus pellicarium possit exercere außer mit der Einwilligung der Kürschner. — Aus Graf Jos. Kemeny's Sammlung.

Digitized by Google

reiche Weisthum derselben von 1367 setzt fest, daß jedes Gewerbe ob groß oder klein, in seinem alten Rechte bleiben solle. Der Rath der Stadt solle den Handwerkern Satzungen und Ordnungen machen, kraft deren sie Jedem mit ihren Erzeugnissen und deren Preisen angemessen und schicklich Genüge leisten könnten. Die Meister sollen Söhne ehrbarer Eltern um entsprechendes Lehrgeld das Gewerbe zu lehren sich nicht weigern und der neuen Ansiedlung von ehrbaren Gewerbtreibenden in der Stadt, was sie immer für ein Gewerbe haben mögen, wenn sie den Steuern und Abgaben sich nicht entziehen wollten, soll nichts im Wege stehen [39]).

Es konnte in solchen Verhältnissen und bei den Kulturzuständen des ungrischen Reichs und der Nachbarländer nicht fehlen, daß Bistritz bald der Mittelpunkt eines weithin reichenden Verkehrs wurde. Ludwig, da die Krone, wenn sie für der Unterthanen Wohlfahrt sorge, ihrem eignen Frieden diene und die Geneigtheit jener zu treuen Diensten mehre, förderte denselben mit jener eifrigen Thatkraft, die ihm insbesondere in seiner Wirksamkeit für die deutschen Kolonien Siebenbürgens so schön eigen ist. Auf die Bitten der Bistritzer Geschwornen Martins, Johanns Sohn, und Stephans, Petrus Sohn, ertheilte er der Stadt unter dem 1. Mai 1353 das Jahrmarktsrecht nach Ofner Freithum. Am Bartholomäustag solle der Markt beginnen und fünfzehn Tage dauern; aus Ungarn und den umliegenden Reichen sollten Kaufleute, Krämer und Menschen jeden Standes mit ihren Waaren und Gütern, welcher Art immer diese seien, frei und sicher kommen dürfen und Keiner während der Dauer des Marktes Zoll

---

[39]) Item volumus et placet nobis omnibus, quod unumquodque opus Mechanicum, siue paruum siue magnum fuerit, in antiquo Jure suo debeat permanere. Quibus eciam Mechanicis Ciuitatis Seniores constitutiones et statuta facient, quibus mediantibus unicuique laboribus eorum et pretio poterunt decenter et racionabiliter obuiare. Qui eciam mechanici pueros honestorum hominum suscipient erudiendos pro competenti precio, sicut ordinacio fieri poterit, nec tales debeant refutare. Ceterum quod homines honesti cuiuscunque fuerint operis mechanici, causa stabilitatis ac mansionis ipsam ciuitatem subintrare cum singulis taxarum censuumque solucionibus uolentes, intromitti debent, quemadmodum vetus tenuit consuetudo. Preterea nos vinitores et Mechanici simul et insimul confederantes astringimus nos, quod simul stabimus contra quosuis hoc ordinatum volentes infringere. Sic quod vinitores Mechanicos et mechanici nullatenus derelinquent nec derelinquere debent vinitores, scilicet unanimiter stabunt contra quospiam violatores ordinacionum premissarum, Omnibus eciam premissis adicimus, quod omnis habens vineas extra Bistriciensem districtum licite vina suis in proprijs putata vineis et adducta post festum beati Georgii martyris singulis in annis poterit propinare. Aus der oben angeführten Urkunde von 1367.

Digitized by Google

oder Mauth zahlen. Die zum Jahrmarkt Erſchienenen dürften ſich gegenſeitig nicht verhaften noch ihre Waaren mit Beſchlag belegen; kein Magnat oder Reichsbaron habe während desſelben irgend eine Gerichtsbarkeit, nicht einmal der Woiwode oder der Königsgraf von Biſtritz, ſondern alle Streitſachen müßten vom Rath der Stadt unterſucht und endgiltig entſchieden werden [40]). Der König beſtätigte das Privilegium im Jahr 1364.

---

[40]) Ludovicus Dei gratia Hungariæ . . rex . . Regia celsitudo de utilitate commodoque sibi subjectorum attenta meditatione debet invigilare, et cum eorum commodo et utilitati providebit, in eorum quiete favetur et quiescit in pace, subjectorumque numerus in fidelitate sacræ coronae augetur continuis incrementis; proinde ad universorum notitiam harum serie volumus pervenire, quod nos civitatem nostram Bistricium vocatam, in partibus Transsilvanis existentem, regiæ gratiæ dono persequi volentes et amplecti, pro utilitate commodoque civium et hospitum nostrorum de eadem ad humilem supplicationem ipsorum per Martinum filium Johannis et Stephanum filium Petri, juratos cives de eadem, ad nostram Majestatem transmissos, nobis humiliter porrectam, nundinas seu congregationem generalem ac forum annuale, ab omni jurisdictione et potestate quorumlibet Magnatum et Baronum regni nostri, specialiter vero Voivodæ Transsilvani et vices suas gerentium, pro tempore constitutorum penitus liberum et exemptum juxta modum morem et libertatem nundinarum seu fori annualis Budæ celebrari consveti in dicta civitate nostra celebrandum duximus perpetuo concedendum, ita videlicet, quod prædictæ nundinæ congregatio generalis seu forum annuale debet inchoari in festo beati Bartholomæi apostoli usque quindenas festi in singulis annis duraturum; nihilominus mercatores, institores ac cujuscunque status et conditionis homines ad dictam congregationem seu forum annuale, de quibuscunque partibus regni nostri et aliorum regnorum circumjacentium cum eorum rebus et mercibus ac bonis cujuscunque generis exstant, libere veniant ac secure, durante quoque dicta congregatione seu foro generali, numero dierum superius ednarrato, nullus de eisdem forensibus mercatoribus et hominibus ad ipsam congregationem confluentibus et etiam ab incolis et habitatoribus dictæ nostræ civitatis in eadem civitate seu area ipsius congregationis et fori generalis aliquod tributum seu exactionem tributariam exigere valeat atque possit. Præterea mercatores vel alii cujuscunque status homines in ipsa congregatione se mutuo nullatenus possint arestare seu prohibere, nec in ipsa congregatione Magnatum quicunque et Baronum, specialiter vero Voivoda Transsilvanus et vices suas gerentes ac comes de Bistricia seu judex noster in ipsa civitate pro tempore constitutus jurisdictionem seu potestatem aliquam habere possint et exercere, sed universæ causæ in ipsa congregatione per juratos ejusdem civitatis nostrae discutiantur et fine debito terminentur . . . Datum . . anno domini MCCCLIII, calendis Maji . . Das Original im Biſtritzer Archiv. Aus einer Abſchrift Joh. Tr. Kleins

So tritt die deutsche Stadt am Bistritzfluß neben die Schwestern an der Burzen und am Eibin als ebenbürtige Trägerin des goldbringenden und sittigenden Verkehrs hin. Damals entstanden wohl die Anlagen jener massigen Arkaden, deren Laubenreihen — einzelne sind noch vorhanden — den Handel zwischen dem Abend- und Morgenland vermitteln halfen. Die Zollordnung des Wojwoden Stibor für die Zollstätte in Rodna von 1412 läßt insbesondere auf lebhaften Tuch-, Vieh- und Gewürzhandel auch der Bistritzer schließen.[41]) „Ueber Rodnas Wolkenhöhen, über der Kuruzza mächtige Gipfel" verknüfte die länderverbindende Straße Bistritz mit Polen, mit der Moldau; zahlreiche Urkunden des 15. Jahrhunderts bezeugen, daß diese und die andern Handelsgebiete der Sachsen von ihnen nicht ohne Erfolg besucht wurden und von Ranzanus und Tuberos Lob[41a]) ein ehrenvoller Antheil für sie entfällt. Wie Hermannstadt und Kronstadt so erhielt auch Bistritz das Stappelrecht, das Wladislaus II. der Stadt aus Ofen am Tag Johannis des Täufers 1508 bestätigte[41b]).

So schöne Erfolge errang der Stadt Thätigkeit, Umsicht und Unternehmungsgeist ihrer Bürger. Nicht umsonst hatte König Ludwig I. — wahrscheinlich hat er es gethan — in ihr Siegel des ungrischen Reiches und des eignen Hauses Zeichen gesetzt: im senkrecht getheilten deutschen Schild die vier ungrischen Streifen und die Anjou'schen Lilien, darüber, aus der Krone über dem Stechhelm der Anjou'sche gekrönte Straußenkopf mit dem Hufeisen im Schnabel; die Umschrift: Siegel der Stadt Bistritz. Es ist ein ehrendes Zeichen des Wohlwollens, mit dem der große König der deutschen Bürgergemeinde, in deren Mitte er wiederholt geweilt, zugethan gewesen.

3.

So ungleich Ludwig dem ersten sein Schwiegersohn und Nachfolger Sigmund von Braudenburg in Erkenntniß, in Thatkraft, in Allem war, im Wohlwollen gegen das freie Bürgerthum ist er ihm nicht nachgestanden. Auch der Stadt Bistritz hat er es nicht unbezeugt gelassen. Im gefahrvollen Kampf, in welchem eine Gegenpartei am Anfang des 15. Jahr-

---

(ehemaligen Bistritzer Rectors, dann Pfarrers in Heidendorf) in dessen verdienstvoller „Geschichte der Deutschen im Norden von Siebenbürgen." — Manuscr. v. 1825. — Das Ofner Jahrmarktsprivilegium stammt von Ladislaus IV. aus dem Jahre 1287, Lichner und Michnay Ofner Stadtrecht S. 241. — Ludwig I. ertheilte auch der Stadt Kronstadt Jahrmarktsrecht 3. Juni 1364. Fejér IX, 3, 430.

[41]) S. die Urkunde in den Beilagen Ia.

[41a]) Eder ad Felmer. S. 218, 222. Vgl. B. A. I, 288, 95.

[41b]) Klein a. o. a. O.

Digitized by Google

hunderts den König vom Thron zu stoßen suchte[42]), hielten Stadt und Gau mit deutscher Treue am deutschen Herrscher fest, wiewohl ihnen darüber Zerstörung und Verwüstung zu Theil wurde[43]). Damit die Bürger derselben an Zahl wie an Treue zunähmen, erklärte der König 1410 aus Zrebernycz in Bosnien und wiederholt aus Speier Samstag nach Jacobi 1414, daß die Stadt (und die „Provinz") allen freien Männern zur

---

[42]) Daß Sigmunds Feinde auch in Siebenbürgen Anhang gehabt bezeugt Fejér X, 4, 178, 292, 387, 425; X, 5, 471. Zu den Führern der königlichen Partei in Siebenbürgen waren Michael und Salomon, die Söhne Salomons von Schäßburg: Nos Sigismundus Dei gratia rex Hungariae . . memoriae commendamus . . quod fidelis noster dilectus Magister Michael filius Salomonis de Segesvar, sua ac Salomonis filii praedicti Salomonis, fratris sui uterini de eadem in personis, ad nostri Majestatis veniens praesentiam, propositis ipsorum fidelitatibus, et fidelium obsequiorum gratuitis meritis . . per ipsos culmini nostro sub diversitate locorum et temporum . . exhibitis . . signanterque his elapsis disturbiorum temporibus, quibus nonnulli Praelati, Barones, Magnates, Proceres et Nobiles regni nostri . . rebellionis calcaneo ducti . . vota eorum devia in crimen laesae nostrae Majestatis in persona Ladislai filii quondam Karoli de Duratio direxerunt, . . . praefati autem Magister Michael et Salomon filii Salomonis . . veluti generales capitanei gentium nostrarum partium scilicet Transsilvanarum, . . non parcentes personis et rebus, nec curantes mortem fratrum, proximorum consagvineorum et familiarum ipsorum, in dictis nostris partibus Transsilvaniensibus pro nostri honoris regii incrementom viriliter contra nostros aemulos dimicantium . . rebellibus tam viriliter . . se opponere studuerunt, ut in numero justorum, quibus rex regum adversus hostes triumphum largitur sunt inventi. Zum Dank dafür verleiht ihnen der König tres villas Saxonicales Kis-Sebes, Springh et Drassov vocatas, nec non alias quatuor villas valachicales ad dictam Kis-Sebes pertinentes in Comitatu Albensi, quae quondam Johannis filii Ladislai de Lossonche Vaivodae, hominis absque heredum solatio defuncti praefuissent. Budae secundo die festi conceptionis virginis gloriosae A. D 1403. Originaltransfumt von 1405 im Karlsburger Landes-Archiv. cista com. Alb. — Aus dem „Tomus secundus fragmentorum" S. 203 im siebenbürgischen Gubernial-Archiv. In der Bestätigungsurkunde dieser Schenkung von 1405 quarto Calend. Julii heißt Michael filius Salomonis de Nadasd Comes Siculorum. Ebd. S. 202.

[43]) Nos Sigismundus . . cum nos civitatem nostram Bistriciensem nec non pertinentias seu provinciam ejusdem partium nostrarum Transsilv., propter varia et multiplicia incommoda, pro debitae fidelitatis constantia perpessa, nobis et sacrae coronae cunctis temporibus laudabiliter observata, ipsis illata, in non modica sui parte devastatam et derobatas, ut eaedem sicuti numero sic et fidelitate de caetero augeantur, populosius efficere multitudineque populorum decorare intendamus . . . 1410, wiederholt 1414. Aus dem Original im Bistritzer Archiv.

Digitized by Google

Ansiedlung offen stehe, wer auf einem „wüsten Hof" sich niederlasse, solle drei, wer ein neues Haus baue, wo es fehle, sechs Jahre von allen Steuern und Abgaben frei sein [43]). Schon 1397 hatte Sigmund Richter und Rath von Bistritz zum Oberhof der Stadt Klausenburg ernannt [44]), was er 1402 [45]) und 1405 [46]) bestätigte. Im Auftrag des Königs stellte der Woiwode und der mit ihm niedergesetzte Gerichtshof 1412 der Stadt und dem District den lehrreichen Schutzbrief aus, welcher der Ungebühr der ungrischen, dem Sellergrafen untergebenen Richter, so wie dessen Gesindes wehren sollte. Gegen alte Freiheit und Gewohnheit beschwerten sie,

---

43) . . universi nostri regnicolæ, quicunque undecunque et qualescunque liberæ conditionis homines existant, qui ad dictas nostram civitatem (Bistric.) aut provinciam seu pertinentias ejusdem causa commorandi venerint, et in sessionibus habitatoribus destitutis, ædificia habentibus descenderint, trium, qui vero illuc confluentes in locis desertis et ædificiis proraus destitutis se locaverint, sex integrorum annorum a die adventus ipsorum ab omni penitus dacia, collecta, taxa et qualibet solutione exempti et generose emancipati libertatibus et gratiarum prærogativis . . pacifice . . uti . . valeant . . Aus den oben ang. Urkunden.

44) Nos Sigismundus . . . Herman judex ac Andreas dictus Kapplan civis noster de Kolosvar flagen, daß die Bürger von Klausenburg oft vor den Palatin und den judex curiae citirt würden, unde nos . . eisdem concessimus, ut ipsos cives et hospites nostros (de Kolosvar) nullus omnino regnicolarum nostrorum in causis quibusvis . . in præsentiam . . Palatini et Judicis curiæ in causam attrahere et citare . . valeat. Sed si qui quidquam actionis . . contra . . memoratos cives et hospites nostros . . habent, hi in præsentia judicis et juratorum civium dictæ civitatis nostræ de Kolosvár legitime prosequi debeant eosdem, ubi si quispiam in eorum judicio . . suspicaretur, vel ipsi in reddenda justitia cuipiam tepidi forent . . ex tunc ille in præsentiam judicis juratorum et universorum civium civitatis nostræ Bystrichyensis appellando, in casu vero, quo super judicio . . eorundem judicis, juratorum et civium nostrorum de dicta Bystrichya contentari nollent, quispiam regnicolarum nostrorum prædictorum extunc deliberationi et discussioni judicis, juratorum et universorum civium nostrorum de Cibinio legitime et absque omni gravamine deducere debeat et teneatur, ubi idem judex dictæ civitatis nostræ Cibiniensis una cum juratis ac aliis civibus nostris unicuique juxta libertatem dictæ civitatis nostræ judicium et justitiam ac finem decisivum facere debeat et teneatur . . . D. Brassoviæ in festo beatæ Thomae apostoli, anno domini Milles. Trecent. nonages. septimo. Aus dem Codex manuscr. der Batthyanischen Bibliothek in Karlsburg: „Privilegia civitatis Claudiopolitanæ." S. 6.

45) D. Viennæ quarto die festi b. Martini. Ebd.

46) Eder ad Felm. S. 83.

Digitized by Google

ſo erhoben Richter und Rath der Stadt und des Gaues die Klage, — die Gemeinden mit Einlagerungen; wenn ſie Jemanden zu pfänden hätten, nähmen ſie immer das beſte Roß und ritten es dann zu Schanden, ſo daß, wenn Stadt und Gau im Dienſt des Königs zur Vertheidigung des Vaterlandes ins Feld ziehen müßten, ihre Pferde müd und laß wären. Dagegen eifern des Königs Abgeordnete, unter denen der Sellergraf Michael Salamons Sohn von Nädeſch ſelbſt ſaß; der „ungriſche Richter“ ſolle nirgends abſteigen, außer wo Geſetz und Nothdurft es gebiete. Dann ſolle man ihm nur das Erforderliche in gewohnter Weiſe leiſten und wann er zu Pfändungen in eine Gemeinde komme, nicht mehr als acht Groſchen geben; er ſelbſt dürfe als Pfand nur Stuten, Ochſen oder Kühe nehmen [47]). König Sigmund beſtätigte die Verfügung von Speier aus Dinſtag nach Jacobi 1414 (31. Juli).

Zwei Tage früher hatte der König ein anderes hochwichtiges Recht der Biſtritzer Gemeinde geſchirmt. In der alten Kaiſerſtadt am Rhein traten vor ihn der Nöſner Richter Andreas Rymer und der Geſchworne Nikolaus Scherer und klagten, es gebe eine Partei in Nöſen, die gegen die alte Freiheit, gegen Recht und Ehrbarkeit zur Zeit der Richterwahl ſich zuſammenrotte, und ohne Wiſſen und gegen den Willen der ehrſamen Männer in der Gemeinde den Richter wähle und einſetze, woraus dann immer eine reiche Saat von Zwietracht, Haß und Zank aufgehe. König Sigmund, um ſolchem Aergerniß und der dadurch entſtehenden Verödung der Stadt vorzubeugen, befiehlt ernſtlich, daß jener Mißbrauch und ſo zwieträchtiges Weſen aufhöre, vielmehr zur Zeit der Richterwahl alle ſich vereinten und nach altem Recht den Richter einmüthig und einträchtig aus ihrer Mitte wählten und einſetzten. Widrigenfalls ſolle der Sellergraf Michael, Salamons von Nädeſch Sohn oder ſeine Nachfolger ohne Erbarmen mit ſolchen Strafen einſchreiten, daß ſie noch der Nachwelt zum traurigen Beiſpiel dienten [48]).

Unter ſolchem königlichen Rechtsſchutz ſehen wir Biſtritz bald zu landſtändiſcher Bedeutung ſich entwickeln. Nach ſeinem geſammten Freithum und nach dem Wortlaut der Urkunden kann nicht bezweifelt werden, daß Stadt und Gau bereits auf den ſiebenbürgiſchen Landtagen des 14. Jahrhunderts vertreten war; unter Sigmund finden wir ſie ausdrücklich unter jenen Landesgliedern genannt, welche 1437 die erſte „brüderliche Einigung“ ſchließen (der Adel, die Sachſen des Hermannſtädter, Mediaſcher und Nösner Gaues

---

[47]) S. Beilage II.

[48]) S. Beilage III.

Digitized by Google

und die Seller)[49]). Vor dem schweren Unglück, das unter demselben König die Sachsengaue im Süden des Landes heimsuchte, vor den Verwüstungen der Türkeneinfälle (seit 1420) bewahrte Bistritz die glückliche Lage. So bedurfte die Stadt damals des schützenden Mauerrings minder, wie sie denn in der That von demselben noch nicht umgeben war; wohl aber hatte sie eine Burg, deren beginnendem Verfall die Königin Elisabeth durch das Aufgebot auch der Landgemeinden zu neuer Befestigung und Ausbesserung im Jahr 1438 zu wehren suchte[50]).

4.

Doch während Bistritz von den Einfällen der Türken verschont blieb, sollte von deren Besieger ihm Unheil kommen. Es ist bekannt, wie König Ladislaus V. 1453 zum Dank für vielfache, insbesondere auch gegen die Türken erwiesene treue Dienste den gewesenen Reichsstatthalter Johann von Hunyad zum Erbgrafen von Bistritz erhob[51]). Ueber den Umfang der Rechte, die dem Erbgrafen hiedurch zugefallen, gehen die Ansichten der Geschichtsfreunde auseinander[52]); der Gegenstand ist vor vielen andern neuer gründlicher Untersuchung werth, doch hier für dieselbe nicht Raum. Gewiß ist, daß Hunyadis urkundliche Zusicherung, er wolle die Stadt, die immer frei gewesen, in ihrem alten Recht erhalten[53]), nicht beachtet wurde; als der harte Silagyi nach Hunyadis Tod die Erbgrafschaft erhielt und seine Vögte von der nahen Burg, die Hunyadi auf dem „Burgberg" an der Nordseite der Stadt hatte aufführen lassen, unerträgliche, nichts Heiliges verschonende Tyrannei übten, griffen die Bürger unter dem Richter Ulrich Thümmel zu den Waffen, um die Mauern der Veste zu brechen (1458). Die aber widerstanden dem Ungestümm der Angreifenden; Silagyi kam bald selbst herbei, eroberte plünderte verbrannte die Stadt, die damals noch keine steinernen Mauern hatte und strafte die Gefangenen

---

[49]) Schlözer Kritische Untersuchung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. S. 46.

[50]) Beilage IIII.

[51]) Die Verleihungsurkunde dd. Preßburg Dinstag vor Mariä Reinigung (30. Jan.) 1453 vollständig in Graf Jos. Teleki Hunyadiak kora. X, 347.

[52]) Vgl. Eder ad Schesæum S. 223: De perpetuo comitatu Bistriciensi, G. D. Teutsch Geschichte der Siebenbürger Sachsen S. 174; G. Bubacker: Die Erbgrafschaft von Bistritz im Programm des Bistritzer Gymnasiums v. 1855.

[53]) dictam civitatem nostram cum suis pertinentiis, quæ semper libera civitas fuit in omnibus illis libertatibus . . tenebimus. Schlözer 62.

Digitized by Google

mit dem Verluſt der Hände der Augen des Lebens; glücklich, wer ſich durch die Flucht gerettet. Der Stadt aber drohte Verödung.

Dieſe abgewandt, die alte Freiheit von Biſtritz wieder hergeſtellt, man kann ſagen, die Stadt neu gegründet zu haben, iſt eines jener vielen Verdienſte, die ſich König Matthias um die Deutſchen in Siebenbürgen erworben. Schon im Jahr 1458 [54]) lud er, ſelbſt in Biſtritz anweſend, die entflohenen Bürger zur Rückkehr ein und verhieß Verzeihung alles deſſen, was geſchehen. Ulrich Thümmel, Demetrius Kirſchner, Georg Eiben, Jacob Krechmer ſind in der Urkunde namentlich genannt. Nachdem Silagyi 1460 in türkiſcher Gefangenſchaft getödtet worden, verlieh der König 2. Juni 1464 die Grafenburg, nach dem an den Burgvogt gerichteten Befehl ſammt allem ſchweren Geſchütz darin, den Bürgern von Biſtritz, damit ſie von den Vögten derſelben nicht mehr geſchädigt würden, ihre Zahl zunehme und ihre Zuſtände ſich wieder zum Beſſern kehrten. Der König rühmt insbeſondere die treuen Dienſte, die Biſtritz ihm jeder Zeit geleiſtet und wie ſie auch ſeiner damaligen Verlegenheit mit 6000 Goldgulden abgeholfen [55]). Schon im folgenden Jahr hebt Matthias das Erbgrafen-

---

[54]) feria tertia prox. ante f. beati Georgii martyris. Urkunde im Biſtritzer Archiv.

[55]) Nos Matthias Hungariæ . . Rex memoriæ commendamus . . quod cum . . dom. Ladislaus rex Hung. praedecessor noster . . dominum Johannem de Hunyad etc. genitorem nostrum in comitem Bistriciensem præfecisset, comitatumque Bistriciensem simul cum civitate similiter Bistriciensi ac suis pertinentiis sibi perpetue donasset, ipse condam dominus Johannes genitor noster prope eandem civitatem Bistriciensem pro honore comitatus prædicti castrum ædificavit: verum quia ex eo castro per Castellanos in illo per successum temporis constitutos, civibus et communitati dictæ civitatis nostrae ac pertinentiarum ejus contra eorum libertates varia impedimenta illata sunt, propter quae ipsa civitas nostra et pertinentiae ipsius civitatis in desolutionem non modicam devenerunt, unde etiam querelae dictorum civium et communitatis ad nostram Majestatem et prius et nunc per medium circumspecti Ladislai Korlath jurati civis praeattactae civitatis nostrae Bistriciensis pervenerunt: ideo nos consideratis fidelitatibus et fidelium servitiorum meritis praefatorum civium et communitatis, quibus . . quondam domino genitori nostro, atque ipso decedente Majestati nostrae in multis rebus arduis . . se studuerunt acceptos reddere . ., tum vero ut ipsa civitas nostra Bistric. et pertinentiae ejusdem ab impedimentis Castellanorum nostrorum releventur, atque quo magis eorum libertate gaudebunt, eo diligentius et numero augeantur et in statu meliori restaurentur, attendentes etiam, quod memorati cives et communitas, volentes eorum vexationem redimere, Majestati nostrae pro praesenti necessitate regni nostri, sex millia florenos auri

Digitized by Google

thum von Biſtritz auf; nicht einmal der Name ſoll mehr genannt werden, die Stadt vollſtändig zu ihrer alten Freiheit zurückkehren und — welche Wandlung — die Grafenburg, deren Erhaltung noch 1464 eine Bedingung der Uebergabe geweſen, von Grund aus zu zerſtören und mit ihren Steinen die Stadt zu befeſtigen und zu ummauern das Recht haben [56]). So ſtieg die Herrenveſte von der ſtolzen Berghöhe herab, um fortan im Thal der bürgerlichen Freiheit Bollwerk zu ſein. Selbſt für die Zukunft ſtellte Matthias die ihm liebe Stadt vor ähnlicher Gefahr ſicher; er gelobte, daß ſie nie von der heiligen Krone des Reiches getrennt werden ſolle; wenn ſie aber doch ein König an Jemanden vergabe, ſolle ſie ohne Hochverrath dadurch zu begehen, mit gewaffneter Hand Widerſtand leiſten dürfen (1474) [57]).

---

assignaverunt, dictum castrum nostrum Bistriciense sine pertinentiis suis, solummodo scilicet ædificia et muros ipsius castri, eisdem civibus et communitati civitatis nostræ Bistriciensis et ejus pertinentiarum eorumque successoribus universis de manibus nostris regiis dedimus, donavimus et contulimus . . ita tamen ut iidem cives . . castrum non demoliantur, nec rumpant muros ejus, sed teneant pro honore nostro et pro defensione incolarum . ., successivisque temporibus necessariis ædificiis renovare et construere teneantur. Eder ad Schesæum S. 245. Der Befehl an Petrus de Zob, der Stadt Biſtritz die Burg zu übergeben: receptis præsentibus præfatum castrum Bistriciense simul cum omnibus ingeniis in eodem existentibus manibus præfatorum civium hospitum et inhabitatorum . . civitatis nostræ Bistriciensis dare et resignare debeas et secus facere non præsumas iſt vom 14. Aug. 1464. Teleki Hunyadiak Kora XI, 92.

56) Nos Matthias in Erwägung der treuen Dienſte der Biſtritzer und auf die Bitte der Rathsmänner Jacob Krecsmer und Georg Ayben eisdem civibus et communitati (civitatis nostræ Bistriciensis) . . id . . annuimus et concedimus, ut ipsi castrum Bistriciense, quod in territorio ipsius civitatis nostræ alias per . . Johannem de Hunyad . . fundatum fuerat, funditus diruere, et cum lapidibus ejusdem castri prætactam civitatem nostram Bistriciensem munire et muro circumdare possint atque valeant. Præterea . . illud nomen perpetui Comitatus, quo ipsa civitas tempore præfati quondam genitoris nostri et ipso decedente usque ad hoc tempus vocitata est, auferimus eandemque in pristinam ejus libertatem reddimus et reponimus, decernentes ut a modo deinceps præfata civitas nostra Bistriciensis ita quemadmodum aliæ civitates nostræ liberæ perpetuis successivis temporibus suis libertatibus antiquis utatur. (Ofen 27. April 1465.) Eder ad Schesæum S. 246.

57) Certificamus in hac parte fidelitatem vestram, vobisque nihilominus in verbo nostro regio promittimus, quod . . nunquam dictam civitatem nostram Bistriciensem . . alienabimus a sacra corona regni nostri et etiam a jurisdictione Majestatis nostræ, neque etiam quovis pacto segregari et

Digitized by Google

Nicht minder bedeutend ist die Regelung der Rechtspflege, die Matthias 1478 vollzog. Bereits früher hatte er den Woiwoden und Vicewoiwoden befohlen, den Bistritzern unter keinem Vorwand Amtleute zu setzen [58]); jetzt verordnete er, da die alten Briefe der Stadt im Brande zu Grunde gegangen, damit die Bürger zum Nutzen des Königs an Zahl und Wohlstand wüchsen, daß alle Klagen gegen Bistritzer Bürger zunächst durch Richter und Rath der Stadt entschieden, im Berufungsweg vor Bürgermeister, Richter und Rath von Hermannstadt und von hier an den König oder seinen Stellvertreter den Schatzmeister gehen sollten [59]). Des Seklergrafen und seiner Gerichtsbarkeit (sowie überhaupt eines Königsgrafen) wird weiter mit keinem Wort gedacht. Mit dem Aufhören von

---

avelli patiemur. Et ut vobis super his omnis procul absit cunctatio, talem vobis facultatem duximus concedendam et concedimus per præsentes, ut dum et quando nos vel successores nostros, Reges Hungariæ, dictam civitatem nostram Bistricensem cuipiam conferre contingeret, contra illum, qui eam a nobis vel successoribus nostris impetrasset, extra omne crimen infidelitatis insurgere et ei juxta virés vestras resistere possitis et valeatis. (Mittwoch nach Invocavit, 1. März): Die Urkunde gilt prudentib. ac circumspectis Judici et Juratis cæterisque civibus et incolis ac toti communitati civitatis nostræ Bistriciensis. Eder ad Schesæum S. 248. So erhalten die Bürger von Bistritz das Aufstandsrecht, wie der Adel in der goldnen Bulle (Art. 31). Die Vergleichung mit der ähnlichen Assecurationsurkunde, die König Ladislaus 1453 den übrigen Sachsengauen ausgestellt, zeigt wieder ähnliche Rechtszustände. Schlözer 52.

58) Matthias . . Johanni Pongrácz de Dengelegh et Nicolao Csupor de Monozlo Vaivodis . . Die Bistritzer haben geklagt, qud nonnulli fuissent familiarium vestrorum, quibus officiolatum ejusdem civitatis Bistriciensis contulissetis, qui ipsis plurima damna . . fecissent . . Mandamus . . quod . . dictos homines seu officiales vestros de ipsa civitate nostra removeatis, nec de caetero quemquam officialem seu comitem inibi . . tenere debeatis. D. Brunae Sabbatho prox. p. f. b. Blasii (4. Febr.) 1469. Aus der Urkundensammlung des Ministerialraths Jos. Zimmermann. — Aehnlich im folgenden Jahr: Matthias . . Vaivodis vel Vicevaivodis . , Exponunt nobis . . Judex et Jurati cives civitatis nostrae Bistriciensis in ipsorum ac totius Communitatis dictae civitatis nostrae nec non pertinentiarum ejusdem personis ad modum querelae, quomodo vos hactenus comites seu officiales vestros contra libertates eorum in medium ipsorum . . constituissetis, qui ipsis diversas injurias, damna et oppressiones . . intulissent . . Vnde nos . . mandamus, quatenus . . praefatos comites seu officiales vestros . . in medio eorum constituere et tenere non debeatis . . . Et hoc idem injungimus futuris Vaivodis vel Vicevaivodis . . Datum Viennae in profesto cathedrae beati Petri apostoli (21. Febr.) a. d. 1470. — Teleki Hunyad. Kora XI, 411.

59) Beilage V.

Digitized by Google

deſſen Machtvollkommenheit in Biſtritz und des an ſeine Stelle getretenen Erbgrafenthums hört zugleich der adelige Beſitz in der Stadt auf [60]) und hängen wohl auch die wichtigen königlichen Verfügungen in Steuerangelegenheiten zuſammen. Auf die Bitten der Stadt verordnet Matthias Montag nach Invocavit (7. März) 1468, daß ſie ihre ordentliche Steuer, die um den Martinstag fällig, ſelber einheben und dem König oder ſeinen Sendboten abliefern ſolle [61]), trifft aber ſchon Dienſtag nach Jacobi (26.

---

[60]) Nos Matthias . . memoriae commendamus . . quod . . Ladislaus judex civitatis nostrae Bistriciensis . . exposuit nobis quomodo . . genitor noster carissimus quendam domum seu fundum curiae condam Beche, in dicta civitate nostra sitam, de qua scilicet domo certi census ordinarii in medium ejusdem nostrae civitatis solvere soliti fuissent, quibusdam Nobilibus tali modo contulisset, ut medietatem hujusmodi censuum, qui de ipsa domo provenire deberent, iidem nobiles pro se tenerent, aliam vero medietatem in medium ipsius civitatis nostrae solvere tenerentur, nunc autem Vaivodae et Vicevaivodae ac quidam Nobiles . . hujusmodi domum seu fundum curiae, mediantibus literis nostris diversimode comparando, nullum censum de eadem domo in medium dictae civitatis nostrae solvere curarent, propter quod dicti cives nostri tam in solutionibus censuum ipsorum ordinariorum, quam etiam in aliis rebus et negotiis ipsorum nonnulla damna et noncumenta . . paterentur . . Unde nos, nolentes ut iidem de caetero ratione dictae domus . . molestias . . quoquomodo patiantur, eandem domum simul cum cunctis suis pertinentiis, puta terra Chyger nuncupata, ac aliis terris arabilibus, cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, fenetis et silvis . . iidem cives nostri nomine nostro tenere, ac universos census et utilitates de eadem domo et de dictis pertinentiis ejusdem . . in medium ipsorum recipere possint et exigere valeant . . Datum Agriae feria III pr. p. dominic. Invocavit, a. d. 1469. Original im Biſtritzer Archiv, daraus in J. T. Kleins Geſchichte der Deutſchen im Norden von Siebenbürgen. In einer neuen Schenkungsurkunde von 1475 bezeichnet Matthias das Haus quandam domum seu fundum curiae condam Beche, in eadem civitate nostra (Bistr.) sitam, quam alias condam Michael Zekel de Zenth-Ivan ex donatione nostra tenuisset, sed quae expost per notam infidelitatis ejus, pro qua etiam ipse mortis poenas luit, ad collationem nostram devoluta et tandem condam Nicolao Chiopor, Vaivodae per nos donata exstitisset, sed nunc per defectum seminis ejusdem rursum ad collationem nostram devoluta perhibetur. Dieſe Verleihung beſtätigt Matthias 1488 und Wladislaus 1494. — Ebd.

[61]) Nos Matthias . . memoriae commendamus . . quod nos accepta supplicatione fidelis nostri circumspecti Ladislai judicis per eum in sua ac Juratorum caeterorumque civium et totius communitatis civitatis nostrae Bistriciensis personis nobis propterea facta, ut ipsi a modo in posterum semper futuris temporibus census ipsorum ordinarios, circa festum beati Martini

Digitized by Google

Juli) in demſelben Jahr, auf das Anſuchen von Biſtritz, da ihnen die neue Gepflogenheit zum Schaden gereiche die Aenderung, daß fortan ſeine Leute die Steuern aufſchlagen und einheben[62]). Sie vor der geſetzlichen Zeit einzutreiben verbietet ihnen Matthias 1470, um ſo mehr da ſie von der Stadt acht Mark Silbers „pro expensis“ bezogen[63]). Auch dürfen ſie jene Einwohner, welche verfallene Häuſer aufbauen in Folge früherer königlicher Vergünſtigung innerhalb acht Jahren zu keiner Steuerzahlung verhalten[64]).

---

episcopi . . nobis annuatim de medio ipsorum provenientes, per se de medio ipsorum recolligere et Majestati nostrae, vel hominibus nostris, quos nos in medium eorum pro ipsis censibus deputaverimus, dare et assignare possint. Imo annuimus praesentium per vigorem. Quocirca vobis dicatoribus et collectoribus . . censuum nostrorum ordinariorum u. ſ. w. Aus dem Biſtritzer Archiv Teleki Hunyad. Kora XI, 315.

62) Nos Matthias . . memoriae commendamus . . quod pro parte et in personis fidelium nostrorum prudentium et circumspectorum Judicis Juratorum et totius communitatis nostrae Bistriciensis et pertinentiarum ejusdem nostrae expositum est Majestati . . quod licet nos alias ad supplicationem eorundem universas et quaslibet taxas e medio ipsorum nobis provenire debentes vigore literarum nostrarum . . per eos exigere deputaverimus, tamen ipsis hoc in detrimentum et damnum eorum esset non parvum, qua de re nobis . . exstitit supplicatum, ut eos a dicatione et exactione earumdem taxarum exonerare..us. Nos igitur . . eisdem . . id duximus annuendum . . ut . . juxta antiquam consuetudinem ipsorum universas taxas et collectas e medio ipsorum nobis provenire debentes, homines nostri, quos pro tempore ad id deputaverimus dicare et exigere nobisque administrare teneantur . . . Aus dem Biſtritzer Archiv Teleki Hunyad. Kora XI, 345.

63) Matthias dicatoribus et exactoribus censuum seu taxarum ordinariorum in medio civium . . civitatis nostrae Bistriciensis ac pertinentiae ejusdem . . Die Stadt Biſtritz hat geklagt quod cum vos in medium eorum pro exigenda praefata taxa eorum ordinaria ex mandato nostro veniretis, tum vos non exspectato debito tempore et non curato etiam, quod ipsi vobis pro expensis octo marcas argenti solvere tenentur, ipsos ad solutionem praefatae taxae contra antiquam eorum consuetudinem ante debitum tempus arctaretis . . Supplicatum exstitit . . ut in exactione praefatae taxæeorum antiqua consuetudo observetur . . Mandamus . . harum serie firmiter, quatenus a modo deinceps praefatos cives, hospites et communitatem dictae civitatis nostrae Bistriciensis ac pertinentiae ejusdem ad solutionem praefatae taxae eorum ordinariae ante debitum tempus et contra consuetudinem eorum ab antiqua observatam arctare et compellere nequaquam praesumatis . . D. Viennae in profesto cathedrae b. Petri apost. a. d. 1470. Aus dem Original im Biſtritzer Archiv in J. T. Kleins Geſchichte ꝛc.

64) Matthias . . dicatoribus et exactoribus censuum seu taxarum in medio civium . . civitatis nostrae Bistriciensis ac pertinentiarum ejusdem

Digitized by Google

So gedieh und wuchs denn Bistritz, dem sowie dem Gau König Matthias 1471 die alte freie Benützung aller Salzquellen auf ihrem Boden bestätigte [65]), aufs neue. Im Jahr 1484 stand bereits das Spittelgässer und das Ungerthor aufgemauert, starke Bollwerke der wiederbelebten Stadt, deren Wappen sie freudigen Sinnes über das letztere eingehauen haben werden. Gebäude wie der Pfarrhof (mit der Jahrzahl 1480), der Thurm der Kirche (mit den Jahrzahlen 1487, 1509, 1519) [66]) zeugen von steigendem Wohlstand. Der Sinn für das Schöne blieb nicht zurück, wie Thüre und Thürstock im Capitelshof [67]) (mit der Jahrzahl 1480) lehren. Gewerbe und Handel hob sich wieder; im Warbeiner Zollstreit [68]) erscheinen die Bistritzer ebenso wie die andern Sachsen in mannhaft vertheidigtem Betrieb reichen Verkehrs. Neue Zünfte erstanden in der Stadt, Richter und Rath ertheilten ihnen Artikel, so den Schlossern 1516 die Rechte, die die Hermannstädter, Kronstädter und Schäßburger besitzen. Aufnahme

---

desertas domos ædificarent infra octo annorum spatia libertates ab omni solutione taxarum concesserimus, tamen . . ipsos ad solutionem hujusmodi taxarum arctaretis . . Unde . . mandamus, quatenus . . dictos homines sive jobagiones, qui . . desertas domus in dicta civitate nostra Bistriciensi et ejus pertinentiis ædificassent, infra præfixum tempus ad solutionem dictæ taxæ actare . . aut ipsos ratione non solutionis earum in personis rebus et bonis eorum . . damnificare nequaquam præsumatis . . D. Viennæ in profesto cathedræ b. Petri apostoli, a. d. 1470. Teleki Hunyad. Kora (aus dem Bistritzer Archiv) XI, 410.

65) Nos Matthias memoriæ commendamus . . quod nos accepta supplicatione humillima fidelium nostrorum circumspectorum civium et hospitum in civitate nostra Bistriciensi et suis pertinentiis commorantium, eisdem id duximus annuendum, ut cum juxta eorum antiquam libertatem et consvetudinem omnibus illis aquis et puteis naturaliter salsis, quæ in tenutis dictæ civitatis nostræ Bistriciensis haberentur seu effoderentur, ab usu quarum inhibiti fuissent, libere et secure secundum eorum antiquam consuetudinem uti valeant atque possint, imo annuimus et concedimus . . D. in Kolosvar die dom. pr. post fest. apparitionis S. Michaelis archangeli, a. d. 1471. Aus dem Bistritzer Archiv Teleki Hunyad Kora XI, 411.

66) Heinr. Wittstock: Historische Notizen über die evangelische Kirche in Bistritz — in dem von J. K. Schuller herausgegebenen: Aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart S. 17

67) Gegenwärtig das Schiffbaumersche Haus auf dem Kornmarkt.

68) G. D. Teutsch im V. A. 1, 2, 87 ff. Im Jahr 1467 schützt Matthias Bistritz vereint mit den andern Sachsengauen in der Befreiung von der Dreißigstabgabe oder dem neuen vectigal coronæ; Teleki Hunyad. Kora XI, 264; derselbe schirmt 1484 die cives et mercatores von Bistritz im Besitz der Zollfreiheit, ebenso Wladislaus 1490. Urkunden im Bistritzer Archiv.

Digitized by Google

in die Zunft sollte nur der ehelich Geborne erhalten; der Lehrjunge diente vier Jahre, doch durfte aus dem Sekklerland keiner „in die Lehre“ genommen werden; nach dem Meisterstück kostete die Einrichtung sechs Goldgulden und ein Mittagessen für die Meister. Kein Schlüssel durfte nach einem Abdruck in Wachs verfertigt werden bei Strafe von einem Gulden, kein Meister gegen den andern die Hand aufheben, oder das Schwert ziehen bei derselben Strafe. Der jüngste Meister zündete sonntäglich die Lichter auf dem Altare der Zunft an, Versäumniß kostete die Buße von einem Pfund Wachs [69]).

Die Reichsstandschaft von Bistritz nach der Wiederherstellung der Stadt unterliegt keinem Zweifel. Außer mehreren Einberufungsschreiben bezeugt dieselbe namentlich lehrreich die Consensualurkunde der Stadt und des Ganes zum Preßburger Frieden, der dem Haus Oesterreich die Anwartschaft auf den ungrischen Thron zusicherte [70]). Wenn sie diese abgesondert von den übrigen sächsischen Gauen ausstellen, so waren doch damals bereits die Anfänge jener engern Vereinigung mit denselben vorhanden, welche aus diesen ein bürgerliches Gemeinwesen, die „Nation“ der Sachsen im siebenbürgisch-staatsrechtlichen Sinn des Wortes schuf. Hatte doch König Sigmund schon 1433 auch Bistritz verpflichtet, den „sieben Stühlen,“ welche 1432 das Land von den Fogaraſcher Gebirgen bis zum Hatzeger Thal mit 2000 Mann bewacht hatten, in der Vertheidigung und Bewachung desselben gegen die Türken Hilfe zu leisten [71]). Die Beschickung der Tagfahrt der

---

[69]) Urkunde im Bistritzer Archiv aus H. Wittstocks Sammlung.

[70]) Nos judex juratique et cæteri cives ac tota communitas ciuitatis bystriciensis vna cum pertinentiis suis . . . qui de numero et collegio liberarum et aliarum civitatum ceterorumque regnicolarum huius regni Hungarie sumus pro nobis, heredibus et successoribus nostris tractatum hujusmodi in presenti dieta seu conuentu generali regnicolarum super ea re in dicto publice et solemniter acceptavimus et acceptamus.. D. Bystricie dominica Quasimodo geniti (27. April) a. d. 1492. Firnhaber Beiträge zur Geschichte Ungarns unter Wladislaus II. und Ludwig II. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Jahrg. 1849, S. 160 des bes. Abdrucks. — Vgl. Eder ad Sches. S. 205 ff.

[71]) Sigismundus . . Judicibus, juratis civibus, hospitibus et toti communitati civitatum nostrarum Kolosvar et Bistriciensis cæterisque universis et singulis Saxonibus partium nostrarum Transsilvanarum. Auf die Klage der VII Stühle, daß vos in medium dictorum Saxonum nostrorum VII sedium (contra insultus Turcorum) nullam opem et operam nullumque contributionis subsidium facere voluissetis, nec etiam velletis in futurum, der Befehl, cum hujusmodi exploratores et custodiæ non minus in vestrum, quam exponentium respiciant profectum, Saxonibus nostris VII sedium in hujusmodi exploraturis contra dictos Turcos, custodiisque et reclusionibus viarum

Digitized by Google

Hermannſtädter Provinz durch die Biſtritzer zählt Hunyadi ausdrücklich unter den Rechten „der immer freien Stadt" auf. Eine außerordentliche Steuer von 10,000 Gulden wird 1475 den Biſtritzern gemeinſchaftlich mit den andern Sachſengauen aufgelegt[72]); gemeinſchaftliche Tagfahrten derſelben kommen ſeit Matthias wiederholt vor[73]), der bereits organiſatoriſche

---

adversus insultum eorundem Turcorum faciendis ope et opera auxiliari. Sächſ. Nationalarchiv No. 68.

[72]) Matthias . . dicatoribus et exactoribus præsentis contributionis unius floreni auri in partibus regni nostri Transsilvani præsertim in Albensi et de Kykellew comitatibus constitutis . . Quia nos percepta inopia et paupertate . . universorum Saxonum in septem et duabus sedibus Saxonicalibus nec non Brassoviensi et in terra Barcza ac Bistriciensi civitatibus, earundem (que) pertinentiis commorantium . . id animimus, ut ipsi pro præsenti contributione de medio scilicet eorum Majestati nostrae provenienti decem milia florenorum auri nobis ad præsens solvere debeant, ipsos et pertinentias ipsorum universas a dicatione et connumeratione vestra penitus . . exoneratos habere volentes . . mandamus, quatenus præfatos Saxones nostros in dictis VII et II sedibus ac Brassoviensi et in terra Barcza, nec non Bistriciensi civitatibus villisque et possessionibus abbatiarum de Kercz et Egres ac praepositurae Cibiniensis et ecclesiae Brassoviensis residentes . . in ipsam praesentem contributionem in medium aliorum plebicularum . . dicare et connumerare vosq. in medio eorum ad dicationem aliquam ingerere . . nullatenus praesumatis . . sed dicationem ipsam, in medio scilicet eorum fieri debendam solimet ipsis connumerandam relinquatis . . D. Budæ feria VI. pr. ante f. b. Barnabae ap. a. d. 1475. Teleki Hunyad Kora XI, 537.

[73]) So 1484, 1487 Eder ad Felm. S. 69. Von Klauſenburg ſchreiben am Andreastag 1513 Johannes Bornemisza Castellanus Budensis, nec non Ladislaus Cherthynger, capitaneus gentium, ac Leonardus Barlabassy de Hederfaya et Nicolaus Thurocz Vicevaivoda den Magistris civium, Judicibus, juratis, caeterisque Senioribus ac aliis universis VII et II sedium Saxonicalium Saxonibus, nec non civitatum Bistriciensis, Brassoviensis et terrae Barcza, dominis et amicis nobis honorandis . . . Ad revisionem complanationemque insurrectionum, motuum et differentiarum Saxonicalium, in quibusdam sedibus exortarum, aliarunque rerum et negotiorum Sereniss. domini nostri regis expediendam . . misimus vobis cum praesentibus pro facienda congregatione literas Serenissimi domini nostri Regis. Rogamus igitur vos et nihilominus auctoritate eadem suae Majestatis injungimus ad diem dominicam post festum conceptionis glor. virg. Mariae proxime affuturum, propter loci commoditatem ad civitatem Cibiniensem absque armis et strepitu et tumultu, ut in aliquibus sedibus certi populares vestri male informati facere solent . . more alias consveto convenire (debeatis) . . . Aus dem Original im ſächſiſchen Nationalarchiv Z. 172.

Digitized by Google

Verfügungen über das Verhältniß des Nösner Gaues in ſeinen Leiſtungen der Univerſität gegenüber getroffen zu haben ſcheint[74]). Bekanntlich beſtätigt übrigens Matthias 1486 den Andreaniſchen Freibrief für die Geſammtheit der (auf Königsboden wohnenden) Sachſen und die ſächſiſchen Abgeordneten auf den Reichstagen unter Wladislaus II. vertreten ſchon wie es ſcheint in der Regel nicht mehr die einzelnen Gaue, ſondern die „Univerſität" derſelben[75]).

---

[74]) Beilage VI.

[75]) Wladislaus d. g. rex Hungariae . . Expositum exstitit Majestati nostrae in personis . . magistrorum civium ac judicis et juratorum caeterorumque civium et inhabitatorum civitatis nostrae Cibiniensis ac universorum Saxonum VII et II sedium Saxonicalium ac civitatum Brassoviensis et Bistriciensis eorundemque districtuum . . . Budae in f. b. Petri et Pauli ap. a d. 1508. — Wladislaus dei gr. rex Hungariae . . magistris civium ac judicibus et juratis senioribus caeterisque universis Saxonibus nostris VII et II sedium nostrarum Saxonicalium, ac civitatum nostrarum Brassoviensis, Bistriciensis et terrae Barcza . . universalem dietam et congregationem . . universis regnicolis nostris pro festo b. Johannis baptistae . . Budae celebrandam indiximus. Cum . . fidelitates vestrae specialis ramus sacrae coronae nostrae et membrum hujus regni existant . . aliquos de medio vestri notabiliores et ad res consulendas aptiores nomine et in personis omnium vestrum cum plena facultate et auctoritate vestra, sicut alias consueti estis, ad nos transmittere debeatis . . D. in oppido nostro Wyssegrad in f. b. Georgii martyris, a. d. 1510. — Wladislaus d. g. r. Hung. . . magistris civium ac judicibus et juratis senioribus caeterisque universis civibus et Saxonibus nostris VII et II sedium nostrarum Saxonicalium ac Brassoviensis, Bistriciensis et terrae Barcza . . generalem dietam universis statibus et regnicolis hujus regni nostri . . ad octavum diem festi epiphaniarum domini nunc venturi . . indiximus . . Fidelitatibus igitur vestris . . mandamus . . ut aliquos de medio vestri proceres eligere, eosdemque nomine universitatis vestrae cum plena facultate et auctoritate vestra . ad praefatum . . huc Budam mittere debeatis, nobiscum et caeteris fidelibus nostris . . consulturos . . D. Budae in f. conceptionis glor. Virg. Mariae, a. d. 1512. Die Urkunden im ſächſiſchen Nationalarchiv, Abſchriften in der Bruckenthal'ſchen Bibliothek in Hermannſtadt. — Auch gegen die Neuerungen des Grauer Stuhls bezüglich der Dechatsgewalt proteſtirt die Geſammtheit der Sachſen in Ofen vor dem König und Reichsrath: Paulus Horvath Cibiniensis, Georgius zewch Segesvariensis de VII sedibus, Johannes Benkner et alter Johannes Kylhaw Brassoviensis, Petrus Thabiassy de duabus sedibus, Valentinus Kuglar judex et Gabriel Suyczer Bistriciensis, Magistri Petrus Tonheyzer decanus Cibin., Volfgangus flasner plebanus in Helta, Matheus d. d. decanus Brassoviensis, Antonius de corona plebanus in monte Petri, Saxones Majestatis suae Transsilvanenses suo et universorum Saxonum tam spiritualium quam saecularium nominibus — 1516; aus dem Original im Burzenländer Kapitulararchiv. His diebus, ſchreibt

So wuchs die norddeutsche Ansiedlung Siebenbürgens und ihr Vorort die Stadt Bistritz in den sächsischen politischen Nationalkörper ein. Auch im geistigen Leben blieb sie nicht unebenbürtig hinter den andern zurück. Der Befehl des siebenbürgischen Bischofs vom 19. April 1438 an das Bistritzer und Kyralyer Capitel, daß keine Gemeinde einen Schulmeister halte, der dem Pleban nicht genehm sei[76]), bezeugt das Dasein einer Schule gewiß auch für Bistritz. Um 1500 hatte sie aus Klausenburg, aus Schäßburg Schüler[77]). Die Pfarrkirche der Stadt war dem heiligen Nicolaus geweiht, und die Milch aus den Brüsten Marias, die daselbst aufbewahrt wurde, selbst in Rom bekannt; ihre schöne Glocke, die „zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau" 1430 Meister Johannes von Schäßburg gegossen, ist im letzten Brand gleichfalls zu Grunde gegangen, nachdem sie „verhängnißvolle Jahrhunderte" gedauert, „als wenn in den Lüften, wohin sie erhöht, die Zeit nicht walte." Freilich an Anderes, was man gern für ewig halten möchte, hat diese noch weit früher Hand angelegt. Die Capelle des Erzengels Michael, der h. Dorothea, im 15. Jahrhundert reich begabt, die Capelle im Siechenhof sind längst nicht mehr; andere, denen die Frömmigkeit jener Zeit sich gern in Geschenken zuwandte sind selbst dem Namen nach verschollen.

Kam doch auch über Bistritz mit dem Fall des Reichs nach der Schlacht von Mohatsch neues, schweres Unglück in vollen Strömen! Zwei Jahrhunderte hat die Flut desselben fast unaufhörlich die Stadt umtobt, doch nicht vernichtet. Wenn uns der Raum diesmal versagt, sei es

---

der Woiwode Joh. Zapolya aus Mühlbach den 31. Juli 1526 an die Bistritzer, de voluntate et mandato regiae Majestatis vobis instar aliarum nationum unam diaetam in Megyes jam celebratam indixeramus, ubi duae oratores suae Majestatis apud vos fuere . . cum ipsis fidelitatibus vestris conclusimus, ut pro defensione regni statim generaliter de medio universorum Saxonum quinque millia equites expediri et ordinari debeant. — Aus dem Bistritzer Archiv in J. T. Kleins Geschichte der Deutschen im Norden Siebenbürgens. Vgl. V. A. 1, 2. 39, 40, 93. Schon 1446 bringt der Hermannstädter Königsrichter Joh. Sachs im Namen aller Sachsengaue eine Klage über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit vor den Graner Stuhl. Urkunde im sächsischen Nationalarchiv.

[76]) Nullum Scholarem vel Campanatorem in vestris ecclesiis vel parochiis, qui praeter et absque consensu plebani loci illius esset receptus vel in futurum reciperetur, tenere debeatis . . Aus der Urkundensammlung des Emericus Amicinus im Bistritzer Kapitulararchiv S. 22.

[77]) Auf einem Zettel im Bistritzer Archiv: Primi circa campanam (bei einer Feuersbrunst) fuere duo scolares de scolis, utputa Ladislaus de Kolosvar, Ambrosius de Segesvar. — Aus Hauptmann W. Wenrichs Sammlung.

Digitized by Google

auch nur einzelne Bilder aus jener jammervollen Zeit dem Leſer vorzuführen, ſo können wir wenigſtens das nicht verſchweigen, daß ſie nie ſtark genug war, den Muth der Stadt zu brechen, ihre Thätigkeit auf lange zu ſchwächen. So erſtand dieſe immer wieder und bewahrheitete an ſich das Wort mit dem der alte Weiſe den ernſten Mannesſinn kennzeichnet:

Fortuna opes auferre, non animum potest!
Auch jetzt wird es nicht anders ſein!

Urkundliche Beilagen.

I.

Biſtritz den 11. Juni 1366.

König Ludwig I. ſchirmt die freie Richterwahl des Nösnergaues, ernennt Hermannſtadt zum Oberhof desſelben und verleiht ihm zugleich das Hermannſtädter Freithum.

Nos Lodovicus dei gratia Rex Hungarie notum facimus tenore presentium, quibus expedit universis: Quod quia universitas fidelium nostrorum Civium hospitum et populorum Civitatis nostre Bistriziensis et villarum ad eandem pertinentium propter defectus, quos in eo a multis retroactis temporibus passa fuit et adhuc patiebatur, pro propriorum Judicum et Juratorum annuatim in sui medio eligendorum prerogativa patiebatur (das Wort zum zweitenmal auch im Original), incommoda hactenus sustulit infinita, ratione quorum etiam Jura nostra regalia ex parte ipsius provenientia non poterat commode ut debebat singulis annis nobis administrari. Igitur nos qui sicut ex officio suscepti nostri regiminis sic non minus pro utilitate nostra et sancte nostre corone universarum regni nostri Civitatum et suarum pertinentiarum incommoditates in statum debitum reformare et defectus supportare tenemur gratiosa et benivola regia intuitione nolentes prenominatos Ciues hospites et populos nostros regales defectus et incommoditates in casu premisso pati ulteriores, eisdem, quorum augmentum in numero et etiam in fidelitatis obsequio favorabiliter optamus, de plenitudine regie nostre potestatis et gratia speciali duximus annuendum, ut ipsi semper

Digitized by Google

et (so ?) in antea perpetuis temporibus inpredicta nostra Bistriziensi Civitate, ejusdem videlicet Ciuitatis Ciues et hospites de communi eorum consensu et pari voluntate Judicem et Juratos de sui medio eligendi plenariam singulis annis habeant facultatem, populi vero villarum ad eandem civitatem pertinentium villicos et etiam justitiarios de sui medio secundum ordinationem et beneplacitum Judicis et Juratorum ac Ciuium dicte nostre Civitatis annuatim eligere debeant et teneantur. Ipsi enim (oder etiam) Judex Jurati villici et Justitiarij omnes causas simul cum Comite nostro Bistriciensi nunc et pro tempore constituendo vel ejus vices gerentibus seu officialibus debeant judicare, ubi si qua partium litigantium de eorum judicio nollet contentari, causam suam adjudicatam secure et libere transferre possit ad examen seu interrogationem Judicis nostre civitatis Cybiniensis, Et insuper volumus, ut predicti cives, hospites et populi nobis fideles, eisdem Juribus et consvetudinibus pacifice fruantur, quibus eadem civitas nostra Cybiniensis legitime usa fuit ab antiquo, permaneant etiam semper pacifice et quiete circa prerogativam primeve seu antique sue libertatis. Censum tamen nostrum regium cum exhibitione debitorum serviciorum teneantur solvere regie nostre majestati, quem et nobiles in predictis villis residentes, quos nunquam prefici volumus in villicos seu justitiarios alicui predictarum villarum nostrarum, ad instar ceterorum populorum nostrorum solvere plenariter debeant, cum hujusmodi debitorum serviciorum exhibitione, harum sub secreto nostro sigillo testimonio litterarum, quas sub autentico nostro sigillo emanari faciemus, dum fuerint nobis reportate. datum in eadem Bistriziensi nostra civitate octava die festi corporis Christi anno ejusdem millesimo CCC^mo^ sexagesimo sexto. Ceterum addicimus, quod omnium judiciorum seu birsagiorum in eisdem civitate et villis fieri contingentium prefatus Comes vel sui officiales ubique duas partes, Judex vero civitatis in eadem et quilibet villicus in sua villicatione tertiam partem seu portionem tollere debeant, prout hactenus fuit consuetum: datum ut supra

Aus einer, der Originalbestätigung von 1360 (Pergamenturkunde) im Bistritzer Archiv entnommenen Abschrift H. Wittstocks. Der Abdruck in Marienburgs Geographie von Siebenbürgen II, 211 enthält einzelne Unrichtigkeiten. In Fejér's cod. dipl. fehlt die Urkunde.

Digitized by Google

I. a

Bistritz, 21. Juli 1412.

Der Woiwode Stiborius regelt die Zölle, welche die, in die Moldau und aus der Moldau reisenden Kaufleute in Rodna zu zahlen haben.

Stiborius Vayuoda Transsiluanus Trenczinij Bistricie Nitrie et Solnuk Comitatuum Comes ae fluuij wag dominus perpetuus etc. harum serie literarum adnoticiam vniuersorum tam presentium quam futurorum volumus peruenire, Quod cum feria quinta proxima ante festum beati Jacobi apostoli, demandato Regio in Ciuitate Bistriciensi, ad discuciendas singulas causas atque defectus quoslibet, dicte Ciuitatis ac districtus eiusdem, auctoritate Regia plenaria fulciti emendandos, cum Magnifico viro Michaele filio Salomonis de Nadasd Comite Siculorum necnon Strenuis militibus, Ladislao de Nadab vicewayuoda nostro, Thoma Farkacz, Johanne de doboka, Anthonio de Erdel, et cum plurimis alijs Nobilibus parcium Transsiluanarum premissarum Judicibus Juratis Ciuibus et Senioribus, protribunali consedissemus, extunc Judex Andreas et Georgius Rot Juratus, in personis dicte Ciuitatis et provincie constituti conquerentes in persona Regie majestatis nobis, Quomodo tributum vel Tricesima in Rodna intrantibus vel exeuntibus Muldauiam, atempore quo quondam procopij fuit possessa et hucusque Tributa Tricesime minusiuste cum augmento solucionis indebite inpreiudicium et grauamen ipsius Civitatis districtus et vniuersorum Mercatorum confluencium sunt exacte et depresenti onerantur et nimis agrauerentur, pro quibus grauaminibus ipsa provincia et ciuitas prenotata, pro non confluentibus Mercatoribus prout actenus consuetum fuerat pro maiori parte desolacionem pateretur. Nos vero cum domino Michaele Comite Siculorum, nec non Strenuis viris Ladislao wicewayuoda nostro et alys superius nominatis deliberantes decreuimus, Quod Ciuitas Rodna. quam penitus personaliter accedentes invenimus desolatam, et pro Reformacione et reapplicacione (? repopulacione? reppcaione im Original) antedicte Rodne Bistricie et suarum pertinentium decreuimus auctoritate Regia prenia pristinis libertatibus Tributorum atque Tricesimarum, abantiquo consuetis, iuxta informacionem et fidem ipsorum, deo Sacreque Corone debitam, per Judices Juratos et Seniores dicte Ciuitatis et districtus Bistriciensis nobis fiendam, in premissis suis tributis Tricesimis et libertatibus conseruare, Quiquidem Judices et Jurati Senioresque

Digitized by Google

cum Mercatoribus parcium premissarum conscientiose coram nobis edictis, et Magnificio viro Michaele Comite Siculorum, ac Ladislao vicewayuoda nostro, et nostris alijs asessoribus vnanimiter ad premissam ipsorum fidem et scientifice sunt confessi, quod tempore abantiquo, ante predictum quondam procopium ac suos successores Rodnam premissam tenentes pro honore, talis infrascripta Tributorum Tricesimarumque solucio fuisset, primo, quod de quolibet Stamine panni ypri dabantur Triginta duo grossi, Item de Stamine panni lewlen viginti quatuor grossi, Item de Stamine Colonicali, medium florenum computi provincie, Item de Stamine Polonicali, vndecem denarios, Item de triginta porcis vel minus duobus triginta vnum porcum, recipere tenetur, Si vero porci minoris fuerint numeri, de quolibet porco tenetur dare vnum denarium, Item de Triginta Ouibus vel viginti Octo similiter vnam Ouem deremissiori numero dequalibet Oue vnum denarium, Item do quolibet Boue vel vacca, singulos duos denarios, Item Equester vel pedester per Rodnam sine mercancys vel oneribus vir uel mulier absque omni tributali solutione poterit libere pertransire, Item de vno lapide piperis mercator medium tenetur soluere florenum, similiter de lapide zinziberis modo premisso, Item depondere Equi lanam portantis denarios quatuor, Item de qualibet pecia Czether vel Bisso denary duo, Item de Triginta piscibus piscisunus, Item depondere vno Sepi denarios quatuor, Item si qui de Muldauia pannum provestimentis sibi vel vxori sue aduestiendum portauerit nullum tributum soluere tenetur, Item si quis de Muldauia Equos venales non Sellatos duxerit quatuor de vnoquoque equo tenetur dare denarios, premissamque ipsorum fassionem et recognicionem cum prenominatis nostris asessoribus, ipsa pretacta auctoritate Regia in eodem statu et eadem exaccione, nunc et in ewum, singulis Tributarys in dicta Rodna, depresenti et infuturum constitutis et constituendis nullam ulteriorem exaccionem, nisi prout prescribitur, de vniuersis et singulis Mercatoribus, per Rodnam hinc inde transeuntibus, exigere committimus, et presentibus affirmamus, Roboramus, harum literarum nostrarum testimonio mediante, datum die loco ut supra, nostro maiori Sigillo Subappenso. Anno dom. Millesimo Quadringentesimo duodecimo.

Einfache, offene Original-Pergament-Urkunde im Bistritzer Archiv. — Aus einer Abschrift H. Wittstocks.

Digitized by Google

II.

Bistritz, 28. Juli 1412.

Der Woiwode Stiborius mit andern königlichen Sendboten schützt Stadt und Gau von Bistritz gegen die Amtsübergriffe der „ungrischen Richter."

Stiborius Waynoda Transsiluanus. Et Comes de Solnuk etc. literarum nostrarum serie tam presencium quam futurorum noticiam volumus pervenire, Quod cum feria quinta proxima post festum beati Jacobi apostoli de mandato Regio congregacionem generalem cum Magnifico viro domino Michaele filio Salomonis de Nadasch Comite Siculorum, ac Strenuis viris militibus Ladislao de Nadab vicewaywoda nostro, Thoma Farkacz, Johanne de doboka, et cum aliis nobilibus fide dignisque nostris assessoribus celebraremus in Ciuitate Bistriciensi, Extunc Judices Jurati et seniores Ciuitatis predicte et districtus eiusdem graui nobis proponentes cum querela, quomodo Judices vngaricales vel familiares Comitum Siculorum descensus in medium ipsorum et expensas contra consuetudinem et libertatem ipsorum hactenus consuetas aggrauassent ymmo aggrauarent in presenti, et dum ad impignorandum ad quamcunque transierint villam, Equos meliores quos ibidem reperire poterint recipientes et eosdem fategantes et equitantes in tantum quod in nihilum redigantur et macerantur, et cum predictos populos Ciuitatis et partium Trayssiluanarum ad seruicia Regalia et ad defensionem parcium pretactarum modo exercituali transire contigerit, extunc equi ipsorum lassati et fatigati inveniuntur, ex quibus servicia Regalia et talia occurrencia negocia negligerentur, Nos cum pretacto viro Domino Michaele Comite Siculorum nec non Strenuis militibus Ladislao de Nadab vicewaynoda nostro, Thoma Farkacz Johanne de Doboka cum alijs nostris assessoribus decernimus auctoritateque Regia nobis in hac parte concessa commisimus, ut amodo et deinceps nullus Judex vngaricalis aut familiares vllum descensum aut expensas in medio ipsorum facere debeat, nisi legittime vel necessario vocatus. Cui necessaria more solito dare teneantur, et dum pro impignoratione in quamcunque venerit villam, tunc octo grossos vsualis monete et nil plus recipere debeat, et non aliquos equos pro pignore, nisi cabellas vel equas Bones vaccas recipere debeat modo aliquali. In cuius rei memoriam . . . pre-

Digitized by Google

sentes nostras literas Sigillo nostro maiori fecimus consignari. Datum die loco vt supra. Anno domini Millesimo Quadringentesimo. Duodecimo.

Aus der, auf die Bitten des „Andreas Rymer Judex et Nicolaus Scherer Juratus ciuis nec non Johannes Clobis similiter Judex de Nagy Demeter", vorgebracht im Namen Ciuitatis et prouincie Bistriciensis, ertheilten Bestätigung Sigmunds Datum cis Renum in Ciuitate Spyrensi feria tercia proxima post festum beati Jacobi Anno Domini M° CCCC° quartodecimo — offen. Pergam. mit hängendem Siegel in rothem Wachs im Bistritzer Archiv, bezeichn. Loco III, No. 15.

III.

Speier den 29. Juli 1414.

König Sigmund verordnet auf das ernstlichste, daß die Richterwahl in Nösen nach altem Recht durch die Gemeinde vollzogen werden solle.

Commissio propria domini Regis.

Sigismundus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus ac Hungariae etc. Rex. Fidelibus nostris Vniuersis et singulis Juratis ciuibus ceterisque hospitibus nec non toti Communitati nostre Ciuitatis Bistriciensis parcium nostrarum Transsiluanarum Salutem et graciam. Ex significatione fidelium nostrorum Andree Rymer Judicis et Nicolai Scherer Jurati conciuis vestrorum nostra Intellexit Serenitas plurimum displicenter Quam nonnulli forent ex vobis, qui derelictis antique et laudabilis vestre libertatis prerogatiuis Justicieque et honestatis virtutibus, alias in hac parte obseruari solitis, in vnum confederantes, alijs pluribus probis viris et honestis maiorique Communitatis populi multitudine ignorarantibus et invitis, tempore eligendi inter vos Judicem occurrente, Judicem per se temere eligere et instituere consueuissent, propter quod non modica sedicionum odiorum et iurgiorum grauamina et rumores vestri in medio iam plerumque exorta extitissent, de quo, huiusmodi malorum et sedicionum perpetracionibus plurimum egreferentes, cogimur vehementer admirari, Vnde nos huiuscemodi bipartitas et parciales

Digitized by Google

consuetudines ymmo pocius corruptelas et abusiones, que in ipsius nostre Ciuitatis eiusdemque pollicie bene Recte et vestre vniuersitatis manifestum scandalum et desolacionis non modicum vergere videntur detrimentum e vestri medio radicitus euelli et exinaniri, vosque desiderate et vere pacis tranquillitate alterutrum amplecti et gratulari uolentes, vestre vniuersitatis et cuilibet vestrum fidelitati Firmo et preciso Regio precipimus sub edicto, omnino carere nolentes, quatenus amodo in antea et deinceps, premissis bipertitis et abusiuis consuetudinibus de vestri medio penitus et per omnia eunisis abiectis et postpositis, premisso eligendi Judicem tempore adveniente vos pariter et in vnum more alias consueto conuenientes, Judicem vnanimi et concordi voluntate iuxta antiquam vestre libertatis et prerogative consuetudinem vestri in medio eligentes et instituentes in vere et sincere pacis mutua dilectione persistere adeo debeatis, ut per amplius talia et consilia contra quoscunque ex vobis ad nostre neqnaquam veniant aures maiestatis, Alioquin quoslibet tales ex vobis in premissorum contrarium facientes, per fidelem nostrum dilectum Magnificum Michaelem Salomonis de Nadas modernum et eciam in futurum constituendum Siculorum nostrorum Comitem talibus penarum grauaminibus inconpassibiliter utique puniri faciemus, que nedum eis verum eciam posteris ipsorum lugubre cedere poterint in exemplum Secus ergo sicuti nostre grauissime indignacionis penam euitare cupitis nequaquam facere ausuri in premissis. Datum eis Renum in Ciuitate Spyrensi Dominica proxima post festum beati Jacobi apostoli Anno Domini M°CCC°XIIII° Regnorum nostrorum Anno Hungarie etc. XXVIII Romanorum vero Quarto.

Aus dem Original, einer offenen Pergamenturkunde im Bistritzer Archiv, Lit. T. No. 2do. Das in der Mitte unten in rothem Wachs ursprünglich aufgedruckte Siegel abgefallen.

IV.

Ofen, 20. December 1438.

Die Königin Elisabeth befiehlt der Stadt und den Landgemeinden des Nösnergaues die Bistritzer Burg in gutem Stand zu erhalten.

Elisabetha dei gratia regina Hungariae etc. fidelibus nostris universis civibus et hospitibus ac incolis civitatis nostrae Bistri-

Digitized by Google

ciensis partium nostrarum Transsilvanarum totique communitati pertinentiae seu districtus ejusdem Bistriciensis salutem et gratiam. Ad nostram Praelatorumque et Baronum nostrorum, dominorum vicariorum pervenit notitiam, quomodo muri et alia aedificia fortalitii ipsius civitatis nostrae magnam ruinam paterentur et rupturam, minime vos de eorum reformatione curantes, unde fidelitati vestrae districtissime praecipientes mandamus, quatenus perceptis praesentibus vos cives et hospites in dicta civitate nostra Bistriciensi commorantes circa citatam reformationem praeattacti muri aliorumque aedificiorum ipsius fortalitii civitatis unanimi cura et labore juxta informationem judicis et juratorum civium vestrorum intendatis, vos vero hospites et populi in praedicto districtu Bistriciensi residentes similiter juxta . . informationem dictorum judicis et juratorum civium dictae civitatis nostrae Bistriciensis ipsis civibus ad reformationem aedificiorum et muri assistere et eis in reformatione ipsa adjuvare debeatis pro vestro et reipublicae commodo et utilitate. Et aliud non facturi nec sitis ausi modo aliquali. Datum Budae Sabatho proximo ante festum beati Thomae apostoli, a. d. MCCCCXXXVIII.

Das Original im Bistritzer Archiv. Aus einer, der Heydendorf'schen Urkundensammlung entnommenen Abschrift des (ehemaligen) Schorfer Pfarrers Mart. Fay.

V.

Ofen, 1. September 1478.

König Matthias bestätigt für die Stadt Bistritz und den Bistritzer Gau die freie Gerichtsbarkeit des Bistritzer Rathes und die Gerichtsbarkeit des Hermannstädter Rathes als Oberhofs.

Nos Mathias Dei gratia rex Hungariae Bohemiae etc. memoriae commendamus tenore praesentium significantes, quibus expedit universis: Quod nos, tum inducti nonnullorum fidelium nostrorum humillima supplicatione pro parte et in personis universorum civium et inhabitatorum civitatis nostrae Bistriciensis ac populorum inpertinentia ejusdem commorantium, nostrae propterea porrecta majestati, tum vero, ut iidem cives et populi pro utilitate regia

Digitized by Google

numero et opibus eo magis studeant adaugeri, quo sea majestate nostra majoribus amplioribusque libertatum praerogativis conspexerint decoratos: Eisdem de nostra regia liberalitate ac gratia speciali hanc libertatis praerogativam duximus annuendam et concedendam, ut nullus omnino hominum cujuscunque status et conditionis existat, eos ad curiam nostram regiam, nostram scilicet personalem, ac alterius cujuscunque judicis et justitiarii regni nostri secularis, praesentiam immediate citare, seu in causam trahere possit, nisiprius causam vel causas, contra eosdem motas vel movendas coram judice et juratis civibuse jusdem civitatis nostrae legitime prosequatur. Casu vero quo aliqua partium litigantium judicio eorundem judicum et juratorum civium non contentaretur, talis causam vel causas suas per viam interrogationis in praesentiam magistri civium ac judicum et juratorum civium civitatis nostrae Cibiniensis deducere de eorumque praesentia tandem, si opus sit, ad nos immediate, vel loco nostri ad magistri Thavernicorum nostrorum et nullius alterius judicis et justitiarii regni nostri secularis praesentiam provocare et appellare valeat atque possit; immo annuimus et concedimus eo quidem libentius et justius, quum omnes fere aliae civitates partium regni nostri Transsilvanarum hujusmodi libertate uti, frui et gaudere, ipsique cives et inhabitatores dictae civitatis nostrae Bistriciensis, populique in pertinentia ejusdem commorantes, hac ipsa libertate usi fuisse perhibentur et gavisi, sed ex eo, quod alias tempore combustionis ipsius civitatis, nostrae literae super hac et aliis libertatibus eorum confectae, igne consumtae fuerant, nonnullos his libertatibus ipsorum contraisse *). Nos vero, ex regali nostro debito, quo sua omnibus reddere tenemur, praenominatam libertatem eisdem civibus et inhabitatoribus praefatae civitatis nostrae Bistriciensis populisque in pertinentia ejusdem commorantibus, restituimus, harum nostrarum quibus sigillum nostrum regium appensum est, vigore et testimonio litterarum mediante. Datum Budae in festo b. Egidii Abbatis anno Domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo regnorum nostrorum Hungariae etc. anno vigesimo primo Bohemiae vero decimo.

Aus der, dem Original entnommenen Abschrift in Jos. T. Kleins Geschichte der Teutschen in Nord-Siebenbürgen.

*) Andere Lesart: contradixisse.

VI.

Ofen, 2. Juli 1508.

König Wladislaus II. verbietet den Sachsen, bei gemeinschaftlichen Steuern den Nösnergau über das, von König Matthias festgesetzte Maß zu bebürden.

Wladislaus dei gratia rex Hungariae et Bohemiae etc. fidelibus nostris prudentibus et circumspectis magistris civium et juratis senioribus caeterisque civibus septem et duarum sedium Saxonicalium Saxonibus ac Brassoviensibus, Bistriciensibus et terrae Barza salutem et gratiam. Cum his superioribus diebus et declaratione et supplicatione nonnullorum fidelium nostrorum nobis pro parte populorum nostrorum in pertinentia civitatis nostrae Bistriciensis commorantium intellexissemus, ipsos populos non juxta veterem limitationem consuetudinemque, ipsis per serenissimum quondam dominum Matthiam regem praedecessorem scilicet nostrum felicis reminiscentiae, ob penuriam et paupertatem eorum factam et statutam, per vos in medium vestri, tempore exactionis quarumcunque taxarum, vobis administrandarum, sed ad ineptam quandam et superfluam solutionem cogi et compelli, mandasse vobis per alias nostras recolimus, ut ipsos in ipsa antiqua limitatione eorum tenere et conservare, nec ultra consuetam taxam siue solutionem ab eis extorquere et exigere deberetis, tamen sicut ex querelis et replicata supplicatione ipsorum populorum intelleximus, vos in hac re pro mandato nostro hactenus nihil facere curavissetis, quin potius populos nostros ad majorem quandam summam et solutionem tempore impositionis cujuscunque taxae in medium vestri hactenus coegissetis et compulissetis in eorundem populorum damnum et incommodum manifestum. Unde nos accepta hujusmodi supplicatione ipsorum populorum nostrorum nobis superinde porrecta, nolentes ipsos hoc modo alterius per vos gravari, mandamus fidelitati vestrae harum serie rursus et . . firmissime, quatenus acceptis praesentibus a modo deinceps praefatos populos ultra praemissam limitationem et ordinationem inter ipsos per dictum quondam dominum Matthiam regem in praemissa solutione factam, ad solutiones hujusmodi superfluas cogere et compellere nulla ratione praesumatis, sed eos

Digitized by Google

in hujusmodi eorum consvetudine illaese semper tenere et conservare debeatis et aliud facere nullomodo praesumatis. Praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum Budae in festo visitationis beatae Mariae virginis anno d. Millesimo quingentesimo octavo.

Per magnificum
Benedictum de Batthyan
Thesaurarium regium.

Aus der, dem Original im Bistritzer Archiv entnommenen Abschrift in J. Tr. Kleins Geschichte der Deutschen in Nordsiebenbürgen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Vierter Band,

III. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Kronstadt, 1860.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nösner Zustände

unter

Wladislaus II. und Ludvig II. 1490 — 1526.

Von

Heinrich Wittstock.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Periode der Nösner Geschichte unter den beiden letzten ungarischen Königen ist zwar, im Vergleich mit dem nächst vorangehenden und nachfolgenden Zeitraume, ziemlich arm an bedeutenden politischen Ereignissen, und dürfte daher für den ersten Augenblick jedes stärkern Interesses zu entbehren scheinen; bei genauerer Einsicht ist dieses indeß nicht der Fall. Gerade, weil die Wogen des äußern, politischen Lebens nicht so hoch gehen, ist es uns vergönnt, tiefer in die bunte Mannigfaltigkeit des innern, in den verschiedensten Richtungen kräftig sich entwickelnden Kulturlebens zu schauen. Auch beginnt gerade am Anfange dieser Periode für die Kulturgeschichte unseres nördlichen deutschen Gaues ein reicheres urkundliches Material zu fließen, so daß auch dieser Umstand zu einer Darstellung des erwähnten Zeitraumes anlocken muß, wozu denn in dem folgenden Aufsatz der bescheidene Versuch gewagt werden soll.

Als Mathias Anfangs 1490 durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde, befanden sich gerade Abgesandte der sächsischen Nation an seinem Hoflager, um im Namen derselben dem Könige eine freiwillige Steuer von 20,000 Goldgulden darzubringen. Der König starb, bevor er die Gesandten entlassen, und Jemanden zur Erhebung der genannten Summe nach Siebenbürgen entsenden konnte. Bei den voraussichtlich eintretenden Stürmen, welche der Mangel eines bestimmten Thronfolgers hervorrufen mußte, konnte ein so ansehnliches Geschenk nur erwünscht sein; daher beeilte sich die Königin Wittwe, im Einverständniß mit Johann Corvin und den ungarischen Reichsständen bereits am 24. April desselben Jahres einen Abgesandten an die sächsische Nation zu schicken, mit der Bitte, demselben

Digitized by Google

jene versprochene Subsidie ohne Verzug einzuhändigen[1]). Bald darauf wurde Wladislaus zum Könige erwählt. Er richtete unterm 11. August ein Schreiben an die sächsische Nation, durch welches er dieselbe auffordert, Abgeordnete zu seiner am 14. September vorzunehmenden Krönung nach Stuhlweißenburg zu entsenden. Von Seiten des Nösner Gaues erschienen zu dieser Feierlichkeit der Stadtrichter Johannes Tyrmann, die Rathsmitglieder Laurentius Lederer und Johannes Sachs und erbaten sich von dem neuen Könige nach alter Gepflogenheit die Bestätigung ihrer alten Freiheiten, Gerechtsame und Besitzungen. Diese Bestätigung erfolgte auch am 18. Oktober desselben Jahres, indem der König ausdrücklich die Treue hervorhob, mit der ihm die Sachsen des nördlichen Gaues in der kurzen Zeit seiner neuen Würde angehangen hätten[2]). Diese Treue bewahrten sie auch das ganze folgende Jahr, so lange der Kampf zwischen Wladislaus und seinen Gegnern dauerte, und als der Friede zwischen Friedrich III. und Maximilian einerseits, andererseits Wladislaus am 7 November 1491 zu Stande gekommen, und durch denselben die Nachfolge in Ungarn an Maximilian und dessen Erben zugesichert worden war, da gehörten auch die Sachsen unseres Gaues zu denjenigen Städten des Reiches, welche durch eine eigene Consensual-Urkunde ihre Bestimmung zu jenem Friedensartikel abgaben, die betreffende Urkunde des Nösner Gaues wurde ausgestellt in Bistritz am 29. April 1492[3]).

Die übrigen Jahre des ablaufenden Jahrhunderts verflossen für den Gau ohne besondere Störung seines friedlichen Zustandes. Der Türken-

---

[1]) Die Urkunde ist dat. Budae in festo b. Georgii Martyris anno domini MCCCCLXXXX. und adressirt: Prudentibus et Circumsp. Magistris Civium necnon Judicibus et Juratis Civibus Civitatum Cibiniensis, Brassoviensis et Bistriciensis u. s. w. Original im sächsischen Nationalarchiv Nro. 473.

[2]) „Animaduertentes eciam constantem illam et intemeratam fidem, qua adem eciam nobis in hoc principio nostri Regiminis fidelissime astiterunt. . . . Die Urkunde dat. Bude in festo beati Luce Evangeliste Anno dom. Millesimo quadringent. Nonagesimo, befindet sich im Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[3]) Die Urkunde findet sich abgedruckt in dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der k. k. Akademie der Wissenschaften, ö. Heft 1849. S. 160—161 Wie stolz und selbstbewußt klingt übrigens die Formel, in welcher sie ihre Beistimmung ausdrücken! „Nos itaque qui de numero et collegio liberarum et aliarum civitatum ceterorumque regnicolarum huius regni Hungarie sumus, pro nobis heredibus et successoribus nostris tractatum huiusmodi . . . . . acceptavimus et acceptamus.“ Aber freilich, sie konnten auf ihren Einfluß und ihre Stellung wirklich stolz sein.

Digitized by Google

einfall vom Jahre 1493 berührte sein Gebiet nicht. Zwar werden in einer Urkunde Wladislaus vom nemlichen Jahre sächsische Ortschaften auch der Bistritzer Gegend erwähnt, welche durch häufige Türkeneinfälle ihrer frühern Einwohner beraubt, und dann durch walachische Ansiedler bevölkert worden waren; das dürfte sich aber schwerlich auf den letzten Einfall dieser Feinde der Christenheit beziehen, da die Ansiedlung von Walachen in diesen Dörfern als ein, längere Zeit bestehender, Zustand dargestellt wird, und überhaupt das Schriftstück sich mehr auf das übrige Sachsenland als auf den von fremdem Elemente reinern Nösner Gau beziehen dürfte [4]).

Auch der Besuch des Königs, welchen dieser im folgenden Jahre unserem Vaterlande abstattete, berührte das Bistritzer Gebiet nicht. Doch begaben sich Abgeordnete des Gaues und der Stadt nach Hermannstadt, um ihren König daselbst zu begrüßen, und erwirkten für sich zwei königliche Befehle, von denen der erste die Gemeinden Baierdorf und Heidendorf gegen die Uebergriffe der Castellane von Bálványos, der zweite dagegen die Bistritzer Handwerker und Kaufleute auf ihren Handelsreisen gegen Bedrückungen und ungesetzliche Forderungen schützte [5]).

Trotz des äußerlich ruhigen Zustandes dieser Jahre scheint aber doch ein Gefühl der Unsicherheit und Schutzlosigkeit die damaligen Väter unserer Stadt erfüllt zu haben, welches sie antrieb, in der Zeit des Friedens die vollständige Befestigung von Bistritz zu ihrer Hauptaufgabe zu machen. Dreißig Jahre waren verflossen, seit König Mathias den Bistritzern die Erlaubniß ertheilt hatte, die verhaßte Hunyadsburg abzutragen, und die Steine davon zur Ummauerung der Stadt selbst zu verwenden. Dieser Zeitraum war nicht unbenützt verstrichen. Bereits 1484 standen die nun abgetragenen Thürme über dem Unger- und Spitzelthor zu zwei Drittheilen ihrer Höhe aufgebaut und es läßt sich daraus schließen, daß die größtentheils noch jetzt stehende innerste Ringmauer, dem Alter nach die erste, in jenem Jahr bereits ausgefertigt war [6]). Aber das laute Rasseln der

---

4) Schlözer, Urkundenbuch S. 80.

5) Beide Urkunden sind datirt: in Civitate nostra Cibiniensi feria quarta prox. p. f. beati Egidy Abbatis et confessoris, Anno domini 1492, und befinden sich im Bistritzer Magistrats-Archiv, die für Bistritz im Original, die für die beiden Gemeinden in einem Transsumpt von 1555.

6) Von den, in der innersten Ringmauer stehenden Thürmen trägt der noch vorhandene sogenannte Pulverthurm in gleicher Höhe mit der Ringmauer die Jahreszahl 1485, der Holzgässer, sowie der vor drei Jahren abgetragene Schusterthurm in der Schanze hatten keine Jahreszahl, waren aber in der Bauart dem Unger- und Spittelgässerthurm ganz gleich, was zu der Annahme berechtigt, daß die innerste

Digitized by Google

türkischen Waffen, das rings an den Grenzen des Landes erscholl, hauptsächlich aber der immer mehr zunehmende Gebrauch des Pulvers und der Feuerwaffe in offener Feldschlacht und bei der Belagerung von Städten überzeugten unsere Väter, daß jene einfache Befestigung auf die Dauer keine gehörige Sicherheit bieten können. Deswegen beschlossen sie, eine zweite Ringmauer zu errichten, welcher dann schließlich noch eine dritte folgte, so daß am Schlusse d s 16. Jahrhunderts Bistritz in der That eine nicht zu verachtende Stärke als befestigter Ort besaß. Um nun die Mittel zu einem so langwierigen Werke leichter beizuschaffen, zumal, da in dieser nämlichen Zeit der Thurmbau der Hauptkirche noch nicht vollendet war, und die Herstellung der Hauptkirche selbst in Aussicht stand, beschloß der städtische Rath bereits im November 1496, im Einverständniß mit den Aeltesten des Gaues, von den in Bistritz einzuführenden Weinen einen Einfuhrzoll von 50 Denar für das Faß (gewöhnlich 50 siebenb. = 10 österreich. Eimer) zu erheben. Dieser für jene Zeit ungewöhnlich hohe Zoll, (das Faß Wein selbst kostete damals nur zwischen 2 bis 4 Gulden) erregte indeß auf verschiedenen Seiten Unzufriedenheit, und erbitterte besonders stark die Pfarrer der zum Gaue gehörigen Dörfer, da diese ihren Zehntwein in die Stadt zu führen und daselbst auszuschenken pflegten [7]). Aber auch die Weinbauer des Gaues waren mit dieser bis dahin unerhörten Maßregel unzufrieden; wenigstens fand es der städtische Rath für nöthig, diesen, eine bloße Gemeindeangelegenheit betreffenden Beschluß, durch die königliche Genehmigung sanktioniren zu lassen und es wird in der Bestätigungs-Urkunde des Königs Wladislaus vom 11. Juni 1501 die Mitwirkung der Landgemeinden bei dem Beschlusse nicht erwähnt, sondern derselbe als legislativer Akt blos des städtischen Rathes und der Bürgerschaft bezeichnet [8]). Daß damals die Eintracht zwischen der Stadt und den übrigen Gaugemeinden wirklich gestört war, wird später ausführlich dargethan

---

Mauer sammt den zu ihrem Systeme gehörigen Thürmen zu gleicher Zeit in Bau genommen und ausgefertigt wurde.

7) „Anno dom. 1496 circa festum Sancti Martini Episcopi Turonensis Judex Ciuitalis Bistricien unacum Senioribus prouincie siue districtus Bistric. et sine consensu aliorum laicorum edictum fecerunt ut de cetero nullum vas vini deberet importari ad Ciuitatem nisi prius daretur medius florenus, cuius facti simile nunquam prius est auditum et hec conclusio Specialiter facta fuit propter ipsos plebanos in eodem districtu commorantes.

Aufzeichnungen in der Kirchenlade der Gemeinde Senndorf.

8) Siehe die Urkunde im Anhange Nro. 1.

Digitized by Google

werden, doch läßt es sich allerdings nicht nachweisen, ob gerade diese Angelegenheit als Ursache dabei mitgewirkt habe.

Es läßt sich übrigens leicht begreifen, daß das Erträgniß des Weinzolles allein zur Bestreitung so langwieriger und kostspieliger Arbeiten unmöglich ausreichen konnte, zumal der an sich nicht übermäßige Ertrag durch ungünstige äußere Verhältnisse oft stark heruntergedrückt wurde. Da wir vor dem Jahr 1526 keine städtischen Rechnungen besitzen, so läßt sich über die Höhe des Zollerträgnisses nichts sagen, und auch nach jener Zeit sind die vorhandenen Angaben mangelhaft. Am höchsten stieg, wie es scheint, das Einkommen im Jahre 1533 mit der Summe von 170 Gulden, wogegen es im folgenden Jahre nur 66 Gulden 89 Den. betrug, und in den übrigen Jahren zwischen 80 und 100 Gulden schwankte[9]). Es ergibt sich mithin, daß die Kosten der Befestigung aus anderweiten Zuflüssen gedeckt werden mußten, und zwar geschah dieses hauptsächlich durch Aufschläge auf die Steuerträger der Stadt; doch scheint auch der Gau selbst durch Geldbeiträge mitgewirkt zu haben[10]). Andererseits erkannte aber auch die Regierung die Wichtigkeit unserer Stadt als Grenzfestung gegen die Moldau, und suchte den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten von ihrer Seite möglichst zu unterstützen, zumal, als mit Beginn des dritten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts die Gefahr von Seiten der Türken immer größer wurde. In Folge dessen erließ Ludwig II. mehrmals den Bistritzern an den Steuern nicht unbedeutende Beträge; so im Jahre 1520, 200 Gulden und im folgenden Jahre wider einmal 200 Gulden am Martinszins, dann 150 Gulden von der nächsten Kriegssteuer; letztere mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie auf die Befestigungsarbeiten verwendet werden sollten[11]). Dieselbe Fürsorge bewog späterhin (1523) den König der Stadt

---

9) Aelteste städtische Rechnung vom Jahre 1526 weiter im Bistritzer Magistrats-Archiv.

10) Da die Steuerprotokolle und Rechnungen erst von 1526 weiter vollständig sich vorfinden, so enthalten wir uns für jetzt einer weitern Ausführung dieser Darstellung, hoffen aber bei nächster Gelegenheit es in einer abgesonderten Arbeit thun zu können.

11) Ludovicus . . . Quoniam nos intelleximus ciues ciuitatis nostre Bistriciensis . . . in defensionem eiusdem ciuitatis quedam propugnacula, quibus ipsa ciuitas admodum indigere dicitur, velle extruere, ad idque certa eciam Saxa et calces iam comparassee, tamen ob inopiam eorum eodem propugnacula suis sumptibus non posse perficere . . . igitur . . . eisdem ciuibus nostris ad suplicacionem eorundem . . . id duximus annuendum . . . ut de taxa eorundem extraordinaria, proxime futura florenos centum et quinquaginta, pro se retinere . . . et ad suprascriptos labores eiusdem ciuitatis

Digitized by Google

das Stapelrecht für die, aus der Moldau eingeführten, Waaren in eben derselben Weise und Ausdehnung zu verleihen, wie es Hermannstadt und Kronstadt genossen. Er wünsche nämlich, sagt der König ausdrücklich, indem er den Wohlstand der Bistritzer auf diese Weise befördere, ihrem glücklichen Unternehmen auch die Unterstützung seiner königlichen Gnade angedeihen zu lassen. Die Bistritzer aber erwiesen sich nicht unwürdig dieser Vergünstigung; denn ihre Thätigkeit wuchs von Jahr zu Jahr, und zumal nach der Mohácser Schlacht war sie außerordentlich, wozu natürlich die innern Zwistigkeiten und Kämpfe in bedeutender Weise mitwirkten.

Ereignißreicher als das kaum geschlossene Jahrhundert gestalteten sich die ersten Jahre des beginnenden. Schon 1505 drohte ein neuer Türkeneinfall dem Lande; die Heerschaaren derselben standen bereits an der Donau, hatten bei Kysnikapol (vielleicht Kis-Nicopolis, Klein-Nicopolis in Bulgarien?) ein Lager aufgeschlagen und zogen die Truppen der Walachei an sich. Täglich mußte man einen Einfall derselben in Siebenbürgen erwarten. Deswegen wurde von den Unterstatthaltern Benedikt de Thor und Ladislaus Schertynger das ganze Land aufgefordert, sich kriegsbereit zu halten, damit sich die gesammte Heeresmacht auf einen zweiten Befehl versammeln könne, wo es die Noth erfordere. Auch an die Bistritzer wurde von denselben unterm 27. Juni den Befehl gerichtet, sich mit allem Volk, Reitern und Fußgängern in Bereitschaft zu setzen und im Nichtbeachtungsfalle mit Tod und Gütereinziehung gedroht[12]). Wahrscheinlich hing mit dieser Gefahr auch die Einberufung eines Landtages nach Klausenburg zusammen, welchen der Wojwode Petrus von St. Georg im September d. J. ausschrieb, und auf welchem der Richter von Bistritz sammt 4 Geschwornen unverzüglich zu erscheinen, durch ein Schreiben vom 13. September aufgefordert wurden[13]). Zur Türkennoth kamen in den folgenden Jahren schwere

---

dispensare possint . . . Datum Bude f. sexta prox. p. f. sacratissimi corporis christi. Anno dom. 1521.

Orig. Pap. Urkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[12]) Benedictus de Thwr et ladislaus Chertynger Castellanus Castri dewa vicewayuode Transsylvani . . . Quoniam certorum exploratorum . . . ex relatibus Reuera agnovimus qualiter perfidissimi Thwrcj christiani Nominis atrocissimj hostes cum magna copia gencium iam ultra danubium penes Castrum Kysnikapol castra prefixissent atque iacerent ac simulcum alijs gentibus parcium Transalpinorum coadunatis more hostilj absque ulla intermissione has ad partes Transsyluanus subintrare machinarent etc. etc datum in possessione Thwr in f. deposicionis s. r. ladislai 1505. Bistritzer Magistr.-Archiv.

[13]) „Mandamus, quatinus . . . mora nulla protracta tu Judex simul-

Digitized by Google

Elementarereignisse. Eine Feuersbrunst brachte einem Theil der Stadt großes Unheil, so daß König Wladislaus, trotz der bedrängten Lage des Staatsschatzes auf Bitten des Schatzkanzlers Benedikt de Battyán die geschädigten Bürger auf zwei Jahre von der Zahlung der ordentlichen Steuer befreite. Aber nicht blos die Stadt, sondern auch mehrere Landgemeinden wurden durch Feuersbrünste hart mitgenommen, so insbesondere Metersdorf, Petersdorf, Dürrbach und Baierdorf.

Größere Ausdehnung als die erwähnten Unfälle nahmen die bald darauf erfolgenden Ueberschwemmungen an, welche nicht nur in unserem ganzen Gaue, sondern auch über die Grenzen desselben hinaus im ganzen Lande unsäglichen Schaden anrichteten. Der Pleban von Senndorf, Thomas, welcher uns das Ereigniß aufbewahrt hat, weiß davon fast unglaubliche Dinge zu erzählen. Als am Samstag vor **Esto mihi 1508** um acht Uhr Morgens sich drei Sonnen zu gleicher Zeit am Himmel zeigten, da ahnte der Aberglaube jener Zeit bereits nichts Gutes. Bald darauf trat nun Ostern die erste Ueberschwemmung ein; das Bistritzer Thal glich einem großen See, und fünf Tage hielt das Wasser sich in dieser ungewöhnlichen Höhe. Noch stärker war es am 10. Juni, an welchem solche Wassernoth eintrat, daß es kein Dorf, auch mit dem unbedeutendsten Bache gab, in dem nicht Stege, Brücken, Häuser weggerissen worden, Thiere und Menschen ertrunken wären. Die Ueberschwemmung wiederholte sich am 24. Juni. An vielen Orten strömte das Wasser durch die Fenster in die Wohnungen. In der Kirche von Teckendorf wurde am Kirchengeräth für mehr als 40 Gulden Schaden angerichtet. Ja, in diesem nämlichen Orte trug das Wasser aus den Kellern Fässer voll Wein, und führte sie bis zu dem Dorfe Dürrbach, auf eine Meile Entfernung, wo dann dieselben auf dem Trockenen liegen blieben. So erzählt der Pleban von Senndorf, Thomas, unser Gewährsmann [14]).

Während dieser Schrecken des Feuers und Wassers hatte auch von Seiten der Türken die Gefahr nicht aufgehört zu drohen. Seit dem Jahr 1505 waren, wie es scheint, die Rüstungen nicht ausgesetzt worden; wenigstens zahlte die sächsische Nation 1507 einen außerordentlichen Kriegsbeitrag, dessen Höhe sich indeß nicht bestimmen läßt [15]). Im folgenden Jahre

---

cum quatuor Jurtiis Civibus . . . cum plena auctoritate tocius Civitatis huc ad nos venire debeatis. . . . Ex Coloswar in profesto Exaltacionis sancte crucis anno 1505. Bistritzer Mag.-Archiv.

[14]) Aufzeichnungen in der Kirchenlade Senndorf's.

[15]) In dem Bist. Mag. Archiv befinden sich zwei Quittungen vom 14. Febr. und 26. Mai 1507, nach denen die Bistritzer einmal 720, dann 200 Gulden Sub-

Digitized by Google

1508 waren es die Verwicklungen in der Walachei, und des Königs Wille, einen, ihm ergebenen, Fürsten nach dem Tode Radul's daſelbſt einzuſetzen, welche die Sendung des Temeſcher Grafen Joſa de Som nach Siebenbürgen und die Anfrufung der Wehrkraft daſelbſt veranlaßten. Den ganzen Sommer hindurch lag das Aufgebot der Sachſen an der ſüdlichen Grenze des Landes zu Felde. Ueberdies hatten der Hermannſtädter und Kronſtädter Gau noch neun Feldgeſchütze und eine Anzahl Büchſenſchützen auf beſondern königlichen Auftrag über ihr Aufgebot ſtellen müſſen. Später verlangten dieſe beiden Gaue, daß Biſtritz und Medwiſch einen Theil der Koſten für jene Geſchütze und Schützen mittragen ſollten. Darüber kam es zu Mißhelligkeiten, und die überbürdeten Theile wandten ſich ſchließlich an den König, mit der Bitte, die genannten beiden Städte zur Theilnahme an den Koſten jener Mehrleiſtung zu verhalten. Der König, dem die Uneinnigkeit gerade unter den Sachſen in dem ſchon ſo oft zerklüfteten Reiche mißbehagen mochte, forderte durch ein Schreiben vom 28. September deſſ. J. die Biſtritzer und Medwiſcher, in ſchonenden Ausdrücken auf Eintracht zu halten, und die beſchwerdeführenden Hermannſtädter und Kronſtädter in dieſer Angelegenheit zufrieden zu ſtellen, „wenn anders die Sachen ſo ſtünden, und die uralte Gepflogenheit es alſo erfordere[16].“ Auf welcher Seite immer die Schuld in dieſem Streite war, jedenfalls iſt es höchſt traurig, daß ſolch' kleinliches Feilſchen um wenige Gulden in einer Zeit Raum gewinnen konnte, wo der ungeſtüme Feind der Chriſtenheit, rings an den Pforten des Landes rüttelte, und die heiligſten Intereſſen desſelben bedroht waren.

Auch die folgenden Jahre brachten keine ungefährdete Ruhe dem Lande, und wenn auch nicht jede drohende Gefahr ſich verwirklichte, ſo mußte die fortwährende Beängſtigung doch die Kräfte Siebenbürgens aufreiben. Der im Jahre 1510 ablaufende ſiebenjähr. Waffenſtillſtand ſcheint die Befürchtung eines Krieges vermehrt zu haben; es wurde im April ein Reichstag nach Ofen einberufen, und den Sachſen wider eine Kriegsſteuer aufgelegt, an welcher die Nösner am 20. Oktober desſelben Jahres 1080 Gulden *als erſte Rate* an den ſiebenbürgiſchen Vice-Salzgrafen Steſan Dreshäzy bezahlten[17].

ſidien zahlten; doch iſt nicht erſichtlich, ob dieſe zwei Poſten die Höhe des Geſammtbeitrages ausmachen.

[16] Die Urkunde datirt: Bude f. quinta prox. a. f. b. Michaelis Archangeli Anno dom 1508 befindet ſich im Original im ſächſiſchen National-Archiv Nr. 105.

[17] Nos Stephanus Deeshazy Vice (amerarius Salium Transsyluano-

Digitized by Google

Im folgenden Jahre schon kam die Gefahr näher. Ein unzähliger Schwarm Tartaren nämlich überschwemmte Ende August 1511 die Südgrenze der Moldau mit dem Vorhaben, zuerst dieses Land, und dann Siebenbürgen mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Der Statthalter Zapolya, vom Moldauer Wojwoden hievon unterrichtet, traf sogleich Maßregeln, dem Unheil zu begegnen. Man muß seine eigenen Worte in seinem Schreiben an die Bistritzer lesen, um ermessen zu können, welcher Schrecken und welche Bestürzung jede neue Nachricht über drohende Türkeneinfälle im Lande hervorbrachte. „Wie viel Gefahr, Elend und Verderben", so schreibt er am 5. September an den Nösner Rath, „die scheußliche Wuth der Tartaren, unlängst dem Reiche Ungarn und Siebenbürgen bereitet haben, ist nicht Noth, Euch in diesem Briefe aufzuzählen; denn die Einwohner dieses Landes haben es noch in frischer Erinnerung und die Verwüstung und Zerstörung der Gotteshäuser in so vielen Orten, liefert hinlänglich davon Zeugniß." Damit er also vor Allem durch die Hilfe Gottes, dann durch die Unterstützung der Sachsen, des Adels und der übrigen Nationen diesem Ansturm der Tartaren sich widersetzen könne, fordert er den Nösner Rath auf, von je sechs sächsischen Sessionen einen Kriegsmann, zum Wenigsten mit Schild, Speer und Bogen, wenn's aber sein könne, auch mit Helm und Panzerhemd auszurüsten; überdies zwei Feldgeschütze eine „Trazk" und eine „Ztrwbycza", wie das Volk sie nenne, sammt einem Geschützmeister, Pulver, Kugeln und sämmtlichem Zugehör in Bereitschaft zu halten, damit sie bei weiterem Befehle augenblicklich dahin sich begeben könnten, wohin er es befehle [18]).

So wurden durch diesen immerwährenden Kriegslärm die Gemüther in verzehrender Aufregung erhalten; die Kraft des Landes rieb sich durch die fortdauernde Kriegsbereitschaft auf, und wie auch das stärkste und festeste Mauerwerk durch unausgesetzte Stöße so erschüttert wird, daß es zuletzt einstürzen muß: so mußte auch das ungarische Staatsgebäude in seinem passiven Widerstande dem fortwährenden Ansturm der türkischen Macht schließlich rettungslos unterliegen. Nur ein Kampf auf Leben und Tod

---

rum Recognoscimus per presentes Quod . . . Judex et Jurati Ciues Ciuitatis Bystric. de Illis pecunijs circa festum b. Michaelis Archangeli proxpreteritum per Regiam Maiestatem ad Saxones Impositis . . . ad primam solucionem dederunt . . . florenos Mille octuaginta . . . Datum Cibinij die dominico prox. post Beati luce Ewangeliste anno dom. 1510.

Original im Bistritzer Mag. Archiv.

18) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 2.

Digitized by Google

mit Begeisterung und vollem Bewußtsein der Lage unternommen und geführt, hätte das Reich vielleicht noch retten können, aber dazu waren die Männer weder Wladislaus II. noch Ludwig II.

War die Lage des Reiches schon durch den unruhigen, eroberungslustigen Nachbar stark bedroht, so gesellte sich dazu noch die Auflösung der innern Ordnung. Wie sehr auch hier die feste, zügelnde Hand fehlte, zeigt am auffallendsten der furchtbare Aufstand der Kreuzträger, welcher 1514 Ungarn so schrecklich verwüstete. Der reißende Fortschritt desselben in Ungarn mußte für Siebenbürgen, weil auch hier dieselben Ursachen sich vorfanden, gleiche Gefahr hervorrufen, zumal, da ein Haufe der Aufständischen in unmittelbarer Nähe an der Grenze bei Großwardein sich gelagert hatte. Diese drohende Gefahr veranlaßte den Statthalter Zapolya die kräftigsten Vorkehrungen zu treffen, damit die Ruhe Siebenbürgens ungestört bleibe; und es ist bekannt, daß die Unterdrückung des Aufstandes hauptsächlich durch die siebenbürgische Kriegsmacht erfolgte. Auch bei dieser Gelegenheit thaten sich die Sachsen ganz besonders hervor; sie stellten ein zahlreiches Aufgebot, gaben Geschütze, und zahlten überdies noch eine außerordentliche Kriegssteuer. Der Nösner Gau allein zahlte an dieser letztern auf seinen Antheil 2000 Gulden an den siebenbürg. Salzkammergrafen am 19. Mai 1514 [19]). Außer diesen Rüstungen wurden auch noch anderweite Maßregeln getroffen, um den Ausbruch eines Aufstandes in Siebenbürgen zu verhindern. So ertheilte Zapolya dem Bistritzer Rath durch ein offenes Schreiben vom 19. Juni d. J. die Vollmacht: „Alle diejenigen, welche sich den Namen Kreuzträger beilegten, oder nach ihrer Aussage es werden wollten, zu fangen, die Gefangenen zu enthaupten, zu schinden, zu verbrennen, und überhaupt durch die schrecklichsten Quälen zu tödten und zu vernichten [20]). Schon diese ungewöhnliche Macht, welche einer sächsischen Stadt über adelige Unterthanen (denn das waren diese Aufständischen hauptsächlich) ertheilt wurde, beweiset, daß die Gefahr für unser Land nicht unbedeutend war. Aber es liegt auch ein direkter Beweis vor, daß wirklich Unruhen im Norden Siebenbürgens ausbrachen, wenn gleich Größe und Umfang derselben, sich nicht genau bestimmen lassen. Es wurden nämlich Besitzungen eines gewissen Johannes Dragfy verwüstet, wobei sich der damalige Richter, Rath und Gemeinde von Rodnau betheiligten.

---

19) Original-Quittung dat. Thorde in dominica oculi 1514 im Bistritzer Mag. Archiv.

20) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 3.

Digitized by Google

Als später der Aufstand gedämpft war, verglichen sich die Rodnauer, wahrscheinlich unter Mitwirkung des Bistritzer Rathes, mit den Bevollmächtigten des Dragfy, Johannes Rutjan von Somkut und Thodor v. Thamany über die Vergütung des verursachten Schadens und Rodnau zahlten an dieselben 28 Gulden unter diesem Titel [21]). Diese Andeutungen, wenn gleich mangelhaft, beweisen doch im Gegensatze zu der bisherigen Meinung, daß sich jener Aufstand der Kreuzträger in gewissem Maße auch in Siebenbürgen verbreitet hatte, und es findet hierin zum Theil die Härte, Erklärung mit der auch in unserm Lande die Unterthanen von den Landständen behandelt wurden [22]). Daß aber die Bistritzer, während des Aufstandes, dem Lande sehr wesentliche Dienste leisteten, läßt sich daraus schließen, daß Zapolya sie von den Zahlungen befreite, welche sie zur Fortschaffung der Feldgeschütze, während des Sommers 1514, gemeinsam mit den übrigen sächsischen Gauen hätten zahlen sollen [23]).

Als Wladislaus am 13. März 1516 starb, hinterließ er seinem unmündigen Sohne das Reich in völliger Auflösung. Besonders aber war der Zustand der Finanzen ein heilloser. Es ist auf diesen Umstand schon längst in hinlänglicher Weise hingewiesen worden, und wir finden ihn auf's Neue durch die Geschichte auch unseres Gaues zur Genüge bestätigt. Freiwillige Kriegssteuer und Vorausbezahlung des Martinszinses, sind zumal vom Beginne des sechzehnten Jahrhunderts stehende Rubriken in dem jährlichen Haushalte desselben. So wurden, wie schon erwähnt, im J. 1507, 920 fl., 1510 1080 fl. und 1514, 2000 fl. an freiwilliger Kriegssteuer vom Gaue geleistet. Das sind übrigens Beträge, die sich urkundlich noch nachweisen lassen; es ist indeß wahrscheinlich, daß die Leistungen dieser Art weit zahlreicher waren. Trotz dessen befand sich der Staatsschatz in beständiger Bedrängniß, so daß oft die regelmäßigen Gehalte der Beamten nicht ausgezahlt werden konnten [24]). Daher wurden Schulden gemacht,

---

[21]) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 4

[22]) Eder ad Felmerum S. 179 ff.

[23]) Johannes de Zapolya etc. etc. Quoniam nos Tum ex gracia Nostra speciali Tumque alys certis et Racionabilibus de causis prudentes et circumspectos Judicem ceterosque Juratos Cives et hospites Civitatis Bistriciensis ab illa solucione quam Nuper Tempore sedicionis exorte Nobis exercituantibus pro vectione Bombardorum In Medium universitatis saxonum facere habebant, duximus eximendos et supportandos . . . ergeht der Befehl an die Nation diese Leistung nicht weiter einzufordern. Datum in opido Zekelwasarhel feria 2-da prox. post festum Stephani Regis anno domini 1514.

Original im Bistritzer Mag. Archiv.

[24]) Der Statthalter Petrus von St. Georg erhob am 30. Januar 1508 300

*

Digitized by Google

und die Gläubiger dann auf die regelmäßige Steuer, zumal der sächsischen Gaue angewiesen. Ein solcher Mann der rettenden That war für Wladislaus sowohl als Ludwig II., nebst andern der florentinische Kaufmann Nasson Bontemp. Sein Name erscheint häufig in Geldangelegenheiten, die er theils mit dem Nösner Gau, theils mit andern sächsischen Städten, bezüglich der Steuer abzuthun hatte[25]). Schon Anfangs des Jahres 1509 hatte ihm Wladislaus auf Abschlag seiner Forderungen 1500 Goldgulden von der jährlichen Steuer des Nösner Gaues angewiesen und der Schatzmeister Benedikt Batthyán den Rath zu wiederholten Malen aufgefordert, diese Summe sogleich an Bontemp auszuzahlen, bei der Einlieferung des künftigen Martinszinses aber in Rechnung zu bringen. Weil dies aber, wie es scheint, der erste Fall einer solchen Vorausbezahlung war, so trugen die Bistritzer starkes Bedenken, sich zu derselben herbei zu lassen, in der gerechten Befürchtung, daß aus diesem Präzedenzfalle für die Zukunft höchst unliebsame Folgerungen gezogen werden konnten. Batthyán erließ daher am 10. Juni 1509 einen neuen Befehl, und drohte mit der königlichen Ungnade, wenn sie den Florentiner nicht befriedigen würden[26]). Diese Angelegenheit war kaum ausgeglichen, als schon im Oktober desselben Jahres der Bischof von Waitzen als königlicher Schatzmeister dem erwähnten Bontemp auf's Neue 2000 Gulden von der Bistritzer Steuer anwies. Um aber ja bei dem Rathe keinen Anstand zu finden, ließ der letztere sich diesmal, nebst der Anweisung des Schatzmeisters, auch von dem Graner Erzbischof ein Empfehlungsschreiben mitgeben, worin dieser in sehr höflichen Ausdrücken Richter und Rath ersucht, seinem „veteranus et specialis amicus", ohne irgend welchen Verzug die angewiesene Summe

---

Goldgulden an seinem Gehalt von der Bistritzer Steuer, ohne Vorwissen des Königs und des Thesaurarius, versprach aber den Rath bei beiden zu entschuldigen.

[25]) Auch die beiden Stühle zahlten ihre Steuern für 1510 an den genannten Nasson Bontemp. Ver. Arch. Bd. 3, H. 1, S. 86.

[26]) „Pro eo ne vel nos ulteriores literas ad vos dare debeamus, vel vos fatigas et Expensas ad nos venientes habeatis, harum serie a. v. requirimus et eisdem in persona Regiemaiestatis eciam committimus, quatinus acceptis presentibus Juxta contenta aliarum literarum nostrarum Expeditiarum, et penes quittancias nostras eundem Rasonem florentinum de rehabicione prescriptorum Mille et Quingentorum floren assecurare . . . debeatis . . . Datum Bude die dominico p. f. Sacratissimi corporis Christi anno dom 1509.

Benedictus de Batthyan, Regius Thezaurarius m. p.

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

auszuzahlen[27]). Daß aber der erste Widerstand der Nösner gegen die Vorauszahlung des Martinszinses nichts genützt hatte, beweiset das Jahr 1511, in welchem sie bereits am 6. Januar die, erst am 11. November fällige Steuer unmittelbar in die Hände des Königs lieferten[28]). Ja, vier Jahre nachher, war die Sache schon so weit gediehen, daß die ordentliche Steuer nicht blos eines, sondern zweier Jahre vorausbegehrt wurde. Am 16. Oktober 1515 nämlich, also in einer Zeit, wo noch nicht einmal die Steuer des laufenden Jahres fällig war, schrieb Wladislaus von Ofen aus an die Bistritzer: Er habe zur Befriedigung seiner und des Reiches dringender Bedürfnisse Waaren und baares Geld vom Florentiner Vontemp bis zu einer gewissen Summe erhalten und zur theilweisen Deckung derselben die 2000 Gulden, welche sie als ordentliche Steuer für das Jahr 1517 zu zahlen hätten ihm angewiesen. Daher möchten sie besagten Vontemp entweder augenblicklich mit baarem Gelde befriedigen, oder ihn über die Zahlung der Summe sicher stellen[29]). Allein so groß war damals die Noth des Königs, daß er kurz darauf sein eigenes königliches Wort brach. Denn am 31. Dezember desselben Jahres zahlten die Bistritzer auf seinen Befehl denselben Zins, der bereits dem Nasson Vontemp verschrieben war, unmittelbar dem Könige in Ofen, und Wladislaus fügte der von ihm

---

[27]) „Reuerendus dom. Franciscus Electus vaciensis Thezsaurarius Regiem. pro certis debitis deputauit in medio vestri de presentj contribucione. . . . Egregio Rasonj . . florenos II. Millia . . . Rogamus easdem . . . velint . . . predictam pecunie summam eidem . . . integraliter reddere, assignare et exoluere. . . . Ex arce nostra Strigoniensi f. quinta prox. a. f. sanctorum Simonis et Jude Apost. 1509.

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[28]) „Nos Wladislaus etc, Recognoscimus . . . Quod . . Judex et Jurati ceterique Ciues Ciuitatis nostre Bistricien. Censum eorum ordinarium quem nobis pro futuro festo B. Martini . . . soluere tenentur, nobis plene . . . dederunt et exolerunt. . . . Datum in oppido nostro Broda hungaricali in festo Epiphaniarum dom 1511."

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[29]) „Wladislaus etc. etc. Recepimus mutut a fidele nostro Nobile felice Mercatore florentino in rebus et paratis pecunijs . . . Certam pecuniarum summam. In sortem cuius eidem Felici illam summam duorum Milium flor quam nobis pro festo sancti Martini Anni dom. 1517 racione Census vestri ordinarij nobis antiquo Jure de vestri medio soluere debetis, per nos dandos et exoluendos duximus. . . Datum Bude in festo beati Galli Confessoris Anno dom. 1515.

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv,

Digitized by Google

eigenhändig unterfertigten Quittung die ungewöhnliche Formel bei: Er selbst werde diese Steuer zum zweiten Male von ihnen nicht einfordern, und verpflichte auch seinen Sohn und seine Räthe, die ausgestellte Quittung in unverletzter Giltigkeit zu halten [30]). Solche Finanznoth, so drohenden Zeitverhältnissen gegenüber, was konnte da Großes und Tüchtiges unternommen und durchgeführt werden! Dabei drängt sich aber der unwillkürliche Gedanke uns auf, wenn sämmtliche Reichsstände und Einwohner Ungarns und Siebenbürgens so dem königlichen Willen zuvorkommend und in ihren Leistungen so aufopfernd gewesen wären, würde wohl das Schicksal Ungarns so kläglich sich gestaltet haben?

Als Wladislaus, wie oben berichtet, im Dezember 1515 den Martinszins für das zweitfolgende Jahr einhob, den er zwei Monate früher dem Florentiner Rasson angewiesen hatte, ließ er, wie es scheint, von den Bistritzern sich das Versprechen einer außerordentlichen Steuer geben, aus welcher die Schuld seines Gläubigers gedeckt werden sollte. Bald darauf starb er und der neue König, oder vielmehr dessen Räthe und der in Ofen versammelte Adel forderten nun die Einzahlung der dem verstorbenen Könige versprochenen Subsidie. Die Bistritzer antworteten auf diese Aufforderung mit einer entschiedenen Weigerung, und beriefen sich auf ihre eingegangene Verpflichtung. Darauf befahlen der König und der versammelte Reichstag auf's Neue die Einzahlung der Steuer unter Androhung der nota infidelitatis, Verlust des Lebens und Einziehung aller Güter. Der Palatin Emerich Perény ließ sich herab, halb bittend, halb befehlend, an den Bistritzer Rath zu schreiben und zur Erfüllung des königlichen Auftrages zu ermahnen. Ja, er zeigte ihnen sogar selbst den Weg, wie sie mit Umgehung ihrer eingegangenen Verpflichtungen dem Willen des Königs gerecht werden könnten. „Wir können nicht umhin", sind die eigenen Worte, „Euch als Reichspalatin zu ermahnen, daß, wenn ihr die im frühern und jetzigen Schreiben des Königs euch angedrohte Strafe vermeiden wollt, ihr

---

30) Nos Wladislaus etc. etc. Recognoscimus . . Quod . . . Judex et Jurati ceterique Cives et totna communitas Civitatis nostre Bistricien. Illum Censum ipsorum ordinarium, qui nobis de eorum medio pro festo Sancti Martini Anni videlicet domini Millesimi Quingentesimi decimi Septimi proxime venturi . . . exolui debbat, Nunc ad nostram requisicionem . . . nobis integre et cum effectu dederunt . . . Assecurantes . . . eosdem . . . Quod prescriptum ipsorum Censum ordinarium ab eis alia vice minime exigenus . . . Et ad obseruacionem premissorum eciam Serenissimum d. Ludovicum Regem . . . Consiliariosque nostros obligamus . . . Datum Bude in profesto circumcisionis dom. Anno eiusdem 1515. Bist. Mag. Archiv.

Digitized by Google

dem Auftrag und letzten Willen desselben Genüge leisten möget, was ihr mit Ehren und auf gute Art thun könnt (vorgebend), daß ihr nämlich die Verpflichtungen gezwungen und wider Willen hättet eingehen müssen; auch müßt ihr dieserwegen eine feierliche Protestation einlegen, daß ihr es nicht wagen könntet dem königlichen Willen entgegen zu treten." Ferner heißt es gegen den Schluß des Schreibens: „Ihr möget aber versichert sein, daß der König zusammt seinen Räthen gute Mittel und Wege vor sich haben, um euch gar leicht von aller Verbindlichkeit zu befreien[31]). So tief war damals das Rechtsbewußtsein gesunken, daß die Unterthanen gerade von denen, deren heiligste Pflicht der Schutz des Rechtes ist, zum Bruch und zur Verletzung eingegangener Verbindlichkeiten aufgefordert wurden.

Wir wissen nicht, ob diese Aufforderungen und Befehle den gewünschten Erfolg hatten, wenigstens liegen keinerlei Anzeigen vor, daß die Bistritzer um diese Zeit eine Subsidie zahlten. Eine Quittung Ludwig's II. vom 18. November 1517 bestätigt blos den Vorempfang der ordentlichen Steuer für das folgende Jahr 1518. Wohl aber befriedigten die Bistritzer am 28. Juni des letztgenannten Jahres den in ihrer Stadt anwesenden Bontemp in einem kleinen Theil seiner Forderung. Sie zahlten nämlich damals 300 Gulden an ihn, blieben aber noch 1225 Gulden schuldig[32]). Höchst wahrscheinlich ist diese volle Summe von 1525 Gulden dieselbe, mit welcher Wladislaus bereits am 16. Oktober 1515 seinen Gläubiger an die Nösner Steuer angewiesen hatte.

Haben wir schon bisher gesehen, daß die Sachsen im Allgemeinen und speziell der Nösner Gau bei der Noth des Reiches mit ihren Geldmitteln stets bei der Hand waren und sich immerdar opferwillig erwiesen,

---

[31]) Siehe die vollständige Urkunde im Anhang Nr. 5.

[32]) Ich Rasson Wontemp Kauffman van florencz beken Mit dissem gegenwertigen schraywen, das ych Redlich enphangen vnd ayngenumen hawe van dem Ersamen vnd wayssen herrn Wolfgang Farsthrer Richter van Neossen vnd yakob Milld vnd wartosch goldschmid geschwaren burger van Neosenn fl. dryhundert in Meuncz, die sie mier beczalt hawen, vnd Mier noch schuldig praywen fl. taussent, czwayhundert vnd funff vnd czwanczig, vnd czu merer orkund hawe ych Raschan yn gewen dyssen gegenwertigen brieff ady 28. yuny 1518.

L. S.

Rasson vontempis
mann propria.

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

ſo zeigen auch die folgenden Jahre kein Nachlaſſen in dieſer Bereitwilligkeit. Wir brauchen, um uns hievon zu überzeugen, nur anzudeuten, was ſie an Zahlungen im Laufe der folgenden Jahre leiſteten, von denen faſt kein einziges verging, ohne ihnen eine außerordentliche Steuer aufzubürden. Im Jahre 1519 zahlte die ſächſiſche Nation einen Kriegsbeitrag von 20,000 Gulden, wovon auf die Biſtritzer die Summe von 3200 fl. entfiel. Obgleich ſie nun bereits durch anderweite Verbindlichkeiten beſchwert waren, und das genannte Jahr ein ſchwaches Erträgniß an Wein und Früchten geliefert hatte, ſo erklärte ſich doch der Nösner Gau zur Zahlung willig, kam aber bei dem Schatzmeiſter Benedikt Batthyán, unter Hinweiſung auf die erwähnten Umſtände, um einen Nachlaß ein. Dieſer war ihrem Begehren nicht abgeneigt, wollte indeß die Sache nicht für ſich allein abthun, zumal mit dem Gelde dringende Forderungen des Erzbiſchofs von Kalocſa und des Karlsburger Biſchofs gedeckt werden ſollten. Daher ſchrieb er am 13. Juli d. J. an den Burggrafen von Fogaraſch, Paul Thomory, und gab demſelben Vollmacht, wenn es ihm räthlich ſcheine, den Bittſtellern 100 oder 200 Gulden nachzulaſſen[33]). Im folgenden Jahre zahlten ſie bereits am 3. Januar den Martinszins im Voraus in Ofen dem Könige[34]), und doch erhielt ſchon vier Wochen ſpäter die ſächſ. Nation einen königlichen Auftrag 2000 Gulden auf Rechnung der künftigen außerordentlichen Steuer der Salzkammer vorzuſchießen. Denn ſo groß war die Armuth des Schatzes, und, wie es ſcheint, ſo gering ſein Kredit, daß das königliche Salz aus Siebenbürgen, aus Mangel an Geld nicht konnte ausgeführt

---

[33]) „Remisimus ad vos hunc Judicem Bisterciensem, qui nos admodum rogauit uti aliquo subsidio ipsis essemus, Exquo ipsos alio obligarunt, allegant preterea Tam frumenti quam eciam vinj inopiam, propter annj sterilitatem . . . Census . . eorum tria Millia et ducentum facit florenos, Nos omnia vestre voluntati et Arbitrio commisimus, igitor si videbitur centum vel ducentum florenos relaxare, videatis . . . Datum Bude in festo Beate Margarethe virginis, Anno dom. 1519

Benedictus de Bathyan Thezaur. Regiemaiestatis m. p.

Original im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

[34]) „Nos Ludovicus etc. etc. Recognoscimus . . . Quod . . . Judex et Jurati ceterique ciues ciuitatis nostre Bistriciensis Censum . . quem ipsi ad festum beati Martini Episcopi proxime futurum . . . soluere debebant; iussu et mandato nostro anticipato eodem festo: exnunc et in effectu nobis integre exoluerunt . . . Datum Bude fer. 3. prox. p. f. Circumceisionis dom. Anno 1520."

Original im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

Digitized by Google

werden [35]). Bald darauf im Mai 1520 wurde auch wirklich Philipp More „prepositus Maior Agniensis“ nach Siebenbürgen geschickt, um mit den Sachsen wegen einer außerordentlichen Steuer zu unterhandeln. Dieselben versprachen abermals 20,000 fl., wovon die eine Hälfte am 24. Juni, die zweite am 6. Dezember gezahlt werden sollte. Die Bistritzer entrichteten aber die erste Rate am 24. Mai in Hermannstadt an den besagten königlichen Sendboten mit 1280 fl. [36]); von der auf sie entfallenden Quote mit 3200 fl, wovon ihnen More 200 fl. nachgelassen hatte; die letzte Rate: nämlich 1000 fl., hatten sie, um die Summe berichtigen zu können, vom königlichen Kämmerer, Archidiakonus Paul geliehen, konnten die Schuld jedoch nicht am bestimmten Termine (6. Dezember 1520) berichtigen, weswegen sie von ihrem Gläubiger in einem Schreiben vom 5. Januar 1521 hart angelassen wurden. Allein mit allen diesen Zahlungen war es noch nicht genug. Denn nebst 200 fl., welche sie am 3. April 1520 an den Vicethesaurarius Sigismund de Puthnok entrichteten, zahlte der Gau am 29. Dezember desselben Jahres zwei Posten von 550 und 600 fl., im Ganzen also 1350 fl. als Rückstand vom Martinszins dieses Jahres, obgleich doch König Ludwig II. selbst schon am 3. Januar 1520 denselben Martinszins im Voraus empfangen und quittirt hatte [37]). Es zahlte also die Stadt Bistritz und ihr Gau in diesem einen Jahre folgende Summen:

Am 3. Januar den Martinszins . . .	2000	fl.
„ 3. April am künftigen Martinszins . .	200	„
„ 24. Mai an außerordentlicher Steuer 1. Rate	1280	„
„ 29. Dezember Rest an Martinszins . .	550	„
„ und wieder .	600	„
dazu noch der Rückstand an außerordentl. Steuer, schuldig dem Archidiakon Paulus . . .	1000	„
Summe	5630	fl.

[35]) Ludovicus etc. etc. intelligimus Sales nostros de Transsilvania eciam hac vice emitti nullo modo posse, nisi certum subsidium ad illorum exmissionem fideli nostro Egregio Georgio de Batthyan . . dederimus, Quodquidem Subsidium cum impresenciarum propter varias et multiplices alias necessitates nostras, aliunde quam de vestri medio ordinare non possimus . . . propterea fidelitati vestre . . mandamus quatinus statim . . . de vestri medio duo milia flor. ordinare . . et ad racionem future taxe vestre extraordinarie per nos ad vos imponende . . . dare et administrare debeatis . . Datum Bude in festo beati Blasij Martyris anno dom. 1520.

Alte Urkundenabschrift im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[36]) Die Quittung dat. „Cibinij octano die festi Ascensionis dom. Anno 1520“ im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[37]) Man sehe die betreffenden beiden Quittungen im Anhang Nro. 6 und 7. und vergleiche damit S. 16, Anmerkung 34.

Digitized by Google

Bei der Lückenhaftigkeit der hieher gehörigen Schriftstücke ist es schwer, sich klar zu machen, wie es gekommen sei, daß der Nösner Gau in einem Jahr die ordentliche Steuer zweimal entrichtete. Die Sache an sich ist wenigstens unzweifelhaft. Ludwig II. quittirt am 3. Januar 1520 den „Census ordinarius", welcher „ad festum b. Martini Episcopi proxime futurum" zu zahlen war; Sigismund Puthnok empfängt wieder am 3. April desselben Jahres 200 von den 800 fl., welche ihm die Bistritzer zufolge eines Schuldscheines „ad festum b. Martinj confessoris proxime venturum ex censu eorum ordinario eiusdem festi" zu zahlen verpflichtet waren, und endlich empfängt der Diener des Hermannstädter Königsrichters Klein Georg am 29. Dezember 1520 nicht nur diese rückständigen 600 fl, sondern auch 550 fl., welche beide Summen die Nösner „sendt schuldig gewest vom sant mertyss czinss dyss Jar." Uns scheint es wahrscheinlich, daß, wenn man nicht einen Irrthum im Datum der königlichen Quittung annehmen will, die in dieser Quittung erwähnte Steuer der Martinszins blos der Stadt ist, die andern drei spezifizirten Summen aber den des Gaues betreffen. Nach einer oben erwähnten Quittung Wladislaus' vom 16. Oktober 1515 betrug nämlich der gesammte Martinszins der Stadt und des Gaues 2000 fl., wovon auf die Stadt 550 fl., auf den Gau mithin 1450 fl. entfielen[38]). Rechnen wir nun die an Sigismund Puthnok und Georg Klein entrichteten Summen zusammen, so erhalten wir einen Betrag von 1350 fl., der mit der ordentlichen jährlichen Steuer des Gaues nur um 100 fl. differirt. So glauben wir uns das Räthsel des doppelten Martinszinses am leichtesten erklären zu können.

Die angeführten Zahlen sprechen deutlich genug dafür, daß die Sachsen es von ihrer Seite nicht fehlen ließen, wenn der Staat an sie Anforderungen machte; aber was nützten solche einseitige Anstrengungen, wenn nicht in der Gesammtheit ein gleich entschiedener Wille lebte, Alles zu thun, was die bedrängte Lage des Vaterlandes erforderte. Daß aber dieses nicht der Fall war, darüber ist kein Zweifel möglich, und wird auch von König Ludwig in klaren Worten ausgesprochen. Die Erkenntniß von der immer drohendern Stellung der Türken fehlte wahrlich nicht, wohl aber der gute Wille entschiedene Maßregeln dagegen zu treffen. Berathun-

[38]) Im städtischen Steuerprotokoll von 1521 findet sich die Bemerkung: item dy ganez giffi sendt Mertes czins der stadt ist fl 550 Bei außerordentlichen Steuern zahlte der Gau drei Viertheile und die Stadt eines; bei der ordentlichen jährlichen Steuer aber stimmt das Verhältniß insofern nicht, als die Stadt 50 fl. mehr als das Viertheil beträgt, zu derselben beitrug.

Digitized by Google

gen wurden gepflogen, Beschlüsse wurden gefaßt, aber keiner derselben gehörig durchgeführt. Es muß in der That arg gewesen sein, weil selbst der König zuletzt in unverhüllten Worten auf dieses Uebel hinweist. Am 14. Mai 1518 schreibt er an die sächsische Nation: „Obgleich in diesem Jahre bereits zwei Versammlungen sind abgehalten worden, zu dem Zwecke, daß über die Abwendung der drohenden Kriegsgefahren berathen werde, so hat doch, woher es auch immer kommen mag, unser so guter Wille einen Erfolg nicht erzielen können. Damit wir also nicht durch die Gefahren, bei noch längerer Zögerung und Nachlässigkeit überrumpelt werden, haben wir beschlossen, am 24. April, hier in Ofen, einen allgemeinen Reichstag abzuhalten, und auf demselben mit euch und den übrigen Herren und Reichsständen für das Heil und die Erhaltung des Reiches Vorkehrungen zu treffen, damit, was bisher von allen Seiten vernachlässigt worden, jetzt endlich gut gemacht werde." Sämmtliche Gauen des Sachsenlandes werden daher aufgefordert, nach alter Sitte, wie viele Gesandte sie wollen, zum Reichstag zu entsenden, damit beschlossen und gethan werde, was die Guten und Redlichen für das Wohl des Vaterlandes in der äußersten Gefahr zu thun stets bereit seien [39]).

Unterdessen brach 1521 der Kampf zwischen den Türken und dem ungarischen Reiche los. Siebenbürgen, von dem Feinde ebenfalls bedroht, machte Anstrengungen, um sich auch allein zu helfen; die Sachsen gaben bereits im März zu den Kriegsrüstungen 3000 fl. dem Statthalter Zapolya, und die Bistritzer entrichteten ihren Antheil mit 480 Gulden am 5. März in Hermannstadt dem Petrus Tobiasy [40]). Wenige Tage später schrieb Zapolya an die Bistritzer, und forderte sie auf, zu einem am

---

[39]) „Ludovicus etc. etc. Talia tantaque sunt pericula confinibus nostris et toti huic Regno nostro . . . vndique circumbencia (sic), vt literis explicarj iam nequeant„ Neque conveniens tutumque sit amplius quam per se patent, illa publicarj Quamquam autem duas hoc anno convenciones habuimus in eum finem per Nos celebratas, vt in illis de anertendis huiusmodi periculis consuleretur, Vndecunque tamen contigit, Nostra hec tam bona voluntas, vt notum est omnibus, perduci ad effectum non potuit . . igitur . . . statuimus generalem dietam pro f. Beati Georgij Martiris proxime venturo hic Bude iterum celebrare . . . Datum Bude in Dominica Lætare Anno 1518." Das im Bistritzer Magistrats-Archiv vorräthige Exemplar ist wahrscheinlich nur eine Abschrift, denn es fehlt jede Spur eines Siegels.

[40]) Die Original-Quittung dat. „Tercia feria prex p. dominicam oculj in Quadragesima Anno dom. 1521" befindet sich im Bistritzer Magistrats-Archiv.

*

Digitized by Google

21. Mai in Thorda abzuhaltenden Landtag tüchtige Männer auszuwählen und dahin abzusenden[41]). Ganz gewiß wurden auf demselben die zum Schutz des Landes nöthigen Rüstungen besprochen und angeordnet, denn wir finden, daß das Aufgebot unseres Gaues im August und September desſ. J. gegen den Feind zu Felde lag. Schwer drückten übrigens diese Zeiten auf den zur Stadt gehörigen Gemeinden, von denen mehrere, wie Treppen, Mettersdorf, Petersdorf, Neudorf und Weißkirch in letzterer Zeit durch Feuersbrünste stark gelitten hatten, und es ist daher kein Wunder, wenn der freie Sachse aus seiner Heimath auswanderte und die Zahl der verlassenen Häuser sich mit jedem Tage mehrte. Diese Umstände bewogen wohl den Rath einestheils eine Verminderung der vom Gaue zu stellenden Kriegsmannschaft vom Woywoden, anderntheils vom Könige einen Nachlaß sämmtlicher Steuern auf drei Jahre für die Abgebrannten, sowie für neue Ansiedler in den verlassenen Wohnhäusern der Landgemeinden anzusuchen. Ersteres dürften sie schwerlich erreicht haben, Letzteres aber bewilligte der König durch eine Urkunde vom 31. Mai 1521[42]). Diese Befreiung kam übrigens zur rechten Zeit, denn die Geldforderungen mehrten sich schnell nach einander. Nebst jener Subsidie von 3000 fl., welche im März zu den Landesbedürfnissen an Zapolya gezahlt worden war, forderte auch der König einen Kriegsbeitrag von den Sachsen, dessen Höhe indeß sich nicht bestimmen läßt. Die Bistritzer zahlten am 8. September dem Bischof von Weßprim, Paulus de Warda, in Ofen 240 fl. an dieser Kriegssteuer, schwerlich dürfte aber das ihr ganzer Antheil gewesen sein[43]). Bald darauf lud ein königliches Schreiben vom 20. Oktober die Nation ein, Abgesandte sowohl zur Krönung der Königin nach Stuhlweißenburg, als auch nach Ofen zu einem Reichstage zu entsenden; aber gleichzeitig mit diesem Einberufungsschreiben erschien auch ein besonderer Sendbote, der königliche Kämmerer Johannes Zolthay de Thatorrö in Hermannstadt, um mit den Vertretern sämmtlicher Gaue zu unterhandeln. Durch ein Schreiben vom 27. Oktober berief er auch die Bistritzer zu einer Versamm-

---

41) Das Einberufungsschreiben ist dat. „Ex Segeswar fer. Quinta prox p. f. Beati Gregory pape 1521“ und befindet sich im Bistritzer Magistrats-Archiv.

42) Die Orig.-Urkunde dat. „Bude feria sexta proxima p. f. Sacratissimi corporis christi Anno domini 1521“ befindet sich im Bistritzer Magist.-Archiv.

43) „de illa taxa saxonum Transsilvanensium, Quam Regie Maiestati Medio Venerabilis Magistri francisci Azal Secretarij Sue Maiestatis et egregij Jacobi Thornaly solvere promiserunt, dederunt ad Manus nostras flor ducentos quadraginta . . . Datum Bude in festo Nativitatis beatissime Marie virginis Anno dom. 1521“ Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

lung der Gesammtnation auf den 8. November nach Hermannstadt, um ihnen den königlichen Willen und Auftrag mitzutheilen[44]). Auch bei dieser Verhandlung spielte die Geldfrage eine Hauptrolle. Es wurde nämlich von der Nations-Universität dem Könige ein Geschenk von 12,000 fl. gemacht, welches aber nicht zu Kriegsrüstungen, sondern zur Tilgung der Schulden der jungen Königin verwendet werden sollte. Als daher die Bistritzer im Januar 1522 bei dem Doppelfeste der Hochzeit und Krönung erschienen, kamen sie nicht mit leeren Händen. Der königliche Kanzler Ladislaus, Bischof von Waitzen erhielt von ihnen 1760 fl. zur Vertheilung unter die Schuldner der Königin, den Rest mit 260 fl. zahlte später am 11. Juni der Bistritzer Bürger Georg Frank an den Verwalter der Einkünfte des Waitzner Bisthums Benedikt Dersy in Ofen aus[45]).

Die 1521 getroffenen Rüstungen dauerten auch im folgenden Jahre fort, ohne daß man indeß behaupten könnte, es sei der immer näher rückenden Gefahr gegenüber eine entschiedene Anstrengung gemacht worden. Zwar unternahm Zapolya im Herbst 1522 einen Kriegszug in die Walachei, und schützte den Woywoden Radul in seiner Würde, aber der Erfolg war doch kein im großen Ganzen entscheidender. An den Kosten jenes Zuges zahlten die Nösner ihren Beitrag am 24. August 1522 an Zapolya[46]); ob

---

44) „Prudentes et Circumspecti domini . . . Quia Regiamaiestas misit Nos in medium septem et duarum sedium saxonicalium, pro certis Negocys Et dominis Cibiniensibus determinauimus sic, vt ad octauam omnium sanctorum, huc congregari et venire juxta consvetudinem deberetis, Quare Ex voluntate et Mandato sue Maiestatis vobis committimus vt ad illud tempus prefixum, absque aliqua mor, venaire debeatis et tandem voluntatem et Mandatum s. M. vobis dicemus, Ex Cibinio in profesto Simonis et Jude Apostolorum Anno 1521."

Johannes Zolthay de Thatorrew,
cubicularius Regius m. p.

Bistritzer Magistrats-Archiv.

45) „Ad racionem Summe duodecim millium flor. nuper Regie Maiestati per vniuersos Saxones pro subsidio oblatorum et tandem per Maiestatem suam Regiam Reginali Maiestati donatorum, Ex commissione Regie Maiestatis soluerunt ad manus nostras flor. Mille septingentos et sexaginta per nos creditoribus Reginalis Maiestatis distribuendos . . . datum Bude in festo Agnetis virginis et Martyris Anno dom. 1522." Bistritzer Magist.-Archiv.

46) Die von Zapolya ausgestellte Quittung lautet über 450 fl. „Racione conservacionis Gencium Juxta ordinacionem dominorum Regnicolarum harum parcium Transsilvanarum" und ist datirt: In possessione Ztenth-peter in festo B. Bartholomej apostolis Anno dom. 1522," Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

auch ihr Aufgebot denselben mitmachte, ist nicht zu bestimmen. Dagegen war in den folgenden Jahren das Bestreben sich zu rüsten und gegen die Angriffe des Feindes in Bereitschaft zu setzen, etwas größer, wenigstens nach den von der sächsischen Nation gebrachten Geldopfern. Im Jahre 1523 betrug nämlich ihre außerord. Steuer 22.000 fl., 1525 wieder 24,000 fl., und in den dazwischen liegenden Jahren 1524 und 1526 scheint die Höhe derselben nicht minder groß gewesen zu sein [47]). Weil aber denn doch die gewöhnlichen Mittel nicht hinreichten, um der grenzenlosen Verwirrung der Finanzen abzuhelfen, ließ sich die Regierung zu einer Maßregel verleiten, welche nur dazu dienen mußte, selbst diejenigen auf's Höchste unzufrieden zu machen, welche bisher all' den zahllosen Forderungen der Regierung gegenüber sich willig bewiesen hatten. Statt nemlich in entschiedener Weise den Adel und die Geistlichkeit zu den nothwendigen Opfern zu zwingen und so die Kraft des ihr geneigten Bürgerstandes in etwas zu schonen, griff man zu dem leichtern aber unnützen Mittel einer Umprägung und Verschlechterung der Münze. Um diese Maßregel zu beschleunigen, wurde die Umprägung an mehreren Orten zugleich, unter Andern auch in Hermannstadt, vorgenommen. Die Leitung des Ganzen war dem Bischofe von Weßprim und königlichen Schatzmeister Paulus übergeben; ihm standen zur Seite Paul Arthandy nebst noch einem Kollegen. Es wurde ein allgemeiner Befehl in Siebenbürgen erlassen, daß Niemand außer diesen genannten drei Personen Silber, alte Münzen und Aspern kaufen oder umtauschen solle. Auch an den Bistritzer Rath richtete Ludwig unterm 14. November 1523 einen solchen Auftrag. Mit der Hinweisung auf die allseitig drohenden Gefahren versuchte man zwar eine Entschuldigung und Beschönigung der getroffenen Maßregel, aber die den Widersetzlichen angedrohten Strafen, Einziehung aller Güter, und selbst Lebensstrafe sprachen nur zu deutlich, daß man ein verhaßtes und gefährliches Spiel zu spielen das volle Bewußtsein hatte [48]).

So viel sich nur aus einer einzigen Andeutung schließen läßt, wurde bei der erfolgten Umprägung der Werth der alten Münze gerade um die

---

47) Die angeführten Summen sind theils aus Quittungen, theils aus den Bemerkungen der damaligen städtischen Steuerprotokolle zu ersehen.

48) „Intelligere potestis Quod posteaquam hoc Regnum nostrum tantam calamitatem accepit, magno adjumento fuit et ad repellendum hostem et ad tuenda confinia cusio Noue monete . . . Statuimus . . hanc ipsam monetam eciam Cibiny cudifacere . . Schreiben Ludwigs an die Bistritzer datirt: Posonij Sabbato prox. p. f. Beati Martini Episcopi et Confessoris anno 1523 im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Hälfte herabgesetzt. Denn in einem Schuldscheine des Bistritzer Richters Andreas Böchel vom 8. Oktober 1525, welchen derselbe seinem Gläubiger Nikolaus Gerendi über 2000 fl. neuer Münze ausstellte, wird diese Schuldsumme gleich 1000 fl. alter Währung gesetzt [49]).

Bei der ausgesprochenen, allen Denkenden nur zu deutlichen Gefahr würden übrigens alle Zahlungen und Geldopfer, ja selbst die letzterwähnte Maßregel der Geldverschlechterung leicht ertragen worden sein, wären sie nur stets zu dem Zwecke verwendet worden, zu dem man sie erhoben hatte. Das scheint nun aber keineswegs der Fall gewesen zu sein. Auch die Steuern der Bistritzer sehen wir in der letzten, der Mohacser Katastrophe vorangehenden Zeit zu öftern Malen ganz anders wohin fließen, als in den Staatsschatz. So zahlten sie, wie schon oben erwähnt, am 3. April 1520 vom Martinszins 200 fl. dem Sigismund Pnthnok zufolge eines mit königlicher Bewilligung an ihn ausgestellten Schuldscheines. Die übrigen 600 fl. desselben Zinses, flossen auch nicht in den Staatsschatz, sondern wurden an einen gewissen Michael Fekete gezahlt. Zu geschweigen der 2020 fl., welche 1522 zur Tilgung der Schulden der Königin dienten, übernahm zwei Jahre später die ganze außerordentliche Steuer der Stadt, Nikolaus Sarlo für seinen Herrn Jakob de Thornallya mit Zustimmung des Königs. Am Wenigsten ist aber bei dem damaligen steten Geldmangel eine Uebereinkunft zu begreifen, welche zwischen Nikolaus Gerendi und dem Bistritzer Richter Andreas Böchel am 8. Oktober 1515 in Ofen abgeschlossen wurde. Gerendi hatte nemlich 200 fl. neuer Münze, welche aus einer außerordentlichen Steuer der Sachsen eingeflossen waren, im Auftrage des Bischofs Paul de Warda an den königlichen Kämmerer Kaspar Horwath auszuzahlen. Weil aber zwischen beiden ein Streit über das Geld entstanden war, so entlieh Böchel das Geld von Gerendi, mit dem Versprechen: entweder die genannte Summe von der nächsten, den Sachsen auferlegten Steuer zurückzuzahlen, oder am 24. April 1526 an Horwath zu entrichten, oder aber, wenn eine Vereinigung zwischen den streitenden Theilen nicht zu Stande käme, wieder an Gerendi am letztgenannten Ter-

---

49) „Nos Andreas Pewkel Judex . . fatemur . . Quod quamuis Nos . . summam duorum Millium florenorum Noue Monete . . de promissione et voluntate dicta domini Nicolai Gerendy ad nos assumpserimus et recepperimus . . Nihilominus tamen . . promittimus dictam summam Mille florenorum in antiquis Monetis . . reddere et restituere . . datum Bude die dominico prox. p. f. b. francisci confessoris anno 1525.“ Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

mine zurückzustellen [50]). Man kann in der That ein solches Gebahren mit öffentlichen Geldern, in einer Zeit, wo der Staat so sehr in Bedrängniß war, gar nicht begreifen. Am 1. Januar 1525 wurde von Zapolya wieder ein Landtag in Thorda abgehalten, und auf's Neue die Vertheidigung des Landes in Berathung genommen [51]). Zugleich erschien auch Nikolaus Gerendi im Lande, um mit den Sachsen insbesondere wegen einer Kriegssteuer zu verhandeln. Seine Bemühungen waren nicht erfolglos, denn, wie wir schon gezeigt haben, trug die Nation eine Summe von 24,000 fl. zu den Rüstungen bei. Anderntheils suchte die Regierung, der die Augen endlich doch aufgegangen waren, auch durch auswärtige Hilfe sich zu verstärken. Der Moldauer Woywode wurde durch Unterhandlungen gewonnen, und sollte sein Land den Türken verschließen. Zu diesem Ende zahlte Ludwig II. ihm eine Subsidie von 1000 fl., und wies dieselben auf den Martinszins der Nation, speziell der Bistritzer, für das Jahr 1525 an. Als daher die Nationsuniversität am 7. Juli desselben Jahres, den Gesammtzins, nemlich 6700 fl. am Gallustage an den König abzuliefern versprach, machte sie ausdrücklich die Bedingung, daß die Verpflichtung, jene 1000 fl. an den Woywoden zu zahlen, für die Bistritzer aufhöre, und die betreffende Anweisung zurückgezogen werde [52]). Das geschah jedoch nicht, und der Gau mußte hinterher im März 1529 die Summe wirklich an den Woywoden Peter entrichten [53]). Wie der Moldauer Woywode durch diese Subsidiengelder, so wurde der Fürst der Walachei durch anderartige Auszeichnungen für das Interesse des Reiches gewonnen. Es wurde nemlich unter den Auspicien Ludwig's zwischen dem Woywoden Radul und einer jüngern Tochter des frühern Fürsten Bazarab eine Ehe gestiftet, und

---

50) Der nach der hierüber geschlossenen Uebereinkunft ausgestellte Revers Bechel's, ausgestellt: Bude die dominico proximo p. f. beati Francisci confessoris anno dom. 1525, befindet sich im Bistritzer Magistrats-Archiv.

51) Am 8. Dezember 1524 schreibt Zapolya an die Bistritzer: Pericula huic Regno imminencia Quemadmodum presoribus pulsent, vobis apertissime constare non dubitamus, ad que propellenda Necessarium est vt vna vobiscum Superinde tractaturi Constituamur, decreuimus itaque pro festo Circumcisionis domini proxime venturo vnam dietam generalem Celebrandam indicere.“ Zugleich fordert er sie auf, einige Mitbürger cum plena Informacione, nach Thorda zu dieser Versammlung zu senden.

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

52) Siehe das schriftliche ausgestellte Versprechen der Nations-Universität im Anhange Nro. 8.

53) S. die Quittung Peters im Anhange Nr. 9.

Digitized by Google

die Hochzeit mit großer Pracht in Anwesenheit des Statthalters Zapolya, und im Beisein von Deputirten aus allen Landestheilen am 21. Januar 1526 in Hermannstadt gefeiert[54]). Indessen gingen die Rüstungen keineswegs mit der Eile von statten, als man nach all' diesen Vorkehrungen und dem lamentablen Rundschreiben der Regierung hätte denken sollen. Noch im Januar 1526 dachte man an kein Zusammenziehen des Landesaufgebotes. Denn am 18. desf. M. schrieb Paulus Podwynyan aus Nyires an den Bistritzer Rath und bewarb sich um die Anführung der vom Gau zu stellenden Truppen, weil es der Wunsch des Statthalters sei[55]). Und während im März in Bistritz eine außerordentliche Kriegssteuer von 1280 fl. aufgetrieben wurde, war unbegreiflicher Weise, 4 Wochen vor der Belagerung Peterwardein's durch die gesammte türkische Macht das siebenbürgische Kriegsvolk noch nicht vollständig versammelt. Auch die Bistritzer zögerten mit der Absendung ihres Aufgebotes, aus welcher Ursache ist unbekannt. Wahrscheinlich um eine Verminderung ihres Kontingentes zu erlangen, schickten sie noch im Juni ihren Mitbürger Gabriel Pictor an den Statthalter nach Mühlbach, wo sich das Landesaufgebot versammelte. Der Adel lärmte und tobte, und legte den Sachsen ungebührliche Zögerung zur Last. Seit drei Wochen, hieß es, seien sie schon gerüstet und versammelt. Unter solchen Umständen vermochte der Abgeordnete der Stadt nichts auszurichten; daher forderte er Richter und Rath von Nösen in einem Briefe vom 27. Juni aus Mühlbach dringend auf, das Kriegsvolk schleunigst abzusenden[56]). Aber die Schuld, glauben wir, lag doch ganz anders wo, als in dieser Verspätung der Nösner; einer kräftigen und entschiedenen Regierung gegenüber hätten sich dieselben eine solche Zögerung schwerlich erlaubt. Sondern es hatten eben diejenigen, welche an der Spitze der Reichs- und Landesregierung standen, es versäumt, so unfas-

---

[54]) Auch der Bistritzer Rath wurde von Zapolya zur Hochzeit geladen: vt Maiestatis Regie Regniquoque istius Reuerencia Nosterque exposcit honor et exigit non abre Nobis visum est, vos quoque in ijsdem Nupcijs interesse, quorum Presencia Maiestatis sue Nostrumque adaugeat honorem.

[55]) Ohne in direkter Weise Bedingungen zu stellen, führt er blos an, was die Klausenburger dem Anführer ihres Aufgebotes zahlten: domini Koloswarienses Paulo Sylahij fl. Centum dederunt et ad equos 25 fl. pecunias mensuales per flor. 3. Daran schließt er darauf die Bitte, seinem Stande gehörige Rücksicht zu tragen. „Cuperem vt et d. v. meam condicionem et personam considerare velint, Sciunt d. v. quod non sum minima persona in Regno."

Originalbrief im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[56]) S. den Brief Pictor's im Anhang Nro. 10.

Digitized by Google

sende und vollständige Maßregeln zu treffen, als es die Lage der Dinge erheischte. So kam es denn, daß noch im Juli auf's Neue ein Landtag in Mediwisch wegen der Kriegsgefahr im Beisein zweier königlicher Abgesandten von dem Statthalter abgehalten und eine Vergrößerung der Rüstungen beschlossen wurde. In Folge der daselbst gefaßten Beschlüsse sollten die Sachsen, nebst dem bisher gestellten Aufgebot, noch 5000 Reiter ausrüsten und in's Feld senden. Erst am 31. Juli erfolgte der Auftrag Zapolyá's an die Nösner, den auf sie entfallenden Theil dieser 5000 Reiter augenblicklich auszurüsten, mit Sold und allem Kriegsbedarf auf vier Monate zu versehen, und binnen zehn Tagen unter der Führung der Königsrichter und Dorfshannen oder anderer angesehener Männer der Gaugemeinden nach Klausenburg zu senden, wo sie mit dem übrigen Heere zusammentreffen sollten. Und dieser Befehl wurde ebenfalls aus Mühlbach erlassen, woraus hervorgeht, daß das Landesaufgebot daselbst wenigstens 6 Wochen still gelegen war [57]). — Fünf Tage vor der unheilvollen Katastrophe bei Mohács zahlten die Bistritzer noch einen Kriegsbeitrag von 1120 fl. an den königlichen Rath Stephan Bathori in Klausenburg [57]). Aber alle diese Anstrengungen, alle diese Opfer an Geld und Mannschaft waren zu spät; es erfolgte, was bei den, ob aus Schwäche, oder mit Absicht, so lässig durchgeführten Vertheidigungsanstalten mit Nothwendigkeit erfolgen mußte: der Untergang Ungarns als selbstständigen Reiches, und damit der Beginn einer Reihe trauriger Jahre sowohl für Siebenbürgen im Allgemeinen, als auch insbesondere für den Nösner Gau eine Reihe unaufhörlicher, aufreibender Kämpfe und die schmachvolle Abhängigkeit von einem ausländischen rohen Barbaren.

Während die äußere Geschichte unseres Gaues in dem vorliegenden Zeitraume mit ziemlicher Einförmigkeit nur zwischen Kriegsbereitschaft und

---

[57]) „Requirimus et . . sub ammissione Capitum et omnium Bonorum vestrorum firmissime committimus Quatinus Equites vestros ex illis quinque milibus Equitum ad vos cedentes simulcum Judicibus Regijs necnon pocioribus et villicis et sedium Judicibus etc. etc. cum integra solucione quatuor mensium alijsque Rebus necessarys Bellicis ad Eosdem quatuor menses sufficientibus statim visis presentibus . . armis bene instructos mouere et ad decimum diem a die datorum presencium computandum Erga nos versus Coloswar mittere debeatis et teneamini . . . Datum in Zazsebes in profesto advincula Beati Petri apostoli anno dom 1526.

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[58]) Die Original-Quittung ausgestellt: „in Coloswar in festo beati Bartholomei apostoli anno dom. 1526" befindet sich im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Steuerzahlungen sich bewegt, ohne ein einziges großartiges Ereigniß aufzuweisen, bietet dagegen die innere Geschichte in den verschiedensten Richtungen ein ungleich bewegteres Leben dar. Gegenüber der Schwäche und Zerfahrenheit der Reichsregierung zeigt sich ein festes, kräftiges Gemeinwesen in weitgehender Selbstständigkeit; statt der Armuth des Staatsschatzes begegnen wir allgemeinem Wohlstande im Gefolge eines noch blühenden Handels- und Gewerbewesens; endlich tritt den vielfachen Ausschreitungen einer, häufig parteiischen Landesverwaltung und einem überwältigenden Adel ein immer engeres Aneinanderschließen der verschiedenen sächsischen Gaue zu gegenseitigem Schutze in hervorstechender Weise uns entgegen. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß auch innerhalb dieses kräftig entwickelten Gemeindewesens Gegensätze zu Tage treten, die sich anfeinden und bekämpfen; aber gerade dieses ist ein deutlicher Beweis für die gesunde Natur unseres damaligen politischen Lebens. Wo keine Parteien sind, da ist auch kein politisches Leben; und wenn nur jeder Partei als höchstes Ziel die Förderung des Gemeinwohles vorschwebt, sind sie ganz geeignet, ja höchst nothwendig, um den Geist eines Volkes durch den steten Widerstreit gesund und kräftig zu erhalten.

Es ist natürlich, daß einem Faktor gegenüber, der sich allen Wünschen und Anforderungen der Regierung so willig und zuvorkommend erwies, die Regierung hinwieder jedem gerechten und billigen Begehren gehörige Rechnung tragen mußte. Wie es von jeher das Bestreben der ungarischen Könige gewesen war, das deutsche Bürgerthum in Siebenbürgen zu schützen und zu kräftigen, so offenbaren alle Regierungsakte Wladislaus' und Ludwig's II. zur Genüge, daß es auch diesen beiden Herrschern daran lag, die Kraft der sächsischen Nation, die ihnen selbst so häufig zu Gute kam, zu entwickeln, zu mehren, und gegen äußere, nachtheilige Einflüsse auf's Entschiedenste zu wahren. Anderntheils zeigen jene Akte auch, welches Gewicht den Sachsen als Reichsstand von der höchsten Gewalt beigelegt wurde. — Schon oben wurde erwähnt, daß Wladislaus gleich nach seiner Krönung die Freiheiten des Nösner Gaues feierlich bestätigte. Als die wichtigsten Punkte ihrer Gerechtsame aber betrachteten dieselben, ihre politische Selbstständigkeit, deren Vollgenuß sie erst im Jahre 1465 sich wieder erworben hatten. In jenem Jahre hatte nemlich Mathias nicht nur die Zerstörung der, von Johann Hunyad erbauten, Bistritzer Burg erlaubt, sondern auch das Erbgrafenthum für alle Zeiten aufgehoben; ferner im Jahre 1474 sie auf's Feierlichste versichert, daß er ihren Gau niemals mehr der unmittelbaren Unterordnung unter die königliche Krone berauben werde. Um sich nun diesen wichtigsten Theil ihrer politischen Freiheit vom neuen Herrscher sichern zu lassen, sendete der Gau im

*

Digitized by Google

Anfang des Jahres 1492 eine Deputation, bestehend aus dem Stadtrichter Johann Tyrmann, dem Bistritzer Rathsmitglied Johann Heinrici und dem Geschwornen aus Lechnitz, Johann Sachs nach Ofen, auf deren Bitten Wladislaus am 11. März d. J. die beiden Urkunden des Königs Mathias, welche jene Angelegenheiten betrafen, bestätigte [59]). In ähnlicher Weise erfolgte sechs Jahre später die Bestätigung über die so wichtige Inkorporation des Rodnauer Thales, welches ebenfalls von Mathias bereits 1469 mit Bistritz vereinigt worden war. Da nemlich früher dieses Thal zum innern Szolnoker Komitat gehört hatte, verlangte der Adel des letztern, daß auch nach der Vereinigung bei sämmtlichen Steuern und Auflagen Rodnau und die dazu gehörigen Dörfer nicht zum Nösner Gau, sondern zum genannten Komitat gerechnet werden sollten, gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Vereinigungsurkunde. Auf die Bitten des Bistritzer Rathes verfügte daher Wladislaus am 5. Dezember 1498, daß das Rodnauer Thal, sowohl bei Zahlung der Quinquagesima, als auch jeder andern Steuer durchaus nicht vom Nösner Gau zu trennen sei [60]).

Auf der andern Seite scheinen aber auch die Bistritzer in ihren Ansprüchen mitunter zu weit gegangen zu sein. Darauf deutet wenigstens ein königlicher Befehl vom 5. Juli 1503 hin, in welchem dem Bistritzer Rathe aufgetragen wird, die Rodnauer Quinquagesima unverzüglich abzuliefern, da der König sie davon weder befreit habe, noch überhaupt befreien könne [61]).

---

59) Die Bestätigungs-Urkunde auf Pergament mit hängendem Siegel, datirt: „Bude per manus Reuerendi in christo patris domini Thome, Episcopi Ecclesie Jauriensis Aule nostre Cancellarij fidelis nostri dilecti. In dominica Innocauit Anno domini 1492" befindet sich im Bistritzer Magistrats-Archiv.

60) „Wladislaus . . Venerabili Sigismundo Preposito de Lelez moderno futurisque nostris Thezaurarys . . Exponitur Maiestati nostre . . . Quodlicet . . . Mathias rex . . oppidum Rodnawewlgye vocatum et certas villas ad Idem pertinentes . . ciuitate nostre Bistriciensi . . graciose applicauerit . . . vos tamen . . . ipsos oppidanos de Rodnawewlgye ab vnitate eiusdem ciuitatis nostre Bistriciensis . . segregare ad solucionem denique tam prouentuum quinquagesimalium quam eciam pecuniarum exercitualium velletis et niteremini compellere . . . Quia vero nos ipsos oppidanos de corpore illius Ciuitatis nostre Bistriciensis . . segregare nolumus, Jdeo volumus et Mandamus fidelitati vestre . . vt amodo deinceps . . ipsos in medium illius comitatus Zolnokinteriorjs pro quocunque negocio nullomodo debeatis connumerare . . . Datum Bude feria quarta proxima post festum beate Barbare virginis et martiris Anno domini 1498."

Original-Urkunde auf Pergament im Bistritzer Magistrats-Archiv.

61) Die betreffende Urkunde findet sich abschriftlich in der Sammlung des

Digitized by Google

So sehen wir die königliche Regierung in jeder Beziehung die Freiheiten und Gerechtsame des Gaues immerdar bewahren und beschützen. Wie gewogen sie indeß den Sachsen überhaupt, und insbesondere auch den Nösnern war, so konnte sie doch bei ihrer offenbaren Schwäche mannigfache Verletzungen des Rechtsgebietes derselben durch bloße schriftliche Aufträge nicht immer verhindern. Bei der völligen Absonderung der verschiedenen Landesstände und Nationen nach ihrer Verwaltung und Rechtspflege, konnte überhaupt nur eine kräftige, mitunter etwas rücksichtslose Hand die auseinander strebenden Elemente zur Einheit verbinden. Fehlte diese kräftige Hand, wie das bei Wladislaus und Ludwig II. der Fall war, so mußten die einzelnen Theile, bei ihren schroffen Gegensätzen, sich abstoßen und in unendlichen Reibungen ihre beste Kraft vergeuden. Daher denn die häufigen Zwistigkeiten zwischen den Sachsen einestheils, anderntheils bald der Landesregierung, bald dem aristokratischen Elemente des Landes.

Ein besonders gewaltthätiger Mann scheint der Statthalter Petrus Graf von St. Georg und Pösing gewesen zu sein. Besonders das Jahr 1508 bietet eine überraschende Zahl königlicher Erlässe dar, welche durch Beschwerden sowohl der ganzen sächsischen Nation, als insbesondere der Bistritzer waren hervorgerufen worden. Die erste Klage wurde dadurch veranlaßt, daß man die, bei der Krönung des königlichen Kindes nach althergebrachter Sitte von den Szeklern eingesammelten Ochsen durch die Gemarkung des Sachsenlandes getrieben und die Bewohner desselben in nicht zu billigender Weise geplagt hatte. Die Leute nemlich, welche mit der Uebernahme und Besorgung dieser Ochsen beauftragt waren, machten nicht nur ihre Rückreise, hauptsächlich durch sächsisches Gebiet, sondern weideten ohne alle Schonung die Wiesen derselben ab; ja, sie selber begaben sich in die Ortschaften, und ließen sich daselbst bewirthen, zwangen dagegen die Ortsbewohner, zur Ueberwachung der Heerden und machten sie für jeden etwaigen Schaden verantwortlich[62]).

Eine weitere Klage der Nation betraf die Bedrückungen, welchen sie bei der Durchreise königlicher Sendboten durch ihr Gebiet ausgesetzt sei. So oft nemlich solche königliche Gesandte an die Fürsten der Moldau und

---

Vereines für siebenb. Landeskunde. Das Original, welches noch Stadtpfarrer Klein in Händen hatte, scheint nicht mehr vorräthig zu sein, wenigstens ist es mir nicht vorgekommen.

62) Gegen diese Bedrückung erließ der König einen Befehl, datirt: „Bude in festo beati pauli primiheremite Anno domini 1508“, wovon das Original im Bistritzer Magistrats-Archiv vorräthig ist.

Digitized by Google

Walachei durch sächsisches Gebiet zögen, so nehmen sie allerlei ihnen nicht gebührende Leistungen an Lebensmitteln, an Wägen und Zugvieh für sich in Anspruch, und diesen ungebührlichen Forderungen werde nur allzu häufig von sächsischen Beamten gewillfahrt [63]). Noch ärger sei es, wenn der jetzige Statthalter, und besonders sein Stellvertreter, ob nun in Kriegszeiten mit einem Heere, oder in Friedenszeiten mit ihrem Gefolge den Sachsenboden beträten. Da würden, weit über den in alten Privilegien festgesetzten Descensus, Leistungen in Anspruch genommen; man müsse das ganze Gefolge ernähren, und was man nicht freiwillig gäbe, werde mit Gewalt genommen.

Der Statthalter und Vice-Statthalter ließen sich aus den öffentlichen Kassen Geschenke geben, oder empfangen sie große Summen unter dem Namen von Darlehen und ein großer Theil der sächsischen Beamten erweise sich leider willfährig genug, um dadurch bei jenen Machthabern sich Gunst zu erwerben [64]). Ja, der Woywode sei über dieses Maß der Beeinträchtigungen und Bedrückungen weit hinausgegangen, indem er nicht wenige Sachsen in's Gefängniß geworfen, und nur gegen bedeutendes Lösegeld wieder freigegeben habe [65]). Eine anderweite Klage der Nation gegen den Statthalter bezog sich endlich auf dessen gesetzwidriges Verfahren beim Aufrufe an der Landeskriegsmacht. Statt, daß nämlich in Kriegsfällen das Aufgebot der drei ständischen Nationen zu gleicher Zeit einberufen werde, müßten die Sachsen immer viel früher in's Feld rücken, wobei sie

---

63) „Wladislaus . . Expositum est Malestati nostre pro parte et in personis . . vniversorum Saxonum nostrorum . . Quod dum et quandocunque aliqui oratorum nostrorum per nos ad predicta duo loca (nämlich die Moldau und Walachei) deputati fuissent, et in medium ipsorum Saxonum nostrorum peruenissent, Extunc ipsos Saxones . . ad indebitam quandam et inconsuetam expensarum administracionem ipsis fiendam, necnon curruum pro vectura ordinacionem, ad quam nusquam alias astricti fuisse dicuntur, cogere et compellere consueuissent . . Datum Bude in festo Beati Pauli Primiheremite Anno domini 1508."

Original-Urkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

64) Siehe die Urkunde im Anhange Nro. 11.

65) So heißt es in einem Befehl Wladislaus' datirt: „Bude in festo Beati pauli primi heremite Anno domini 1508", der an den Woywoden Petrus von St. Georg und Pösing gerichtet ist, ausdrücklich: „Qualiter vos . . inter ceteras oppressiones damnaque et intollerabiles iniurias . . nonnullos ex eisdem captivassetis, et ab eis certam summam pecuniarum indebite extorsissetis . . .

Alle Urkundenabschrift im Bistritzer Magistrats-Archiv

Digitized by Google

natürlich durch die Entziehung zahlreicher Arbeitskräfte und die größern Ausgaben für Kriegsbedürfnisse nicht geringen Schaden litten [66]).

Wir wollen nicht dagegen ſtreiten, daß nicht Manches in dieſen Klagen zum Theil weniger begründet, zum Theil übertrieben ſein könne; denn in einem Lande, wo, wie in Siebenbürgen, die verſchiedenen Bewohner durch ihre Nationalität und ihre geſammten politiſchen Einrichtungen ſo ſchroff von einander getrennt waren, und in den nationalen Widerſtreit häufig auch die Landesregierung mit hineingezogen wurde; da wird oft die unbedeutendſte Sache zum unerträglichen Unrecht geſtempelt. Aber es läßt ſich auch nicht leugnen; die meiſten Klagepunkte ſind ſo genau ſpecialiſirt, und richten ſich zum Theil gegen eine ſo hoch ſtehende Perſon, ſtimmen auch mit den übrigen Zeitverhältniſſen ſo überein, daß man an ihrer Richtigkeit im Allgemeinen nicht zweifeln kann. Immerhin bleibt es eine auffallende Erſcheinung, daß zu gleicher Zeit ſo mannigfaltige Klagepunkte von der ganzen Nation gegen den Statthalter erhoben wurden. Wladislaus, dem jedenfalls viel daran lag, ſich die Sachſen wohlgeneigt zu erhalten, that denn auch das Möglichſte, was ein ſchwacher Regent thun kann, um ſolchen Uebelſtänden zu wehren. Am 15. Januar 1508 erließ er zugleich nicht weniger als vier, und am 29. Juni desſelben Jahres noch einen fünften Befehl an die Urheber jener Bedrückung, ſowie an den Woywoden. Indem er in Betreff des Descenſus darauf hinweiſet, wie er bereits durch frühere Erläſſe ungeſetzliche Forderungen ſolcher Art verboten und befohlen habe, daß alle ſächſiſche Beamten, die derartige Anſprüche befriedigen würden, zum Rückerſatz gezwungen, und ihres Amtes augenblicklich entſetzt werden ſollten, wiederholte er dieſen Befehl auf's Neue [67]), und

---

[66]) „Wladislaus . . Magnifico petro Comiti de Bozyn . . Expositum extitit Maiestati nostre . . Quod dum contingeret, vos ad aliquam generalem Expedicionem pro Regni necessitate Nobiles atque Siculos et alios Regnicolas illarum parcium leuare . prius et ante Eosdem Nobiles et Siculos ipsos Exponentes contra eorum antiquam libertatem et consvetudinem insurgere cum gentibus Eorum faceretis . . . Datum Bude in festo Beatorum petri et pauli Apostolorum, Anno domini 1508.“

Original-Urkunde im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

[67]) Am Schluſſe der Seite 30, Anmerk. 63, angezogenen Urkunden heißt es: „Si qui vero vestrorum officialium sew Judicum predictorum vltra expensas huiusmodi oratoribus nostris antiquo Jure per eosdem Saxones elargitas dare, Currusque aliquos, aut Equos contra ipsa Jura prefatorum Saxonum nostrorum absque solucione aliquali et preter ipsorum Saxonum voluntatem eisdem Oratoribus ordinare attemptaret, Extunc precium sew mercedem vectorum de proprys pecunys suis, sicuti in privilegijs ipsorum Saxonum

Digitized by Google

fordert den Statthalter auf, nicht nur keine Bedrückungen der Sachsen zuzugeben, sondern diese Nation vielmehr in allen Rechten und Freiheiten mit ganzer Kraft zu schützen und zu erhalten. Gleiche Befehle erließ er auch in Betreff der ungesetzlichen Anforderungen des Woywoden, seiner Angriffe auf die persönliche Freiheit und das Vermögen einzelner Sachsen; ferner des durch die königlichen Ochsen verursachten Schadens, und endlich der Unregelmäßigkeit im Aufrufen des Landesaufgebotes[68]).

Diese wiederholten Befehle scheinen denn doch gewirkt zu haben, denn eine geraume Zeit kommen ähnliche Klagen nicht vor. Als aber mit Beginn des dritten Decenniums die Rüstungen im Lande immer häufiger und andauernder wurden, da erlaubten sich die Kriegsvölker der beiden andern Nationen in dem sächsischen Gebiete auf's Neue über alles Maß gehende Forderungen. Während die adeligen Unterthanen, theils durch ihre Armuth, theils durch den mächtigen Einfluß ihrer Grundherrn gegen den Uebermuth der Lanzknechte geschützt waren, lebten diese in den sächsischen Ortschaften ganz behaglich, und stärkten sich für die zu bestehenden Kriegsgefahren. Jeder Fußgänger forderte täglich für sich zwei Gerichte und zwei Maß Wein und der Reiter außerdem noch für sein Pferd einen Kübel Hafer. Das war in der That denn doch zu viel, daß die Sachsen, die ein zahlreiches, wohlgerüstetes Aufgebot stellten, dasselbe bezahlten und dem Könige überdies eine Kriegssteuer entrichteten, um auch noch die Söldner der Mitnationen erhalten sollten. König Ludwig, dem die Sache angezeigt wurde, ergeht sich in dem, am 22. Juli 1523 gegen solche Bedrückungen erlassenen Befehle in ungewöhnlich starken Ausdrücken. Die Sachsen, sagt er, sind schon so durch Kriege und fortdauernde Abgaben hinlänglich bedrückt und ausgesogen, daß man nicht einsehen kann, warum gerade nur sie immer gequält, geschädigt und ausgeraubt werden sollen. Von den adeligen Herren würde gewiß Niemand seinen Unterthanen von irgendwelchem Kriegsvolk solches zufügen lassen; und dann müssen doch nach göttlichem und menschlichem Rechte Kriegsvölker, in Mitten ihrer Bundesgenossen, und derer, für deren Wohlfahrt sie kämpfen sollen, von ihrem eigenen Solde sich erhalten, und jede Schädigung derselben vermeiden. Daher wolle er, heißt es weiter, einen solchen Mißbrauch gänzlich aufgehoben und eingestellt wissen, als welcher ungerecht, unerträglich, und nur

---

nostrorum continetur, soluere debeat. Et insuper talis per Eosdem Saxones nostros ab officio eciam sew Judicatu suo suspendi possit, Auctoritate nostra eisdem Saxonibus nostris in hac parte plenarie concessa. . ."

[68]) Vergl. die Seite 29 und 30 angezogenen Urkunden.

Digitized by Google

zum offenbaren Ruin und Verderben der Sachſen erfunden worden ſei. Darauf erfolgt ein ſtrenger Befehl an den Statthalter Zapolya und deſſen Stellvertreter, ſowie an alle Kriegshauptleute, bei Vermeidung der königlichen Ungnade, ſolche Uebergriffe fernerhin zu verhüten und zu vermeiden [69]).

Wo Rechtsverletzungen ähnlicher Art, als wir dargelegt haben, von den höchſten Landesbeamten, dem Statthalter und deſſen Stellvertreter ausgeübt oder doch zugelaſſen wurden, da folgten die untergeordneten Organe nur zu leicht dem gegebenen Beiſpiele. Solche Uebergriffe erlaubten ſich ſchon aus frühern Zeiten gerne die Burggrafen von Bálványos, deren Gebiet faſt rings vom Nösner Gaue eingeſchloſſen war. Zunächſt aber lag ihnen das Weichbild der beiden Gaugemeinden Heidendorf und Baierdorf, deren Grenze gegen das Gebiet der Burggrafen der Biſtritzfluß bildete. Oft hatten ſie in frühern Zeiten ſchon unter Sigismund und Mathias das Fiſcherei- und Mühlbaurecht den genannten Gemeinden verwehrt; ſpäter machten ſie Angriffe auch auf das Gebiet derſelben, hinderten die Regulirung des Fluſſes, ſo daß die Ueberſchwemmungen desſelben vielen Schaden anrichteten und okkupirten die jenſeits des Waſſers gelegenen Felder der beiden Dörfer. Dieſe ſahen ſich ſchließlich gezwungen, beim Könige unmittelbar Schutz zu ſuchen, und brachten demſelben, als er 1494 in Hermannſtadt anweſend war, ihre Beſchwerden vor. Von hier erließ derſelbe am 3. September des genannten Jahres einen Auftrag an den Burggrafen, die beiden Gemeinden im Beſitze ihres Gebietes, ihrer Grenzen, des Fiſcherei- und Mühlbaurechtes, ſowie dem Rechte der Uferſicherung nicht weiter zu ſtören, und befahl zugleich dem damaligen Woywoden von Siebenbürgen, Bartholomäus Dragfy de Bölthök, über die Durchführung jenes Befehles ſtrenge zu wachen [70]).

---

[69]) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 12.

[70]) „Expositum extitit Maiestati nostre in personis fidelium nostrorum vniuersorum populorum et Jobagionum in possessionibus nostris Bessenyew et Nemethij commorantium . . . Qualiter ipsi in Teritorijs necnon metis et piscaturis eorundem a vobis plurima impedimenta necnon damna ac molestias paterentur: et quod maius est eos vi et potenti manu a reformatione et obstructione riparum fluuij Bistricz inhiberetis, per cuius impetum et violentiam aquarum dum inundatur, agri et terre eorum plurimum abolirentur et destruerentur . . . Datum in ciuitate nostra Cibinensi fer. 4-ta prox. p. f. beati Egidij Abbatis et confessoris Anno dom. 1494.“

Aus einem Original-Tranſumpt Ferdinand's I. vom Jahre 1555 im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

Digitized by Google

Haben wir bisher den Nösner Gau in seinen Beziehungen zur damaligen Landesbehörde, und die mancherlei Konflikte, welche durch Uebergriffe der letztern entstanden, in's Auge gefaßt, so wollen wir jetzt das anderweite Verhältniß desselben zu dem angrenzenden, adeligen Boden betrachten, welches ganz dazu angethan war, solche Konflikte in Unzahl hervorzurufen. Der Nösner Gau nämlich, wie er bis zum Jahre 1849 bestand, war von eigenthümlicher geographischer Gliederung. Sein Gebiet zerfiel in drei größere Komplexe, welche durch den, zwischen ihnen sich durchziehenden Dobokaer Komitat fast vollständig von einander getrennt waren. Bedenkt man nun die nationale Verschiedenheit der Bewohner, den schroffen Gegensatz in ihrem Rechtszustande und die gänzlich abgesonderte Verwaltung und Rechtspflege der beiden, geographisch, so vielfach sich berührenden Gebiete: so wird man die Menge der hieraus entstehenden Verwickelungen sehr natürlich finden. Das Gebiet des Komitates und Nösner Gaues selbst war damals noch nicht überall genau abgegrenzt. Es gab zahlreiche, weit ausgedehnte Allmänden, besonders in den gebirgigen Gegenden, deren Benützung sowohl den Gemeinden des Gaues, als auch des angrenzenden Komitates zustand. Aber die Adeligen nahmen jene Allmänden für sich allein in Anspruch, bemächtigten sich des Viehes ihrer Nachbarn, und gaben es nur gegen Lösegeld heraus. Vergebens erfolgten auch in dieser Angelegenheit zahlreiche Befehle vom König Ludwig II. an den Adel des Dobokaer Komitates; der Streit dauerte das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch, und mag schließlich mit einer Theilung oder gänzlichen Besitzergreifung, seitens der Adeligen geendigt haben [70]). Andererseits mußten die Sachsen auch von den rohen Unterthanen, zumal den Walachen, unendlich viel leiden. So hatte Martin Erdély von Somkerek, um das Jahr 1509 auf seinen Besitzungen, hart an der Grenze des Nösner Gaues,

---

[70]) „Ludovicus . . . Ex querelis fidelium nostrorum prudentum et circumsp. Judicis et Juratorum ceterorumque Civium Eiusdem Civitatis nostre Bistric. intelleximus, nonnullos esse ex vobis qui pecudes ipsorum de pascuis liberis et publicis vbi alias semper libere pasci solite sunt, intercipere rent abigerentque et Eisdem Exponentibus per pactacionem tandem restituerent, in preiudicium et damnum Eorundem non mediocre . . . Datum Bude sabbato post f. concepcionis b. virginis Marie Anno dom. 1524." Bistritzer Magistrats-Archiv. Zwei Jahre später, im Mai 1526, erließ Ludwig einen Auftrag, sowohl an den Woywoden Zapolya, als auch an den gesammten Adel, dessen Besitzungen an den Bistritzer Gau angrenzten, die Gaugemeinden im Genuß der gemeinschaftlichen Weiden nicht zu beeinträchtigen, beziehungsweise durch Anwendung geeigneter Mittel zu beschützen.

Digitized by Google

Walachen angesiedelt, welche ihren sächsischen Nachbarn so viel Schaden zufügten, daß die Einwohner des zunächst gelegenen Dorfes lieber zur Auswanderung aus ihrem Heimathsorte sich entschlossen, als solche Unbilden länger ertragen mochten. Als sich indeß der Gau mit seinen Vorstellungen an den damaligen Reichspalatin Emerich Perény wendete, befahl dieser im Namen des Königs, augenblicklich die neuen Ansiedler von dort zu entfernen [72]).

Es läßt sich leicht denken, daß bei der freien Stellung, welche auf Sachsenboden, Jeder, auch der Geringste einnahm, die tägliche Erfahrung hievon viele adelige Unterthanen verlocken mußte, auf Königsboden zu übersiedeln. Wenn trotz des unendlichen Abstandes im Rechtszustande der aneinandergrenzenden Gebiete dieses nicht häufiger geschah, ja, wenn sogar vor dem Bauernaufstande von 1514 das Gegentheil nicht selten eintritt, und freie Sachsen des Nösner Gaues auf Komitatsboden auswandern, so möchten wir dies als eine besonders überzeugende Thatsache betrachten, daß in jenen Zeiten schon die Last des Staates schwer auf dem Sachsenlande lag; daß dagegen der Adel, wie für sich, so auch für seine Unterthanen die Befreiung von den meisten Lasten durchzusetzen verstand. Freilich büßten die Verblendeten es schwer, als nun nach der Bewältigung des Bauernaufstandes auch in Siebenbürgen der Unterthan zur bloßen Sache herabgewürdigt und an die Scholle gebunden wurde, und die Uebersiedlung auf adeliges Besitzthum nach jenem Zeitpunkte dürfte für Niemanden mehr verlockend gewesen sein. Aber auch für die frühere Zeit wäre die Auswanderung freier Sachsen in die Komitate schwer begreiflich, wenn diesen Leuten nicht eine hinlängliche materielle Entschädigung für ihre Unfreiheit wäre geboten worden. Wie dem nun immer sein mag, so viel ist gewiß, daß die Uebersiedlungsfrage schon von alter Zeit her, der Anlaß zu beständigen Zwistigkeiten war. Die sächsischen Gaue hielten sich genau an die Reichstagsbeschlüsse, denen zu Folge jedem Unterthanen, wenn er allen seinen Verpflichtungen genüge geleistet, und das Terragium entrichtet hatte, unter Zustimmung seines Grundherrn die Freizügigkeit gestattet war. Während aber von Seite der Sachsen das Gesetz genau beobachtet, und die Einwilligung der Behörde nicht versagt wurde, hinderte dagegen der Adel die Uebersiedlung seiner Hörigen durch Quälereien jeder Art, besonders aber dadurch, daß er auf ihr Vermögen Beschlag legte. Ja!, man

---

[72]) „Tibi harum serie strictissime committimus et mandamus, quatenus ab huiusmodi conatu et proposito tuo desistere, nec illo, Walachos aliquos, morandi causa conducere audeas. . .“

Digitized by Google

forderte die schon übersiedelten Leute zurück, und wenn dem Ansinnen nicht genug gethan wurde, so wendeten die Adeligen Gewalt an, um nur zu ihrem Zwecke zu gelangen. Schon Sigismund hatte dieses Gebahren in einem Befehle vom 27. Dezember 1419 strenge getadelt und den siebenbürgischen Adel an den betreffenden Reichstagsartikl gemahnt[73]). Die Sache wurde indeß nicht besser, und daher sah sich Johann Hunyad als Reichsverweser veranlaßt, jenen Befehl an die Adeligen 1447 zu wiederholen; zugleich ertheilte er den Sachsen die Vollmacht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und jeden Versuch zur Zurückführung der Unterthanen, welche auf sächsisches Gebiet übersiedelt waren, mit aller Kraft zurückzuweisen[74]). In gleicher Weise suchte auch König Mathias 1467 und 1488 die Freizügigkeit der Unterthanen zu wahren[75]); da aber gerade während seiner Regierung, durch die häufigen auswärtigen Kriege die Anforderungen an das Land immer größer wurden, so nahm aus den schon oben angeführten Gründen auch die Zahl der Auswanderer vom Sachsen- und Komitatsboden immer mehr zu, so daß die Regierung sich endlich bewogen fand, entschieden einzugreifen. Die Gemeinden des Nösner Gaues nemlich zerstörten, ob aus Haß gegen solche Uebersiedler, oder weil sie die Niederlassung von Walachen in den verödeten Wohnplätzen verhindern wollten, die verlassenen Häuser, und verminderten dadurch allerdings die Steuerkraft des Gaues in empfindlicher Weise. Als dieses Wladislaus erfuhr, machte er dem Rathe der Stadt heftige Vorwürfe darüber, und befahl ihm bei Todesstrafe und Güterceinziehung aus all' seinen Kräften dahin zu trachten, daß er die auf adeligen Grund übersiedelten Gaugenossen in ihre früheren Wohnplätze zurückführe; eine gleiche Strafe werde ihn treffen, wenn er in Zukunft dergleichen Uebersiedlungen gestatte, und die verödeten Wohnungen zerstöre, da nach dem Beschluß der Reichsstände eine solche Uebersiedlung nur mit Vorwissen und Einwilligung des Grundherrn geschehen könne[76]). Aber Wladislaus begnügte sich nicht damit,

---

[73]) Die Original-Urkunde datirt. „Bude in f. b. Johannis Apostoli et Ewangeliste Anno dom. 1419" im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[74]) Das Original der Urkunde im Nationalarchiv; abgedruckt findet sie sich im „Telekis Hunyádiak kora", S. 224 –225.

[75]) Das Original beider Urkunden im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[76]) „Wladislaus . . fidelibus nostris . . Magistro Ciuium ac Judicibus et Juratis necnon Senioribus Saxonum Ciuitatis nostre Bistric. Salutem . . intelleximus . . Quod . . plerique forent . . qui . . Saxones nostros de bonis et terris nostris ad bona eorum abduxisent moraturos, vosque plures tales de huiusmodi terris et bonis nostris ad bona aliorum ire et transire

Digitized by Google

durch den erwähnten ſtrengen Befehl einer Verminderung der Gaubevölkerung vorzubeugen, ſondern begünſtigte auch durch zwei weitere, in den Jahren 1502 und 1508 erlaſſene Urkunden, die in den Gau überſiedelten Hörigen. Viele junge Leute nemlich zogen in die Stadt oder deren Umgebung, nahmen daſelbſt Dienſte, heirateten meiſtentheils, und gründeten ſich als Landbauer oder Handwerker ein neues Heimathswesen. Kamen ſie aber in ſpätern Zeiten Geſchäfte halber zufällig wieder in das Gebiet ihrer frühern Herrn, ſo wurden ſie gefänglich eingezogen, und ſo lange feſtgehalten, bis ſie durch einen Eid oder durch geſtellte Bürgen ihre Rückkehr auf adeligen Boden verſicherten. Das war nun allerdings von großem Nachtheil für den Gau, deſſen Bevölkerungszunahme wünſchenswerth war, aber der Adel handelte doch nur im Sinne jener Machtvollkommenheit, welche von Wladislaus dem ſtädtiſchen Rathe ertheilt worden war, um die Ueberſiedlung der Gaubewohner auf adelige Güter zu verhindern. Nichtsdeſtoweniger gab der König auf die Vorſtellungen des Rathes den wiederholten Befehl an den Adel, ſolche überſiedelten Hörigen weder durch Gefangennahme, noch andere gewaltſame Mittel zur Rückkehr zu zwingen, indem er dabei auf die, durch Reichstagsbeſchlüſſe und Erläſſe der frühern Regierungen geſchützte Freizügigkeit der Unterthanen hinwies. Hätten ſie aber irgend ein Klagerecht, ſo ſollten ſie ihre Anſprüche im Rechtswege vor den Richter und Rath von Biſtritz bringen [77]). Offenbar

permisissetis, Et quod deterius est, plerique essent ex vobis, qui domos desertas prefatorum Jobagionum seu Saxonum nostrorum sic de bonis nostris Emedioque vestri abeuncium, diruj et distrahj faceretis, In grane dampnum et Iniuriam nostram diminucionemque prouentuum nostrorum manifestam, vnde nos . . fidelitatj vestre . . sub pena capitis et omnium bonorum vestrorum . . strictissime precipimus et mandamus, quatinus omnes tales Saxones seu Jobagiones . . ad pristina eorum habitacula toto posse et opera vestra adhibita reducere et reducifacere debeatis . . datum Bude feria sexta prox. p. festum diuisionis apostolorum Anno domini 1499."

Original im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

77) So heißt es in der einen Urkunde, datirt: Budæ in festo natiuitatis beati Joannis Baptiste Anno dom. 1508: „Igiur nos tam aperte violentie et iniustitie in Dominijs et Regnis nostris locum dare nolentes, fidelitatibus uestris harum serie inhibentes firmissime mandamus, ne de cætero aliquispiam uestrum tales personas sive sint coniugate sive solute quando videlicet in bonis nostris, se iam deposuerunt, uel deinceps se deponent, adaptiare aut Juramento, uel alio quouis modo ad hoc inducere uel cogere debeat, ut inuitus de bonis nostris ad bona vestra sese conferat. . . (Original-Transſumt Ferdinand's I. vom Jahre 1552). Aehnlichen Inhalts iſt die zweite Ur-

Digitized by Google

begünstigte also Wladislaus in der Uebersiedlungs-Angelegenheit, den freien Sachsenboden in hervorstechender Weise, mit der schönen Absicht den freien Bürgerstand desselben zum allgemeinen Besten zu stärken und zu vermehren. Aber es ist die Frage, in wie fern er durch diese einseitige Begünstigung seine Absicht erreichte. Jedenfalls wurden die Verwicklungen dadurch größer, als bei einer strengen und entschiedenen Durchführung des auf der Basis der Gleichberechtigung ruhenden Reichsgesetzes. Die Sache blieb ein beständiger Zankapfel zwischen den beiden Parteien, und als später die Freizügigkeit der Unterthanen aufgehoben wurde, machten die Reklamationen der in den Nösner Gau eingewanderten Hörigen einen stehenden Artikel der Rechtsstreitigkeiten aus.

Mehr vereinzelt erscheint in der Rechtsgeschichte der damaligen Zeit ein anderes Verhältniß, welches mit der Verfassung des Sachsenlandes in unvereinbarem Widerspruche stand. Es ist dieses das Lehnsverhältniß, durch welches mitunter im Gaugebiete Ansäßige sich in den Schutz mächtiger Adeligen begaben, das aber als direkter Angriff auf die Rechte des Gaues auch ganz besondere Erbitterung erregt zu haben scheint. Als Beispiel hievon erscheint uns folgender Fall: Ein gewisser Petrus Thar, welchem Besitzungen in dem zum Gau gehörigen Rodnau gehörten, hatte sich in feierlicher Weise am königlichen Hofe, in Gegenwart mehrerer Magnaten in den Lehnsschutz des Kaspar Horwath de Wyngoth begeben. In Folge dessen wurde er im Besitze seiner Häuser und seines Bergwerkes in Rodnau vielfach gestört; durch offene und geheime Feindseligkeiten hart verfolgt, und mußte zuletzt selbst für sein Leben fürchten. Daher schrieb Horwath am 16. Januar 1526 von Ofen aus an den Bistritzer Rath, machte ihm das eingegangene Lehnsverhältniß bekannt, und bat denselben, seinen neuen Lehnsmann im Besitze seiner Güter nicht zu stören[78]). Der Bistritzer Rath aber war keineswegs Willens, ein solch' unerhörtes und die Verfassung des Gaues verletzendes Vorgehen zu dulden, ja, er gestat-

---

kunde Wladislaus', datirt: Bude fer. tercia prox. p. f. b. Dionisij martiris Anno dom. 1502, deren Original ebenfalls im Bistritzer Magistrats-Archive vorräthig ist.

[78]) „Notificamus d. v. Quod Is Circumspectus Petrus Thar . . in presentibus diebus Coram Nobis et presente (sic) Nonnullorum dominorum Magnatum hic in Aulijs Reg. Maiest. se vnacum suis domibus, fodina alysque Rebus vniuersis inperpetuum seruitorem et Jobagionem Nobis obligauit, dedit et obtulit, vt vniuersa Bona sua, tam in oppido Radna quam alijs in locis . . possideremus tamquam nostra propria, Eoque essent plerique Ex uobis qui ipsum et in domo sua et fodina Rebusque suis disturbarent, . .

Digitized by Google

tete dem genannten Petrus Thar, nicht einmal die Uebersiedlung nach Buza, einer Besitzung Horwath's. Später, am 20. Febr. 1526, wandte sich Anna Pazman, die Mutter Horwath's, noch einmal an den Rath, und bat, dem genannten Lehnsmann ihres Sohnes den Abzug nach Buza zu gestatten; indeß wird derselbe, nach den frühern Vorgängen sich schwerlich dazu verstanden haben.

Uebrigens bildete die Uebersiedlungs-Angelegenheit nicht den alleinigen Zankapfel zwischen dem Nösner Gau und den angrenzenden adeligen Besitzungen. Die meisten Rechtsstreitigkeiten, welche zwischen beiden Theilen entstanden, riefen Zwistigkeiten und gegenseitige Uebergriffe hervor. Ueberhaupt war bei den strenge gesonderten Verwaltungs- und Gerichtssprengeln der ständischen Nationen der Rechtszustand des Landes damals nicht besser, als weiland das Faustrecht im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Privilegien hier, und Privilegien da, standen sich entgegen, und vor lauter Freiheiten ging die Freiheit und Gerechtigkeit zu Grunde. War z. B. auf Sachsenboden geraubt und gestohlen worden, und entflohen die Diebe auf Komitatsboden, so war wohl die Verfolgung und Aufsuchung derselben durch die Geschädigten gestattet, aber die Spuren der Diebe und Räuber anzuzeigen und nachzuweisen, waren weder die Grundbesitzer noch die Grundholden verpflichtet. Was war also natürlicher, als daß die Sachsen eine gleiche Freiheit für sich in Anspruch nahmen. Natürlich kamen die Diebe und Räuber dabei am besten weg, und während sie entflohen, und ihre Beute in Sicherheit brachten, zankten sich jene über die Verpflichtung, wer die Spuren nachweisen müsse oder nicht. Das war auch ein Stück der libertas antiqua [79]).

---

ita vt neque celatas insidias talium insidiancium posset ferre et sibi de morte eciam timeret, Rogamus itaque etc. etc. . . Ex Buda feria 3-cia ante Anthonij 1526."

Caspar Horwath de Wyngarth,
Dapiferorum Regalium Magister etc. etc.

Original-Brief im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[79]) Schon 1517, am 23. November, erließ Ludwig II. an den Woywoden Zapolya einen Befehl, die Bistritzer zu schützen, da sie geklagt hätten: Qualiter . . nonnulli essent qui . . ipsos exponentes, quamvis fures in eorum medio perquirere permittant, Tamen propter non indicationem vestigij eorum, plurimis damnis, nocumentis et iniurijs ac exactionibus vexarent et molestarent." . . Gleichwohl brachten 1526 die Bistritzer auf's Neue ihre Klagen in dieser Angelegenheit vor den König, und zwar durch den Nationsgrafen Pemvblinger. Hierauf erfolgte am 21. Mai desselben Jahres an den Adel des Dobokaer Komitates folgen-

Digitized by Google

Ein ganz besonderer Stein des Anstoßes für den Adel war das Recht des freien Sachsen, daß er, wenige Fälle ausgenommen, vor dem sächsischen, und nicht dem Komitatsrichter belangt werden mußte. Dieses Gesetz verletzten sie immer wieder. Stellte sich dann der Geklagte, wie es natürlich war, dem fremden Richter nicht, so verschaffte man sich mit Gewalt das vermeintliche Recht. Wo man ihn auf offener Straße traf, wurde ihm seine Habe abgenommen, oder er selbst gefangen gesetzt; häufig hielt man sich indeß gar nicht an die betreffende Person, sondern nahm sich am ersten besten Gaugenossen Genugthuung. Ja, mitunter wurde der Rechtsweg überhaupt nicht versucht, sondern sogleich zu Gewaltmaßregeln geschritten; und so allgemein war dieses Hilfsmittel, daß es selbst von den höhern Regierungs-Organen autorisirt wurde. So hatten unter Andern der Statthalter Zapolya im Jahre 1522 einem gewissen Franz Syttral, Einwohner von Retteg, auf die einfache Anzeige, daß der Bistritzer Rath, betreffs einiger Schuldforderungen ihm kein Recht verschafft habe, ohne weiters die schriftliche Erlaubniß gegegeben, den ersten besten Bürger aus Bistritz zu fangen, und durch die Habe desselben sich zu entschädigen. Freilich erklärte Zapolya auf die Vorstellungen des Bistritzer Rathes den Gewaltbrief kurz darauf für ungiltig, aber wie mancher Unschuldige konnte mittlerweile an seiner Habe und seiner Freiheit geschädigt worden sein [80]).

---

des königliches Schreiben: „. . . Accepimus Qualiter multi ex vobis et sepius vexare et dampnificare soliti essent Colonos nostros Saxones in possessionibus nostris . . Zenthgergh, dypse et Legnycze . . si quum ipsi vel non possent, vel nollent e medio ipsorum demonstrare equorum ac aliorum pecorum et pecudum furto ablatorum . . vestigia, Quoniam autem . . intelleximus istum modum et vsum Inuestigandi Animalia furto ablata inter ipsos Saxones nostros nusquam et nunquam fuisse obseruatum, sed solummodo inter vos nobiles aut Siculos et Walachos solere obseruari, Ideo fidelitati vestre etc. etc. . . Datum Bude fer. quinta prox. p. f. penthecostes Anno 1526." Sieben Tage früher war ein gleicher Auftrag an den Woywoden Zapolya gegangen.

Die Originalien sämmtlicher Urkunden befinden sich im Bistritzer Magistrats-Archive.

[80]) „Johannes de Zapolya etc. Prouido francisco Syttrako dicto, alias in Radna, Nunc vero in oppido Retheg vocato residenti, fauorem, Expositum est Nobis . . Qualiter tu . . superioribus diebus . . tales pro te a Nobis impetrasses et extraxisses literas, et exquo prudentes et circumsp. Judex et Jurati cines dicte Ciuitatis Bistricien. ex parte quorundam debitorum tuorum in medio eorum habitorum Judicium et Justiciam facere et administrare recusarent, Quinpocius hijdem te morte minarentur, Jdeo tu vigore earundem literarum nostrarum, pro illis tuis debitis, eosdem exponentes, sew

Digitized by Google

Es ist in der That ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn wir das Faustrecht gerade durch die Wächter der Ordnung und des Gesetzes geschützt und öffentlich anerkannt sehen. — Natürlich wendeten die Sachsen das gleiche Mittel der Gewaltthätigkeit dem Adel und dessen Unterthanen gegenüber an, aber sie blieben doch stets im Nachtheile. Denn bei ihrem weit ausgebreiteten Handel, bei dem Waarenvorrath und den Geldsummen, welche so häufig sächsische Handelsleute mit sich führten, konnte das Mittel der eigenmächtigen Entschädigung ihnen nur Verluste bringen, und auf ihren regen Verkehr auf's Nachtheiligste einwirken[81]).

Indeß begnügte man von Seiten des Adels sich nicht mit diesen wiederholten Verletzungen des Rechtes der sächsischen Nation, sondern wollte das Recht selbst, welches den Grund der Zwistigkeiten bildete, in scheinbar gesetzmäßiger Weise durch einen Reichstagsbeschluß aufheben und vernich-

---

alterum Illorum, Resque et bona eorundem, vbique detinere ac arestare posses et valeres, weil nun aber eine Deputation aus Bistritz Genugthuung für jede gerechte Forderung versprochen habe, Requirimus te . . quatinus agnitis presentibus Neminem ex annotatis expon., sed neque Res aut bona eorundem . . . pro premissis tuis debitis, si que forent, detinere aut arestare audeas seu presumas quouismodo . . Datum in possessione Zenthpeter In crastino festi B. Bartholomei apostoli Anno 1522." In ähnlicher Weise schreibt Zapolya am 17. Mai 1513 an Benedikt Nagy von Simontelke, daß die Bistritzer geklagt hätten: qualiter in hys proximis diebus absque Juris prosequucione quosdam duodecim Boues Jobagionum Regie Maiest. in possessione Zenth Jwan vocata commorancium . . abstulisses und befiehlt ihm die Ochsen zurückzustellen, die Geschädigten aber, wenn er etwas gegen sie habe, bei dem Bistritzer Richter zu belangen. Als drittes Beispiel endlich diene noch Folgendes: Am 3. Dezember 1522 schreibt Zapolya an Nikolaus Ombozij, Lazar und Nikolaus Jankaffy, daß gewisse Einwohner von Wermes: „per violentam ablacionem duorum Equorum suorum, per vestros Jobagiones in possessione Ewrs commorantes, dampnificatos esse, insuper ipsosquoque colonos Regios diuersis wlnerum et plagarum infliccionibus sauciatos esse." Er trägt den genannten Adeligen daher auf, die Schuldigen augenblicklich mit aller Strenge zu bestrafen.

81) Daß auch die Bistritzer solch' gewaltthätiges Verfahren sich erlaubten, davon folgendes Beispiel. Nikolaus Fleischer, Einwohner von Bistritz war, mit gewissen Unterthanen des Johann Weres, Ladislaus und Blasius de Kechtl's in einen Prozeß verwickelt. Die genannten Adeligen klagten nun dem Woywoden, daß der Bistritzer Rath: tam in ipsa eadem Ciuitate Bysthriciensi, quam eciam alias, vbique ipsos Jobagiones et familiares Eorundem exponen. repertos Tam in rebus, quam in personis Eorum, Contra formam iuris in dies, schädige und beeinträchtige. Darum untersagt der Woywode diese Gewaltthätigkeiten und verweiset die Bistritzer auf den Rechtsweg mit ihren Forderungen.

Digitized by Google

ten. Wie bekannt, ging nämlich im Allgemeinen, in Fällen, wo ein Ungar oder Szekler gegen einen freien Sachsen eine Klage anstrengte, die Berufung von dem sächsischen Gemeinde- und Gaurichter an die Versammlung der sieben Stühle in Hermannstadt, und von dort unmittelbar an den König; im umgekehrten Fall dagegen, von dem Komitatsrichter an den Woywoden. Nun entbrannte unter Wladislaus zwischen den drei ständischen Nationen ein heftiger Streit über diesen Appellationszug. Ungarn und Szekler forderten, es solle die Berufung auch in dem Falle, wo ein freier Sachse der Geklagte sei, nicht an den König, sondern an den Statthalter in letzter Instanz gebracht werden. Das Endziel dieser Forderung war zu klar, als daß die Sachsen sich nicht mit aller Kraft dagegen gesträubt hätten. So kam die Sache vor dem Reichstag zur Verhandlung, und die Sachsen beriefen sich dem unbilligen, ihnen gänzliche Unterdrückung durch den Adel drohenden, Verlangen gegenüber, auf ihre, von allen ungarischen Königen, und selbst von Wladislaus bestätigten Privilegien. Der König war so gerecht, und zugleich so stark, nach sorgfältiger Erwägung zu Gunsten der Sachsen zu entscheiden, und so ihr uraltes Recht zu wahren[82]). Wären damals die beiden Mitnationen mit ihrer Forderung durchgedrungen, so würde bald die zweite gefolgt sein, daß in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Sachsen und Nichtsachsen der adelige Komitatsrichter auch in erster Instanz entscheiden solle; der größte Schlag, der unter den damaligen Verhältnissen das Deutschthum und freie Bürgerthum des Landes hätte treffen können.

Wir wenden uns nun im Folgenden zur Betrachtung, in welcher Weise sich in der berührten Periode die Verfassung des Nösner Gaues gestellt habe, indem wir dabei das Doppelverhältniß, theils des Gaues zur übrigen Gesammtheit der Nation, theils der Gangemeinden untereinander, näher in's Auge fassen. Da tritt uns nun vor Allem die entschiedene Neigung sämmtlicher Theile zu einem engern gegenseitigen Anschlusse als besonderes Merkmal dieser Periode entgegen, so daß man füglich die Zeit unter Wladislaus und Ludwig II. als eigentliche Uebergangsperiode von der politischen Unabhängigkeit der einzelnen Gaue zur Bildung einer nationalen Centralgewalt ansehen kann. Und wie im gesammten Nationskörper, so gewinnt auch speciell im Nösner Gau diese Idee der Centralisation immer mehr Geltung, ohne daß dabei die Selbstständigkeit der Gemeinden allzusehr geopfert würde. Diese Neigung zu engerer Vereinigung war übrigens eine nothwendige Folge der damaligen Zeitverhält-

82) Die betreffende Urkunde ist abgedruckt bei Schlözer Urkundenbuch S. 84.

Digitized by Google

nisse. Denn wie die Auflösung der königlichen Gewalt in jener Zeit eine selbstständigere Gestaltung der siebenbürgischen Landesregierung naturgemäßer Weise zur nächsten Folge hatte, so zog einestheils dieselbe Ursache, anderntheils der nationale Widerstreit der drei Landesstände eine stets innigere werdende Vereinigung der, bisher nebeneinander stehenden deutschen Gaue zu gegenseitigem Schutze nach sich. Zwischen dem Nösner und Hermannstädter Gau bildete die Verbindung im Gerichtswesen zwar schon seit uralter Zeit ein Band der Vereinigung, allein diese war in der That doch eine ziemlich lose. Bei der für jene Zeit etwas großen Entfernung, zwischen beiden Vororten, dürfte überhaupt eine Berufung in Rechtsstreitigkeiten vor dem Gerichtshof der sieben Stühle nur in seltenen Fällen erfolgt sein; wenigstens haben wir vor dem 16. Jahrhundert hierüber keinerlei Beweise. Erst mit dem dritten Jahrzehnt des genannten Jahrhunderts sehen wir die Berufungen nach Hermannstadt häufiger werden, wobei zu bemerken ist, daß dieselbe nur in bürgerlichen Rechtssachen gestattet war. In Kriminalprozessen konnte weder eine Appellation stattfinden, noch war eine Bestätigung des Urtheiles von Hermannstadt aus, nothwendig. Das Gaugericht war hierin vollkommen selbstständig, und es erfolgte unmittelbar nach dem gefällten Urtheile auch die Exekution desselben [83]). Außer dieser Verbindung im Gerichtswesen ist es aber gewiß, daß bereits in frühern Zeiten der Nösner Gau auch an den politischen Versammlungen der Gesammtnation Theil nahm, wenn gleich zugegeben werden muß, daß dieses nicht allzu häufig mag der Fall gewesen sein. Schon Johann Hunyad's Urkunde, in welcher die Freiheiten der Stadt und ihres Gaues bestätigt werden, wahrt das Recht derselben, die berathenden Versammlungen der sieben Stühle besuchen zu dürfen, und ein Schriftstück vom Jahre 1473 zeigt, daß dieses Recht vom Gaue auch thatsächlich geübt wurde [84]). Es

---

[83]) Hinlängliche Beweise hiefür gibt das älteste städtische Magistrats-Protokoll vom Jahre 1526—40. Aus der frühern Periode ist nur folgender Kriminalfall bekannt. Der Bistritzer Rath hatte seinen Notar Stephan Medwischer zum Tode verurtheilt und hinrichten lassen (c. 1516). Zwar kam nun am 29. September 1517, unter Vermittlung eines aus der Nation delegirten Schiedsgerichtes, eine Vergleichung zwischen dem Rath und der Witwe des Hingerichteten zu Stande, demzufolge sämmtliches eingezogene Vermögen Medwischer's an seine Witwe zurückfiel. Da aber diese Bedingung nicht erfüllt wurde, so klagte die Witwe den Rath an, daß er ohne Ursache ihren Mann habe hinrichten lassen. Aber die Nationsuniversität zog die Entscheidung hierüber so in die Länge, daß Ludwig II. noch am 5. Aug. 1521 ihr ernstlich auftragen mußte, in der Angelegenheit Medwischer's endlich einen Spruch zu fällen.

[84]) Zum Belege hierüber folgendes Schriftstück: „Prudentes viri dom. ho-

Digitized by Google

läßt sich überhaupt genau verfolgen, daß seit der Regierung des Königs Mathias, insbesondere aber seit Aufhebung der Bistritzer Erbgrafschaft die berathenden Versammlungen des Hermannstädter Gaues von Bistritz aus, immer häufiger beschickt wurden; und zwar gab die nächste Veranlassung hiezu, die von der Regierung angenommene Gepflogenheit, außerordentliche Steuern nicht mehr von den einzelnen Gauen, sondern von der gesammten sächsischen Nation sich votiren zu lassen. Die zu bestimmende Höhe einer solchen außerordentlichen Steuer (denn der jährlich fließende Martinszins, war Sache der einzelnen Kreise), sowie die Art der Austheilung auf die einzelnen Gaue machte solche gemeinsame Berathungen nothwendig; war man dann einmal beisammen, so wurden wohl auch andere wichtige Fragen in den Kreis der Besprechung gezogen, und so wuchs das Bewußtsein von der Nothwendigkeit gegenseitigen Einverständnisses im Laufe der Zeit immer mehr. Daher finden wir in der Zeit, kurz vor und unmittelbar nach der Mohácser Schlacht, die Andeutung, daß die regelmäßigen Zusammenkünfte der Nation im Mai und November stets auch vom Bistritzer Gau beschickt, und über alle wichtigen Fragen, welche das Ganze betrafen, gemeinsam berathen und beschlossen wurde[85]). Eng damit ist die Erscheinung verbunden, daß von Wladislaus an in allen wichtigen Angelegenhei-

---

nor. Quomodo se facta habent huiusque congregacionis Consilia breuiter narro. Dum venissem Cibinium congregatos inveni, quorum interesse decuit. Tamen spectabatur Nuncius quidam ad dom. prepositum missus. Qui secunda feria reueniens dixit palam nos Saxones de presenti non esse dicandos. Sed supersedere nollent, quin certe possessiones ipsis Septem sedium Saxonibus annexas denuo et per Regiam Maiestatem donatas, que alias ad Comitatus Nobilium connumerate fuissent dicarj deberent, et dicate sunt defacto. Qua dicacione Radna nostra cum suis pertinencijs vix dicitur supportari. Exquo eadem vallis nouissime nobis annexa sit et donata, His de causis idem Saxones mox delegarunt Magistrum ciuium Cibinien. profecturum ad dom. prepositum, Qui in Deesch constitutus fertur, placuit eidem Magistro ciuium et ceteris omnibus, Exquo ille locus nobis non multo distat, vt similiter e vestri medio Nuncius mittatur ad Deesch qui ad feriam sextam prope futuram ibi constituatur, auditurus in quem finem res tendant, . . . Datum Cibinij feria tercia post dominicam Oculi Anno dom. M. etc. LXXIII."

Cristannus Faber,

Consulatus vestri minimus m. p.

Originalbrief im Bistritzer Magistrats-Archiv.

85) „vt . . huc congregari et venire iuxta consuetudinem deberetis", schreibt Johann Zalthay an die Bistritzer, indem er sie auf den 8. November 1521 zu einem National-Konflux einladet. (S. oben S. 18, Anm. 44).

Digitized by Google

ten, wenn sie zunächst auch nur einzelne Gemeinden oder Gaue betreffen, die Verhandlungen stets im Namen und durch eine Deputation der Gesammtnation, und nicht der einzelnen Glieder geführt werden[86]).

Entsprechend diesem Mittelpunkte, der sich am Schlusse des 15. Jahrhunderts für die Gesammtnation in Hermannstadt bildete, sehen wir in derselben Zeit die Stadt Bistritz zu einer stets einflußreicheren und überwiegenderen Stellung dem Gaue gegenüber gelangen. Vorbereitet und begründet wurde dieser Einfluß der Stadt auf die Landgemeinden bereits durch die Urkunde Ludwig's I. vom Jahre 1366, der zufolge die letztern ihre Beamten jährlich nur nach Anordnung, und unter Beistimmung des städtischen Rathes wählen sollten. Dieser Einfluß mußte zunehmen, als nicht nur die Erbgrafschaft aufgehoben, sondern auch überhaupt kein Königsgraf mehr von der Regierung im Gau eingesetzt wurde, wodurch der Stadtrichter mit dem ihm zugesellten Rathe zugleich höchstes Verwaltungs- und Gerichtsorgan für den ganzen Kreis wurde. Indeß blieb den Landgemeinden noch immer eine große Selbstständigkeit. Einestheils nahmen sie, durch ihre Vertreter in den Gauversammlungen, großen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten; anderntheils bildete der Dorfsrichter mit seinen Geschwornen die erste Instanz für alle Streitigkeiten, mit Ausnahme der Hattertprozesse und Kriminalfälle, welche dem städtischen Rathe zustanden. Bis ins 16. Jahrhundert hinein, sehen wir innerhalb des bezeichneten Kreises die Dorfsämter Recht sprechen, und nur im Wege der Berufung gelangten diese Angelegenheiten vor den städtischen Rath[87]). Zugleich

---

[86]) So vertrat der Nationsgraf M. Pemphlinger im Jahre 1526 die Bistritzer am königlichen Hofe, in Betreff der Bedrückungen, welche sich der Dobokaer Adel bei Verfolgung von Viehdieben gegen die Dörfer St. Georg, Dürrbach und Lechnitz erlaubte (Urkunde vom 24. Mai 1526). Ferner führte im selben Jahre wieder Pemphlinger Klage beim Könige, als man die Bistritzer Besitzung Burgo bei Einhebung der Steuern zum adeligen Grund und Boden rechnen wollte (Urkunde vom 21. Juni 1526). Als endlich Zapolya, gleich nach seiner Thronbesteigung, die Gemeinde Treppen dem Alexius Bethlen geschenkt hatte, da protestirte vor dem Kolosmonostrer Konvent Wolfgang Forster, im Namen des Nösner Gaues „et insuper vniuersorum Saxonum in hijs partibus Transsyluanis, vbique existencium", feierlichst gegen diese Rechtsverletzung.

Urkunde vom 20. Januar 1527 im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[87]) Im Jahre 1481 wurde dem Woywoden Stephan Báthori: „in personis providorum universorum Incolarum ac Inhabitatorum Jobaggionum Reg. Maiest in pertinencijs civitatis Bistriciensis commorancium in villis videlicet Jaad, Aszszu-Besztercze, Pyntek, felsew Walldorff ac nova villa" geklagt „quomodo a malefactoribus, furibus, predonibus et latronibus gravissima

Digitized by Google

sehen wir aber schon damals die Parteien, nach getroffenem Uebereinkommen, ihre Prozesse mit Uebergehung der ersten Instanz vor dem städtischen Rathe zur Entscheidung bringen, durch welche Gepflogenheit allmählig sämmtliche bürgerliche Rechtssachen den Gemeinderichtern entzogen wurden[88]). Wie in politischen und gerichtlichen Angelegenheiten die Stadt den dirigirenden Mittelpunkt für den ganzen Gau bildete, ebenso leitete sie auch alles Andere, was die allgemeinen Interessen berührte. Die Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen Steuern besorgte sie im Einverständnisse mit den Vertretern des Gaues, und verwaltete die eingeflossenen Gelder; die Stellung des Kriegsaufgebotes, die Ausrüstung und Verpflegung, sowie endlich die Führung desselben, waren Alles Gegenstände, welche der Oberleitung und Obhut des städtischen Rathes zustanden. Aber

---

non solum damna sed eciam molestissima incendia percrebra paterentur", und um Abhilfe gebeten. Báthori ertheilte darauf den genannten Gemeinden den Blutbann gegen solche Verbrecher, mit dem Rechte, dieselben bis zur Moldauer Grenze verfolgen zu dürfen, „attendentes precipue authoritatis potestatem eisdem in hac parte per certa indulta quondam Regia desuper concessa." Auch Johann Zapolya bestätigte dieses Recht, „pro ipsis Civibus Bistriciensibus atque Inhabitatoribus prescriptarum possessionum" am 3. Februar 1525 auf Bitten des Stadtrichters Andreas Hassij, doch liegt kein Beweis vor, daß die Gemeinden den Blutbann auch thatsächlich sollten geübt haben. Dagegen ist es jedenfalls merkwürdig, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts, ein Verbrechen wie Ehebruch, durch das weltliche Gericht, und zwar selbst der Landgemeinden bestraft wurde. Dieses geht aus einem Falle der Art vom Jahre 1522 hervor, indem eine Ehebrecherin, die Frau des Valentinus Sutor, vom Richter und Rath in Sz.-Georg, wegen ihres Verbrechens aus der Gemeinde verwiesen worden war. Als der Prozeß im Wege der Berufung vor den Bischof kam, ordnete der Vikar desselben, Paulus de Thorda, eine Erhebung des Thatbestandes durch die Pfarrer von Bistritz und Heidendorf an. In der Zuschrift an dieselben erscheint als 2. Artikel. Quod per Judicem et Juratos Ciues . . . dicte possessionis Zenthgewrgh seruata Equitate Jureque et Justicia pro More et consuetudine eiusdem loci, exigentibusque per debitam Inquisicionem Culpis sew demeritis eiusdem domine consortis dicti sutaris de ipsa possessione Zenthgewrgh eadem explosa sit et expulsa", und unter den, den Zeugen vorzulegenden Fragen: „Item si ipsa Expulsio ex liuore et odio concepto vel alioquin seruata Equitate facta fuerit aut Ne? — Es wurde mithin das Recht der Verurtheilung von dem geistlichen Gerichte gar nicht in Frage gestellt.

Das Original der betreffenden Urkunde befindet sich im Bistritzer Magistrats-Archiv.

88) Aus dem reichen Materiale, welches im ältesten städtischen Magistrats-Protokolle enthalten ist, wählen wir nur einiges, in dieser Richtung besonders sprechende,

Digitized by Google

Richter und Rath von Bistritz begnügten sich nicht mit diesem überwiegenden Einflusse auf den Gau, sondern suchten ihrer Gewalt immer weitere Grenzen zu ziehen. Bereits unter König Mathias suchten die Häupter der Stadt das Patronatsrecht, das sich bisher ihrem Einflusse entzogen hatte, an sich zu reißen, um, wie bisher in weltlichen, so nun auch in kirchlichen Dingen Alles zu beherrschen. Um aber nicht den ganzen Gau gegen sich aufzureizen, hatten sie es vorerst nur auf einige wenige Gemeinden abgesehen. Mathias ging wirklich auf ihren Plan ein und verlieh dem Rathe am 4. November 1472 das Patronatsrecht über die Kirchen in Dürrbach, Lechnitz und Mettersdorf, das bis dahin dem König zugestanden sei, mit der Bedingung: auf die Erhaltung des Kirchengutes strenge zu achten und die erledigte Pfarre stets mit einer tauglichen Person zu besetzen [89]). Die genannten drei Gemeinden waren jedoch mit dieser Einrichtung keineswegs zufrieden, und wollten sich ihr, wie wir überzeugt sind, bis dahin ausgeübtes Recht der Pfarrerwahl nicht so leichten Kaufes nehmen lassen. Sie wandten sich daher an den König mit ihren Vorstellungen, und dieser war gerecht genug, ihnen das Patronatsrecht durch eine Urkunde vom 3. Juni 1475 zurückzugeben, jedoch mit der beschränkenden Klausel, daß sie ihre Pfarrer stets im Einverständnisse mit dem städtischen Rathe wählen sollten [90]). Diese etwas dehnbare und zweideutige Klausel behagte, wie sich schon aus spätern Anzeigen schließen läßt, den Gemeinden

aus: Anno 1532 Feria sexta ante festum sancti Martini Episcopi Accedentes in consularem nostrum residenciam, Et per modum Appellacionis quandam causam, partibus ab utrisque, In sede Terpensi ventilatam Racione quarundam vinearum proposuerunt . . . Anno 1533. Feria sexta ante Appolonie Comparendo in Sede nostra Judiciaria Simon Grebio de Magno Demetrio Causam quandam racione bonorum quondam Blasij Grebionis mouit . . . Pars altera huic obiectioni Respondit, Quod quamuis in sede sua propria demetrienst non esset peruisa Attamen si secus fieri non posset, Id responderent etc. etc . . .“ Bei Diebstählen, selbst größern Belanges, konnte der Dorfsrichter, auf den Eid des Beschädigten, das geraubte Gut demselben zuerkennen. Dieses sehen wir aus folgender Urkunde: Der Mettersdorfer Richter hatte bei der Eidesübernahme, betreffs gestohlenen Viehes, allzu hohe Gebühren gefordert. „Judex possessionis Naghdemeterij huiusmodi quadraginta denarios, ab eodem exponenti tollere et leuare nullomodo voluisset, sed de singulis equis singulos quadraginta denarios petere habuisset abusue.“ Daher trägt der Vicewoywod Leonardus Barlabassy, dem Bistritzer Rathe am 27. Juni 1512 auf, den genannten Dorfrichter zurechtzuweisen.

89) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 13.

90) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 14.

ebenfalls nicht, und die hiedurch entstandenen Zwistigkeiten trugen bald ihre bösen Früchte. Gleich im folgenden Jahre, 1476 nemlich, wurde die Pfarre in Mettersdorf erledigt, und der Bistritzer Rath, ob im Einvernehmen mit der Gemeinde oder nicht, ist ungewiß, besetzte die Stelle, und präsentirte den Gewählten dem Bischofe zur Bestätigung. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Bischof, wären Stadt und Gemeinde im Einverständnisse gewesen, dem Gewählten die Bestätigung würde verweigert haben. Weil aber, wie uns scheint, die Gemeinde Mettersdorf die Wahl für sich allein in Anspruch nahm, und den vom städtischen Rath Gewählten zurückwies, so hoffte der Bischof von seiner Seite durchdringen zu können, und ernannte einen gewissen Bartholomäus zum Pfarrer, indem er dabei ein, ihm nie zugestandenes Recht sich anmaßte, und sogar vom Könige einen Installations-Auftrag erwirkte. Hiegegen protestirte der Rath beim Könige, unter Berufung auf sein Patronatsrecht, und es erfolgten zwei strenge königliche Befehle, sowohl an den Bischof, als auch an seinen Schützling, die schon besetzte Plebanie zu räumen, und sich nicht weiter in die Rechte Dritter zu mischen [91]). Aber der Bischof ließ nicht ab; um den König und die Königin Mutter auf seine Seite zu bringen, ließ er den früher ernannten Bartholomäus fallen, und verlieh die Pfarrei noch in demselben Jahre einem gewissen Magister Paulus, Sekretär der Königin-Mutter Elisabeth. Aber auch so gelangte er nicht zum Ziele. Auf eine zweite Protestation des Rathes erfolgte am 8. Juni 1477 ein neuer Befehl an den Bischof, den vom Rathe Gewählten unverzüglich zu bestätigen und in seine Würde einzusetzen [92]). Eine auffallende Thatsache in diesem Prozesse ist es, daß die Gemeinde Mettersdorf, die doch zunächst bei der Sache betheiligt war, und ihr vom Könige nur zwei Jahre früher bestätigtes Patronatsrecht besaß, so gänzlich in den Hintergrund tritt, und der

---

[91]) Siehe den Befehl an den Bischof im Anhange Nr. 15. — In der Zuschrift an den Presbyter Bartholomäus kommt folgende interessante Stelle vor: „Cum autem nos ipsos Ciues nostros in prefato Jurepatronatus . . . illibate velimus conseruare, Nam neque literas cuiplam concessissemus, si constitisset nobis, quemadmodum nunc constat, de Jurepatronatus dictorum Ciuium . . . et si quas eciam in contrarium concessissemus viribus omnino carituras decreuimus, Quamobrem Mandamus tibi firmissime . . quatinus statim receptis presentibus, ex prefata plebania exire, et illi presbytero, quem ipsi Ciues elegisse ad eandem se referunt, cedere modisomnibus debeas et tenearis . . . Datum Bude Sabbato proximo p. f. b. pauli primi heremite Anno dom. 1477."

Original im Bistritzer Mag. Archiv.

[92]) Siehe die Urkunde im Anhang Nr. 16.

Digitized by Google

Rath stets nur von seinem Patronatsrechte spricht. Es scheint daher die Vermuthung gerechtfertiget, daß die Gemeinde weder mit der Einmischung des Rathes, noch mit der des Bischofes zufrieden war, und daher zunächst am Streite keinen Antheil nahm. Die Kenntniß des vollständigen Verlaufes und endlichen Ausganges der Angelegenheit wäre jedenfalls sehr anziehend und lehrreich.

Der städtische Rath strebte, wie wir schon aus dem erzählten Falle ersehen können, jedenfalls nach dem Besitze des vollen Patronatsrechtes, weil dadurch nicht nur sein Einfluß auf die Landgemeinden vermehrt, sondern auch die so vielfach angefeindete Geistlichkeit in seine Hand geliefert wurde. Er nahm daher auch in den folgenden Jahren keine Rücksicht auf die 1475 geschehene Uebertragung dieses Rechtes auf die obigen drei Gemeinden, obgleich durch die Verfügung des Königs Mathias seinem Einwirken auf die Wahl noch immer hinlänglicher Spielraum gelassen war. Vielmehr wandte er sich im Jahre 1496 an Wladislaus, und bat, indem er die Urkunde des Königs Mathias vom Jahre 1472 producirte, um die Bestätigung des, ihm damals verliehenen Patronatsrechtes. Wladislaus, von der Sache offenbar nicht gehörig unterrichtet, und durch die vorgewiesene Urkunde getäuscht, ertheilte am 5. Juni dess. J. die gewünschte Bestätigung ohne Anstand [93]). Hiedurch kühn gemacht, that dreißig Jahre später, der Rath den letzten Schritt zu dem lange erstrebten Ziele. Er forderte, und erhielt von Ludwig II. durch eine Urkunde vom 31. Mai 1526 das Recht, die Pfarreien zu besetzen, nicht nur in den Gemeinden Dürrbach, Lechnitz und Mettersdorf, sondern auch in sämmtlichen anderen, zur Stadt Bistritz gehörigen Gemeinden [94]). Man sieht also, daß das Vorgehen des städtischen Rathes ein wohlüberlegtes und planmäßiges war. Es frägt sich indeß, ob dieses gesetzlich gesicherte Recht auch von dem Rathe thatsächlich und ohne Widerstand von Seite der Gemeinden ausge-

---

[93]) Die Urkunde Wladislaus' datirt: „Bude die dominico prox. p. f. Transfigurationis domini Anno eiusdem 1496", ist im Wesentlichen übereinstimmend mit der Urkunde des Königs Mathias vom 4. November 1472, und verleiht dem Bistritzer Rath, ebenfalls nur das Patronatsrecht „ecclesiarum parochialium possessionum nostrarum Dypsa, Lehynoze, et Nagdemeter, quod in eisdem habuimus et habemus." . . .

[94]) Die Verleihungs-Urkunde Ludwig's II. datirt: „Bude in festo Sacratissimi Corporis Christi Anno Domini 1526", ist eine wörtliche Wiederholung der eben erwähnten Urkunde Wladislaus' vom Jahre 1496, nur findet sich nach dypsa lehynoze et Nagdemeter, der Zusatz: „ac aliorum omnium possessionum et parochiarum ad ipsam Civitatem nostram Bistriciensem pertinencium", wobei

Digitized by Google

übt wurde, und da sprechen die dürftigen Daten, die wir besitzen, dafür, daß dieses nicht der Fall gewesen sei. Je nach der größern Entschiedenheit, die der Rath entwickelte, und dem läßigeren oder kräftigeren Widerstand, welcher von den Gemeinden dagegen geübt wurde, sehen wir in der folgenden Zeit bald die Landgemeinden allein, bald in Gemeinschaft mit dem Rathe die erledigten Pfarren besetzen; nur in den seltensten Fällen übte der letztere dieses Recht allein aus. Zum Beweise dienen die noch vorräthigen Bestätigungs-Urkunden der Bischöfe für die neugewählten Pfarrer, in welchen stets angeführt ist, auf wessen Präsentation die Bestätigung erfolgte. Im Jahre 1512 wurde die erledigte Pfarre in Lechnitz besetzt, also in einer von den drei Gemeinden, in welchen der städtische Rath auf Grund zweier königlichen Urkunden das Patronatsrecht in Anspruch nahm. Gleichwohl erfolgte die bischöfliche Bestätigung über Präsentation des „Simon Zekel, Andreas Binder und Johann Arnold im Namen der gesammten Einwohner des Marktes Lechnitz, welche zur Wahl und Ernennung des Pfarrers und zur Uebertragung der Pfarrei gewisse Vorrechte besitzen sollen? Hier geschieht also des Rathes und seiner Mitwirkung bei der Wahl gar keine Erwähnung, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn er sein angemaßtes Recht damals thatsächlich ausgeübt hätte [95]). Dagegen finden wir wenige Jahre später, bei einer Besetzung der Heidendorfer und Szt. Georger Pfarre, daß die Präsentation zur Bestätigung nicht von der Gemeinde allein, sondern von ihr und dem städtischen Rathe gemeinschaft-

---

noch ausdrücklich bemerkt wird, daß nach den vorgezeigten Verleihungs-Urkunden von Mathias und Wladislaus, diese Könige dem Rath das Patronatsrecht nur in den drei erst genannten Gemeinden verliehen hätten.

Sowohl die Urkunde Wladislaus' als auch Ludwig's II. befinden sich im Orig. im Bistritzer Magistrats-Archiv.

95) „Franciscus de peren Electus et confirmatus Ecclesie Albensis Transsilvane et Tibi honorabili Nicolao de Bistricia presbitero, Salutem . . Vite Virtus, morum venustas . . Nos inducunt, vt te . . ad plebaniam Ecclesie Beati Bartholomei apostoli in oppido Lekenchya vocata fundate, . . ad presentacionem prouidorum Simonis Zekel, Andree pynther Et Johannis Arnolth per Eos in sua ac vniuersorum populorum Et inhabitorum Eiusdem oppidi Lekenchya Qui ad eligendum, nominandum Et presentandum pro se ac Ecclesia Eorum predicta plebanum, conferendique eandem plebaniam ipsam certas prerogatiuas habere perhibentur, personis nobis factam, , . In nomine domini duximus instituendum Et confirmandum . . datum Albe feria quarta proxima p. f. Beate Scholastice virginis Anno domini 1512."

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

lich ausgeht[96]). Dasselbe ist bei mehreren andern Gemeinden der Fall, so namentlich bei Dürrbach. Und doch präsentirte diese Gemeinde 1560 den neugewählten Pfarrer Mathias Totschner wieder allein zur Bestätigung. Wenn man also auf jene Formel der Präsentations-Urkunde irgend eine Vermuthung gründen kann, so dürfte es höchst wahrscheinlich sein, daß der Einfluß des städtischen Rathes auf die Besetzung der Pfarreien im Gaue, seit Beginn des 16. Jahrhunderts, bald größer, bald geringer gewesen sei, im Ganzen aber gegen die frühern Zeiten zugenommen habe. Ein einziges Beispiel von einer Besetzung der Pfarrei durch den Rath allein, ohne Mitwirkung der Gemeinde, erscheint uns in Nieder-Wallendorf. Indeß war diese Pfarrei seit dem Jahre 1295 nicht mehr selbstständig, sondern wurde von dem Kaplane des städtischen Spitals verwaltet. Da nun der Kaplan vom Rathe gewählt und eingesetzt wurde, so übte der Letztere in indirekter Weise das Patronatsrecht auch in Nieder-Wallendorf allein und selbstständig aus.

Diese Darstellung der Streitigkeiten wegen des Patronatsrechtes hat hinlänglich klar gezeigt, wie planmäßig der städtische Rath darauf aus, ging, die Selbstständigkeit der Landgemeinden in kirchlichen Dingen zu schmälern, und sich einen überwiegenden Einfluß zu gründen. Seine Uebergriffe in weltlichen Dingen lassen sich größtentheils nur aus den Andeutungen späterer Zeiten klar erkennen; einiges haben wir bei früheren Gelegenheiten erwähnt. Wir erinnern nur an die von Wladislaus 1499 dem städtischen Rathe ertheilte Gewalt, die Uebersiedlung freier Gaubewohner auf adeligen Grund mit aller Kraft zu verhüten, und die schon Ausgewanderten mit Gewalt in ihre frühere Heimat zurückzuführen. Wenn man dieser Anordnung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, so bleibt doch wahr, daß sie das Recht des freien Mannes stark beeinträchtigte und den Bewohner des Königsbodens zum städtischen Rathe in ein gleiches Verhältniß setzte, wie den adeligen Unterthanen zum Grundherrn. Wir

---

[96]) Im Jahre 1535 bestätigte der Bischof Johannes Statilus den Johannes Török „presbyter di palg", zum Pfarrer in Sz. Georg: „Tum ad Nominacionem et presentacionem Circumsp. et prouidorum Blasy Roth ciuis Jurati et Mathie Sweges, tam ipsorum quam eciam Judicis et Juratorum ciuium et tocius communitatis populorum et Incolarum dicte ville Zentgewrgh factam, tum eciam ad literas commendatorias prud. et Circumsp. Judicis et Juratorum Consulum Ciuitatis Bystriciensis patronorum eiusdem ville, consensum ipsorum in dictum Joannem Thewrek Beneuole prebendum."

Original-Urkunde im Bistritzer Kapitular-Archiv.

(Siehe auch meine „Beiträge zur Reformat.-Geschichte des Nösner Gaues" S. 16.)

Digitized by Google

erinnern ferner an jene Bedrückungen durch königliche Beamte, an jene Verschleuderung des Gemeinde-Vermögens durch die Willfährigkeit kraftloser Behörden, was Alles zu verhüten, hauptsächlich Aufgabe des städtischen Richters und Rathes war, und wir werden finden, daß es für die Gaugemeinden in der That viele Ursachen zur Klage gab. Alles dies zusammengenommen, erregte in den Landgemeinden im Jahre 1506 ein so tiefes Mißvergnügen, daß es schließlich zu offener Widersetzlichkeit derselben gegen das städtische Joch kam. Was die nächste Veranlassung dazu war, läßt sich bei der Dürftigkeit der Quellen nicht bestimmen; nur so viel scheint gewiß, daß die Landgemeinden jene frühere Gleichstellung zur Stadt, die sie vor hundert fünfzig Jahre besaßen, sich wieder erringen wollten[97]). Sie wandten sich mit ihren Klagen an den königlichen Hof, und verlangten gänzliche Aufhebung ihrer mit der Stadt bestehenden Verbindung, wurden indeß nicht besonders gnädig empfangen. Doch sandte Wladislaus den neuernannten königlichen Schatzmeister für Siebenbürgen, Benedikt Batthyán, in den Gau, um die Eintracht wieder herzustellen. Seinem Einflusse gelang es, die Landgemeinden zu beschwichtigen, und unter gewissen Bedingungen Frieden zu stiften. Aber sei es, daß die Ursachen des Mißvergnügens nicht entfernt wurden, oder, daß Unzufriedene die Aufregung weiter nährten, die Widersetzlichkeit der Gaugemeinden dauerte bis in's folgende Jahr fort, und die königliche Regierung sah sich genöthigt, nochmals mit ihrer Autorität einzuschreiten. Am 22. Juni 1507 erließ Wladislaus, von Ofen aus, einen strengen Befehl an die Gemeinden des Gaues, und forderte sie auf, auf Grund der auch von ihnen gebilligten Uebereinkunft, sich dem städtischen Rathe zu unterwerfen, und demselben in Allem Erlaubten und Althergebrachten Gehorsam zu leisten[98]). Es scheint, daß auch die Geistlichkeit Anstrengungen machte, um eine Aussöhnung zu Stande zu bringen; wenigstens rühmte sie sich ihres Erfolges[99]).

---

97) „Anno precedenti 1506 districtus Bistriciensis laicorum opposuit se Ciuitati volens se a Jugo eorum eximere litigando In curia Regali Bude sed laici cum confusione redierunt et per Regales literas iterum sunt Ciuitati subjugati."

Aufzeichnungen in der Seunderser Kirchenlade.

98) Siehe die Urkunde im Anhange Nro. 17.

99) In den Aufzeichnungen des Plenbans Thomas, welche in der Seunderser Kirchenlade aufbewahrt werden, klagt derselbe über die Feindseligkeit der weltlichen Herren gegen die Geistlichkeit, und hebt das versöhnliche Betragen der letztern bei Gelegenheit des ausgebrochenen Zwistes hervor. „Ante sex annos totus populus

Digitized by Google

Indeß hörten die Zwistigkeiten und Reibungen nicht auf. Gleich im folgenden Jahre wandten sich die Gaugemeinden, ohne Vermittlung des städtischen Rathes an den König, und beklagten sich, daß die Nations-Universität bei gemeinsamen Kriegssteuern ihnen einen größern Theil aufbürde, als es von dem Könige Mathias angeordnet sei [100]). Eine Zeitlang herrschte dann wohl Ruhe; plötzlich aber sehen wir unter Ludwig II. das gesammte Volk aller sächsischen Gaue sich gegen die Bedrückungen erheben, denen sie durch die Mächtigeren und Angesehneren ihrer Volksgenossen ausgesetzt waren. Diese Spaltung war nun desto mehr zu beklagen, als sie bereits in den gewaltigen Türkenkrieg fiel; in eine Zeit also, wo die größte Einigkeit besonders wünschenswerth war. Ludwig schickte daher sogleich am 10. Oktober 1525 den Schatzmeister Johannes Doczy in das Sachsenland, mit der gemessenen Vollmacht, alle Klagen und Beschwerden des gemeinen Volkes zu untersuchen, und die zur Abhilfe nöthigen Maßregeln zu treffen [101]).

Diese Saxones pociores spielen überhaupt auch in unserm Gau eine wichtige Rolle, und es läßt sich das herrschsüchtige Streben des städtischen Rathes, und die dadurch herbeigeführte Schmälerung der Unabhängigkeit der Gemeinden, nur dann recht begreifen, wenn man dasselbe zum Theil als unmittelbare Folge des überwiegenden Einflusses betrachtet, dessen sich die reicheren und mächtigeren Geschlechter der Stadt erfreuten. Zwar fehlen in unserem Gau jene mächtigen Erbgrafengeschlechter der Kellinge, der Tobiasi, der Morgondai u. s. w. Dagegen gab es in der Stadt selbst, hervorragende Familien, welche theils großen adeligen Grundbesitz erwarben, wie die Eiben, theils durch ihren Bergbau in Rodnau große Reichthümer besaßen, wie die Forster, die Auer, die Lulay und Böchel [102]). Durch die Gemeinsamkeit ihrer Familien-Interessen zu starken Parteien ver-

---

contra clerum conspirauit, ut quicunque litigaret cum vno laico tunc impensis omnium laicorum habebant procuratores contra illum sacerdotem et totus populus indignabatur ei, eciam si justissimam causam prosequeretur, tandem laici consurgebant contra consules et Ciues quorum inductu hec conspiracio fuit facta, tamen bonitate sacerdotum sunt concordati."

100) Die Urkunde datirt: Budae in f. visitacionis b. Mariæ virginis anno 1508", befindet sich abschriftlich in der Sammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

101) Die, diese Angelegenheit betreffende Urkunde befindet sich nur in einer alten Abschrift im Bistritzer Magistrats-Archiv.

102) Im Jahre 1510 kaufte der gewesene Stadtrichter Fabian Eyb einen Gutsantheil des Johann Farkas von Harinna, in Vilak gelegen, für 400 Goldgul-

bunden, konnten diese Familien durch ihren Anhang ebenso leicht zu den, damals so einflußreichen städtischen Aemtern gelangen, als bei Uebergriffen gegen den rächenden Arm der Gerechtigkeit sich schützen. Indeß traten sich diese mächtigen Parteien selbst häufig feindselig entgegen und paralisirten dadurch gegenseitig ihren Einfluß; andererseits waren die Vertreter der politischen Gemeinden damals noch immer so weit selbstständig, um bei den jährlichen Wahlen sich nicht blos durch Privatrücksichten bestimmen zu lassen. Es ist jedenfalls das Zeichen eines noch gesunden und kräftigen politischen Lebens, daß die Präponderanz einzelner Familien in der Stadt nie so hoch stieg, daß sie mehrere Jahre hindurch, das Richteramt gleichsam unter sich fortgeerbt hätten. Soweit nur die Daten ausreichen, sehen wir dieses wichtige Amt in unserer Periode nie länger als zwei unmittelbar auf einander folgende Jahre von derselben Person, oder aus demselben Geschlechte bekleidet. Auch die Beschränkung der gesetzgebenden politischen Gemeinde-Vertretung, auf die Zahl von Hundert Männern, scheint in Bistritz nicht so schnell Platz gegriffen zu haben, als in anderen Städten des Sachsenlandes, wenigstens haben wir davon vor dem Jahre 1530 keinen sichern Beweis. Und auch dann, als diese Beschränkung zum Gesetz geworden, schützte die jährlich wiederkehrende Wahl der Hundertmänner dagegen, daß die Versammlung nicht zum lenksamen Werkzeug des Rathes und zur bloßen Beförderin von Privatinteressen werden konnte. Trotz allem diesen finden wir doch, daß ein entschiedener, rücksichtsloser Mann, getragen von einem bedeutenden Einfluß, sich leicht über Gesetz und Verfassung hinwegsetzen, und das allgemeine Wohl beeinträchtigen konnte, ohne selbst bei der damaligen großen Macht der politischen Gemeinde, große Gefahr zu laufen. Wir wollen dafür nur folgende Beispiele anführen. Wolfgang Forster, das Haupt einer, durch ihren Bergbau in Rodnau reichen Familie, bekleidete im Jahre 1519 das städtische Richteramt. Durch seinen Einfluß brachte er es dahin, daß König Ludwig II. im selben Jahre das Recht des Ausschankes geistiger Getränke in Rodnau auf Forster, seinen Anverwandten Johann Lulay und die übrigen Grubenbesitzer beschränkte[103]). Die Ausdehnung des Rechtes auch auf die übrigen Gruben-

---

den baares Geld und noch am Schlusse des 16. Jahrhunderts befand sich derselbe in den Händen jener Familie.

[103]) „Nos Ludovicus etc. Memorie commendamus . . Quod nos . . Id statuimus et ordinauimus vt inposterum in prefato nostro oppido Rodnobanya nemo preter fideles nostros prud. et Circumsp. Wolfgangum farstor Judicem et Joannem Lulay iuniorem Ciuem Ciuitatie nostre Bistriciensis

Digitized by Google

besitzer hatte übrigens keine Bedeutung, weil damals der Bergbau in Rodnau vorwiegend nur von Forster und Lulay betrieben wurde. Obwohl nun dieses Privilegium gegen die Rechte einer freien Stadt wie Rodnau verstieß, und der Nösner Rath verpflichtet war, eine solche Rechtsverletzung in dem ihm unterstehenden Rodnauer Gebiete zu verhindern: so finden wir doch nicht, daß etwas gegen diesen Uebergriff des Stadtrichters geschehen wäre. Erst als Ludwig II. im folgenden Jahre mit dem Plane einer Reorganisation des Rodnauer Bergbaues umging, und zu diesem Zwecke eine Kommission in diese Stadt entsendete, hob er auf Bericht derselben, das nicht nur ungesetzliche, sondern auch für den Bergbau nachtheilige Vorrecht auf, und gab der Stadt Rodnau das Recht des freien Getränkeverkaufes wieder zurück.

Von anderer Art war die Verfassungs-Verletzung, welche sich der Stadtrichter Valentin Kugler zu Schulden kommen ließ. Als er am Schlusse des Jahres 1516 sein Amt niederlegte, weigerte er sich nach bisheriger Gepflogenheit, vor dem Rathe und der Gemeinde-Vertretung Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Bei fortgesetztem Drängen wandte er sich an den König, und bat vor einer fremden, nicht aus der sächsischen Nation genommenen Kommission die Rechnung ablegen zu dürfen. Obwohl nun dieses Verlangen gegen die Rechte des Gaues verstieß, so wurde es doch vom Könige bewilligt. Als aber die Stadt gegen diese Verletzung ihrer Verfassung protestirte, nahm Ludwig seinen Schutzbrief zurück, und trug dem gewesenen Stadtrichter auf, die so oft geforderte Rechenschaft abzulegen, indem er zugleich dem Rathe die Befugniß ertheilte, den Widerspänstigen durch alle gesetzlichen Mittel zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen [104]). Solcher Mittel hätte der Rath nun jedenfalls genug besessen,

---

aliosque magistros montanisticos modernos et futuros . . officium rauponis exercere queat, maxime cum iidem magistri montanistici offerant, sese nec charistie nec abundantie tempore in vendendis vinis cerevisiis et aliis usibus necessariis aliquid inordinatum atque illicitum inchoaturos . . Datum Bude in festo b. Laurencij martiris Anno dom. 1519."

Original-Urkunde im Kolosmonoster Kapitular-Archiv.

104) „Ludovicus etc. Circumspecto Valentino Kwgler alias Judici Civitatis nostre Bistricien. Salutem. Expositum est . . Qualiter tu de et super officio Judicatus tui ac quibusdam negocijs, que eodem tempore accidissent, ipsis exponentibus, prout alias moris et consuetudinis fuit, coram Judice et Juratis Civibus eiusdem Civitatis dare racionem vsque modo recusasses, recusaresque fretus quibusdam liberis Maiestatis nostre per simplicem exporcionem vidicitur, extractis, in quibus Judices quosdam extraneos dari tibi pro-

Digitized by Google

aber sie wurden nicht angewendet, weil offenbar der Einfluß Kugler's hinlänglich stark war, um ihn zu schützen. Während ihn der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen konnte, suchte man, wie es scheint, den Gegner durch Hinterlist aus dem Wege zu schaffen. Als Kugler nämlich, eines Tages im Jahre 1519, in Begleitung seines Sohnes vom Felde in die Stadt zurückkehrte, wurde er von mehreren Walachen angefallen, und konnte, verwundet, sich nur mühsam mit seinem Sohne nach Bistritz flüchten. Der Rath nahm sich der Sache nicht sehr an; erst auf Grund eines königlichen Befehles wurden mehrere verdächtige Walachen aus dem Rodnauer Thale gefänglich eingezogen und eine Untersuchung eingeleitet. Man erzählte sich später in der Stadt, die ganze Schuld sei nach ihren Aussagen auf einen angesehenen Bürger Andreas Böchell gefallen, und derselbe einer Verurtheilung nur durch Zahlung einer Entschädigung von 200 fl. an den verwundeten Kugler entgangen. Doch dürfte die Sache kaum richtig sein, da sonst schwerlich Böchell wenig später in den Jahren 1525 und 1526 zum Richter erwählt worden wäre; wie sich überhaupt schwer entscheiden läßt, ob dieser Angriff auf das Leben Kugler's blos aus Privatrache hervorgegangen sei. Mittlerweile waren fünf Jahre seit der Amtsführung des widerspänstigen Richters verstrichen, und noch immer hatte er das Verlangen der Gemeinde nicht befriedigt. Ja, er hatte am königlichen Hofe auf's Neue eine Stütze gefunden, und König Ludwig auf sein wiederholtes Verlangen zum zweiten Male eine fremde Kommission delegirt, um die Sache zu erledigen. Als darauf der Rath, welcher überhaupt sich ungemein schwach bewies, vom Könige eine Bestätigung des uralten Rechtes sich erbat, daß kein Gaugenosse vor einem fremden, nichtsächsischen Richter gezogen werden dürfe, wurde dieselbe zwar gewährt, jedoch mit der Bemerkung, daß der König seine in der Kugler'schen Sache getroffene Anordnung zu ändern nicht Willens sei [105]). Um jedoch die Gauverfassung nicht unnöthiger Weise zu verletzen, gewähre er dem streitenden Theile bis zum 6. Juli 1521

---

curasses, Quod aperte contra privilegia et libertates antiquas ipsorum factum esse videtur, Nos igitur . . . Mandamus fidelitati tue . . quatenus cum primum presentibus . . requisitus fueris . . eisdem exponentibus de Judicatu tuo . . rectam racionem dare . . debeas . . datum Bude fer. 6-ta prox. p. f. Nativitatis b. Johannis Baptiste Anno dom. 1518."

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[105]) „Quoniam autem nos huiusmodi negocium ipsius Kwgler non sine precipuis causis, certis Judicibus delegatis commisimus, hoc consilium nostrum retactare iam non possumus., In reliquis negocijs deinceps parati sumus, vos in prerogatiuis vestris prenarratis manutenere." . . Die Original-

Digitized by Google

Frist, sich vor einem, nach gegenseitigem Uebereinkommen aus Bistritzer Bürgern zusammengesetzten, Schiedsgericht zu vergleichen und zu einigen, weil sonst die berührte Angelegenheit von dem durch ihn delegirten Gericht werde ausgetragen werden. Im folgenden Jahre starb Kugler, und es ist die Frage, ob der Rath bei seiner ausgesprochenen Schwäche und Kraftlosigkeit die geforderte Rechenschaft erzwungen habe.

Auf die Art konnte, bei so klar ausgesprochenem Rechte und der großen Gewalt der politischen Gemeinde ein einzelner Mensch sich Jahre lang in seinem Widerstande behaupten, während doch in den Händen seiner Gegner Mittel genug waren, ihn zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen. Wie viel mehr Widerstandskraft und Entschiedenheit zeigt sich da in den Landgemeinden, als sie, erbittert über die vom Rathe ausgeübten Bedrückungen, sich muthig erhoben, und fast zwei Jahre hindurch allen Gehorsam verweigerten. So wahr ist es, daß selbst die trefflichsten politischen Formen, selbst die umfassendsten und freisinnigsten Gerechtsame der Gemeinde es allein nicht thun, und den Despotismus Einzelner nicht verhüten, wenn nicht ein gesundes politisches Leben die äußere Form erfüllt, und ein reges Rechtsbewußtsein die Handlungsweise des Größten wie des Geringsten leitet. Das ist aber gerade das Erhebende in der Geschichte unseres früheren Volksthums, daß neben solchen Erscheinungen, wie die geschilderten, die Perioden häufiger sind, wo der innere Gehalt der äußern Form vollkommen entspricht; wo der frische Hauch einer gesunden politischen Atmosphäre uns kräftig entgegenweht und unser Geist vom Anblick des regen Lebens und Webens sich wunderbar gehoben und gestärkt fühlt.

Wir würden übrigens unsere Aufgabe nur unvollständig erfüllt glauben, wollten wir nicht noch schließlich einen kurzen Blick auf den Zustand des damaligen Gewerbe- und Handelswesens in unserer Stadt und ihrem Gaue werfen. Da tritt uns nun vor Allem das erfreuliche Bild einer rührigen Thätigkeit entgegen, welche mit ihrem gesegneten Erfolge die große politische Bedeutung unseres Gaues, ebenso wie des ganzen Sachsenlandes, für jene Zeit begründete. In der Stadt zumal war die Beschäftigung der Einwohner bereits vorwiegend dem Betrieb der mannigfaltigsten Gewerbe und dem Handel zugewendet, wenn gleich nebenbei auch Acker- und Weinbau ihre Pflege fanden. Alle Gewerbe, welche heutzutage in Bistritz betrieben werden, lassen sich schon in der berührten

---

Urkunde, im Bistritzer-Magistrats-Archive vorräthig, ist datirt: Bude feria Quarta prox. a. f. Sacratissimi corporis christi, Anno eiusdem 1521.

Digitized by Google

Periode nachweisen, dazu noch einige andere, deren Untergang durch die geänderten Zeitverhältnisse herbeigeführt wurde, wie: Bogner, Pfeilschnitzer (Zeeschoetzler), Schwertfeger und Bader. Ein Apotheker, Andreas Italus, erscheint schon 1531. Ebenso fehlten auch Bierbrauer nicht, trotz des noch bedeutenden Weinbaues auf dem Weichbilde der Stadt. Eine ganz besondere Bedeutung aber hatten, außer den die nächsten und gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens befriedigenden Gewerben, die mehr kunstmäßigen Beschäftigungen der Goldschmiede, Steinmetze, Maler, Glocken- und Geschützgießer [106]). Wie stark insbesondere das Gewerbe der erstern in Bistritz damals betrieben wurde, dafür spricht, nebst vielen andern Andeutungen, auch insbesondere die von Wladislaus und Ludwig II. gewährte Begünstigung, daß die Grubenbesitzer in Rodnau das gewonnene edle Metall nicht an die königliche Kammer abliefern mußten, sondern unmittelbar als Waare verkaufen konnten, sowie auch von Wladislaus in Bistritz, freilich nur auf kurze Zeit, ein Probiramt errichtet wurde. In der That ließe sich bei manchem noch vorhandenen alten Kunstwerke dieser Art nachweisen, daß es in unserer Stadt verfertigt worden sei, wir würden einen hohen Begriff von der Kunstfertigkeit unserer Goldschmiede des 15. u. 16. Jahrh. erhalten.

Entsprechend dieser mannigfachen Gewerbsthätigkeit war der rührige und weitausgedehnte Handel unserer Stadt in jener Zeit, theils mit den Erzeugnissen des eigenen Fleißes, theils mit den Produkten fremder Länder. Ungarn, Polen und die Moldau boten, außer dem Inlande ergiebige Absatzorte. Nebst dem aktiven Handel der Bistritzer bildete aber auch ein starker Transitohandel, für unsere Stadt und Umgebung eine reiche Quelle des Wohlstandes. Für indische Waare, zumal, welche vom schwarzen Meere geholt, und in die nördlichen und westlichen Länder verführt wurden, war damals Bistritz noch ein Hauptstapelplatz [107]). Von allen Seiten wurden

---

[106]) „1491 calix cuius nodus lapides preciosos in se continet factus est per Matthiam aurifabrum Incolam et concinem Ciuitatis Bistriciensis, valorem retinens fl. 41 et den. 37. — — Anno 1496 facta fuit candelabra deaurata . . pro flor. octo uel pauluminus. — — Anno christi 1496 versa est magna campana in Zolna per magistrum Erasmum de Bistricia. — — Item pro fabrica Capelle St. Leonhardi dedimus Georgio daum lapicide fl. 20.“ Aufzeichnungen in der Sennbdrfer Kirchenlade. – Diese Notizen ließen sich übrigens noch durch zahlreiche andere vermehren.

[107]) In den städtischen Rechnungen dieser Zeit erscheinen beständig Pfeffer, Reis, Safran, Rosinchen und andere condimenta, unter den vom Magistrat häufig dargebrachten Geschenken; ein Beweis, daß diese Dinge wegen ihrer Seltenheit einen besondern Werth hatten. Als Zapolya 1524 in Bistritz war, gab man von der Stadt

Digitized by Google

die Bistritzer Märkte besucht, und hinwiderum durchzogen Bistritzer Handels- und Gewerbsleute in allen Richtungen das Vaterland, sowie die angrenzenden Länder. Für die Ausdehnung des gesammten Handels in jener Zeit spricht schon der Umstand, daß in dem berühmten Zollstreit des Großwardeiner Kapitels mit den bedeutendsten Städten Siebenbürgens und Ungarns zugleich auch Bistritz betheiligt erscheint[108]). Leder- und Schusterwaaren standen in solchem Rufe, daß selbst in der Zeit des Bürgerkrieges, nach der Mohácser Schlacht, Handelsleute aus Ungarn nach Bistritz kamen und dieselben in Masse verführten.

Diesen fröhlichen Aufschwung des Bistritzer Handels suchten Wladislaus und Ludwig II. auf jede mögliche Weise zu fördern. Bald nach seiner Thronbesteigung gab der erstere den Befehl, daß an öffentlichen Markttagen in Bistritz Jedermann im Kauf und Verkaufe sich nur der Maße und Gewichte bedienen solle, welche in dieser Stadt gebräuchlich seien[109]). Durch eine weitere Verordnung vom 24. Juni 1508 schützte er die Bistritzer Kaufleute gegen die Nachtheile des in die Moldau und aus derselben betriebenen Schleichhandels, welcher eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hatte. Es befanden sich nämlich sowohl in Bistritz, als auch in Rodnau an der Landesgrenze k. Zollstätten; bei jener mußte man den zwanzigsten, bei dieser den fünfzigsten Pfennig vom Werthe der eingeführten Waaren entrichten. Aber die fremden Handelsleute suchten auf ihren Handelsreisen diese Abgaben zu umgehen; sie benützten Saumwege, brachten ihre Waaren zollfrei in's Land, führten andere ebenso hinaus, und benachtheiligten auf diese Art die Bistritzer Kaufleute. Dies thaten sie übrigens nicht nur bei Bistritz, sondern auch besonders bei Hermannstadt und Kronstadt, in welchen Städten nicht nur die gleichen Zölle entrichtet, sondern auch die Einfuhrartikel auf längere Zeit ausgelegt werden mußten.

---

aus: „czw der Kuchen des Herrn Wayda 5 (Maß oder Pfund?) Reis, 1 f. roszyncken, . . fl. 1 den 49 . . item auff pamphi Laslo hochczet piper vnd sanffran pro fl. 1 den 0." Als im Jahre 1521 das Aufgebot der Stadt in's Feld zog, nahmen sich die Herren auf Rechnung der Stadt mit „grinen piper vnd saffran . . in die erst herffart pro fl. 2 den 32. item zw ander mall in die herffarth pro fl 2 den 18."

[108]) Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde 1. Bd., 2. H., S. 78 ff.

[109]) „decreuimus, vt a modo deinceps quicunque hominum . . nulla alia vlna, nullis eciam alijs ponderibus et mensoris, puta Massis et Centenarys, quam quibus ipsa ciuitatis nostra vtitur, et ab antiquo vsa est, vti possit et valeat . . Datum Bude fer. 6-ta prox. p. f. b. Luce Evangeliste Anno domini 1490."

Original im Bistritzer Mag. Archiv.

Digitized by Google

Da nun die Behörden der genannten drei Städte diesem Schleichhandel nicht hinlänglich kräftig entgegen traten, so klagten die inländischen Kaufleute beim Könige über diese Benachtheiligung ihrer Interessen, worauf derselbe am 24. Juni 1508 dem Rathe von Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt strenge auftrug, dafür zu sorgen, daß die fremden Kaufleute, erst wenn sie ihre Waaren an den privilegirten Stapelplätzen ausgelegt und die königlichen Zölle entrichtet hätten, weiter in's Land zögen und die öffentlichen Märkte besuchten [110]). Fünfzehn Jahre später wandte sich der Rath von Bistritz an König Ludwig II. und bat um die Bewilligung des Stapelrechtes auch für diese Stadt. Diese Bitte fand leichte Gewährung, und zwar waren es zwei Gründe, welche den König dazu bewogen; erstens wollte er die Einkünfte des königlichen Zollamtes in dieser Stadt dadurch vermehren, zweitens die Einwohner durch die Vortheile des Stapelrechtes in den Stand setzen, die begonnene großartige Befestigung des militärisch so wichtigen Punktes glücklich zu Ende zu führen. Die Bewilligung dieses Rechtes erfolgte am 19. Juli 1523, zugleich mit dem Auftrage an die Bistritzer Zollbeamten und den dortigen Rath, an den geeignetsten Orten und den passendsten Zeitpunkten die Veröffentlichung der königlichen Urkunde zu bewerkstelligen, damit Niemand sich hinterher mit seiner Unkenntniß entschuldigen könne [111]).

Aber mitten in dieses fröhliche Gedeihen unseres Handels- und Gewerbewesens trafen schon die Anzeichen eines beginnenden Verfalles. Bereits am Anfang des 16. Jahrhunderts zeigte sich nemlich ein starkes Hinneigen zu jenen starren Formen eines überwuchernden Zunftzwanges, welcher die, durch allseitige Regsamkeit erzeugte Konkurrenz niederdrücken sollte, und der, endlich durchdringend, das Einzelinteresse über das allgemeine Wohl

---

110) Auf Grund dieser Urkunde setzt G. D. Teutsch die Verleihung des Stapelrechtes an Bistritz, bereits in das Jahr 1508 (Aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart) indeß mit Unrecht. Allerdings hatten auch die Bistritzer Kaufleute beim Könige geklagt, aber nur darüber, daß die fremden Handelsleute die Zollstätten umgingen, mithin ihre Waaren wohlfeiler in das Land und aus demselben brachten. Dies erhellt schon daraus, daß in der Urkunde vom 24 Juni 1508 ausdrücklich nur Kronstadt und Hermannstadt als Stapelplätze bezeichnet werden: „sed in illis duabus Civitatibus nostris Cibiniensi videlicet et Brassoviensi veluti locis depositionis mercium deberent et teneremur merces suas deponere, et sic tandem ad propria redijre.“ . . Andertheils zeigt auch die gleich zu erwähnende Urkunde Ludwig's II. vom 19 Juli 1523, daß Bistritz vor diesem ebengenannten Jahre das Stapelrecht nicht besaß, denn sonst würde dieselbe gewiß nur eine Bestätigungs- und keine Verleihungs-Urkunde sein.

111) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 18

Digitized by Google

setzte; die freie Bewegung des Handels und der Gewerbe hemmte und in den nächstfolgenden Jahrhunderten unsere Industrie zu Tode schützte. Wir sind weit entfernt, den sittlichen Gehalt, welcher in den Zunfteinrichtungen von jeher gelegen hat, zu verkennen; aber bei alledem muß zugestanden werden, daß sie durch ihre immer starrer werdenden Formen den frischen und freien Pulsschlag eines kräftigen Gewerbelebens nur hemmten, statt ihn zu fördern. Dies tritt schon ziemlich deutlich zu Tage in den, am Anfang des 16. Jahrhunderts entstehenden, schriftlichen Zunftordnungen. Die ältesten für Bistritz, die uns bis jetzt vorgekommen, sind die Artikel der Leinenweber vom Jahre 1505 und die der Schlosser von 1516. Zwar sind diese Zunftordnungen gewiß viel älter, und dienten längst vor jener Periode in mündlicher Ueberlieferung als Grundlagen der betreffenden Korporationen, werden sich auch bei andern als den genannten Zünften gefunden haben: aber eben die Erscheinung, daß die schriftliche Abfassung der Zunftartikel mit dieser Zeit immer allgemeiner wird, und die, durch die Bestätigung des Rathes ihnen verliehene, bindende Kraft zeigen deutlich, daß das Bestreben mehr und mehr hervortrat, die bis dahin freiern Gewerbe in die engen Grenzen der Zunft zu bannen, und jeden außerzünftigen Betrieb derselben, wenn nicht zu unterdrücken, so doch zu erschweren. Und selbst innerhalb der Zunft wurde die freie Bewegung vielfältigen, beengenden Bestimmungen unterworfen. Diese beiden Richtungen treten ganz deutlich zu Tage, schon in den Artikeln der Weberzunft vom Jahre 1505, obgleich dieselben im Uebrigen ziemlich einfach, und von der spätern minutiösen Ausführlichkeit entfernt sind. Nach denselben ist es Niemandem, der nicht Zunftmitglied ist, gestattet, die Weberei zu treiben oder Lehrjungen aufzunehmen; zumal aber wird ledigen Personen, sei es Mann oder Frau, die Ausübung des Gewerbes sowohl in der Stadt als auch im ganzen Gau auf's Strengste untersagt. Nur den Hausfrauen ist es erlaubt, was sie von eigenem und ihres Gesindes Gespinnst haben, zu ihres Hauses Nothdurft zu verarbeiten. Der Ankauf des Garnes am Vortage der freien Wochenmärkte in Stadt und Land ist den Meistern nicht erlaubt. Die Güte sowohl, als auch die Größe jedes Stückes, welches der Meister erzeugt, ist ebenfalls genau bestimmt; keines darf unter der Länge von Hundert Ellen bleiben, sonst wird für jede Elle, die hieran fehlt, ein Pfund Wachs zu Strafe entrichtet. Ist aber die Arbeit überhaupt schlecht, so wird sie dem betreffenden Meister, sei's ein fremder oder einheimischer, unter Beihilfe des Rathes zum Besten desselben weggenommen [112]). Viel

[112]) Siehe die Artikel im Anhange Nr. 19.

Digitized by Google

genauer und vollständiger, dabei aber in manchen Bestimmungen auch schon beengender, sind die Artikel der Schlosserzunft vom Jahre 1516. Zwar machen sie den Betrieb ihres Gewerbes nicht zum ausschließlichen Vorrecht der Genossenschaft, doch verpönen sie jeden Umgang mit außerzünftigen Gewerbsgenossen. Zur Aufnahme in die Zunft ist die eheliche Geburt erste Bedingung; Ungarn dürfen nicht einmal zu Lehrlingen aufgenommen werden. Der aufzunehmende Meister muß seine Kenntnisse durch ein Meisterstück erproben, außerdem ein Mahl geben und sechs Goldgulden in die Zunftlade erlegen. Endlich darf ein Zunftmitglied nur in eigener Werkstatt, als selbstständiger Meister sein Gewerbe treiben. Der Lehrjunge muß vier Jahre dienen, und bei seiner Aufnahme $1^1/_2$ Goldgulden und sechs Pfund Wachs in die Zunftlade erlegen. Dabei durfte jeder Meister nur einen Gesellen und einen Lehrjungen in seiner Werkstatt halten.

Beschränkend andern Zünften gegenüber findet sich die Bestimmung, daß Sattler keine Steigbügel und Sporen, Tischler hingegen keine Schlösser verkaufen durften. Lobenswerth dagegen, und für die Sitten jener Zeit ganz passend sind diejenigen Punkte, welche die Zunft als Polizei-Institut charakterisiren. Wer seinen Mitmeister in oder außer der Zunftversammlung Lügen straft, schmäht, die Hand in gewaltthätiger Absicht gegen ihn ausstreckt, oder gar das Schwert entblößt, der wird um einen Goldgulden gebüßt; um 25 Denare dagegen, wer dem Mitmeister das Gesinde abspänstig macht. Wer die Arbeit eines Zunftgenossen verleumdet, und fälschlicher Weise schmäht, dessen Strafe steigt bis zum Werthe der verleumdeten Arbeit. Endlich darf kein Meister fertige Schlüssel verkaufen, in Wachs abgeformte Schlüssel machen oder ein Schloß öffnen, es sei denn in Gegenwart des Hausherrn oder wenigstens der Hausfrau. Ebenso gehörten zu den schönern Gewohnheiten dieser Genossenschaft, daß jedes Mitglied dem Leichenbegängnisse eines Mitmeisters beiwohnen, und das jüngste Zunftmitglied für den Altar des Zunftheiligen in der Kirche sorgen und an Sonn- und Feiertagen die Kerzen auf demselben entzünden mußte[113]).

Tritt uns schon in diesen beiden Zunftordnungen die Neigung jener Zeitperiode entgegen, das Gewerbe in die engbegrenzten Formen des günstigen Betriebes einzuschließen, und mit ihren Bestimmungen selbst den Fleiß der geschäftigen Hausfrau zu maßregeln, so zeigt sich dieselbe Erscheinung ganz deutlich und unverhüllt in dem Prozesse, welcher in der

---

[113]) Eine, jedoch ziemlich fehlerhafte Abschrift dieser Artikel findet sich in der handschriftlichen Geschichte des Nösner Gaues, von J. T. Klein. Ueber das Original derselben haben wir keine Nachricht erhalten können.

Digitized by Google

nemlichen Zeit zwischen der Bistritzer Schuster- und Lederer-Zunft über die Grenzen ihres Gewerbsbefugnisses sich entspann, und mit einem glänzenden, aber der Industrie schwerlich vortheilhaften, Siege der letztern endigte.

Es erschienen nemlich am 9 November 1512 die Vertreter der Lederer-Zunft vor dem Bistritzer Rathe, und klagten, daß die Schuster daselbst ihnen großen Abbruch thäten dadurch, daß sie Rohhäute nicht blos nach dem Bedarf ihres eigenen Handwerkes ausarbeiteten, sondern den überflüßig erzeugten Vorrath an Leder öffentlich verkauften. Die geklagten Mitglieder der Schusterzunft erwiderten hierauf, daß sie dieses Recht bisher immer genossen hätten, und auch für die Zukunft auf dasselbe nicht verzichten wollten. Darauf sprach der Rath auf Grund einer Urkunde des Königs Ladislaus V. vom Jahre 1455 das Urtheil: Es solle den Mitgliedern der Schusterzunft nicht mehr gestattet sein, mit Gesellen und Hilfsarbeitern Rohhäute zu verarbeiten und zu verkaufen, sondern sie dürften blos mit Hilfe ihrer Lehrjungen, Mägde und Frauen soviel an Leder erzeugen, als sie zum Betriebe ihres Handwerkes nöthig hätten. Hiemit unzufrieden appellirte die Schusterzunft; doch wurde das in Bistritz gefällte Urtheil am 18. November desselben Jahres von dem Hermannstädter Rathe, als erster Appellations-Instanz, bestätigt. Als die verlierende Partei auch hiemit sich nicht zufrieden gab, erschienen am 12. Dezember 1513 von Seiten der Lederercunft Jakob Tymel, Stephan Jung und Michael Lutsch, für die Schusterzunft aber Bartholomäus Grau, Mathias Goldner und Martin Bärth vor der Nations-Universität, und baten um nochmalige Entscheidung der streitigen Angelegenheit. Diese entschied in gleicher Weise wie die beiden ersten Instanzen, jedoch mit folgenden näheren Bestimmungen: erstens sollte das Privilegium des Königs Ladislaus zu Gunsten der Schusterzunft auch fernerhin in Kraft bleiben; ferner sollten die Schuster beim Ausarbeiten der Rohhäute nicht nur keine Gesellen verwenden, sondern auch mit keinem Mitmeister zu diesem Behufe sich verbinden dürfen [114]). Trotz dieser mehrfachen nachtheiligen Entscheidungen war der Muth der Schusterzunft doch noch immer nicht gebrochen; sie hielt an ihren Ansprüchen fest, verbreitete in Bistritz das unwahre Gerücht, das Urtheil des Bistritzer und Hermannstädter Rathes sei von der Nations-Universität verworfen worden, und erklärte prahlend: „Sie wollten nicht ein Erbes drumb geben, wenn denselben (Urtheils- und Transmissionsbrief), auch der

[114]) Der Urtheilsspruch der Nations-Universität, datirt: „Civitate regali Cibiniensi sabato proximo p. f. concepcionis virginis videlicet glorioissime Anno Domini 1513“ im Original in der Lade der Bistritzer Lederercunft.

Digitized by Google

allerheiligste gegeben hätte[115]). Zugleich appellirten sie an den König. Bevor aber noch von demselben ein letzter Spruch erfolgte, hatte der Bistritzer Rath im Jahre 1515 die gesammte Schusterzunft wegen jener Reden zur Rechenschaft gezogen. Die beiden Zunftmeister Jakob Tartler und Bartholomäus Grau wurden zu einer Geldstrafe von je 40 fl., die übrigen Zunftglieder aber insgesammt zur Zahlung von 80 fl. verurtheilt. Zugleich mußte die Zunft erklären, sich für die Zukunft genau nach den Bestimmungen des Nations-Universitäts-Beschlusses halten zu wollen. Fünf Jahre darauf, am 24. März 1520, erfolgte auch die königliche Entscheidung. Sie war nichts weiter als die Bestätigung der früher erflossenen Urtheilssprüche, jedoch mit der strengen Verfügung: Wenn die Schusterzunft mit diesem königlichen Spruche nicht zufrieden, sich noch fernerhin anmaße, Rohhäute auszuarbeiten und öffentlich als Rohleder zu verkaufen, so solle sie in eine Pön von 1000 fl verfallen, wovon zwei Drittheile in die königliche Schatzkammer, ein Drittheil aber in die städtische Kasse zur Bestreitung der Befestigungsarbeiten zu fließen hätten. Der einzelne Meister hingegen, der sich gegen diesen königlichen Spruch vergehe, sei um 40 fl. zu büßen. Aus besonderer Gnade werde jedoch gestattet, daß jedes Mitglied der Schusterzunft, so ferne es wegen Alters und blöden Gesichtes zur Betreibung seines Handwerkes untauglich werde, Rohhäute mit Hilfe eines Gesellen solle ausarbeiten und öffentlich verkaufen dürfen, ohne Widerspruch der Ledererzunft[116]).

Eine ähnliche Hinneigung zum starren Zunftzwang bemerken wir übrigens nicht nur bei den bisher genannten Gewerben. So wurde im Jahre 1513 der Handel mit Rohhäuten von Lämmern und Wild, wie Füchsen, Mardern ꝛc. ꝛc. durch königlichen Erlaß zum alleinigen Monopol der Kürschnerzünfte gemacht. Niemand außer denselben durfte dergleichen im Lande aufkaufen, um sie zu verarbeiten oder zu verführen. Ja, nicht einmal der Durchfuhrhandel mit solchen Häuten durch Siebenbürgen war

---

[115]) Aufzeichnungen in der Ledererzunftlade in Bistritz.

[116]) Die Urkunde datirt: „Rude Sabbato proximo ante dominicam Judica 1520" befindet sich im Original in der Bistritzer Ledererzunftlade. Merkwürdig ist dabei, daß diese strenge Scheidung der Lederer und Schuster nicht für ganz Siebenbürgen galt. „Que sentencia extendit se solummodo ad quator ciuitates nostras, videlicet Brassou. Cibinien. Bistric. Coloswarien. in quibus Magistri cerdones maiore numero esse dicuntur. Nam Sutoribus in alijs Ciuitatibus oppidis et villis per totam Transsiluan. commorantibus libere permissum est eque cerdonicam ac Sutoriam artem exercere."

Digitized by Google

einem Außerzünftigen gestattet[117]). Aehnlich wurde von Ludwig II. im Jahre 1521 die Einfuhr und der Verkauf der Schmiedewaaren den siebenbürgischen sowohl als fremden Handelsleuten, auf Grund einer, bereits von seinem Vater Wladislaus erlassenen Verfügung verboten, und nur den zünftigen Schmieden vorbehalten. Die Bistritzer nahmen dergleichen Waaren den Klausenburger Handelsleuten weg, und wurden vom Könige, als in ihrem Rechte, beschützt[118]). Aber das Sonderinteresse, durch diese vielfachen Begünstigungen wachgerufen und genährt, ging zuletzt so weit, daß die zünftigen Gewerbe selber in Streit geriethen, und den Meistern, die aus fremden Orten die Märkte besuchten, das Recht des Kleinverkaufes streitig machten. So hatte der Rath von Medwisch und Schäßburg im Jahre 1502 den Bistritzer Schmieden, welche auf die Jahrmärkte gekommen waren, ihre, von ihnen selbst verfertigten Waaren weggenommen, und verweigerte denselben fortwährend das Recht des Ausverkaufes, so daß die Bistritzer sich schließlich an den König selbst wenden mußten[119]). In ähnlicher Art wurde den Bistritzer Gewerbs- und Handelsleuten der Besuch der Wochenmärkte in Reen, Buza, und den übrigen, Bistritz zunächst gelegenen Ortschaften verwehrt, obgleich ihnen dieses Recht bereits von König Mathias war zugesichert worden. Auch in dieser Angelegenheit mußten sie sich an den König unmittelbar wenden, worauf derselbe am 16. Februar 1492 an den Woywoden Stephan Bathory einen Befehl erließ, die Bistritzer gegen diese ungesetzlichen Uebergriffe zu schützen; nur in Máros-Vásárhóly solle ihnen der Besuch der Wochenmärkte fernerhin nicht gestattet sein[120]).

So sehen wir in den verschiedensten Beziehungen die deutlichen und klaren Anfänge jenes Abschließungs- und Prohibitivsystemes in Handel und Gewerben, welches in den nachfolgenden Jahrzehnten durch die oft unverständigsten und verkehrtesten Beschlüsse zum undurchdringlichen Netze erwuchs, wodurch der freie Aufschwung des Einzelnen sowohl, als der Gesammtheit gehemmt und gefesselt wurde. Wenn trotz des in der vorliegenden Epoche die nachtheiligen Einflüsse dieses Systemes noch nicht deutlich hervortreten, vielmehr die einzelnen Handwerke stets ein goldener Boden sind, so ist die Ursache hievon hauptsächlich darin zu suchen, daß die sächsischen Gewerbe ohne bedeutende Konkurrenz im Vaterland und den angrenzenden Ländern,

---

117) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 20.
118) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 21.
119) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 22.
120) Siehe die Urkunde im Anhang Nr. 23.

Digitized by Google

trotz ihrer mannigfachen Fesseln den Bedarf allein befriedigten, und somit in fast ungesuchter Weise zahlreiche Wege des Absatzes fanden. Erst später, als die Konkurrenz auf allen Seiten sich mehrte, traten die Uebelstände des längst eingewurzelten Systemes immer deutlicher zu Tage, und da man es nicht verstand, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, sah man schließlich mit Schrecken, wie weit man von dem feinern und rührigern Auslande war überflügelt worden.

Noch haben wir übrigens eine bedeutende Quelle des Erwerbes für die Bistritzer nicht erwähnt, nemlich den Bergbau auf Blei und Silber in Rodnau. Diese alte, im 13. Jahrhundert so blühende Bergstadt war seit lange schon von ihrer Höhe gesunken, und die im Jahre 1469 verfügte Einverleibung derselben und des Rodnauer Thales in den Nösner Gau zeigt deutlich, daß sie längst nicht mehr im Stande war, eine selbstständige Rolle zu spielen. Seit jener Einverleibung nun scheint der Bergbau hauptsächlich von den Bistritzern betrieben worden zu sein, in welchem Umfange aber, und mit welchem Erfolge, das läßt sich nicht bestimmen, da vor dem 16. Jahrhundert hierüber jede Nachricht fehlt. Indeß dürfte der Silberertrag nicht unbedeutend gewesen sein, weil Wladislaus um das Jahr 1505 sich bewogen fand, in Bistritz ein Probiramt zu errichten, und zwar blos aus Rücksicht auf den Rodnauer Bergbau. Als aber Kronstadt und Hermannstadt wegen dieses Vorrechtes beim Könige klagten, und sich dadurch benachtheiligt erklärten, da nach uralter Einrichtung ein solches Probiramt nur in Offenbánya bestanden habe, so nahm der König jene Verfügung am 24. Dezember 1505 zurück, und verordnete, daß auch aus Rodnau das Silber nach jener Stadt geführt werden solle [121]). In spätern Jahren finden wir hauptsächlich zwei Bistritzer als bedeutende Grubenbesitzer, Wolfgang Forster nemlich und dessen Anverwandten Johann Lulay den Jüngern. Sie hatten nicht nur das Recht, das gewonnene Silber aus freier Hand zu verkaufen, während es sonst von der königlichen Kammer eingelöst wurde, sondern wußten es auch im Jahre 1519 durch ihren Einfluß durchzusetzen, daß König Ludwig II., wie wir schon oben erwähnten, ihnen und den übrigen Grubenbesitzern das ausschließliche Recht ertheilte, Wein, Bier und andere Getränke in Rodnau zu verkaufen [122]). Diese, nicht nur gesetzwidrige, sondern auch für den Bergbau höchst nachtheilige Verleihung wurde indeß bald zurückgenommen. Im folgenden Jahre nemlich wurde vom Könige eine Kommission Sachverständiger aus Nagybánya nach Rod-

---

121) Siehe die Urkunde im Anhange Nro. 24.
122) Man vergl. oben S. 54, Anmerk. 103.

Digitized by Google

nun geschickt, um zu untersuchen, durch welche Mittel man den dortigen Bergbau in Flor bringen könne. Dieselbe erklärte in ihrem Gutachten, daß eine allgemeinere Betreibung der Bergbaues, des sich jetzt vorzüglich nur in den Händen Forster's und Lulay's befinde, für den Staat höchst wünschenswerth sei, bezeichnete aber unter einem das ausschließliche Schankrecht der beiden als besonders nachtheilig. In Folge dessen erließ der König 1520 eine Urkunde zu Gunsten Rodnau's, in welcher er den Verkauf geistiger Getränke wieder freigab; einen an jedem Sonntag abzuhaltenden freien Wochenmarkt gestattete, und endlich den Bau älterer, und die Eröffnung neuer Gruben Jedermann freistellte; doch mußte das gewonnene edle Metall dem königlichen Einlösungsamte in Nagybánya abgeliefert werden. Zugleich wurde der Stadt ein neues Siegel verliehen[123]). Es scheint übrigens, als ob diese Maßregeln in Rodnau nicht allein stünden, sondern von Ludwig II. in jener Zeit eine vollständige Reform des gesammten Kameralwesens, in Verbindung mit der Prägung neuer Münze, beabsichtigt worden sei. Er schickte nemlich 1522 den Andreas Báthory als Kammergrafen in das Land, um diese Neugestaltung durchzuführen. Obgleich nun bereits nach den Bestimmungen des Rodnauer Freithums sämmtliches, in Rodnau gewonnenes Silber nach Nagybánya abgeliefert werden sollte, so weigerte sich doch Wolfgang Forster selbst auf wiederholte Aufforderung des Kammergrafen, dieser Bestimmung nachzukommen, so daß endlich Ludwig II. durch ein Schreiben vom 6. Mai 1522 dem Bistritzer Rathe auftrug, die Befolgung der königlichen Anordnung, sowohl bei Forster als auch den übrigen Grubenbesitzern mit den geeigneten Gewaltmitteln durchzusetzen[124]). Die Bestimmungen des Rodnauer Freithums scheinen übrigens wirklich vortheilhaft auf den Betrieb des Bergbaues daselbst eingewirkt zu haben;

---

[123]) Siehe die Urkunde im Anhange Nro. 25.

[124]) „Ludouicus . . Reformacioni Camere nostre de Riuulodominarum . . volentes consulere, superioribus diebus . . ita constitueramus vt eciam ex oppido nostro Radnensi argentum . . ad dictam cameram nostram de Riuulodominarum traderetur ad redimendum . . et quamuis . . noster camerarius circumspectum volfgangum forster . . et socios eiusdem . . vt argentum . . ex suis fodinis ad dictam cameram nostram . . dare deberent, requisiuerit, tamen mandato nostro contrauenire ausi fuerunt . . mandamus vobis . . vt si forte ydem volfgangus et socij eiusdem Montaniste nostro mandato satis non facerent . . extunc . . per omnia remedia opportuna cogere debeatis . . datum prage feria 3-tia p. dominicam Misericordia anno domini 1522."

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

denn wir treffen in den folgenden Jahren nicht nur mehrere Bistritzer Familien, wie die Auer, Eyben, Böckel ꝛc. ꝛc., sondern auch Auswärtige, wie den früher genannten Peter Thar, im Besitze von Gruben.

Diese, trotz so mancher hemmenden Einflüsse, so kräftige und gesunde Entwickelung unserer Gewerbe- und Handels-Verhältnisse, erklärt uns denn auch hinlänglich den behäbigen, ja selbst glänzenden Zustand unseres Bürgerstandes, und wie derselbe durch seine Geldkraft eine so entscheidende Rolle in den wichtigen Ereignissen jener Zeit mitspielen konnte. Von diesem behaglichen Zustande unserer Bürger in der dargestellten Periode haben wir mehr als hinlängliche Beweise. Zwar waren, wie wir schon gezeigt haben, die ordentlichen und außerordentlichen Abgaben in jenen bewegten Jahren nichts weniger als gering, aber keineswegs die vorhandene Kraft überanstrengend. Alle diese Abgaben an Steuern, Kriegsgeldern, Geschenken u. s. w. wurden durch Umlagen auf die einzelnen Gemeindeglieder aufgebracht; in gleicher Weise bestritt man auch die Bedürfnisse des Gemeindehaushaltes, den Bau der Befestigungswerke, der öffentlichen Gebäude, und dennoch finden wir, soweit uns aus der Zeit vor 1526 die Quellen fließen, daß diese Umlagen regelmäßig und ohne Anstand einflossen; dennoch blieb das Vermögen und die Lust auch für Wohlthätigkeit rege, wovon jedes Testament hinlängliche Beweise gibt. — Wir erinnern hier vor Allem an das Vermächtniß der Frau Ursula, Witwe des Bistritzer Bürgers Hanns Köler, welche um das Jahr 1505 einen großen Theil ihres bedeutenden Vermögens geistlichen Stiftungen und öffentlichen Zwecken hinterließ. So vermachte sie einer der beiden, an die Hauptkirche stoßenden Kapellen (wie es scheint der Dorotheen Kapelle, denn die des Erzengels Michael wurde wegen Baufälligkeit bald abgerissen) an baarem Gelde 275 fl., einen Fischweiher sammt Wiese, zwei Weingärten an der Burg „das Klein hauff an der Lörintz Fleischerin llegend sampt dem Backhauß vnd den 3 Zinshensern“ und ein Drittheil vom Hause des Peter Rebel. Zum Bau einer Kapelle in Rodnau 50 fl.; ein kleines Haus dem Bistritzer Kapitel; das zweite Drittheil vom Hause Rebel's den schwarzen Nonnen; der Dominikanerkirche 26 fl. und dem Kloster 10 fl., den beiden Mönchen bei der Marienkirche 5 fl. „vnd ein legel Fisch“; den Kranken im Siechhof 5 fl.; einer jeden Verbrüderung der Hauptkirche 5 fl.; der St. Leonhard's- und St. Katharinen-Kirche auf dem Berge je 2 fl.; zum Thurmbau 50 fl.; den Nonnen in Reen 4 fl.; den Mönchen in Zipendorf 12 fl, und dem Bist. Kapitel endlich für ihr Leichenbegängniß 1 Mühle [125]).

[125]) Die Abschrift dieses Testamentes befindet sich in dem sogenannten grünen Buch des Bistritzer Kapitular-Archives.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise kamen auch von anderen Seiten Gaben, wenn auch nicht immer so reiche wie die genannten. So testirte Anthonius Heum bei seinem Tode 1513 an verschiedene geistliche Orte und Brüderschaften, zusammen 68 fl. und ein Faß Wein, überdies 75 Denare zur Ausbesserung des Weges vor seinem Hause und 1 Gulden zum Bau der großen Brücke [126]). Ein anderer Bistritzer Bürger, Kaspar Mensator (Tischler) verfügte in seinem letzten Willen, daß nach dem Tode seiner, ihn überlebenden, Gemahlin sein sämmtliches Vermögen frommen Zwecken solle gewidmet werden [127]).

Manche Familien in Bistritz besaßen gewiß ein bedeutendes Vermögen. So entlieh der Stadtrichter Andreas Böchel am 12. Oktober 1525 in Ofen, von Nikolaus Gerend 600 Gulden neuer Münze, blos auf Treue und Glauben, mit dem Versprechen, diese Summe am 11. November desselben Jahres zurückzuzahlen. Das war gewiß ein Zeichen eines nicht geringen Kredites. Auch die Familie Eyb war sehr wohlhabend. Im Jahre 1510 kaufte der ehemalige Richter Fabian Eyb, der in Rodnau auch Gruben besaß, von Johann Farkas aus Harinna, eine Besitzung in Bilak, anstoßend an das sächsische Dorf Minarken, für 400 ungarische Goldgulden, zu ewigem Besitzthume, und noch 1565 befand sich jenes Gut im Besitz der genannten Familie [128]).

Ueberhaupt war die Erwerbung adeligen Gutes von Seite einzelner Personen oder ganzen Gemeinden kein seltener Fall, was wieder von dem erfreulichen Zustande des Landes zeugt. Unter andern erwarb die Ge-

---

[126]) Das Testament des Antonius Heum, auf Bitten der Witwe desselben vom Rathe unterm 8. Juli 1513 bestätigt, befindet sich im Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[127]) Das Testament Kaspar Mensator's, transsumirt vom öffentlichen Notar Blasius Salicida de Corona am 18. September 1518 befindet sich im Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

[128]) „Nos Johannes farkas de harina etc. Memorie commendamus . . Quod . . Quandam particulam terre, de terris ad possessionem Bylak vocatam, pertinentibus, . . prudenti et Circumspecto fabiano Eyb, compatri nostro, . . Necnon domine Barbare consorti ac seruacio et Georgio filys Eiusdem ac ipsorum posteritatibus et heredibus vniuersis pro quatuor centis (sic) florenis Puri auri hungaricalibus et Justi ponderis dedimus, et vendidimus et in perpetuum ascripsimus Jure perpetuo et Irrevocabiliter tenendum . . . Datum ex possessione nostra harinna in festo B. lucie virginis et martiris anno dom 1513."

Aus einem Original-Transsumpt vom Jahre 1565 im Bistritzer Magistrats-Archiv.

meinde Dürrbach im Jahre 1524 von einem gewissen Thomas dem Jüngern, Gutsbesitzer in Galacz, liegenden Grund. Doch scheint sie sich des Besitzes nicht allzulange erfreut zu haben. Denn der ältere Thomas aus Galacz nahm die Besitzung für sich in Anspruch. Die Dürrbacher verloren ihre Sache bei dem Woywoden, weil sie sich zur Vertheidigung ihres Rechtes am festgesetzten Termine nicht gestellt, doch wurde die Erneuerung des Prozesses gestattet, und der jüngere Thomas auf den 2. Februar 1525 als Vertheidiger der Rechtsansprüche der Käufer vor den Woywoden citirt. Der Ausgang dieses Prozesses ist indeß unbekannt[129]).

Auch die Stadt selbst, obgleich damals nebst der Befestigung noch mit dem Ausbau des Thurmes und der Herstellung der alten, baufälligen Kirche beschäftigt, besaß Geldmittel übrig, um adelige Güter zu erwerben. Es scheint nemlich die Absicht des Rathes und der Stadt gewesen zu sein, die beiden walachischen, zum Dobokaer Komitate gehörigen, Dörfer Ober- und Unter-Borgo ganz zu erwerben, und dadurch die Grenze des Gaues auch an dieser Seite bis an die Grenzgebirge vorzuschieben. Die Ursache suchen wir in Folgendem: Bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts mag der Borgoer Paß, neben der Rodnauer Straße, von Handelsleuten bei ihren Reisen in die Moldau benützt worden sein. Aber die Rohheit der Einwohner in jener Gegend, die Unsicherheit des gebirgigen, waldreichen Gebietes, und endlich die elende Rechtspflege jener Zeit, zumal in den Komitaten, standen als eben so viele mächtige Hindernisse im Wege. Daß es in der That in dieser Gegend von Dieben, Räubern und Mördern wimmelte, und die gewöhnlichen Organe der Rechtspflege dem Uebel nicht zu steuern vermochten, davon zeugt schon die ungewöhnliche Maßregel des Woywoden Báthory, welcher 1481 den, gerade in der Borgoer Gegend liegenden Gaugemeinden Jaad, Klein-Bistritz, Pintak, Ober-Wallendorf und Neudorf das Recht des Blutbannes verlieh, und die Erlaubniß ertheilte, dergleichen Verbrecher auch auf Komitatsboden bis an die Moldauer Grenze zu verfolgen[130]). Zudem kamen nun noch beständige Zwistigkeiten und Feindseligkeiten zwischen den aneinandergrenzenden sächsischen und walachischen Ortschaften. Konnte nun aber die Stadt jene beiden Ortschaften erwerben (denn von den übrigen, jetzt bestehenden zahlreichen Ansiedlungen

---

[129]) Sowohl die Erlaubniß zur Erneuerung des Rechtsstreites als auch die Verleumdung des „Thomas junior de Galach" sind datirt: In Ciuitate Bistriciensi feria 3-a prox. ante festum purificacionis virginis gloriose, Anno dom. 1525" und befinden sich im städtischen Magistrats-Archiv.

[130]) Vergl. oben.

Digitized by Google

im Borgoer Thale findet ſich in jener Zeit keine Spur) ſo änderte ſich das ganze Verhältniß und ein ſtrenges Regiment hätte die Gegend bald ſicher gemacht. Dieſes ſcheint uns der Hauptgrund jener, durch zwei Jahrhunderte fortgeſetzten Beſtrebungen der Stadt Biſtritz, die Borgoer Dörfer käuflich an ſich zu bringen und dem Gaue einzuverleiben; Anſtrengungen, die aber nie vollſtändig gelangen, und endlich mit dem Eintritt geregelterer Zuſtände auch überflüſſig wurden. Der Anfang zu jenen Erwerbungen wurde bereits im Jahre 1506 gemacht. Am 4. Juni d. J. nemlich trat Nikolaus Bethlen ſeinen Antheil in den beiden Borgo der Stadt Biſtritz, um den Preis von 600 Gulden in Gold ab, doch blieb das Rückkaufsrecht den Familien Bethlen und Apaffy, als Anverwandten und Mitbeſitzern von den Ortſchaften, vorbehalten. Noch im ſelben Jahre, am 10. Juli, erfolgte die Einführung in die beſagten Gutstheile auf Befehl des Woywoden Petrus ohne Anſtand und Widerſpruch [131]). König Wladislaus erwies ſich übrigens auch bei dieſer Gelegenheit den Biſtritzern ſehr zugeneigt, denn er verfügte durch eine Urkunde, daß die Gutstheile der Biſtritzer in Borgo bei allen Steuerzahlungen zur Stadt gerechnet, und mit derſelben gemeinſchaftlich ſteuern ſollten. Dreizehn Jahre nach jener Erwerbung wollte Blaſius Bethlen jene Poſeſſionen wieder an ſich bringen, und machte einen Prozeß vor dem Woywoden anhängig. Die Biſtritzer erſchienen am beſtimmten Termine nicht, da ſie ja den Rückkauf nicht hindern konnten, wenn ihnen die Kaufſumme bar erlegt wurde. Das letztere ſcheint nun aber nicht geſchehen zu ſein, denn die Stadt erſcheint auch fernerhin im ruhigen Beſitz der erkauften Güter, ja ſie vermehrte dieſelben im Laufe der Zeit noch um ein Bedeutendes. Auch beſtätigte König Ludwig am 21. Juni 1526 die ſchon von ſeinem Vater verfügte Exemtion der Borgoer Poſſeſſion bei Steuerzahlungen, weil man nemlich bei einer außerordentlichen Zahlung desſelben Jahres ohne Beachtung jenes Privilegiums den Gutsantheil auch der Biſtritzer zum Dobokaer Komitate gerechnet hatte [132]).

---

[131]) Siehe die Urkunde über den Verkauf im Anhange Nro. 26. — Die Introduktions-Urkunde findet ſich im Magiſtrats-Archive doppelt vor; einmal auf Pergament mit hängendem, dann auf Papier, mit rückwärts aufgedrucktem Siegel.

[132]) „Ludovicus etc. . . accepimus valde displicenter, Quod quamuis ex graciosa annuencia . . domini Ladislai Regis genitoris et precessoris nostri . . Porcio Illa possessionaria in Possessione Burgo . . quam videlicet ciues ciuitatis nostre Bistriciensis pecunys ipsorum . . emissent . . in medium Saxonum connumerari censerique debeat, tamen in dicacione et exaccione Subsidij nuper nobis per Regnicolas nostros Transsiluan. oblati . .

Digitized by Google

Ueberblicken wir schließlich noch einmal flüchtig die behandelte Periode aus der Geschichte unseres Gaues, so ist das Bild, das sich vor uns entfaltet, ein vorwiegend erfreuliches. Zwar tritt Türkenangst und Türkennoth immer furchtbarer und drohender an das Gesammtvaterland heran, noch aber sind sie für den Nösner Gau nur die fern aufsteigenden schwarzen Wolken eines drohenden Gewittersturmes. Geschützt durch seine nördlichere Lage, sieht er die Noth der Zeit nur in häufiger wiederkehrenden Kriegssteuern und Landesaufgeboten an sich heran treten; aber sind gleich die Geldopfer groß, und mitunter für den Augenblick selbst drückend, so werden sie doch willig geleistet, und durch die Regsamkeit im Handel und Gewerbe bald wieder ersetzt. Im Innern aber tritt uns deutlich der Uebergang in eine neue Phase unserer Volksentwickelung entgegen. Alles schließt sich in festere, abgesonderte Formen, die bisher noch ziemlich dissoluten Theile streben, von einer lebendigen inneren Kraft getrieben, mit Macht nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte und das Gebäude unserer nationalen Konstitution, offenbart sich dem Auge des Beschauers in stets klareren und ebenmäßigeren Umrissen. Die Formen aber sind erfüllt von einem regen und kräftigen Leben; kräftige Gegensätze erhalten einen raschen Umlauf des Blutes, und wenn sie auch mitunter feindseliger sich entgegentreten, als es für das allgemeine Beste nützlich ist, so erfreuen sie auf der andern Seite doch wieder als die sichern Zeichen der innern ungeschwächten Kraft. Immerhin läßt sich daher behaupten, daß trotz mancher extremen Erscheinungen das nationale Leben unseres Gaues in jener Periode noch einen gesunden und frischen Kern in sich barg.

---

fuisset connumerata instar bonorum Nobilium et coacta ad exoluendum subsidium in medium Nobilitatis . . Ideo . . mandamus Quatinus deinceps nullo vnquam tempore neque censuum, Taxorum et subsidiorum nostrorum, neque aliorum quorumcunque negociorum Racione . . dictam porcionem possessionariam . . in medium Nobilium computare . . presumatis . . Datum Bude feria quinta prox. Post festum beatorum Viti et Modesti mart. Anno domini 1526."

Original im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Anhang №. 1.

Nösner Stadtrichter von 1490—1526.

Verzeichniß

der

urkundlich beglaubigten Nösner Stadtrichter v. 1490—1526.

1490. Johannes Tyrmann.
1492. Johannes Tyrmann.
1505. Paulus pellifex.
1506. Paulus pelliparius.
1509. Fabianus Eyben.
1512. Fabianus Eyb.
1513. Fabianus Eyb.
1516. Valentin Kugler.
1517 ? Georgius Kurlath.
1518. Wolfgang Forster.
1519. Wolfgang Forster.
1522. Georg Waltersdorfer.
1524. Thomas pellio.
1525. Andreas Böchel (Pewkewl), auch A. Hassy genannt.
1526. Andreas Böchel, auch Hassy und literatus genannt.

Digitized by Google

Anhang № 2.

Urkundliche Beilagen.

Nro. 1. 11. Juni 1501.

König Wladislaus bestätigt die Bestimmung des Bistritzer Rathes, wonach der außerhalb des städtischen Weichbildes erzeugte Wein mit 50 Den. vom Fasse verzollt werden solle.

Commissio propria dom. Regis.

Nos Wladislaus etc. Memorie commendamus tenore presencium significantes quibus expedit vniuersis, Quod nos tum ad Supplicacionem fidelium nostrorum Prudentum et Circumspectorum Judicis et Juratorum ceterorumque Ciuium et Inhabitatorum Ciuitatis nostre Bistriciensis, per eos Maiestati nostre propterea oblatam, Tum vero pro commodo et vtilitate eiusdem Ciuitatis nostre, vtque ipsi Ciues nostri illam Ciuitatem nostram in necessarijs murorum ruptoris restaurare et de nouo eciam edificia necessaria eo commodius facere possint, Illam ordinacionem seu disposicionem, quam scilicet ipsi Ciues nostri de et super Induccione vinorum extra metas ipsius Ciuitatis procreandorum, Ita videlicot quod omnes et singuli illi qui huiusmodi vina extranea ad Ciuitatem illam induxerint de singulo vase eiusdem extranei vini Singulos Quinquaginta denarios ad edificia ipsius Ciuitatis dare debeant, inter sese fecisse dicuntur, ratam gratam et acceptam habentes premisse disposicioni et ordinacioni nostrum Regium consensum prebuimus, Immo prebemus beniuolum, pariter et assensum, horum nostrarum vigore et testi-

Digitized by Google

monio literarum mediante. Datum Bude feria sexta proxima post festum Sacratissimi Corporis Christi Anno eiusdem Millesimo Quingentesimo primo, Regnorum nostrorum Hungarie etc. Anno vndecimo Bohemie vero Tricesimoprimo.

L. S.

Original-Pergamenturkunde im Bistritzer Magistrats Archiv.

Nr. 2. 5. September 1511.

Woywod Zapolya ruft das Aufgebot des Nösner Gaues gegen die Türken zu den Waffen.

Johannes de Zapolya etc. prudentibus et Circumspectis Judici ac Juratis Ceterisque Ciuibus et In Habitatoribus (sic) Ciuitatis Bistriciensis, salutem cum fauore, Quamquam Rumor ille, qui superioribus diebus pro parte Selymbeg filiij Cesaris Turcorum ferebatur, et pro quo vicewayuoda Noster Transsiluanus per literas suas (Nobis absentibus) Bello vos precingere iusserat, Jam euanuerit et exercitus eiusdem Selymbeg, per genitorem suum profligatus et attritus fuerit, aliud Tamen Nouum non minus priore partibus istis formidabile, In perniciemque tocius christianitatis vergens, emersit, et Nos die hodierna per literas dom. wayuode Moldauiensis tetigit, Quod scilicet Tartari Innumerabili Multitudine congregati, in confinibus Moldauie condescendissent, Idem Regnum Moldauie primum et partes deinde Transsiluanas Gladio et Igne deuastare satagentes, quantum autem periculj et Miserie dampnique Rabies et seuicia Tartarica Regno Hungarie et partibus istis Transsiluanis olim Intulerit Non est opus literis recensere, vniuersa Namque nacio harum parcium viuaci adhuc Memoria superinde non sine graui suspirio Recordatur, et Ecclesiarum dei plerisque in locis vastatis et Ruina testatur, ut igitur dei gloriosi Imprimis adiutorio et vestro demum ac ceterorum dominorum Nobiliumque et Ceterorum Nacionum auxilio, Conatibus et Insultibus ipsorum Tartarorum occurere, et seuiciam eorum Reprimere queamus, vobis harum serie in persona auctoritateque Regie Maiestatis firmissime Committimus et sub amissione Capitum bonorumque vestrorum Mandamus, quatinus acceptis presentibus de singulis sex sessionibus saxonicalibus, vnum hominem exercituantis more, ad manus Clipeum Hastamque vel arcum manualem, et si fieri poterit eciam loricam ac Galeam habentem, preterea duo Ingenia enea ad frangendas hostium acies valencia,

Digitized by Google

vnum scilicet Trazk et vnum Ztrwbycza sermone wlgari nuncupata, simulcum Magistro Bombardario ac pulueribus lapidibusque eciam ferreis ac ceteris attinencys preordinare, et dum per alias literas nostras Requisiti fueritis, Mox et sine vlteriori procrastinacione ad nos quo tunc scripserimus, tam gentes ipsas, quam Ingenia prenotata, Mittere debeatis Teneamini, Certi namque sitis vt nos ipsas gentes vestras et aliorum quorumlibet Reuidere et si quem In eisdem defectum Reperiemus profecto non impune preteribimus, secus itaque Nulla racione facturi, Datum in possessione Naghsayo feria sexta proxima post festum Beati Egidij abbatis Anno domini Millesimo Quingentesimo vndecimo. —

L S.

Einfacher, offener Original-Brief im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

Nro. 3. 19. Juni 1514.

Woywod Zapolya gibt den Biſtritzern die Vollmacht, die Kreuzträger überall zu verfolgen und auszurotten.

Joannes de Zapolya Comes perpetuus Terre Scepusiensis, Wayuoda Transsiluanus et Siculorum Comes vniuersis et singulis cuiuslibet status et condicionis hominibus parcium istarum Transsiluanarum vbilibet constitutis et existentibus presentes visuris Salutem et fauorem.

Non dubitamus ex wlgari fama jam ad vos pervenisse, quomodo Gens illa cruciata exorta foret, quam Maiestas Regia non wlt in Regno Hungarie per amplius esse: Sed neque hijs in partibus Transsiluanis quouispiam exoriri posset: Vnde Maiestas sua serenissima mandat nobis pro huius rei euitacione prouidere velle. Propterea nos Prudentibus et Circumspectis Judici et Juratis ceterisque Ciuibus Ciuitatis Byztriciensis plenariam auctoritatem et potestatem in hac parte dedimus et contulimus, vt ipsi tales omnes et singulos vtriusque status et condicionis homines, qui scilicet Cruciatos se dicerent aut velle se fieri affirmarent, extunc illos mox et in continenti captiuare atque detinere, captosque et detentos decollandi aut excoriandi, assandi et horribili quo potuerint tormento occidendi, puniendi, castigandi et exterminandi plenariam et omnimodam haberent et habeant potestatis facultatem premissa regia simul et nostra auctoritatibus presentibus ipsis vt premittitur in hac parte attributis. Presentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum

in oppido Enyed feria secunda proxima post festum sacratissimi Corporis Christi, anno eiusdem millesimo quingentesimo decimo quarto. —

Originalbrief im National-Archiv Nr. 186.

Nr. 4. — 5. März 1515.

Die Rodnauer vergüten den, während des Bauernaufstandes, dem Johannes Dragfy zugefügten Schaden.

Nos Johannes Rutjann de Zom Kuthi et Thodor de Thamanj Recognoscimus publice perpresentes vniuersis et singulis quibus presentes ostenduntur, Quod Nos inpersona Domini nostri graciosissimi Johannis Dragfy recepimus et Leuauimus a Circumspectis Judici et iuratis Ciuibus Ciuitatis Rodnensis racione et pretextu Dampnorum tempore istius disturbij illorum pessimorum cruciatorum per dictos protunc Judicem et iuratos Dicte Ciuitatis Rodnensis nobis allatorum pro omnibus istis Dampnis et iniurijs pro plenaria solucione et satisfaccione finalj florenos viginti octo quos quidam (sic) Judicem et iuratos Ciues ac totam Communitatem sepedicte Ciuitatis quittos et absolutos presencium per vigorem reddimus, In cuius rei testimonium presentes Literas sigillis nostris quibus vtimur consignatas duximus concedendas. Datum Bistricie feria secunda proxima post dominicam Reminiscere. Anno Domini 1515.

(*L. S.*) (*L. S.*)

Original-Quittung im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nr. 5. — 18. April 1516.

Der Palatin ermahnt die Bistritzer, den wiederholten Aufträgen des Königs betreffs der Kriegssteuer Genüge zu leisten.

Prudentes et Circumspecti viri Amici nobis Charissimi et honorandissimi Ex literis sacre Regiemaiestatis domini nostri graciosissimi et prioribus et eciam quas nunc maiestas sua ad literas vestras nouissime ad eum datas vobis rescripsit, intelligere poteritis mentem et voluntatem omnimodam Maiestatis sue in facto subsidij per vos paterne Maiestati Genitori scilicet sue Maiestatis oblati, Qualiter videlicet vos ea in re gerere debeatis. Nihilominus cum manifeste congnoscamus vobis nisi voluntati huic extreme sue

Digitized by Google

Maiestatis et commissioni strictissime de maturo consilio et deliberacione dominorum Prelatorum et baronum procerumque huius regni nunc cum sua maiestate existencium, vobis superinde facte cum effectu satis faciatis euidens detrimentum damnumque et periculum imminere facere non possumus quin vos tanquam palatinus huius regni premoneamus vt si penam in literis Maiestatis regie et prioribus et eciam his postremis comminatam euitare cupitis, mandato et huic extreme voluntati s. M. cum effectu respondeatis Quod honeste bonisque modis et racionibus facere poteritis quod scilicet obligaciones huiusmodi coacti et inuiti facere debueritis Et super hec eciam solennem protestacionem facere, quod non audeatis voluntati regie vllo pacto contrauenire Sub pena huiusmodi amissionis capitum et omnium bonorum vestrorum et perpetue infidelitatis, quam Maiestas sua in literis suis nisi mandato sue Maiestatis obtemperaueritis vobis infligere comminatur, Proinde vos hortamur et rogamus diligentissime pro nostro erga vos amore, velitis huius voluntatis extreme Regiemaiestatis quod et ad castrorum finitimorum conseruacionem Et ad alia regni negocia plurimis nunc necessitatibus premitur, racionem habere, et mandato s. M. per omnia obtemperare, Nam si secus quod non maturius feceritis manifestissimum detrimentum et personarum vestrarum bonorumque vestrorum euitare non possetis, Certi autem sitis quod M. s. vnacum dominis consyliarys habet ante se bonas vias et modos quibus vos ab omnibus obligacionibus de facili liberare poterit Hortamur igitur interea vos vt in quantum bonum et conseruacionem . . . cupitis in hoc aliud nullo modo faciatis Sed voluntati regie cum effectu respondeatis, Quum alioquim . . . damni et detrimenti vobis eueniret nemini nisi vobis ipsis possetis imputare. Bene valere vos optamus. Ex Buda feria sexta ante dominicam Cantate Anno domini 1516.

Emericus de peren
Comes et palatinus R. M. m. p.

Einfacher verſiegelt geweſener Original-Papierbrief im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

Anmerkung. Obgleich weder in der Abreſſe noch in der Anrede des Briefes die Biſtritzer ausdrücklich genannt ſind, ſo dürfte es nach dem Aufbewahrungsorte und dem Titel: Prud. ac Circumsp. ſchwerlich zweifelhaft ſein, daß der Brief wirklich an den Biſtritzer Rath geſchrieben worden.

Digitized by Google

Nr. 6. — 3. April 1520.

Sigismund de Puthnok quittirt den Bistritzern 200 fl. vom kommenden Martinszins.

Ego Sigismundus de pwthnok Regius Vice-Thesaurarius etc. fateor et Recognosco per hoc Manus mee proprie scriptum Quod Prudentes et Circumspecti Judex et Jurati ceterique Ciues et tota communitas Ciuitatis Bistriciensis, dederunt et exoluerunt michi Ex illa summa pecuniarum florenorum videlicet octingentorum, quos ad festum beatj Martinj confessoris proxime venturum ex censu eorum ordinario eiusdem festi, Maiestati Regie antiquo Jure solui debent, michi per literas eorum obligatiorias soluere deberent, florenos ducentos de quibusquidem florenis ducentis eosdem quittos reddidi et expeditos Immo reddo et committo, deincepsquoque ipsi Judex et Jurati non vltra quam florenos sexingentos ad prescriptum festum Beatj Martinj proxime venturum, ex predictis florenis octingentis soluere teneantur, horum meorum subscripcione, Manus mee et Sigillo meo proprio consignatarum vigore et Testimonio literarum mediante, datum Bude feria tercia proxima ante festum Resurreccionis domini, anno Eiusdem Millesimo Quingentesimo Vigesimo. —

L. S.

Idem Sigusmundus de pwthnok
Vice-Thesaurarius Regius m. p.

Original-Quittung im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 7. — 29. Dezember 1520.

Quittung über 550 und 600 fl. vom Martinszins des laufenden Jahres.

Ich Klain Jens dess her Kynigs Rychterss vnnd Kamergraffenn dyener ein der hermestatt bekenn mit dyssem pryeff das ich vonn denn Ersamen vnnd weysen heren vonn nessen empfangen hab vonn wegenn her martelin (sic) ein münncz funffhundert vnnd funffzyg guldin vnnd vonn wegün des her fegtede michall in münncz sexhundertt guldin welch summ geltz (geldes) dye fur bestymttenn heren sendt schuldig gewest vonn sannt mertyss czinss dyss Jar darumb sag ich selchess summ gelt kwytt vnnd frey ein der statt

Digitized by Google

meyness heren gebenn am Samtag vor dem newen Jarstag im Jar 1520.

L. S.

Original-Quittung im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 8. — 7. Juli 1525.

Die Nations-Universität verspricht für 1525 den Martinszins am Gallustage zu zahlen.

Nos Magistriciuium Judices et Jurati Seniores Uniuersitatis Saxonum Septem et Duarum Sedium, necnon Ciuitatum Bistriciensis, Brassouiensis et terre Barcza, fatemur per presentes, Quod nos ad Mandata et requisicionem Serenissimarum Maiestatum Ludouici Regis, domini nostri Naturalis et graciosissimi, Et Domine, Marie, Regine, Domine similiter nostre graciosissime, Censum Sancti Martini proxime futuri, cum defalcacionibus combustorum fl. sex Milia septingenta ad festum Beati Galli confessoris affuturum, Maiestatibus suis soluere promisimus, Immo promittimus harum nostrarum vigore et Testimonio literarum mediante, preterea Id non pretermisso (sic) quod litere Regie Maiestatis Magnifico Domino wayuode Moldauiensi apud Bistricienses super mille florenos deputatos ex eodem censu soluendos, ab eijsdem Bistriciensibus remoueantur. Datum Cibiny feria sexta proxima post festum visitacionis Beatissime virginis Marie, Anno Domini Millesimo Quingentesimo Vigesimo Quinto.

L. S.

Einfache, offene Original-Urkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 9. — 25. März 1529.

Peter, Fürst der Moldau, quittirt 1000 fl. Subsidiengelder, welche ihm Ludwig II. auf die Steuer der Bistritzer angewiesen hatte.

Petrus wayuoda, dei gracia dominus Regni Moldauie, prudentibus et Circumspectis dominis Judici et Juratis Bistriciensibus amicis et vicinis sincere dilectis, Serenissimus dominus Lodouicus rex hungarie pie condam reminiscencie graciosissimus Ex liberalitate et gracia sua nobis in defensionem regni nostri Mille florenos Hungaricales, Bistrichie dederat quod (sic) iam ipsi Bistrichienses no-

Digitized by Google

bis integre persoluerunt, et satisfecerunt et contentum reddiderunt et pro eorum Expedicione has literas nostras dedimus, Datum in Hwz, ipso die annuncciacionis Beate marie virginis anno illius (sic) salutis millesimo Quingentesimo vigesimo nono. —

L. S.

Original-Quittung im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 10. — 27. Juni 1526.

Meister Gabriel an den Bistritzer Rath, wegen Absendung des vom Gau zu stellenden Aufgebotes.

Meynen wylligen dienst wnd gemyett yn allen dyngen etc. vorsichtiger vnd weyser her, nach dem yr weyszheit mir entpfolen hat ausz zw richten, do pyn ich fleyssich ynne gewesen, Szwnder esz mag nitt andersz gescheen, dan alleyn ewr weysheit thue das Volck schyken, wberaynsz, wem, man will esz haben, Ich will etwan yn czwen ader dray tagen auch nach kommen, vnd denn thue ewr weyszheit nit andersz, So ich kommen werd, will ich ewr weysheit myndlich die maynung sagen, wie esz eyn gestalt hat, wenworwm der Adel schrayt nwr wber wnsz die do mit do haym wnsz gesawmpt haben, Szy aber mitt dray wochen geschickt seyn gewesen, Darwmb hab ich pay wnserem genedigen herren nix mögen auszrichten, Allsz dan ewre weiszheit auch myndlich mag versteen, von den czaiger desz prieffs, vnd wber dasz soll ewre weysheit wyssen, das mir auff dem weg ist czw komen eyn kranckheit, wnd das ich schwach byn, Darwmb thue ewre weisheit, anderen erwelen, die do das volck mögen vorsorgen, wenn ich mag esz nitt ausz stheen, gegeben ausz Myllenbach am Sandt Ladislaj tag 1526.

Magister Gabriel etc. m. p.

Versiegelt gewesener Original-Papierbrief im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nr. 11. — 15. Januar 1508.

König Wladislaus rügt die vom Woywoden und seinen Beamten, den Sachsen gegenüber, erhobenen ungesetzlichen Ansprüche.

Nos Wladislaus Dei gracia Rex etc. Memorie commendamus per presentes, Quod pro parte et inpersonis fidelium nostrorum Prudentum et Circumspectorum Magistrorum Ciuium ac Judicum et Ju-

Digitized by Google

ratorum ceterorunque Ciuium et tocius communitatis Septem et duarum Sedium Saxonum nostrorum, Brassouien., Bistricien. et terre Barcza, nostre in hunc modum expositum extitit Maiestati, Quodquamuis ipsi inter alia eorum Jura et priuilegia semper et ab antiquo, hac libertatis prerogatiua, ipsis a diuis Regibus Hungarie nostris scilicet predecessoribus concessa, et per nos eciam confirmata, vsi fuerint et gauisi, vt dum et quandocunque wayuoda illarum parcium nostrarum Transsiluanorum vel eiusdem vicesgerentes, de nostro mandato speciali in negocijs nostris expediendis vel interdum summa exigente necessitate, cum exercitu aut personaliter in medium eorundem exponencium venire et ingredi, isticque condescensum facere habuissent, Extunc per ipsos exponentes non plusquam ille expense, que in priuilegijs ipsorum superinde confectis, specificate existunt, ipsi Wayuode seu eiusdem vicesgerentibus date et elargite fuissent, ipseque wayuoda, tandem ibidem morari et manere volens, cum priuatis suis sumptibus semper gentes huiusmodi suas conseruare, nec Saxones ipsos ad vlteriores aliquas expensarum elargiciones cogere debuerit, vbi vero quispiam officialium seu Judicum in medio ipsorum Saxonum nostrorum pro tempore constitutorum, vltra hoc aliquid peccunyarum siue expensarum de peccunijs communitatis wayuode ipsi dono dederit, Extunc talis ad restitucionem summe ipsius dono date eidem communitati de proprys suis peccunijs per eandem communitatem compelleretur, et vltra hoc officio eciam suo priuari debuerit, Casu vero quo ipse wayuoda consequenterque eius officiales aliquas Res et Bona ipsorum Saxonum nostrorum ab eis tenere et violenter auffere vellent, Extunc prefati officiales seu Judices talibus violentis rerum ipsorum exponencium ablatoribus resistere et obstare tenerentur, Tamen quia ipsi Saxones nostri in huiusmodi ipsorum antiqua libertate per modernum wayuodam nostrum Imo et plurimum per vicewayuodam eiusdem valde turbarentur, et impedirentur, ac creberrime nulla speciali necessitate exigente in medium eorum personaliter condescendere, ipsosque contra Jura ipsorum ad inconsuetam et superfluam solucionem expensarum cogere et compellere, Judicesque ipsi seu officiales in fauorem sui de peccunys communitatis, certam summam expensarum ipsis wayuode et suis vicesgerentibus dono dare et elargire consueuissent, per quod ipsi exponentes in personis et Bonis eorum graniter onererentur, et opprimerentur, in ipsorum grauem iniuriam et damnum valdemagnum, Vnde supplicatum extitit Maiestati nostre, in personis prefatorum Saxonum nostrorum

Digitized by Google

humilliter, vt eosdem in huiusmodi antiquis eorum libertatibus conseruare graciose dignaremur. Quapropter nos nolentes ipsos in hac ipsa eorum libertate per quempiam sic indebite turbari, Statuimus vt decetero ipsi Saxones nostri preter eorum antiquam consuetudinem et libertatem ad huiusmodi superfluas expensarum soluciones nullomodo compellantur seu astringantur, Quinpocius in eisdem libertatibus eorum quiete et pacifice conseruentur et tueantur, Quocirca vobis fidelibus nostris Spectabili et Magnifico petro Comiti de Bozyn et de sancto Georgio u. s. w. u. s. w. Datum Bude in festo Beati pauli primiheremite, Anno domini Millesimo Quingentesimo octauo, Regnorum nostrorum Hungarie etc. Anno decimo octauo, Bohemie vero Tricesimo octauo.

L. S.

Original-Pergamenturkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 12. — 22. Juli 1523.

Ludwig II. Erlaß gegen die auf Sachsenboden vom Kriegsvolk verübten Erpressungen.

Commissio propria dom. Regis.

Nos Ludouicus Dei Gracia Rex etc. Memorie commendamus tenore presencium significantes quibus expedit vniuersis. Quod nos moti indigna vexacione atque grauamine fidelium Saxonum nostrorum Transsiluanensium quibus exercituantes et gentes in medio eorum condescendentes, in oppidis et villis nostris passim suos hospites, in quorum domibus recipiuntur, exaccione quottidiana vnius Cubuli auene, duarum pintarum vini, et duorum ferculorum, ex quadam abusione hucusque oppresserunt et damnificauerunt, Cupientes eosdem Saxones nostros Transsiluanenses, satis alioqui tum bellis tum solucionibus continuis exhaustos et gravatos hoc onere imposterum leuare, et ab huiusmodi vexacionibus liberare, Maxime cum non videamus, nec vlla sit racio, cur Saxones nostri soli sic grauari, vexari, depilari, et damnificari debeant, cum nemo dominorum aut Nobilium talia suis colonis a quibusuis exercituantibus et gentibus inferi paciatur, et alias milites ipsi, vbique inter socios, et inter eos, pro quorum defensione conscribuntur, tam diuino quam humano iure, suis stipendijs alj, et ab omni damnorum illacione abstinere debeant, Statuimus igitur et decreuimus hanc abusionem prorsus abrogare et tollere, vt pote ini-

Digitized by Google

quam et intolerabilem, ac nonnisi ad manifestam Saxonum nostrorum desolacionem et oppressionem introductam et inuentam, Immo exnunc authoritate nostra Regia, et de potestatis nostre plenitudine, iusticia eciam id exigente, eosdem Saxones nostros imperpetuum leuamus, ac abusionem ipsam indebite exaccionis penitus abrogamus, tollimus et anichilamus presencium per vigorem, Decernentes vt ipsiquoque Saxones nostri, instar Saxonum et Colonorum alijs dominis et Nobilibus in partibus nostris Transsiluanis subiectorum, ab huismodi auene, vini et ferculorum contribucione seu exaccione liberi semper sint et habeantur, Quocirca vobis fidelibus nostris, Spectabili et Magnifico Johanni de Zapolya, Comiti perpetuo terre Scepusiensis, Wayuode nostro Transsiluanensi et Siculorum nostrorum Comitj, eiusque Vicewayuodis modernis, futuris eciam Wayuodis nostris et Vicewayuodis, Preterea vniuersis et singulis Capitaneis gencium tam eorundem quam aliorum quorumcunque in partibus nostris Transsiluanis nunc constitutis et in futurum constituendis, necnon Nobilibus et Siculis eorundem parcium ducibusque ac prefectis gencium eorundem post hac leuandis et mouendis, harum serie firmissime precipientes mandamus, quatinus a modo deinceps, quoduis Saxones nostros prenotatis grauaminibus et damnis afficere, ac ab eisdem vel eorum aliquo, auenam, vinum et fercula aut quodius aliud nullo vnquam tempore et loco sine competenti precio et condigna solucione audeatis exigere, nec permittatis, vt aliquid talium rerum ab eis per vestros familiares ac vobis subditos milites post hac exigatur, Quinpocius eos vbique et semper contra omnes turbatores et infestatores ac damnificatores tueamini et defendatis, Cauentes modis omnibus, et committentes sub grani pena gentibus et militibus vobis et cuique vestrum subiectis, quibus nosquoque serie presencium sub pena indignacionis nostre mandamus, vt imposterum predictos Saxones nostros Transsiluanos, et eorum successores ac posteritatem vniuersam, huiusmodi exaccionis auene et vini ac ferculorum aliorumque rerum grauamine molestare, vexareque nullo pacto audeant et ab eisdem nihil vnquam rerum sine iusto precio auferant, Nam alioqui, in oppressores ipsorum Saxonum nostrorum seueriter animaduertemus et damnificatores ac violentos exactores, ad restitucionem male et contra hanc libertatem ipsis Saxonibus nostris redditam, ablatorum, compelli modis omnibus faciemus, Secus itaque gracie nostre sub obtenta facere non presumatis, presentes vero quas secreto Sigillo nostro, quo vt Rex Hungarie vtimur communiri fecimus post eorum lecturam reddi sem-

Digitized by Google

per volumus et mandamus presentanti. Datum Bude in festo beate Marie Magdalene, Anno domini Millesimo Quingentesimo vigesimo tercio. Regnorum nostrorum Hungarie et Bohemie predictorum Anno octauo.

L S.

Original-Pergamenturkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nr. 13. — 4. November 1472.

König Mathias trägt das ihm zustehende Patronatsrecht über Dürrbach, Lechnitz und Mettersdorf auf den Richter und Rath von Bistritz über.

Commissio propria dom. Regis.

Nos Mathias etc. Memorie commendamus tenore presencium significantes quibus expedit vniuersis Quod nos intelligimus fideles nostros Prudentes et Circumspectos Judicem Juratosque Ciues et communitatem Ciuitatis nostre Bistriciensis, circa prouisiones ecclesiarum diligenciam habere, Igitur nos Juspatronatus ecclesiarum porochialium possessionum nostrorum Dypsa, Lehyncze et Nagdemeter quod in eisdem habuimus et habemus Simulcum omni tutela et proteccione legitima bonorum prefatarum ecclesiarum in ipsos Judicem Ciues et Inhabitatores dicte Ciuitatis nostre duximus transferendum, atque idem eisdem de potestatis nostre plenitudine conferendum Annuentes et concedentes prefatis Judicj Juratisque Ciuibus et communitatj a modo imposterum semper et quocienscumque prescriptas ecclesias de Jure et defacto vocare contigerit, tociens plebanos Idoneos ad easdem eligere, et illi cui interest confirmandos presentare valeant, volentes tamen, vt hoc pretextu, idem Judex Juratique Ciues et communitas ipsius Ciuitatis nostre ad bona dictarum ecclesiarum se intromittere, aut aliquod Jus vltraquam patroni habere debent et consueuerunt, sibi in eisdem vendicare non presumant quouismodo Immo transferimus conferimus et concedimus per ipsos tenendum et habendum Saluo iure alieno, harum nostrarum vigore et testimonio literarum mediante Datum Jaurini in profesto beati Emerici ducis, Anno domini Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo secundo, Regni nostri Anno quintodecimo, Coronacinis vero Nono.

L. S.

Original-Papierurkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 14. — 3. Juni 1475.

Mathias überträgt das ihm zustehende Patronatsrecht über Dürrbach, Lechnitz und Mettersdorf diesen Gemeinden selbst, mit der Bedingung jedoch, ihre Plebane mit Zustimmung des Bistritzer Rathes zu wählen.

Commissio propria dom. Regis.

Nos Mathias etc. Memorie commendamus per presentes, Quod nos de fide et laudabilibus circumspectione et prouidentia fidelium nostrorum prouidorum Ciuium hospitum et Inhabitatorum possessionum nostrarum dypsa, lehyncze et naghdemetcr uocatarum In districtu Bistriciensi habitarum ad plenum confisi. Sperantes quod ijdem Ciues tales idoneos et sufficientes presbiteros in plebanos parochialium ecclesiarum ipsorum suscipient. Quorum doctrina et laudabili conuersatione de Salute animarum, et statu ecclesiarum ipsorum debito ordine prouidebitur, Jus patronatus nostrum Quod sicut in alys ecclesys regni nostri, sic et in ipsis ecclesys habere dignoscimur, simul cum omni tutela et protectione legitima Bonorum prefatorum ecclesiarum in ipsos Ciues et inhabitatores dictarum possessionum nostrarum duximus gratiose transferendum atque eisdem de plenitudine potestatis nostre Regie conferendum, quinimmo transferimus et conferimus per presentes, Annuentes et concedentes prefatis Ciuibus ipsorumque heredibus vniuersis, vt amodo et deinceps quotienscunque dictas ecclesias plebanis legitimis vacare contigerit, totiens cum consilio Judicis et Juratorum Ciuium Ciuitatis nostre Bistriciensis. Idoneos et sufficientes plebanos ad easdem ecclesias eligere, et illi cui interierit confirmandos presentare valeant atque possint. Nolumus tamen vt hoc pretextu ijdem Ciues et Inhabitatores prescriptarum possessionum ad bona dictarum ecclesiarum se intromittere, aut aliquod Jus vltraquam patroni habere debent et consueuerunt sibi vendicare vllatenus presumant. Saluo iare alieno. Datum Bude Sabbato proximo post octauas festi Sacratissimi Corporis christi. Anno dominj Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo quinto. Regnorum nostrorum Anno hungarie etc. decimo octauo. Bohemie vero Septimo.

L. S.

Original-Pergamenturkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 15. — 3. Januar 1477.

Auftrag des Königs Mathias an den Weißenburger Bischof, den von diesem in Mettersdorf eingesetzten Pleban abzuberufen.

Commissio propria dom. Regis.

Mathias dei gracia Rex etc. fideli nostro Reuerendo Domino Ladislao Electo et confirmato ecclesie Albensis Transsiluane Salutem et graciam. Querelam pro parte et in personis fidelium nostrorum Circumspectorum Judicis et Juratorum ceterorumque Ciuium Ciuitatis nostre Bistriciensis accepimus continentem. Quod quamuis nos alias ipsis Juspatronatus parochialis ecclesie beati Johannis Ewangeliste in possessione Naghdemether vocata, constructe, per dupplices literas nostras contulerimus, Ipsiquoque vigore huiusmodi Jurispatronatus quendam discretum presbyterum Idoneum et sufficientem, vacante huiusmodi plebania, in ipsam Ecclesiam et plebaniam elegerint, et nominauerint, Tamen vos expost, quendam Bartholomeum literatum, familiarem vestrum, cum quibusdam literis nostris, in eandem plebaniam intrudi fecissetis, In preiudicium dicti Jurispatronatus, prefatorum exponencium valdemagnum, Supplicatum itaque est Maiestati nostre vt eisdem superinde remedium adhibere dignaremur opportunum, Cum autem nos, ipsos Ciues nostros in prescripto Jurepatronatus ipsorum, prout ipsis semel contulimus, non obstantibus eciam quibuscumque literis nostris, in contrarium literarum nostrarum, ipsis superinde modo premisso datis vel eciam dandis, illibate velimus conseruare, Nam neque literas cuipiam concessissemus, si prius constitisset nobis quemadmodum nunc constat de Jurepatronatus dictorum Ciuium, per nos eisdem literis nostris mediantibus, in hac parte concesso, et si quas in contrarium concessissemus, viribus omnino carituras, decernimus per presentes, Quamobrem mandamus fidelitati vestre — — quatinus visis presentibus prescriptos Ciues nostros in prefato Jurepatronatus ipsorum libere quiete pacifice tenere et conseruare, Et quicumque per eos electus fuerit, dummodo Idoneus sit et persona benemerita, non obstantibus quibuscumque literis nostris tacita veritate obtentis, confirmare et eum impedire nullomodo presummatis etc. etc. Datum Bude feria quinta proxima post festum Epiphaniarum domini Anno eiusdem Millesimo quadringentesimo Septuage-

Digitized by Google

simo septimo, Regnorum nostrorum Hungarie etc. Anno decimonono, Bohemie vero octauo. —

(*L. S.*)

Original-Papierurkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv

Nro. 16. — 8. Juni 1477.

Befehl des Königs Mathias an den Weißenburger Bischof, seine wiederholte widerrechtliche Einmischung in die Besitzung der Mettersdorfer Pfarrei endlich aufzugeben.

Commissio propria dom. Regis.

Mathias dei gracia Rex etc. fideli nostro Reuerendo domino Ladislao Electo Ecclesie Albensis Transsiluane Salutem et graciam. Ex querelis fidelium nostrorum Circumspectorum Judicis et Juratorum ceterorumque Ciuium Ciuitatis nostre Bistriciensis accepimus. Quomodo vos ipsos in eorum Jurepatronatus, quod nos alias eis super eligendo nominando et presentando plebano in plebaniam parochialis Ecclesie de Nagdemeter contulissemus, In quam eciam iampridem ipsi quendam discretum et Idoneum plebanum vigore huiusmodi Jurispatronatus elegissent et presentassent, iam secundo impediretis et turbaretis, ita quod quondam Magistrum paulum vt dicitur Secretarium Cancellarium Illustris domine Elizabeth Genitricis nostre intrudere in eandem plebaniam velletis, In preiudicium ipsorum Ciuium nostrorum et derogamen Jurispatronatus eorundem valdemagnum, Vnde nos accepta supplicacione ipsorum Ciuium nostrorum nobis superinde facta, volentes ipsos in prescripto Jurepatronatus omni eo Jure quo semel eis contulimus, conseruare Mandamus fidelitati vestre harum serie firmiter, quatinus receptis presentibus Eosdem Ciues nostros in pretacto Jurepatronatus per nos eis modopremisso collato impedire nullomodo presumatis, quin pocius illum plebanum quem ipsi vt prefertur in eandem plebaniam elegerunt eis in ipsa plebania vestra ordinaria Auctoritate Canonice instituere et confirmare vel per vestrum vicarium confirmarifacere et sibi de eodem pleno Jure pronidere debeatis, Secus non facturi, presentibus perlectis Exhibenti restitutis, Datum Bude In Dominica proxima post festum Corporis christi Anno eiusdem millesimo quadringentesimo Septuagesimo septimo, Regnorum nostrorum Anno Hungarie etc. vigesimo Bohemie vero nono.

(*L. S.*)

Original-Papierurkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Nro. 17. — 22. Juni 1507.

Wladislaus' Befehl an die Bewohner des Nösner Gaues, zu Folge der getroffenen Uebereinkunft sich der Stadt zu unterwerfen und ihr, wie bisher, ohne Weigern zu gehorchen.

Commissio propria dom. Regis.

Wladislaus dei gracia Rex etc. fidelibus nostris vniuersis et singulis populis et Jobagionibus nostris in pertinencys Ciuitatis nostre Bistriciensis, vbilibet existentibus et commorantibus salutem et graciam Intelligimus plerosque esse ex vobis, qui iuxta ordinacionem et concordiam per fidelem nostrum Magnificum Benedictum de Batthyan Thezaurarium nostrum, nuper tempore videlicet ingressus eiusdem ad Cameras nostras de Riwlodominarum Inter vos ac Judicem et Juratos ipsius Ciuitatis nostre Bistriciensis, Jussu et de voluntate nostra, in illis differencys et controuersionibus, inter vos et ipsos Ciues nostros, Jampridem ortis et habitis, facta, eosdem Ciues nostros minime reconciliare nec ipsis obedire voluisse (sic) prout nollent modoquoque, Nos autem nolentes huiusmodi proteruiam et rebellionem talium contra huiuscemodi concordiam, per ipsum Thezaurarium nostrum factam, maxime cum ordinacionem ipsam simul et vnanimum consensum omnium vestrum, ad Id protunc accessisse Intelligamus, diucius ferre, Mandamus igitur fidelitati vestre harum serie firmissime, quatinus acceptis presentibus, prefatis Ciuibus nostris, iuxta premissam concordiam et ordinacionem, per dictum Thezaurarium nostrum inter vos factam, ipsos Ciues nostros reconciliare, ipsisque in omnibus licitis et consuetis obedire semper et obtemperare debeatis et teneamini, Quoniam alioquin quicunque ex talibus decetero trangressores presencium Mandatorum Nostrorum comperti fuerint, de eisdem Jam decreuimus, quid erit faciendum, secus igitur nullomodo facturi presentibus perlectis exhibenti restitutis, Datum Bude feria tercia proxima ante festum beati Johannis Baptiste anno domini Millesimo Quingentesimo septimo.

L. S.

Original-Papierurkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 18. — 19. Juli 1523.

Bewilligung des Stapelrechtes für Bistritz.

Commissio propria dom. Regis.

Nos Ludouicus Dei Gracia Rex Hungarie et Bohemie etc. Memorie commendamus tenore presencium significantes quibus expedit vniuersis, Quod nos cum ad nonnullorum fidelium nostrorum humillimam supplicacionem per eos nostre propterea factam Maiestati: Tum vero quia intelleximus Ciuitatem nostram Bistriciensem Transsiluanensem in finibus Regni sitam, Ciuium suorum huius temporis solercia atque diligencia, ad eum (sic) decoris specimen, tam menijs quam eciam alijs municionibus, quo alie Ciuitates nostre Transsiluanenses antique, ex indultis diuorum Regum, nostrorum predecessorum, aucte et ornate sunt, aspirare, Volentes igitur felicibus ceptis nosquoque gracie nostre opem adicere, Id eisdem Ciuibus nostris Bistriciensibus, eorumque heredibus et posteritatibus vniuersis ex gracia nostra speciali, et Regie potestatis plenitudine duximus annuendum et concedendum, vt amodo deinceps, perpetuis successiuis temporibus in deposiclone et vendicione mercium ac rerum quorumcunque de Moldauia ducendorum, ea prerogatiua, hisque libertatibus, quibus Ciues Ciuitatum nostrorum Cibiniensis et Brassouiensis ab antiquo vtuntur, fruuntur et gaudent, possint atque valeant vti frui et gaudere. Ad annuendum autem hoc, duabus potissimum racionibus sumus inducti, partim pro augmento prouentuum vigesime nostre ibidem habite, partim vero pro vtilitate et commodo Ciuium nostrorum pariterque eiusdem Ciuitatis, Immo annuimus et concedimus presencium per vigorem. Quocirca vobis fidelibus nostris Egregijs Vigesimatoribus nostris, in predicta vigesima nostra Bistricie habita, constitutis et constituendis, necnon Prudentibus et Circumspectis Judici ac Juratis Ciuibus eiusdem Ciuitatis nostre Bistriciensis, presentibus et futuris, harum serie mandamus firmiter, quatinus hanc nostram graciosam annuenciam et concessionem, vbique in locis conuenientibus atque necessarys, debito et oportuno quoque tempore, proclamari et palam publicari faciatis, vt ea omnibus quorum interest seu intererit, innotescat, et ne quis Mercatorum Institorum et negociatorum internorum vel externorum, si in aliquo excesserit, possit iure queri, se non intellecta huiusmodi gracia nostra minusiuste fuisse per vos damnificatum, Secus ne feceritis, presentes autem secreto Sigillo nostro, qdo vt Rex

Digitized by Google

Hungarie vtimur, in pendenti fecimus communiri. Datum Bude, Die Dominico proximo ante festum beate Marie Magdalene, Anno domini Millesimo Quingentesimo vigesimo tercio, Regnorum nostrorum Hungarie et Bohemie etc. Anno octauo.

Original-Pergamenturkunde mit hängendem Siegel im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nr. 19. — 1505.

Artikel der Bistritzer Weberzunft.

Jhesus Maria Anno christi 1505.

Item Der Erst Artickel wan wber kwrcz oder Langczeitt Eijn ader mer mayster Leynewebers Hantwercks awsser des yetczgemelten Hanthwercks czech dy dan solcher Erber czech wirdig weren befunden wurden, dy sich sölchs hantwercks awsserhalb der gemelten jrer czech czwgeprauchen wnderstünden vnd wolten der itcz genantten czech gerechtickeyt nicht halten, Der ader den selben mit sampt yrem gesindt sol solich hanthwerck sich des verrer czwgebrawchen verpoten vnd nyder gelegt seyn, vnd als dan so sal solchem ader solchen sich yn sölch czech czwrichten vnd czw khawffen mit Eynes Rats czw noszyn gewalt gepoten werden. Item Der ander Artickel, Das kheyn meyster yres hanthwercks ausserhalb der genantten yrer czech Am montag*) garren czw kauffen nicht frey seyn, Es sol auch kheyn mayster yres hanthwercks inner ader awsser yrer czech yn dörffer czeczyhenn garren czw kauffen nicht frey seyn, Ab ader Eyner ader mer wber traeten vnd begriffen würden dy do garren yn den dörfferen darwber kawften Der ader dy selben swllen gebüest werden von den meysteren vmb eynen gwldin, Item Der dritt Artickel, Das kheyn mayster ynner nach awsser der gemelten czech kheyn tuch ader Leynwath machenn, das da awszwendig wirkyn vnd ynwendig henffin, Ader awswendig henfin vnd ynwendig wirkyn sey, Vnd ab ader sölich straefflich Leynwath befunden wurdt, dy sal verbrentt werden, vnd der ader dy so ynner Der genantten czech weren, vnd solich Leynwath gemacht hyetten, ader bey yn befunden würdt, süllen nach Erkanthnüsz der genantten czech des halbs gebwst werden, Item Der wirdt

*) Nämlich am Vortag des freien Wochenmarktes.

Artickel, Es sol auch Eyn jeder mayster der genannten czech oder hanthwercks czw Eynem ydem stwck nicht weniger Legen, dan hwndert Elen, vnd also manch Elen yn Eynem yden stwck czw kurcz ader weniger befunden wurdt, Alszo vmb manch phundt wachs sol der ader dy, dy selben Leynwath machen von der gemelten czech gebwst werden, Item Der fünft Artickel, Ob auch Eyn ander hantwerger ader gepawr seyn Elich hawsfraw hyeth, dy das gemelt hantwerck gelernet hieth, Sölchin frawen sal das hantwerck czw treyben vnd czw arbeytten Alszo verpotten seyn, Awszgenommen was sy von yrer eder yrem gesyndt gespinnst gehaben, das mag sy czw yresz hawsz nottwrfft verarbeytten, Item Der sechst Artickel, Es sal auch kheyn lediger gesell nach weybspild ynner nach awsser der genantten czech, In der stat nach ym ganczen stüel verrer dan vor begriffen ist, Meysterschafft czw treyben nicht frey seyn, Ab ader darwber befunden würden yr weren vil ader wenig, den sal solich hanthwerck mit hylff Eynes Raths verpotten vnd nidergelegt vnd awssgetriben werden, Item Der sybent Artickel ist, Das wyr mayster der obgemelten czech begeren das der Leynschnidt nymanth andersz frey sey dan vns nach der löblichen czech gewonheyth Item Der acht artikel, Das kheyn mayster ausserhalb der genantten czech Eynen iungen das hanthwerck czw leren nicht frey seyn, ab ader sölich befunden würden, Sa sullen solich jungen mit hilf eynes Raths von solichen meysteren genommen werden, Item Der newnth artickel, Ab auch Eyn ader mer meyster Blaw geczogen arbeyth machten vnd machten dy czw kwrtcz ader czw schmal nach der Elen ader masz Deszhalber darwber gemacht nemlich Der ader dye szo ynner der genantten yrer czech weren, vnd sölich blaw geczogen arbeyth czw schmal machten, der ader dy selben von ydem vor so vil es czw schmal ist, Eyn pfundt wachs, vnd wer sölich arbeyth czw kwrcz machte solich swllen von der genantten czech vmb ein pfundt wachs gestraft werden, wer es aber nicht blaw geczogen arbeyth, vnd wer swst schlecht Leynwath, dy do czw schmalle befunden würdt der Ader dy selben dy sölich straefflich arbeyth machten, dy sullen gestraft werden, vmb eyn pfundt wachs, Item Ab ader sölich straefflich arbeyt von anderen meysteren Ausserhalb yrer czech gemacht befunden würdt, Der ader dy solich strefflich arbeyth gemacht hyetten, süllen nach Erkanthnusz darwmb von Eynen Rath gestraft werden, Item der Czehendt Artickel, Ab es sich begeb das fremde Leynwath hye erczue gebracht wurdt, dy da straefflich wer, So pit wyr das yr vns czw

Digitized by Google

schawer czw dem wolt lassen seyn, das solich straeffiich Leynwath verfallen wurdt Dem Rath.

Original-Pergamenturkunde, ohne Siegel, im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nr. 20. — 9. August 1513.

Wladislaus' Privilegium für die Kürschner allein mit Lammfellen, Fuchsbälgen u. dgl. handeln zu dürfen.

Wladislaus Dei gratia Rex Hungariae et Bohemiae etc. fidelibus nostris universis et singulis Mercatoribus et Negociatoribus hominibus, tam in Regno nostro Hungariae quam Moldavia et partibs Transalpinis existentibus, praeterea cunctis Officialibus et factorius, tam in vigesima nostra Cibiniensi, quam etiam alias ubivis onstitutis praesentibus et futuris, praesentium Notitiam habiturisSalutem et gratiam. Pro parte et in personis fidelium nostrorum universorum Magistrorum pellificum, in Civitate nostra Cibinensi ac aliis omnibus Civitatibus oppidis et villis, in partibus Regni nostri Transsylvaniae existentibus et Commorantibus, Nobis exposiu extitit per modum gravis querelae, quod licet ipsi hanc antiqua libertatem et approbatam Consuetudinem habeant, ut nullus omno Mercatorum ac Negotiatorum hominum, praeterquam ipsi pellbes pelles agnelinas ac alias quascunque crudas cutes animalium et praecipue ferarum per artifices, illic nondum paratas et labatas, in dictis partibus Transsylvaniae coemere et illas ad exteraserras postea educere et educifacere valeat, tamen nonnulli nunc rent Mercatorum, qui huiusmodi pelles et cutes crudas ac non labotes emerent, ac easdem in Curribus et per equos ponderatos de qis partibus Transsylvanis ad exteras terras et loca in magna quitate deferrent, Similiter forent officiales nonnulli, qui huiusmodelles et signanter animalium ferarum, dum ad Transsylvaniam imparentur, penes rubeas turres pro se, vel etiam aliis occuparenet sic easdem in medium pellificium dictorum ducere non permient, in damnum et praeiudicium huiusmodi antiquorum libertat et consuetudinum ipsorum exponentium valde magnum, Unde slicatum nobis extitit, ut eisdem Exponencibus circa praemissa o remedio prouidere dignaremur oportuno, et quia nos ipsos exponen in eorum antiquis libertatibus et consuetudinibus impedire nolis, mandamus igitur vobis et vestrum cuilibet harum serie strictie, quatenus amodo deinceps nullus omnino

Digitized by Google

vestrum contra antiquam libertatem et consuetudinem dictorum exponentium hujusmodi pelles et cutes cruda sin dictis partibus Transsylvanis emere, aut easdem ad exteras terras, educere seu educi facere vel easdem circa huiusmodi turres occupare audeat, Sed ipsas pelles et cutes crudas dictis Exponentibus, ut praefertur emere et educere, atque adductores eorundem libere et sine ulla occupatione cum eisdem in medium dictorum Magistrorum pellificum venire permittatis. Nam alioquin commisimus et facultatem dedimus, Comittimusque et damus per praesentes fidelibus nostris Magisto Civium ac Judicibus et Juratis Senioribus dictae Civitatis nostre Cibiniensis et aliarum quarumlibet Civitatum ac oppidorum dictorum partium Transsylvanarum ubi videlicet praemisso nostro mandato ausu temerario (quod absit) contraventum fuerit, ut ipsi praefatos exponentes in huiusmodi ipsorum libertatibus et consuetudinibus contra vos et quemlibet vestrum protegant et defendant, et vobis pelles et cutes huiusmodi nullatenus emere aut de ipsis partibus educere vel etiam occupare permittant. Quod si apud aliqos ex vobis contra hoc mandatum nostrum et contra praemissam dictorum magistrorum pellificum libertatem et consuetudinem huiusmodi pelles crudae inventae fuerint, iidem Judices illas auffere, et duas partes earundem ipsis Magistris pellificibus ad suos usus convertendum dare, tertiam vero partem pro se ipsis recipere valeant, atque possint authoritate nostra Regia praesentibus ipsis in hac parte attributa, mediante, Secus ergo non facturi praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum Budae in Vigilia festi Beati Laurentii Martiris Anno Domini Millesimo Quingentesim tredecimo. Regnorum nostrorum Hungariae Anno vigesimo quarto, Bohemiae vero quadragesimo quarto.

Aus einem Transsumt des Bistritzer Magistrats im Bistritzer Mag.-Archiv.

Nr. 21. — 15. März 1521.

Inländische, so wenig wie ausländische Kaufleute, dürfen Schmiedewaaren nach Siebenbürgen einführen und damit Handel treiben.

Commissio propria dom. Regis.

Ludovicus dei gracia Rex Hungariae et Bohemiae etc. Fidelibus nostris Prudentibus et Circumspectis Judi et Juratis ceterisque ciuibus ciuitatis nostre Coloswariensis salutem et graciam,

Digitized by Google

Exponitur nobis in personis fidelium nostrorum Circumspectorum Judicis et Juratorum ceterorumque ciuium Ciuitatis nostre Bystriciensis grauicum querela Quodcum alias Serenissimus princeps quondam dominus Wladislaus Rex, Genitor noster felicis memorie, Ex Supplicacionibus vniuersorum fabrorum In ciuitatibus nostris Cibiniensi Segeswariensi et alias vbique istic commorancium Intellexisset, Quod plurimi essent Mercatores, tam forenses quam eciam Regnicole nostri, qui falces secures, et alia ferea instrumenta, ad partes transsiluanas questus lucarique causa Importarent, isticque vendicioni Exponerent, partesque illas transsiluanas, talibus Instrumentis taliter eciam repleuissent Quod ipsi fabri nullam mercedem, nullumque commodum, ac fructum laborum suorum percipere, ac per hoc illosquoque census nostros, qui Maiestati sue de medio ipsorum Instar aliorum Regnicolarum nostrorum singulis annis deberent Exoluere non possent, que Res cum In diminucionem prouentuum suorum visa fuisset, et ipsisquoque fabris non mediocre damnum et Jniuriam affere cognouisset, Maiestas sua ipsa literas suas Exinde confectas mandauit, tam ipsis Exponentibus, quam eciam generaliter omnibus alys Regnicolis et Subditis suis parcium Regni nostri Transsiluanarum, vt vbicunque et in quorumcunque Bonis Einscemodi ferrea instrumenta reperiri apud quoscunque tales Mercatores sew forenses homines possent, Extunc ipsi ipsa Instrumenta ab ipsis (demptis dumtaxat illis Regnicolis et Subditis nostris, qui pro privata necessitate et non lucri sew questus gracia, ad domus ipsorum deferent) liberam ab eisdem aufferendi haberent facultatem, Cum itaque ipsi Exponentes, penes dictas literas paterne Maiestatis falces et nonnulla ferrea instrumenta Circumspecti andree Longij cohabitatoris vestri que ipse secum sic causa questus ad illas partes defere voluisset, In territorio bonorum et possessionum ipsorum Exponencium Jure mediante et non aliter abstutissent, Tunc vos ob id ipsos Exponentes damnificare, Resque et Bona eorum arestare velle intenderetis, aliasque ipsis comminati fuissetis, In damnum ipsorum ac derogamen prefatarum literarum paterne Maiestatis manifestum, Scitis autem ea quae Jure funt, Iniuria impeti non debere, admissa Supplicacione Eorundem nobis superinde porrecta, Nolentes ipsos contra prescriptas literas paternas grauarj, Mandamus fidelitati vestre harum serie firmiter, quatinus acceptis presentibus, et rebus sic stantibus, ipsos Exponentes aut alterum ipsorum, preuia racione Nec In persona, neque in rebus et bonis ipsorum Impedire, damnificare vel propterea Res et bona Eorum pretacta ali-

Digitized by Google

vestrum contra antiquam libertatem et consuetudinem dictorum exponentium hujusmodi pelles et cutes cruda sin dictis partibus Transsylvanis emere, aut easdem ad exteras terras, educere seu educi facere vel easdem circa huiusmodi turres occupare audeat, Sed ipsas pelles et cutes crudas dictis Exponentibus, ut praefertur emere et educere, atque adductores eorundem libere et sine ulla occupatione cum eisdem in medium dictorum Magistrorum pellificum venire permittatis. Nam alioquin commisimus et facultatem dedimus, Comittimusque et damus per praesentes fidelibus nostris Magistro Civium ac Judicibus et Juratis Senioribus dictae Civitatis nostrae Cibiniensis et aliarum quarumlibet Civitatum ac oppidorum dictorum partium Transsylvanarum ubi videlicet praemisso nostro mandato ausu temerario (quod absit) contraventum fuerit, ut ipsi praefatos exponentes in huiusmodi ipsorum libertatibus et consuetudinibus contra vos et quemlibet vestrum protegant et defendant, et vobis pelles et cutes huiusmodi nullatenus emere aut de ipsis partibus educere vel etiam occupare permittant. Quod si apud aliquos ex vobis contra hoc mandatum nostrum et contra praemissam dictorum magistrorum pellificum libertatem et consuetudinem huiusmodi pelles crudae inventae fuerint, iidem Judices illas auffere, et duas partes earundem ipsis Magistris pellificibus ad suos usus, convertendum dare, tertiam vero partem pro se ipsis recipere valeant, atque possint authoritate nostra Regia praesentibus ipsis in hac parte attributa, mediante, Secus ergo non facturi, praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum Budae in Vigilia festi Beati Laurentii Martiris Anno Domini Millesimo Quingentesimo tredecimo. Regnorum nostrorum Hungariae Anno vigesimo quarto, Bohemiae vero quadragesimo quarto.

Aus einem Transsumt des Bistritzer Magistrats im Bistritzer Mag.-Archiv.

Nr. 21. — 15. März 1521.

Inländische, so wenig wie ausländische Kaufleute, dürfen Schmiedewaaren nach Siebenbürgen einführen und damit Handel treiben.

Commissio propria dom. Regis.

Ludouicus dei gracia Rex Hungariae et Bohemiae etc. Fidelibus nostris Prudentibus et Circumspectis Judici et Juratis ceterisque ciuibus ciuitatis nostre Coloswariensis Salutem et graciam,

Digitized by Google

Exponitur nobis in personis fidelium nostrorum Circumspectorum Judicis et Juratorum ceterorumque ciuium Ciuitatis nostre Bystriciensis grauicum querela Quodcum alias Serenissimus princeps quondam dominus Wladislaus Rex, Genitor noster felicis memorie, Ex Supplicacionibus vniuersorum fabrorum In ciuitatibus nostris Cibiniensi Segeswariensi et alias vbique istic commorancium Intellexisset, Quod plurimi essent Mercatores, tam forenses quam eciam Regnicole nostri, qui falces secures, et alia ferea instrumenta, ad partes transsiluanas questus lucarique causa Importarent, isticque vendicioni Exponerent, partesque illas transsiluanas, talibus Instrumentis taliter eciam repleuissent Quod ipsi fabri nullam mercedem, nullumque commodum, ac fructum laborum suorum percipere, ac per hoc illosquoque census nostros, qui Maiestati sue de medio ipsorum Instar aliorum Regnicolarum nostrorum singulis annis deberent Exoluere non possent, que Res cum In diminucionem prouentuum suorum visa fuisset, et ipsisquoque fabris non mediocre damnum et Jniuriam affere cognouisset, Maiestas sua ipsa literas suas Exinde confectas mandauit, tam ipsis Exponentibus, quam eciam generaliter omnibus alys Regnicolis et Subditis suis parcium Regni nostri Transsiluanarum, vt vbicunque et in quorumcunque Bonis Eiuscemodi ferrea instrumenta reperiri apud quoscunque tales Mercatores sew forenses homines possent, Extunc ipsi ipsa Instrumenta ab ipsis (demptis dumtaxat illis Regnicolis et Subditis nostris, qui pro privata necessitate et non lucri sew questus gracia, ad domus ipsorum deferent) liberam ab eisdem aufferendi haberent facultatem, Cum itaque ipsi Exponentes, penes dictas literas paterne Maiestatis falces et nonnulla ferrea instrumenta Circumspecti andree Longij cohabitatoris vestri que ipse secum sic causa questus ad illas partes defere voluisset, In territorio bonorum et possessionum ipsorum Exponencium Jure mediante et non aliter abstutissent, Tunc vos ob id ipsos Exponentes damnificare, Resque et Bona eorum arestare velle intenderetis, aliasque ipsis comminati fuissetis, In damnum ipsorum ac derogamen prefatarum literarum paterne Maiestatis manifestum, Scitis autem ea quae Jure funt, Iniuria impeti non debere, admissa Supplicacione Eorundem nobis superinde porrecta, Nolentes ipsos contra prescriptas literas paternas grauarj, Mandamus fidelitati vestre harum serie firmiter, quatinus acceptis presentibus, et rebus sic stantibus, ipsos Exponentes aut alterum ipsorum, preuia racione Nec In persona, neque in rebus et bonis ipsorum Impedire, damnificare vel propterea Res et bona Eorum pretacta ali-

Digitized by Google

cubi arestare, detinereque presumatis, Si quid autem Juris sew cause aduersus ipsos Exponentes aut eorum quempiam habueritis id Jure Regni nostri prosequaminj, Et vobis Justicia non deerit, Aliud non facturi, presentibus perlectis Exhibenti restitutis, datum Bude feria sexta proxima ante dominicam Judica, Anno domini Millesimo quingentesimo vigesimo primo,

L. S.

Original-Papierkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 22. — 11. Oktober 1502.

Den Bistritzer Schmieden wird das Recht, die Jahrmärkte in Medwisch und Schäßburg besuchen zu dürfen, gewahrt.

Commissio propria dom. Regis.

Wladislaus dei gracia Rex etc, fidelibus nostris prudentibus et Circumspectis Judici et Juratis ceterisque Ciuibus et Inhabitatoribus Ciuitatum nostrarum Megyes et segeswar Salutem et graciam, Grauem querelam fidelium nostrorum prudentum et Circumspectorum Judicis et Juratorum ceterorumque Ciuium Ciuitatis nostre Bistriciensis accepimus continentem, Quodcum plerique Magistri fabri in eadem Ciuitate nostra Bistriciensi commorantes, ad liberas Nundinas in eisdem Ciuitatibus Megyes et segeswar celebrari solitas cum rebus eorum per eos fabricatis proficiscerentur, easdemque ibidem vendicioni exponere vellent, vos eosdem ab huiusmodi rerum vendicione absque omni racionabili causa prohiberetis, et in ipsis liberis Nundinis easdem res ipsis vendere non permitteretis, quodque maius est nonnullas iam tales res ipsorum Exponencium in Nundinis ipsis compertas racione preuia arestassetis et in aresto teneretis eciam depresentj, In graue preiudicium ipsorum Exponencium et dampnum valde magnum supplicatum itaque extitit Maiestatj nostre pro parte eorundem Exponencium vt eisdem superinde opportune prouidere dignaremur, Quia vero antiqua consuetudine Regni nostri requirente in liberis Nundinis vbique celebrari solitis, vnusquisque hominum cuiuscunque nacionis existat, res suas pro libito suo vendendj liberam habet potestatis facultatem, ob hoc nos nolentes ipsos Exponentes per vos sic indebite opprimi, fidelitati vestre harum serie firmiter precipientes mandamus, quatenus acceptis presentibus, vniuersas huiusmodi res prefatorum Exponencium, per vos vt premittitur arestatas, absque omni renitencia reddere et restituere debea-

Digitized by Google

tis, deceteroque eosdem a vendicione huiusmodi rerum ipsorum in huiusmodi liberis Nundinis vestris inhibere aut res ipsorum racione preuia arestare nullatenus presummatis, nec sitis ausi modo aliquali, gracie nostre sub optentu presentibus perlectis exhibentj restitutis, Datum Bude feria tercia proxima post festum beati dionisy martiris Anno domini Millesimo quingentesimo secundo Regnorum nostrorum anno hungarie etc. tredecimo, Bohemie vero tricesimo tercio.

L. S.

Original-Papierurkunde im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 23. — 16. Februar 1492.

Der Besuch der Wochenmärkte in Reen, Buza und den übrigen nahe gelegenen Märkten wird den Bistritzern gewahrt.

Commissio propria dom. Regis.

Wladislaus etc. fidelibus nostris Magnifico Comiti Stephano de Bathor Judicicurie nostre, et Wayuode parcium Regni nostri Transsiluanarum etc. eiusdemque vicewayuodis, futuris eciam wayuodis et vicewayuodis eorundem parcium, presencium noticiam habituris, Salutem et graciam, Expositum est Maiestati nostre, pro parte et in personis fidelium nostrorum prudentum et Circumspectorum, Judicis et Juratorum ceterorumque vniuersorum Ciuium et Incolarum Ciuitatis nostre Bistriciensis et eiusdem districtus, grauicum querela, in hunemodum, Quod licet pannicide et Institores ac eciam Magistri Mechanicj, et ceteri omnes Mercatores, in medio eorundem residentes, quascunque Res et Mercancias ipsorum seorsum eciam et particulatim cum vnis videlicet et vncys, in oppidis Regen et Buza et alys oppidis ipsis vicinis in foris Ebdomadalibus, in Eisdem celebrarj solitis, semper et ab antiquo liberam vendendi hactenus habuerint facultatem, Tamen impresenciarum Inhabitatores et Incole eorundem oppidorum quandam abusionem introducere volentes, eosdem a vendicione huiuscemodi rerum suarum prohibere cepissent, ac illas nullatenus eisdem vendere permitterent, In preiudicium libertatum ac Iniuriam eorundem manifestam, Quia vero nos eosdem Exponentes in huiuscemodi ipsorum antiquis libertatibus et consuetudinibus illibate conseruare et per neminem impediri seu perturbari volumus, Ideirco fidelitati vestre harum serie firmissime committimus et mandamus, quatenus eosdem Exponentes contra dic-

Digitized by Google

tos et alios eciam quoscunque oppidanos, Exceptis dumtaxat oppidanis nostris de Wasarhel in huiusmodi eorundem libertatibus et antiquis consuetudinibus tueri, protegere et defensare, ac indempniter manutenere debeatis etc. etc. Datum Bude feria quinta proxima post festum Beati Valentini martiris Anno domini Millesimo Quadringentesimo Nonagesimo secundo Regnorum nostrorum anno hungarie etc. sceundo, Bohemie vero vigesimo primo.

Original-Pergamenturkunde mit hängendem Siegel im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Nro. 24. — 24. Dezember 1505.

Auf die Vorstellungen von Hermannstadt und Kronstadt wird das in Bistritz eingesetzte Probiramt wieder aufgehoben.

Wladislaus dei gracia Rex etc. fidelibus nostris prudentibus et Circumspectis Judici et Juratisciuibus Ciuitatis nostre Bistriciensis Salutem et graciam: Quamuis nos hoc superiori tempore ad supplicacionem vestram vobis id annuerimus et concesserimus vt vos argentum illud quod in fodinis illius Ciuitatis nostre inuenirent, ad locum probacionis eiusdem importare et ibi probare in eadem Ciuitate possetis: Tamen pro vt ex significacione fidelium nostrorum prudentum et Circumspectorum Judicum et Juratorum Ciuium Ciuitatum nostrarum Cibiniensis et Brasschouiensis intelleximus quidem nobis consequenterque illis Ciuitatibus nostris plus dampnorum fore. Quod quo huiusmodi argentum pro vetusta consuetudine illarum Ciuitatum nostrarum semper in Ciuitate nostra offenbanya probare consuetum fuit et ob hoc non mediocre damnum in prouentibus nostris regalibus in hoc successu temporum pateremor: Nolentes igitur exinde nobis ipsis damnum simul et Iniuriam per quempiam irrogari et velustis libertatibus ipsorum Ciuium derogari Mandamus . . . vt . . . amodo deinceps . . . argentum huiusmodi non in alys locis nisi in predicta Ciuitate nostra offenbanya . . . importare et probare debeatis et teneamini . . . Datum Bude in vigilia natiuitatis domini Anno eiusdem Millesimo Quingentesimo Quinto.

(*L. S.*)

Alte Urkundenabschrift im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

Nro. 25. — 1520.

Freithum Rodnau's.

Nos Ludovicus d. g. rex Hungariae et Bohemiae etc. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis, quod cum nobis declaratum fuisset superioribus annis quendam Wolfgangum Forster et quendam Joannem Lwlay juniorem, cives civitatis nostrae Bistriciensis Transilvanensis, coepisse colere quasdam fodinas in teritorio oppidi Radna-Banya vocati, ad supplicacionem quorundam fidelium nostrorum [nobis propterea factam concesseramus praefatis Wolfgango et quondam Johanni Lwlay ut ipsi soli (et nemo alius) haberent facultatem educillandi vina et cerevisias in ipso oppido nostro Radna-Banya ut utilitate hinc percepta labores huiusmodi fodinarum continuare commodius possent, ea potissimum ratione, quod ipsi soli fodinas illic colere dicebantur, Verum cum postea intellexissemus ibidem esse mineras et copiosas et utiles valde, ne res tam pretiosae sine cultu sic negligerentur, commiseramus Camerariis nostris de Rivulo Dominarum ut ipsi illuc vei irent, vel fide dignos ac in cultu montium peritos et expertos, mitterent qui singula explorarent et conspicerent nobisque fideliter declararent, quid illuc ageretur? Quid fieri ibidem pro utilitate publica posset? Ex quorum relatu cum cognovissemus nihil posse utilius fieri, quam si montana illic existencia a pluribus colerentur, hoc enim, quod praefati soli duo Wolfgangus videlicet et Johannes Lwlay colerent, non facere ad aliquam publicam utilitatem, tum quia argentum per ipsos laboratum, non daretur ad cameram nostram, sed per ipsosmet venderetur, et ad privatum eorum usum et commodum converteretur, tum quod oppidum nostrum praefatum per illos duos multum opprimeretur, quippe qui soli et fodinas pro se tantummodo colerent et quaestum publicum totius oppidi, tam ex vendicione educillationeque vinorum et cerevisiarum, quam etiam aliorum rerum venalium cum totius oppidi nostri praefati detrimento soli percipirent. Propterea volentes publicae vtilitati consulere, statuimus et veteras fodinas temporum injuria neglectas reparari, et novas per ipsos oppidanos de Radna-Banya suscitare facere, Quod ut ildem commodius facere possent, et ad suscipiendum laborem colendi fodinas tum antiquas, tum novas alacriores redderentur, utilitatem illam quam praefati duo Wolfgangus et Lwlay junior

Digitized by Google

eorumque sequaces ex vinorum cerevisiarumque ac aliarum rerum venalium venditione percipiebant ad usum totius oppidi nostri praefati publicum duximus convertendam convertimusque per praesentes, statuentes dantesque facultatem ipsis oppidanis nostris de Radna-Banya, ut ipsi non obstantibus litteris quibuscunque in favorem praefatorum Wolfgangi et cujusdam*) Johannis Lwlay concessis, communiter habeant facultatem vendendi in ipso oppido Radna-Banya tam vinum quam cerevisias et alias omnes res venales, ad usum totius oppidi et montanistarum ibidem existentium, ita tamen, ut ipsi oppidani omni diligentia omnique studio cura opera et facultatibus suis vestres fodinas renovare et quidquid vel auri vel argenti ex eorum laboribus proveniret, id totum ad cameram nostram de Rivulo-Dominarum deferre debeant, Volentes autem hujusmodi cultum et laborem praedictorum, oppidanorum nostrorum aliisquoque adminculis adjuvare et commoditati commoditatem in spem publicae utilitatis ipsis oppidanis nostris accumulare, concessimus id quoque eisdem singulis diebus dominicis in ipso oppido nostro Radna-Banya forum liberum cum eisdem libertatibus et praerogativis ac immunitatibus, quibus fora libera in aliis civitatibus et oppidis celebrari solent, celebrator, dantes omnibus et singulis mercatoribus negociatoribus et aliis quibusvis quaestuariis ac alterius cujusvis status et conditionis hominibus externis et advenis veniendi ad forum praedicti oppidi nostri et in eodem quaestum omnem exercendi omnimodam securitatem, Caeterum ut praefati oppidani nostri de Radna-Banya tum ad cultum fodinarum quam etiam alia omnia debita fidelitatis officia magis inflammentur, eoque obsequentiores erga nos . . . reddantur, quo majori gratiarum munere se a nobis ornatos cognoverint, ex certa nostra sententia animoque deliberato et de nostrae potestatis plenitudine, haec arma sive insignia: Scutum triangulare in cujus campo sive planitie, ea parte quae est coelestini coloris, duo malei manu briotenus, transversum positi aparent, altera pars scuti formam rupis minerosae in se habet, quam quidem rupem duo flumina intersecant, alter ex malleis, quasi ad cudendum quidpiam accomodatus, superne utrinque in obtusum desinit, ita ut a parte sua obtusa ictum alterius mallei ad se recipere et parte sua acuta rupem ipsam secare, quae duo instrumenta cultoribus et laboratoribus Montanarum ad aperiendas

*) Vielleicht „quondam“ zu lesen.

Digitized by Google

fodinas maxime accomodata et necessaria esse videntur, super imposita est scuto figura tabellae oblongae, in qua duo characteres distincti punctulis interjectis R. scilicet et B. nomen oppidi Radna-Banya designantes sunt apositi, Quae omnia in capite seu principio praesentium litterarum nostrarum manu pictoris expressius sunt effigiata, praedictis oppidanis nostris de Radna-Banya modernis et futuris ipsorumque haeredibus et posteritatibus universis contulimus . . . Praesentes autem in fidem et testimonium omnium praemissorum secreto sigillo nostro quo ut Rex Hungariae utimur, impendenti fecimus communiri. Datum Budae anno domini 1520 regnorum nostrorum Hungariae et Bohemiae quinto.

Abschriftlich enthalten in J. T. Klein's Geschichte der Norddeutschen in Siebenbürgen. Das Original scheint im Bistritzer Magistrats-Archive nicht mehr vorhanden zu sein.

Nachtrag*).

8. Januar 1522.

Die Bistritzer werden angewiesen, 160 Gulden an den Palatin Stefan Báthori auszuzahlen, für seidene Waaren, welche derselbe an die Königin und ihren Hofstaat geliefert hatte.

Commissio propria dom. Regis.

Ludouicus dei gracia Rex
Hungarie et Bohemie etc.

Prudentes et Circumspecti fideles nobis dilecti, Reginalis Maiestas accepit ex voluntate et annuencia nostra pro sua et familie sue vestitura quasdam res sericeas preciosas a fideli nostro Spectabile et Magnifico Stephano de Bathor huius Regni nostri Hungariae palatino etc. in valore duorum milium quingentorum et septem

*) Die hier mitgetheilte, zur Bestätigung des S. 23 Gesagten dienende Urkunde wurde erst nach vollendeter Drucklegung des Manuskriptes vom Verfasser aufgefunden.

Digitized by Google

flor' Quos eidem ex summa illorum duodecim milium floren. que vos ceterique vniuersi Saxones nostri pro Subsidio nobis proxime obtulistis reddendos deputauimus, Mandamus igitur vobis firmiter vt ex illa porcione et Rata vestra, quam ad computum huiusmodi duodecim milium flor. soluere debetis, prefato domino Palatino vel cui ipse commiserit Centum et sexaginta flor. ad racionem nostram soluere debeatis, Residuum autem crediti eiusdem domini Palatini apud alios Saxones nostros persoluendum commisimus: Secus igitur facere non ausuri, Presentes pro vestra superinde reseruantes Expedicione: datum Bude die octauarum Epiphaniarum domini Anno eiusdem Millesimo Quingentesimo vigesimo secundo.

Adreſſe:

Prudent. et Circumsp. Judici et Juratis ceterisque Ciuibus Ciuitatis nostre Bistriciensis, fidelibus Nobis dilectis.

Einfacher, verſiegelt geweſener Original-Papierbrief im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

Digitized by Google

Die Tasterkäfer, Palpicornia, Siebenbürgens.

Von

Carl Fuß.

Die zu der Familie der **Palpicornia** gehörigen Käfer, aus welcher in Siebenbürgen bis nun 56 Arten aufgefunden wurden, werden im Allgemeinen durch folgende Merkmale charakterisirt: das dritte Stück der Unterkiefer ist in zwei Lappen getheilt, welche (bei **Helophorus** beide) lederartig oder hautartig sind oder deren äußerer (**Spercheus**) hornig ist; die viergliedrigen Kiefertaster sind, — gewöhnlich bedeutend — verlängert; die Lippentaster haben drei Glieder; die Fühler sind kurz, unter dem Stirnrande eingefügt, 6gliedrig (**Spercheus**), 7gliedrig (**Hydrochus, Hydraena**), 8gliedrig (**Limnebius, Laccobius, Berosus, Sphaeridium**) oder 9gliedrig, die letzten Glieder bilden eine Keule; die Flügeldecken bedecken den gewöhnlich aus 5 oder 6, (bei **Cyllidium** aus 4, bei **Limnebius** aus 7) Ringen zusammengesetzten Unterleib. Die Tarsen sind fünfgliedrig, die einzelnen Glieder in der Länge bei den verschiedenen Gattungen wechselnd, bei einigen — **Hydrophilus** — zum Schwimmen eingerichtet. Wenig Uebereinstimmung findet sich in der äußern Gestalt des Körpers. **Spercheus** hat einen eiförmigen, oben buckelig gewölbten Bau; bei der Gruppe des **Hydrophilus** und **Sphaeridium** waltet die elliptisch-eiförmige, auf der Oberseite mehr oder weniger gewölbte Gestalt vor; und der Körper jener aus der Gruppe des **Helophorus** ist mehr in die Länge gestreckt, oben zum Walzenförmigen neigend. Dem Aufenthalte nach lassen sich unter ihnen Sumpfkäfer, meist an Wasserpflanzen oder sonstigen im stehenden Wasser

Digitized by Google

befindlichen Gegenständen, von denen unterscheiden, welche im Miste oder faulenden Vegetabilien leben.

Die Gruppen und Gattungen dieser Familie sind auf folgende Weise geschieden worden:

1. Das erste Glied der Tarsen sehr klein, oft kaum sichtbar und in der Schiene versteckt, nie länger als das zweite, Sumpfthiere 2.
— Das erste Glied der Tarsen stets länger als das zweite, meist im Mist lebend, Sphaeridiidae . . . . . 14.
2. Fühler mit sechs Gliedern. Oberlippe unter dem Kopfschild versteckt, die vier ersten Fußglieder der Hinterbeine kurz, gleich lang. Gruppe und Gattung . . . . . Spercheus Kugel.
— Fühler sieben bis neungliedrig, Oberlippe frei . . . . . 3.
3. Halsschild nach hinten verengt, seine Oberseite mit Grübchen oder Längsfurchen, erstes Fußglied der Hinterfüße kaum sichtbar. Helophoridiidae . . . . . 4.
— Halsschild nach vorne enger, seine Oberfläche einfach gewölbt. Hydrophilidae . . . . . 7.
4. Letztes Glied der Kiefertaster länger, als das vorletzte. Hinterleib aus fünf Ringen zusammengesetzt . . . . . 5.
— Letztes Glied der Kiefertaster kürzer, als das vorletzte. Hinterleib aus sechs Ringen bestehend 6
5. Fühler neungliedrig mit dreigliedriger Keule, Halsschild breiter als lang, mit Längsfurchen . . . . . Helophorus F.
— Fühler siebengliedrig mit dreigliedriger Keule. Halsschild so lang, oder länger als breit mit rundlichen Grübchen. Hydrochus Leach.
6. Fühler neungliedrig, mit fünfgliedriger Keule. Vorderhüften aneinanderstoßend. Oberlippe fast nur abgestutzt. Halsschild mit Grübchen . . . . . Ochtebius Leach.
— Fühler siebengliedrig mit viergliedriger Keule. Vorderhüften durch eine Leiste der Vorderbrust getrennt. Oberlippe tief ausgeschnitten; Halsschild seitlich gefurcht. . . . . Hydraena. Kugel.
7. Die vier hintern Füße stark zusammengedrückt, Ruderfüße. Mittel- und Hinterbrust kielförmig, in einen Stachel verlängert, Fühler neungliedrig . . . . . 8.
— Keine Ruderfüße und die Hinterbrust in keinen Stachel verlängert . . . . . 9.
8. Der Bruststachel reicht über die Hinterhüften weit hinaus. Hydrophilus Geoffr.
— Der Bruststachel reicht nicht über die Hinterhüften hinaus. Hydrous Brullé.

Digitized by Google

9. Bauch nur mit vier deutlichen Ringen. Fühler neungliederig mit dreigliederiger Keule . . . . . Cyllidium Erichs.
— Bauch mit fünf Ringen . . . . . 10.
— Bauch mit sieben Ringen. Fühler achtgliederig mit dreigliederiger Keule . . . . . Limnebius Leach.
10. Fühler neungliedrig . . . . . 11.
— Fühler achtgliederig . . . . . 13.
11. Letztes Glied der Kiefertaster kürzer als das vorletzte . . 12.
— Letztes Glied der Kiefertaster länger als das vorletzte. Hydrobius Leach.
12. Flügeldecken ohne vertieften Nathstreifen . . Helochares.
— Flügeldecken mit vertieften Nathstreifen . Phylhidrus Solier.
13. Augen flach, nicht oder sehr wenig über den Seitenrand des Kopfes ragend. Schildchen ein gleichseitiges Dreieck bildend, Hinterschienen nicht gewimpert, Körper kurzeiförmig. Laccobius Erichs.
— Augen halbkugelig herausstehend. Schildchen ein schmales, scharf zugespitztes Dreieck bildend; Hinterschienen gewimpert. Körper langeiförmig . . . . . Berosus Leach.
14. Vorderbrust hinten zugespitzt und sammt der Mittelbrust schmal . . . . . 15.
— Vorderbrust hinten mit einer Ausrandung zur Aufnahme eines Vorsprungs der breit dreieckigen Mittelbrust; Vorderschienen nicht ausgeschnitten . . . . . Cryptopleurum Muls.
15. Fühler mit acht Gliedern . . . . Sphaeridium F.
— Fühler mit neun Gliedern. Mittelhüften durch eine spitzige Verlängerung der Hinterbrust getrennt. Flügeldecken einzeln abgerundet mit einem abgekürzten Nathstreifen; Wasserthiere. Cyclonotum Erichs.
— Fühler mit neun Gliedern. Hinterbrust zwischen den Mittelhüften nicht verlängert; Flügeldecken zusammen abgerundet mit mehreren Längsstreifen. . . . . Cercyon. Leach.

Hydrophilus Geoffroy.

Einer der größten Käfer Siebenbürgens, von elliptischem Umriß; seine Oberseite ist auf der Vorderhälfte gleichmäßiger, auf der Hinterhälfte an der Nath erhabener gewölbt. Der Kopf ist nach unten gesenkt, länglich viereckig, mit halbkugelig vorspringenden Augen, an deren Innenseite ein

Digitized by Google

punktirtes Grübchen sich befindet; zwischen den Augen beginnt beiderseits eine divergirende und sich vor den Vorderwinkeln des Kopfschildes nach außen krümmende und am Seitenrande gegen die Augen aufsteigende, unregelmäßige Punktlinie. Kopfschild vorne querüber schmal eingedrückt, mit den Vorderwinkeln vorgezogen. Die Oberlippe kurz, quer, abgestutzt, mit stumpfen Vorderwinkeln. Die Fühler sind nahe vor den Augen unter dem Seitenrande des Kopfschildes eingesetzt, und reichen kaum bis zur Halsschildhälfte, neungliederig mit viergliederiger Keule, deren erstes Glied sich nach oben zahnartig erweitert und das zweite umschließt. Die Kiefertaster sind lang, ihr zweites und drittes Glied gleich, länger als das vierte, das erste sehr kurz. Das zweite Glied der Lippentaster ist breiter, doch nicht länger als das dritte. Das Halsschild ist zweimal so breit als lang, nach vorne wenig enger, an den Seiten sanft gerundet; der Vorderrand stark, der Hinterrand schwach bogig ausgeschnitten, so daß die Vorder- und Hinterwinkel vorstehen und abgerundet sind; seine Oberseite ist gewölbt, mit vier undeutlichen flachen Grübchen, von denen zwei, oft verschwindende, zu den Seiten vor dem Schildchen, und zwei, durch einen Haufen gedrängter Punkte gebildet, zu den Seiten auf der Mitte der Vorderhälfte stehen; die Mitte des Seitenrandes und die Vorderwinkel haben zerstreute Punkte. Das Schildchen bildet ein großes gleichseitiges Dreieck. Die Flügeldecken sind anderthalbmal länger, als breit, mit zwölf schwachen Längsstreifen, die je zu drei genähert stehen, und deren mittlerer tiefer eingedrückt; die Mitte der Bruchstücke kielförmig gebildet und nach hinten als spitzer Dorn weit über die Hinterhüften hinausragend. Unterseite kurz und dicht braun pubescent, ausgenommen den Kiel, die Beine und die Bauchringe vom zweiten angefangen. An den Beinen sind die Schenkel und Schienen beinahe gleich lang, die Füße seitlich zusammengedrückt, an den vordern schwächer, an den mittlern und hintern stärker und hier an den Seiten gewimpert, wie Schwimmbeine. Bei den Männchen ist die Vorderseite des Klauengliedes breit dreieckig erweitert, und die eine Klauenhälfte kaum halb so groß, als die andere. — Sie können durch das ganze Jahr in stehenden Gewässern aufgefunden werden.

— Körper langeiförmig, von pechschwarzer, oben oft ins grüne ziehender Farbe, glänzend. Die Taster, Fühler, Bauchränder und Seitenmackeln an den Bauchringen, oft auch eine Querlinie an der Nath zwischen Kopfschild und Oberlippe rostroth, die Außenseite des ersten Keulengliedes oft braun, die folgenden Keulenglieder heller. Die Flügeldeckenstreifen seicht, auf dem ersten Drittel nur die Mittelstreifen deutlich; Brustkiel gewöhnlich nicht gefurcht und vor den Hinterhüften mit einer Längslinie versehen. Die Flügeldecken-

Digitized by Google

spitze mit einem scharfen Zähnchen, und die Bauchringe alle in der Mitte dachartig gekielt. Die Seiten der Flügeldecken vor der Mitte bei den Weibchen mit einem Längswulste. (Bei einem unter mehreren aus der Walachei stammenden Weibchen ist jedoch der Seitenrand ganz einfach) Lang bis 22‴. Br. — 1‴. Kerz.

piceus L.

— Körper eiförmig, schwarz, glänzend. Taster, Fühler, Bauchränder und Seitenflecke an den Bauchringen rostroth, das erste Keulenglied bräunlich; die Flügeldecken wie beim vorigen, gestreift, an der Spitze ohne scharfes Zähnchen, auch ist bei beiden Geschlechtern der Seitenrand in der Mitte ohne Längswülstchen und an dieser Stelle höchstens etwas breiter abgesetzt, dadurch, daß sich die Wölbung der Decken daselbst etwas einbiegt. Brustkiel zwischen den Vorderhüften tief gefurcht und vor den Hinterhüften oft mit einer feinen Linie. Bauchringe nur hoch gewölbt nicht kielförmig. L. bis 16‴ Br. bis 9‴. Hermannstadt, Neudorf, Mediasch, Klausenburg, Kronstadt.

aterrimus. Eschsch.

Anmerkung. In Redtenbachers Fauna Austriaca 2. Aufl. ist die Angabe über die Furchung der Brustkiele bei den beiden Arten offenbar verwechselt, sowie ich auch mit der Angabe der Fühlerfärbung nicht übereinstimme, indem bei allen von mir verglichenen Stücken beider Arten das erste Keulenglied allein dunkler gefärbt ist, als die vorhergehenden, die übrigen Keulenglieder aber immer heller rostroth sich zeigen. Die Angabe über das Wülstchen an der Flügeldeckenseite des H. piceus findet sich schon in Erichson „Käfer der Mark Brandenburg" p. 206, wenn gleich in unvollkommener Weise, nicht aber bei Redtenbacher, Heer u. a. erwähnt.

Hydrous Brullé.

Der im Umriß, elliptische Körper ist von Mittelgröße, gewölbt; der abgerundet viereckige Kopf ist niedergesenkt, schwach gewölbt, die kugeligen Augen stehen mäßig vor, und haben neben sich nach innen eine Linie eingedrückter Punkte, ebenso ist beiderseits oberhalb der abgerundeten Vorderwinkel des Kopfschildes ein hufeisenförmiger zerstreutpunktirter Eindruck. Die Oberlippe ist kurz, quer, vorne ausgerandet; die Fühler reichen bis zur Halsschildmitte, sind neungliederig mit viergliederiger Keule, das zweite

Digitized by Google

Fühlerglied ist walzenförmig und so lang als drei folgende; die Glieder der Keule ähnlich gebildet wie bei der vorigen Gattung. Die Kiefertaster sind sehr lang, zweites und drittes Glied viel länger, als das letzte. Das Halsschild ist breiter als lang, nach vorne etwas enger, mit sanft gerundeten und fein gerandeten Seiten, der Vorderrand bogig ausgeschnitten, der Hinterrand fast gerade, die Vorder- und Hinterwinkel abgerundet; auf der Mittelfläche befinden sich oft vier, zu zwei stehende, aus gröbern Punkten gebildete Grübchen und an den Seiten und in den Vorderwinkeln einige zerstreute Punkte. Schildchen dreiseitig. Die Flügeldecken eiförmig, mit drei Punktlinien der Länge nach durchzogen und ohne abgesetzten Seitenrand. Die Mitte der Bruststücke, auch an der Vorderbrust, ist in eine scharfe, feine Kielleiste erhoben, und an der Hinterbrust in einen die Hinterhüften nicht überragenden Dorn ausgezogen. Unterseite sehr kurz pubescent. Schenkel und Schienen gleichlang. Die Füße der vier hintern Beine zu Schwimmfüßen umgebildet. Beim Männchen ist das Klauenglied der Vorderfüße seitlich erweitert. — Sie leben wie die frühern in stehenden Gewässern, Sümpfen, Straßengräben ꝛc.

1. Körperumriß eiförmig, mit größter Breite über das hintere Drittel der Flügeldecken; von pechschwarzer Farbe, manchmal mit grünem Metallglanz und Kupferschimmer über Kopf und Halsschild. Die Oberseite ist äußerst fein und dicht punktirt, mit drei bis vier Linien gröberer Punkte auf den Flügeldecken, die Schenkel punktirt. Taster und manchmal die Vorderschenkel und die Fühlergeißel rothgelb, die Keulenglieder schwärzlich. L. 7—8‴. Br. 4‴. Hermannstadt, Neudorf, Mediasch. . . . . **caraboides L.**

— Kleiner und schmaler, als der vorige, mit mehr elliptischem Umriß; die Farbe pechschwarz ins Olivengrüne ziehend. Die Taster, Fühlergeißel, nebst dem ersten Keulenglied, alle Beine bis auf die Füße, und jederseits an den Bauchringen eine oft dunklere Makel, rothgelb. Schenkel undeutlich und zerstreut punktirt, die Flügeldecken mit vier Linien gröbere Punkte der Länge nach durchzogen. L. bis 6‴. Br. 3·5‴ seltener als der vorige. Salzburg, Hermannstadt.

flavipes. Steven.

Hydrobius. Leach.

Körper klein, oder länglich oval, oben gewölbt. Kopf abgerundet viereckig, nach vorne verengt, wenig gewölbt. Oberlippe kurz, quer, abgestutzt mit abgerundeten Seitenwinkeln. Fühler neungliederig, kaum bis zur Hals-

Digitized by Google

schildmitte reichend, mit viergliederiger lockerer Keule. Die Kiefertaster lang, ihr letztes Glied etwas länger als das vorletzte, und von der Länge des zweiten. Halsschild breiter als lang, nach vorne bogig verengt, gleichmäßig gewölbt und ohne besondere Eindrücke, mit feinem Seitenrand. Schildchen dreiseitig. Die Flügeldecken sind eiförmig, mit einem eingeschnittenen Nathstreifen, der jedoch auf dem ersten Drittel der Flügeldecken kaum merkbar ist, und, wie die ganze Oberseite des Käfers, fein und dicht punktirt oder überdies auch, mit feinen gekerbten Längslinien durchaus, oder nur auf der hintern Hälfte durchzogen. Unterseite flach, äußerst kurz pubescent, mit kurz gekielter Mittelbrust. An den Hinterbeinen sind die Tarsen kaum zusammengedrückt und bewimpert. — Ihren Aufenhalt haben sie in stehenden Gewässern, Straßengräben u. dgl.

1. Flügeldecken außer dem Nathstreifen noch mit neun unverkürzten feingekerbten Längslinien. Käfer pechbraun, glänzend. Kopfschild vorne gerade abgeschnitten, neben und vor den Augen, ebenso an den Seiten des Halsschiedes mehrere gröbere Punkte. Die Taster Fühlergeißel und die ganzen Beine, oder die Schenkel nicht, braungelb; in den abwechselnden Zwischenräumen der Flügeldeckenstreifen vom dritten angefangen mit einer Reihe größerer Punkte; die allgemeine Punktirung der Oberseite sehr dicht. L. 3·5‴. Br. 2‴. Hermannstadt, Borszék, Mediasch. . . fuscipes L.

— Flügeldecken außer dem auf der hintern Hälfte stark eingedrückten Nathstreifen mit neun sehr feinen Punktlinien, und auf den abwechselnden Zwischenräumen mit einer unordentlichen Reihe größerer Punkte. Oberseite sehr dicht punktirt. Farbe schwarz, glänzend, Beine und Fühler dunkel rothbraun. Zwischen den Augen und an den Seiten des Halsschildes einige gröbere Punkte. L. 4·5. Br. 2·2‴. Klausenburg. . . . . oblongus Hbst.

— Flügeldecken nur mit der feinen Nathlinie versehen, sonst äußerst fein punktirt. . . . . 2.

2. Käfer gerundet eiförmig. Flügeldecken und Halsschild braun, das letzte mit schwarzer Mitte. Die Punktirung der Oberseite äußerst fein, doch auf den Flügeldecken deutlicher. Beine und Taster und Fühler bräunlich. L. bis 1·3‴. Br. 0·5‴. Hermannstadt, Nendorf, Kerz. (Im Verzeichnisse des H. Bielz in den Verhandlungen und Mittheilungen des Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt 2. Jahrg. als limbatus F. aufgeführt.) . . globulus Pk.

— Käfer länglich eiförmig, schwarz mit kupferbraunem Metallglanz. Die Punktirung der Oberfläche sehr dicht, aber stärker als beim vorigen, die Nathlinie beginnt schon nahe der Wurzel der Flügel-

Digitized by Google

decken. Beine, Fühler und Taster rothbraun. L. 1·5‴. Br. 0·8‴. Deva, am Schloßberg an salzhaltigen Stellen von H. A. Bielz gesammelt und l. c. 1851. p. 152 als salinus beschrieben. Vgl. auch l. c. 1852. p. 61; Szamosfalva, Kolos, Thorda, bei Großscheuern von mir in einem Stück gefunden . aeneus Germ.

Philhydrus. Solier.

In den Gattungsmerkmalen denen der vorigen Gattung sehr ähnlich, und hauptsächlich durch das letzte Kiefertasterglied unterschieden, welches hier kürzer ist als das vorletzte, bei testaceus fast nur halb so lang, auch ist die Wölbung der Oberseite flacher. Die Punktirung der Oberfläche fein und dicht und die Nathlinie ist vorhanden. — Aufenthalt wie bei den frühern.

1. Käfer pechbraun oder rothbraun, oben glänzend; die Seiten des Kopfes vor den Augen, die Seiten des Halsschildes, ziemlich breit und nach innen allmählich in die schwarze Färbung übergehend, und der Seitenrand der Flügeldecken, an deren Spitze die dunkle Färbung des Rückens als Punktlinien hineingreifen, röthlichbraun. Schienen und Füße, Taster und Fühler bis auf die schwärzliche Keule röthlichgelb. Die Punktirung zwischen den Augen queräber und an den Seiten des Halsschildes zerstreut und gröber. L. etwas über 2‴. Br. 1‴. Hermannstadt, Neudorf, Großscheuern.
melanocephalus F.

— Käfer unten schwärzlich, oben hellbraun glänzend; der Kopf bis auf die Vorderhälfte schwarz, manchmal auch die Mitte des Halsschildes und ein abgekürztes Strichel an der Schulter schwärzlich. Schienen und Tarsen, und oft auch die Vorderseite der Schenkel, Taster und die Fühler bis auf die Keule hell bräunlichgelb. L. bis 3‴. Br. 1·5‴. Mit seinen Abänderungen frontalis und grisescens. Hermannstadt. Deva. . . . . testaceus F.

— Käfer schwarz. Halsschild und Flügeldecken braun; die Mitte des erstern schwarz. Die allgemeine Punktirung sehr fein, auf der hintern Hälfte der Flügeldecken mit Neigung zu Reihen, welche bräunlichschwarz durchscheinen. Das letzte Glied der rothbraunen Kiefertaster schwärzlich. Schienen, Füße, Fühler bis zur Keule rothbraun. L. 1·5‴. Br. 0·6‴. Hermannstadt. . . marginellus F.

— Unterseite und der Oberkopf bis zum Unterrand der Augen schwarz.

Digitized by Google

Beine, Taster und Oberseite sind mit einem helleren Rothbraun gefärbt, der Umriß des Käfers ist mehr eiförmig, als bei den übrigen, wo derselbe elliptisch ist. Die Fühlergeißel ist rothgelb, die Keule schwärzlich. Oberseite sehr dicht und fein punktirt ohne Spuren von Punktlinien; neben der Nath ein vorne verkürzter Streif. L. 2·2. Br. 1·3‴. Hermannstadt. . . . **frontalis Er.**

Helochares. Mulsant.

Den beiden vorhergehenden Gattungen sehr ähnlich und hauptsächlich durch die Bildung des Kieles an der Mittelbrust, der nur als kleines Höckerchen sich erhebt und durch den Mangel des Nathstreifens unterschieden; auch ist das letzte Glied der Kiefertaster kaum kürzer als das vorletzte. Die Wölbung der dicht punktirten Oberseite ist ziemlich flach. — Die in Redtenbachers Fauna angeführte Beobachtung Lyonnet's: daß das Weibchen die Eier eine Zeit lang in einem Säckchen mit sich herumträgt, kann ich bestätigen; ich fand dieses Säckchen am Grunde des ersten Bauchringes angeheftet, und auf der obern Seite der Hinterfüße ruhend, von breiter hinten abgerundeter Gestalt den Körper etwas überragend, von bräunlichgrauer Farbe; es wurde, wenn das Thier beunruhigt wurde, mittelst der Hinterbeine abgeworfen.

— Käfer oben hellbraun; unten schwarz, mit kurzer seidenartig glänzenden Pubescenz. Kopfschild vorne ausgerandet. Auf den Flügeldecken finden sich Andeutungen von dunklern, bräunlichen Punktlinien. Schienen, Füße, Taster und Fühlergeißel gelbbraun, Keule schwärzlich. L. 2·5‴. Br. 1·3‴. Hermannstadt, Salzburg. (Bei Bielz Verzeich. als griseus F.) . . . **lividus. Forst.**

Laccobius Erichson.

Körper klein, eiförmig, hochgewölbt. Kopfschild vorne ausgerandet mit querer, schwach ausgerandeter Oberlippe; Fühler achtgliederig mit länglicher dreigliederiger Keule. Kiefertaster mäßig hervorstehend, ihr letztes, etwas spindelförmiges, vorne zugespitztes Glied ist etwas länger als das vorletzte. Das Halsschild ist quer, zweimal so breit als lang, mit stark gerundetem Hinterrand und stumpfwinkeligen Hinterecken. Schildchen kurz dreiseitig. Flügeldecken eiförmig und dicht mit Punktreihen durchzogen. Der Bauch besteht aus fünf Ringen und die Hinterfüße tragen oben eine

Digitized by Google

Reihe von Schwimmhaaren. Bei dem Männchen sind die Vordertarsen schwach erweitert. — Aufenthalt in stehendem Wasser.

— Käfer schwarz; ein kleiner Seitenfleck vor den Augen am Kopfrand, die Seiten des Halsschildes nach innen zahnförmig erweitert und die Flügeldecken sind gelbbraun, hell; die letztern durch schwarze Punktreihen der Länge nach durchzogen. Beim Leben des Käfers erscheint auf der hintern Hälfte der Nath gewöhnlich ein gemeinschaftlicher, schwärzlicher Fleck. Die Beine, Taster und Fühler sind gelbbraun. L. 1·5‴. Br. 0·1‴. Sehr häufig. Hermannstadt, Neudorf, Kerz, Hammersdorf, Thorda, Klausenburg. **minutus L.**

Berosus. Leach.

Körper klein, mehr oder weniger länglich eiförmig, oben hochgewölbt, unten schwächer gewölbt. Der Kopf ist vor den Augen etwas verlängert, abwärts geneigt, mit gerade abgeschnittenem Kopfschild und flach gerundeter Oberlippe. Die Fühler sind achtgliederig mit dreigliederiger Keule. Die Kiefertaster sind mäßig lang, ihr letztes Glied etwas länger als das vorletzte. Das Halsschild ist etwas breiter als lang, hinten schwach gerundet, seine Seiten nach vorne etwas verengt und herabgebogen, die Winkel abgerundet. Das Schildchen ist klein, dreiseitig. Die Flügeldecken sind an der Basis breiter als das Halsschild, lang eiförmig, nach hinten etwas breiter und an den Seiten und der Spitze steil abfallend, mit elf Längsstreifen durchzogen, von denen der zweite hinter dem ersten Drittel der Deckschilde abgekürzt ist, und der siebente und achte erst hinter der beulenförmigen Schulter entspringt. Die Schienen und Füße der beiden Hinterbeinpaare auf der Rückenseite mit Schwimmhaaren versehen. Bei den Männchen ist das zweite Glied an den Vorderfüßen erweitert. — Sie leben in stehenden Gewässern an Pflanzen.

— Flügeldecken an der Spitze mit zwei spitzen Dornen. Käfer unten schwarz, kurz pubescent; oben hell gelbbraun; der Scheitel, manchmal zwei linienartige Makeln auf der Mitte des Halsschildes und mehrerer Flecken auf den Flügeldecken dunkler braun. Der Kopf und das Halsschild fein und dicht punktirt und die Flügeldecken tief gekerbtgestreift und die flachen Zwischenräume sind zerstreut punktirt. Die Beine gelbroth sowie die Fühler und Taster. L. 2—2·5‴ Br. 1·—1·3‴. Neudorf bei den Ziegelscheunen. Deva, Kolos, Salzburg in Salzwasser an Pflanzen; doch unterscheiden sich die Salzburger Stücke durch fast verschwindende Punktirung auf

Digitized by Google

Halsschild und Kopf, auf den Zwischenräumen der fein punktirtgestreiften Flügeldecken steht meist wie eine Punktreihe, auch sind sie von kleinerer Gestalt. . . . . spinosus. Schh.

— Flügeldeckenspitze einfach gerundet; Käfer unten schwarz, kurz grau pubescent; der Kopf und zwei abgekürzte Längslinien auf der Scheibe des Halsschildes grünkupferig glänzend, sonst ist die Oberseite nebst Beinen, Fühlern und Tastern braungelb, auf den Flügeldecken häufig gefleckt. Der Kopf und das Halsschild sind dicht und fein punktirt, die Flügeldecken tief punktirtgestreift, und in den Zwischenräumen zerstreut punktirt. L. etwas über 2‴. Br. 1‴. Hermannstadt, Dobra. . . . . aericeps Curt.

— Flügeldeckenspitze einfach abgerundet; Käfer unten schwarz, grau pubescent, oben gewölbter, als der vorige, auf dem Kopfe und der Mitte des Halsschildes grünkupferglänzend, an den Halsschildseiten und den gefleckten Flügeldecken braungelb; diese überdieß tief punktirtgestreift mit gewölbten verworrenpunktirten Zwischenräumen und der Gestalt nach verkehrt eiförmig. Beine, Fühler und Taster sind braungelb. L. 2‴. Br. fast 1‴. Hermannstadt. luridus L.

Limnebius. Leach.

Körper sehr klein, länglich eiförmig, flach gewölbt. Der Kopf ist kurz eiförmig mit abgestutztem Kopfschild und leicht ausgerandeter Oberlippe. Die Fühler sind achtgliederig mit dreigliederiger Keule. Die Kiefertaster sind verhältnißmäßig lang, ihr letztes Glied spindelförmig, eben so lang als das, nach vorne schwach verdickte, vorletzte Glied. Das Halsschild verengt sich nach vorne, und ist breiter als lang, mit rechtwinkeligen Hinterecken und sanft gerundeten Seiten; das Schildchen ist abgerundet dreieckig und die Flügeldecken sind an der Spitze abgestutzt. Der Bauch besteht aus sieben Ringen. — Aufenthalt wie bei den frühern.

1. Schwarz, glänzend, glatt; die Stirne zwischen den Augen querüber schwach eingesenkt und kaum merklich punktirt. Die Fühler, Taster, Beine und der feine Seitenrand des Halsschildes und die Flügeldeckenspitze rothbraun. L. 1‴. Br. 0·4‴. Neudorf bei den Ziegelscheunen, Hermannstadt. . . . . truncatellus Pk.

— Schwarz, glänzend, glatt, Halsschild und Flügeldecken rothbraun, an den Seiten heller. L. 0·3‴. Br. 0·1‴. Hermannstadt. atomus Duft.

Digitized by Google

Cyllidium. Erichson.

Der Körper ist sehr klein, eiförmig, kugelig gewölbt; der Kopf ist kurz, mit abgestutztem Kopfschild und Oberlippe. Die Fühler sind neungliederig mit dreigliederiger Keule. Das Halsschild ist breiter als lang, mit rechtwinkeligen Hinterecken und stark abgerundeten Vorderwinkeln. Das Schildchen ist verhältnißmäßig groß, dreiseitig, die Flügeldecken sind nicht abgestutzt und haben eine feine abgekürzte Nathlinie. Der Bauch hat vier Ringe. — Aufenthalt wie die frühern.

— Schwarz, glänzend, glatt, an den Seiten des Halsschildes und der Flügeldecken oft rothbraun. L. 0·7‴. Br. 0·3‴. Hermannstadt.
seminulum Pk.

Spercheus. Fabricius.

Körper klein, oben hochgewölbt, unten flach; der Kopf ist verhältnißmäßig breit, innen neben den Augen eingesenkt, vorne ausgerandet mit rings vor den Augen aufgebogenen Seitenrande. Die Fühler sind sechsgliederig mit fünfgliederiger Keule, deren erstes Glied kugelig, das zweite kurz, fast linsenförmig, das dritte etwas napfförmig. Das letzte Kiefertasterglied ist länger als das vorletzte. Das Halsschild ist zweimal so breit als lang, nach vorne nicht verengt, mit gerundeten Seiten und stark abgerundeten Vorderwinkeln, oben schwach gewölbt. Das Schildchen ist dreiseitig. Die Flügeldecken sind verkehrt eiförmig, hinten buckelig gewölbt, den Unterleib weit überhängend an den Seiten steil abfallend und gerandet. — Aufenthalt im Schlamme am Ufer stehende Gewässer.

— Pechbraun bis pechschwarz; die Oberseite heller oder dunkler braun. Der Kopf und das Halsschild sind dicht punktirt; die Flügeldecken fast gereihtpunktirt, mit Spuren von erhöhten Zwischenräumen, schwarzgefleckt, was bei Lebzeiten des Thieres besser bemerkt wird. L. 3‴. Br. 1·5‴. Hermannstadt, Salzburg, Dobra, Klausenburg.
emarginatus. Schaller.

Helophorus. Fabritius.

Körper klein, länglich elliptisch, wenig gewölbt; der Kopf ist abgerundet viereckig, mit halbkugelig hervorstehenden Augen, vorne abgestutzt, mit kurzer Oberlippe, die Kopffläche durch eine Bogenlinie zwischen den Augen und eine Mittellinie über den Scheitel getheilt, und abwärts gesenkt. Die Fühler sind neungliederig und stehen vor den Augen in einer tiefen Grube unter dem Seitenrande des Kopfes, das dritte bis fünfte

Digitized by Google

Glied ist klein, und die Keule besteht aus vier Gliedern; das letzte Kiefertasterglied ist länger und dicker als das vorletzte. Das Halsschild ist wenig breiter als lang, der Hinterrand gegen die Flügeldecken bogenförmig erweitert, die Hinterwinkel daher stumpf, der Vorderrand breit ausgerandet mit vorgezogenen Vorderwinkeln; seine wenig gewölbte Oberfläche ist mit fünf Längsfurchen durchzogen. Das sehr kleine Schildchen ist oval. Die Flügeldecken sind langeiförmig, oder elliptisch mit zehn Punktstreifen der Länge nach durchzogen; die Schultern bilden kleine Beulen. Der Bauch ist aus fünf Ringen zusammen gesetzt. Die Schienen und Schenkel sind von gleicher Länge, und die Tarsen nur seitlich etwas verschmälert. — Sie leben an Sumpfpflanzen.

1. Zwischen dem ersten und zweiten Längsstreifen befindet sich noch am Grunde der Flügeldecken ein abgekürzter Zwischenstreifen. 2.
— Dieser abgekürzte Zwischenstreifen fehlt . . . . 3.
2. Käfer 1·5‴ lang, mit abwechselnd kielförmig erhabenen Zwischenräumen auf den gekerbt gestreiften, schwarz gefleckten Flügeldecken, auch der Zwischenraum neben dem abgekürzten Streifen gegen die Nath bildet ein abgekürztes Kielchen. Das Halsschild merklich breiter, als lang, ist nach hinten etwas verengt, mit tiefen Furchen, deren Zwischenräume nicht breiter sind als sie selbst, und die Seitenfurchen sind in der Mitte schwach gebogen. Kopf und Halsschild punktirt. Farbe des Thieres gelblich graubraun, die Beine und Fühler rothgelb. Br. 0·5‴. Hermannstadt, Großscheuern, Holzmengen, Mediasch. Hieher dürfte ein in der Sammlung des Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt befindliches Exemplar von ungewöhnlicher Größe (L. über 2‴. Br. 1‴) gehören. **nubilus F.**
— Käfer bis 2·5‴ lang. Die abwechselnden Zwischenräume der Flügeldecken sind zwar etwas gewölbter, aber nicht kielförmig erhoben und der Zwischenraum gegen die Nath hin neben dem abgekürzten Streifchen gar nicht erhoben. Kopf und Halsschild dicht punktirt, das letzte merklich breiter als lang, nach hinten etwas verengt; die Längsfurchen desselben sind fein und scharf eingeschnitten, die Seitenfurchen stark gebogen, die Zwischenräume zwischen denselben breiter als die Furchen, die Flügeldecken sind gekerbt gestreift, die Zwischenräume glatt. Die Farbe des Käfers ist oben heller oder dunkler braun, auf Kopf und Halsschild mit grün metallischem Glanz, die Flügeldecken mit schwarzen Flecken, die Unterseite schwärzlichgrau, äußerst kurz pubescent, Fühler und Beine gelbbraun. Br. bis über 1‴. Hermannstadt, Großscheuern, Broos, Kerz.

grandis Ill.

Digitized by Google

3. Halsschild nach hinten ziemlich stark verengt, vor den stumpfen Hinterwinkeln etwas ausgeschweift, seine Furchen mäßig tief ausgeprägt, die Mittelfurche in der Mitte erweitert, wodurch die nächsten Seitenfurchen stärker gekrümmt werden 4

— Halsschild, nach hinten zwar verengt, doch vor den Hinterwinkeln nicht ausgebuchtet, die Mittelfurche in der Mitte nicht oder nur schwach erweitert, in welchem letztern Falle die Seitenfurchen gekrümmt werden 5

4. Die abwechselnden Zwischenräume auf den tief punktirt gestreiften Flügeldecken gewölbter, und dadurch deutlich erhabener; die Schenkel wie die Schienen, einfach, gelbbraun. Käfer heller oder dunkler braun, mit grün- oder rothkupferigem Glanz auf Kopf und Halsschild und oft auch über die schwarzgefleckten Flügeldecken, Fühlergeißel bräunlich, Keule schwarz. Der Kopf und Halsschild punktirt, letzteres auf den Mittelzwischenräumen weniger. Die Flügeldecken zeigen auf dem Rücken etwa beim ersten Drittel eine Quereinsenkung neben der Nath. L. 1·5‴, Br. 0·7‴. In einem kleinen Gebirgssee, Lakutz, auf dem Butjan in den Kerzeschoraer Gebirgen, etwa 6400′ hoch . . . . . arvernicus Muls.

— Die Zwischenräume auf den punktirtgestreiften, gefleckten, alle gleich gewölbt. Die Schenkel, Schienen sammt dem Tasterglied kupferig, oder braunmetallisch glänzend, wie die ganze Oberseite. Der Kopf und Halsschild ist feiner punktirt, und letzteres auf der Mitte beinahe glatt. L. 1·4‴. Br. 0·5‴. In den Gebirgsquellen auf dem Präschbe, in Schneelachen nächst dem Zibins Jäsure (6345′) glacialis Heer.

5. Vorderrand des Halsschildes in flachem Bogen ausgerandet, oder hinter den Augen ausgebuchtet, innere Seitenfurche in der Mitte gebogen, die Zwischenräume der Flügeldecken sanfter und flacher gewölbt 6

— Vorderrand des Halsschildes, beinahe gerade abgeschnitten, seine Seitenfurchen gerade, die Flügeldecken-Zwischenräume fein, kielförmig gewölbt 7

6. Halsschild mit schmal gelbem Vorder- und Seitensaume, sonst dunkel, und sammt dem Kopf, kupferig glänzend, mit feiner Punktirung, und feinen, deutlich eingedrückten Furchen, die Zwischenräume breiter als diese, eben. Flügeldecken länglich elliptisch, weißgelb mit bräunlichen Flecken, fein, punktirtgestreift, mit ebenen Zwischenräu-

Digitized by Google

men, auf denen eine feine Punktreihe. Unterseite schwarz. Beine und Fühler hellgelb. L. 1·3‴. Br. 0·4‴. Hermannstadt griseus Hbst.

— Halsschild und Kopf, durchaus kupferig glänzend, fein und dicht punktirt, die Furchen etwas gröber und die Zwischenräume deutlicher punktirt. Flügeldecken verhältnißmäßig kürzer, als beim vorigen, gelbbraun, punktirtgestreift, mit glatten, deutlicher gewölbten Zwischenräumen, und nebst andern Flecken zur Seite der Nath, gewöhnlich ein größerer Fleck. Unterseite schwarz mit braunen Beinen. L. kaum über 1‴. Br. 0·4‴. Hermannstadt, Mediasch, Neudorf . . . . . granularis L.

— Halsschild und Kopf, durchaus kupfer- oder erzgrünglänzend; Flügeldecken braun, oft metallisch glänzend, tief punktirtgestreift, mit gewölbten Zwischenräumen. Halsschild auf den Zwischenräumen der Furchen dicht gekörnt oder runzelig. Unterseite schwarz, Beine und Taster gelbroth. L. 1·5. Br. 0·5‴. Hermannstadt, Mediasch aquaticus. F.

7. Kopf undeutlich, Halsschild deutlich und dicht punktirt, und grün metallisch glänzend. Der Zwischenraum zwischen den innern und äußern Seitenfurchen des Halsschildes, vorne deutlich breiter, der Seitenrand des Halsschildes ebenfalls durch eine deutliche, furchenartige Linie abgesetzt. Käfer pechschwarz, Flügeldecken braun, punktstreifig, oft gefleckt, Beine und Taster gelbbraun. L. 1·5. Br. 0·6‴. Hermannstadt in Wiesengräben . . . nanus St.

— Kleiner als der vorige, Kopf und Halsschild undeutlich punktirt, mit metallischem Glanz. Der Zwischenraum zwischen den Seitenfurchen des Halsschildes nur in der Mitte durch Biegung der äußern Seitenfurche erweitert, und nach vorne wieder verengt, auch die Seitenrandlinie undeutlich. Käfer pechschwarz, Flügeldecken braun, kerbstreifig. Beine, Taster und Fühler gelbbraun. L. 1·2‴, Br. 0·5‴. Im jungen Wald bei Hermannstadt in Tümpeln pumilio Er.

Hydrochus Leach.

Körper klein, lang gestreckt, wenig gewölbt. Der Kopf ist eiförmig und vor den kugelig hervorstehenden verhältnißmäßig großen Augen etwas verlängert, mit vorstehenden Mundtheilen. Die Fühler sind siebengliedrig, und ihre Keule hat drei Glieder. Das letzte Glied der Kiefertaster ist

Digitized by Google

spindelförmig und fast länger als das vorletzte. Das Halsschild ist länger, als breit, beinahe walzenförmig, nach vorne etwas verbreitet, und hat auf der Oberfläche runde Grübchen. Flügeldecken länglich, merklich breiter als die Basis des Halsschildes, mit zehn Punktstreifen und oft mit einigen erhöhten Zwischenräumen. Bauch aus fünf Ringen bestehend, an den Füßen sind die ersten Glieder seitlich zusammengedrückt. — An Wasserpflanzen.

— Kopf zwischen den Augen mit vier deutlichen abgekürzten Längsfurchen, und sammt dem Halsschild dicht, und verhältnißmäßig grob punktirt; die Grübcheneindrücke des nach vorne kaum verbreiteten Halsschildes in der Punktirung undeutlich. Die Flügeldecken rothbraun, glänzend, punktirt gestreift, mit feinen gewölbten Zwischenräumen, von denen die abwechselnden kaum erhabener sind. Kopf und Halsschild mit Metallglanz, Unterseite pechbraun, Beine roth. L. 1·5‴ Br. 0·4‴. Dobra . . **augustatus Germ.**

— Kopf und Halsschild dicht punktirt; ersterer zwischen den Augen undeutlich gefurcht; letzteres kaum länger als breit, außer der Punktirung mit fünf flachen runden Grübchen auf der Oberseite, vorne drei und dahinter zwei; seine Seiten nach vorne geschwungen und erweitert; Flügeldecken eiförmig, nach der Spitze zu erweitert und einzeln abgerundet, und die abwechselnden Zwischenräume sind durchaus kielförmig erhaben. Käfer schwarzbraun, mit Metallglanz. Beine dunkelrothbraun. L. 1·4‴. Br. 0·5‴. Hermannstadt. Dobra . . . . . **brevis. Hbst.**

— Stirne mit undeutlichen Längsfurchen vor den Augen und sammt dem Halsschild dicht und tief punktirt; dieses länger als breit, nach vorne kaum erweitert, mit fünf ziemlich tiefen runden Gruben in derselben Ordnung wie beim vorigen. Die Flügeldecken sind über zweimal länger als breit, mit abwechselnd erhobenen, kielförmigen, durchaus gehenden Zwischenräumen. Käfer pechbraun bis schwarz mit rothen Beinen. L. 1·5‴. Br. 0·4‴. Dobra **carinatus Germ.**

— Kopf und Halsschild dicht und scharf punktirt, auf der Stirne undeutlich eingesenkt; Halsschild nach vorne breiter, viel länger als breit, mit drei Gruben auf der Vorderhälfte, und zwei kleineren, dahinter, in den Hinterwinkeln und vor dem Schildchen sind überdieß kleine Grübcheneindrücke. Von den abwechselnd kielförmig erhobenen Zwischenräumen der Flügeldecken, welche über zweimal länger als breit, und auf dem letzten Drittel kaum erweitert sind, ist der erste und dritte auf der Hinterhälfte, und der zweite auf der Vor-

Digitized by Google

derhälfte abgekürzt. Farbe schwarz, auf der Oberseite grün metallisch glänzend; Beine rothbraun. L. 2‴. Br. 0·6. Hermannstadt

elongatus Schall.

Ochthebius Leach.

Körper sehr klein, eiförmig, wenig gewölbt. Kopf eiförmig, mit kugelig hervorstehenden verhältnißmäßig großen Augen, und vor denselben verschmälert, mit Grübchen zwischen den Augen. Fühler neungliedrig, mit fünfgliedriger Keule. Kiefertaster mit kurzem spitzen Endgliede. Halsschild kurz, hinten verengt, mit geschwungenen Seiten und die Oberfläche oft mit Grübchen. Flügeldecken umgekehrt eiförmig, mit zehn Punktreihen oder verworren punktirt. — An Wasserpflanzen.

1. Flügeldecken punktirt gestreift 2
— Flügeldecken verworren und sehr fein punktirt. Stirne zwischen den Augen mit zwei Grübchen. Halsschild mit einer Mittellinie, am Vorder- und Hinterrande quer eingedrückt und am Seitenrande gegen die spitzen Vorderwinkel mit einem Grübchen; seine Seiten nach hinten verengt mit stumpfwinkeligen Hinterecken. Flügeldecken anderthalbmal so lang als über die Mitte breit, oval. Käfer braun, oft mit Metallglanz. Beine gelbroth. L. 0·7‴, Br. 0·3‴, in Salzwasser bei Deva, Szomoschfalva, Thorda, Salzburg. (Ist unter dem Synonym punctatus Steph. in den Verhandlungen und Mittheilungen des siebenbürg. Vereines für Naturwissenschaften zu Hermannstadt als in Siebenbürgen einheimisch aufgeführt)

hibernicus Curtis.

2. Kopf und Halsschild fein, aber deutlich punktirt, mit zwei Grübchen zwischen den Augen, letzteres nur mit einer feinen Mittellinie, und an den Seiten mit einem flachen Längsgrübchen, breit herzförmig; Flügeldecken eiförmig, verhältnißmäßig tief punktirtgestreift, die Nathstreifen beiderseits auf der abschüssigen Spitzenhälfte tiefer eingedrückt. Käfer braunerzfärbig, an der Spitze heller. Beine gelbroth. L. 0·8‴, Br. 0·3‴, Klausenburg. Hieher dürfte ein bei Deva von Hrn. Bielz gefangenes Ex. gehören, bei welchem die Mittellinie des Halsschildes äußerst fein ausgeprägt ist, welches aber sonst ganz mit andern Ex. dieser Art übereinstimmt

pygmaeus F.

— Kopf und Halsschild außer den Grübcheneindrücken glatt 3
3. Kopf mit drei in einem Dreieck gestellten Grübchen zwischen den

Digitized by Google

Augen. Halsschild nach hinten enger, ziemlich so breit als lang, mit einer in der Mitte etwas erweiterten Mittellinie, zwei Grübchen am Vorderrande, zwei schief gestellten, dahinter am Hinterrande, überdies sind die etwas wulstigen Vorderwinkel, nach innen durch Grübchen abgesondert, die Seiten durchsichtig; Flügeldecken eiförmig, fein punktirt, gestreift. Rothbraun mit schwachem Glanz. Beine heller. L. 0·7‴ Br. 0·3. Salzburg

margipallens. Latr.

— Kopf mit zwei Grübchen und sammt dem Halsschild hell, grünerzfärbig, dieses so lang als breit, nach hinten kaum verengt, mit feiner Mittellinie, am Vorder- und Hinterrande furchenartig quer eingedrückt, an den Seiten der Länge nach gefurcht und durchscheinend; Flügeldecken hellbraun, fein punktirt gestreift. Beine gelbbraun. L. 0·8‴, Br. 0·2‴. Salzburg . . marinus Pk.

— Kopf mit zwei Grübchen, Halsschild nach hinten verengt, etwas breiter als lang, mit feiner Mittellinie, und ringsum eingedrückt. Flügeldecken kurz, eiförmig, fein punktirt gestreift. Käfer schwarzbraun, glänzend. L. 0·7‴, Br. 0·3‴. Hermannstadt

foveolatus Germ

Hydraena Kugelann.

Körper sehr klein, lang, eiförmig, schwach gewölbt. Kopf abgerundet viereckig, mit tief ausgerandeter Oberlippe und mäßig vorstehenden Augen. Fühler neungliedrig, mit fünfgliedriger Keule. Kiefertaster sehr lang, bis zum Grunde des Halsschildes reichend, ihr letztes Glied länger als das zweite. Halsschild viereckig, mit gerundeten Seiten, mit verloschenen Seiteneindrücken. Flügeldecken fein und dicht punktirt gestreift. — An Wasserpflanzen.

2. Schwarzbraun; das Halsschild ringsum und die Flügeldecken gelbbraun. Der Kopf ist fein punktirt, das Halsschild nach hinten deutlich enger, mit größter Breite gegen den Vorderrand hin, die Seitengrübchen deutlich. Die Flügeldecken sind an der Schulter wenig breiter, als das Halsschild vorne, und die feinen Punktreihen gegen die Spitze unregelmäßiger, die Spitzen der Flügeldecken zusammen abgerundet. Beine und Taster gelbroth. L. 0·6‴, Br. 0·2‴. Hermannstadt . . . . . pulchella Germ.

— Schwarz mit dunkelbraunen Flügeldecken. Kopf und Halsschild fein punktirt; dieses nach hinten kaum enger als nach vorne, mit

Digitized by Google

der größten Breite über der Mitte, am Vorder- und Hinterrande eingedrückt, die Seiteneindrücke undeutlicher. Die Flügeldecken sind etwas breiter als das Halsschild über die Mitte, deutlicher punktstreifig, und an der Spitze einzeln abgerundet. Beine und Taster gelbroth. L. 1‴, Br. 0·3‴. Hermannstadt, im jungen Wald an in Pfützen liegenden Eichenblättern im März in copula.

riparia. Kugel.

— Schwarz, oben rostroth, der Kopf dunkler; Kopf und Halsschild fein und dicht punktirt; letzteres nach hinten verengt, über die Mitte am breitesten, mit deutlichen Seiteneindrücken; Flügeldecken etwas breiter als das Halsschild, in der Mitte lang, fast gleich breit, an der Spitze einzeln abgerundet, oder die Nathwinkel ausgeschnitten; auf dem Rücken mit fünf bis sechs deutlichen Punktstreifen, die Seiten verworren punktirt. Beine, Fühler und Taster gelbroth. L. 1‴, Br. 0·3‴. Hermannstadt gracilis. Germ.

Cyclonotum, Erichson.

Körper klein, oval, hochgewölbt. Kopf gerundet, gesenkt, flach gewölbt, Oberlippe unter dem abgerundeten Kopfschilde verborgen, die Augen sind klein und stehen nicht hervor; die Fühler sind neungliedrig, mit dreigliedriger Keule. Das zweite Glied der Kiefertaster ist größer und dicker, als jedes der folgenden, das letzte stumpf zugespitzt. Das Halsschild ist breiter als lang, hinten gerundet, und vorne tief ausgerandet, mit im Bogen nach vorne verengten Seiten. Flügeldecken oval, hochgewölbt, und an den Seiten fein gerandet, mit einer nach vorne abgekürzten Nathlinie. Unten flach gewölbt, die Mittelbrust gekielt; das erste Fußglied verlängert. — In stehenden Gewässern.

— Schwarz oder pechschwarz glänzend, die ganze Oberseite überall fein und dicht punktirt. Beine dunkel rothbraun. L. 1·8‴, Br. 1‴. Großscheuern, Medlasch, Hermannstadt . orbiculare. K.

Sphaeridium. Fabricius.

Körper klein, fast halbkugelig. Kopf gerundet, gesenkt, flach gewölbt, mit nicht hervorstehenden Augen, vorne abgestutzt. Oberlippe sehr kurz, quer, gerade abgestutzt. Die Fühler sind achtgliederig, mit dreigliedriger

Digitized by Google

Keule; das Grundglied der Kiefertaster ist verdickt, die beiden letzten, fast gleich lang. Das Halsschild ist breiter als lang, am Hinterrand gerundet, mit stumpfen Winkeln, die fein gerandeten Seiten nach vorne im Bogen enger, mit breit gerundeten Vorderwinkeln und vorne tief ausgerandet zur Aufnahme des Kopfes. Das Schildchen ist lanzettförmig; die Flügeldecken kaum um die Hälfte länger als breit, mit vorne verkürzter Nathlinie, haben vorne und an den Seiten einen sehr feinen Rand. Das Klauenglied der Vorderfüße beim Männchen ist zahnförmig erweitert. — In Mist und unter faulenden Vegetabilien.

— Schwarz, äußerst fein und dicht punktirt; eine Schultermakel ist roth, die Spitze der Flügeldecken ist wellenförmig abgegrenzt, gelb, und durch die schwarze Nath unterbrochen. Beiderseits vor dem Schildchen befindet sich ein verschossenes Grübchen. Beine roth, pechbraun gefleckt. Bei der Abänderung **lunatum F.** verschwindet die rothe Schultermakel L. 3‴, Br. 2‴. Sehr häufig. Hermannstadt, Mediasch, Kronstadt, Klausenburg **scarabaeoides L.**

— Schwarz, oben sehr fein und dicht punktirt; der feine Seitenrand des Halsschildes, namentlich in den Vorderwinkeln, und eine große Makel an der Flügeldeckenspitze, die sich auch als feiner Saum oft an den Seiten heraufzieht, trübgelb; auf der Schulter steht eine rothgelbe Makel. Der Hinterrand des Halsschildes ist gegen die Winkel hin, etwas ausgeschweift, daher sind diese selbst deutlicher ausgeprägt, als beim vorigen, auch die Vorderwinkel sind nicht so sehr abgerundet. Beine rothgelb, braun gefleckt. Die rothe Schultermakel verschwindet oft, und auch die gelbe Spitze zieht sich zusammen, bis endlich, bei der Abänderung **marginatum F.**, nur noch ein schmaler gelber Saum an den Seiten des Halsschildes und der Flügeldecken übrig bleibt. L. bis 2·5‴, Br. 1·8‴. Häufig mit vorigen . . . . . **bipustulatum L.**

Cercyon Leach.

Körper sehr klein, der äußern Gestalt nach dem vorigen sehr ähnlich doch mehr eiförmig, und auf den Flügeldecken mit deutlichen Punktstreifen. Die Fühler sind neungliedrig. — In Mist und unter faulenden Pflanzen.

1. Halsschild im Hinterrand, vor dem Schildchen mit einem kleinen Grübchenpunkt. Schwarz, glänzend, äußerst fein und dicht punktirt; der Kopf zeigt vorne ein kleines Höckerchen. Das Halsschild hat gerundete Seiten und Winkel und einen feinen Seitenrand,

Digitized by Google

der sich auch um die Hinterwinkel erstreckt. Die Flügeldecken sind punktirt gestreift, auf den Zwischenräumen fein punktirt, an der Spitze gewölbter und rothbraun, oder ganz rothbraun mit Ausnahme der Wurzel, Nath und des Seitenrandes. Beine rothbraun. In einem bei Großscheuern gefangenen (jungen?) Stück sind auch die Seiten des Halsschildes rothbraun. L. bis 1·5‴ Br. 1‴. Hermannstadt, Mediasch, Klausenburg . **haemorrhoidale. F.**

— Halsschild am Grunde, ohne diesen Grübcheneindruck . . 2.

2. Halsschild an den Seiten und dem Hinterrande, beiderseits durch eine feine Linie gerandet. Käfer schwarz. Kopf und Halsschild äußerst fein und dicht punktirt. Flügeldecken fein punktirt gestreift, zwischen den Streifen zerstreut und fein punktirt, gelbbraun, hell, selten am Schildchen dunkler; die Beine und oft der Seitenrand des Halsschildes ebenfalls hell gelbbraun. L. 1‴, Br. 0·4‴ Hermannstadt, Neudorf, Kerz . . . **quisquilium L.**

— Halsschild an den Seiten und dem Hinterrande, beiderseits durch eine feine Linie gerandet. Käfer schwarz. Kopf und Halsschild fein und dicht punktirt. Die Seiten des Halsschildes und die deutlich punktirt gestreiften Flügeldecken gelb; die letztern mit einem gemeinschaftlich schwärzlichen Flecken auf dem Rücken. Beine, Fühler und Taster rothbraun. L. bis 1‴, Br. bis 0·4‴. Hermannstadt **Csáki Gorbo** . . . . **unipunctatum L.**

— Halsschild nur an den Seiten fein gerandet . . . . 3.

3. Halsschild, etwas kissenförmig gewölbt, gegen den Hinterrand abfallend, die Flügeldecken an der Wurzel gewölbt, so daß die Verbindungsstelle der beiden vertieft ist; die Seiten des Halsschildes sind gleichmäßig im Bogen gerundet, mit abgerundeten Vorder- und Hinterwinkeln. Oberseite sehr fein und dicht punktirt, die Flügeldecken überdieß fein punktirt gestreift, und die Streifen, namentlich gegen die Spitze tiefer eingeschnitten. Käfer schwarz, glänzend, die Flügeldecken auf der abschüssigen Spitzenhälfte abgegrenzt, gelbroth. Tarsen, Taster und Fühler gelbroth. L. 1·7‴, Br. 1‴. Hermannstadt . . . . . **haemorrhoum. Gyll.**

— Halsschild in der Längenrichtung nicht gewölbt, am Hinterrand nicht abfallend . . . . . 4.

4. Käfer, kaum über 0·5‴ lang. Schwarz, Flügeldecken braunroth, an der Wurzel mehr aber weniger schwarz. Punktirung der Oberseite sehr fein, die Flügeldecken zwischen den feinen Punktstreifen punktirt. Fühler, Taster und Beine braunroth. Br. 0·2‴. Hermannstadt, Cerzeschora . . . . . **pygmaeum Ill.**

Digitized by Google

— Käfer über 0·7‴ lang . . . . . 5.

5. Die Zwischenräume auf den Flügeldecken deutlich punktirt 6.

— Diese Zwischenräume sind glatt . . . . . 7.

6. Halsschildhinterecken rechtwinkelig, seine Seiten allmälig im Bogen nach vorne verengt. Schwarz, fein punktirt; Flügeldecken roth, an der Wurzel derselben ist ein gemeinschaftlicher Fleck und der Seitenrand an der Schulter schwarz. Die Zwischenräume zwischen den feinen Punktreihen gewölbt. Beine, Taster und Fühler braunroth. L. bis 2‴, Br. bis 1‴. Hermannstadt, Mediasch **melanocephalus L.**

— Schwarz, glänzend, fein und dicht punktirt. Die Halsschildhinterwinkel stumpf. Flügeldecken fein punktirt gestreift, mit tiefer eingedrücktem Nathstreifen; schwarz, mit rothgelber Spitze und Seitenrand, manchmal auch an der Wurzel rothgelb. Beine und Taster rothgelb. L. 1·3‴, Br. 0·8‴ Hermannstadt . **flavipes F.**

— Schwarz, glänzend, Kopf und Halsschild beinahe glatt, die Flügeldecken fein punktirt gestreift, der Nathstreifen nicht tiefer als die übrigen, die Zwischenräume sparsam punktirt; die Spitze derselben trüb rothgelb. Beine, Taster und Fühler rothgelb L. 1‴, Br. 0·3‴. Hermannstadt . . . . . **anale Pk.**

7. Die Punktstreifen sind bis zur abgegrenzten rothgelben Flügeldeckenspitze deutlich erkennbar. Körper kugelig gewölbt. Die Seiten des Halsschildes, die Beine, Taster und Fühler rothbraun. L. 0·8‴, Br. 0·3‴. Hermannstadt . . . . **lugubre Pk.**

— Streifen der Flügeldecken gegen die Spitze verworren, diese selbst rothbraun, und nicht scharf abgegrenzt. Körper schwarz, weniger hoch gewölbt, als beim vorigen. Fühler, Taster und Beine rothbraun. L. 1‴, Br. 0·3‴ Hermannstadt . . **minutum F.**

Cryptopleurum. Mulsant.

Körper sehr klein und im Aeußern dem des vorigen Geschlechtes sehr ähnlich. Halsschild an den Seiten nicht gerandet; Flügeldecken verhältnißmäßig stark gefurcht. Mittelbrust dreieckig. Aufenthalt wie bei den vorigen.

— Schwarz, sehr dicht und fein punktirt. Länge eiförmig, hoch gewölbt, Flügeldecken gekerbtgestreift, mit gewölbten, punktirten Zwi-

Digitized by Google

schenräumen, an der Spitze und Beinen und Fühlern rothbraun. L. 0·8‴ Br. 0·3‴. Hermannstadt, Birthelm, Klausenburg atomarium. F.

Aus der Familie der **Palpicornia** hat demnach Siebenbürgen bis noch keine ihm eigenthümliche Art aufzuweisen, und außer **Hydrobius aeneus Germ.** und **Philhydrus frontalis Er**, — von denen der erste nach Germar in der Umgegend von Kislar in Taurien und nach Zebe auch bei Eisleben und nach **Sturm** (Hydr. punctulatus) bei Triest vorkommt, und der andere von Erichson in seinen Käfern der Mark Brandenburg aufgeführt wird, — kommen alle nach Redtenbacher Fauna austriaca 2. Auflage auch im Erzherzogthume Oesterreich vor.

Ihres Vorkommens im Salzwasser wegen verdienen besonders erwähnt zu werden: **Hydrobius aeneus = salinus Bielz, Philhydrus testaceus**, — welche jedoch auch in süßem Wasser gefunden wurden, — **Berosus spinosus, Ochthebius marinus, margipallens, pygmaeus**; und des hochgelegenen Fundortes wegen **Helophorus arvernicus** und **glacialis**, welche in Gebirgsseen über 6300′ absoluter Höhe aufgefunden wurden.

Vergleicht man zum Schlusse die Zahl der siebenbürg. Tasterkäfer mit jener der bezüglichen Fauna anderer Länder.

Siebenbürgen	Oesterreich	Deutschland	Schweiz	preuß. Rheinland	Oberschlesien	Mecklenburg	Europa	Amerika
56	74	80	62	58	46	54	132	56
so hat Siebenbürgen								
	0·76	0·70	0·90	0·97	1·21	1·05	0·40	

der Tasterkäfer-Fauna der in den bezüglichen Spalten genannten Länder. Mit Amerika hat es dieselben Arten, welche Europa überhaupt mit jenem Welttheile gemeinschaftlich zu haben scheint, nämlich: **Hydrobius fuscipes, Limnebius truncatellus**, gemeinsam.

Anmerkung. Die Angabe über Meklenburg ist dem Archiv des Vereines der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg entnommen. Rücksichtlich der übrigen Zahlenangaben vgl. Bd. 4, H. 1, S. 103 f. die neuere Folge dieses Archives.

Digitized by Google

Berichtigung.

Im 1. Heft des IV. Bandes dieses Archives haben sich in dem Aufsatze: „Die Schwimmkäfer Siebenbürgens" folgende sinnstörende, hiedurch zu verbessernde, Fehler eingeschlichen. Es muß nämlich:

Seite 88, Zeile 7 von oben heißen: Schienen der Vorderbeine weniger, an den Hinterbeinen merklich kürzer u. s. w.

Seite 93, Z. 16 von oben soll es heißen:

5. Flügeldecken länglich, eiförmig, ringsum heller, Halsschild schwarz, mit hellern Seiten 6

— Flügeldecken, ziemlich gewölbt, kurz, eiförmig, sowie der übrige Körper pechschwarz, an der Wurzel wenig blasser und nebst dem Halsschild mit hellern Seitenrändern; der Mund, zwei Scheitelmakeln, Fühler und Beine rothbraun. Käfer metallisch glänzend, äußerst fein punktirt, der Kopf zwischen den Augen queräber fein runzlich punktirt, das Halsschild mit einer Punktreihe ringsum, die in der Mitte des Hinterrandes mehr verschwindet. Flügeldecken mit Andeutung von drei Punktreihen und mehreren ungeordneten Punkten gegen die Spitze. L. 3·2‴, Br. 1·7‴. Hermannstadt, „Fleischerwiese" im April uliginosus F.

Carl Fuss.

Digitized by Google

Zur

Biographie Marcus Pemfflinger's!

Von

Heinrich Wittstock.

In dem Vereinsarchiv Bd. III, Heft 1 pag. 124 ff. befindet sich ein Aufsatz unter dem Titel: „des merkwürdigen Hermannstädter Königsrichters Markus Pemfflinger letzte Lebensjahre und Ende," welcher über die Schicksale und die Wirksamkeit dieses außergewöhnlichen Mannes viele sehr dankenswerthe Nachrichten enthält. Gleichwohl ist durch denselben die Lebensgeschichte dieses Mannes, in dem sich die politische Idee seiner Nation gleichsam verkörpert hatte, noch bei weitem nicht in dem Maße aufgehellt, als es für die Geschichte seines Zeitalters wünschenswerth, ja nothwendig ist. Ein Umstand zumal, der Pemfflinger'n nahe betrifft, ist bis jetzt noch ziemlich dunkel. Es muß nämlich auffallend erscheinen, daß für ihn, der seine Güter und Besitzungen, seine Gesundheit und all' seine geistige Kraft dem Dienste seines Königs opferte, von diesem letzteren selbst so wenig gethan wurde, daß Pemfflinger nach einem Leben voll mühseliger Thätigkeit „verarmt, verlassen und mißachtet" endete und nach seinen eigenen Briefen kaum den kärglichsten Unterhalt am Ende seiner Tage besaß. Unwillkürlich drängt sich uns daher die Frage auf, war denn Ferdinand wirklich so undankbar gegen den treuesten und aufopferndsten Unterthan, den er in Siebenbürgen hatte, daß derselbe in Noth und Elend verkümmern mußte?

Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage geben uns zwei Urkunden, welche dem Verfasser des oben genannten Auf-

Digitized by Google

sahes unbekannt waren und die wir deswegen hier als Ergänzung desselben folgen lassen. Dieselben sind übrigens bereits veröffentlicht in dem Werke: „Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie von F. A. Schmidt. Bd. I, pag. 108—114 [1]).

Zum nähern Verständniß beider Urkunden mögen folgende kurze Bemerkungen dienen. — Wir wissen aus der Geschichte jener Tage zur Genüge, wie die mißliche Lage Ferdinand's diesem nicht gestattete, seine Anhänger in Siebenbürgen irgendwie nachdrücklich zu unterstützen. Die Briefe Pemfflinger's und des Bischofs Gerendi sind nur ein Klageton über diesen Umstand. So wurde denn der Kampf gegen Zapolya in Siebenbürgen hauptsächlich mit sächsischem Gelde und sächsischen Soldtruppen Jahrelang fortgeführt. Daß neben den Gemeinden auch Einzelne große Opfer brachten, läßt sich leicht vermuthen; insbesondere aber von Pemfflingern rühmt Ferdinand ausdrücklich, daß er „weder Hab noch Gut, weder Gesundheit noch selbst das Leben" geschont habe, um seine Sache zu fördern. Abgesehen davon, daß jener, nebst Gerendi, die eigentliche Seele des ausdauernden Kampfes war, wofür die Gegenpartei alle seine Güter einzog, streckte überdies Pemfflinger auch baares Geld zur Besoldung der Truppen vor und belastete sich dabei, wie es scheint, mit nicht unbedeutenden Schulden. Bereits im Jahre 1529 belief sich die vorgestreckte Summe auf 12,000 Goldgulden, wofür Ferdinand dem Sachsengrafen, in Anerkennung seiner treuen Dienste die Burg Bálványos (neben dem Dorfe Szeretfalva bei Bistritz) und den Kronstädter Zwanzigsten verpfändete [2]). Jene aber fiel schon im Spätherbst 1529 in die Hände des Moldauer Woywoden Peter und auch der Zwanzigste ging verloren, als Kronstadt ein Jahr später sich an König Johann ergab [3]). Dieser doppelte Verlust schreckte indeß unsern Pemfflinger durchaus nicht ab, auch fernerhin alle

---

[1]) Aufmerksam gemacht auf obige Urkunden wurde ich von meinem verehrten Freund Hauptmann Wilhelm Wenrich, welcher zugleich so gütig war, mir eine Abschrift derselben aus seiner Sammlung zu gestatten.

[2]) J. C. Schuller, das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv rc. pag. 12 und 13. Die Höhe der inscribirten Summe ist aus der zweiten, unten mitgetheilten Urkunde zu ersehen.

[3]) Betreffend Kronstadt vide loc. cit. p. 6. Daß die Burg Bálványos am 10. September 1529 bereits in den Händen Peter's war, geht aus folgenden Worten hervor, die er an die Bistritzer schreibt: credimus non vos latere castrum Balvanyos in subditionem nostram a regia Majestate . . dotatum abjecisse et est in potestate domini nostri . . . dat. Baloule fer. 6ta p. f. Natiu. Mar. 1529.

Digitized by Google

seine Thätigkeit der mit tiefer Begeisterung erfaßten Sache zu widmen; Ferdinand aber, um jene Verluste auszugleichen, verlieh ihm durch eine in Innsprnck am 1 Januar 1533 ausgestellte Urkunde die Rodnauer Bergwerke unter folgenden Bedingungen:

1. Den Betrieb der eröffneten sowohl, als auch zu eröffnenden Gruben soll Pemfflinger mit eigenen Kosten bestreiten.
2. Aus den sich ergebenden Gesammteinkünften hat derselbe das Recht, sich vorerst für jene Kosten zu entschädigen.
3. Von dem übrigbleibenden reinen Einkommen, sei's an Gold, Silber, Kammergefäll, oder welchen Namen es sonst führe, bezieht Pemfflinger und nach ihm seine Nachkommen den 4. Theil für alle Zeiten. Träfe es sich aber, daß Ferdinand oder einer seiner Nachfolger auf dem Throne, diesen vierten Theil einzulösen wünsche, so solle an Pemfflinger oder dessen Erbe eine Entschädigungssumme von 150,000 Goldgulden zu zahlen sein.

Diese Schenkung, wie schön und großartig auch immer dem Scheine nach, hatte doch im Augenblick für den Beschenkten nicht den mindesten Werth, weil das verschenkte Objekt, ebenso wie die Burg Bálványos, in den Händen des Moldauer Woywoden sich befand. Dieser Umstand mag Pemfflinger auch bewogen haben, seinen König um eine anderweitige Entschädigung zu bitten, da der seiner Güter beraubte und in der Fremde lebende doch vor allem für seinen täglichen Unterhalt bedacht sein mußte. Abgesehen nämlich von den oben erwähnten 12,000 Goldgulden, von welchen bis zum Jahr 1534 noch nichts zurückerstattet war, hatten die von Pemfflinger binnen weitern fünf Jahren geleisteten Vorschüsse eine neue Schuldforderung von 20,000 fl. gebildet und man muß wirklich staunen, wie es dem heimat- und besitzlosen Manne möglich war, so viel Geld herbeizuschaffen. Zur Tilgung dieser neuen Schuld verpachtete nun Ferdinand, durch eine Urkunde dat. Wien den 11. November 1534, seinem Gläubiger den Zwanzigsten von Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz, sowie die Einkünfte des Hermannstädter Einlösungsamtes, und zwar in folgender Weise. Der jährliche Pacht für die Einkünfte des Einlösungsamtes wurde auf 5000 Goldgulden festgesetzt, deren eine Hälfte an die königliche Kammer abzuführen war, die andere aber zur Tilgung der genannten Schuld dienen sollte. Dabei aber wurde festgesetzt, im Falle durch Kriegsereignisse die Einkünfte des Amtes unter jene Summe herabsänken, solle nicht die Hälfte des Pachtschillings mit 2500 fl., sondern überhaupt die Hälfte des reinen Einkommens an die Kammer abgeliefert werden. Die Mauthgefälle der drei genannten Städte sollten aber vollständig von Pemfflinger bezogen werden. Sowohl jene Verpachtung, als auch diese Inscription

Digitized by Google

hatten so lange zu dauern, bis die Summe von 20,000 fl. vollständig getilgt sei. In Bezug auf die frühere Schuld von 12,000 fl. versprach Ferdinand die Widergewinnung der verpfändeten Burg Bálványos durch den Generalen Kazianer zu betreiben; werde das aber nicht gelingen, so sollten zur Tilgung auch dieser Schuldforderung die verpfändeten Kammergefälle dienen.

Wir lassen nun den Text der beiden Urkunden hier wörtlich folgen.

Nro. 1.

Innspruck, 1. Januar 1533.

Ferdinand verpfändet an Pemfflinger eine Quart des reinen Einkommens von den Rodnauer Bergwerken für 150,000 Goldgulden.

Nos Ferdinandus etc. Memoriae commendamus Tenore praesentium significantes quibus expedit universis, Quod nos confisi de fide et integritate fidelis nostri Magnifici Marci Pemphlinger comitis Cibiniensis Consiliarii nostri, Montanas nostras Radnabanya appellatas in partibus Regni nostri Transsilvanensis existentes, Eidem colendas struendasque duximus dandas et conferendas, conditionibus infra scriptis, Primum ut idem Marcus Pemphlinger hujusmodi culturam, erectionemque Montanarum ipsarum propriis suis sumptibus et impensis facere teneatur, quibus erectis exstructisque universas suas expensas ex proventibus earundem integre excipere possit etvaleat, Deinde post integram rehabitionem suarum expensarum intuitu fidelium servitiorum ejusdem, quae idem nobis et sacrae regni nostri Hungariae coronae summa fide et constantia, neque bonis neque rebus neque corpori neque vitae suae parcens ab initio in haec usque tempora impendit, habentes et rationem damnorum eidem in servitiis nostris existenti ab Johannitis et ab aliis hostibus nostris illatorum, prout aliis nostris literis ipsum superinde assecuravimus, quartam partem universorum proventuum earundem montanarum tam scilicet auri argenti Minerarum Lucri camerae, sive alio quocunque nomine vocitentur, Praefato Marco Pemphlinger ac Joanni filio suo, ipsorumque haeridibus et posteritatibus universis dandam duximus et conferendam, annuentes dantesque et concedentes eisdem haeredibusque ipsorum facultatem potestatemque hanc quartam partem pro se ipsis semper libere absolute, et sine aliquibus ulterioribus expensis suis excipiendi et pro se ipsis retinendi, Si vero successu Temporum

Digitized by Google

hujusmodi quartam partem ab eodem vel suis haeredibus redimere vellemus, vel posteri sive successores nostri Reges Hungariae vellent, Eidem Marco vel suis haeredibus centum et quinquaginta Millia florenorum Auri Hungaricalium dare et solvere teneamur, nostrique haeredes seu successores nostri Reges, quos ad hoc praesentibus obligatos esse volumus, teneantur, qua summa per ipsum Marcum vel haeredes suos a nobis sive haeredibus vel successoribus nostris Regibus rehabita, teneatur idem Marcus et sui haeredes praefatam quartam sine aliqua difficultate remittere, manusque suas ex ea recipere, Assecurantes eundem et suos haeredes eisdemque promittentes, quod ipsos in quieta et pacifica possesione ipsius qnartae intra Tempus rehabitionis praescriptae summae centum quinquaginta Millium flor. auri Hungaricalium tuebimus et manutenebimur, Nec interim ab eo vel suis haeredibus auferri patiemur, vel ad restitutionem illius coartabimus donec integre eisdem de praescripta summa satisfactum fuerit quoad plenum. Immo damus, donamus, assecuramus promittimusque praesentium per vigorem, Quocirca vobis fidelibus nostris universis et singulis futuris nostris Wayvodis, Thesaurarys, aliisque quibuscunque officialibus Regni nostri Hungariae et partium Transsilvanensium eorumque vices gerentibus harum serie mandamus firmissime, quatenus praemissam nostram gratiosam Annuentiam praefatis Marco Pemphlinger ac Joanni filio suo, ipsorumque haeredibus observare observarique facere, neque ipsos vel eorum homines in Montanis praescriptis utcunque turbare molestare seu damnificare audeatis, quin potius eosdem contra quoslibet impetitores in possessione culturaque dictarum fodinarum et proventuum praeditorum perceptione tueri, protegere et manutenere debeatis nostra in persona et auctoritate praesentibus vobis In hac parte attributa, mediantibus. Secus non facturi, praesentibus perlectis exhibenti restitutis, Datum Eniponte in festo circumcisionis Domini anno ejusdem Millessimo quingentesimo Tricesimo Tertio, Regnorum nostrorum Romani Secundo, Reliquorum vero Septimo.

Ex Cancellariae reg. Hung. Aulicae libro regio primo a pag. 196 usque 198.

Digitized by Google

Nro. 2.

Wien, 11. November 1534.

Ferdinand verpfändet den Zwanzigsten von Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und das halbe Einkommen des Hermannstädter Einlösungsamtes an Pemfflinger für 20,000 bezüglich 32,000 Goldgulden.

Nos Ferdinandus etc. Recognoscimus tenore praesentium significantes Quod nos habita ratione servitiorum Magnifici Marci penfflinger Consiliarii et Judicis nostri Regii Cibiniensis, quae nobis et sacrae regni nostri coronae hiis annis in tot rerum et bellicorum tempestatibus summa fide et constantia exhibuit: volentes ipsum, ut dignum est, de solutione omnium pecuniarum, quas ad negotia nostra mutuo dedit, Item de expensis ac damnis et jacturis, quas sub nostra fidelitate fecit et pertulit, Et de debitis nostris omnibus contentum reddere, Vigesimas nostras Brassovienses, Cibinienses, Bistricienses, Item Cementum nostrum Cibiniense pro viginti Millibus flor. Hungaricis, quoad haec summa explebitur, eidem Marco penfflinger, Joanni filio, haeredibusque ipsorum hunc in modum inscribimus et obligamus, ut cementum quidem ipsum in Arendam pro quinque Millibus flor. Hungaricis in singulis annos (sic) habeant: Ita ut principium fiat a primo cemento posthac futuro. Quorum duo Millia quingentos florenos quotanis in Cameram nostram Regiam in termino per Thesaurarium seu Consiliarios camerae nostrae hungaricae designando, reddere et administrare debeant: Reliquum vero in deductionem praescripti debiti viginti Millium flor. idem Marcus Penfflinger seu filius et haeredes sui retineant et percipiant, hoc addimus quod si forte aliquibus annis per bella aut Tumultus intestinos in partibus regni nostri Transsilvaniae Auri permutatio libere exerceri non posset, Et per hoc cementi nostri emolumenta consveta minuerentur, Idem Marcus aut filius et haeredes sui praescriptam summam duorum Millium et Quadringentorum (sic) flor., tanquam cementum ipsum, eo quo diximus modo in Arendam haberent, Solvere non sint obligati, sed totius utilitatis et emolumenti, seu proventus cementi, aequalem partem dimidiam, durantibus hujusmodi temporibus turbulentis, in annos singulos, Servata tum per ipsum Marcum et suos, cum per Camerae nostrae Consiliarios recta ratione et computo solvere debebunt et erunt obligati, Universos autem vigesimarum praescriptarum proventus quousque

Digitized by Google

summa haec debiti viginti Millium flor. explebitur, Sibi ipsis relineant, Ita tamen quod per Consiliarios camerae nostrae hungaricae Notarius seu contrascriba aliquis adhibeatur, Qui de proventibus singulis vigesimarum fidelem et rectam rationem teneant. Praeterea quum Castrum Balwanyos in partibus regni nostri Transsilvanici existens, praefato Marco penfflinger pro duodecim Millibus florenorum hungaricis, mutuo ad nostras et regni nostri necessitates ab eo acceptorum inscriptum et impignoratum fuerit, Mandavimus Magnifico Joanni Koczyaner, Capitaneo nostro generali, ut si commode et citra detrimentum publicum e manibus wayvodae Moldaviensis recuperari illud possit, Eidem Marco Penfflinger pro summa praescripta duodecim Millium florenorum pignoris titulo possidendum assignet, Alioqui si temporis ratio eundem Capitaneum nostrum a castro praedicto Balwanyos cogeret abstinere, dictusque Marcus Penfflinger eam arcem quovis modo assequi non posset, hanc quoque summam duodecim Millium flor. debitis ipsius Marci Penfflinger adjicimus, Ita ut ex dimidia cimenti nostri pensione et ex vigesimis nostris Triginta duo Millia flor. hungaricorum percipere possint, Et interim tam cementum quam vigesimas, eo quo diximus modo inscriptas et obligatas habeat et filius aut haeredes sui habeant. Quos quidem vigesimis et Cementum ab eo aut suis haeredibus non aufferemus neque aufferi patiemur, donec de omnibus debitis praescriptis ex vigesimus et cemento eidem Marco Penfflinger aut filio et suis haeredibus satisfiet. Id quod eisdem per praesentes literas nostras in verbo nostro Regio promittimus. Datum Viennae in festo Beati Martini Episcopi et Confessionis Anno Domini 1534 Regnorum nostrorum Romani quarto, reliquorum vero octavo.

Ex Cancellariae reg. Hung. Aulicae libro Regio primo a pag. 236 usque 237.

Beim Durchlesen obiger Urkunden drängen sich unwillkürlich einige Fragen auf, die wir hier mehr nur andeuten als hinreichend beantworten wollen. Vor allem ist die Frage gerechtfertigt, was unter den Rodnauer Bergwerken zu verstehen sei, die nur mit dem vierten Theil ihrer Einkünfte für eine so ungewöhnlich hohe Summe verpfändet wurden. Sind darunter königliche Bergwerke zu verstehen, oder gibt die Schenkungsurkunde Pemfflingern das ausschließliche Recht des Bergbaues auf Rodnauer Gebiet, mit Aufhebung jedes bis dahin bestandenen Besitzrechtes Einzelner? Soviel

Digitized by Google

die noch wenig aufgehellte Geſchichte der alten Bergſtadt Aufſchluß zu geben vermag, waren in der berührten Zeitperiode, wenigſtens vom Jahr 1520 an, in Rodna keine königlichen Bergwerke, ſondern der Grubenbau befand ſich in den Händen einzelner Privatleute, die meiſtens Biſtritzer Bürger waren. Ueberhaupt lag zu der Zeit, wie aus den betreffenden Urkunden hervorgeht, der Bergbau im Allgemeinen in jener Stadt ſehr darnieder. Im Jahre 1519 finden wir ſogar nur zwei Biſtritzer Bürger Wolfgang Forſter und Johann Lulay, den Jüngern, welche den Bau nachdrücklicher betreiben. Deswegen verlieh ihnen Ludwig II. im genannten Jahr das ausſchließliche Recht des Getränkeverkaufs in Rodnau[4]). Auch waren ſie nicht verpflichtet die gewonnenen edlen Metalle an die königliche Kammer abzuliefern. Da es aber dem Staate daran liegen mußte, den Betrieb des Bergbaues zu fördern und zu heben, jene erſtere Maßregel aber nur nachtheilig wirken konnte; ſo ſchickte im Jahr 1520 Ludwig der II. eine Kommiſſion nach Rodnau, um den Zuſtand der dortigen Werke zu unterſuchen und nöthige Verbeſſerungen zu beantragen. Auf Grundlage des, von dieſer Kommiſſion abgegebenen Gutachtens hob nun der König durch eine Urkunde vom ſelben Jahr die Beſchränkung des Getränkeverſchleißes auf, in der ausdrücklichen Abſicht, dadurch eine größere Anzahl zum Betrieb des Bergbaues anzulocken[5]). Es wurde alſo das Bebauen der alten, und das Eröffnen neuer Gruben Jedermann eingeräumt, mit der einzigen Bedingung, daß das gewonnene Gold und Silber an den königlichen Kammergrafen in Nagy-Bánya abgeliefert werden ſolle. Es erhellt mithin hieraus, daß die Gruben auf Rodnauer Gebiet in jener Zeit Eigenthum von Privatleu-

4) In dem betreffenden Privileg. vom 10. Auguſt 1519 heißt es: „. . . . Id statuimus et ordinauimus vt inposterum in prefato nostro oppido Rodnahanya nemo preter fideles nostros prud. et Circumsp. Wolfgangum Farstor Judicem et Joannem Lulay iuniorem Ciuem Ciuitatis nostre Bistric. aliosque magistros montanisticos . . . officium cauponis exercere queat.“ Und im Freithum Rodnau's 1520 ganz ausdrücklich: „. . . . concesseramus præfatis Volfgango et quondam Johanni Lwlay ut ipsi soli . . . haberent facultatem educillandi vina et cerevisias . . . ea potissimum ratione, quod ipsi soli fodinas illic colere dicebantur.“ Das Original der erſtern Urkunde befindet ſich im Kolosmonostorer Capitel. Das der zweiten im Biſtritzer Magiſtrats-Archiv.

5) „Ex quorum relatu cum cognovissemus nihil posse utilius fieri, quam si montana illic existentia a pluribus colleerentur“ und weiter: jta tamen, ut ipsi oppidani omni diligentia omnique studio cura opera et facultatibus suis veteres fodinas renovare . . . debeant,“

Rodnauer Freibrief vom J. 1520.

Digitized by Google

ten waren; und daß bis zum Jahr 1534 dies Verhältniß sich nicht geändert hatte, dafür sprechen hinlänglich anderweitige Aufzeichnungen. Neben Forster und Lulay erscheinen nämlich in den dreißiger Jahren auch die Familien Eyben und Auer als Besitzer von Gruben; ingleichen der gewesene Stadtrichter Andreas Böchell [6]). Von Kammerbergwerken hingegen findet sich keine Andeutung. Die obige Schenkung an Pemfflinger kann daher nur so gefaßt werden, daß Ferdinand, wahrscheinlich nicht hinlänglich unterrichtet über die Rodnauer Verhältnisse, ohne Berücksichtigung des Privatbesitzes, dem Sachsengrafen das ausschließliche Recht des Grubenbaues auf jenem Gebiete verlieh. Nur so läßt sich dann die Höhe der inscribirten Summe begreifen, welche blos für den Bezug des vierten Theils der reinen Einkünfte, an Pemfflinger oder seine Nachkommen als Ablösung gezahlt werden sollte. Denn das Recht, neben den andern Bergwerksbesitzern den Grubenbau betreiben zu dürfen, brauchte, da derselbe Jedermann freistand, nicht erst besonders an Pemfflingern verliehen zu werden.

Interessant wäre es auch zu wissen, wie hoch sich der Ertrag der verpfändeten Zwanzigsteinkünfte veranschlagen lasse; indeß stehen uns, wenigstens was Bistritz anbetrifft, darüber keine Daten zu Gebote. Ueber den Ertrag des Einlösungsamtes aber, welcher nach der zweiten, oben mitgetheilten Urkunde 5000 Goldgulden jährlich als Pachtschilling abwarf, wollen wir ein Schriftstück, freilich aus dem Jahr 1572 mittheilen, welches besonders für die Kenntniß des damaligen Münzfußes interessant ist. Dieses Kammergefäll war nämlich in dem genannten Jahr an die sächsische Nation verpachtet und der Antheil welcher bei einer Auftheilung den Bistritzern zufiel, läßt sich aus folgender Quittung ersehen:

Wir Joannes Gra, vnd Colman lehrer, radtgeschworne mitburger der stadt Nösen, bekennen hiemitt offentlich, das wir, den heutigen tag, dato dieses briffs, von einem Ehrsamen Weisen radt in der Hermannstadt, am cementgewinn, was auff der Herrn von Nösen, ir gebürendes teill gefallen gewesen, Dukatn Hundertvier vnd vierezig; ieden pro fl. 1 den. 56 gerechnet; facit fl. 224 den. 64 Item feinsilber M. 15 iede Marck pro

---

[6]) Außer mehreren zerstreuten Andeutungen, welche sich hierüber im Bistritzer Magistrats-Protokoll befinden, heißt es in den Untersuchungsakten über Andreas Böchell ausdrücklich, er habe im Jahr 1530 sich in den Schutz des Waywoden Peter begeben und von demselben 200 fl. zu bessern Bearbeitung seiner Grube in Rodnau erhalten. Noch am 15. Sept. 1559 schrieb Königin Isabella an die Bistritzer in einem Briefe: Ea que nobis de Negocio fodine Radnabanya scripsistis, sauenter intelleximus . . . . vos a cultura fodine illius nequaquam cessabitis."

Original dieses Briefes im Bistritzer Magistrats-Archiv.

Digitized by Google

fl. 8 den. 50 facit 127 fl. 50 den. Item in kleiner müncz fl. 7 den. 22 Zu vnsern Henden entpfangen haben. Vber welche Dukatn 144, item M 15 feinsilbers, vnd kleine müncz fl. 7 den. 22 wir an statt der Herrn von Nösen, einen Ersamen Weisen radt in der Hermannstadt, hiemit offentlich quittirn. Zu vrkundt vnd krafft dieses vnsere quitanczbrieffs, mit vnsern gebreuchlichen insigeln verfertigt, und bekrefftigt. Datum in der Hermanstadt, den 3 tag May. Im 1572 Jar[7]).

(*L. S.*) (*L. S*)

Es betrug also der Antheil von Bistritz im Ganzen 359 fl. 36 den. Nimmt man nun an, daß der Ertrag des Einlösungsamtes in demselben Verhältniß unter die sächsischen Stühle aufgetheilt wurde als sie zur Steuer beitrugen, so ergäbe sich die Höhe der aufgetheilten Summe mit 2292 fl. da nämlich Bistritz in jener Zeit zu den Nationallasten im Verhältniß von 4 : 25 beisteuerte. Jene Summe von 2292 fl. dürfte keineswegs den jährlichen Gesammtertrag, sondern nur den eines einzigen Einlösungstermines darstellen; und es käme daher zur Berechnung des jährlichen Einkommens darauf an, wie viele Einlösungstermine es des Jahres gab.

Nach diesen sachlichen Bemerkungen kehren wir zu unserm eigentlichen Zweck zurück. Es war uns nämlich hauptsächlich darum zu thun, durch die beiden Urkunden zu zeigen, daß es dem Könige Ferdinand an gutem Willen nicht fehlte, den vielverdienten Sachsengrafen nicht nur für die Aufopferung seines Vermögens zu entschädigen, sondern auch so reich zu belohnen wie er es verdiente. Aber freilich, so großartig alle diese Schenkungen aussehen, waren sie doch durchaus nicht der Art, um Pemfflingern einen augenblicklichen Ersatz zu gewähren. Nicht nur befand sich um jene Zeit, mit Ausnahme Hermannstadts, ganz Siebenbürgen in den Händen Zapolya's, sondern die Hoffnung auf Widergewinnung des Landes war vielleicht nie geringer, als gerade in den Jahren, wo jene Urkunden ausgestellt wurden. Während also Pemfflinger alles Vermögens baar und heimatlos, in seiner Vaterstadt die letzten armseligen Reste seiner Habe von seinen Gläubigern gepfändet sehen mußte, konnte er selbst weder aus den Rodnaer Bergwerken, noch aus den, ihm verpfändeten Kammergefällen irgend einen Nutzen ziehen. Ueberdies wurde ein Theil jener Schenkungen binnen kurzer Zeit durch Ferdinand selbst wieder rückgängig gemacht, indem

---

[7]) Das Original dieser Quittung befindet sich im Nationalarchiv unter der Nr. 1374.

Digitized by Google

schon am 17. Januar 1535 dieser Fürst in Folge eines Vertrages dem Moldauer Woywoden Peter die Burgen **Bálványos** (dieselbe, die früher Pemfflinger verpfändet war) **Csicso, Kockelburg** und endlich **Bistritz** sammt seinem Gaue überließ. Durch den Besitz von Bistritz fiel aber zugleich auch der von Rodnau und seinen Bergwerken in die Hände desselben[8]). Wie übrigens im Jahr 1536 Pemfflinger von König Ferdinand **Baro in Chychwa (Csicso) et Kykelew (Kockelburg)** genannt werden konnte, vermögen wir nach der eben angeführten Urkunde um so weniger zu begreifen, als Peter in jenem Jahre wirklich noch im Besitz der genannten Burgen sich befand.

Waren, wie wir gezeigt haben, sämmtliche bisher aufgezählte Schenkungen und Inscriptionen an den vielverdienten Pemfflinger in Folge der politischen Zustände Siebenbürgens nur auf dem Papiere vorhanden, so verloren sie vollends auch ihre Rechtsgültigkeit als im Jahr 1538 durch den Großwardeiner Frieden der Besitz unsers Vaterlandes an Zapolya überging. Pemfflinger war damals freilich schon nicht mehr unter den Lebenden, aber sein Sohn Johann, der in beiden Urkunden stets mitgenannt ist, hätte eine genügende Entschädigung wohl beanspruchen können. Ob vor oder nach jenem Zeitpunkt Ferdinand zu einer solchen anderweitigen Entschädigung Anstalten getroffen habe, darüber läßt sich bis jetzt nichts entscheiden.

---

[8]) „Arces Chycho, Kykellen, Balnamios ac civitatem Bistriciensem in partibus regni nostri Transylvan . . . . in manibus ejusdem Petri Vajvodæ de gratia nostrâ speciali relinquimus, absque omni impedimento possidendas. . . . Datum in civitate nostra Vienna in festo b. Antonii Confessoris Anno 1535." conf. Pray Annal. Hung. V pag. 277.

Digitized by Google

Ueberſicht

der

geologiſchen Verhältniſſe Siebenbürgens.

Von

Ami Boué,

Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. — Ein Abſchnitt aus deſſen Coup-d-oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmaros, la Transilvanie et certaines parties de la Hungrie.

Aus dem Franzöſiſchen von J. L. Reugeboren.

In dem Momente, wo die k. k. geologiſche Reichsanſtalt in Wien die Erhebungen der geologiſchen Verhältniſſe auch unſers Vaterlandes nun in Angriff genommen hat, und da bei dem Eifer, mit welchem dieſe Anſtalt ihre Arbeiten fortſetzt, zu hoffen iſt, daß dieſelben bald zum Abſchluſſe gelangen und die Reſultate der in dem geſammten Kaiſerreiche gemachten Erfahrungen in nicht ferner Zeit der Oeffentlichkeit werden übergeben werden, dürfte es nicht unintereſſant ſein, Kenntniß davon zu erhalten, wie weit die geologiſche Erforſchung des Vaterlandes im Allgemeinen bis zu dieſem Zeitpunkte gediehen war; — es dürfte alſo jeder hieher einſchlägige Verſuch dem Freunde unſerer Landeskunde willkommen ſein.

Herr Ami Boué, gegenwärtig Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien, unermüdeter Beobachter und bewanderter Geognoſt hatte zum größten Theil auf Grund der Reiſejournale des Herrn Lill v. Lilienbach[1]) die hier in Ueberſetzung folgende Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe Siebenbürgens in einem Aufſatze veröffentlicht, welcher unter dem Titel: „Coup-d'oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmaros, la Transilvanie et certaines parties de la Hongrie, redigé en grande

partie d'après les journaux de voyages de feu M. Lill de Lilienbach im ersten Bande der Memoires de la Societe geologique de France, Paris 1833 (in quarto, S. 215 bis 235) erschienen ist. Seit Lill v. Lilienbach besuchte Herrn Boué selbst und etliche Jahre nach ihm Herr Paul Partsch — dieser Letztere auf längere Zeit — unser Vaterland, um geognostische Erhebungen über dasselbe anzustellen. Die Resultate der Reise von Herrn Partsch haben nicht veröffentlicht werden können, weil der gelehrte Reisende längere Zeit nach seiner Rückkehr nach Wien überhäufter Dienstgeschäfte wegen am k. k. Hof-Mineralien-Kabinet nicht dazu kommen konnte das Beobachtete in einem geognostischen Gemälde zusammen zu stellen, in der Folge der Zeit aber die Frische der Eindrücke, die er von der Reise allerdings mitgenommen, ihm, wie er selbst bei verschiedenen Gelegenheiten gegen Freunde geäußert, verloren gegangen war. Bei dieser Sachlage mußte man Herrn Boué großen Dank wissen, daß er mit Hilfe der in seinen Besitz gekommenen Reisejournale des für die Wissenschaft viel zu früh verstorbenen Herrn Lill und seiner eigenen Beobachtungen in dem angeführten Aufsatze eine Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Landes gegeben hat.

Der Uebersetzer glaubt bei Uebertragung jenes Theils des „Coup-d'oeil etc.", welcher Siebenbürgen bespricht, keine überflüßige Arbeit besonders auch deshalb vorgenommen zu haben, weil die erwähnten Memoires, welche denselben schon im Jahre 1833 brachten, in Siebenbürgen selbst, so zu sagen, unbekannt sind und sonach auch die Landeskinder, welche sich für geognostische Studien über das Vaterland interessiren, von der Zusammenstellung des Herrn Boué ohne Kenntniß geblieben sein würden [2]).

Der Uebersetzer wird in den beigefügten Noten, obgleich die Resultate der in diesem Sommer*) durch die k. k. Herrn Geologen Ritter v. Hauer und Baron Richthofen gemachten Erhebungen ihm theilweise bekannt sind, hier in keiner Art vorgreifen, indem es ihm räthlicher scheint, die Darstellung der geologischen Gesammtverhältnisse unsers Vaterlandes nach dem Abschlusse der begonnenen Erhebungen abzuwarten, als hier einige bis jetzt jedenfalls nur vereinzelte Daten aus dem noch nicht vollendeten neuen Ganzen gleichsam nur herausgerissen, mitzutheilen. Dagegen hofft er sowohl aus den Reisejournalen des Herrn Lill, als auch aus dem des Herrn Partsch, das ihm ebenfalls zur Benützung vorliegt, manche interessante Specialität gelegenheitlich mittheilen zu können.

Es sei hier noch gestattet der geognostischen General-Karten über Siebenbürgen in einigen Worten Erwähnung zu thun. Den ersten Versuch zu einer geognostischen Karte von Siebenbürgen verdanken wir Ehrenreich

*) 1859 nämlich.

Fichteln, wenngleich seine Karte bloß die Salzverhältnisse des Landes darstellt; — sie war das Resultat seiner Forschungen über die Verbreitung des Salzes in Siebenbürgen, sie ging demnach aus selbst eigener Anschauung der Verhältnisse über das Vorkommen und die Verbreitung dieses ökonomisch und technisch so hochwichtigen Minerals im Lande hervor. Fichtels Salzkarte beschränkt sich übrigens nicht auf Siebenbürgen, sondern umfaßt auch die salzführenden Theile der Walachei, Moldau und Galiziens.

An Fichtels Salzkarte reihet sich der Zeit nach der Versuch des französischen Gelehrten F. S. Beudant zugleich mit der cartographischen Darstellung der geognostischen Verhältnisse Ungarns auch eine Darstellung derselben Verhältnisse in dem angrenzenden Siebenbürgen zu geben; — er rechnete wie es scheint, wie es so gerne bis in die neueste Zeit auch andern ausländischen Gelehrten beliebt hat, Siebenbürgen zu Ungarn. Beudant kannte Siebenbürgen nicht aus eigener Anschauung und seine geognostische Karte von diesem Lande stützt sich auf Daten, welche von andern Gelehrten und von den Montanisten gesammelt worden waren.

Mit zusammenhängenderen und neuern Daten in der Hand — den von Lill und von ihm selbst im Lande gemachte Beobachtungen — ging Herr Ami Boué an das Werk eine geognostische Karte von Siebenbürgen zu entwerfen; seiner Umsicht gelang es ein um vieles genaueres Bild der geologischen Verhältnisse des Landes in eine unstrafirte Post- und Straßenkarte desselben einzutragen.

Eine Revision und theilweise Correctur erhielt diese Karte einige Jahre nachher durch die Eintragung der Beobachtungen, welche Herr Partsch während seines mehrmonatlichen Aufenthaltes und Herumreisens im Lande zu machen Gelegenheit hatte. Neuere Correcturen der Karte und zwar unter der Leitung des damaligen Vorstandes des k. k. montanistischen Museums und derzeitigen Directors der k. k. geologischen Reichsanstalt Herrn Wilhelm Haidinger veranlaßten die aus den 1830ger Jahren datirenden geognostischen Arbeiten des damaligen siebenbürgischen Provinzial-Marktscheiders Johann Grimm, dessen Bemühungen die Nagy-Ager montanistische Schule zur Heranbildung tüchtiger junger Bergleute und Bergwerks-Unterbeamten ihr Entstehen verdankt, und die von den Bergämtern und den das Land dienstlich bereisenden Montanisten an das montanistische Museum eingesendeten geognostischen Handstücke. Seitdem waren die Herren Michael Bielz und Michael Ackner und in neuester Zeit die Herrn Daniel Czekelius und Albert Bielz, dann Herr Dr. Wilhelm Knöpfler, k. k. Kreisphysikus in M.-Vásárhely, auf Grundlage der von ihnen weiters gemachten Beobachtungen bemüht, die geognostische Karte Siebenbürgens mehr und mehr zu rectificiren und nach Möglichkeit das Bild der Natur selbst näher zu bringen[3]).

Digitized by Google

Nach diesen einleitenden Worten gehen wir zu den Mittheilungen des Herrn A. Boué selbst über, derselbe schreibt:

Siebenbürgen ist ein großes Tertiär-Becken, dessen welliger Boden eine absolute Erhebung von 500 bis 1000 Fuß haben kann, und das nichts anders als ein zum ungarischen Becken gehöriges Anhängsel ist. Die Verbindung zwischen beiden bildet sich im äußersten Nordosten dieses Landes durch das Szamos-Thal; von einer andern Seite trennten sich die Becken von Siebenbürgen und Ungarn nur durch kleine Erdzungen östlich von Klausenburg, sowie zwischen Kosova und Dobra und selbst bei dem eisernen Thor zwischen dem Thale von Hatzeg und den Thälern von Bistra und des Temesch im Banat. Von einer andern Seite tritt derselbe Umstand für das walachische Becken in der Richtung des Passes oder des niedern Bergrückens Ojtos und selbst in der Nähe der Spalte des rothen Thurmes ein.

Die große Kette von Fogarasch, welche die Südseite des siebenbürgischen Beckens begränzt, ist durch krystallische Schichten gebildet, besonders von Glimmerschiefer und einigen Hornblendefelsarten. Sie beherbergen Metalle, wie uns die Beobachtungen des Herrn Lill lehren [4]), die um so viel werthvoller, als diese wilden Gebirge schwer zu besuchen sind.

Ein großes Terrain von Glimmerschiefer bildet zum Theil die westliche Kette Siebenbürgens; es dehnt sich bis in das Banat aus, während ähnliche Felsarten in Verbindung mit undeutlichen Gneißen, einigen Hornblendefelsarten und einigen Kalklagern auf der Gränze gegen die Moldau die Verlängerung der primären Kette der Bukowina bilden.

Das Terrain, welches überall unmittelbar auf den alten Boden folgt, ist der Karpathensandstein; diese große Ablagerung geht aus der Marmarosch nach dem mitternächtlichen Siebenbürgen hinein, während gleichzeitig ähnliche Ablagerungen auf der mitternächtlichen Seite der Karpathen sich von der Bukowina nach der Moldau und im ganzen östlichen Siebenbürgen in der Länge ausdehnen.

Dieser Sandstein bildet für sich schon die Berge, welche den südöstlichen Winkel Siebenbürgens von der Moldau und Walachei trennen. Man findet ihn wieder am Fuße der Fogarascher Kette und besonders im südwestlichen Winkel dieses Landes, in der Nähe der banater Gränze [5]). Von da, unter dem Tertiärboden fortgehend bildet er endlich im Norden der Marmarosch bis über den Aranyos hinaus eine große Ausdehnung von Bergen, in welchen er bisher stets als Grauwacke beschrieben worden ist.

Wie in den Karpathen stellt diese Formation in Siebenbürgen verschiedene Massen dar; so scheinen die untern Partien im Norden dieses Landes vorzuwalten und sie bilden den Centralknoten der Gebirge an den

Ufern des Aranyos, während um diese letztere Gruppe ein ausgedehntes System von Agglomeraten und Breccien- oder Nummuliten-Kalken sich befindet, welche dem eigentlichen Grünsande angehören. Dieses letztere System ist besonders im Süden von Kronstadt äußerst entwickelt [6]), wo es beträchtliche Gebirge bildet, die sehr emporgetrieben und an die Seite der krystallinischen Schiefer der Kette von Fogarasch angesetzt sind.

Die Einzelnheiten und die Uebersichten, welche Herr Lill von diesem Gegenstande gibt, sind ganz neu und führen uns durch die Mächtigkeit der Kalklager, die darin angegeben ist, in die Alpen zurück. Es haben dort ungeheuere Bewegungen stattgefunden; man erkennt die Anzeichen von einigen großen Revolutionen oder von einigen Erhebungen der Gebirge, und in Berücksichtigung der Wiederanfrichtung der Schichten mußten diese Anhäufungen von Trümmern in der Folge die Wirkungen einer andern Catastrophe erfahren, welche nicht minder furchtbar gewesen.

Dieselben Conglommerate und kalkigen Felsarten wurden von Herrn Lill auf der Gränze der Moldau und im Norden von Siebenbürgen auf bisher noch von keinen Geologen besuchten Punkten wiedergefunden. In diesen Massen befinden sich Gryphaea columba und Hippuriten [7]).

Im Südwesten von Siebenbürgen endlich befinden sich mehrere Lokalitäten, wo sandige, conchylienführende Schichten, ganz ähnlich denen der Gosau in Ober-Oesterreich sich vor den letzten Ausläufern abgelagert haben.

Drei Oertlichkeiten wurden von den Herrn Fichtel und Partsch und von mir studirt, und es sind wahrscheinlicher Weise noch mehrere zu entdecken [8]), denn der Tertiär-Boden Siebenbürgens ist größtentheils aus grobsandiger oder aus lehmiger Molasse gebildet, je nach den Lokalitäten. Die Massen der erstern Molassenart sind durchaus im Nordosten und Südwesten des Landes abgelagert und diese ganze Ablagerung verbindet sich mittelst des Szamos-Thales mit der ausgebreiteten Zone der lehmigen Molasse, welche besonders die West-Gränze Siebenbürgens umrandet und sich aus Ungarn in das Banat verlängert.

Dieses Terrain umfaßt große Massen von Lehm, mehr oder minder rein oder mergelig, welche Salz oder Gyps führend sind oder selbst Bänke von Salz, selten von Gyps einschließen. Es ist, mit einem Wort, dieselbe Ablagerung, wie in Galizien und man findet sie auch noch in dem kleinen Becken der Marmarosch. Sie ist es, die hier und dort mehr oder minder zahlreiche Teiche oder Tümpel erzeugt, indem sie den Abfluß des Regenwassers verhindert.

Bis jetzt sind in den salzigen Ablagerungen Siebenbürgens nur bei Korond Conchylien gefunden worden, aber die bituminösen Hölzer und

Digitized by Google

und selbst die vegetabilischen Eindrücke sind dort häufige Vorkommnisse. Born erwähnt auch Conchylien im Salze der Marmarosch.

Die Arbeit und die Karte Fichtels geben den größten Theil der am meisten salzführenden Orte, so wie jener Punkte an, wo die zahlreichen Salzquellen zu Tage treten, und seine Mittheilungen (Angaben) zeigen sehr gut die Beziehungen (den Zusammenhang) des Salzterrain mit jenem der Walachei, der Moldau und Galiziens, während die Journale des Herrn Lill uns genaue Einsicht in die Lage und Structur dieser merkwürdigen Ablagerungen verschaffen. Dieser letzte Gelehrte ist besonders belehrend über deren innige Bodenverbindung mit der Formation der trachytischen Conglommerate des östlichen Siebenbürgens und besonders mit einem trachytisch-bimssteinartigen, umgewandelten Aggregat, einer Ablagerung, die fast über ganz Siebenbürgen verbreitet ist und selbst in der Marmarosch vorkommt.

Diese letztern Felsarten sind sehr merkwürdig, sowohl wegen ihrer vollständigen Stratification und der darin vorkommenden Blätterabdrücke von Dikotylebonen als auch wegen ihrer äußern Aehnlichkeit mit grüngefleckten Kreide-Mergeln oder mit Magnesia. Diese zerriebenen weißen Bimssteine mit Lagen von Glimmer und Hornblendekrystallen bieten jederzeit mehr oder weniger ausgezeichnete Trümmer von Trachyt oder von zersetztem und oft genug grünlichem Feldspathe dar; sie finden sich in dem Becken der Marmarosch, des Altflusses und selbst des Szamos und stammen ohne Zweifel von der großen Gruppe der trachytischen Gebirge des östlichen Siebenbürgens her.

Wenn die Molaß-Ablagerungen in Siebenbürgen nicht conchylienführend sind und nur hier und dort einige gemischte Lager von See- und Süßwasser-Conchylien oder einfach nur Süßwasser-Conchylien enthalten [9]), so sind sie dagegen im südlichen und westlichen Theile des Landes mit Straten bedeckt, welche sehr reich an Marinen-Conchylien sind, die zum Theil von Fichtel abgebildet wurden. Im Süden bestehen sie besonders aus quarzig-glimmerigen hier und da conchylienführenden Sanden, die zum Theil von sandigen durch Fossilien versteinten Kalken überdeckt werden, wie im südwestlichen Theile des Landes; selten schließen diese Sande ein Gemenge von Meer- und Süßwasser-Conchylien ein und im Allgemeinen haben alle diese Fossilien gleichwie jene Oesterreichs und Ungarns mehr Analogie mit denen von Bordeaux als mit denen aus andern europäischen Becken [10]).

Ein letzter Zug der Aehnlichkeit zwischen dem Tertiär-Terrain Ungarns und Nieder-Oesterreichs und dem von Siebenbürgen ist das Vor-

Digitized by Google

handensein von Agglomeraten und von Kalken mit Nummuliten und Korallen in diesem letztern Lande[11]).

Diese quaternäre Ablagerung bedeckt den subappeminen oder salzführenden Boden, und ist von demselben nur durch die oben erwähnten Sande und sandigen Kalke getrennt. Sie ist nur als ein kleiner Fetzen im Süden Siebenbürgens vorhanden, wie z. B. in der Nähe des rothen Thurm, vielleicht zwischen Illyefalva und Arapatak ꝛc.), während sie im Ueberflusse im Westen, Südwesten und Nordwesten von Klausenburg verbreitet ist, längs der Schiefer-Kette des westlichen Siebenbürgens, im Norden dieser letzten Hauptstadt; sie bildet sogar einen geraden Saum, und stellt für sich allein ziemlich große Berge zwischen Illonda, Dalmar und dem Berge Brosa dar.

Fichtel hatte auch die Fossilien dieser Felsarten gut studirt, und hat daraus die Muscheln und die enormen Austern sehr gut abgebildet, welche hier und dort auf dem Boden zerstreut bleiben, in Folge ihrer Lostrennung von dieser Ablagerung, die manchmal nur von geringer Mächtigkeit ist. Um kurz zu sein: er glaubte, daß in Siebenbürgen die Conchylien-Ablagerungen sich niemals über einem Niveau von 80 Toisen über der Ebene vorfänden (Siehe sein Werk S. 106[12]).

Alle Tertiär-Ablagerungen Siebenbürgens gehören demnach zum Subappennin- und Quaternären-Terrain oder zu der 12., 13. und 14. Epoche des Herrn Deshayes. Die Alluvionen (Diluvium), welche sie überdecken, sind nur im Altbecken beträchtlich, wo sie besonders Kieselgeschiebe und grober Sand (Grus) sind, während sie an andern Orten mehr schlammige Thone, zum Theil mit Kieselgeschieben sind, und besonders die dicken Massen in der untern Partie des Laufes der großen Flüsse, wie an den Ufern des Szamos.

Das Phänomen der erratischen Blöcke kommt in Siebenbürgen eben so wenig als in Ungarn und Galizien vor, obgleich große Anhäufungen von abgerundeten Kieselfelsstücken vorhanden sind, deren Bildung besondere Bewegungen der Gewässer oder Revolutionen über den gewöhnlichen Gang von Naturphänomenen in Anspruch nehmen mußte.

Die Porphyre Siebenbürgens begreifen zwei Reihen von Felsarten, nämlich die sienitischen oder amphibolitischen, und weniger häufig die pyroxenen oder uralitischen (Rose) Porphyre und die quarzführenden Porphyre. Alle diese verschiedenen Massen finden sich nur auf zwei Partien des Landes zusammen angehäuft, auf der Grenze dieses Landes und der Marmarosch; sie bilden eine Kette, welche sich von 2000 bis auf 5000 Fuß erhebt, und steigen hie und da aus der Mitte der großen Masse des Karpathensandsteines des Südwesten Siebenbürgens hervor.

Digitized by Google

Diese Felsarten scheinen zu verschiedenen Epochen aus dem Boden hervorgetreten zu sein, aber wie in allen vulkanischen Gegenden ist es sehr schwer, um nicht zu sagen unmöglich, ein genaues Alter einer jeden Masse anzugeben. Nichtsdestoweniger sind in jeder Gruppe einige Charaktere, welche wenigstens auf zwei von einander verschiedene Zeitepochen hindeuten. So würde im Norden Siebenbürgens der rein quarzführende oder der amphibolitische Porphyr jünger erscheinen als der sienitische, der daselbst fast ausschließlich der erzführende ist.

Was die Unterscheidung des amphibolitischen und pyrorenen Porphyrs anbetrifft, so ist dieselbe eine Lächerlichkeit, seit man Proben hat, wornach die Bildung des Amphibols und des Pyroren accessorischen Umständen (Verhältnissen) zuzuschreiben ist, welchen beinahe dieselben Elementar-Bestandtheile unterworfen waren. In der That sieht man dabei diese beiden Minerale, wechselweise so zu sagen, aus einer Masse oder aus einem Flusse oder aus einem Bodensatz in einander übergehen, wie das bei Kapnik sehr leicht wahrnehmbar ist.

Im Südwesten Siebenbürgens ist derselbe Unterschied zu machen, jedoch mit der Abweichung, daß die Metallbildung manchmal auch in den rein quarzführenden Porphyren statt gefunden hat, wie z. B. bei Verespatak, und daß die Mandelsteinfelsen daselbst häufiger sind, als im Norden, und mehr an die pyrorenen Felsarten gebunden erscheinen dürften.

Die metallführenden Impregnationen sind allenthalben derselben Art, und zeigen uns eine Menge Modifikationen; ihre Extreme sind auf einer Seite eine Felsart durchdrungen mit Kiesel und durchkreuzt mit einer Menge fast unsichtbaren Spalten, hie und da metallführend, wie z. B. bei Nagy-Ag; auf der andern Seite eine Felsart mit mehr anhaltenden, im gewissen Sinne regelmäßigeren Klüften, mehr oder minder reich an abbauwürdigen Stoffen, — während an ihren Seiten die Felsart von Nutzen aus kleinen Fäden durchkreuzt ist ganz ähnlich den Klüften, ist dieselbe im Innern voll Drusen und von einer größern oder geringern Menge Mineralien impregnirt, wie zu Nagy-Ag.

Es ist unnöthig zu wiederholen, daß dieß das Lager des Goldes, des Tellurs, der goldführenden Schwefelkiese, der silberhaltigen Bleiglanze, des geschwefelten silberhaltigen, haarförmigen Antimons ꝛc. ist; was aber wichtig ist zu bezeichnen, das sind die sauren Entfärbungen, denen die Porphyrmassen unterworfen gewesen sind in der Nachbarschaft der Partien, welche von den metallischen Sublimationen durchdrungen wurden. In dieser Beziehung schmeichelte ich mir, daß meine Notizen, vereinigt mit denen des Herrn Lill nicht ohne einiges Interesse werden gelesen werden, und das Anziehende dürfte sich noch vermehren durch die Einzelheiten, welche

Digitized by Google

wir über die deutlichen von den Karpathensandsteinen erlittenen Umwandlungen geben. In der That diese letzteren Felsarten sind nicht nur entfärbt und hie und da gefrittet, sondern oft sind auch die Mergel in jaspisartige Felsarten verwandelt, wie der Lias neben dem Basalt in Irland (Lapos-Bánya).

An andern Orten umschließt der Porphyr Fragmente von Sandstein, von Mergel oder von Thon, wie der Basalt, welcher in Deutschland den bunten Sandstein durchsetzt (Nagy-Bánya), und es ist nicht Noth zu sagen, daß diese Brocken (Trümmer) mehr oder weniger modificirt sind.

Endlich nehmen die Karpathensandsteine selbst hie und da an der Metallimprägnation Theil (Lapos-Bánya), und da die Umwandlung bis zu einem hohen Grade getrieben war, so nehmen diese secundären Felsarten ganz besondere Charaktere der Textur und der Porosität an; unter dieser Beziehung muß man unsere Beschreibung der Umgebungen von Verespatak beurtheilen und im Allgemeinen die des ganzen Saudterrain, das sich in der Nähe der Porphyre in Siebenbürgen befindet. Dann wird man es begreifen, warum gerade die berühmtesten Geologen so lange Zeit Sandsteine aus einer so neuen Secundär-Epoche für Grauwacken oder für ein intermediäres Terrain gehalten haben.

Wie in den Apenninen war der Karpathensandstein hier und dort einer großen Umwandlung durch Feuer unterworfen, welches langsam gewirkt und die Felsen verhärtet oder aber die Elementartheile derselben gezwungen hat, entweder im Ganzen oder nur theilweise ein halb krystallinisches Gefüge (Struktur) anzunehmen. Die geschichteten Thone wurden grobe Schiefer oder Arten von Kieselschiefer; manchmal setzten sich daselbst sogar dünne Schichten von Zinnober an, wie bei Dumbrava, während in den Alpen die Nachbarschaft der Serpentine die Veranlassung zur Bildung von gediegenen Kupfer wurde. Die Mergel sind in jaspisartige Felsarten oder in sehr grobe Schiefer übergegangen, und die Sande haben Modifikationen erlitten, deren äußerste Grenze ein Quarzit oder ein quarziger Sandstein voll Quarzdrusen ist.

Diese Thatsachen aus Mißtrauen gegen neue Ideen, oder aus Furcht vor plutonischen Uebertreibungen ableugnen wollen, ist wahrlich die Augen der Evidenz verschließen; denn bei Nagy-Bánya und bei Felsö-Bánya ist es für jeden leicht sich zu vergewissern, daß die wahrhaftigen Succoiden-Felsarten der Karpathen die Porphyre umgeben oder bedecken und sich in diese Massen verwickeln, die sie deutlich bei Lapos-Bánya abschneiden. Sodann geht man von diesen Felsarten durch unfühlbare Uebergänge zu jenen über, welche die Porphyre im Südwesten Siebenbürgens umschließen, und welche mit goldführenden Kiesen versteint sind, wie bei Verespatak. An

Digitized by Google

diesem Orte schließen sie sogar bituminöses Holz ein und der Porphyr ist als Stock oder mit einer Masse der bizarrsten Trümmer aus der Erde hervorgedrungen.

Man muß es ein für alle Mal anerkennen: bisher wies die Reihe der plutonischen Ablagerungen eine große Lücke zwischen den spätern Pyroxen-Porphyren in dem alten Steinkohlen-Terrain und den Trachyten auf; die flönitischen und quarzigen, oft gold- oder wenigstens metallführenden Porphyre haben diese Lücke ausgefüllt, und indem sie auf den Grünsand folgen, so dienen sie zum Beweise, daß die Natur in allen Epochen sowohl durch Feuer als durch Wasser thätig gewesen ist.

Die Felsarten, welche man so lange Zeit für intermediäre gehalten hatte, sind aus der Kreideperiode: das ist die neue Wahrheit, an deren Begründung, wie man nicht vergessen darf, Hr. Partsch einen großen Antheil gehabt hat.

Hier ist der Auszug aus einem Briefe, welchen Hr. Partsch am 29. September 1827 an mich geschrieben hatte: „Nachdem ich zehn Monate in Siebenbürgen gewesen bin, erlauben Sie mir, daß ich nachstehende Bemerkungen über Ihre geognostische Karte dieses Landes mache. Der primäre Boden hat mir an den nördwestlichen und südwestlichen Grenzen des Landes mehr ausgedehnt erschienen. Die Felsarten der Umgebungen des Bihar sind die einzigen, die ich als Grauwacke habe ansehen können. Die sandigen Felsarten in dem goldführenden Distrikte von Abrud-Bánya, auf den nördlichen Grenzen des Landes, nahe bei Olah-Lapos-Bánya und jene im Südosten, in der Nähe des Ojtos-Kegels haben mir einfach secundärer gewöhnlicher Karpathensandstein geschienen, in welchem sich Kalklager befinden, die man in den intermediären Boden klassificiren wollte. Diese Art der Anschauung erklärt allein die Anwesenheit von Stämmen von Dicotyledonen in den eigenthümlichen Felsarten von Verespatak, — die besondern Fossilien dieses Sandsteines bei Vidra (Kis-Aranyos) am Aranyos (Siehe das Werk von Fichtel Vol. I. p. 56). — die Menge der untergeordneten Mergelschichten, ihre zahlreichen Eindrücke von Vegetabilien und das so frische Ansehen der Conchylien einiger dem Sandstein untergeordneten Kalke. Andererseits hat mir das ganze Mittlere des Landes oder das Salzterrain, welches von den Herren Schindler und Beudant ꝛc. in den Karpathensandstein verlegt worden war, dem Tertiär-Boden oder der Molasse angehörig geschienen."

Auf diese Weise gibt man sich Rechenschaft über den Charakter unserer siebenbürgischen Porphyre, welche, ohne von fragmentären oder porösen Eruptionen des Trachytes begleitet zu sein, doch unter den quarzführenden oder quarzlosen Porphyren einige Charaktere haben, welche Herr

Beudant zu einer Zeit glaubte, für den Trachyt aufbewahren zu können.

Hr. Beudant selbst gesteht, daß die mineralogischen Charaktere von keinem Nutzen sind, um die Trachyte selbst von den ältern Porphyren zu trennen; so ist es unmöglich auf mineralogische Weise von diesen letzteren Felsarten gewisse trachytische Felsarten mit Quarz oder mit Granaten zu unterscheiden, wie jene von Szt.-Kereszt, von Leßna, von Nagy-Mihaly im Zempliner Komitate ꝛc. So ist es auch mit gewissen Trachyten mit Actinot im Nordwesten von Pest oder mit gewissen prismatischen trachytischen Felsarten von Zithua, zwischen Schemnitz und Hodritsch.

Wenn andererseits die Porosität; der glasige und rissige Feldspath und die rauhe oder entfärbte Natur der Masse den Trachyt charakterisirt, so wäre man verbunden, in diese Klasse viele goldführende Porphyre zu setzen, und besonders fast alle Porphyre der zweiten großen secundären Eruption, welche auf die Ablagerung des secundären rothen Sandsteines gefolgt ist. So würden denn viele Porphyr-Kuppen in Sachsen, in Böhmen und Schottland, in Frankreich u. s. w. Trachyte sein; denn, wie Hr. Beudant leugnen, daß „diese Felsarten niemals weder poröse noch schlackig" sind (Siehe Reise in Ungarn Vol.. III., S. 542), dieses ist so viel, als gestehen, daß man sie nicht sorgfältig geprüft hat. Dieses ist: sich der Einsicht verschließen und den berühmtesten Geologen widersprechen.

Von allen trachytischen Produkten sind es nur die gut charakterisirten Bimssteine, welche man in den secundären Porphyr-Ablagerungen nicht wieder findet. Daraus folgt, daß man schon sehr erstaunt sein müsse, darin auch glasige Felsarten, Retinite und feste Perlsteine zu sehen (Arran. Trebischthal); aber noch mehr, die Bimssteine könnten in diesen alten vulkanischen Produkten vertreten (repräsentirt) sein, die zum großen Theil submarin und durch gewisse Trippel-Felsarten mit Sandsteinen verbunden sind. Es ist ganz natürlich, daß submarine feurige Ablagerungen mehr fest, weniger aufgetrieben, weniger häufig glasig und von einer geringern Quantität von Trümmern begleitet, weniger gut angehäuft seien, als die feurigen Ablagerungen, welche auf dem festen Lande oder in der Nähe der Oberfläche des Wassers statt gehabt haben.

Ferner, Niemand hat die Beobachtung genau gefunden, daß die Porphyre in der Nähe der Trachyte ein besonderes Ansehen annehmen, in Folge einer von einigen Geologen ganz willkürlich (beliebig, gratuitement) angenommenen Modifikation, oder daß die Kristalle des Feldspathes glasig und rissig geworden wären. Herr Beudant, die Nichtigkeit der voranstehenden Charaktere zur Unterscheidung beider Ablagerungen anerkennend, mochte doch feststellen, daß „das trachytische Terrain beträchtliche Massen bilde

Digitized by Google

unabhängig von Formationen einer andern Natur", während die secundären Porphyre in ihren Lagerungen und in ihrer Menge auf das Engste der Formation des Sandsteines verbunden sind (Vol. III. S. 542).

Herr Beudant ist noch im Irrthume über diesen Punkt; denn es gibt sehr viele Beispiele von großen Porphyr-Massen eben so unabhängig vom Sandterrain oder primär wie der Trachyt. Die Gebirge der Estrella, die Porphyre von Florenz, des Erzgebirges, von Schottland ꝛc sind Beispiele hievon. Uebrigens finden sich Trachyte eben so gut in Verbindung mit Tertiär-Boden, sei es durch ihre Gänge, oder durch ihre Conglomerate wie der Porphyr mit secundären Sandsteinen verbunden ist; Zeuge hiefür der Mont Dore, die Umgebungen von Cilli in Steiermark und gewisse Punkte Ungarns, die Herr Baudant selbst beschrieben hat.

Nachdem das Unzureichende der von Herrn Beudant aufgestellten Unterschiede gezeigt worden ist, muß man mit den Herren v. Humboldt und Burkhardt schließen, daß jede mathematische Abgrenzung zwischen beiden Arten der Ablagerung unmöglich oder ungewiß ist, wenn sich die eine an der Seite der andern befindet, und daß sich selbst in diesem Falle mineralogische Uebergänge aus dem Porphyr in den Trachyt bilden, wie zum Theil nahe bei Schemnitz. Es ist mit einem Worte dieselbe Schwierigkeit, welche die Trennung einiger Laven verschiedenen Alters darbietet, wenn sie über einander gelagert sind.

Kein mineralogischer Charakter von Geltung unterscheidet mithin ihre Felsarten (Porphyr und Trachyt); nur ihre äußersten Varietäten kontrastiren; man muß sich daher auch beeilen die Zweifel zu beheben, die ohne Aufhören von den ungarischen Geologen und Bergleuten wieder auftauchen, welche mit dem Buche des Herrn Beudant in der Hand nicht wissen, wie sie seine klassificirenden Prinzipien anwenden sollen.

Nach Herrn Lill's und meiner Ansicht würden in Siebenbürgen nur im östlichen Theile echte Trachyte auftreten, während Herr Partsch damit noch, versteht sich aus Ursachen der mineralogischen Beziehungen, gewisse Massen von Verespatak, von Offenbanya, von Nagy-Ag, von Deva und von Dees zu verknüpfen scheint. Nach meiner Ansicht gehörten nur die große Kette des Kalinau und der Hargitta-Berge jenrigen, während der mittlern und neuern Tertiär-Periode zu Tage getretenen Eruptionen an.

Man wird aus meinen Bemerkungen über diese Kette sehen, daß sie vorwaltend aus trachytischen Agglomeraten, welche enorme Erhöhungen umgürten, oder hie und da aus trachytischen Flüssen (coulées) besteht. Man wird daselbst auch Lokalitäten mit trachytischen Porphyren angegeben finden, die hinlänglich quarzreich sind, um als Mühlsteine gewonnen zu werden; man wird nicht ohne Interesse alles das lesen, was wir, Herr

Digitized by Google

Lill und ich über die Art Solfatara „Büdöshegy“ und die Crater sammeln konnten, die sich in dem mittäglichen Ausläufer (Extremité) dieser Kette finden [13]), welche eine gänzlich aus sehr schönen Trachyten zusammengesetzte Partie ist.

Die alte Thätigkeit dieser vulkanischen Schlünde ist noch bezeugt durch die mächtigen Ablagerungen von sehr recenten Bimsstein-Aggregaten, welche das ganze Thal des Maroschflusses im Szekler-Lande bedecken, und nur von sandigen Alluvionen der Flüsse wieder bedeckt sind. Theile von Vegetabilien und selbst opalisirte oder verkieselte Hölzer sind in diese Conglomerate eingebacken, wie man dies besonders nahe bei Toplitza an dem Marosch-Flusse und nach Herrn Partsch im Gebiete von Udvarhely und im Zarander Komitat zu sehen Gelegenheit hat.

Noch mehr, am ganzen Fuße dieser großen Trachyt-Kette sprudelt eine reichliche Menge von gesäuerten und eisenhältigen Quellen hervor, welche bei jedem Schritte in dem Thale des Szeklerlandes den Reisenden wie den Kranken ein heilsames Getränke darbieten. Indem man diese Wässer selbst am Fusse der Felsarten wieder findet, welche jetzt noch von heißen Wasser-Schwefel-Dämpfen durchdrungen sind, wird man sich vollends von der innigen Verbindung überzeugen, welche es zwischen den gesäuerten Imprägnationen dieser Wässer und den vulkanischen Agentien gibt.

Ich kann hinzufügen, daß einige eisenhältige gesäuerte Quellen sich auch am Fuße der metallführenden Porphyrberge wiederfinden, z. B. bei Bourboda, nicht weit von Illonda, bei Nagy-Banya ꝛc.

Es bleibt uns nur noch zu sagen, daß Siebenbürgen keine Basalte darbietet; Alles, was man als solche aufgeführt hat, sei es bei Kapnik oder im Südwesten dieses Landes ergibt sich nur als schwarzer, amphibolitischer oder pyrorener Porphyr.

Herr Partsch hat mir mitgetheilt, daß er nur bei Reps glaubt Basalte gefunden zu haben und in einer Erhöhung, die sich mitten aus dem Glimmerschiefer von Vajda-Hunyad erhebt im Südwesten von Siebenbürgen [14]), während er unter die dunkeln Porphyr-Felsarten jene schwärzlichen basaltischen und prismatischen Felsarten zählt, welche bei Butsum die „Detonata“ genannte Kuppe bilden, — eine Kuppe, welche als echter Basalt mehrmal beschrieben worden ist [15]).

Es ist merkwürdig wahrzunehmen, daß im Allgemeinen in den Ländern ohne Granit der Basalt nicht vorkommt, oder daß er wenigstens eine große Seltenheit ist, während er in Ueberfluß über derartigem Terrain oder in seiner Nachbarschaft auftritt. Die Auverne, Schottland, Irland, Deutschland und selbst der Norden von Italien können zur Bestätigung dieser Behauptung angeführt werden. Schließlich bin ich sehr erfreut, diese Gele-

Digitized by Google

genheit benützen zu können, um die zwei Arten zu unterscheiden, wie die Geologen das Wort „Basalt“ anwenden.

Einige von ihnen haben daraus ein geologisches Kunstwort gemacht und wenden es nur auf pyroxene, tertiäre, zumeist schwarze Felsarten an, die in einigen Ländern Olivin enthalten. Ich theile diese Anschauungsweise nicht; denn für mich ist das Wort „Basalt“ ein rein mineralogischer Name, den ich auf jede, aus dichtem Feldspathe, Pyroxen und Titan zusammengesetzte Felsart anwende; in Folge dessen finde ich denselben in sehr verschiedenen Terrains und ich sehe die Basalte eben so gut in den Dolerit als in den Phonolith und in den Trachyt übergehen; denn alle diese Felsarten sind nichts als mineralogische Modifikationen der einen in die andere und der Dolorit und der feldspäthige Basalt sowie der basaltische Phonolit sind Mittel-Terminuse der ganzen Reihe.

Diese Art des Vorganges scheint mir ganz entsprechend dem, was man bezüglich der Felsarten machte, deren Zusammensetzung nicht minder veränderlich ist, wie z. B. der Granite, der Porphyre und selbst der angehäuften und modificirten, wie z. B. der Granwacken, der Gneiß ꝛc. Die entgegengesetzte Art schien mir im Gegentheile die Unzukömmlichkeiten zu haben, daß man einen Namen für nicht tertiäre, dem Basalten jedoch ähnliche Felsarten benöthigte, während man seinen Zweck verfehlt, selbst, wenn man so weit geht, daß man ihrer rein geologischen Determination eine mineralogische Definition hinzufügt.

So ist z. B. der Basalt von Irland von Jedermann als eine tertiäre Ablagerung anerkannt; wenn man sich strenge an die Definition des Basaltes als zusammengesetzt aus Feldspath, Pyroxen und oft aus Olivin hält, wird man nichts desto weniger unschlüssig sein, das Wort auf die ganze große Masse des Nordens von Irland anzuwenden, — einem Lande, wo in der That diese Felsart oft nichts anders ist, als ein fester, durch Eisen stark gefärbter Feldspath.

Digitized by Google

Anmerkungen

zu dem voranstehenden Aufsatze.

1) Einiges über Ull v. Lillenbach und dessen Reise-Journale siehe Band II, Heft 2, S. 218 und 219. (Neue Folge) dieses Archiv's als Einleitung zu den geognostischen Skizzen von Siebenbürgen.

2) Wie in der angezogenen Einleitung angedeutet worden, dürfte der betreffende Band der **Memoires**, der sich in der Bibliothek des Sam. B. v. Bruckenthal'schen Museums in Hermannstadt befindet, das einzige Exemplar sein, welches nach Siebenbürgen gelangt ist.

3) Von diesen geognostischen Karten sind durch den Druck veröffentlicht:

a. Ehrenreichs Fichtels Salzkarte von Siebenbürgen und den salzführenden Theilen der Walachei, Moldau und Galiziens als Beigabe zur Geschichte des siebenbürgischen Steinsalzes. Nürnberg 1780, in 4.

b. Bendant's geognostische Karte auf einem Blatte mit der von Ungarn, als Beigabe zu dessen Voyage **mineralogique et géologique en Hongrie pendant l'anée 1818 (Trois Volums in 4-to et Atlas Paris 1822)**, deutsch im Auszuge von C. Th. Kleinschrod. Leipzig 1822, in 8.

c) Des Herrn Ami Boué Karte in groß Quart-Format in dem 1. Bande der **Memoires de la Societé geologique de la France. Paris 1833** in 4. Taf. XV.

d. Die unter der Aufsicht des Herrn Wilhelm Haidinger, k. k. Hofrathes und Direktors der k. k. geologischen Reichsanstalt ausgeführte, als Theil der geologischen Uebersichts-Karte des österr. Kaiserstaates. Wien 1845.

e. Die von Herrn Michael Bielz, derzeitigen lebenslänglichen Vorstand des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften, eingetragen in die von Demselben redigirte Schulkarte von Siebenbürgen.

f. Die von den Herren Daniel Czekelius, k. k. Ober-Ingenier in Temesvár und Albert Bielz, k. k. Finanz-Bezirks-Commissär und Sekretär des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften in dem 5. Jahr-

Digitized by Google

gange der Verhandlungen und Mittheilungen des siebenb. Vereins für Naturwissenschaften, Hermannstadt. 1854.

g. Die von dem Herrn k. Rathe, Michael Ackner, evang. Pfarrer in Hammersdorf als Beigabe zu dessen Mineralogie von Siebenbürgen. 1855.

h. Die balneologisch-geognostische Karte von Herrn Wilhelm Knöpfler, k. k. Kreisphysikus in M-Vásárhely, veröffentlicht in den Abhandlungen der im Jahre 1856 in Wien abgehaltenen Versammlung der deutsche Aerzte und Naturforscher.

Das Samuel B. v. Bruckenthalsche Museum und der siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften sind im Besitze mehrerer geognostischer Spezialkarten von einzelnen Bergwerks-Revieren des Landes und dieselben bestehen zum Theil selbstständig für sich, zum Theil sind sie bergmännischen Operaten angehängt. Eine derartige Karte veröffentlichte Herr Michael Bielz in seinem lithographischen Institute noch in den 1830ger Jahren unter dem Titel: Karte der vorzüglichen Bergwerke Siebenbürgens. Sie umfaßt die Bergwerksgegenden westlich von Thorda und von Carlsburg bis an die Gränze Ungarns. Eine zweite über die Umgebungen des Bergwerksortes **Verespatak** erschien als Beigabe zu Herrn Franz Ritter v. Hauers, k. k. Bergrathes und Chef-Geologen Monographie über diesen genannten Bergort, veröffentlich im zweiten Jahrgang des Jahrbuches der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, 1851.

[4]) Journal d'un voyage geologique fait à travèrs toute la chaine des Carpathes par feu M. Lill de Lilienbach in den Memoires de la societé geologique de France, Tome I., Seite 269. Die betreffenden Stellen heißen in deutscher Uebersetzung: „Gegen drei Meilen vom Dorfe (Zernest) bei Burza ferului ist ein aufgegebener Bergbau in einem Lager von blaulichem mit Quarz gemengtem Kalke, welcher Bleiglanz und ein wenig Kupferkies einschließt. Dieses Lager von 3 Fuß Mächtigkeit streicht hora 13 und 17 und befindet sich inmitten eines zersetzten chloritischen Glimmerschiefers. Im Süden von Pojana-Merului beginnen die Glimmerschiefer-Gebirge, welche ebenfalls metallführend sind. Fünf Meilen westlich von diesem Orte (Törzburg oder der Muntele-Kray?), am Fuße des Butci le Lucile, im Thale Burza lui Bukur la i Baiei gewinnt man silberhältiges Blei, nahe bei dem Militär-Posten Fontina-Ronci, und nahe bei Schutilla, eine Meile von Burza ferului.

[5]) Lill v. Lilienbach beobachtete den Karpathensandstein im Süden des Landes unter andern am Fuße der Fogaraſcher Kette in der Nähe von Árpás und weiter westlich bei Reußmarkt. (Siehe das angeführte Reise-Journal Seite 270 und 271.)

Digitized by Google

6) Im Reisetagebuch Lills Seite 268 heißt es: Dieselben Felsarten (Kalke mit Nummuliten, Polypen und andern Fossilien d. h. Versteinerungen) dehnen sich von Kronstadt gegen Zaizon aus, während von da bis zum Passe von Bodzau nur gewöhnlicher Karpathensandstein vorkommt. Von Bodzau aus kann man den Berg Nagy-Tatar auf der walachischen Gränze besuchen. Auf dieser Excursion befindet sich nur Karpathensandstein, der von NO. nach SWW, oder von NNO. nach WSW. streicht, und am Fuße dieses Berges mit mittelmäßiger Höhe befindet sich ein sehr grobes Agglommerat ähnlich dem von Kronstadt. Von Bodzau nach Kronstadt über Buzas-Fordulas befindet sich nur Karpathensandstein, der sich bis nach Petersberg ausdehnt.

7) Lill stieß auf den Karpathensandstein bei dem Passe von Gyimes und erkannte die Conglommerate, die er von Szt.-Domokos bis dahin gesehen, als ebenfalls dieser Felsart angehörig. Er bemerkt, daß man in dem Karpathensandstein Schichten von grauen und weißlichen Kalken wahrnehme, und daß zahlreiche Trümmer in dieser Gegend die Gegenwart von Kalksandsteinen mit Gryphea columba, ähnlich denen bei Poshradie im Waagthale in Ungarn anzeigten. Diese karpathische Formation bilde die erhabenen Berge, welche sich in der Moldau bis über die Salzwerke von Okna ausdehnen. Seite 264 des Reisetagebuches.

8) Die Punkte, wo bis jetzt die Gosanformation in Siebenbürgen bekannt ist, sind Szász-Csor bei Mühlbach, Fiskal Grebistje bei Broos, Kerges unweit Kis-Muncsel und Vidra oberhalb Topánfalva.

9) Die von Herrn Boué hier gemeinten Molassen-Ablagerungen gehören der mittlern Molasse an.

10) Diese obere Molasse oder das Neogen sind die Straten von Unter-Petes und Bujtur nebst den umliegenden Gegenden (Rákosd am linken Eserna-Ufer, dann Lozad am rechten Strell-Ufer, dann etwas weiter hinauf im Strell-Thale bei Szilvás und Boldogfalva). Der ausgezeichneteste Punkt ist aber Felsö-Lapugy, der in seinem blauen Tegel-Gebilde eine nie geahndete Menge und Mannigfaltigkeit von vorweltlichen See-Conchylien beherbergt, ein Punkt der seinesgleichen kaum einen zweiten auf dem europäischen Continente hat, wenn man das beschränkte Terrain in das Auge faßt, welchen er einnimmt. Vergl. noch S. 272 und 273 des Lill'schen Reisetagebuches, wo dasselbe durch sehr schätzenswerthe Zusätze vermehrt erscheint.

11) Diese Stelle bezieht sich insonderheit auf die vorweltlichen Vorkommnisse in der Umgegend von Kiansenburg und Bánsi-Hunyad, welchem Theile Siebenbürgens, Herr Boué einen besondern Anhang zum Lill'schen Reisetagebuch gewidmet hat, da der nordwestliche Theil des Landes von

Digitized by Google

Lill nicht bereist worden war. Obwohl diese ganze Angabe von höchstem Interesse ist: so will ich mich doch, um hier nicht zu ausgedehnt das Klausenburger Tertiär-Terrain zu besprechen, auf die Mittheilung nur einiger Partien beschränken:

„Auf dem Wege nach Nyires," schreibt der von Großwardein aus nach Klausenburg kommende Reisende, „befindet man sich auf wellenförmigem Boden, der noch ziemlich erhaben ist und den großen Theil des gut ausgeprägten siebenbürgischen Tertiär-Beckens bildet. Bei Nyires beobachtet man Straten von gelblichem und röthlichem Mergel mit nur wenig mächtigen Lagen eines mergeligen festen grauen Kalkes mit kleinen Adern, Drusen und Nieren von Kalkspath. Es gibt auch Nieren und Schichten eines kalkigen Sandsteines, der aus Quarz, Glimmer und Talk besteht, — den Trümmer der nachbarlichen Berge. Diese tertiäre Ablagerung bildet kleine Erhebungen von etwa 150 Fuß Höhe. Dieselben Mergel mit quarzigen, weißen, gelblichen oder eisenschüssigen Sandsteinen bemerkt man auch bei Babonya und Almás; sie sind leicht nach Osten geneigt und mit einer mächtigen schwarzen vegetalen Erdlage bedeckt, die sich bis gegen Klausenburg erstreckt. Dieser letztere Umstand zeigt das einstige alte Vorhandensein von Sümpfen und zum Theil von Torfmooren, wie sie oft in Ungarn, in Mähren und sonst beobachtet worden sind. Eine halbe Meile östlich von dem Dorfe Petri stößt auf man die erste Masse des obertertiären oder quaternären Kalkes, — eine durch Nummuliten, Terebratteln und große Austern ꝛc. versteinte Felsart. Dieser Kalk identisch mit dem des Laithagebirges in der Nähe von Wien bildet über der unregelmäßigen Oberfläche der tertiären Mergel zerstreute Massen von einigen Fuß bis einigen Klaftern Mächtigkeit. Diese abgerissenen Stücke (Fetzen) von Straten finden sich auf einer großen Anzahl von Punkten im Westen und Südwesten von Klausenburg wie bei Ture, Bogartelke, Egeres, Jegenye, Petri, Kabos, Bánfi-Hunyad, Walko, Nádas, Bács, Gyaln, Kapus, Gyero-Monostor, Erdőfalva etc. Die gelbliche oder hellgraue Felsart ist mehr oder weniger fest und conchilienführend. Außer den Nummuliten, den großen Austern und den Korallen findet man daselbst Trümmer von Echiniten (Bánfi-Hunyad), Pectunkeln und gewundene Conchylien. Die Umgegend von Bács ist sehr reich an Conchylien; man findet die Nummuliten und großen Austern auf dem Boden zerstreut und die Sandsteine schließen Echiniten und verschiedene Univalven ein. Bevor man nach Klausenburg gelangt, stößt man auf einen Durchschnitt des obertertiären Terrain, welcher von unten nach oben Sand mit Nummuliten und Geschiebe eines conchylienführenden Kalkes, Porphyr, quarzigen Sandstein, dann eine mit Thon gemengte Sandstrate, schwach zusammengebackener Sand mit Nummuliten

Digitized by Google

und mit Trümmern von Echiniten und Polypen wahrnehmen läßt." — Bei Klausenburg erwähnt der Reisende des Conchylienlagers in der Anhöhe, welche im Südwesten die Stadt beherrscht, dann der Molassen-Bildung am Fellek, die bis über Thorda hinausreicht, aus Straten von Mergeln und kalkig-glimmerigen Sandsteine besteht und worin sich die bekannten Sandsteinkugeln befinden, welche auch unser Harbachthal in nicht geringer Menge in den Abhängen seiner Sandberge darbietet. Herr Boué erklärt die Entstehung dieser Kugeln damit, daß er annimmt, sie bildeten sich bei der Zersetzung der glimmerig-kalkigen Sandsteines, in welchen sie liegen. „Bei Korod im Nordwesten von Klausenburg," fährt Herr Boué fort, „sind kleine von feinem tertiärem, quarzigem, grauem oder gelblichen Sande gebildete Hügel, — eine Ablagerung, die auf einem lehmigen Mergel ruht, der wegen der in Menge darin vorkommenden calcinirten Conchylien mit kalkigen Partien gemengt ist; die Conchylien sind große Poctunkeln, Archen, Venusmuscheln, eine große und neue Bucardenart, Tellinen, eine Auster, Dentalium-Arten, Turritellen, Turbo, Trochus, Kassis und Fischzähne" (Alles mit Citaten in Fichtels Werk über die siebenbürgischen Versteinerungen). „Der Tertiär-Boden setzt im Norden von Korod fort gegen Sombor und Nagy-Egregy, aber die Wälder und Alluvionen lassen nur hier und da die Straten wahrnehmen. Bei Dal sieht man Wechsellager von quarzigem Sand, der hier und da zu Sandstein cementirt ist und manchmal kugelig wird, und gelb-röthlichem mergeligem Sandstein mit Trümmern von Hölzern und einschaligen Conchylien."

12) Ehrenreich Fichtel: Nachricht von den Versteinerungen des Großfürstenthums Siebenbürgens. Nürnberg 1783, in 4.

13) Ueber den hier erwähnten Berg „Büdöshegy" und die daselbst herrschenden geologischen Verhältnisse besitzen wir einen vortrefflichen, die Ansichten der Herren Ami Boué berichtigenden Aufsatz aus neuerer Zeit im 1837. Jahrgang des von Leonhard und Bronn herausgegebenen Jahrbuches für Mineralogie (Seite 11). Der Verfasser ist der mit den geologischen Verhältnissen Siebenbürgens sehr vertraute vormalige siebenbürgische Provinzial-Markscheider und jetzige Direktor der Bergwerkschule in Přibram in Böhmen, Herr Johann Grimm, dessen schon bei Aufzählung der geognostischen Karte über Siebenbürgen Erwähnung und Anerkennung geschehen. Auch P. Partsch widmete der Erforschung der geologischen Verhältnisse am Büdös viel Sorgfalt, wie sich aus dem Tagebuch dieses reisenden Gelehrten entnehmen läßt.

11) Der Punkt in den Vajda-Hunyader Gebirgen, welcher hier bezeichnet ist, befindet sich zwischen Ober-Tellek und Govasdia und heißt die Plotzka. P. Partsch äußerst sich in seinem Reisetagebuche über das Vor-

Digitized by Google

kommen des Basaltes in **Plotzka** in folgender Weise: „Das ganze Depot liegt deutlich auf grünlichem Glimmerschiefer und ist auch von solchem Glimmerschiefer bedeckt, der ober- und unterhalb unter circa 40° nach Norden einfällt. Der Basalt und die Wacke sind in einem Hohlwege am westlichen Bergabhange auf 70 Schritte entblößt und die Mächtigkeit vom Hangenden zum Liegenden mag mehrere Klafter betragen. Das Depot besteht meist aus brauner Wacke, welche mit sehr vielen Adern von faserig strahlendem **Kalkspathe** (meist untereinander und dem Falle des Glimmerschiefers parallel) durchzogen ist. Wahrscheinlich war auch sie früher Basalt und ist wegen Durchziehung mit den vielen Kalkspath-Adern so verwittert. In ihr stecken Knollen von blätteriger basaltischer Hornblende (auch zwischen den Blättern derselbrn sind **Kalkhäutchen**) und Stücke von Glimmerschiefer und seltener Knollen von Kalkstein. Merkwürdig, sie enthält auch Glimmerkrystalle und ist manchmal in Bolus aufgelöst. In dieser Wacke finden sich nun Knauern von sehr schönem schwarzen Basalt, der sich jedoch auch meistens leicht in Brocken zerschlagen läßt. Er enthält allein Hornblende und wenig Glimmer. Zwischen diesen Wacken- und Basaltlagen und dem ganzen Glimmerschiefer ist ein Gemenge von erdigem Kalk und brauner bolusartiger Erde. Der Glimmerschiefer, welcher meist in eckigen Stücken und wie es scheint, manchmal in sehr großen, einige Fuß großen Stücken in der Wacke liegt, ist etwas verändert und ein Stück schien mir mit Basaltadern durchzogen.

15) Herr P. Partsch muß seine anfängliche Ansicht über die Dietonata später geändert haben, da er dieselbe in seinem Reisetagebuch, das mir in Abschrift vorliegt, als Basalt bezeichnet. — Ich erlaube mir die Aufzeichnungen, welche Partsch bei dem Besuch der Dietonata-Felsen — D. guala und flocuase — gemacht hat, hier mitzutheilen, wobei jedoch zur richtigen Beurtheilung des Entwurfes bemerkt werden muß, daß der gelehrte Reisende nicht Zeit gehabt hat, die Skizzen vollkommen auszuarbeiten. Partsch besuchte die Dietonata von **Abrudbánya** aus über **Buesum, Abrutzel** und das aus einigen zerstreuten Häusern nebst einer Kirche gebildete **Schasza**. Ueber die Gegend von **Schasza** abwärts nach der **Dietonata guala** äußerst sich Partsch folgendermaßen:

„Im Dorfe erscheinen in den Mauern nebst dem tauben Sandstein schon Stücke von Basalt. Der Basalt der Detonata liegt nun in losen Stücken den ganzen sanften Berg bis in den Tannenwald von der Detonata herum; oben in diesem Walde steht Sandstein (braun, feinkörnig, zerbröckelnd oder in Brocken herumliegend) meist aber feinschuppiger, brauner mit braunschwarzen Eisenocheradern durchzogener Sandsteinschiefer an, der die Berge bildet, aus denen sich die Felsen der **Detonata guala** und

Digitized by Google

flocuasa erheben, der aber den Berg gegen den Schasza hinab durch die Basaltblöcke bedeckt ist."

„Detonata guala. Die Berge, aus denen sie und die höhere flocuasa (nur höher, weil sie aus einem höhern Berge emporsteigt) sich erhebt, sind ein Gemenge von Wiesen, Aeckern und Waldpartien (Sandsteincharakter) und unweit davon (1/2 Stunde) nach West sind Dörfer, also keine Einöde."

„An der Westseite der Detonata guala ein kleiner mit Fichten gemengter Tannenwald mit einem Durchschlag, welcher die Ansicht der interessanten Nordwestseite gestattet. Die Detonata erhebt sich hier circa 40 50 Klaftern aus dem Walde in nackten Felsen hervor; an ihrem Fuße liegt in steilen Abhängen ein Meer von grauen, mit Moos und Flechten überzogenen Säulentrümmern herum, unter welchen sich selbst im höchsten Sommer Eis (?) befindet. Die Detonata selbst kann in den Hauptheil, der die Form der Vorderseite eines stark abgestumpften Dreieckes (eines Zeltes) oder eines scharfschneidigen Thurmdaches hat, und die nur die Hälfte so hohe westliche, gebräunte, marmorartige Fortsetzung abgetheilt worden. Der Hauptheil der Detonata zeigt oberhalb des stark ansteigenden Trümmerhaufens, ober welchem einige Bäume und Sträucher stehen, wieder zwei Abtheilungen, nämlich die untere und die obere Hälfte. Die untere besteht aus gebogenen aufrecht stehenden Säulen, deren Fuß unter einer Biegung von circa 41° oberhalb des Trümmerhaufens abgeschnitten ist. Dieser, um den sie (die Säulen) sich unter mäßiger Biegung, die aber in der Vorderseite der Felsenwand immer gleiche Richtung beibehält, erhoben haben, krümmt sich sodann stärker nach abwärts und ober ihnen drängt sich dann ein Heer solcher schief liegender Säulen, von denen man jedoch meist nur die Durchschnitte sieht (Elypse). Diese Enden der oberhalb mehr gekrümmten Säulen bilden somit eine über den aufrecht stehenden jedoch ebenfalls etwas gekrümmten untern Theil hervorspringende aus verschiedenartigen Steinen mosaikartig zusammengesetzte Mauer, aus welcher jedoch durch das stete Herabstürzen von Säulenstücken (das mit einem Donner ähnlichen Schall erfolgt und dem baumlosen Felsen den Namen Detonata die nackte Donnererde verschafft hat) einzelne Theile hie und da etwas mehr hervorragen und dadurch auch den Moosen und andern an Felsen lebenden Pflanzen einigen Raum zur Ansiedelung und Ausschränkung des Felsens gestatten. Die Säulen sind näher betrachtet nicht so scharfkantig und von der Schönheit und Regelmäßigkeit wie die Basaltsäulen von Belgien und andern Gegenden, die meisten sind verschoben vierseitig, es gibt aber auch 3, 6 und 7 seitige. Aus der westlichen kammartigen Fortsetzung erheben sich einige einzeln stehende Säulen. Die Rück- oder Südostseite der Detonata, auf

Digitized by Google

welcher man den Gipfel derselben ersteigt, der nebst der herrlichen Aussicht auch von den überhangenden Säulen in die schauerliche Tiefe hinabzublicken gewährt, ist mit lauter Säulentrümmern bedeckt."

„Das Gestein der **Detonata guala**' ist grauer und schwärzlicher Basalt mit Mandeln aus einem Gemenge von Feldspath und Quarz, das meist entweder in der Mitte oder in der Einfassung eine Umwandlung in eine schwarze Schlacke zeigt (interessant) und mit kleinen grünlichen, meist jedoch aufgelösten Krystallen von Augit. In den Mändeln herrscht zuweilen der Quarz oder Feldspath vor und in letzterem Falle sind sie oft aufgelöst und der Basalt dann mit ocherigen Höhlungen versehen. Diese Mandeln herrschen mehr in den grauen Basalten, der den untern Theil der Detonata bildet, der nicht prismatisch abgesondert scheint. Das Gestein zeigt an der Ostseite sogar eine Neigung zur schiefrigen Absonderung. Das Gestein der Säulen ist mehr schwarz, zuweilen mit schwammigen oder schlackenartigen Partien. In einem Stück sah ich nadelartige gekrümmte Säulchen von Hornblende."

„Von **Schasza** bis **Detonata flocuasa** brauner Karpathensandstein theils glimmerig, theils feinkörnig, theils blaukörnig, theils conglommeratartig mit vielen Quarzgeschieben. Ansicht der **Detonata flocuasa**, die beinahe kegelförmig aussieht und nur an der Nordwestseite entblößt ist (sonst bewaldet). Die Felsenwand zeigt hier unordentliche geneigte Säulen und manchmal mosaikartige Durchschnitte derselben. Graue Varietäten unten; am Fuße der Felsenwand, die der Wald stark versteckt, liegen ebenfalls herabgestürzte Säulen, welche eine sehr interessante Varietät des Basaltes zeigen, nämlich eine schwarze mit schlackigen Höhlungen, die manchmal auch blaulich sind und mit weißen runden Krystallen versehene Abänderungen. Bei einigen Stücken sieht man deutlich, wie weiße Krystalle in Schlacken umgewandelt worden sind. Manchmal hat die Schlacke noch einen weißen Kern."

„Zwischen den zweien Detonaten ist wieder Karpathensandstein. Eine kleine Kuppe $^1/_4$ Stunde nordwestlich von der **Detonata guala** ist wieder Trachyt mit grauer und rother Grundmasse. Die **Verespataker** Trachytberge liegen von da nicht weit (eine Stunde) nach WNW.; eine Viertelstunde weiter nach Osten ist wieder eine Trachyt-Kuppe. Die Grundmasse ist grau und hat Aehnlichkeit mit dem grauen Basalt der Detonata. Die Krystalle von Feldspath und Hornblende sind darin klein. Auch einige rundliche, quarzartige Krystalle."

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß des 4. Bandes.

I. Heft.

		Seite
I.	Die Geten und Daken. Ein historischer Versuch als Beitrag zur siebenbürgischen Landeskunde. Von Wilhelm Schmidt . . .	1—79
II.	Die Schwimmkäfer, Dytiscidae, Siebenbürgens. Von Carl Fuß.	80—103
III.	Römisch-dacische Alterthümer. Von M. J. Ackner . . .	104—134.

II. Heft.

	Fortsetzung der Römer und Daken. Von W. Schmidt . .	135—199
IV.	Zur ältern siebenbürgischen Glockenkunde. Von Fr. Müller .	200—254
V.	Zur Geschichte von Bistritz. Von G. D. Teutsch. . . .	255—294.

III. Heft.

VI.	Zur Geschichte des Nösnergaues. Von Heinrich Wittstock . .	1—102
VII.	Die Tasterkäfer (Palpicornia) Siebenbürgens. Von Carl Fuß .	103—126
VIII.	Zur Biographie Marcus Pemfflingers. Von Heinrich Wittstock .	127—137
IX.	Uebersicht der geologischen Verhältnisse Siebenbürgens von Ami Boué. Aus dem Französischen von J. L Neugeboren. . .	137—159.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 105 523 468

Digitized by Google